Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt

auf das Jahr 1840.

Darmstadt,
im Verlage der Großherzoglichen Invaliden-Anstalt.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 1.

Darmstadt am 9. Januar 1840.

Inhalt: 1) Edict, den Recrutenbedarf für das Jahr 1840 betr.; — 2) Bekanntmachung, die Repartition des Recrutenbedarfs von 1840 auf die Provinzen betr.; — 3) Bekanntmachung, das amtliche Waarenverzeichniß zum Vereins-Zolltarif für die Jahre 1840, 1841 und 1842 betr.; — 4) Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Landrathsbezirks Hungen; — 5) deßgl. in den israelitischen Religionsgemeinden im Bezirke Vöhl; — 6) deßgl. der Communalbedürfnisse der Gemeinden des Bezirks Wimpfen; — 7) Bekanntmachung, den Steuerausschlag zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde zu Darmstadt und Bessungen für 1840 betr.; — 8) Annahme an Kindesstatt; — 9) Adels-Verleihungen; — 10) Verleihungen des Großherzoglichen Ludewigsordens; — 11) Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens; — 12) Dienstnachrichten; — 13) Versetzung in den Ruhestand; — 14) Sterbfälle; — 15) Anzeigen.

Edict,

den Recrutenbedarf für das Jahr 1840 betreffend.

Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit der Art. 2 und 3 des Recrutirungsgesetzes vom 20. Juli 1830 verordnen Wir hierdurch, wie folgt:

Einziger Artikel.

Zur Ergänzung der Feldtruppen sind im Jahr 1840 Ein Tausend Fünf Hundert Vierzig Mann erforderlich, welche aus den Aufrufsfähigen des Jahrs 1839 ausgehoben werden sollen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels.

Darmstadt am 18. December 1839.

(L. S.) Ludwig.

Freiherr von Steinling.

Bekanntmachung, die Repartition des Recrutenbedarfs von 1840 auf die Provinzen betr.

Zur Vollziehung des allerhöchsten Edicts vom 18. December v. J. und in Gemäßheit des Art. 36 des Recrutirungsgesetzes wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

1) Nach den von den Recrutirungsräthen aufgestellten Hauptlisten über die Musterung und Ziehung von 1839 sind an tauglichen Dienstpflichtigen, einschließlich der in das Depot gesetzten, vorhanden:

in der Provinz	Starkenburg	1918
" " "	Oberhessen	2152
" " "	Rheinhessen	1615
		5685

2) Im Verhältniß der Gesammtzahl aller tauglichen Dienstpflichtigen, wornach, dem Art. 36 des Recrutirungsgesetzes zufolge, der edictsmäßige Bedarf von 1540 Recruten auf die Provinzen zu vertheilen ist, hat demnach zu stellen:

a)	die Provinz	Starkenburg	520 Recruten,
b)	" "	Oberhessen	583 "
c)	" "	Rheinhessen	437 "
			1540 Recruten.

Die Großherzoglichen Provinzialbehörden werden nunmehr nach den Art. 37, 39, 40 des Recrutirungsgesetzes, so wie nach den §§. 100 bis 107 einschließlich der allerhöchsten Verordnung vom 30. April 1831 die also bestimmten Contingente auf die verschiedenen Bezirke vertheilen und das Weitere besorgen.

Darmstadt am 2. Januar 1840.

Die Großherzogl. Hess. Ministerien des Innern und des Kriegs.

du Thil. Freiherr von Steinling.

Scriba.

Bekanntmachung, das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Vereins-Zolltarif für die Jahre 1840, 1841 und 1842 betr.

Mit Bezugnahme auf den §. 13 des ersten Theils der Verordnung vom 9. März 1838, die Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zölle betr., und auf die Verordnung vom 31. October 1839, den Tarif über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zölle für die Jahre 1840, 1841 und 1842 betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Großh. Zollämter mit dem amtlichen Waaren-Verzeichniß zur Anwendung des Vereins-Zolltarifs für die Jahre 1840, 1841 und 1842 versehen worden sind, und daß dasselbe auch von dem Publicum im Wege des Buchhandels (Verlag von C. W. Leske dahier) bezogen werden kann.

Darmstadt den 27. December 1839.

Großherzoglich Hessische Zoll-Direction.

v. Kopp.

Krenz.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Landrathsbezirks Hungen.

Ordn. Nr.	Namen der Gemeinden.	Summe des Ausschlags.	Beitrag auf 1 Gulden Steuerkapital.		Erhebungsziele.	Bemerkungen.
		fl.	kr.	pf.		
1	Gambach	80	15	2,2164	2	15. Febr., 15. Aug.
2	Griedel	11	2	0,51063	1	15. Febr.
3	Holzheim mit Grüningen	38	7	3,766	1	
4	Hungen mit Inheiden, Utphe und Villingen	288	23	0,2461	4	15. Febr. 15. Mai. 15. Aug. 15. Novbr.
5	Langsdorf	96	16	2,9962	2	Wie Gambach.
6	Münzenberg	94	5	2,4227	2	
7	Obbornhofen mit Wohnbach und Bellersheim	247	22	2,7254	4	Wie Hungen.
8	Wölfersheim mit Södel, Melbach, Beienheim und Weckesheim	68	5	1,9917	2	Wie Gambach.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und mit dem Bemerken zur Kenntniß der Interessenten gebracht, daß die Erhebung in den oben bemerkten Zielen erfolgen soll.

Gießen den 12. November 1839.

Großherzogl. Hess. Provinzial-Commissariat der Provinz Oberhessen.

Knorr.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Bezirke Vöhl.

Ordn. Nr.	Namen der Gemeinden.	Ausschlag.		Normalsteuerkapital.	Beitrag auf einen Gulden Normalsteuerkapital.		Erhebungsziele.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.	
1	Altenlotheim	18	34 3/4	162,4	6	3,487	1
2	Eimelrod	13	1	425,6	1	3,340	1
3	Höringhausen	151	49	983,8	9	1,032	2
4	Vöhl mit Basdorf, Marienhagen und Oberwerba	261	1/4	2157,4	7	1,035	4

Digitized by Google

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft beglaubigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei Altenlotheim und Eimelrod die Erhebung in einem Ziel, den ersten Februar, bei Höringhausen in zwei gleichen Zielen, den ersten Februar und den ersten Juli, bei Wöhl aber in vier gleichen Zielen, den ersten Februar, ersten April, ersten August und ersten November, statt finden soll.

Wöhl den 2. December 1839.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath.
Goldmann.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlage zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Bezirks Wimpfen.

Ordn. Nr.	Namen der Gemarkungen.	III. Classe. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.			
		Ausschlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erhebungsziele.
		fl.	kr.	pf.	
1	Forstbezirk				
2	Hohstadt				
3	Wimpfen am Berg	1200	1	0,949	2
4	Wimpfen im Thal				
5	Zimmerhof				

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlage zur Hälfte mit dem Monat April und die der andern Hälfte mit dem Monat September 1840 beginnen soll.

Wimpfen den 20. December 1839.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath daselbst.
Freiherr von Stein.

Bekanntmachung, den Steuerausschlag zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde zu Darmstadt und Bessungen für 1840 betr.

Zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde dahier und zu Bessungen für 1840 sollen, mit höchster Genehmigung, 1 kr. 2,0973 pf. von einem Gulden Normalsteuer-

Digitized by Google

kapital der israelitischen Einwohner in jenen Gemeinden, und zwar in acht gleichen Monats-Zielen, erhoben werden, — wovon man die Beitragspflichtigen hiermit in Kenntniß setzt.

Darmstadt am 13. December 1839.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Darmstadt.

v. Starck.

Annahme an Kindesstatt.

Nachdem Se. Königl. Hoheit der Großherzog unter dem 15. October 1837 zu genehmigen geruht haben, daß Allerhöchst Ihr Herr Bruder, des Prinzen Georg von Hessen Hoheit, die Frau Emma Louise von Gerlach, Gemahlin des Großherzoglichen Capitains im 3. Infanterie-Regiment und Adjutanten Sr. Hoheit, Wilhelm Freiherrn von Gerlach, an Kindesstatt annehmen, wodurch dieselbe in alle Rechte eines wahren Kindes tritt, nach Sr. Hoheit eigenem Verlangen jedoch Namen und Stand ihres Ehegatten auch ferner beibehält, so wird dies, auf geäußerten Wunsch, nunmehr zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Adelsverleihungen.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht:

1) am 20. November 1839 den Baron Heinrich Mappes für sich und seine eheliche Nachkommen in den Adelstand des Großherzogthums aufzunehmen;
2) am 16. December 1839 den Großherzogl. Geheimen Medicinalrath und Professor an der Landes-Universität zu Gießen, Dr. Ferdinand August Maria Ritgen für sich und seine eheliche Nachkommen in den Adelstand des Großherzogthums zu erheben.

Verleihungen des Groherzoglichen Ludewigsordens.

Se. Königliche Hoheit, der Großherzog, haben nachstehende Verleihungen des Ludewigsordens zu verfügen geruht:

am 18. December 1839: dem Canzleisecretär Haack das Ritterkreuz erster Classe;
am 19. December 1839: dem Kriegscommissär Rückmann das Ritterkreuz erster Classe und dem Garde du Corps Stahl das Ritterkreuz zweiter Classe;
am 26. December 1839: dem Kreisrath Ouvrier, dem Kreisrath Seitz, dem Landrichter Weis dem Medicinalcollegs-Director Dr. Graff, dem Hofrath und Physicatsarzt Dr. Rau, dem Buchhalter und Secretär bei der Großherzogl. Hauptstaatskasse Bader, und dem Kammermusicus Müller — das Ritterkreuz erster Classe.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Dem Großh. Obrist-Lieutenant und Minister-Residenten zu Berlin, Freiherrn Schäffer von Bernstein ist die Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen Johanniter-Ordens ertheilt worden.

Dienstnachrichten.

1) Am 23. December 1839 wurde dem Forstjäger Ehrenfels zu Oberseemen, das Patent als Geometer der zweiten Klasse für den Kreis Nidda ertheilt.

Digitized by Google

2) Am 24. December 1839 wurden: der Assessor mit Stimme bei dem Hofgericht zu Gießen Friedrich Freiherr von Schaumberg, in gleicher Eigenschaft an das Hofgericht dahier versetzt, der Landgerichts-Assessor Jacob von Hertling zu Offenbach, zum Assessor mit Stimme bei dem Hofgerichte dahier ernannt und dem Schullehrer zu Darsberg und Grein, Georg Wendel, die zweite evangelische Schullehrerstelle zu Dietzenbach, im Kreise Offenbach, übertragen.

Sodann wurden:

3) Am 27. December 1839 der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Ludwig von Biegeleben dahier zum Assessor mit Stimme bei dem Hofgerichte zu Gießen,

4) am 28. December der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Max von Rodenstein zu Gießen, zum Assessor mit Stimme bei dem Hofgerichte zu Gießen und

5) am 30. December der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Dr. Theodor Floret dahier zum Assessor mit Stimme bei dem Hofgerichte dahier ernannt.

Versetzung in den Ruhestand.

Am 24. December 1839 wurde der Schreiblehrer an dem Gymnasium dahier, Kanzlei-Secretär Johannes Zimmer, in den Ruhestand versetzt.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 30. November 1839 der pensionirte Fruchtmesser Johannes Arzt zu Langgöns;

2) am 15. December 1839 der Generalstabsarzt Geheimerath Dr. v. Hessert;

3) am 27. December 1839 der pensionirte Landgerichtsdiener Wilhelm Waldmann zu Offenbach.

Das Großherzogl. Hessische Regierungsblatt erscheint in gr. 4. Format, so oft Materialien vorhanden sind, ohne sich an eine bestimmte Zeit zu binden. Daß und wann ein Regierungsblatt erschienen sey, wird jedesmal in der Großherzogl. Hessischen Zeitung angezeigt. Der Preis desselben ist:

für das ganze Jahr 3. fl., mit Couvertgebühr 3. fl. 24 kr.
für das halbe Jahr 1. fl. 30 kr., mit Couvertgebühr 1. fl. 42 kr.

Ein kürzeres Abonnement findet nicht Statt, und es wird dieses Blatt nur gegen wirkliche Vorausbezahlung abgegeben.

Die Exemplare, welche abgeholt werden, können nur gegen Vorzeigung der Abonnementsquittung oder einer Karte mit dem Namen des resp. Abonnenten abgegeben werden.

Man hat sich mit den Bestellungen und der Einsendung der Gelder (welche ganz portofrei, nebst Beilegung des Einschreibgeldes von 4 kr. bei Postsendungen, erfolgen muß) an unterzeichnete Expedition zu wenden. Dagegen genießt die Expedition das Postfreithum für alle unbeschwerte Briefe, und es können daher alle Briefe unter untenstehender Adresse unfrankirt eingesendet werden.

Alle Zahlungen müssen in landesüblicher grober Münze (den Preuß. Thaler zu 1 fl. 45 kr.) geleistet, und zur Ausgleichung kann nur Münzvereins-Scheidemünze angenommen werden.

Angeblich ausgebliebene Blätter werden nur dann unentgeltlich nachgeliefert, wenn die Anzeige vom betreffenden Postamte, welches ein Verzeichniß aller an dasselbe abgehenden Exemplare erhalten hat, oder von der betreffenden Kreisverwaltung mit umgehender Post bei der unterzeichneten Expedition, erfolgt. Gegen Bezahlung können einzelne Nummern nur so lange verabfolgt werden, als deren Vorrath zureicht.

Darmstadt, den 19. December 1839.

Expedition des Großherzoglich Hessischen Regierungsblatts.

Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle diejenige Correspondenz, welche Einrückungen in das Gr. Regierungsblatt zum Gegenstande hat, an die Redaction desselben zu adressiren ist. Zuschriften, welche die Versendung des Blatts betreffen, Bestellungen von Regierungsblättern, sowie Reclamationen wegen ausgebliebener Blätter aber sind stets an die Expedition des Gr. Regierungsblatts zu richten.

Darmstadt den 19. December 1839.

Die Redaction des Großherzoglich Hessischen Regierungsblatts.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 2.

Darmstadt am 21. Januar 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Durchschnittsberechnung über die im Jahre 1840 zu bezahlende Vergütung für Besoldungs-Naturalien betr.; — 2) Communalumlagen in den Gemeinden des Kreises Bingen für 1840; — 3) desgl. in den Gemeinden des Landbezirks des Kreises Mainz für 1840; — 4) desgl. in den Gemeinden des Kreises Darmstadt für 1840; — 5) desgl. in den Gemeinden des Kreises Dieburg für 1840; — 6) Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Bingen für 1840; — 7) Bekanntmachung, die Nichterhebung einer zu Bestreitung der Bedürfnisse der Gemeinde Utphe für 1836 verfügt gewesenen Umlage betr.; — 8) Promotionen auf der Landesuniversität; — 9) Dienstnachrichten; — 10) Concurrenzeröffnungen.

Bekanntmachung, die Durchschnittsberechnung über die im Jahre 1840 zu bezahlende Vergütung für Besoldungs-Naturalien betreffend.

Aus den im Jahre 1839 vorgekommenen, auf die Vergütung der Besoldungs- und Pensions-Naturalien einwirkenden, Fruchtverkäufen ergibt sich als Mittelpreis für 1 Malter:

Waizen	10 fl.	53 kr.
Korn	7 fl.	10 kr.
Gerste	5 fl.	38 kr.
Hafer	3 fl.	6 kr.

Hiernach berechnen sich, die in der Verordnung vom 1. Februar 1827 bestimmten Anschlagspreise zu Grunde gelegt:

25 fl.	in	Waizen	auf	41 fl.	51 kr.,
25 fl.	"	Korn	"	35 fl.	50 kr.,
25 fl.	"	Gerste	"	40 fl.	14 kr.,
25 fl.	"	Hafer	"	31 fl.	— kr.,

also 100 fl. in Naturalien auf 148 fl. 55 kr.

Es beträgt somit, nach Artikel 2 der genannten Verordnung, die im Jahre 1839 für 100 fl. Besoldungs- und Pensions-Naturalien zu bezahlende Vergütung Einhundert fünfzehn Gulden.

Darmstadt am 9. Januar 1840.

Großherzoglich Hessische Rechnungskammer.

In Auftrag

Fuhr,

Rechnungsprobator.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Bingen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner.				III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				
		Ausschlag.		Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Appenheim	—	—	375	1	1,7750	6	640	2	0,7013	6	114	—	—	6	Auf das Normalsteuerkapital der evangel. Einwohner für Lehrergehalt.
												82	—	—	6	Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner für Lehrergehalt und Defizit des Kirchenbudgets.
2	Aspisheim	—	—	520	2	2,7342	6	70	0	1,3622	6	458	—	—	6	Auf die Parzellenbesitzer für Parzellenvermessung.
3	Badenheim	—	—	—	—	—	—	1133	4	3,4841	6	540	—	—	6	Auf das Normalsteuerkapital der evangel. Einwohner für Lehrergehalt, Zinsen von einem Kapital und Zinsloskauf.
												87	—	—	6	Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner für Lehrergehalt.
4	Biebelsheim	—	—	668	4	2,2860	6	551	3	2,4348	6	36	—	—	6	Wie Nr. 1 pos. 1.
												31	—	—	6	Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner für Beitrag zur Reparatur des Pfarrhauses zu Planig.
5	Bingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine Umlagen.
6	Bosenheim	—	—	592	2	0,9920	6	354	1	0,8787	6	—	—	—	—	
7	Bubenheim	—	—	1000	5	1,0822	6	195	1	0,0258	6	50	—	—	6	Auf das Normalsteuerkapital der Katholiken zur Deckung des Defizits des Kirchenbudgets pro 1841.
												385	—	—	6	Wie Nr. 2.
8	Budenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine Umlagen.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
9	Büdesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3000	5	1,4970	6	Für Ausgaben 3r Klasse exel. der Schuldentilgung; auf das Normalsteuerkapital der Einwohner und Ausmärker, mit Ausschluß der Gebietstheile von Münster und Sarmsheim.
10	Dietersheim	—	—	52	0	3,1454	6	748	6	0,6343	6	—	—	—	—	
11	Dromersheim	—	—	550	2	2,0510	6	900	3	1,6696	6	—	—	—	—	
12	Eckelsheim	—	—	1050	4	3,7160	6	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Elsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	530	—	—	6	Auf das Normalsteuerkapital der Katholiken für Lehrergehalt, Beitrag zu der Pfarrbesoldung u. Reparatur des kath. Schulhauses.
												910	—	—	6	Auf das Normalsteuerkapital der Evangelischen für Lehrergehalt und Erbauung eines Schulhauses.
												200	—	—	6	Wie Nr. 2.
14	Engelstadt	—	—	500	2	0,5118	6	812	2	2,3912	6	618	—	—	6	Wie Nr. 2.
15	Freilaubersheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine Umlagen.
16	Freiweinheim	—	—	300	4	3,7677	6	225	2	3,8668	6	—	—	—	—	
17	Fürfeld	—	—	400	1	0,3040	6	220	0	2,1986	6	133	—	—	6	Wie Nr. 1 pos. 2.
18	Gaualgesheim	—	—	1547	2	1,8607	6	953	1	1,7961	6	—	—	—	—	
19	Gaulsheim	—	—	—	—	—	—	325	1	2,8109	6	—	—	—	—	
20	Genfingen	—	—	—	—	—	—	768	1	3,7146	6	—	—	—	—	
21	Grolsheim	—	—	236	2	0,2727	6	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Großwinternheim	—	—	394	1	2,0965	6	795	2	2,8976	6	90	—	—	6	Wie Nr. 4 pos. 1.
												312	—	—	6	Wie Nr. 2.
23	Gumbsheim	—	—	—	—	—	—	444	3	1,2556	6	—	—	—	—	
24	Hackenheim	—	—	215	1	1,4708	6	70	0	1,5905	6	—	—	—	—	
25	Heidesheim	—	—	—	—	—	—	804	2	0,9188	6	832	—	—	6	Wie Nr. 2.
26	Horrweiler	—	—	1060	4	2,6523	6	—	—	—	—	70	—	—	6	Auf das Normalsteuerkapital der Evangelischen für Reparatur des Pfarrhauses.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
27	Ippesheim	—	—	—	—	—	—		355	5	1,7436	6		33	—	—		6	Auf die Wiesenbesitzer für Verbesserung der Wiesenkultur.
28	Jugenheim	—	—	1822	5	3,2398	6		133	0	1,6916	6		—	—	—		—	
29	Kempten	—	—	168	1	3,4037	6		938	5	2,2025	6		—	—	—		—	
30	Mombach	—	—	—	—	—	—		576	3	0,8624	6		—	—	—		—	
31	Neubamberg	—	—	717	4	2,9140	6		—	—	—	—		46	—	—		6	Wie Nr. 3 pos. 2.
														98	—	—		6	Wie Nr. 1 pos. 1.
32	Niederhilbersheim	—	—	858	4	3,6220	6		900	4	3,4993	6		—	—	—		—	
33	Niederingelheim	—	—	—	—	—	—		650	0	3,3314	6		524	—	—		6	Wie Nr. 1 pos. 2.
														610	—	—		6	Wie Nr. 1 pos. 1.
														263	—	—		6	Wie Nr. 2.
34	Oberingelheim	—	—	2450	3	1,0545	6		1030	1	1,2987	6		138	—	—		6	Auf das Normalsteuerkapital der evangel. Einwohner zur Deckung des Defizits im evangelischen Kirchenbudget.
35	Ockenheim	—	—	1215	5	1,3869	6		—	—	—	—		—	—	—		—	
36	Pfaffenschwabenheim	—	—	115	0	1,5772	6		82	0	1,0906	6		194	—	—		6	Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner für Lehrergehalt, Kirchspielskosten u. Reparatur des kath. Schulhauses.
														58	—	—		6	Wie Nr. 1 pos. 1.
37	Planig	—	—	1146	4	0,5578	6		492	1	1,6780	6		126	—	—		6	Wie Nr. 3 pos. 2.
														103	—	—		6	Wie Nr. 1 pos. 2.
														216	—	—		6	Auf die Gesammtgrundsteuer für Aufstellung der Grundbücher.
38	Pleitersheim	—	—	—	—	—	—		112	1	0,6618	6		—	—	—		—	
39	Sauerschwabenheim	—	—	300	0	2,8023	6		695	1	1,9849	6		190	—	—		6	Auf das Normalsteuerkapital der Katholiken für Lehrergehalt und Zinsen eines Kapitals.
														225	—	—		6	Wie Nr. 1 pos. 1.
														416	—	—		6	Wie Nr. 2.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
40	Siefersheim	—	—	447	1	3,6116		6	563	2	0,4170		6	30	—	—		6	Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner für Kirchspielskosten.
41	Sponsheim	—	—	356	4	1,2737		6	148	1	1,0940		6	—	—	—		—	
42	Sprendlingen und St. Johann	—	—	3997	4	2,4756		6	318	0	1,3311		6	615	—	—		6	Wie Nr. 2.
43	Steinbockenheim	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	Keine Umlagen.
44	Tiefenthal	—	—	138	3	2,5890		6	26	0	2,4899		6	—	—	—		—	
45	Volxheim	—	—	235	1	0,9747		6	900	4	1,6975		6	47	—	—		6	Auf das Normalsteuerkapital der Katholiken als Beitrag zu den Kosten der Verlegung des Friedhofs.
46	Wackernheim	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	Keine Umlagen.
47	Welgesheim	—	—	537	5	2,9786		6	440	4	1,1936		6	20	—	—		6	Wie Nr. 7 pos. 1.
48	Wöllstein	—	—	—	—	—		—	900	1	1,2682		6	—	—	—		—	
49	Wonsheim	—	—	—	—	—		—	94	0	1,2338		6	—	—	—		—	
50	Zotzenheim	—	—	760	4	3,1297		6	252	1	1,7112		6	97	—	—		6	Auf das Normalsteuerkapital der evangel. Einwohner zu Gehalt des evangelisch. Kirchendieners.

Gegenwärtige Uebersicht wird hiermit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in sechs gleichen Terminen, und zwar jedesmal den 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September, 1. November und letzten December des Jahrs 1840 geschehen soll.

Bingen am 13. November 1839.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Bingen.

Wieger.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse in den Gemeinden des Landbezirks des Kreises Mainz.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Bodenheim	—	—	248	—	1,362	6	1400	1	2,781	6	—	—	—	—	
												324	—	—	6	Zulage zur Pfarrbesoldung, Deckung des Defizits des kathol. Kirchenfonds u. Kosten der Reparatur des Pfarrhauses. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
2	Bretzenheim	—	—	2000	3	1,261	6	2530	3	1,847	6					
												1000	1	2,504	6	Kosten der Parcellenvermessung. Auf das Gesammtgrundsteuerkapital der Ortseinwohner und Ausmärker.
												55	—	—	6	Zulage zum Gehalt des ev. Lehrers. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
3	Dalheim	—	—	674	2	2,089	6	917	3	0,687	6					
												42	—	—	6	Desgl. des kath. Lehrers. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
												494	—	—	6	Kosten der Vergrößerung des ev. Schulhauses, Gehalt des ev. Lehrers, Wohnungsmiethe für denselben, Schulgeräthschaften ꝛc. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
4	Dexheim	—	—	520	1	3,665	6	48	—	0,644	6					
												176	—	—	6	Zum Ankauf eines katholisch. Schulhauses, Miethzins für ein Schullokal, Gehaltszulage für den kath. Lehrer ꝛc. ꝛc. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
5	Dienheim	—	—	—	—	—	—	738	1	1,317	6	—	—	—	—	
6	Dolgesheim	—	—	474	1	3,312	6	340	1	0,968	6	130	—	—	6	Kapitalzinsen und Abzahlung auf die Kapitalschuld der ev. Gemeinde. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
7	Drais	—	—	360	7	1,266	6	389	3	2,505	6	281	3	0,290	6	Kosten des Katasters. Auf das Gesammtgrundsteuerkapital der Ortseinwohner u. Ausmärker.
8	Ebersheim	—	—	1280	3	0,349	6	1156	2	1,484	6	78	—	—	6	Zur Deckung des Defizits des kath. Kirchenfonds. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner
												17	—	—	6	Zur Unterhaltung der kath. Kirche. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
9	Eimsheim	—	—	950	4	3,953	6	50	—	0,996	6	90	—	—	6	Kapitalzinsen u. Gehalt des ev. Kirchendieners. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
												184	—	—	6	Zur Deckung des Defizits des ev. Kirchenfonds. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
10	Essenheim	—	—	766	1	2,126	6	430	—	3,348	6	200	—	1,844	6	Kosten der Flursteinanschaffung und Setzung. Auf das Gesammtgrundsteuerkapital der Ortseinwohner und Ausmärker.
11	Finthen	—	—	1440	4	3,668	6	465	1	1,854	6	465	1	3,921	6	Wie Nr. 7.
12	Gaubischofsheim	—	—	720	7	0,071	6	350	2	0,667	6	100	—	2,865	6	Wie Nr. 10 pos. 2.
13	Gonsenheim	—	—	1200	3	2,359	6	662	1	3,707	6	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
14	Guntersblum	—	—	2200	2	0,871	6	1200	1	0,523	6	57	—	—	6	Zur Anschaffung einer Orgel für die kathol. Gemeinde. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
												19	—	—	6	Zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse der ev. Gemeinde. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
15	Hahnheim	—	—	350	1	1,116	6	900	2	2,487	6					
												72	—	—	6	Wie Nr. 8.
												170	—	—	6	Schullehrergehalt und Pension, Miethzins eines Schulhauses u. Deckung des Defizits des kathol. Kirchenfonds. Auf das Normalsteuerkapital der Katholiken.
16	Harxheim	—	—	330	2	0,023	6	410	2	0,710	6	310	—	—	6	Kapitalzinsen, Schullehrergehalt und Unterhaltung des Pfarr- und Schulhauses. Auf das Normalsteuerkapital der Protestanten.
												90	—	2,416	6	Wie Nr. 10 pos. 2.
17	Hechtsheim	—	—	2200	3	3,369	6	809	1	0,281	6	624	—	3,731	6	Wie Nr. 7.
18	Kleinwinternheim	—	—	666	2	3,871	6	147	—	2,399	6	697	3	1,384	6	Wie Nr. 2 pos. 2.
												29	—	—	6	Gehaltszulage des kathol. Lehrers, Anschaffungen für die Schule und Hebgebühren des Gemeinde-Einnehmers. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
19	Köngernheim	—	—	261	1	2,441	6	843	4	2,414	6					
												137	—	—	6	Gehalt des ev. Lehrers und Unterhaltung des Schulhauses. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	1. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Auschlag.		11. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Auschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	111. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Auschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Auschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
20	Laubenheim	—	—	954	4	2,618	6		1090	3	0,738	6		510	1	2,860	6		Wie Nr. 2 pos. 2.
21	Lörzweiler	—	—	1236	5	0,506	6		181	—	2,675	6		—	—	—	—		
22	Ludwigshöhe	—	—	—	—	—	—		442	4	1,166	6		—	—	—	—		
23	Marienborn	—	—	450	4	0,721	6		93	—	2,688	6		257	2	1,179	6		Wie Nr. 2 pos. 2.
														153	—	—	6		Gehalt des ev. Lehrers und Anschaffungen in der Schule. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
24	Mommernheim	—	—	558	1	1,954	6		641	1	2,296	6							
														226	—	—	6		Lehrergehalt, Unterhaltung des kathol. Schulhauses, Anschaffungen in die Schule und Kosten des Gottesdienstes. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
25	Nackenheim	—	—	400	—	3,975	6		1400	3	0,399	6		—	—	—	—		
26	Niederolm	—	—	840	2	0,926	6		1051	1	3,921	6		177	—	1,640	6		Wie Nr. 10 pos. 2.
														609	—	—	6		Zur Deckung des Defizits des kath. Kirchenfonds, Kapitalzinsen, Abzahlung auf die Kapitalschuld, Unterhaltung des Schulhauses, Anschaffung von Schulgeräthschaften u. Erweiterung des Kirchhofes. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
27	Nierstein	—	—	2041	3	0,036	6		990	1	1,029	6							
														546	—	—	6		Kapitalzinsen, Abzahlung auf die Kapitalschulden, Lehrer- und Glöcknergehalt, Unterhaltung des Schulhauses und Anschaffung von Schulgeräthschaften ꝛc. ꝛc. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	1. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner.				III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				
		Ausschlag.		Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
28	Oberolm	—	—	1069	1	3,958	6	387	—	2,374	6	1404	2	1,991	6	Wie Nr. 2 pos. 2.
29	Oppenheim	—	—	—	—	—	—	844	1	0,880	6	—	—	—	—	
30	Schwabsburg	—	—	278	1	0,162	6	233	—	3,067	6	758	—	—	6	Lehrergehalt, Kapitalzinsen, Abzahlung auf die Kapitalschuld und Erbauung des Schulhauses. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
												111	—	—	6	Kirchendiener-Gehalt, Zulage zum Gehalt des Lehrers und Unterhaltung des Schulhauses. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
31	Selzen	—	—	658	2	0,305	6	463	1	1,260	6					
												17	—	—	6	Zuschuß in die kathol. Kirchenkasse u. Miethzins eines Lehrzimmers für die kathol. Schuljugend. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
32	Sörgenloch	—	—	860	8	2,698	6	986	7	3,972	6	208	2	1,464	6	Wie Nr. 2 pos. 2.
33	Stadecken	—	—	160	—	1,653	6	200	—	1,961	6	188	—	—	6	Wie Nr. 10 pos. 1.
												500	1	1,810	6	Wie Nr. 7.
34	Waldüllversheim	—	—	750	2	0,236	6	500	1	1,180	6	—	—	—	—	
												485	—	—	6	Gehalt des ev. Lehrers, Kapitalzinsen, Abzahlung auf die Kapitalschuld und zur Deckung des Defizits des ev. Kirchenfonds. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
35	Weinolsheim	—	—	124	—	2,142	6	437	1	2,632	6					
												99	—	—	6	Wie Nr. 8.
36	Weisenau	—	—	500	2	0,187	6	820	2	2,772	6	—	—	—	—	
37	Wintersheim	—	—	365	2	1,944	6	140	—	3,664	6	—	—	—	—	
38	Zornheim	—	—	920	3	2,522	6	205	—	2,791	6	570	2	1,655	6	Wie Nr. 2 pos. 2.

Digitized by Google

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in sechs gleichen Zielen, und zwar Ende Februar, April, Juni, August, October und December 1840 geschehen soll.

Mainz den 10. December 1839.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath für den Landbezirk des Kreises Mainz.

Schmitt.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Darmstadt.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner.				III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				
		Ausschlag.		Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Bessungen	—	—	—	—	—	—	2000	2	3,54503	6	—	—	—	—	
2	Darmstadt	—	—	—	—	—	—	16000	1	3,83203	6	—	—	—	—	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen mit dem Monate April k. J. beginnen soll.

Darmstadt am 24. December 1839.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Darmstadt.

v. Stark.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Dieburg.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.			Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.				fl.	kr.	pf.			
1	Allertshofen	—	—	245	7	3,149		4	156	4	1,5527		4		—	—	—		—	
2	Altheim	—	—	—	—	—		—	1476	5	1,5248		4		229	—	—		1	Zehntverwandlungskosten nach dem Steuerkapital der der Kirche u. der Pfarrei zu Altheim, sodann dem Freiherr von Fechenbach früher zehntpflichtigen Grundstücke.
									606	2	0,8374		4		311	—	—		1	Wiesenverbesserungskosten auf das Steuerkapital der Wiesen im Bruch, Weiher, Rehling und in den sogenannten langen Wiesen. Der Beitrag der Orts-Einwohner zu dem Ausschlag III. Classe von 606 fl. wird nicht erhoben.
3	Asbach	—	—	480	8	1,9122		4	179	2	1,9985		4		46	—	—		4	Kirchspielskosten nach dem Steuerkapital der lutherischen Parochianen.
4	Billings	—	—	—	—	—		—	100	3	3,0094		4		—	—	—		—	
5	Brandau	—	—	475	3	3,4657		4	228	1	2,1027		4		—	—	—		—	
6	Brensbach	—	—	1037	6	0,4393		4	733	3	2,0707		4		—	—	—		—	
7	Dieburg	—	—	—	—	—		—	2350	2	3,8196		4		—	—	—		—	
									1500	1	3,5444		4		—	—	—		—	Der Beitrag der Ortseinwohner zu dem Ausschlag III. Classe à 1500 fl. wird nicht erhoben.
8	Dorndiel	—	—	446	13	2,1481		4	254	4	2,8579		4		—	—	—		—	
9	Ernsthofen	—	—	281	5	1,6869		4	—	—	—		—		—	—	—		—	
10	Frankenhausen	—	—	239	4	3,0983		4	29	—	1,8309		4		—	—	—		—	
11	Fränkisch-Crumbach	—	—	344	—	3,8004		4	1730	4	2,4364		4		70	—	—		4	Wie Nr. 3.
															2	—	—		4	Kirchspielskosten nach dem Steuerkapital der katholischen Parochianen.
12	Georgenhausen	—	—	282	3	2,5705		4	580	7	1,3873		4		198	—	—		4	Wie bei Asbach.
13	Großbieberau	—	—	943	3	2,1829		4	850	2	1,1886		4		—	—	—		—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
14	Großzimmern	—	—	—	—	—	—		3230	5	0,6494	4		60	—	—		4	Wiesenverbesserungskosten, nach dem Steuerkapital der Wiesen zwischen Großzimmern und Kleinzimmern.
15	Gundernhausen	—	—	—	—	—	—		990	4	3,7954	4		—	—	—		—	
16	Harpertshausen	—	—	362	3	3,7198	4		274	2	1,1411	4		165	—	—		4	Wiesenverbesserungskosten nach dem Steuerkapital der Wiesen in den Districten Bruch und Aue.
17	Herchenrode	—	—	162	4	1,7494	4		11	—	1,1885	4		—	—	—		—	
18	Hering	—	—	705	10	0,6613	4		50	—	2,3196	4		—	—	—		—	
19	Heubach	—	—	—	—	—	—		500	2	0,1747	4		51	—	—		4	Wie bei Asbach.
20	Horhol	—	—	136	4	1,4181	4		177	4	3,9952	4		—	—	—		—	
21	Kleestadt	—	—	—	—	—	—		1626	6	3,7428	4		—	—	—		—	
22	Kleinbieberau	—	—	320	6	1,7424	4		94	1	2,1945	4		—	—	—		—	
23	Kleinumstadt	—	—	—	—	—	—		1800	5	1,6017	4		141	—	—		4	Wie bei Asbach.
24	Kleinzimmern	—	—	488	4	0,2346	4		800	5	2,3144	4		200	—	—		1	Zehntverwandlungskosten nach dem Steuerkapital der zehntpflichtigen Grundstücke.
25	Langstadt	—	—	—	—	—	—		1226	5	1,7274	4		—	—	—		—	
									432	1	3,656	4		—	—	—		—	Wie bei Dieburg pos. 2.
26	Lengfeld	—	—	—	—	—	—		2790	5	2,8992	4		—	—	—		—	
27	Lichtenberg mit Obernhausen	—	—	400	11	0,4485	4		94	1	3,7986	4		—	—	—		—	
28	Lützelbach	—	—	430	11	3,6389	4		85	2	0,2039	4		—	—	—		—	
29	Meßbach	—	—	154	6	2,9978	4		50	1	3,013	4		—	—	—		—	
30	Mosbach	—	—	—	—	—	—		1230	7	1,9552	4		—	—	—		—	
31	Neutsch	—	—	227	7	1,8684	4		58	1	0,6322	4		—	—	—		—	
32	Neunkirchen	—	—	24	—	3,807	4		50	1	3,0646	4		—	—	—		—	
33	Niedernhausen	—	—	512	6	3,0834	4		550	4	3,7176	4		44	—	—		4	Nach dem Steuerkapital der Ortseinwohner zu Niedernhausen und Obernhausen, excl. Lichtenberg.
34	Niedermodau	—	—	120	1	0,7455	4		582	4	2,1008	4		—	—	—		—	
35	Niederramstadt	—	—	455	1	3,108	4		1889	5	2,3753	4		437	—	—		4	Wie bei Asbach.
36	Nonrod	—	—	—	—	—	—		30	1	2,9424	4		—	—	—		—	
37	Obermodau	—	—	138	2	0,8409	4		324	4	0,3957	4		52	—	—		4	Wie bei Asbach
38	Oberramstadt	—	—	2500	5	2,6682	4		3435	5	3,6485	4		—	—	—		—	
39	Radheim	—	—	233	3	0,6167	4		936	9	3,8183	4		—	—	—		—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
40	Raibach	—	—	—	—	—	—	530	5	2,2739	4	—	—	—	—	
41	Richen	—	—	—	—	—	—	1042	4	2,2664	4	—	—	—	—	
42	Reinheim mit Ueberau	—	—	—	—	—	—	2220	2	3,5932	4	—	—	—	—	
43	Rodau	—	—	44	—	2,7187	4	263	2	2,9212	4	—	—	—	—	
44	Rohrbach	—	—	515	6	1,7879	4	79	—	3,95	4	—	—	—	—	
45	Roßdorf	—	—	—	—	—	—	1100	2	3,1622	4	—	—	—	—	
46	Schaafheim	—	—	—	—	—	—	880	1	2,0688	4	—	—	—	—	
								734	1	1,0619	4	—	—	—	—	Wie bei Dieburg pos. 2.
47	Schlierbach	—	—	—	—	—	—	855	6	2,4736	4	—	—	—	—	
48	Semd	—	—	—	—	—	—	1464	3	0,5815	4	—	—	—	—	
49	Spachbrücken	—	—	603	3	2,9814	4	904	4	0,8016	4	—	—	—	—	
50	Steinau	—	—	343	12	1,5038	4	—	—	—		—	—	—	—	
51	Traisa	—	—	122	1	1,9984	4	97	1	0,4425	4	106	—	—	4	Wie bei Asbach.
52	Umstadt	—	—	—	—	—	—	2946	2	2,4848	4	296	—	—	4	Nach dem Steuerkapital der lutherischen Parochianen.
												49	—	—	4	Desgl. der katholischen Parochianen.
53	Waschenbach	—	—	158	4	0,924	4	100	1	3,5597	4	57	—	—	4	Wie bei Asbach.
54	Webern	—	—	145	9	1,5526	4	15	—	3,0856	4	—	—	—	—	
55	Wembach und Hahn	—	—	—	—	—	—	470	5	1,8732	4	—	—	—	—	
56	Wersau	—	—	449	2	1,7131	4	415	1	3,8488	4	—	—	—	—	
57	Zeilhard	—	—	170	3	0,0029	4	482	5	0,9016	4	305	—	—	4	Wie bei Asbach.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten März, Juli, September und November 1840 geschehen soll.

Dieburg den 30. December 1839.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Dieburg.

Kritzler.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Bingen.

Ordn. Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Ausschlag.	Vertheilungsnorm.	Erhebungsziele.	
		fl.			
1	Bingen	1150	Das Normalsteuerkapital der Israeliten.	6	Februar, April, Juni, August, October u. December.
2	Gaualgesheim	190	Desgleichen.	6	Dieselben Ziele.
3	Oberingelheim	54	"	3	April, August u. December.
4	Sprendlingen mit Badenheim	—	"	—	Kein neuer Ansatz; es wird aber die Hälfte der für 1839 repartirten Umlagen von 624 fl. mit 312 fl., wovon die Erhebung verschoben wurde, in 1840 erhoben.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Bingen am 3. December 1839.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Bingen.

Wieger.

Bekanntmachung, die Nichterhebung einer zu Bestreitung der Bedürfnisse der Gemeinde Utphe für 1836 verfügt gewesenen Umlage betreffend.

Nach der Bekanntmachung des Großherzogl. Provinzial-Commissariats der Provinz Oberhessen vom 20. März 1836 in Nr. 32 des Großherzogl. Regierungsblatts von 1836 sollten: 431 fl. 1 kr. auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner- und Forensen und 826 fl. 6 kr. auf die Immersteuerbaten zu Bestreitung der Bedürfnisse der Gemeinde Utphe für 1836 umgelegt werden. Diese Erhebung ist damals nicht vollzogen worden, und liegt auch jetzt keine Nothwendigkeit zu deren Nachholung vor, daher solche mit höchster Genehmigung unterbleiben soll.

Es wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Grünberg den 21. December 1839.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Grünberg.

Ouvrier.

Promotionen auf der Landesuniversität.

Von der medicinischen Facultät zu Gießen erhielten im Jahre 1839 die Doctorwürde: in der gesammten Heilkunde: am 9. März Isaak Bernhard aus Rödelheim; am 27. Mai der Physicatschirurg Philipp

Digitized by Google

Christian Ludwig Stirn aus Biedenkopf; am 4. Juni Wilhelm Schlotthauer aus Darmstadt; am 1. Juli August Föppl aus Neustadt; am 4. Juli Hermann Wolf von Eichelsdorf; am 26. October Hermann Goy aus Seligenstadt; am 29. November Carl Trautmann aus Worms; — in der Thierheilkunde: am 20. December Joseph Riffel aus Büdesheim; — in der Chirurgie und insbesondere in der Zahnarzneikunde: am 16. October Friedrich Werner aus Bessungen.

Dienstnachrichten.

1) Am 2. Januar wurde dem bisherigen Schulvicar Johannes Schweitzer die evangelische Schullehrerstelle zu Hainchen, Kreises Nidda, übertragen; der von dem katholischen Pfarrer zu Mühlheim, sowie dem Bürgermeister und Gemeinderath zu Dietesheim auf die erledigte katholische Schullehrerstelle zu Dietesheim im Kreise Offenbach präsentirte Schulvicar Alois Schmidt für die erwähnte Stelle; der von dem Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Herrn Grafen zu Erbach-Schönberg auf die erledigte Schullehrerstelle zu Langenbrombach, Landrathsbezirks Breuberg, präsentirte Schulvicar Johannes Rettig für die erwähnte Stelle bestätigt.
2) Am 3. Januar wurde dem Oberwachtmeister Georg Keilmann im Garderegiment Chevauxlegers, zu Butzbach, die Stelle eines ersten — dem inactiven Grenzaufseher Georg Burger zu Gernsheim die Stelle eines zweiten Landgerichtsdieners bei dem Landgerichte zu Gernsheim, sodann dem Kreisrathsdiener Johannes Jacoby zu Alzey die Stelle eines ersten — und dem Bezirksboten Georg Streuber zu Gernsheim die Stelle eines zweiten Landgerichtsdieners bei dem Landgerichte zu Zwingenberg, endlich dem Hans Weiprecht Olff zu Michelstadt die Stelle eines Kreisrathsdieners bei dem Kreisrathe zu Alzey übertragen.
3) An demselben Tage wurden: der Obergerichts-Vice-Präsident Johann Baptist Pitschaft zu Mainz zum Präsidenten des Obergerichts daselbst, der Richter am Kreisgerichte zu Mainz Wilhelm Schmitt sen. zum Mitgliede und Rathe des Obergerichts daselbst, und der Richter am Kreisgerichte zu Mainz Philipp Lebert zum Präsidenten am Kreisgerichte zu Alzey ernannt, sodann der Richter am Kreisgerichte zu Alzey Joseph Görtz in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Mainz versetzt und der Advocat-Anwalt Johann Baptist Merckel zu Alzey zum Richter am Kreisgerichte daselbst, sowie am 7. Januar der Advocat-Anwalt Dr. Johann Heinrich Levita zu Mainz zum Vice-Präsidenten am Kreisgerichte daselbst ernannt.
4) Dem am 6. September v. J. auf die evangelische Schulstelle zu Flensungen im Kreise Grünberg ernannten Schullehrer Conrad Rabenau zu Oppenrod ist gestattet worden, auf der evangelischen Schullehrerstelle zu Oppenrod, Kreises Grünberg, zu verbleiben.

Concurrenzeröffnungen.

Folgende Stellen sind zu besetzen:

1) die evangelische Pfarrstelle zu Badenheim, im Kreise Bingen, mit einem jährlichen Einkommen von 771 fl. 53 kr.;
2) die evangelische Schullehrerstelle zu Flensungen, im Kreise Grünberg, mit einem jährlichen Gehalt von 258 fl.;
3) die evangelische Schulstelle zu Wintersheim, im Landbezirke des Kreises Mainz, mit dem nach neuerdings Statt gehabter Richtigstellung verbundenen jährlichen Einkommen von 200 fl.; und
4) die fünfte evangelische Schule zu Biedenkopf mit einem jährlichen Gehalt von 266 fl.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 3.

Darmstadt am 6. Februar 1840.

Inhalt: 1) Verordnung, die Gebühren der Gerichtsboten in der Provinz Rheinhessen für die von ihnen zu bewirkenden Vorladungen in Forstfrevelsachen betr.; — 2) Bekanntmachung, das Papierformat zu den Acten der Großh. Behörden betr.; — 3) Bekanntmachung, die Vertilgung der der Landwirthschaft schädlichen Vögel, namentlich der Krähen-Arten betr.; — 4) Bekanntmachung, die Erhebung des Pflastergeldes in der Residenz Darmstadt, insbesondere die Befreiung der Einwohner der Gemeinde Bessungen von dessen Entrichtung betr.; — 5) Uebersicht der im Jahr 1839 durch die Großh. Gendarmerie geschehenen Arrestationen und Denunciationen; — 6) Bekanntmachung, die Errichtung eines zweiten Physicats für den Landrathsbezirk Breuberg betr.; 7) Bekanntmachung, die Organisation des Aufsichtspersonals für die inneren indirecten Auflagen betr.; — 8) Bekanntmachung, die Bestrafung der Contraventionen gegen die Trankſteuer-Verordnung betr.; — 9) Nachtrag zur Verordnung vom 17. März 1824, die Erhebung des Chausseegeldes betr.; — 10) Communalumlagen in den Gemeinden des Kreises Alzey für 1840; — 11) Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Bezirke Büdingen für 1840; — 12) Communalumlagen in den Gemeinden von Kastel und Kostheim, im Stadtbezirke des Kreises Mainz, für 1840; — 13) desgl. in den Gemeinden des Bezirks Vöhl für 1840; — 14) Bekanntmachung, den Steuerausschlag zur Bestreitung der Bedürfnisse der Landjudenschaftscasse im Jahre 1840 betr.; — 15) Bekanntmachung, die Ausgleichung der Landkriegskosten in der Provinz Starkenburg, insbesondere den gesetzlichen Ausschlag des Jahres 1840, betr.; — 16) Namensveränderung; — 17) Verleihungen des Großherzogl. Ludewigsordens; — 18) Dienstnachrichten; — 19) Militärdienstnachrichten; — 20) Dienstentlassung; — 21) Versetzungen in den Ruhestand; — 22) Concurrenzeröffnungen; — 23) Sterbfälle; — 24) Anzeige.

Verordnung,

die Gebühren der Gerichtsboten in der Provinz Rheinhessen für die von ihnen zu bewirkenden Vorladungen in Forstfrevelsachen betreffend.

Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Aus Veranlassung der Einführung des neuen Forststrafgesetzes haben Wir angemessen befunden, einige Modificationen und eine theilweise Ermäßigung der Gebühren eintreten zu lassen, welche die früher in Unserer Provinz Rheinhessen bestandene und theilweise noch fortbestehende Verordnung über die Verfolgung und Bestrafung der Forstfrevel d. d. 30. Juli 1814, sowie spätere deßfallsige Verfügungen für die Bewirkung der Vorladung der Forstfrevler zu den Forstgerichten festsetzen.

Wir haben daher verordnet und verordnen hiermit wie folgt:

Die den Gerichtsboten in der Provinz Rheinhessen durch die Verordnung vom 30. Juli 1814 für jede Vorladung von Forstfrevlern vor das Forstgericht gebilligte Gebühr von 21 Kreuzern (75 Centimes) bleibt zwar im Allgemeinen bestehen; sie wird jedoch in den nachbezeichneten Fällen auf den dabei ausgedrückten Betrag herabgesetzt:

1) auf eilf Kreuzer für jeden Vorladungszettel,

a) wenn deren zwanzig und mehr in derselben Gemeinde zu der nemlichen Forstgerichtssitzung zuzustellen sind,

Digitized by Google

b) wenn die Vorladungen am Wohnsitze des Gerichtsboten, oder in einer Entfernung von weniger als einer halben Stunde davon, zu bewirken sind;

2) auf vierzehn Kreuzer für jeden Vorladungszettel, wenn deren zehn und mehr, jedoch weniger als zwanzig, in derselben Gemeinde zu der nemlichen Forstgerichtssitzung zuzustellen sind.

Urkundlich der Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels.

Darmstadt am 21. Januar 1840.

Aus allerhöchstem Auftrage.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Bekanntmachung, das Papierformat zu den Acten der Großherzogl. Behörden betreffend.

Es ist in neuerer Zeit häufig vorgekommen, daß bei den Ministerien und sonstigen Behörden Eingaben von bedeutend größerem Formate, als in der Bekanntmachung vom 7. October 1808 und späteren Ministerial-Verfügungen vorgeschrieben ist, einlangen. Da hierdurch nicht allein das Registriren erschwert wird, sondern auch der Nachtheil entstehen muß, daß dergleichen Eingaben leicht zerrissen oder sonst dem Verderben ausgesetzt werden, so findet man sich veranlaßt, allgemein hierdurch zu verordnen, daß die an die betreffenden Ministerien und sonstigen Behörden gerichteten Berichte, sowie alle Vorstellungen und sonstigen Eingaben auf gutes starkes, nicht zu feines Papier von dem vorgeschriebenen Format — 13,3 Zoll (gesetzliches Maas) lang und 8,2 Zoll breit — zu schreiben sind, widrigenfalls die Behörden oder Privaten, von welchen die Eingaben herrühren, die Rückgabe derselben, um solche auf Papier von dem vorgeschriebenen Format umzuschreiben, zu gewärtigen haben.

Diese Anordnung findet übrigens auf diejenigen Eingaben keine Anwendung, welche auf das in der Provinz Rheinhessen eingeführte Stempelpapier geschrieben werden müssen.

Darmstadt am 16. Januar 1840.

Großherzoglich Hessisches Geheimes Staats-Ministerium.

du Thil. v. Hofmann.

Prinz.

Bekanntmachung, die Vertilgung der der Landwirthschaft schädlichen Vögel, namentlich der Krähen-Arten betreffend.

Da die Gründe, welche die in der Bekanntmachung vom 28. August 1837 (Nr. 37. des Regierungsblatts) für die Provinz Starkenburg verfügte einstweilige Suspension des Vollzugs der in dem Art. 12. der Verordnung vom 7. April 1837 (Nr. 23. des Regierungsblatts) wegen Verminderung der Krähen-Arten enthaltenen Vorschriften veranlaßt haben, nicht mehr vorhanden sind,

Digitized by Google

so werden hierdurch die Bestimmungen des Art. 12. der erwähnten Verordnung für die Provinz Starkenburg wieder in Wirksamkeit gesetzt.

Darmstadt am 24. Januar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
du Thil.

Prinz.

Bekanntmachung, die Erhebung des Pflastergeldes in der Residenz Darmstadt, insbesondere die Befreiung der Einwohner der Gemeinde Bessungen von dessen Entrichtung betreffend.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verordnen geruht, daß die in dem §. 2. Nr. 1. des wegen Erhebung des Pflastergeldes in der Residenz Darmstadt unterm 9. Mai 1833 erlassenen Regulativs hinsichtlich der Befreiung der hiesigen Einwohner von Entrichtung des Pflastergeldes enthaltene Bestimmung auch auf die Einwohner der Gemeinde Bessungen Anwendung finden soll, was zur Nachachtung öffentlich hierdurch bekannt gemacht wird.

Darmstadt am 23. Januar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
du Thil.

v. Rabenau.

Uebersicht der im Jahr 1839 durch die Gr. Gendarmerie geschehenen Arrestationen und Denunciationen.

Im Laufe des Jahres 1839 sind durch die Großherzogl. Gendarmerie arretirt und denunciirt worden:

8 inländische 11 ausländische	Deserteure,
2	Brandstifter,
92	Diebe,
4 des Mords 1 der Brandstiftung 5 des Straßenraubs 99 des Diebstahls	Beschuldigte,
11	Wilddiebe,
30	Betrüger,
15	Quacksalber,
1	Falschmünzer,
3 Wanderbuch- 3 Paß-	Verfälscher,

Digitized by Google

3 wegen unfreiwilliger Tödtung,
99 „ Mißhandlung,
246 „ Ungehorsams,
23 „ Widersetzlichkeit,
127 „ Excessen,
5140 „ Polizeivergehen,
34 „ Mangels an Waffenpässen,
125 „ Mangels an Patenten,
5 „ Absatzes verbotener Lotterieloose,
20 „ Beeinträchtigung der Briefpost,
3 „ Mitnahme von Personen auf dem Briefkarren,
10 „ Geistesschwäche,
93 „ Mangels an Legitimation,
1386 unzahlfähige Forstfrevler, } auf Requisition der Behörde,
304 sonstige Contravenienten, }
10 Jagd- }
100 Forst- } Frevler,
65 Feld- }
272 Steuer-Contravenienten,
154 Chaussee- . . . . . }
483 Maas- und Gewicht- } Defraudanten,
366 Vagabunden.

Zusammen 9353.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt am 28. Januar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
du Thil.

Prinz.

Bekanntmachung, die Errichtung eines zweiten Physicats für den Landrathsbezirk Breuberg betreffend.

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben allergnädigst zu verfügen geruht, daß ein zweites Physicat für den Landrathsbezirk Breuberg mit dem Amtssitze des Physicatsarztes zu Neustadt errichtet werde und dieser neue Physicatsbezirk aus den Orten Dusenbach, Fraunauses, Habitzheim, Haingrund, Hainstadt, Hetschbach, Höchst, Lützelwiebelsbach, Mühlhausen, Neustadt, Nieder-

Digitized by Google

klingen, Oberklingen, Obernauses, Raibreitenbach, Rimhorn, Sandbach, Schloßnauses, Seckmauern, Wiebelsbach und Waldamorbach bestehen soll.

Diese allerhöchste Entschließung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Darmstadt am 29. Januar 1839.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Prinz.

Bekanntmachung, die Organisation des Aufsichtspersonals für die inneren indirecten Auflagen betreffend.

Da in der Zutheilung der Steueraufsichts-Districte zu den Controle-Bezirken, wie solche in dem, mittelst der Bekanntmachung vom 1. December 1836 veröffentlichten Organisationsplane, Regierungsblatt Nr. 53, sich angegeben findet, seitdem die Abänderung eingetreten ist, daß nunmehr zugetheilt sind:

1) dem Controle-Bezirk Nidda:
die Steueraufsichts-Districte Vilbel, Assenheim, Büdingen, Nidda, Herbstein, Alsfeld und Lauterbach;

2) dem Controle-Bezirk Gießen:
die Steueraufsichts-Districte Butzbach, Gießen, Grünberg, Lich, Homberg, Gladenbach und Battenberg;

und da seitdem ferner

3) in dem Controle-Bezirk Darmstadt
ein weiterer Steueraufsichts-District für die Station Neuisenburg gebildet worden ist;

so wird solches, mit Bezug auf jene Bekanntmachung, andurch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt den 13. Januar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.

v. Hofmann.

Rothe.

Bekanntmachung, die Bestrafung der Contraventionen gegen die Trankſteuer-Verordnung betreffend.

Es sind in neuerer Zeit darüber Zweifel entstanden, ob die im §. 20. unter 1. und 4. der Trankſteuer-Verordnung vom 22. Juni 1827, den zur unversteuerten Einlage ihres selbstgekelterten Weines berechtigten Producenten, sowie den zum Kleinverkaufe des Weines berechtigten Personen, für alle Handlungen, wodurch die Trankſteuer resp. Zapfgebühr zu unterschlagen beabsichtigt wurde ꝛc., angedrohten besondern Strafen von 50 und resp. 25 Gulden, neben den in demselben §. unter 22. b. angedrohten Strafen des Sechsfachen der unterschlagenen Trankſteuer und Zapfgebühr und der Confiscation des heimlich eingelegten oder falsch deklarirten Getränks, zur An-

Digitized by Google

wendung kommen sollen. Insbesondere ist die Ansicht aufgestellt worden, daß die im §. 20. unter 1. und 4. angedrohten fixen Geldstrafen nur bei beabsichtigten aber noch nicht vollzogenen, die im §. 20. unter 22. b. angedrohten Strafen dagegen bei wirklich vollbrachten Trankſteuer- und Zapfgebühr-Defraudationen einzutreten hätten.

Da diese Auslegung mit der bei Erlassung der Verordnung vorgelegenen Absicht ganz im Widerspruche steht; so finden wir uns veranlaßt, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß, nach der bei Erlassung der Trankſteuer-Verordnung vom 22. Juni 1827 gehegten allerhöchsten Intention, die im §. 20. unter 1. und 4. der Verordnung angedrohten besondern fixen Geld-Strafen, nicht nur bei versuchter, sondern auch bei wirklich vollbrachter absichtlicher Defraudation, und zwar cumulativ mit den im §. 20. unter 22. b. angedrohten Strafen zur Anwendung kommen sollen; wornach sich Alle, die es angeht, zu achten haben.

Darmstadt am 20. Januar 1840.

Aus allerhöchstem besondern Auftrage.

Großherzoglich Hessisches Ministerum der Finanzen.

v. Hofmann.

von Schenck.

Nachtrag zur Verordnung vom 17. März 1824, die Erhebung des Chausseegeldes betreffend.

Um die Entrichtung des Chausseegeldes an den Grenzstationen zu sichern, werden nachstehende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die Chausseegelderheber an den Grenzstationen sind angewiesen, denjenigen Chausseegeldpflichtigen, die bereits an einer der vorhergehenden Stationen das Chausseegeld bis zur Landesgrenze entrichtet haben, gegen Ablieferung des betreffenden Chausseegeldscheins einen neuen Schein unentgeltlich zu ertheilen, welchen die Chausseegeldpflichtigen bis an die Landesgrenze aufzubewahren verbunden sind.

§. 2.

Eben so muß denjenigen Chausseegeldpflichtigen, welche das Chausseegeld an den Grenzstationen selbst zu entrichten haben, unter allen Umständen ein Chausseegeldschein eingehändigt werden, damit dieselben im Stande sind, sich über die Erfüllung ihrer Verbindlichkeit gehörig auszuweisen.

§. 3.

Zwischen den letzten Erhebungsstätten und der Landesgrenze ist ein Anhalten der Chausseegeldpflichtigen durch die Chausseeaufseher, Steueraufseher und Gendarmen gestattet, und es kann von diesem Personal die Vorzeigung des Chausseegeldscheins verlangt werden.

§. 4.

Chausseegelderheber, welche die Aushändigung der vorschriftsmäßigen Chausseegeldscheine unterlassen, sollen das erstemal mit einer angemessenen Disciplinarstrafe belegt, im Wiederholungsfalle aber des Dienstes entlassen werden.

Darmstadt den 30. Januar 1840.

Aus allerhöchstem Auftrag.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.

v. Hofmann.

von Schenck.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Alzey.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
1	Albig	—	—	884	1	2,744	6	431	—	3,0405	6	600	—	—	6	Auf das Steuerkapital der Evangelischen für Reparatur des Pfarrhauses und Ankauf einer Orgel.
2	Alzey	—	—	3000	1	3,500	6	—	—	—	—	125	—	—	6	Auf die Weinbergbesitzer für Wingertschützenlohn.
												324	0	1,045	6	Auf das Grundsteuerkapital der Parzellenbesitzer für Parzellenvermessung.
3	Armsheim	—	—	—	—	—	—	1644	4	1,499	6	204	—	—	6	Auf das Steuerkapital der Katholischen für Pfarr- und Lehrerbesoldung u. Unterhaltung des Schulwesens.
												241	—	—	6	Desgleichen der Evangelischen für Schulhausreparatur, Lehrergehalt ꝛc.
4	Bechenheim	—	—	—	—	—	—	556	6	1,455	6	177	—	—	6	Desgl. der Evangelischen für Pfarrhausreparatur und Herstellung der Kirche.
												162	—	—	6	Desgl. der Katholiken für Pfarrhausreparatur.
5	Bechtolsheim	—	—	1237	2	1,466	6	880	1	2,183	6	287	—	—	6	Desgl. der Evangelischen für Reparatur der Kirche.
6	Bermersheim	—	—	671	6	1,013	6	83	—	2,727	6	31	—	—	6	Desgl. der Evangelischen für Pfarrhausreparatur.
7	Biebelnheim	—	—	445	1	2,331	6	268	0	3,595	6	—	—	—	6	
8	Bornheim	—	—	615	3	0,730	6	200	0	3,620	6	200	—	—	6	Wie Nr. 6.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
9	Dautenheim	—	—	324	2	2,288	6	115	0	3,029	6	820	—	—	6	Desgl. der Evangelischen für den Schulhausbau.
10	Dintesheim	—	—	164	2	2,540	6	67	0	2,973	6	6	—	—	6	Wie Nr. 4 pos. 2.
11	Eichloch	—	—	116	0	3,467	6	844	5	3,363	6	—	—	—	—	
12	Ensheim	—	—	580	4	1,474	6	449	3	0,711	6	—	—	—	—	
13	Erbesbüdesheim	—	—	406	1	0,446	6	2408	6	0,517	6	301	—	—	6	Auf das Steuerkapital der Katholiken für Lehrergehalt und Schuldenabtragung
												236	—	—	6	Wie Nr. 3 pos. 2.
14	Esselborn	—	—	273	1	3,579	6	389	2	0,972	6	15	—	—	6	Wie Nr. 4 pos. 2.
												416	—	—	6	Desgl. der Evangelischen für Schulhausbau und Schuldenabtragung.
15	Flomborn	—	—	—	—	—	—	1402	4	1,552	6	224	—	—	6	Desgl. der Evangelischen für Lehrergehalt, Schulhausreparatur u. Kirchspielskosten.
												113	—	—	6	Wie Nr. 4 pos. 2.
16	Flonheim	—	—	—	—	—	—	3049	4	2,001	6	—	—	—	—	
17	Framersheim	—	—	—	—	—	—	1620	3	0,008	6	—	—	—	—	Excl. des Köngernheimer Stücks.
								340	0	2,377	6	—	—	—	—	Incl. des Köngernheimerstücks.
18	Freimersheim	—	—	529	2	2,601	6	256	0	3,907	6	231	—	—	6	Auf das Steuerkapital der Evangelischen für Pfarrhausreparatur und Lehrergehalt.
												220	—	—	6	Desgleich. der Katholiken für Lehrergehalt, Pfarrhausreparatur und Schuldenabtragung.
19	Friesenheim	—	—	1362	9	3,252	6	343	2	1,288	6	64	—	—	6	Desgl. der Katholiken zur Deckung des Defizits im Kirchenbudget.
20	Gabsheim	—	—	145	0	2,153	6	200	0	2,646	6	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
21	Gaubickelheim	—	—	1668	3	1,668	6	521	0	3,863	6	30	—	—	6	Auf die Besitzer der Sundflurparzellen für Parzellenvermessung.
22	Heimersheim.....	—	—	—	—	—	—	1838	5	2,967	6	56	—	—	6	Auf das Steuercapital der Katholiken für Schulhaus- und Kirchenreparatur und Steuern.
												318	—	—	6	Desgl. der Evangelischen für Steuern, Pfarrhaus- u. Kirchenreparatur, Lehrgehalt ꝛc.
23	Heppenheim	—	—	598	2	3,251	6	772	3	0,361	6	—	—	—	—	
24	Hillesheim	—	—	977	3	3,156	6	600	2	1,089	6	—	—	—	—	
25	Kettenheim	—	—	770	4	3,227	6	292	1	2,348	6	29	—	—	6	Wie Nr. 6.
												47	—	—	6	Wie Nr. 4 pos. 2.
26	Köngernheim	—	—	121	1	1,381	6	140	1	0,023	6	—	—	—	—	
27	Lonsheim	—	—	179	1	0,272	6	318	1	2,520	6	200	—	—	6	Wie Nr. 6.
28	Nack	—	—	172	1	2,538	6	601	4	0,642	6	—	—	—	—	
29	Niedersaulheim ..	—	—	1068	1	2,668	6	1813	2	2,964	6	149	—	—	6	Desgl. der Katholiken für den Hauszins des Lehrers und Schulprüfungskosten.
												326	—	—	6	Wie Nr. 3 pos. 2.
30	Niederweinheim ..	—	—	804	4	1,675	6	442	2	1,144	6	31	—	—	6	Desgl. der Evangelischen für Lehrergehalt u. Schulgeräthschaften.
												18	—	—	6	Desgl. der Katholiken für dergleichen.
31	Niederwiesen	—	—	487	4	2,763	6	260	1	3,999	6	6	—	—	6	Wie Nr. 6.
32	Oberhilbersheim ..	—	—	188	0	2,252	6	1043	2	3,259	6	1076	—	—	6	Auf das Steuerkapital der Evangelischen für Schulhausbau und Kapitalzinsen.
33	Obersaulheim	—	—	—	—	—	—	607	2	1,143	6	—	—	—	—	
34	Odernheim	—	—	1033	1	1,276	6	1600	1	3,666	6	—	—	—	—	
35	Offenheim	—	—	199	1	0,653	6	1328	5	0,085	6	854	—	—	6	Desgl. der Evangelischen für Schuldenabtragung, Pfarrhausbau, Schulhausreparaturen ꝛc.
												95	—	—	6	Wie Nr. 18 pos. 2.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
36	Partenheim	—	—	—	—	—	—		2336	5	2,352	6		—	—	—	—		
37	Schimsheim	—	—	—	—	—	—		749	5	3,675	6		—	—	—	—		
38	Schornsheim	—	—	1426	3	2,015	6		944	2	1,091	6		—	—	—	—		
39	Spiesheim	—	—	1518	4	0,963	6		190	0	2,082	6		28	—	—		6	Desgl. der Katholiken für Brandsteuer, Pfarrhausreparatur und Kirchendienergehalt.
40	Sulzheim	—	—	720	3	0,826	6		1053	4	0,900	6		656	—	—		6	Auf das Steuerkapital sämmtlicher Grundstücke der Gemarkung Sulzheim incl. der Weinberge im Romersheimerfeld wegen des Erbpachts des Universitätsfonds in Mainz.
41	Udenheim	—	—	1669	5	0,539	6		490	1	1,530	6		450	—	—		6	Wie Nr. 15.
														360	—	—		6	Auf das Steuerkapital der Katholiken für Lehrergehalt, Schulhaus- und Kirchenreparatur ꝛc.
42	Ufthofen	—	—	—	—	—	—		760	3	0,526	6		—	—	—	—		
43	Undenheim	—	—	—	—	—	—		2219	4	0,377	6		—	—	—	—		
44	Vendersheim	—	—	—	—	—	—		1267	7	0,047	6		117	—	—		6	Wie Nr. 30 pos. 1.
														127	—	—		6	Wie Nr. 30 pos. 2.
45	Wahlheim	—	—	342	2	1,123	6		338	2	0,242	6		30	—	—		6	Wie Nr. 4 pos. 2.
														24	—	—		6	Wie Nr. 6.
46	Wallertheim	—	—	281	0	2,564	6		937	2	0,247	6		110	—	—		6	Desgl. der Katholiken für Lehrerbesoldung, Kapitalzinsen, Unterhaltung des Schulhauses ꝛc.
														750	—	—		6	Wie Nr. 22 pos. 2.
														42	—	—		6	Desgl. der Israeliten für einen Begräbnißplatz.
47	Weinheim	—	—	—	—	—	—		1673	5	1,390	6		486	—	—		6	Desgl. der Katholiken für Pfarrhausreparatur, Kirchspielskosten, Schulgeräthschaften ꝛc.
														653	—	—		6	Desgl. der Evangelischen für Pfarrhausbau, Kapitalzinsen, Schulhausreparatur ꝛc.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.				
48	Wendelsheim	—	—	—	—	—	—		1431	4	1,046	6		—	—	—	—		
49	Wörrstadt	—	—	222	0	1,311	6		1431	2	0,377	6		320	—	—	6		Wie Nr. 32.
														69	—	—	6		Desgl. der Katholiken für Schulgeräthschaften und Schulhausreparatur.
50	Wolfsheim	—	—	122	0	2,382	6		1575	7	0,981	6		139	—	—	6		Desgl. der Katholiken für Herstellung der Kirche.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in sechs gleichen Terminen, und zwar zu Ende der Monate Februar, April, Juni, August, October und December 1840 geschehen soll.

Alzey den 17. December 1839.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Alzey.

Müller.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Bezirke Büdingen.

Ordn. Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Ausschlag. fl.	kr.	Beitrag auf einen Gulden Normal-Steuerkapital. kr.	pf.	Erhebungsziele.
1	Büdingen mit Lorbach, Vonhausen, Wolf	147	16	8	1,2806	5
2	Düdelsheim mit Rohrbach, Stockheim, Aulendiebach, Glauberg	134	10	10	0,6001	3
3	Eckertshausen mit Himbach und Hainchen	93	42	11	2,9772	5
4	Langenbergheim mit Altwiedermus	75	8	12	1,9363	5
5	Niedermorstadt mit Obermorstadt und Ranstadt	211	59	18	5,6295	3
6	Staden mit Stammheim	56	5	2	1,55006	2
7	Wenings mit Bindsachsen und Kefenrod	164	32	14	0,8009	5

Digitized by Google

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und mit, dem Bemerken zur Kenntniß der Interessenten gebracht, daß die Monate April, Juli und October 1840 zur Erhebung festgesetzt worden sind.

Büdingen am 14. Januar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Bezirks Büdingen.

Hoffmann.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse in den Gemeinden von Kastel und Kostheim, im Stadtbezirke des Kreises Mainz.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Kastel	—	—	750	1	1,644	6	1500	2	1,514	6	1144	—	—	6	Für Kosten der Parzellenvermessung; auf die Morgenzahl der Güter.
2	Kostheim	—	—	—	—	—	—	1152	2	3,458	6	114	—	—	6	Desgleichen u. für Einsteinung der Gewannen u. Wege. Nach der Morgenzahl der Grundstücke.
								3200	7	3,827	6	—	—	—	—	*)

*) Zur Abtragung von Gemeinde-Kriegsschulden. Von dieser Umlage wird nur der Theil, welcher auf die Forensen fällt, ausgeschlagen und erhoben, während der auf die Ortseinwohner im Ganzen fallende Beitrag aus dem Gemeinde-Aerar bestritten wird, und ist derselbe in dem Hebregister unter einem Posten aufzuführen.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in sechs gleichen Zielen und zwar den 1. Februar, den 1. April, 1. Juni, 1. August, 1. October und 1. December 1840 geschehen soll.

Mainz den 8. Januar 1840.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath für den Stadtbezirk des Kreises Mainz.

Freiherr von Lichtenberg.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Bezirks Vöhl.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner.				III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				
		Ausschlag.		Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Altenlotheim	—	—	521	6	2,819	6	266	2	1,747	6	—	—	—	—	
2	Asel	—	—	—	—	—	—	400	6	2,700	6	—	—	—	—	
3	Basdorf	—	—	—	—	—	—	280	3	1,185	6	—	—	—	—	
4	Buchenberg	—	—	302	10	1,198	6	—	—	—	—	12	—	1,612	6	Zu Kriegsschulden vor 1807 auf das Steuerkapital der Immersteuerbaren.
5	Deisfeld	—	—	182	12	2,245	6	74	4	0,105	6	—	—	—	—	
6	Dorfitter	—	—	279	5	1,304	6	343	5	2,138	6	—	—	—	—	
7	Eimelrod	—	—	364	10	2,276	6	210	4	1,599	6	26	—	3,109	6	Wie zu Nr. 4.
8	Harbshausen	—	—	349	15	1,322	6	53	1	3,087	6	—	—	—	—	
9	Hemmighausen	—	—	209	12	1,370	6	92	4	1,531	6	9	—	1,908	6	Wie zu Nr. 4.
10	Herzhausen	—	—	300	5	2,353	6	362	5	1,926	6	—	—	—	—	
11	Höringhausen	—	—	473	2	2,055	6	500	2	1,640	6	59	—	1,723	6	Wie zu Nr. 4.
												457	5	0,420	6	Kirchspielskosten auf das Steuerkapital der Parochianen.
12	Kirchlotheim	—	—	112	6	2,042	6	184	6	3,759	6	—		—	—	
13	Marienhagen	—	—	45	—	3,510	6	619	8	1,302	6	12	—	0,893	6	Wie zu Nr. 4.
14	Niederorke	—	—	299	14	3,890	6	64	2	0,994	6	—	—	—	—	
15	Obernburg	—	—	66	3	3,684	6	200	7	0,552	6	—	—	—	—	
16	Oberwerba	—	—	—	—	—	—	133	2	3,209	6	—	—	—	—	
17	Schmittlotheim	—	—	65	1	1,056	6	410	6	0,897	6	—	—	—	—	
18	Thalitter	—	—	194	2	3,258	6	399	4	1,905	6	80	1	0,624	6	Kirchspielskosten auf das Steuerkapital der nach Obernburg eingepfarrten Einwohner.
19	Vöhl	—	—	476	3	3,529	6	380	2	0,500	6	—	—	—	—	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft beglaubigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in sechs gleichen Terminen, den 1. Februar, 1. April, 1. Juni, 1. August, 1. October und 1. December stattfinden soll.

Vöhl am 2. Januar 1840.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath des Bezirks Vöhl.

Goldmann.

Digitized by Google

Bekanntmachung, den Steuerausschlag zur Bestreitung der Bedürfnisse der Landjudenschaftscasse im Jahre 1840 betreffend.

Zur Bezahlung des ständigen Gehaltes des hiesigen Rabbinen im Jahre 1840 sollen, mit höchster Genehmigung, Drei Heller vom Gulden Normalsteuercapital der Israeliten in den Kreisen Bensheim, Darmstadt, Dieburg und Großgerau, ferner in der Stadt Heppenheim und den Orten Birkenau, Elmshausen, Reichenbach, Schönberg und Zell, Kreises Heppenheim, sowie in den Orten Dietzenbach, Oberroden, Niederroden und Eppertshausen, Kreises Offenbach, endlich in den Orten Habitzheim und Oberklingen, Landrathsbezirks Breuberg, im Monat Juli 1840 in einem Ziele erhoben werden, was den Beitragspflichtigen zur Bemessung hierdurch bekannt gemacht wird.

Darmstadt den 18. December 1839.

Der Großh. Hess. Provinzial-Commissär für die Provinz Starkenburg.
v. Stark.

Bekanntmachung, die Ausgleichung der Landkriegskosten in der Provinz Starkenburg, insbesondere den gesetzlichen Ausschlag des Jahres 1840, betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Juli 1821 ist in den zur Landkriegskostenausgleichung in der Provinz Starkenburg concurrenzpflichtigen Gemeinden für das Jahr 1840 ein Heller vom Gulden Normalsteuerkapital zu entrichten. — Dieser Beitrag wird in den ersten zehn Tagen des Monats Juni auf einmal erhoben.

Darmstadt am 7. Januar 1840.

Der Großh. Hess. Provinzialcommissär für die Provinz Starkenburg.
v. Stark.

Hallwachs.

Namensveränderung.

Am 7. Januar wurde dem Ludwig Held zu Rödelheim gestattet, daß er künftig den Namen „Mohr“ führe.

Verleihungen des Großherzoglichen Ludewigsordens.

Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, haben unterm 3. Januar dem Herzoglich Nassauischen Geheimen Regierungsrath Emminghaus das Ritterkreuz erster Klasse, und unterm 15. Januar dem Prinzen Franz Salm-Salm, Wild- und Rheingrafen, Durchlaucht, das Großkreuz, statt des seither getragenen Commandeurkreuzes erster Klasse, zu verleihen geruht.

Dienstnachrichten.

1) Am 7. Januar wurde dem Pfarrer Wilhelm Engelbach zu Brauerschwend die erste evangelische Pfarrstelle zu Breidenbach, im Kreise Biedenkopf, übertragen.
2) Am 10. Januar wurde der von dem Stadtvorstande zu Alsfeld auf die zweite Pfarrstelle oder das Dia-

Digitized by Google

conat an der Stadt- oder Walpurgiskirche, auch Predigerstelle an der Dreifaltigkeitskirche zu Alsfeld, präsentirte Conrector Wilhelm Kobelt zu Alsfeld, für diese Stelle bestätigt.

5) Am 15. Januar haben Patente als Geometer erhalten, und zwar: zur zweiten Classe: August Baur von Dornberg für den Kreis Großgerau, Wilhelm Rödel zu Beerfelden für den Landrathsbezirk Erbach, der Geometergehülfe Heinrich Hartmann von Wallenrod, für den Landrathsbezirk Lauterbach, und Adolph Lorge zu Kastel, für den Landbezirk des Kreises Mainz; sodann zur dritten Classe: der Domänenbote Heinrich Allendorf zu Darmstadt für den Kreis Großgerau, der Domänenbote Conrad Reitz zu Langen für den Kreis Großgerau, Jakob Hackmann zu Guntersblum für den Landbezirk des Kreises Mainz und Peter Mathes II. zu Freilaubersheim für den Kreis Bingen.

4) Am 16. Januar wurde der von den Freiherrn von Riedesel auf die evangelische Schullehrerstelle zu Gunzenau, Landrathsbezirks Lauterbach, präsentirte Schullehrer Johannes Greb von Metzlosgehag für diese Stelle bestätigt.

5) Am 18. Januar wurden die Accessisten Herrmann Reinach zu Alzei und Jacob Brück zu Mainz zu Advokaten und Anwälten, ersterer bei dem Kreisgerichte zu Mainz, letzterer bei dem zu Alzei, ernannt und der Accessist Dr. Friedrich Dael zu Mainz zum vierten Ergänzungsrichter an dem Kreisgerichte daselbst bestellt, sodann der Gr. Posterpeditor und charakterisirte Posthalter Friedrich Schenck zu Nidda als wirklicher Posthalter daselbst bestätigt.

6) Am 21. Januar wurden: der seitherige Decan, Pfarrer Ludwig Franz Göbel zu Böhl, zum Decan des Decanats Böhl und der seitherige Decan, Pfarrer Johann Conrad Koch zu Burkhards zum Decan des Decanats Schotten, sodann der zweite Criminalrichter Georg Hoffmann dahier zum ersten — und der Criminalgerichts-Assessor Eduard Brill dahier zum zweiten peinlichen Richter bei dem Criminalgerichte dahier — ferner der Advocatanwalt Lehne zu Alzei zum Ergänzungsrichter bei dem Kreisgerichte daselbst und der Accessist bei der Calculatur der Oberfinanzkammer Caspar Friedrich zum Buchhalter bei der Staatsschulden-Tilgungskasse ernannt, sodann dem Pfarrer Johann Baptist Sänger zu Pfeddersheim die erledigte katholische Pfarrstelle zu Set Martin in Worms übertragen.

Militärdienstnachrichten.

Es sind ernannt worden:

Mit Patent vom 22. Januar:

der Obrist Freiherr von Stosch und Siegroth, Commandeur des 1. Infanterieregiments, zum Generalmajor und Commandeur der zweiten Infanteriebrigade, der Obristlieutenant Köhler vom 3. Infanterieregiment zum Obristen und Commandeur des ersten Infanterieregiments, der Major Keim vom 1. Infanterieregiment zum Obristlieutenant im dritten Infanterieregiment, der Capitain erster Klasse Scriba vom 4. Infanterieregiment zum Major und Commandeur des zweiten Bataillons ersten Infanterieregiments, der Capitain zweiter Klasse Roth vom Generalstab zum Capitain erster Klasse, der Premierlieutenant Reuß vom zweiten Infanterieregiment zum Capitain zweiter Klasse und der Secondlieutenant Langsdorf vom vierten Infanterieregiment zum Premierlieutenant.

Mit Patent vom 24. Januar der Premierlieutenant Schmidt vom vierten Infanterieregiment zum Capitain zweiter Klasse.

Unterm 28. Januar haben des Großherzogs Königliche Hoheit den Generalmajor Prinzen Carl von Hessen, Hoheit, zum Generallieutenant zu ernennen geruht.

Dienstentlassung.

Am 31. December 1839 ist der Post-Expeditor Wilhelm Breimer zu Beerfelden, auf sein Nachsuchen, seines Dienstes entlassen worden.

Digitized by Google

Versetzungen in den Ruhestand.

In den Ruhestand sind versetzt worden:

1) am 3. Januar der Obergerichts-Präsident Philipp Heinrich Hadamar zu Mainz;
2) am 16. Januar der Hofgerichts-Advokat Bender zu Gießen in seiner Eigenschaft als Rechner der geistlichen Wittwenkasse;
3) am 21. Januar der erste Criminalrichter Alexander Gottlieb Wiener dahier.

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt sind:

1) die zweite Pfarrstelle zu Gladenbach, Kreises Biedenkopf, mit einem Gehalte von 884 fl.;
2) die katholische Pfarrstelle zu Unterschönmattenwaag, im Kreise Heppenheim, mit einem jährlichen Einkommen von 592 fl. 30 kr.;
3) die Mitprediger- und Präceptorats- oder erste Mädchenschulstelle zu Oberramstadt, Kreises Dieburg, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 823 fl.;
4) die evangelische Schullehrerstelle zu Darsberg und Grein, im Kreise Heppenheim, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 236 fl.;
5) die zweite evangelische Schullehrerstelle zu König, Landrathsbezirks Breuberg, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 300 fl., zu welcher dem Herrn Grafen zu Erbach Schönberg das Präsentationsrecht zusteht;
6) die Stelle eines Accessisten bei der Calculatur der Gr. Oberfinanzkammer, womit etatsmäßig ein Gehalt von 500 fl. verbunden ist; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei der Gr. Oberfinanzkammer II. Section zu melden.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 23. October 1839 der pensionirte Schullehrer Schmidt zu Hommertshausen;
2) am 15. December 1839 der Grenzbereiter Ernst im Buchschlag, Forsts Langen;
3) am 2. Januar der Gymnasial-Pedell Daniel Diehl zu Gießen.
4) am 6. Januar der Generalmajor und Commandeur der zweiten Infanteriebrigade Freiherr von Bouchenröder;
5) am 8. Januar der pensionirte Schullehrer Philipp Solz zu Babenhausen;
6) am 13. Januar der pensionirte Premierlieutenant Brust;
7) am 15. Januar der Pfarrer Peter Servais zu Erbesbüdesheim, Kreises Alzei;
8) am 16. Januar der quiescirte Kreisgerichtsbote Heinrich Mayer sen. zu Alzei;
9) am 17. Januar der pensionirte Unterförster Peter Galley zu Lorsch;
10) am 20. Januar der pensionirte Stabsarzt Heinrich;
11) am 22. Januar der pensionirte Obrist von Schaumberg.

☞ Ohnerachtet der schon oft, und neuerdings wieder am Schlusse von Nr. 1. dieses Blattes gemachten Bemerkung der Redaction, daß alle Correspondenz, welche Einrückungen in das Regierungsblatt zum Gegenstande hat, an die Redaction zu adressiren ist, alle Zuschriften dagegen, welche sich auf die Bezahlung und Versendung des Blattes beziehen, Bestellungen, sowie Reclamationen wegen fehlender oder ausgebliebener Blätter, nur an die **Expedition** des Gr. Regierungsblattes zu richten sind,
gelangen dennoch fortwährend sehr viele Schreiben, welche nur an die Expedition zu richten sind, irrig an die Redaction des Regierungsblattes. Man sieht sich daher veranlaßt, noch einmal die früheren Bekanntmachungen mit dem Bemerken zu wiederholen, daß, wenn dergleichen an die Expedition gehörige Zuschriften dennoch fernerhin an die Redaction adressirt werden, der Absender es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn sie ganz unberücksichtigt bleiben.

Darmstadt den 31. Januar 1840.

Die Redaction des Gr. Hess. Regierungsblatts.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 4.

Darmstadt den 15. Februar 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, den Bezug von Salz unmittelbar aus den Magazinen der Salzregie zum eigenen Bedarf in ganzen Säcken betr.; — 2) Bekanntmachung, die Nichterhebung einer Communalumlage von 1819 in der Gemeinde Obermörlen betr.; — 3) Communalumlagen in den Gemeinden des Kreises Worms für 1840; — 4) desgl. in den Gemeinden des Kreises Grünberg für 1840; — 5) desgl. in den Gemeinden des Kreises Bensheim für 1840; — Dienstnachrichten.

Bekanntmachung, den Bezug von Salz unmittelbar aus den Magazinen der Salzregie zum eigenen Bedarf in ganzen Säcken betreffend.

Die unterzeichnete Behörde bringt hierdurch, nachträglich zu der Bekanntmachung vom 27. October 1836 in Nr. 52. des Großh. Regierungsblatts desselben Jahres, zur öffentlichen Kenntniß, daß beim Bezug von Salz in ganzen Säcken zum eigenen Bedarf unmittelbar aus den Magazinen, bei einer Abnahme von fünf Säcken Salz und mehr auf einmal, dem Beziehenden gestattet wird, fünf Prozent des Salzpreises bei der Zahlung in Abzug zu bringen.

Zugleich fügt sodann diese Behörde noch die Bemerkung hinzu, daß bei einem solchen Salzbezuge die Zurückgabe des zum Behufe des Transports ertheilten Salzregiescheins an den betreffenden Salzmagazinsverwalter geschehen muß, und daß nur gegen Zurückgabe dieses Scheins und Zurücklieferung der leeren Säcke die für jeden Sack hinterlegten 10 kr. oder 20 kr. bei dem Salzmagazinsverwalter wieder erhoben werden können.

Darmstadt den 27. Januar 1840.

Großherzogl. Hessische Ober-Finanz-Kammer.

v. Kopp.

Kolb.

Bekanntmachung, die Nichterhebung einer Communalumlage von 1819 in der Gemeinde Obermörlen betreffend.

Die im Jahr 1819 für die Gemeinde Obermörlen ausgeschlagenen Communalbedürfnisse mit 6561 fl. sind nicht von den Ortseinwohnern, sondern nur theilweise von den Forensen zur Erhebung gekommen. Die Nichterhebung resp. Niederschlagung dieser Communalumlage ist vom Großh. Ministerium des Innern und der Justiz genehmigt und zugleich der Rückersatz der bereits bezahlten Beträge verfügt worden.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen, welche einen Rückersatz ansprechen zu können glauben, hiermit auf, solchen binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, geltend zu machen, als sonst später keine Rücksicht hierauf genommen werden wird.

Friedberg den 12. Januar 1840.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Friedberg.

Kühler.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Worms.

Ordnungsnummer	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Abenheim	—	—	1040	1	3,787	4	1100	1	3,822	4	—	—	—	—	
2	Alsheim	—	—	—	—	—	—	1800	2	0,268	4	115	—	—	4	Defizit im kathol. Kirchenbudget pro 1839. Auf das Normalsteuerkapital der kathol. Einwohner.
3	Bechtheim	—	—	319	0	1,894	4	1670	2	0,917	4	77	—	—	4	Heitzungskosten des ev. Schulsaals. Auf das Normalsteuerkapital der evgl. Einwohner.
												94	—	—	4	Gehalt des kathol. Kirchendieners u. Defizit im kathol. Kirchenbudget pro 1840. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
4	Bermersheim	—	—	269	2	3,226	4	68	—	2,743	4	120	—	—	4	Gehalt des ev. Lehrers, Zinsen an den Kirchen- und Schulbaufonds u. Anschaffung neuer Kirchenstühle. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
5	Blödesheim	—	—	442	2	3,389	4	737	4	1,314	4	26	—	—	4	Unterhaltungskosten der ev. Kirche und des ev. Pfarrhauses. Auf das Normalsteuerkapital der evang. Einwohner.
6	Dalsheim	—	—	131	—	2,116	4	908	3	0,677	4	29	—	—	4	Herstellung der Dunggrube am kath. Schulhause. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
												654	—	—	4	Gehalt des evgl. Lehrers und Kirchendieners, Unterhaltungskosten der evang. Kirchen und Schulgebäu-

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner.				III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				
		Ausschlag.		Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
	Ferner Dalsheim															de. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
												643	—	—	4	Loskauf-Preis der Staatsrenten. Auf das Normalgrundsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.
7	Dittelsheim	—	—	1148	3	1,897	4	362	—	3,923	4	8	—	—	4	Brandsteuer von der ev. Kirche u. dem ev. Pfarrhause. Auf das Normalsteuerkapital der evgl. Einwohner.
8	Dorndürkheim ...	—	—	418	1	2,732	4	858	3	0,965	4	276	—	—	4	Herstellung des alten und Erbauung eines neuen Schulsaals. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
9	Eich	—	—	—	—	—	—	1921	2	3,334	4	—	—	—	—	
10	Eppelsheim	—	—	1133	4	2,837	4	288	1	1,275	4	21	—	—	4	Für Herstellung der Gartenmauer am ev. Pfarrhause. Auf das Normalsteuerkapital der evgl. Einwohner.
												10	—	—	4	Herstellung des kath. Pfarrhauses zu Oberflörsheim. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
11	Gimbsheim	—	—	—	—	—	—	1500	2	3,453	4	—	—	—	—	
12	Gundersheim	—	—	760	2	1,407	4	1390	3	3,603	4	85	—	—	4	Defizit im kath. Kirchenbudget. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
												858	—	—	4	Gehalt u. Pension der evang. Lehrer u. Erbauung eines evang. Schulhauses. Auf das Normalsteuerkapital der evgl. Einwohner.
13	Gundheim	—	—	1300	5	1,478	4	475	1	3,699	4	—	—	—	—	
14	Hamm	—	—	888	4	1,920	4	158	—	2,448	4	—	—	—	—	
15	Hangenweisheim..	—	—	244	1	3,373	4	754	4	3,249	4	20	—	—	4	Wie Nr. 5.
16	Heppenheim	—	—	—	—	—	—	1474	2	3,974	4	1393	—	—	4	Wie Nr. 6 pos. 3.
17	Herrnsheim	—	—	—	—	—	—	1590	2	0,681	4	—	—	—	—	
18	Heßloch	—	—	418	1	1,453	4	286	—	3,624	4	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
19	Frettenheim	—	—	95	1	3,473		4	216	2	2,939		4	—	—	—		—	
20	Hochheim	—	—	380	1	2,670		4	858	3	0,842		4	88	—	—		4	Gehalt des evgl. Kirchendieners. Auf das Normalsteuerkapital der evgl. Einwohner.
21	Neuhausen	—	—	100	1	1,392		4	380	4	0,743		4	19	—	—		4	Wie Nr. 20.
22	Hohensülzen	—	—	584	3	2,890		4	1207	7	0,113		4	70	—	—		4	Gehalt des evgl. Lehrers u. Ausgaben für die evgl. Schule. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
														15	—	—		4	Ausgaben für die kath. Schule. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
23	Horchheim	—	—	1500	6	2,558		4	650	2	1,692		4	—	—	—		—	
24	Ibersheim	—	—	241	—	3,401		4	839	2	3,156		4	—	—	—		—	
25	Kriegsheim	—	—	200	1	0,048		4	675	3	0,990		4	200	—	—		4	Erbauung eines evgl. Schulhauses. Auf das Normalsteuerkapital der evgl. Einwohner.
														312	—	—		4	Wie Nr. 6 pos. 3.
26	Leiselheim	—	—	350	2	2,493		4	1150	8	1,712		4	—	—	—		—	
27	Mettenheim	—	—	360	1	0,392		4	1120	3	0,693		4	—	—	—		—	
28	Mölsheim	—	—	1690	7	3,408		4	619	2	2,591		4	93	—	—		4	Wie Nr. 10 pos. 2.
29	Mörrstadt	—	—	710	2	1,917		4	704	2	1,757		4	—	—	—		—	
30	Monsheim	—	—	1121	2	3,976		4	1770	4	0,964		4	—	—	—		—	
31	Monzernheim	—	—	983	5	1,806		4	181	—	3,856		4	12	—	—		4	Pension des kath. Lehrers. Auf das Normalsteuerkapital der kathol. Einwohner.
														1040	—	—		4	Harthausen'sche Rentenforderung. Auf das Normalgrundsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.
32	Niederflörsheim	—	—	—	—	—		—	198	—	12,159		4	602	—	—		4	Aeltere Kriegsschulden. Auf das Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen, wovon aber nur die Beiträge der Forensen erhoben, jene der Ortseinwohner dagegen aus dem

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
	Ferner Niederflörsheim															Ertrag des Gemeindevermögens bestritten werden, weshalb letztere in dem Hebregister auf einen Posten zu setzen sind.
												580	—	—	4	Wie Nr. 6 pos. 3.
33	Oberflörsheim	—	—	462	—	3,718	4	702	1	1,350	4	260	—	—	4	Gehalt des kathol. Lehrers, Herstellung und Unterhaltung des kathol. Pfarr- u. Schulhauses. Auf das Normalsteuerkapital der kathol. Einwohner.
												655	—	—	4	Einrichtungskosten der evgl. Kirche u. Gehalt des evgl. Kirchendieners. Auf das Normalsteuerkapital der evang. Einwohner.
												234	—	—	4	Gehalt des evgl. Lehrers u. Gehülfen u. Unterhaltungskosten des evgl. Schulhauses. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner und der Mennoniten.
34	Offstein	—	—	1009	2	3,630	4	650	1	3,202	4	26	—	—	4	Gehalt des kathol. Kirchendieners. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
35	Osthofen	—	—	1703	1	1,573	4	3605	2	2,798	4	138	—	—	4	Gehalt des kathol. Lehrers. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
36	Pfeddersheim	—	—	5121	6	0,858	4	1056	1	0,739	4	219	—	—	4	Herstellung der Fenster in der evgl. Kirche. Auf das Normalsteuerkapital der ev. Einwohner.
												30	—	—	4	Herstellung des kath. Pfarrhauses. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
												520	—	—	4	Wie Nr. 6 pos. 3.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
37	Pfiffligheim	—	—	331	1	0,537		4	1098	3	1,615		4	543	—	—		4	Wie Nr. 25 pos. 1.
														14	—	—		4	Ausgaben für die kath. Kirche. Auf das Normalsteuerkapital der kath. Einwohner.
38	Rheindürkheim...	—	—	—	—	—		—	1303	6	3,297		4	—	—	—		—	
39	Wachenheim	—	—	1000	6	0,909		4	466	2	3,298		4	10	—	—		4	Wie Nr. 10 pos. 2.
														180	—	—		4	Herstellung der Kirchenorgel. Auf das Normalsteuerkapital der evgl. Einwohner.
														150	—	—		4	Herstellung der Simultankirche. Auf das Normalsteuerkapital der kathol. und evgl. Einwohner.
40	Weinsheim	—	—	600	6	2,891		4	617	4	0,599		4	—	—	—		—	
41	Westhofen	—	—	1279	1	2,249		4	3545	3	3,784		4	131	—	—		4	Wie Nr. 35.
														515	—	—		4	Gehalt der evgl. Lehrer und Beitrag zu den Ausgaben der evgl. Kirche. Auf das Normalsteuerkapital der evgl. Einwohner.
42	Wiesoppenheim ..	—	—	300	2	2,821		4	700	5	0,048		4	110	—	—		4	Wie Nr. 6 pos. 3.
43	Worms	—	—	4500	1	2,238		4	6200	2	0,292		4	700	—	—		4	Einquartirungskosten. Auf das Häusersteuerkapital.

Gegenwärtige Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier gleichen Terminen, und zwar der erste den 15. des Monats Februar und die drei übrigen Termine jedesmal den 1. der Monate August, October und December 1840 statt finden wird.

Worms den 6. Januar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Worms.

Städel.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zu Bestreitung der Bedürfnisse der Gemeinden des Kreises Grünberg.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Allertshausen	—	—	—	—	—	—	288	6	1,5208	—	19	—	2,79328	—	
								*200	20	0,0000	—					*Auf das Steuerkapital der zum Freiherrlich v. Rau[illegible]auischen
2	Altenhain	—	—	26	—	3,9297	—	143	3	1,7252	—	—	—	—	—	Zehnten pflichtigen
3	Atzenhain	—	—	576	7	2,2972	—	614	6	1,5980	—	28	—	1,472976	—	Grundstücke.
												*109	7	0,6528	—	*auf das Steuerkapital
4	Beltershain	—	—	—	—	—	—	937	12	3,9636	—	—	—	—	—	der zum fiscalischen
5	Bernsfeld	—	—	339	4	2,22296	—	327	3	2,4912	—	61	—	3,34584	—	Zehnten pflichtigen Grundstücke.
												*34	10	0,8000	—	*Auf das Steuerkapital der in der Gemarkung Bernsfeld
6	Bobenhausen	—	—	791	8	1,1465	—	710	6	0,7768	—	—	—	—	—	belegenen, zum Atzen-
7	Climbach	—	—	—	—	—	—	81	2	2,7156	—	—	—	—	—	hainer und Niederohm-
8	Eberstadt	—	—	—	—	—	—	682	3	2,1099	—	193	1	2,79638	—	mer Zehnten pflichti-
9	Einartshausen	—	—	545	11	2,0372	—	57	—	3,29551	—	—	—	—	—	gen Grundstücke.
								*50	—	3,46957	—	—	—	—	—	* Feldschützengehalt,
																wozu das Steuerkapital der standesherrlichen Waldung
10	Ermenrod	—	—	329	4	2,34704	—	215	2	3,0524	—	53	—	3,103728	—	nicht mit angezogen
11	Ettingshausen	—	—	—	—	—	—	358	2	0,86157	—	*2225	15	1,95321	—	wird.
																*Der den Ortseinwohnern hierzu ertragende Beitrag wird im Hebregister in einem Posten angesetzt und aus dem Ueberschuß des Gemeindevermögens bestritten.
12	Felda	—	—	1276	5	1,276	—	533	2	0,74	—	521	19	0,156	—	Auf das Steuerkapital der zum Pfarrzehnten pflichtigen Grundstücke.
13	Feldkrücken	—	—	235	4	2,2512	—	327	5	2,2234	—	12	—	0,9139	—	
14	Flensungen	—	—	411	9	2,0688	—	99	1	3,9896	—	97	2	0,85104	—	
15	Freienseen	—	—	—	—	—	—	1329	6	0,5053	—	299	1	1,95321	—	
								195	—	3,59946	—	—	—	—	—	Der Beitrag der Ortseinwohner zu der Umlage auf die Immersteuerbaren und zu 195 fl. 11 kr. neuern Kriegsschulden-Ka-

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. kr.	pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
	Ferner Freienseen															pital und Zinsen 3ter Classe wird in der Hebrolle in einem Posten angesetzt und aus dem Ueberschusse des Gemeindeeinkommens bestritten.
16	Geilshausen	—	—	—	—	—	—	1122	10	3,1852	—	—	—	—	—	
17	Göbelnrod	—	—	441	11	1,4720	—	289	5	2,12088	—	186	4	3,0844	—	
18	Gonterskirchen	—	—	—	—	—	—	518	4	0,9637	—	—	—	—	—	
19	Großeneichen	—	—	670	5	0,62888	—	350	2	1,39064	—	110	—	3,47886	—	
20	Groß- und Kleinlumda	—	—	362	4	3,26088	—	358	4	0,20736	—	116	1	2,06248	—	
21	Grünberg	—	—	—	—	—	—	1718	2	3,5826	—	1625	3	0,69180	—	Wie bei Nr. 11.
22	Haarbach	—	—	—	—	—	—	449	5	0,8252	—	261	4	1,97524	—	
23	Hattenrod	—	—	—	—	—	—	1192	14	0,7417	—	—	—	—	—	
24	Helpershain	—	—	710	10	2,378	—	201	2	3,85	—	65	1	0,968	—	
25	Höckersdorf	—	—	197	4	3,7741	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26	Ilsdorf	—	—	76	2	2,8038	—	116	3	2,49172	—	39	1	1,34492	—	
27	Ilsdorf (Solms)	—	—	212	14	1,4396	—	28	1	1,65133	—	—	—	—	—	
28	Inhaiden	—	—	—	—	—	—	281	2	0,90285	—	859	9	1,2911	—	
29	Kesselbach	—	—	—	—	—	—	3001	36	0,0572	—	*83	6	3,06524	—	Der Beitrag der Ortseinwohner zu den unter der Umlage 3r Classe begriffenen 2090 fl. 47½ kr. Kriegsschulden wird aus dem Ueberschuß 1r Classe bestritten.
30	Kestrich	—	—	409	4	3,388	—	322	3	2,167	—	7	—	0,366	—	*auf das Steuerkapital der zum Freiherrlich v. Rabenauischen Zehnten pflichtigen Grundstücke.
31	Kleineichen	—	—	124	3	1,9352	—	178	4	1,4532	—	—	—	—	—	
32	Köddingen	—	—	786	9	0,424	—	302	3	0,614	—	51	—	2,671	—	
33	Kölzenhain	—	—	305	10	1,4261	—	196	5	3,6310	—	59	1	3,4687	—	
34	Lardenbach	—	—	—	—	—	—	621	9	1,3478	—	—	—	—	—	
35	Laubach	—	—	—	—	—	—	947	1	3,932	—	15941	38	2,95	—	Der Beitrag der Ortseinwohner zu der Umlage auf die Immersteuerbaren, sowie zu 803 fl. Kriegsschulden-Zinsen 3r Classe, wird in der Hebrolle in einem Posten angesetzt und aus dem Ueberschuß 1r Classe bestritten.
								803	1	2,72974	—	—	—	—	—	
36	Lauter	—	—	97	1	0,6608	—	278	2	3,8036	—	15	—	0,71844	—	
37	Lehnheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hat keinen Ausschlag.
38	Lich	—	—	—	—	—	—	2425	4	0,4961	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
39	Lindenstruth	—	—	—	—	—	—	137	2	3,81884	—	*3	10	0,4496	—	* Auf das Steuerkapital der zum v. Schenkischen Zehnten zu Schweinsberg, ** auf das der zum von Schenkischen Zehnten zu Winnerod, *** auf das der zum fiscalischen Zehnten pflichtigen Grundstücke.
												**86	13	2,2160	—	
												***73	16	2,6924	—	
40	Londorf	—	—	—	—	—	—	876	4	3,36376	—	82	—	3,104004	—	
												*330	5	2,86048	—	* Auf das Steuerkapital der zum Freiherrlich von Rabenauischen und zum Pfarrzehnten pflichtigen Güterstücke.
41	Meiches.....	—	—	452	4	1,628	—	364	3	2,125	—	—	—	—	—	
42	Merlau	—	—	256	4	0,2648	—	480	5	1,92532	—	106	1	3,5964	—	
43	Münster	—	—	268	4	2,4419	—	492	7	0,5335	—	—	—	—	—	
44	Niederohmen	—	—	423	2	0,63192	—	425	1	3,52412	—	403	2	0,65132	—	
45	Oberbessingen	—	—	—	—	—	—	492	4	0,7392	—	845	9	0,8292	—	Der Beitrag der Ortseinwohner zu der Umlage der Immersteuerbaren und zu 55 fl. 45 kr. Zinsen neuerer Kriegsschulden 3r Classe wird in der Hebrolle in einem Posten angesetzt und aus dem Gemeindevermögen bestritten.
								56	—	1,8958	—	—	—	—	—	
46	Oberhörgern.....	—	—	—	—	—	—	838	5	2,4806	—	—	—	—	—	
47	Oberohmen	—	—	604	3	3,6016	—	718	4	2,0532	—	282	32	2,480	—	Auf das Steuerkapital der zum Freiherrlich Riedeselischen und zum Pfarrzehnten zehntpflichtigen Grundstücke.
48	Oberseibertenrod.	—	—	405	9	0,2281	—	403	7	2,7643	—	—	—	—	—	
49	Odenhausen	—	—	—	—	—	—	1657	27	0,6592	—	699	17	1,8448	—	Der Beitrag der Ortseinwohner zu dem Ausschlag auf die Immersteuerbaren und zu 1534 fl. 3½ kr. unter der Umlage 3ter Classe begriffenen neueren Kriegsschulden wird in einem Posten angesetzt und aus dem Gemeindevermögen bestritten.
50	Queckborn	—	—	—	—	—	—	524	3	1,9372	—	—	—	—	—	
51	Reinhardshain ...	—	—	197	3	0,06896	—	443	5	0,7848	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
52	Rüdingshausen ...	—	—	—	—	—	—		1065	8	1,39128	—		4904	52	3,6416	—		Der Beitrag der Ortseinwohner zu 316 fl. 42¾ kr. Kriegsschulden-Zinsen 3r Classe u. der Immersteuerbaren, welche blos in Kriegsschulden und Zinsen bestehen, wird in der Hebrolle in einem Posten angesetzt und aus dem Ueberschusse 1r Classe bestritten.
53	Ruppertenrod ...	—	—	—	—	—	—		145	1	0,01868	—		—	—	—	—		
54	Ruppertsburg ...	—	—	—	—	—	—		857	4	1,2667	—		—	—	—	—		Der Beitrag der Ortseinwohner zu dem Ausschlag 3r Classe von 894 fl. 30 kr. neueren Kriegsschulden wird in der Hebrolle in einem Posten angesetzt u. aus dem Gemeindevermögen bestritten.
									894	4	2,0328	—		—	—	—	—		
55	Saasen	—	—	—	—	—	—		548	6	2,7448	—		—	—	—	—		
56	Sellnrod	—	—	510	6	0,8381	—		301	3	0,6260	—		—	—	—	—		
57	Stangenrod	—	—	—	—	—	—		162	2	3,48532	—		120	2	1,73172	—		
58	Stockhausen	—	—	—	—	—	—		63	1	2,9508	—		38	1	0,4486	—		
59	Stumpertenrod ..	—	—	784	6	3,097	—		386	3	0,68	—		12	0	0,44	—		
60	Trais-Horloff ...	—	—	—	—	—	—		404	5	0,3173	—		758	12	3,5208	—		Wie bei Nr. 11.
61	Ulrichstein	—	—	—	—	—	—		838	5	2,0381	—		—	—	—	—		
62	Unterseibertenrod	—	—	101	2	0,95492	—		396	5	2,40084	—		16	—	0,958516	—		
63	Utphe	—	—	—	—	—	—		301	1	1,92374	—		1042	9	1,4304	—		Wie bei Nr. 11.
64	Waickartshain ...	—	—	266	5	1,6664	—		132	2	0,62608	—		37	—	3,02804	—		
65	Weitershain	—	—	—	—	—	—		4050	38	0,0702	—		*198	15	1,0540	—		Der Beitrag der Ortseinwohner zu den unter der Umlage 3r Classe enthaltenen 3796 fl. 24 kr. neueren Kriegsschulden wird aus dem Ueberschusse 1r Classe bezahlt. * Auf das Steuerkapital der zum Freiherrlich v. Rabenauischen Zehnten pflichtigen Grundstücke.
66	Wetterfeld	—	—	—	—	—	—		329	2	1,11567	—		318	2	2,2458	—		
67	Wettsaasen	—	—	92	2	3,67144	—		98	2	2,6924	—		41	1	0,84372	—		
68	Windhausen	—	—	—	—	—	—		815	6	1,429	—		—	—	—	—		
69	Winnerod	—	—	130	2	2,92976	—		159	3	0,86408	—		—	—	—	—		
70	Wohnbach	—	—	—	—	—	—		693	2	3,1461	—		243	1	1,4003	—		
71	Wohnfeld	—	—	318	5	3,7949	—		257	4	1,0198	—		29	—	2,1120	—		
72	Zeilbach	—	—	198	4	1,1324	—		128	2	0,60432	—		27	3	1,1548	—		Auf das Steuerkapital der zum Freiherrlich Riedeselischen Zehnten pflichtigen Grundstücke.

Bemerkung. Wo nicht eine andere Repartitions-Norm besonders angegeben ist, sind unter „Sonstige Ausschläge“ Umlagen auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen mit Ausschluß der vorhin steuerbefreiten Objecte verstanden.

Digitized by Google

Die Erhebung der Umlagen geschieht in 4 Zielen, zu Anfang der Monate März, Julius, September und November, jedoch werden bei Kesselbach, Laubach, Odenhausen, Rüdingshausen und Weitershain die Beiträge der Ausmärker in 4 Jahreszielen, 1840, 1841, 1842 u. 1843 erhoben.

Diese Uebersicht wird als wahrhaft beglaubigt.

Grünberg den 21. Januar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Grünberg.

Ouvrier.

Uebersicht der für 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Bensheim.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
1	Alsbach	—	—	—	—	—	*	1300	5	0,467	4	—	—	—	—	
								426	1	2,706	—	—	—	—	—	
2	Auerbach	—	—	1380	3	2,634	4	608	1	1,383	4	180	—	1,668	4	
3	Balkhausen	—	—	303	4	3,620	4	107	1	1,981	4	—	—	—	—	
4	Beedenkirchen	—	—	562	6	1,710	4	359	3	2,341	4	—	—	—	—	
5	Bensheim	—	—	—	—	—	*	360	0	1,277	4	*504	—	1,839	4	
								4441	3	3,760	—	—	—	—	—	
6	Biblis	—	—	—	—	—	—	801	1	1,562	4	4397	8	2,908	4	
7	Bickenbach	—	—	—	—	—	—	421	1	3,531	4	—	—	—	—	
	Dasselbe mit Hartenau	—	—	—	—	—	—	475	2	0,104	4	—	—	—	—	
8	Böhstadt	—	—	—	—	—	—	618	6	2,025	4	*112	1	1,683	4	
9	Bürstadt	—	—	—	—	—	—	920	1	2,536	4	—	—	—	—	
	Dasselbe mit Boxheimerhof	—	—	—	—	—	*	2997	5	0,444	4	541	1	0,593	4	
								819	1	1,586	4	—	—	—	—	
10	Eberstadt	—	—	—	—	—	—	1608	3	1,267	4	—	—	—	—	
11	Eich	—	—	90	6	0,473	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	Eschollbrücken	—	—	—	—	—	—	223	1	2,892	2	—	—	—	—	
13	Fehlheim	—	—	—	—	—	—	569	6	3,889	4	—	—	—	—	
14	Gernsheim	—	—	—	—	—	—	5008	5	1,172	4	—	—	—	—	
15	Großhausen	—	—	783	7	1,073	4	173	0	3,361	4	80	—	2,830	4	
16	Hahn	—	—	—	—	—	—	380	2	0,031	2	—	—	—	—	
17	Hähnlein	—	—	—	—	—	—	571	2	0,295	2	—	—	—	—	
18	Hammerau	—	—	—	—	—	—	760	0	2,121	1	—	—	—	—	
19	Hofheim	—	—	—	—	—	—	2246	5	1,941	4	—	—	—	—	
20	Hochstätten	—	—	325	5	2,535	4	345	5	2,772	4	14	—	0,932	4	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
21	Jugenheim	—	—	—	—	—	—		228	1	3,202	4		180	1	2,005	4		
22	Kleinhausen	—	—	771	4	1,877	4		422	1	3,804	4		—	—	—	—		
23	Kleinrohrheim	—	—	—	—	—	—		282	2	0,932	2		—	—	—	—		
24	Lampertheim	—	—	—	—	—	—		1620	1	2,286	2		—	—	—	—		
25	Lorsch	—	—	—	—	—	*		800	1	1,706	—		—	—	—	—		
									2293	4	0,356	—		—	—	—	—		
26	Malchen	—	—	155	5	1,322	4		116	3	3,921	4		—	—	—	—		
27	Niederbeerbach	—	—	409	2	3,891	4		670	4	0,845	4		—	—	—	—		
28	Nordheim	—	—	1000	3	3,838	4		391	1	1,600	4		—	—	—	—		
29	Oberbeerbach	—	—	—	—	—	—		531	3	2,302	4		—	—	—	—		
30	Pfungstadt	—	—	—	—	—	*		6000	5	1,072	4		—	—	—	—		
31	Schwanheim	—	—	—	—	—	—		652	3	0,596	4		—	—	—	—		
32	Seeheim	—	—	—	—	—	*		228	—	3,467	4		—	—	—	—		
									1268	4	3,284	—		—	—	—	—		
33	Virnheim	—	—	—	—	—	—		333	—	1,921	1		—	—	—	—		
34	Wattenheim	—	—	—	—	—	—		324	2	3,747	2		—	—	—	—		
35	Zwingenberg	—	—	—	—	—	—		825	2	3,532	2		—	—	—	—		

Bemerkungen: a) die Beiträge der Ortseinwohner zu den mit * bezeichneten Ausschlägen werden nicht erhoben;
b) die unter der Rubrik sonstige Ausschläge enthaltenen Umlagen erfolgen auf das Steuercapital der Ortseinwohner und Forensen mit Ausnahme der vormals steuerfreien.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung bei vier Zielen, mit Anfang der Monate März, Juli, September und November Statt findet, bei weniger Zielen von denselben Terminen die späteren bestimmt werden.

Der sonstige Ausschlag zu Biblis wird den Forensen zur Hälfte 1841 zu zahlen gestattet.

Bensheim den 14. Januar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Bensheim.
v. Rüding.

Dienstnachrichten.

1) Am 28. Januar wurde der Revierförster Eduard von Stockhausen zu Mörfelden zum Revierförster des Reviers Bessungen, und
2) am 30. Januar der Rentamtsgehülfe Arnold Gambs zu Seligenstadt zum Districtssteuereinnehmer für den Erhebungsdistrict Reichelsheim ernannt.
3) Am 4. Februar ist Peter Kumpf zu Beerfelden als Post-Expeditor daselbst bestätigt worden.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 5.

Darmstadt den 21. Februar 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung wegen einer mit der freien Hanseſtadt Hamburg getroffenen Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Verkehrs-Erleichterungen; — 2) Bekanntmachung, die Beſtätigung einer frommen Stiftung betr.; — 3) Bekanntmachung, die Gebühren der Feldgeſchwornen für den Steinſatz betr.; — 4) Bekanntmachung, Bezirksveränderungen hinſichtlich der Landgerichtsbezirke Fürth und Lorſch, ſowie der Phyſicatsbezirke Fürth, Heppenheim und Waldmichelbach; — 5) Bekanntmachung, die Uniformirung der Civil-Staatsdiener betr.; — 6) Summariſche Ueberſicht über den Beſtand der Hospitaliten im Hospital Hofheim vom Jahr 1839; — 7) Umlagen zur Beſtreitung der Bedürfniſſe der iſraelitiſchen Religionsgemeinden im Kreiſe Dieburg für 1840; — 8) Bekanntmachung, die Nichterhebung von Umlagen in den Gemeinden Seidenbach und Glattbach für 1838 betr.; — 9) Ertheilung eines Privilegiums; 10) Dienſtnachrichten; — 11) Characterertheilung; — 12) Verſetzungen in den Ruheſtand; — 13) Concurrenzeröffnungen; — 14) Sterbfälle.

Bekanntmachung wegen einer mit der freien und Hanseſtadt Hamburg getroffenen Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Verkehrs-Erleichterungen.

In dem zwiſchen den Staaten des Zollvereins und dem Königlich Niederländiſchen Gouvernement unter dem 21. Januar v. J. abgeſchloſſenen Handelsvertrage ſind Seitens der Erſteren dem Letzteren gewiſſe Zoll-Erleichterungen für die Einfuhr von Niederländiſchem Lumpenzucker zum Verſieden, raffinirtem Zucker und Reis bewilligt, auch hinſichtlich des Bezugs des Weins aus den Niederlanden dieſelben Begünſtigungen, deren der vereinsländiſche unmittelbare Bezug des Weins aus den Ländern der Erzeugung zu genießen hat, zugeſtanden worden. Durch den Zolltarif des Vereins für die Jahre 1840 bis 1842 ſind ſodann die gedachten Zoll-Erleichterungen für die Einfuhr von Zucker und Reis unter der von ſämmtlichen Vereins-Regierungen ausdrücklich erklärten Erwartung allgemein ausgeſprochen worden, daß diejenigen Staaten, die hieraus Vortheile erlangen, ſich bei den deshalb eingeleiteten Verhandlungen zu billigen Gegenleiſtungen verſtehen werden.

In Beziehung auf die freie und Hanſeſtadt Hamburg iſt dieſe Erwartung durch eine von der Königlich Preußiſchen Regierung für den Zollverein abgeſchloſſene Uebereinkunft erledigt, welche nicht bloß hinſichtlich des Lumpenzuckers und raffinirten Zuckers, ſondern auch hinſichtlich des Weinbezugs eine völlige Gleichſtellung Hamburgs mit dem Königreiche der Niederlande, ingleichen die dafür zu gewährenden Gegenleiſtungen feſtſtellt. Der Inhalt dieſer für die Dauer des Handelsvertrags zwiſchen dem Zollvereine und dem Königreiche der Niederlande mittelſt gegenſeitig resp. unter dem 12. und 17. December v. J. ausgeſtellter und demnächſt ratificirter Declarationen abgeſchloſſenen Uebereinkunft wird in Nachſtehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Der Senat der freien und Hanſeſtadt Hamburg macht ſich, Preußen und hierdurch zugleich den übrigen Staaten des Zoll-Vereins gegenüber, verbindlich, während der Dauer der gegen-

Digitized by Google

wärtigen Uebereinkunft, weder die nachbenannten, jetzt in Hamburg von allem Zoll befreiten Artikel:

a) Leinen, bunte Leinen mit Baumwolle gemischt, leinene und wollene Lumpen, alte und neue Wäsche, Garn und Gurten von Flachs, von Hanf und von Baumwolle, rohe Schaaf- und Lammwolle;

b) Waizen, Roggen, Hafer, Gerste, Buchwaizen, Malz, Kartoffeln und Rappsaamen;

c) unverarbeitetes Kupfer und Messing, Schiffskupfer, altes, zum Einschmelzen bestimmtes Messing und Kupfer und Kupferkrätze, Kupfer- und Messig-Platten, roher Zink, verzinntes und unverzinntes Eisenblech;

d) Baarschaften und Münzen, unverarbeitetes Gold und Silber und Krätze, die aus dem Verfeinern edler Metalle herrührt;

e) Druckschriften, Bücher, Musikalien und Landkarten;

f) Oelkuchen, Borke, Knochen;

aus den Vereinsstaaten kommend oder dahin gehend, mit einem Zolle zu belegen, noch den Transit nach dem, in der Hamburgischen Zollordnung vom 25. Februar 1835 davon aufgestellten doppelten Begriff, sowohl der freien Durchfuhr, als des fictiven Entrepots, für Waaren aus und nach den Vereinsstaaten, zu belasten.

2) In gleicher Weise geht der Senat der freien und Hansestadt Hamburg die Verpflichtung ein, vom 1. Januar 1840 an, die nachbezeichneten Gegenstände:

Hirse, Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, Spelt, Anis, Kümmel, Mehl, Krapp, Saatöl, Arsenik, Blaufarben, Galmei, Gyps, Graphit, Mineralerde, Mörtel, Mühlsteine, Rothstein, Smalte, Töpfererde, Traß, Trippel, Tufstein, Walkererde, Schwefel, Zink in Blechen und Steinkohlen,

aus den Vereinsstaaten kommend oder dahin gehend, vom Eingangszolle gänzlich zu befreien.

3) Nicht minder wird Seitens des Senates der freien Stadt Hamburg zugesagt, die, nach der revidirten Hamburgischen Zoll-Ordnung vom 25. Februar 1835 §. 20. unter dem Namen „Schiffszoll“ bestehende Abgabe der oberelbischen vereinsländischen Fahrzeuge dahin zu vereinfachen, daß, vom 1. Januar 1840 an, für Fahrzeuge über zwanzig Lasten Tragfähigkeit, — die Last, nach dem bisher schon bei der Erhebung dieses Schiffszolles in Hamburg bestehenden Gebrauche, zu 6000 Pfund gerechnet — zwei Mark Courant und für Fahrzeuge bis einschließlich zwanzig Lasten Tragfähigkeit, eine Mark Courant entrichtet werden sollen, und wobei auch ferner die Erleichterungen in Anwendung bleiben werden, welche in §. 21. der gedachten Zoll-Verordnung unter Nr. 5. und 6. zu Gunsten der Fluß-Schifffahrt ausgesprochen sind.

4) In Erwiederung der vorstehend unter Nr. 1. bis 3. enthaltenen Zugeständnisse wird von der Königlich Preußischen Regierung, für sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins, die Verbindlichkeit übernommen, den in das Gebiet dieses Vereins

Digitized by Google

eingehenden Hamburger Lumpenzucker und die Hamburger Raffinade keinen höheren Eingangs-Abgaben, als von den gleichartigen Niederländischen Erzeugnissen nach dem vorerwähnten Tractate zu entrichten sind, zu unterwerfen, vielmehr beiderlei Erzeugnisse jetzt und fernerhin auf völlig gleichem Fuße zu behandeln.

5) In gleicher Weise wird Königlich Preußischer Seits hierdurch die Zusicherung ertheilt, daß im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereins der Hamburgische Weinhandel gleicher Begünstigung mit dem Niederländischen Weinhandel in der Art genießen soll, daß, wenn die in den Staaten des Zoll-Vereins gegenwärtig zu Gunsten des Großhandels mit Wein bestehende Rabattbewilligung auf die Eingangs-Abgaben von den unmittelbar aus den Ländern der Erzeugung eingeführten Weinen noch über den 1. Januar 1840 hinaus fortgesetzt werden sollte, oder andere Begünstigungen dieser Art jenem Handel etwa zugestanden werden möchten, diese Begünstigungen, von dem gedachten Zeitpunkte ab, gleichmäßig auf die aus Hamburg bezogenen Weine angewendet werden sollen.

Darmstadt den 15. Februar 1840.

Aus allerhöchstem Auftrage.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

du Thil.

von Ricou.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer frommen Stiftung betreffend.

Der Großherzogl. Rentamtmann Friedrich Sator zu Umstadt hat, in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau, der katholischen Kirche zu Umstadt die Summe von 360 fl. zu dem Zwecke geschenkt, daß in einem jeden Monate des Jahres eine heilige Messe ad tumbam für den verstorbenen Fürstlich Bambergischen Kammerschultheißen Balthaser Panzer zu Hirscheidt, im Königreiche Baiern, in der Pfarrkirche zu Umstadt celebrirt, hierfür dem Geistlichen, Glöckner und Ministranten die vorschriftsmäßigen Gebühren aus dem Ertrage der Stiftungssumme zu Theil werden, der nicht zur Bezahlung der genannten Gebühren erforderliche Ertrag der Stiftungssumme aber der Kirchenfabrik zu Mainz zu gut kommen und für kirchliche Bedürfnisse verwendet werden solle.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben dieser Schenkung die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht und ist hiernach die betreffende Behörde zu deren Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt am 6. Februar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Gebühren der Feldgeschwornen für den Steinsatz betreffend.

Durch den Bezug der den Feldgeschwornen nach §. 24. der Instruction vom 23. Februar 1833 und §. 1. des Nachtrags hierzu vom 12. September 1834 zugesicherten Gebühren für den Steinsatz würden dieselben in solchen Fällen, in welchen gleichzeitig eine große Anzahl von Steinen zu setzen ist, mitunter eine mit der Mühe des Geschäftes und dem dafür zu verwendenden Zeitaufwande in keinem richtigen Verhältnisse stehende hohe Belohnung erhalten.

Um der hieraus entstehenden Benachtheiligung der Gemeinden und sonstigen Interessenten vorzubeugen, wird den Großherzogl. Kreis- und Landräthen die Ermächtigung ertheilt, auf Antrag der Burgermeister oder der einzelnen Betheiligten, nach den örtlichen und sonstigen etwa zur Sprache kommenden Verhältnissen, vor der Vornahme des Steinsatzes geringere Taxen, als die instructionsmäßigen, nach billigem Ermessen, zu bestimmen; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Darmstadt am 8. Februar 1840.

Aus allerhöchstem Auftrag.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Prinz.

Bekanntmachung, Bezirksveränderungen hinsichtlich der Landgerichtsbezirke Fürth und Lorsch, sowie der Physicatsbezirke Fürth, Heppenheim und Waldmichelbach betr.

Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 7. dieses Monats

1.) die Trennung der Orte Oberhambach, Unterhambach, Kirschhausen, Erbach, Sonderbach, Walderlenbach und Oberlaudenbach von dem Landgerichts- und Physicatsbezirke Fürth und deren Zutheilung zu dem Landgerichtsbezirke Lorsch und Physicatsbezirke Heppenheim,

2.) die Trennung der Bürgermeisterei Mörlenbach, bestehend aus den Orten: Mörlenbach, Großbreitenbach, Kleinbreitenbach, Niedermumbach und Oberliebersbach, von dem Physicatsbezirke Waldmichelbach und deren Vereinigung mit dem Physicatsbezirke Fürth,

vom 1. April des laufenden Jahres an, zu bestimmen geruht.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Darmstadt den 9. Februar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Uniformirung der Civil-Staatsdiener betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst beschlossen, gewissen Klassen der Civil-Staatsdiener Dienst-Uniformen zu bewilligen und zu diesem Ende das nachstehende Reglement zu genehmigen geruht, welches daher auf allerhöchsten Befehl zur Nachricht und Nachachtung für diejenigen, die es angeht, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß durch die Eintheilung der Diener in Klassen an den bestehenden Rangverhältnissen derselben in keiner Weise etwas geändert werden soll.

Darmstadt den 17. Februar 1840.

Der Großherzoglich Hessische dirigirende Staatsminister.
du Thil.

Schott.

Uniforms-Reglement.

§. 1.

Die zum Tragen der Uniform berechtigten Diener zerfallen in vier Hauptklassen:

a) in die erste Klasse gehören:
die Großherzoglichen Staats-Minister, die Präsidenten eines Ministerial-Departements, die wirklichen Geheimen Räthe;

b) die zweite Klasse theilt sich in zwei Abtheilungen:
1) in die erste Abtheilung gehören die Präsidenten der Landes-Collegien und die Geheimen Staatsräthe;
2) in die zweite Abtheilung die Präsidenten der Provinzial-Collegien, die Geheimen Räthe, die Directoren der Landes- und Provinzial-Collegien, die Ministerialräthe, die Provinzial-Commissäre, die Ober-Appellations- und Cassations-Gerichts-Räthe, nebst den General-Staats-Procuratoren;

c) in die dritte Klasse gehören die Räthe in den Landes- und Provinzial-Collegien, die Präsidenten und Vice-Präsidenten der Kreisgerichte, die Staats-Procuratoren, die Geheimen Secretäre der Ministerien, die Kreisräthe, die Landrichter, die Landräthe, der Archivar des Staatsarchivs, die Fiscal-Anwälte, der Kassier der Hauptstaatskasse, sowie der der Staatsschuldentilgungskasse, die Provinzial-Baumeister und der Hofbaumeister;

d) die vierte Klasse zerfällt in zwei Abtheilungen:
1) in die erste dieser Abtheilungen gehören:
die Richter an den Kreisgerichten, die Criminal-Richter, die Assessoren der Provinzial-Commissäre, die Assessoren der Landes- und Provinzial-Collegien, der beständige Secretär der landwirthschaftlichen Vereine, sowie der des Gewerb-Vereins, der

Digitized by Google

Münzmeister, die besoldeten Geheimen Secretariats-Accessisten der Ministerien, die Ober-Einnehmer, die Rentbeamten, der Hospitalverwalter zu Hofheim, die Geheimen Registratoren und die Buchhalter der Ministerien;

2) in die zweite Abtheilung:

die Friedensrichter, die Secretäre der Landes- und Provinzial-Collegien, die Kreissecretäre, die Landgerichts-Assessoren, die Steuercommissäre, die Kreisbaumeister, der Hauptstempelverwalter, die Hypothekenbewahrer, die Registratoren der Landes- und Provinzial-Collegien, der Gehülfe des Staats-Archivars.

Charakter-Verleihungen, mit Ausnahme des Geheimen Raths-Titels, bewirken keine Veränderung in der Klassen-Eintheilung.

§. 2.

Als Uniform wird von den Uniforms-Berechtigten aller Klassen getragen:

Ein Uniforms-Rock mit stehendem Kragen, und gewöhnlichen Aufschlägen. Der Rock mit einer Reihe von neun silbernen Chiffre-Knöpfen, zum Zuknöpfen, drei unter jeder Rocktasche, zwei auf der Hüfte, und zwei in den Rockfalten.

Lange, auf den Fußreihen aufsitzende, halbweite Beinkleider über die Stiefel, mit Stegen, von der Farbe des Rocks.

Eine weiße Weste, ohne Schöße, mit stehendem Kragen und silbernen Chiffre-Knöpfen.

Weiße Halsbinde (An Hof.)

Ein dreieckiger Hut mit einer schwarzen, zwei Zoll breiten seidenen Borte eingefaßt; dazu die Großherzogl. Hessische Cocarde, unter einer silbernen Schleife, welche mittelst eines Chiffre-Knopfes an dem Hute befestigt ist. Die hintere Klappe des Hutes ist 8" hoch, die vordere 7"; die beiden Ecken von dem Knopfe an bis an den Schnitt $5\frac{1}{2}$" lang.

Die Schleife besteht für

die I. Klasse aus drei Schlingen, von welchen
- die innere gedrehte, aus Matt-Bouillons Nr. 4,
- die mittlere von Glanz-Bouillons Nr. 4,
- die äußere, von Kraußglanz Nr. 4 und Matt-Bouillons Nr. 45;

die II. und III. Klasse, gleichfalls aus drei Schlingen:
- die innere gedrehte, aus Glanz-Bouillons Nr. 12,
- die mittlere aus Matt-Bouillons Nr. 12,
- die äußere aus Kraußglanz-Bouillons Nr. 16;

die IV. Klasse hat nur zwei Schlingen:
- die innere gedrehte von Matt-Bouillons Nr. 12,
- die äußere von Glanz-Bouillons Nr. 4.

Ein silberner, mit Eichenlaub gezierter Civil-Degen, mit schwarzem Griffe, auf dem Stichblatte unter einer Königskrone ein gothisches L.

Digitized by Google

Die Farbe der Uniform ist

1) für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und das Staats-Archiv:
dunkelgrün, Kragen und Aufschläge von demselben Tuche;

2) bei den anderen Ministerien und den von denselben abhängenden Behörden ist der Rock von dunkel-kornblauem Tuche; Kragen und Aufschläge von Sammet.

Die Dienstzweige unterscheiden sich durch die Farbe der letzteren; diese ist

1) für das Ministerium des Innern und der Justiz und die von demselben abhängenden Verwaltungs-Behörden:
hochroth;

2) für das Ministerium der Finanzen und sämmtliche Finanz-Behörden:
dunkel-carmesinroth;

3) für die Gerichtshöfe und die im Justizfach angestellten Personen:
schwarz.

Sämmtliche Uniformen sind in Silber gestickt.

§. 3.

Die Stickerei ist für die verschiedenen Klassen festgesetzt, wie folgt:

I. Klasse.

Kragen, Aufschläge, Rocktaschen und Kapellen mit Eichenlaub durchaus gestickt; erstere drei Stücke mit einer 7 Linien breiten Einfassung, bestehend aus einem Gewinde von länglichen Blättern, mit runden Lappen, zwischen zwei einfachen Leisten, deren jede $1\frac{1}{2}'''$ breit ist. Dieselbe Einfassung erscheint unter der Kapelle, in Form einer niederen eingebogenen Sparre, von den beiden Knöpfen auf der Hüfte aufsteigend.

II. Klasse. 1. Abtheilung.

Kragen, Aufschläge und Rocktaschen gestickt wie bei der ersten Klasse, nur fällt bei der Einfassung die innere Leiste und die gestickte Kapelle hinweg.

II. Klasse. 2. Abtheilung.

Die Stickerei wie bei der ersten Abtheilung, mit Ausnahme der Einfassung, bei welcher nur die Hälfte der Blätter erscheint, und an die Leiste angestoßen ist, während das Gewinde bei der ersten Abtheilung, sowie bei der I. Klasse frei steht.

III. Klasse.

Auf dem Kragen zu beiden Seiten ein Zweig von Eichenlaub, von der Länge, daß auf der Rückseite 3 Zoll von der Stickerei frei bleiben.

Auf dem oberen Theile der Aufschläge ein 7 Zoll langer Zweig von Eichenlaub mit 17 Blättern.

Kragen und Aufschläge mit einer $1\frac{1}{2}'''$ breiten Leiste eingefaßt, an deren inneren Seite abgerundete Blätter von derselben Breite angestoßen sind.

Die Rocktaschen bleiben ohne Stickerei.

Digitized by Google

IV. Klasse. 1. Abtheilung.

Kragen und Aufschläge gestickt wie bei der III. Klasse, mit 5″ langen Zweigen von 13 Blättern und einer 2‴ breiten, nach der inneren Seite gezahnten Einfassung.

IV. Klasse. 2. Abtheilung.

Stickerei wie bei der ersten Abtheilung, jedoch mit einer einfachen $1\frac{1}{2}$‴ breiten Einfassung.

Den in der I. Klasse, und in der 1. Abtheilung der II. Klasse stehenden Uniforms-Berechtigten ist gestattet, schwarze Straußfedern auf dem Hute zu tragen. Weiße Federn werden aber nur von der I. Klasse getragen.

§. 4.

Die Vorstände der verschiedenen Behörden haben darüber zu wachen, daß keine Abweichungen von den Vorschriften dieses Reglements stattfinden.

§. 5.

Diejenigen der im §. 1. bezeichneten Diener, welche vor Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog oder an dem Großherzoglichen Hof erscheinen, sind gehalten, die Dienstuniform anzulegen.

Dies erstreckt sich auch auf diejenigen unter ihnen, welche zugleich Hofstellen bekleiden. Nur die Kammerherrn haben, wenn sie zu einem bestimmten Hofdienst beordert sind, die Hof-Uniform zu tragen.

Weitere Bestimmungen über die Fälle, in welchen ein Diener verbunden seyn soll, die Amtstracht anzulegen, werden vorbehalten, und, nach eingeholter allerhöchster Genehmigung, von den verschiedenen Ministerien ausgehen.

§. 6.

Die bereits vorgeschriebenen Uniformen:

1) des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und der Gesandten, sowie der übrigen diplomatischen und Consular-Agenten, 2) der Forst-, 3) der Berg-, Hütten- und Salinen-, sowie 4) der Post-Beamten,

erleiden durch dieses Reglement keine Abänderung und überhaupt berührt dasselbe nur die darin ausdrücklich bezeichneten, im activen Dienste stehenden Diener. Bei einer Versetzung in den Ruhestand hängt die Berechtigung zum ferneren Tragen der Uniform von einer besonderen allerhöchsten Ermächtigung ab.

§. 7.

Alle zum Tragen der Uniform Berechtigte können auch einen Uniforms-Frack tragen, bestehend in einem gewöhnlichen Frack von der Farbe der Uniform, mit einem Kragen von schwarzem Sammet, mit silbernen Chiffre-Knöpfen.

Die drei ersten Klassen tragen unter jeder Rocktasche drei dieser Chiffre-Knöpfe.

Zu diesem Uniform-Frack werden lange Beinkleider von demselben, oder schwarzem Tuche getragen.

Anmerkung. Besondere Abdrücke von dieser Verordnung nebst lithographirten Zeichnungen von den Stickereien sind in der Hofbuchdruckerei von Wittich käuflich zu haben.

Die Muster der Farben und der übrigen zu den Uniformen erforderlichen Gegenstände sind in dem Geheimen Secretariat des Großherzogl. Ministeriums des Innern und der Justiz zur Einsicht der Interessenten deponirt; auch werden die Muster der erstern den Collegial-Vorständen und Provinzial-Commissären zur Einsicht der Betheiligten zugesendet werden.

Ausserdem ist eine besondere aus dem Großherzogl. Ministerialrath von Bechtold und dem Großherzogl. Rechnungsrath Schott bestehende Commission zu dem Ende gebildet worden, um durch Benehmen mit den betreffenden Kaufleuten und Handwerksleuten möglichst billige Preise für die anzuschaffenden Uniformsstücke zu erzielen, denjenigen Staatsdienern, welche wegen der zu den Uniformen erforderlichen Gegenstände nähere Auskunft zu erhalten wünschen, solche zu ertheilen und denjenigen Staatsdienern, welche Uniformsstücke durch Vermittelung der Commission zu erhalten wünschen sollten, die Tücher, Stickereien und sonstige Uniformsstücke durch die betreffenden Kaufleute und Handwerksleute mit den von der Commission visirten Kostenrechnungen zusenden zu lassen.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht über den Bestand der Hospitaliten im Hospital Hofheim vom Jahr 1839.

Am Schlusse des Jahrs 1838 waren im Hospital verblieben ..... 370 Personen,
darunter:
215 Männer, 155 Weiber.

Im Laufe des Jahrs sind zugegangen ..... 54 Personen,
und zwar:
38 Männer, 16 Weiber.

Es waren mithin im Laufe des Jahres in der Anstalt anwesend ..... 424 Personen.

Hiervon sind abgegangen:

1) geheilt entlassen	7 M.	4 W.	=	11 P.,
2) in gebessertem Zustande entlassen	3 „	— „	=	3 „
3) von den Verwandten zurückgenommen	1 „	— „	=	1 „
4) als ungeeignet entlassen	1 „	2 „	=	3 „
5) gestorben	19 „	7 „	=	26 „
Summa	31 M.	13 W.	=	44 P.

Es blieben mithin zu Ende des Jahres anwesend ..... 380 Personen,
darunter:
222 Männer, 158 Weiber.

Von diesen leiden an:

Geisteszerrüttung	100 M.	64 W.	=	164 P.,
Schwach- oder Blödsinn	68 „	49 „	=	117 „
Epilepsie	23 „	29 „	=	52 „
Blindheit	5 „	9 „	=	14 „
Lähmung, Gebrechlichkeit, bösartigen Geschwüren	18 „	2 „	=	20 „
Taubstummheit	1 „	— „	=	1 „
Altersschwäche	4 „	5 „	=	9 „
Trunksucht	3 „	— „	=	3 „

In der Classe der Pfründner befinden sich dermalen ..... 49 Personen.
Besondere Unterstützung erhalten außerdem noch ..... 61 Personen.

Von den der Reihenfolge nach die Exspectanz zur Aufnahme habenden Personen gehören 55 in die erste und 114 in die zweite, oder Pfründner-Classe.

Von den außer der Reihe aufgenommenen Personen sind 10 noch nicht in der Anstalt eingetroffen. Darmstadt den 4. Februar 1840.

Der Großh. Hess. Provinzial-Commissär für die Provinz Starkenburg.
v. Starck.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Dieburg.

Ordn.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Ausschlag.	Beitrag auf einen Gulden Normalsteuerkapital.		Erhebungs-Bilc.
		fl.	kr.	pf.	
1	Altheim	20	1	3,6069	2
2	Dieburg	40	1	3,3004	2
3	Fränkisch-Crumbach	85	11	2,3637	5
4	Großbieberau	84	8	3,2448	5
5	Großzimmern mit Gundernhausen	84	4	2,8587	5
6	Langstadt mit Kleestadt und Schlierbach	22	5	2,0	5
7	Lengfeld	38	5	1,0916	5
8	Oberramstadt	59	21	2,079	5
9	Raibach	42	3	3,9746	5
10	Reinheim	112	9	2,5237	5
11	Roßdorf	58	16	1,7223	5
12	Schaafheim	165	23	3,1923	5
13	Spachbrücken	100	14	2,3941	5
14	Umstadt mit Kleinumstadt	112	7	0,5471	5
15	Zeilhard mit Georgenhausen	37	12	2,0	5

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten April, Juni, August, Oktober und December d. J. erfolgen soll.

Dieburg den 1. Februar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Dieburg.

Kritzler.

Bekanntmachung, die Nichterhebung von Umlagen in den Gemeinden Seidenbach und Glattbach für 1838 betreffend.

Man bringt hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß die in den Gemeindevoranschlägen für das Jahr 1838 vorgesehenen und in Nr. 16. des 1838r Großherzogl. Regierungsblattes öffentlich bekannt gemachten Umlagen nach Köpfen der Ortsbürger und zwar:

in der Gemeinde Seidenbach mit 3 fl. 53 kr.,
" " " Glattbach " 13 " 10 "

Digitized by Google

nach dem Antrage der Ortsvorstände nicht erhoben werden sollen und daher keine Umlagen stattfinden.

Heppenheim am 22. Januar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Heppenheim.
Steppes.

Ertheilung eines Privilegiums.

Am 1. Februar 1840 ist dem Lithographen Carl Kratz aus Darmstadt für eine, Ludewig I. Großherzog von Hessen ꝛc. auf einer Spazierfahrt darstellende, Lithographie ein Privilegium auf zehn Jahre, in der Art ertheilt worden, daß innerhalb dieser Zeit die genannte Darstellung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, in dem Großherzogthum weder nachgedruckt, nachgestochen oder nachlithographirt, noch in anderwärts nachgedruckten, nachgestochenen oder nachlithographirten Exemplaren verkauft werden darf.

Dienstnachrichten.

1) Am 28. Januar wurde dem Pfarrverwalter Georg Karry zu Gaulsheim, Kreises Bingen, die katholische Pfarrstelle daselbst übertragen; ferner wurden auf Präsentation des Herrn Grafen zu Erbach Fürstenau der Kammerrath Bogen zu Michelstadt als vorsitzender Rath und erstes — sodann der Kammerassessor Klump als zweites weltliches Mitglied und Assessor des Consistoriums zu Michelstadt bestätigt; sodann wurden der Advokat-Anwalt Johann August Becker zu Alzei zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte daselbst, und der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Carl Müller zu Ulrichstein zum Assessor mit Stimme bei dem Landgerichte zu Ulrichstein ernannt.

2) Am 31. Januar wurde dem Bürger Adam Dingeldey dahier die erledigte Stelle eines Pedellen bei dem Gymnasium zu Gießen übertragen und dem zum Schullehrer zu Kirchlotheim und Harbshausen ernannten Schullehrer Henkel zu Asel gestattet, auf der Schulstelle zu Asel zu verbleiben.

3) Am 1. Februar wurde der von dem Pfarrer und dem Gemeindevorstand zu Dreieichenhain, Kreises Offenbach, auf die erste evangelische Schullehrerstelle zu Dreieichenhain präsentirte Schullehrer Weimar von Götzenhain für diese Stelle bestätigt.

4) Am 4. Februar wurde der bisherige characterisirte Inspector des Naturalien-Cabinets Dr. Jacob Kaup zum wirklichen Inspector dieser Anstalt und der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Christian Metzler von Großgerau zum Assessor mit Stimme bei dem Landgericht Offenbach ernannt;

5) Am 5. Februar wurde dem inactiven Grenz-Aufseher Heinrich Schött zu Mainz die Stelle eines Kreisdieners und Hausaufsehers bei dem Provinzial-Commissär der Provinz Rheinhessen und bei der Kreisverwaltung des Kreises Mainz übertragen.

6) Am 7. Februar wurden: der Assessor cum voto bei dem Stadtgericht dahier, Carl Kleinschmidt, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Großgerau und der Assessor cum voto an dem Landgericht Großgerau, Ludwig Purgold, in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht dahier versetzt; sodann dem Rector und Mitprediger zu Alsfeld, Philipp Hill, die evangelische Pfarrstelle zu Peterweil, im Kreise Friedberg, übertragen.

7) Am 8. Februar wurde der von dem bischöflichen Domcapitel zu Mainz geschehenen Nomination des bis-

Digitized by Google

herigen Pfarrers Georg Joseph Schmitt zu Bensheim, zum vierten Dompräbendaten die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

8) Am 13. Februar wurde dem Schullehrer Franz Adam zu Wörrstadt die Schullehrerstelle IIIr Klasse zu Alzei übertragen, sodann der katholische Pfarrer Georg Schlink zu Abenheim zum Decan des Decanats Osthofen und der Stabsfourier im Generalstabe Philipp Kranz dahier, zum Districts-Einnehmer des Erhebungsdistricts Mornshausen, Obereinnehmereibezirks Biedenkopf, ernannt, sowie der von dem Herrn Grafen zu Erbach Fürstenau auf die erste Schullehrerstelle zu Steinbach, im Landrathsbezirke Erbach, präsentirte Schulvicar Christian Schwinn zu Steinbach, für diese Stelle bestätigt.

Characterertheilung.

Am 28. Januar wurde dem Forstschützen Wilhelm Rödel zu Umstadt der Character als Förster ertheilt.

Versetzungen in den Ruhestand.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1) am 28. Januar der Oberförster Friedrich Christoph Reitz zu Hatzfeld;
2) am 29. Januar der evangelische Schullehrer Johann Heinrich Mohr zu Habitzheim, Landrathsbezirks Breuberg, und der Schullehrer Schneider zu Fürstengrund, Landrathsbezirks Breuberg;
3) am 31. Januar der Schullehrer Wilhelm Schimmel zu Pohlgöns, im Kreise Gießen;
4) am 4. Februar der Physicatsarzt Dr. Johann August Theodor Ahlefeldt zu Seligenstadt;
5) am 11. Februar der Lehrer an der Realschule zu Mainz, Jacob Ignatz Hartenkeil.

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt sind:

1) die Revierförsterstelle zu Hatzfeld mit einer Besoldung von 650 fl.; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei der Oberforstdirection zu melden;
2) die Stelle eines Kammeranwalts für die Provinz Oberhessen, womit etatsmäßig ein Gehalt von 1800 fl. verbunden ist; concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 2 Monaten bei dem Ministerium der Finanzen zu melden;
3) statt der im Regierungsblatt Nr. 30. von 1839 mit einem Einkommen von 447 fl. jährlich als erledigt angezeigten evangelischen Schullehrerstelle zu Dauernheim, im Kreise Nidda, ist die erste Schullehrerstelle daselbst mit einem Einkommen von 350 fl. 3 kr. und die zweite Schullehrerstelle daselbst mit einem Einkommen von 246 fl. 38 kr. jährlich zu besetzen.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 20. December 1839 der Landstallmeister Diegel zu Neuulrichstein;
2) am 20. Januar der Ergänzungsrichter am Friedensgerichte in Wöllstein Adam Hofmann;
3) am 27. Januar der Kammeranwalt, Justizrath Ebel zu Gießen;
4) am 2. Februar der pensionirte Hofgerichts-Botenmeister, Rath Schmucker.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 6.

Darmstadt den 10. März 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, den Gebrauch gestempelter Fruchtmaase von Metall betr.; — 2) Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 12. August 1836, die Errichtung des Großh. Gewerbvereins betr.; — 3) Bekanntmachung die Erhebung des Chausseegelds auf der Provinzialstraße vom Hof Schönau nach Rüsselsheim betr.; — 4) Communalumlagen in den Gemeinden des Kreises Großgerau für 1840; — 5) desgl. in den Gemeinden des Kreises Heppenheim für 1840; — 6) Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Gründerg; — 7) desgl. der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Worms; — 8) Straferkenntnisse; — 9) Namensveränderungen; — 10) Promotionen bei der Juristenfacultät auf der Landesuniversität Gießen; — 11) Dienstnachrichten; — 12) Militärdienstnachricht; — 13) Sterbfälle; — 14) Berichtigung.

Bekanntmachung, den Gebrauch gestempelter Fruchtmaaße von Metall betr.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß die nach der allerhöchsten Verordnung vom 10. December 1817, das neue Maas- und Gewichtssystem betreffend, vorgeschriebene Construction der Fruchtmaaße aus Holz, auch bei der größten auf die Anfertigung verwendeten Sorgfalt, nicht die erforderliche Genauigkeit des Maases darbietet, indem das Holz allzusehr den Einflüssen der äußeren Luft und der Temperatur unterworfen und daher, je nach dem Orte der Aufbewahrung der Gemäße, durch Eintrocknen oder Feuchtwerden des Holzes der Rauminhalt des Maases sich schnell und leicht nicht ganz unbedeutend abändert, Normalgemäße von Metall und namentlich von Blech dagegen allen diesen vorbemerkten Nachtheilen nicht ausgesetzt sind, und daher vor denen von Holz den Vorzug verdienen; so wird hiermit, in Folge eingeholter allerhöchster Ermächtigung, auf einen desfallsigen Antrag der beiden Kammern der Stände, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Zukunft auch Fruchtmaaße von Metall bei den Eichämtern gestempelt und von Jedermann gebraucht werden dürfen.

Darmstadt den 10. Februar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Prinz.

Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 12. August 1836, die Errichtung des Großherzogl. Gewerbvereins betreffend.

Um den Mitgliedern des Gr. Gewerbvereins Gelegenheit zu geben, die gewerblichen Interessen ihrer nächsten Umgebung gemeinschaftlich zu prüfen, und über die Beförderung derselben die geeigneten Vorschläge an den Gewerbverein gelangen zu lassen, ist die Bildung von Localsectionen des Großh. Gewerbvereins, nach folgenden Bestimmungen gestattet:

Digitized by Google

§. 1.

An denjenigen Orten des Großherzogthums, wo sich ein bedeutender Gewerbstand befindet, kann aus den daselbst und in der Nähe wohnenden Mitgliedern des Großh. Gewerbvereins eine Lokalsection des letztern gebildet werden, wenn die vereinigten Ausschüsse desselben sich durch Stimmenmehrheit dafür aussprechen.

Alle diejenigen, welche nicht Mitglieder des Großh. Gewerbvereins sind, bleiben hiervon ausgeschlossen.

§. 2.

Diese Localsectionen des Großh. Gewerbvereins wählen sich aus ihrer Mitte einen Vorstand und einen Stellvertreter desselben, ferner einen Secretär, welcher die Correspondenz und das Kassewesen besorgt.

§. 3.

Der Vorstand ordnet die Sitzungen an, setzt die Gegenstände fest, welche zur Berathung kommen sollen, und führt darin den Vorsitz.

Der Secretär hat über jede Sitzung ein vollständiges Protokoll zu führen, welches von dem Vorstand ebenfalls unterzeichnet wird. Von jedem Sitzungs-Protokoll ist alsbald eine Abschrift an den Großh. Gewerbverein einzusenden.

§. 4.

Zur Bestreitung der besonderen Ausgaben dieser Localsectionen kann von jedem Mitgliede derselben ein jährlicher Beitrag von höchstens Einem Gulden erhoben werden.

Darmstadt am 18. Februar 1840.

Aus allerhöchstem Auftrag.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Schott.

Bekanntmachung, die Erhebung des Chausseegeldes auf der Provinzialstraße vom Hof Schönau nach Rüsselsheim betreffend.

In Folge höchsten Auftrags bringt die unterzeichnete Behörde hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Provinzialstraße vom Schönauer Hof (an der Straße von Darmstadt nach Mainz) nach Rüsselsheim nunmehr vollkommen fahrbar ist und das gesetzliche Chausseegeld auf derselben vom 1. März 1840 an erhoben werden soll, und daß die Länge dieser Straße vom Schönauer Hof bis Rüsselsheim 1600 Klafter beträgt.

Darmstadt den 17. Februar 1840.

Großherzogl. Hessische Ober-Finanz-Kammer.

v. Kopp.

Kolb.

Digitized by Google

Uebersicht der für 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Großgerau.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
1	Arheilgen	—	—	165		1,74	6	1276	2	0,56	6	959	—	—	6	Auf das Steuerkapital der Waldungen in der Täubeshöhle, Kosten wegen Vertilgung der Raupen.
2	Astheim	—	—	—	—	—	—	1336	4	3,788	6	116	—	—	6	Auf das rauhe Steuerkapital der der Pfarrei und Schule zehntpflichtigen Grundstücke.
3	Bauschheim	—	—	—	—	—	*(	1019	)7	0,645	–	—	—	—	—	* Der Beitrag der Ortseinwohner wird aus dem Gemeinde-Ärar bestritten, daher im Register in einem Posten angesetzt.
								300	)							
4	Berkach	—	—	—	—	—	—	892	7	0,65	6	—	—	—	—	
5	Biebesheim	—	—	—	—	—	—	2493	4	1,157	6	—	—	—	—	
6	Bischofsheim ...	—	—	—	—	—	–	1144	3	0,825	6	—	—	—	—	
7	Braunshardt ...	—	—	222	3	0,234	6	142	1	2,00	6	148	1	3,420	6	Ohne Zuziehung der früher steuerfreien Objecte.
8	Büttelborn	—	—	—	—	—	–	—	—	—	–	—	—	—	—	Hat keine Umlage.
9	Crumstadt	—	—	—	—	—	*(	995	)5	1,59	6	—	—	—	—	* Wie zu Nr. 3.
								1879	)							
10	Dornberg	—	—	—	—	—	—	455	7	0,7519	6	—	—	—	—	
11	Dornheim	—	—	—	–	—	–	2534	4	2,445	6	—	—	—	—	
12	Egelsbach	—	—	1400	4	1,80	6	817	2	1,563	6	—	—	—	—	
13	Erfelden	—	—	1390	3	1,8607	6	1231	1	3,6586	6	—	—	—	—	
14	Erzhausen	—	—	1092	8	2,953	6	—	—	—	–	—	—	—	—	
15	Geinsheim	—	—	—	—	—	–	(269	)2	1,2595	6	—	—	—	—	* Wie zu Nr. 3.
							*	(474	)							
16	Ginsheim	—	–	1585	8	0,215	6	1621	5	1,66	6	—	—	—	—	Ohne Zuziehung der Rheinauen, der Jacobsbergeraue und der Rheinmühlen.
17	Goddelau	—	—	—	–	—	*(	2015	)6	3,422	6	—	–	—	—	* Wie zu Nr. 3.
								496	)							
18	Gräfenhausen ...	—	—	900	6	0,665	6	647	3	1,412	6	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
19	Griesheim	—	—	—	—	—	—	917	1	1,574	6	1361	—	—	6	Auf das Steuerkapit. der schaafweidepflichtigen Grundstücke.
20	Großgerau	—	—	—	—	—	—	*(2328 / 2018)	6	1,633	6	—	—	—	—	* Wie zu Nr. 3.
21	Haßloch	—	—	320	4	3,166	6	130	1	2,724	6	77	1	3,655	6	Auf das Steuerkapital der Erbbeständer, Kosten für Unterhaltung des Faselviehes.
22	Kelsterbach	—	—	198	—	3,841	6	139	—	2,552	6	—	—	—	—	
23	Kleingerau	—	—	881	7	0,7223	6	491	2	3,198	6	—	—	—	—	
24	Königstädten	—	—	—	—	—	—	500	1	3,191	6	—	—	—	—	
25	Langen	—	—	—	—	—	—	1301	1	3,444	6	—	—	—	—	
				a)				c)								
26	Leeheim	—	—	554	1	0,429	6	1788	3	0,769	6	—	—	—	—	Zu a. Mit Zuziehung des Haina- und Kammerhofs.
				b)				d)								
				421	—	1,76	6	1138	2	0,003	6	—	—	—	—	Zu b. Auf das Steuerkapital der Parochianen, nämlich ausser Leeheim, Bensheimerhof, Riedhäuserhof, Kornsand, Knoblochsaue, Hainahof und Plattenhaus.
								e)								
								80	—	2,349	1	—	—	—	—	Zu c. Zu den 1788 fl. Kriegsschulden und Zinsen davon hat der Kammerhof nichts beizutragen, die Kornsandbesitzer sind aber, mit Ausnahme des Fiscus und der von demselben seit 1831 verkauften Güter, zuzuziehen.
																Zu d. Ohne Zuziehung des Kornsandes.
																Zu e. Auf das Steuerkapital der Kornsandbesitzer, Feldschützenlohn.
27	Messel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hat keine Umlage.
28	Mörfelden	—	—	—	—	—	—	1292	5	1,617	6	335	—	—	6	Auf das rauhe Steuerkapital der der Pfarrei zehntbaren Grundstücke.
29	Nauheim	—	—	—	—	—	—	525	2	1,2647	6	—	—	—	—	
30	Raunheim	—	—	1409	11	0,848	6	255	1	0,999	6	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
31	Rüsselsheim	—	—	—	—	—	—	4025	9	1,794	6	—	—	—	—	
32	Schneppenhausen	—	—	515	9	2,480	6	254	3	2,608	6	—	—	—	—	
33	Stockstadt	—	—	—	—	—	—	1164	3	2,229	6	—	—	—	—	
34	Trebur	—	—	—	—	—	*	4611	6	0,9158	6	—	—	—	—	* Ohne Zuziehung der Aubewohner.
							**	75	—	0,36	6	—	—	—	—	** Mit Zuziehung der Aubewohner.
35	Walldorf	—	—	a) 405	9	0,507	6	d) 36	—	1,420	6	—	—	—	—	Zu a. Ohne Zuziehung des vormals Mainzischen Gundhofs, des Gundwaldes und des Walddistricts Schlichter.
				b) 80	—	2,325	6	e) 201	2	1,400	6					Zu b. Mit Zuziehung derselben.
				c) 165	2	2,964	6									Zu c. Mit Zuziehung des vormals Mainzischen Gundhofs, und ohne Zuziehung des Gundwaldes und des Walddistricts Schlichter.
36	Wallerstädten ..	—	—	1833	5	1,219	6	907	2	1,7252	6	—	—	—	—	Zu d. hat der Gund- und Schlichterwald u. zu e. der Mainzer Gundhof, sowie der Gund- u. Schlichterwald nicht beizutragen.
37	Weiterstadt	—	—	891	5	0,611	6	153	—	3,140	6	—	—	—	—	
38	Wixhausen	—	—	282	2	2,722	6	319	2	1,522	6	—	—	—	—	
39	Wolfskehlen	—	—	—	—	—	—	2634	6	0,984	6	—	—	—	—	
40	Worfelden	—	—	502	3	3,33	6	137	—	3,6108	6	—	—	—	—	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt, mit dem Bemerken, daß die Erhebung in den Monaten Mai, Juli, September, October, November und December d. J. Statt finden soll.

Großgerau, am 18. Februar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Großgerau.

Heim.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Heppenheim.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner.				III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				
		Ausschlag.		Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Reparitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Affolterbach	—	—	444	5	2,236	4	279	3	0,1572	4	34⅔	—	—	1	Waldmichelbacher ev. Kirchspielskosten; nach dem Normalsteuerkap. der evang. Parochianen.
												2	—	—	1	Waldmichelbacher kathol. Kirchspielskosten; nach dem Normalsteuerkapital der kath Parochianen.
2	Albersbach	—	—	119	6	2,1516	4	14	0	2,3432	4	39½	—	—	1	Rimbacher lutherische Kirchspielskosten; nach dem Normalsteuerkapital der luther. Parochianen.
												2⅓	—	—	1	Mörlenbacher kath. Kirchspielsk.; nach dem Norm. Steuerkapital der kath. Parochianen.
3	Aschbach	—	—	391	8	2,5636	4	13	0	1,0616	4	12½	—	—	1	Abtsteinacher kathol. Kirchspielskosten; nach dem Normalsteuerkapital der kath Parochianen.
												7¾	—	—	1	Wie Nr. 1. pos. 1.
												15¾	—	—	1	Zehntfuhrlohn u. Besoldung des Zehntverwalters; nach dem Rauhertr. der zehntbaren Güterstücke.
4	Birkenau	—	—	—	—	—	—	887	4	0,6172	4	165	—	—	4	Birkenauer kathol. Kirchspiels- u. Schulkosten; nach dem N. Steuerkapital der kath Parochianen, ausschl des Frhrn. v. Wambolt.
												140	—	—	1	Birkenauer lutherische Kirchspiels- u. Schul-Kosten; nach dem

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
	Ferner Birkenau															N. Steuerkapital der luth. Parochianen.
												70	—	—	1	Frohndgeld; nach dem N. Steuerkapital der vormals Frohndpflichtigen.
												133	—	—	1	Weidgeld; nach dem Güter-Steuerkapital, ausschließlich der Standesherrschaft.
												72	—	—	1	Kleezehnte; nach dem Morgenmaas der Kleestücke.
												147	—	—	1	Zehntabschätzungskosten; nach dem Rauhertrag der, der luth. Pfarrei und Schule zu Birkenau, sowie dem Freiherrn von Wambolt zehntpfl. Grundstücke.
5	Bonsweiher	—	—	462	8	3,2056	4	180	3	0,36	4	53	—	—	1	Wie Nr. 2. pos. 1.
												5½	—	—	1	Wie Nr. 2. pos. 2.
												4⅓	—	—	1	Schlierbacher reform. Kirchspielskosten; nach dem Steuercapital der ref. Parochianen.
6	Breitenwiesen u. Knoden	8	6	162	5	2,848	4	109	3	2,7132	4	5½	—	—	1	Wie Nr. 5. pos. 3.
												8½	—	—	1	Reichenbacher luth. Kirchspielskosten; nach dem N. Steuerkapital der luth.
7	Brombach	7	52	111	4	2,332	4	79	2	3,3108	4	—	—	—	—	Parochianen.
8	Darsberg	—	—	427	11	1,77	4	—	—	—	—	17⅓	—	—	1	Forstschützen-Besoldung; nach dem Waldsteuerkapital.
												7½	—	—	1	s. g. Pfarrgeld; nach Köpfen der evangel.
9	Dörrellenbach	—	—	91	5	2,1976	4	39	2	0,1564	4	—	—	—	—	Ortsbürger.
10	Ellenbach	—	—	247	3	0,138	4	400	4	1,842	4	186	—	—	2	Schullehrergehalt u. Schlierbacher evang. Kirchspielskosten; nach dem N. Steuerkapital der evangel. Parochianen.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
	Ferner Ellenbach											9	—	—	1	Lindenfelser kathol. Kirchspielskosten; nach dem N. Steuerkapital der kathol. Parochianen.
												23	—	—	1	Besoldung des Zehntverwalters p. 1838, 1839 u. 1840; nach dem Rauhertrag der zehntpflichtigen Grundstücke.
												126	—	—	4	Fluren-Vermessungskosten; nach dem Gütersteuerkapital.
11	Elmshausen und Wilmshausen..	—	—	590	6	1,8644	4	358	3	0,1952	4	54	—	—	1	Reichenbacher luth. Kirchspielskosten; nach dem N. Steuerkapital der luth. Parochianen zu Elmshausen.
												116	—	—	4	Gronauer luth. Kirchspielskosten; nach dem N. Steuerkapital der luth. Parochianen zu Wilmshausen.
												59⅓	—	2,4368	4	Amtsschulden-Zinsen; nach dem Gesammtsteuerkap. der Ortseinwohner und Ausmärker, ausschl. der Standesherrschaft, jedoch einschl. des Marquard'schen Gutes.
												127	—	—	1	Kleiner u. Blutzehnte und Zehntfuhrlohn; nach dem Rauhertrag der der Standesherrschaft zehntpflichtigen Grundstücke.
												62	—	—	1	Blut- u. kleiner Zehnte für die Pfarreien Reichenbach u. Bensheim; nach dem Rauhertrag der diesen Pfarreien zehnt-

Digitized by Google

Ordnungsnummer	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
	Ferner Elmhausen u. Wilmshausen															pflichtigen Grundstücke.
												72	—	—	1	Weidgeld; nach dem Gütersteuerkapital, ausschl. der Standesherrschaft, jedoch einschließl. des Marquard'schen Gutes.
12	Erbach	—	—	285	7	0,624	4	56	1	1,3648	4	36	—	—	1	Zehntabschätzungskosten; nach dem Rauhertrag der dem Herzoge von Dalberg zehntpflichtigen Grundstücke.
13	Erlenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Eulsbach	—	—	28	1	3,156	4	38	2	0,5996	4	—	—	—	—	
15	Fahrenbach.....	—	—	—	—	—	—	150	2	1,1968	4	$2\frac{1}{3}$	—	—	1	Waldschützen = Besoldung; nach dem Morgenmaas der Privatwaldungen.
16	Flockenbach und Eichelberg.....	—	—	268	6	0,3784	4	273	5	3,12	4	35	—	—	1	Feldschützen = Besoldung; nach dem Gesammt = Steuerkapital der Gemarkung Flockenbach.
17	Fürth mit Altlechtern	—	—	1163	4	1,3556	4	325	1	0,4332	4	—	—	—	—	
18	Gadern	—	—	369	7	2,3248	4	124	2	2,0952	4	—	—	—	—	
19	Gadernheim, Lautern u. Raidelbach	—	—	1263	8	2,4176	4	720	4	0,3496	4	43	—	—	1	Nachtwächterlohn; nach dem R. Steuerkapital der Ortseinwohner zu Gadernheim.
												268	—	—	4	Schulbesoldung und Bedürfnisse; nach dem R. Steuerkapital der Ortseinwohner von Gadernheim und Raidelbach.
												$70\frac{1}{3}$	—	—	4	Dergl.; nach dem R. Steuerkapital der Ortseinwohner zu Lautern.
												60	—	—	1	Zehntfuhrlohn; nach dem Rauhertrag der zehntpflichtigen Güterstücke.
												137	—	—	2	Wie Nr. 4. pos. 4.
												29	—	0,7388	4	Wie Nr. 11 pos. 3.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
20	Glattbach	—	—	169	4	1,2	4	74	1	2,924	4	53	—	—	1	Zehntverwandlungskosten; nach dem Rauhertrag der zehntpflichtigen Grundstücke.
21	Grasellenbach	—	—	—	—	—	—	127	1	2,6844	4	109⅔	—	—	1	Hammelbacher ref. Kirchspielskosten; nach dem R. Steuerkapital der ref. Parochianen.
												3	—	—	1	Wie Nr. 1. pos. 2.
22	Grein	—	—	166	8	0,2826	4	84	3	3,5518	4	30	—	—	—	Wie Nr. 8. pos. 1.
23	Gronau	—	—	536	5	3,1108	4	289	2	1,518	4	410	—	—	4	Gronauer luth. Kirchspielskosten; nach dem R. Steuerkapital der luth. Parochianen.
												30	—	—	1	Zehntlieferungskosten; nach den Zehntgarben und dem Zehntmaas.
												70	—	—	1	Wie Nr. 4. pos. 4.
												60½	—	2,3528	4	Wie Nr. 11. pos. 3.
24	Hammelbach	—	—	—	—	—	—	261	2	0,296	4	296⅓	—	—	4	Hammelbacher ref. Schul- und Kirchspielskosten; nach dem R. Steuerkapit. der ref. Einwohner.
												20	—	—	1	Katholische Schul- u. Kirchspiels-Kosten; nach dem R. Steuerkapital der kathol. Einwohner.
												96	—	—	1	Blutzehnte u. Zehntverwalters-Besoldung; nach dem Rauhertrag der zehntpflichtigen Grundstücke.
25	Hartenrod	—	—	233	8	2,1936	4	45	1	2,5044	4	—	—	—	—	
26	Heppenheim	—	—	—	—	—	—	5446	4	2,7843	4	2205	1	3,6054	4	Zinsen von älteren Kriegsschulden; nach dem gesammten Steuerkapital der Ortseinwohner und Ausmärker ausschl. der auf landesherrlichen Domänen. Die

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
																Beiträge der Ortseinwohner zu diesem Ausschlage werden
27	Hiltersklingen	—	—	161	7	1,1492	4	221	9	294	4	—	—	—	—	nicht erhoben, sondern aus dem Gemeinde-Aerar bezahlt und in dem Register auf einen Posten gesetzt.
28	Hirschhorn.....	—	—	—	—	—	—	1801	6	3,2615	4	—	—	—	—	
29	Hohenstein.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Hornbach	62	32	322	7	1,548	4	97	1	3,8732	4	—	—	—	—	
31	Igelbach	—	—	97	4	3,2668	4	28	1	1,3828	4	—	—	—	—	
31½	Kalstadt.....	—	—	45	3	2,4056	4	69	4	2,534	4	11	—	—	1	Birkenauer kathol. Kirchspielskosten; nach dem R. Steuerkapital der kathol. Parochianen.
												5½	—	—	1	Birkenauer luth. Kirchspielskosten; nach dem R. Steuerkapital der luth. Parochianen.
32	Kirschhausen	—	—	240	2	2,9486	4	786	8	1,7256	4	—	—	—	—	
33	Kocherbach	—	—	272	9	0,384	4	110	3	1,4372	4	—	—	—	—	
34	Kolmbach	—	—	200	4	3,4768	4	80	1	3,4328	4	30	—	—	1	Fürther kath. Kirchspielskosten; nach dem R. Steuerkapital der kath. Parochianen.
												4½	—	—	1	Wie Nr. 6 pos. 1.
												½	—	—	1	Wie Nr. 6 pos. 2.
												13½	—	—	1	Wie Nr. 15.
35	Kreidach.....	105	14	300	4	2,0212	4	156	2	1,26	4	15	—	—	1	Desgl.
36	Kröckelbach.	—	—	—	—	—	—	28	—	3,489	4	1½	—	—	1	Desgl.
37	Krumbach	—	—	412	5	1,2088	4	101	1	0,5864	4	28⅓	—	—	1	Maulwurfsfängerlohn; nach dem Güterſteuerkapital.
												57½	—	—	1	Wie Nr. 15.
38	Langenthal.....	—	—	385	7	2,1065	4	128	2	1,74	4	40	—	—	1	Desgl.
												4½	—	—	1	Pfarrgeld; nach Köpfen der ev. Waldbesitzer.
39	Lautenweschnitz...	—	—	133	5	0,2692	4	81	2	2,8652	4	23⅓	—	—	1	Wie Nr. 2 pos. 1.
												3⅔	—	—	1	Wie Nr 10 pos. 1.
												3	—	—	1	Wie Nr. 10 pos. 2.
40	Lindenfels	—	—	850	9	0,7768	4	178	1	3,1396	4	57	—	—	1	Wie Nr. 10 pos. 2.
												15	—	—	1	Lindenfelser ref. Kirchspielskosten; nach dem R. Steuerkapi-

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		tal der ref. Parochianen.
41	Linnenbach.....	—	—	146	4	0,9348	4	38	—	3,9692	4	25½	—	—	1	Wie Nr. 6 pos. 1.
												5	—	—	—	Wie Nr. 10 pos. 2.
												35	—	—	1	Zehntverunterpfändungskosten u. Zehntverwalters-Besoldung; nach dem Rauhertrag der zehntpflichtigen Grundstücke.
42	Litzelbach	—	—	120	5	2,1776	4	103	4	3,0228	4	—	—	—	—	
43	Löhrbach mit Buchklingen ...	—	—	637	9	1,1412	4	263	3	1,756	4	—	—	—	—	
44	Lörzenbach	—	—	—	—	—	—	381	4	3,2684	4	—	—	—	—	
45	Mackenheim und Schnorrnbach.	7	15	136	3	3,3232	4	35	—	3,666	4	—	—	—	—	
46	Mittershausen u. Scheuerberg ...	—	—	250	4	3,5464	4	200	3	2,9516	4	13	—	—	1	Wie Nr. 6 pos. 1.
												19	—	—	1	Wie Nr. 11 pos. 2.; nach dem N. Steuerkapital der luth. Parochianen zu Scheuerberg.
												11	—	—	1	Wie Nr. 10 pos. 2.
												9	—	—	1	Wie Nr. 2 pos. 1.; nach dem N. Steuerkapital der luth. Parochianen zu Mittershausen.
47	Mitlechtern.	—	—	90	2	1,5844	4	84	2	0,8736	4	6¼	—	—	1	Wie Nr. 5 pos. 3.
												21	—	—	1	Wie Nr. 23 pos. 1.
												46	—	—	1	Schullehrer-Besoldung; nach dem N. Steuerkapital der evang. Einwohner.
48	Mörlenbach mit Zubehör	—	—	1568	6	1,7652	4	265	—	3,888	4	16⅓	—	—	1	Wie Nr. 10 pos. 2.
												42	—	—	1	Wie Nr. 19 pos. 1.; nach dem N. Steuerkapital der Ortseinwohner zu Mörlenbach.
												123	—	—	1	Feldschützen- u. Maulwurfsfänger-Lohn; nach dem Güterstreuerkapital der Gemarkung Mörlenbach.
49	Neckarhausen	—	—	162	9	0,710	4	46	2	1,431	4	3108	—	—	1	Ausgleichung der einzelnen Güterbesitzer unter sich wegen ab-

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
																getretenen Geländes zum Staatsstraßenbau.
50	Neckarsteinach	—	—	—	—	—	—	1472	6	0,109	4	74	—	—	1	Be- und Entwässerungs-Kosten der im Schönauer Thal liegenden Wiesen; nach dem Morgenmaas der letzteren.
51	Niederliebersbach	—	—	876	11	2,0404	4	533	5	1,5876	4	231¾	—	—	4	Schulbedürfnisse und Kirchspielskosten; nach dem R. Steuerkapital der kath. Parochianen.
												97½	—	—	4	Dergl.; nach dem R. Steuerkapital der luth. Parochianen.
52	Oberabtsteinach ..	21	2¾	503	10	3,3824	4	89	1	2,4372	4	—	—	—	—	
53	Oberlaudenbach ..	—	—	181	3	3,8072	4	—	—	—	—	99	—	—	2	Wie Nr. 51 pos. 1.
												50	—	—	2	Wie Nr. 47 pos. 3.
												60	—	—	1	Wie Nr. 15.
54	Oberliebersbach ..	—	—	78	3	2,0552	4	85	3	3,0032	4	—	—	—	—	
55	Obermumbach ...	59	18	92	1	2,6456	4	100	1	2,7984	4	27⅓	—	—	1	Wie Nr. 4. pos. 2.
												2	—	—	1	Wie Nr. 2 pos. 2.
												86¼	—	—	1	Wie Nr. 47 pos. 3.
												7⅓	—	—	—	Wie Nr. 1 pos. 1.
56	Oberscharbach	—	—	128	4	1,2264	4	11	—	1,376	4	71¾	—	—	1	Schulbedürfnisse und Kirchspielskosten; nach dem R. Steuerkapital der ref. Parochianen.
57	Oberschönmattenwag	303	40	94	1	1,32	4	—	—	—	—	21⅔	—	—	1	Wie Nr. 1. pos. 2.
58	Ober- und Unter-Hambach	26	16	997	8	2,036	4	63	—	1,8424	4	265	—	—	1	Weinzehntrente; nach dem Steuerkapital der zehntbaren Weinberge.
59	Pfaffenbeerfurth..	—	—	—	—	—	—	318	4	1,5057	4	5¾	—	—	1	Wie Nr. 8 pos. 1.
												21½	—	—	1	Frohndgeld; von den ehemals Frohndpflichtigen.
60	Reichenbach	—	—	1158	9	2,2884	4	397	2	2,3728	4	190½	1	1,7104	4	Zinsen von älteren Kriegs- und vormaligen Amtsschulden; nach dem Gesammt-

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		Steuerkapital der Einwohner u. Ausmärker, ausschl. der Standesherrschaft.
61	Reisen mit Schimbach	36	25	301	4	2,4436	4	224	3	0,5288	4	122 3/4	—	—	4	Schulbedürfnisse; nach dem N. Steuerkapital der evang. Einwohner zu Reißen.
												33 5/6	—	—	1	Wie Nr. 4 pos. 2.
												1 4/5	—	—	1	Birkenauer kathol. Kirchspielskosten; nach dem N. Steuerkapital der kath. Parochianen in Reißen.
												16 2/3	—	—	1	Wie Nr. 47 pos. 3.; nach dem N. Steuerkapital der evangel. Einwohner in Schimbach.
												7	—	—	1	Wie Nr. 1 pos. 1.
												2 1/6	—	—	1	Wie Nr. 2 pos. 2.; nach dem N. Steuerkapital der kath. Parochianen im Schimbach.
												352 1/2	—	—	1	Zehntabkaufskapital, Zinsen und Steuern; nach dem Rauhertrag der, dem Freiherrn v. Wallbrunn zehntpflichtig gewesenen Grundstücke.
62	Rimbach mit Lizelrimbach und Wünschbach	—	—	1671	7	0,3788	4	800	2	2,3748	4	4 1/3	—	—	1	Wie Nr. 2 pos. 2.
												220	—	—	1	Wie Nr. 2 pos. 1.
												299	1	0,4224	4	Wie 60.
												136 1/2	—	—	1	Wie Nr. 4 pos. 4.
												6 5/6	—	—	1	Wie Nr. 15.
63	Rohrbach	—	—	70	8	3,684	4	29	3	0,9852	4	—	—	—	—	—
64	Schannenbach	—	—	166	9	0,6444	4	52	2	3,228	4	47	—	—	1	Wie Nr. 23 pos. 1.
												2	—	—	1	Wie Nr. 6 pos. 1.
65	Schlierbach	—	—	269	5	2,2628	4	195	3	2,7728	4	9 3/4	—	—	—	Wie Nr. 15.
66	Schönberg	—	—	830	10	1,6068	4	238	2	3,5576	4	268 1/2	—	—	4	Wie Nr. 23. pos. 1.
												79 3/4	1	1,7744	4	Wie Nr. 60
												13	—	—	1	Wie Nr. 11 pos. 6.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
67	Seidenbach	—	—	76	3	2,2388	4	—		—	—	—	—	—	—	
68	Seidenbuch	—	—	88	8	0,7088	4	—	—	—	—	2	—	—	1	Wie Nr. 5 pos. 3.
												25 1/2	—	—	1	Wie Nr. 10 pos. 2.
69	Siedelsbrunn	—	—	339	6	0,5832	4	118	2	0,4564	4	12 2/3	—	—	1	Wie Nr. 15.
70	Sonderbach	—	—	—	—	—	—	193	5	3,4724	4	—	—	—	—	
71	Steinbach	—	—	79	4	1,0856	4	86	4	0,5148	4	—	—	—	—	
72	Tröfel, Kunzenbach u. Gorxheim	—	-	247	2	2,9428	4	380	3	3,2484	4	—	—	—	—	
73	Unterabtsteinach	—	—	400	6	1,8816	4	259	3	2,5980	4	—	—	—	—	
74	Unterscharbach	—	—	175	4	2,0368	4	166	4	0,6928	4	104	—	—	1	Wie Nr. 56 pos. 1.
												13	—	—	1	Wie Nr. 51 pos. 1.
												6	—	—	1	Wie Nr. 15.
												42	—	—	1	Wie Nr. 24 pos. 3.
75	Unterschönmattenwag	—	—	1084	9	0,5005	4	142	1	0,3164	4	25	—	—	1	Todtengräberlohn; nach der Zahl der gefertigt werdenden Gräber.
76	Vöckelsbach	—	—	163	4	3,9164	4	67	1	3,6848	4	—	—	—	—	
77	Wahlen	—	—	229	5	0,9188	4	202	4	1,4220	4	17 1/3	—	—	1	Wie Nr. 56 pos. 1.
												12	—	—	1	Wie Nr. 1 pos. 2.
												29 2/3	—	—	1	Wie Nr. 24 pos. 3.
78	Walderlenbach	—	—	159	6	3,8724	4	223	5	3,5568	4	—	—	—	—	
79	Waldmichelbach	—	—	506	1	1,7852	4	492	1	1,3980	4	307 1/3	—	—	2	Wie Nr. 56 pos. 1.
												298 1/3	—	—	2	Wie Nr. 51 pos. 1.
80	Weiher	—	—	892	10	1,9544	4	336	3	2,4944	4	10	—	—	1	Wie Nr. 15.
												22 2/3	—	—	1	Zehntverwaltersbesoldung u. Zehntkosten; nach dem Rauhertrag der zehntpflichtigen Grundstücke.
81	Weschnitz	75	13	282	8	3,044	4	162	4	3,1848	4	—	—	—	—	
82	Winkel	—	—	261	7	0,9424	4	—	—	—	—	7 1/4	—	—	1	Wie Nr. 15.
83	Zell	—	—	—	—	—	—	196	1	3,108	4	45	—	—	1	Wie Nr. 4 pos. 4.
												212 1/2	2	0,16	4	Wie Nr. 60.
84	Zotzenbach	—	—	1178	7	1,016	4	426	2	2,2948	4	94	—	2,3124	4	Wie Nr. 11 pos. 3.
												166 2/6	—	—	2	Maulwurfsfängerlohn u. Schafweidepacht; nach dem Güterfteuerkapital.
												22	—	—	1	Besoldung des Zehntverwalters; nach dem Rauhertrag der zehntpflichtigen Grundstücke.

Digitized by Google

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen, bei welchen vier Erhebungsziele angegeben sind, in den Monaten März, Juli, September und November l. J. stattfinden soll.

Die Erhebungstermine für die übrigen Umlagen werden noch bestimmt werden.

Heppenheim den 10. Januar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Heppenheim.

Steppes.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Grünberg.

Ordn.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Ausschlag.		Beitrag auf einen Gulden Normalsteuerkapital.		Erhebungs-Ziele.
		fl.	kr.	kr.	pf.	
1	Bobenhausen	72	58	14	2,0486	3
2	Einartshausen	32	17½	4	3,5313	3
3	Ettingshausen	49	16½	9	3,499	3
4	Kestrich	217	40	21	2,211	6
5	Laubach und Ruppertsburg	317	24½	14	2,9203	6
6	Lich	280	2½	17	0,7852	6
7	Londorf mit den übrigen Gemeinden des Gerichts Rabenau	71	58	5	1,8792	3
8	Niederohmen und Merlau	181	—	18	0,3640	6
9	Ulrichstein	187	24½	20	3,2771	6

Vorstehende Uebersicht wird hierdurch zur Nachachtung für die Interessenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß die Erhebung der Beiträge bei denjenigen Gemeinden, wofür drei Ziele bestimmt sind, in den Monaten Februar, Juni und September, und bei den anderen Gemeinden in den Monaten Februar, April, Juni, August, October und December erfolgen wird.

Grünberg den 8. Februar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Grünberg.

Ouvrier.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Worms.

Ordn.-Nr.	Namen der Gemeinden.	Betrag der Umlagen.	Erhebungs-Ziele.	Bemerkungen.
		fl.		
1	Abenheim	100	4	
2	Alsheim	300	4	
3	Bechtheim	250	4	
4	Eppelsheim	78	4	Hiezu haben auch die Juden in Gundersheim beizutragen.
5	Gimbsheim	58	4	Hievon werden 21 fl. nach Köpfen vertheilt.
6	Hernsheim	115	4	Hiezu haben auch die Juden in Leiselheim beizutragen.
7	Heßloch	60	4	
8	Mettenheim	265	4	
9	Monsheim	106	4	
10	Niederflörsheim	120	4	Hievon werden 26 fl. nach Köpfen vertheilt.
11	Osthofen	196	4	
12	Pfeddersheim	55	4	
13	Wachenheim	70	4	
14	Westhofen	88	4	
15	Worms	1400	4	

Gegenwärtige Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier gleichen Zielen und zwar jedesmal den ersten der Monate März, Juni, September und December laufenden Jahres stattfinden wird.

Worms den 7. Februar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Worms.
Städel.

Verzeichniß vollzogener Straferkenntnisse.

Es wurden verurtheilt:

I.) Von Großh. Hess. Hofgericht der Provinz Oberhessen.

1) Isaac Sternberg von Homberg, wegen Betrugs, durch Urtheil vom 12. December 1837 in eine Zuchthausstrafe von 3 Monaten, welche in eine Correctionshausstrafe von gleicher Dauer und später in eine Geldbuße von 270 fl. verwandelt worden ist;
2) Georg Seibel von Breidenbach, wegen Betrugs und Fälschung, durch Urtheil vom 1. Mai 1838 in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren;
3) Jacob Untevderweide von da, wegen Betrugs und Fälschung, durch Urtheil vom 1. Mai 1838 in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr;

Digitized by Google

4) Kaspar Heppler aus Gießen, wegen Betrugs, durch Urtheil vom 19. November 1839 in eine Zuchthausstrafe von 15 Monaten;

5) Gemeinderath Johannes Thomas von Niederseemen, wegen Theilnahme an mehreren kleinen Diebstählen und wegen großen Gelddiebstahls bei Gelegenheit der Inventarisation des Nachlasses der Kaspar Erbes sen. Eheleute zu Niederseemen, wobei er in amtlicher Eigenschaft mitwirkte, durch Urtheil vom 22. Januar 1839 in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren;

6) Schäfer Johannes Düring von Berneshausen, wegen Verwundung seiner Schwester, der Ehefrau des Christoph Faust, durch Urtheil vom 7. Februar 1839 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten;

7) Weigand Seibel von Kleingladenbach, wegen Betrügereien, durch Urtheil vom 5. März 1839 in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren;

8) Georg Kalbfleisch von Kirtorf, wegen qualificirten Fruchtdiebstahls, durch Urtheil vom 21. März 1839 in eine Zuchthausstrafe von 1½ Jahre;

9) Gemeinderechner Hahn von Bisses, wegen Fälschung einer Quittung, durch Urtheil vom 26. März 1839 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten;

10) Johannes Kuhl von Biedenkopf, wegen Meineids und Theilnahme an einer Fälschung, durch Urtheil vom 5. April 1839 in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten;

11) Georg Schnepp von Breidenbach, wegen Fälschung, durch Urtheil vom 5. April 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten;

12) Johannes Kempf von Lindheim, wegen wiederholten dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 16. April 1839 in eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren;

13) Konrad Steinmetz II. von Niedereschbach, wegen Fälschung, Unterschlagung und Verletzung seiner Vormundschaftspflichten, durch Urtheil vom 30. April 1839 in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr;

14) Engelbert Appel von Holzhausen, Landgerichts Großkarben, wegen Betrügereien, durch Urtheil vom 28. Mai 1839 in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

15) Vormaliger Bürgermeister Jacob Wagner von Crumbach, wegen Fälschung einer Urkunde, durch Urtheil vom 3. Juni 1839 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten;

16) Vormaliger Bürgermeister Daniel Dickhard von Niedereschbach, wegen mehrfacher Dienstvergehen, durch Urtheil vom 27. Juli 1839 in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr unter Unfähigkeitserklärung zu fernerer Bekleidung eines öffentlichen Amts;

17) Konrad Beck und Heinrich Rötzel von Gelnhaar, wegen wiederholter Wilddieberei, durch Urtheil vom 9. Juli 1839, ersterer in eine 1jährige und letzterer in eine 10monatliche Correctionshausstrafe;

18) Steinhauer Johannes Schwing von Landenhausen, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 25. Juli 1839, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten;

19) Leopold Schaab zu Giessen, wegen Betrugs, Unterschlagung und Diebstahls, durch Urtheil vom 30. Juli 1839 in eine Correctionshausstrafe von 16 Monaten;

20) Konrad Schmidt und Johannes Schmidt von Inhaiden, wegen der, in der Wohnung der Johannes Trieberts Wittwe daselbst verübten Gewaltthätigkeiten, durch Urtheil vom 27. August 1839, ersterer in eine 5monatliche und letzterer in eine 6monatliche Correctionshausstrafe;

21) Balthasar Grutsch von Odenhausen, wegen Desertion, Eidesbruchs und Unterschlagung von Militär-Effecten, durch Urtheil vom 24. Septr. 1839 in eine Zuchthausstrafe von 3 Monaten;

22) Schäfer Johann Heinrich Birkenstock von Windhausen, wegen Verwundung des Johannes Merz daselbst, durch Urtheil vom 27. Sept. 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten;

23) Wilhelm Dreißigacker von Lauterbach, wegen großen und zugleich zweiten Diebstahls, durch Urtheil vom 24. October 1839 in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten;

24) Rosine Christine Neumann von Niederkautenbach, bei Bernkastel, wegen Theilnahme an der Fälschung

Digitized by Google

eines Taufscheins, Täuschung der Behörden durch Angabe eines falschen Namens, sodann Entweichung aus dem Arrest, durch Urtheil vom 22. October 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten;

25) Elisabethe Andreas von Niederweidbach, wegen wiederholten nächsten Versuchs eines Verwandtenmords, durch Urtheil vom 18. Septr. 1839 in eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren;

26) Johann Konrad Schmidt von Freienseen, wegen großen, durch Einbruch qualificirten Diebstahls, durch Urtheil vom 14. November 1839 in eine Correctionshausstrafe von 2 Jahren;

27) Feldschütz Johannes Falk von Landenhausen, wegen Dienstvergehen, durch Urtheil vom 12. November 1839 in eine 3monatliche Correctionshausstrafe;

28) Georg Wießner von Ruppertsburg, wegen Widersetzlichkeit und Majestäts-Beleidigung, durch Urtheil vom 4. Juli 1839 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten;

29) Heinrich Kaiser IV. von Kohden, wegen Mißhandlung und Verwundung, durch Urtheil vom 16. Mai 1839 in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten;

30) Küfer Daniel Schneider von Gießen, wegen Diebstählen und Unterschlagung, durch Urtheil vom 5. Febr. 1839 in eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren.

II.) Von Großh. Hess. Landgericht Gladenbach.

Elisabetha Kircheis, geb. Michel, von Gladenbach, wegen zweiten gemeinen kleinen Diebstahls, durch Urtheil vom 6. Decbr. 1839 in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahr.

III.) Von Großh. Hess. Landgericht Giessen.

Heinrich Herbert von Steinbach, wegen zweiten kleinen Diebstahls, durch Urtheil vom 31. — 1839 in eine Correctionshausstrafe von 8 Monaten.

IV.) Von Großh. Hess. Landgericht Großkarben.

1) Johannes Priller von Föhlaritz, im Großherzogthum Sachsen Waimar, wegen mehrerer ersten kleinen Diebstähle, durch Urtheil vom 21. November 1839 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten;

2) Wilhelm Krik von Bönstadt, wegen zweiten kleinen Diebstahls und wegen Prellerei, durch Urtheil vom 14. October 1839 in eine Correctionshausstrafe von 7 Monaten;

3) Herrmann Naumann von Amenau, im Kurfürstenthum Hessen, wegen zweiten kleinen Diebstahls, durch Urtheil vom 23. November 1839 in eine 3monatliche Correctionshausstrafe;

4) Friedrich Fieron von Heldenbergen, wegen zweiten kleinen Diebstahls, durch Urtheil vom 28. Juni 1839 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.

V.) Von Großh. Hess. Landgericht Homberg.

1) Johannes Kreuter und dessen Ehefrau von Kirtorf, wegen zweiten Diebstahls, durch Urtheil vom 16. November 1837 jedes in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten;

2) Heinrich Schill von Kirtorf, wegen Beleidigung des dasigen Gr. Bürgermeisters im Dienst, durch Erkenntniß vom 7. Februar 1839 in eine 3monatliche Correctionshausstrafe.

VI.) Von Großh. Hess. Fürstl. Solmsischem Landgericht Hungen.

Adam Ester, ledig, von Villingen, wegen Mißhandlung der Philipp Leidners Ehefrau daselbst, durch Urtheil vom 8. Juli 1839 in eine 3monatliche Correctionshausstrafe, sowie zu 25 Prügeln beim Eintritt.

VII.) Von Großh. Hess. Gräfl. Stolb. Landgericht Ortenberg.

1) Johannes Fäller von Glashütten, wegen verschiedener Verbrechen, durch Urtheil vom 23. Juni 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten;

2) Johannes Neumann und Kaspar Erbes jun. von Niederseemen, wegen Widersetzlichkeit, Beleidigung und Mißhandlung gegen die Gendarmen während Ausübung ihres Dienstes, durch Urtheil vom 9. Mai 1839, ersterer in eine 4monatliche und letzterer in eine 3monatliche Correctionshausstrafe.

Digitized by Google

VIII.) Von Großh. Hess. Gräfl. Görtzischem Landgericht Schlitz.

Konrad Göbhard von Schlitz, wegen Entwendung eines Bienenstocks, welche als wiederholter Diebstahl erscheint, durch Urtheil vom 22. October 1839 in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten.

IX.) Von Großh. Hess. Landgericht Ulrichstein.

Georg Beyer von Eichenrod, wegen vielfacher, ihm zur Last fallender kleiner einfacher Diebstähle, durch Urtheil vom 1. September 1839 in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Namensveränderungen.

Es ist gestattet worden:

1) am 11. Februar dem Jacob Simon I. zu Gensingen, Kreises Bingen, statt des seitherigen Vornamens Jacob, den Vornamen Marcus,
2) am 14. Februar dem Heinrich Stritter von Wallernhausen, statt des seitherigen Namens Strister, den Namen Bierau zu führen.

Promotionen bei der Juristenfacultät auf der Landesuniversität zu Gießen.

Die juristische Doctor-Würde haben in dem verflossenen Jahre erhalten:

am 27. März Ferdinand Siebert aus Mainz;
am 30. März Adalbert Freiherr von Nordeck zur Rabenau von Darmstadt;
am 18. Juli Friedrich Delp aus Darmstadt.

Dienstnachrichten.

1) Am 4. Februar wurde der Privatdocent Dr. med. Johann Baptist Wetter zu Giessen zum Repetenten bei der medicinischen Fakultät der Landesuniversität ernannt.
2) Am 14. Februar wurde dem zweiten Landgerichtsdiener zu Umstadt Christian Schmidt die Stelle eines ersten, sowie dem Landgerichtsdiener-Substituten Heinrich Pfaff zu Umstadt die Stelle eines zweiten Landgerichtsdieners bei dem Landgerichte zu Umstadt übertragen, und der Gehülfe bei dem Forstvermessungsbüreau Franz Weygand dahier zum Zeichner bei demselben ernannt.
3) Am 18. Februar wurde dem Pfarrer Philipp Heinrich Schenck zu Dolgesheim, im Landbezirk des Kreises Mainz, die evangelische Pfarrstelle zu Gensingen, im Kreise Bingen, und dem Lehrer an der zweiten evangelischen Schule zu Flonheim, Kreises Alzei, Anton Eller die erste evangelische Schullehrerstelle zu Flonheim, sowie
4) am 24. Februar dem Schulvicar Leonhard Wolff zu Eisa die erledigte evangelische Schullehrerstelle zu Eisa, Kreises Alsfeld, übertragen.

Militärdienstnachricht.

Unterm 29. Januar wurde der Generalmajor und Commandeur der zweiten Infanteriebrigade Freiherr von Stosch und Siegroth zum Präsidenten des Oberkriegsgerichts ernannt.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 26. Juni 1839 der pensionirte Präceptor Betz zu Oberohmen;
2) am 28. Januar der kath. Schullehrer Nuß zu Dienheim;
3) am 22. Februar der pensionirte Steuereinnehmer Conrad Schredelsecker zu Hanchheim.

Berichtigung.

Auf Seite 58 in Nr. 5. dieses Blattes Zeile 15 v. u. muß es statt „Knopfe“ heißen „Kopfe“.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 7.

Darmstadt den 18. März 1840.

Innhalt: 1) Bekanntmachung, die mit der Königl. Preuß. Regierung wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen bestehende Convention betr.; — 2) Bekanntmachung, die Bestätigung zweier Vermächtnisse betr.; — 3) desgl. einer wohlthätigen Stiftung betr.; — 4) u. 5) desgl. zweier milden Stiftungen betr.; — 6) Uebersicht des Ertrags und der Verwendung der in der Provinz Starkenburg zur Unterstützung der Wetterbeschädigten im Jahr 1837 mit höchster Genehmigung Gr. Ministeriums des Innern und der Justiz veranstalteten Collecte; — 7) Communalumlagen in den Gemeinden des Kreises Offenbach für 1840; — 8) Straferkenntnisse; — 9) Dienstnachrichten; — 10) Characterertheilungen; — 11) Dienstentlassungen; — 12) Versetzungen in den Ruhestand; — 13) Concurrenzeröffnungen; — 14) Sterbfälle.

Bekanntmachung,

die mit der Königlich Preußischen Regierung wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen bestehende Convention betreffend.

Nachstehende Ministerial-Erklärung wird, nachdem solche gegen eine entsprechende des Königlich Preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 19. v. M. ausgewechselt worden ist, zur Wissenschaft und Nachachtung im Großherzogthum Hessen andurch bekannt gemacht.

Darmstadt den 7. März 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

du Thil.

v. Breidenbach.

Ministerial-Erklärung

zur Erläuterung und Ergänzung der mit der Königlich Preußischen Regierung wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen bestehenden Convention vom 23. Januar 1819.

Zur Beseitigung derjenigen Zweifel und Mißverständnisse, welche sich seither über die Auslegung der Bestimmungen §. 2. a. und c. der von der Großherzoglich Hessischen mit der Königlich Preußischen Regierung abgeschlossenen Convention wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen vom 23. Januar 1819, namentlich

a) in Beziehung auf die Beantwortung der Frage: ob und in wie weit die in der Staatsangehörigkeit selbstständiger Individuen eingetretenen Veränderungen auf die Staatsangehörigkeit der unselbstständigen d. h. aus der elterlichen Gewalt noch nicht entlassenen Kinder derselben von Einfluß seyen?

so wie

b) über die Beschaffenheit des §. 2. c. der Convention erwähnten zehnjährigen Aufenthalts und den Begriff der Wirthschaftsführung

Digitized by Google

ergeben haben, sind die gedachten Regierungen, ohne hierdurch an dem, in der Convention ausgesprochenen Principe, daß die Unterthanenschaft eines Individuums jedesmal nach der eigenen inneren Gesetzgebung des betreffenden Staats zu beurtheilen sey, und insbesondere auch an den Bestimmungen des §. 8. derselben etwas ändern zu wollen, dahin übereingekommen, hinkünftig und bis auf Weiteres, nachstehende Grundsätze gegenseitig zur Anwendung gelangen zu lassen und zwar

zu a.

1) daß unselbstständige, d. h. aus der elterlichen Gewalt noch nicht entlassene Kinder, schon durch die Handlungen ihrer Eltern an und für sich und ohne daß es einer eigenen Thätigkeit oder eines besonders begründeten Rechts der Kinder bedürfte, derjenigen Staatsangehörigkeit theilhaftig werden, welche die Eltern während der Unselbstständigkeit ihrer Kinder erwerben,

ingleichen

2) daß dagegen einen solchen Einfluß auf die Staatsangehörigkeit unselbstständiger ehelicher Kinder diejenigen Veränderungen nicht äußern können, welche sich nach dem Tode des Vaters derselben in der Staatsangehörigkeit ihrer ehelichen Mutter ereignen, indem vielmehr über die Staatsangehörigkeit ehelicher unselbstständiger Kinder lediglich die Condition ihres Vaters entscheidet, und Veränderungen in deren Staatsangehörigkeit nur mit Zustimmung ihrer vormundschaftlichen Behörde eintreten können.

Nächstdem soll

zu b.

die Verbindlichkeit eines der contrahirenden Staaten zur Uebernahme eines Individuums, welches der andere Staat, weil es ihm aus irgend einem Grunde lästig geworden, auszuweisen beabsichtigt, in den Fällen des §. 2. c. der Convention eintreten:

1) wenn der Auszuweisende sich in dem Staat, in welchen er ausgewiesen werden soll, verheirathet und außerdem zugleich eine eigene Wirthschaft geführt hat, wobei zur näheren Bestimmung des Begriffes von Wirthschaft anzunehmen ist, daß solche auch dann schon eintrete, wenn selbst nur einer der Eheleute sich auf eine andere Art, als im herrschaftlichen Gesindedienste, Beköstigung verschafft hat;

oder

2) wenn Jemand sich zwar nicht in dem Staate, der ihn übernehmen soll, verheirathet, jedoch darin sich zehn Jahre hindurch ohne Unterbrechung aufgehalten hat, wobei es dann auf Constituirung eines Domicils, Verheirathung und sonstige Rechtsverhältnisse nicht weiter ankommen soll.

Endlich sind die genannten Regierungen zugleich annoch dahin übereingekommen:

Können die respectiven Behörden über die Verpflichtung des Staats, dem die Uebernahme angesonnen wird, der in der Convention und vorstehend aufgestellten Kennzeichen der Verpflichtung ungeachtet, bei der darüber Statt findenden Correspondenz sich nicht ver-

Digitized by Google

einigen, und ist die dießfällige Differenz derselben auch im diplomatischen Wege nicht zu beseitigen gewesen; so wollen beide contrahirende Theile den Streitfall zur compromissarischen Entscheidung eines solchen dritten deutschen Bundesstaates stellen, welcher sich mit beiden contrahirenden Theilen wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen in denselben Vertragsverhältnissen befindet.

Die Wahl der zur Uebernahme des Compromisses zu ersuchenden Bundesregierung bleibt demjenigen der contrahirenden Theile überlassen, der zur Uebernahme des Ausgewiesenen verpflichtet werden soll.

An diese dritte Regierung hat jede der betheiligten Regierungen jedesmal nur eine Darlegung der Sachlage, wovon der anderen Regierung eine Abschrift nachrichtlich mitzutheilen ist, in kürzester Frist einzusenden.

Bis die schiedsrichterliche Entscheidung erfolgt, gegen deren Inhalt von keinem Theile eine weitere Einwendung zulässig ist, hat derjenige Staat, in dessen Gebiet das auszuweisende Individuum beim Entstehen der Differenz sich befunden, die Verpflichtung, dasselbe in seinem Gebiete zu behalten.

Darmstadt den 7. Februar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(L. S.) du Thil.

v. Breidenbach.

Bekanntmachung, die Bestätigung zweier Vermächtnisse betreffend.

Der verstorbene Großherzogl. Landstallmeister Diegel zu Neuulrichstein hat der Schule zu Maulbach zweihundert Gulden und der Schule zu Appenrod einhundert Gulden zu dem Zwecke legirt, daß die sich durch Ausleihung jener Summen ergebenden Intraden zu Schulmaterialien für die ärmsten Kinder zu Maulbach resp. Appenrod nach der Bestimmung der betreffenden Schulvorstände verwendet werden sollen.

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben diesen Vermächtnissen die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht und ist hierauf die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

Darmstadt am 27. Februar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rabenau.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung betreffend.

Ein Ungenannter zu Seligenstadt hat dem katholischen Kirchenfonds daselbst ein Capital von sechshundert Gulden, zu 4 Procent verzinslich, als Stiftung überwiesen, damit die Zinsen von 300 fl. jährlich dem zeitigen Pfarrer zur Unterstützung von Kranken und Dürftigen eingehändigt,

Digitized by Google

die Zinsen der fernern 300 fl. aber jährlich unter Mitwirkung des Kirchenvorstandes für arme Kinder bei Gelegenheit ihrer ersten heiligen Communion verwendet werden sollen.

Diese wohlthätige Stiftung ist von des Großherzogs Königlicher Hoheit allergnädigst bestätigt und hierauf die betreffende Behörde zur Annahme derselben ermächtigt worden.

Darmstadt den 27. Februar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
du Thil.

v. Rabenau.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer milden Stiftung betreffend.

Die Ehefrau des Bürgers und Zimmermeisters Johann Franz Flechsel, geborne Cellarius, zu Frankfurt a. M. hat dem Almosenkasten zu Maulbach, Kreises Alsfeld, dreitausend Gulden legirt, wovon die Zinsen jährlich am 5. Februar unter die dortigen Armen vertheilt werden sollen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dieser Stiftung die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht und ist hiernach die betreffende Behörde zu deren Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt am 29. Februar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
du Thil.

v. Rieffel.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer milden Stiftung betreffend.

Die Elisabetha Friederike Sprenger zu Offenbach hat den Armen zu Offenbach dreihundert Gulden legirt, wovon die Zinsen jährlich verwendet werden sollen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dieser Stiftung die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht und ist hiernach die betreffende Behörde zu deren Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt am 29. Februar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
du Thil.

v. Rieffel.

Uebersicht des Ertrags und der Verwendung der in der Provinz Starkenburg zur Unterstützung der Wetterbeschädigten im Jahr 1837 mit höchster Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz veranstalteten Collecte.

An Beiträgen zur Unterstützung der Wetterbeschädigten in der Provinz Starkenburg im Jahr 1837 gingen ein:

	fl.	kr.
1) im Kreise Bensheim baar	848	28½
2) " " Darmstadt "	469	30
Zu übertragen	1317	58½

Digitized by Google

		fl.	kr.
	Uebertrag	1317	58½
3) im Kreise Dieburg baar		723	32
4) „ „ Großgerau „		804	13
5) „ „ Offenbach „		551	20½
6) „ Bezirke Wimpfen „		76	43
7) „ Landrathsbezirk Breuberg „		236	10
8) „ „ „ Erbach „		288	41
9) „ Kreise Heppenheim:			
a) an Naturalien: 1 Malter 3 S. 2 Kpf. Korn; 1 S. 2 Kpf. Gerste; 37 Mltr. 3 S. 1 Kpf. Spelz; 2 Mltr. 2 S. Heidekorn; 16 Gebund Stroh; 2 Gebund Heu; wofür erlöst wurden	fl. 163 kr. 21¼		
b) baar — mit Einschluß eines Geschenks Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von 1000 fl., des Ertrags eines zu Heppenheim stattgefundenen Concerts von 178 fl. 10 kr. und von der Expedition der Gr. Zeitung abgelieferter Beiträge im Gesammtbetrag von 233 fl. 38½ kr.	2859 37½		
c) an Erlöß von weggeschwemmtem und wieder geländetem Holz	107 25		
d) an Zinsen, welche durch Einlegung von eingegangenen Unterstüzzungsgeldern in die Sparkasse zu Heppenheim vom Jahre 1837 bis ins Jahr 1839, — wo die definitive Vertheilung der Unterstützungsgelder statt fand, — gewonnen wurden	168 13		
		3298	36¾
Die Summe aller Einnahmen betrug demnach		7297	14¾

Von dieser Gesammtsumme der Collecte kamen bei der Repartition nach Verhältniß des Schadens, welcher von den localen Wohlthätigkeits-Commissionen, in Gemäßheit der von der vorhinigen Gr. Regierung dahier am 12. März 1825 erlassenen Instruction, ermittelt wurde, — vorerst in Abzug:

	fl.	kr.
1) als nach der besondern Intention der Geber ꝛc. für einzelne Wetterbeschädigte bestimmt und deshalb dem Gr. Kreisrath zu Heppenheim zur Verabfolgung an letztere zur Disposition gestellt	260	44
2) als nach der besondern Intention der Geber ꝛc. vorzugsweise für die Wetterbeschädigten zu Heppenheim bestimmt, und deßhalb gleichfalls zur Verabfolgung an dieselben dem Gr. Kreisrath zu Heppenheim zur Disposition gestellt	273	2
3) als nach der besondern Intention der Geber ꝛc. vorzugsweise für die Wetterbeschädigten im Kreise Heppenheim bestimmt und deßhalb ebenso dem Gr. Kreisrathe zu Heppenheim zur Vertheilung überlassen	1378	19
Zu übertragen	1912	5
	7297	14¾

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	1912	5	7297	14¾
4) an Gebühren des bestellten Rechners, Kirchenrechners Schwarz zu Heppenheim, und Kosten für Einsammlung und Ablieferung der Beiträge	132	58		
5) für Rechnungsstellungs- und Druckkosten, Inseratgebühren, an Buchbinder- und Botenlohn	27	26		
6) Verlust an verrufenen Münzen und zugesicherten aber nicht eingegangenen Beiträgen	40	30½		
			2112	59½
Es bleiben demnach nach Verhältniß der Größe des Schadens auf die betreffenden Verwaltungsbezirke zu repartiren			5184	15¼

Wetterschaden war aber entstanden:

a) im Kreise Heppenheim und zwar: in den Orten Birkenau, Heppenheim, Kirschhausen, Mitlechtern, Mittershausen, Niederliebersbach, Oberlaudenbach, Sonderbach, Unterhambach, Walderlenbach, Waldmichelbach, Zell und Zotzenbach, und wurde dieser Schaden von den betreffenden localen Wohlthätigkeitscommissionen taxirt auf zusammen ..... 8681 fl. — kr.

b) im Kreise Dieburg und zwar in Wersau. Dieser Schaden wurde taxirt auf ..... 81 „ 30 „

c) im Bezirk Wimpfen, und zwar in Kürnbach; dieser Schaden wurde taxirt auf ..... 3005 „ — „

Der Schaden betrug sonach im Ganzen ..... 11767 fl. 30 kr.

Es wurden zur Disposition gestellt und in Folge davon unter die Wetterbeschädigten in den betreffenden Gemeinden vertheilt:

	fl.	kr.		
a) dem Gr. Kreisrath zu Heppenheim, unter Zurechnung der von der Rate des Kreises Heppenheim, nach Anlegung derselben in der Heppenheimer Sparkasse, nachträglich erfallenen Zinsen	3835	54		
b) Dem Gr. Kreisrath zu Dieburg	35	34½		
c) „ „ „ „ Wimpfen	1311	44½		
Im Ganzen sonach			5183	13
und es bleibt sonach ein Kassevorrath von			1	2¼

welcher, seiner Unbedeutendheit wegen, dem Gr. Kreisrathe zu Heppenheim zur weiteren Verwendung für Wetterbeschädigte in seinem Kreise zugestellt worden ist.

Darmstadt am 14. Februar 1840.

Der Großh. Hess. Provinzialcommissär für die Provinz Starkenburg.

v. Stark.

Hallwachs.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Offenbach.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
1	Babenhausen	—	—	—	—	—	—	600	1	1,1983	2	—	—	—	—	
2	Bieber	—	—	1500	8	2,9064	6	180	1	0,0537	6	—	—	—	—	
3	Bürgel	—	—	445	2	0,6604	6	800	3	2,200	6	450	2	0,5267	6	Das Normalsteuerkapital ausschließlich der Standesherrschaft.
4	Dietesheim	—	—	700	7	0,3315	6	134	1	0,5669	6	—	—	—	—	
5	Dietzenbach	—	—	1539	3	3,90642	6	660	1	2,09887	6	—	—	—	—	
6	Dudenhofen	—	—	1000	3	0,6038	6	396	1	0,9235	6	—	—	—	—	
7	Eppertshausen	—	—	451	3	1,7873	6	1382	8	2,54604	6	—	—	—	—	
8	Froschhausen	—	—	—	—	—	—	207	1	3,3810	2	—	—	—	—	
9	Götzenhain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Hain	—	—	648	3	1,965	6	258	1	1,3220	6	—	—	—	—	
11	Hainhausen	—	—	250	3	1,6770	6	170	2	0,5160	6	—	—	—	—	
12	Hainstadt	—	—	—	—	—	—	116	1	0,2437	2	—	—	—	—	
13	Harreshausen	—	—	—	—	—	—	300	2	2,9040	4	—	—	—	—	
14	Hausen	—	—	200	3	1,0286	6	375	5	0,8449	6	—	—	—	—	
15	Hergershausen	—	—	200	1	1,9313	6	432	2	1,8227	6	—	—	—	—	
16	Heusenstam	—	—	—	—	—	—	1090	10	1,1094	6	—	—	—	—	
17	Jügesheim	—	—	—	—	—	—	705	3	0,5390	6	—	—	—	—	
18	Kleinauheim	—	—	530	3	1,2520	6	413	2	1,0830	6	—	—	—	—	
19	Kleinkrotzenburg	—	—	—	—	—	—	438	2	0,6763	4	—	—	—	—	
20	Kleinsteinheim	—	—	—	—	—	—	195	2	2,1262	6	70	—	3,7186	6	Das Normalsteuerkapital ausschließl altlandesherrl. Domänen.
21	Kleinwelzheim	—	—	—	—	—	—	274	2	3,1637	4	—	—	—	—	
22	Lämmerspiel	—	—	448	9	0,0975	6	266	4	3,0980	6	—	—	—	—	
23	Mainflingen	—	—	—	—	—	—	170	1	3,2930	2	—	—	—	—	
24	Messenhausen	—	—	—	—	—	—	26	1	0,74056	2	—	—	—	—	
25	Mühlheim	—	—	490	2	3,6265	6	960	4	3,4941	6	551	2	3,5473	6	Wie bei Nr. 20.
26	Münster	—	—	—	—	—	—	980	3	0,0460	6	386	1	1,35924	6	Wie bei Nr. 3.
27	Neuisenburg	—	—	2320	10	3,176	6	200	—	3,2904	6	400	1	3,4442	6	Desgl.
28	Niederroden	—	—	410	2	0,640067	6	206	—	3,80686	6	484	2	1,70126	6	Wie bei Nr. 20.
29	Oberroden	—	—	725	2	2,26821	6	375	1	1,0615	6	825	2	3,1353	6	Desgl.
30	Obertshausen	—	—	790	10	2,9630	6	480	5	3,1460	6	—	—	—	—	
31	Offenbach	—	—	10000	4	0,8762	6	1762	—	2,7706	6	900	—	—	6	Normalsteuerkapital der luth. Einwohner.
32	Offenthal	—	—	675	5	3,323	6	160	1	0,83323	6	275	2	1,7648	6	Wie bei Nr. 3.
33	Rembrücken	126	—	437	12	3,7660	6	38	—	3,7160	6	—	—	—	—	
34	Seligenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	605	—	3,7765	1	Wie bei Nr. 20.
35	Sickenhofen	—	—	—	—	—	—	438	4	1,9275	6	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	fl.		
36	Sprendlingen	—	—	1200	4	1,398	6	220	—	2,5866	6	1731	6	0,5604	6	Normalsteuerkapital ausschließlich der Standesherrschaft u. des Hainer Hospitals.
37	Steinheim	—	—	—	–	—	–	277	1	1,9335	4	288	1	2,4864	4	Wie bei Nr. 20.
38	Urberach	—	—	613	3	0,850	6	430	2	0,66062	6	158	—	3,2860	6	Wie bei Nr. 3.
39	Weiskirchen	—	–	788	6	0,3185	6	975	6	1,6183	6	—	—	—	—	
40	Zellhausen	—	—	—	—	—	–	230	1	3,9354	2	—	—	—	—	

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Bemerken als wahrhaft bescheinigt, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September und October d. J. Statt finden soll.

Offenbach den 15. Februar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Offenbach.

Maurer.

Verzeichniß vollzogener Straferkenntnisse.

Es wurden verurtheilt:

A. Von dem Großherzogl. Hofgericht dahier.

1) Leonhard Bernhard von Obermossau, wegen Verwundung des Leonhard Beck zu Erbach, in eine Correctionshausstrafe von 10 Monaten, durch Urtheil vom 25. Januar 1839.
2) Barbara Braun von Fränkisch-Crumbach, wegen zum Nachtheil des Michael Pfeiffer von Winkel verübten dritten Diebstahls, in eine Zuchthausstrafe von 16 Monaten, durch Erkenntniß vom 8. Jan. 1838.
3) Georg Heinrich Büßer von Schönberg, wegen der ihm zur Last fallenden, unter Mißbrauch seines Amtes verübten Betrügereien durch Zuvielerhebung von Zapfgebühren von den Wirthen seines Erhebungsbezirkes, wegen Unterschlagung von Ranksteuer und auch hier concurrirender Amtsverletzung, und wegen des, bei Ablieferung seiner Einnahme am Schluß des Monats November 1832 verbliebenen, mittelst Unterschlagung veranlaßten, Recesses, zur Cassation, unter der Erklärung zur Unfähigkeit irgend ein öffentliches Amt wieder zu bekleiden, und in eine Correctionshausstrafe von 1½ Jahre, durch Erkenntniß vom 27. April 1836.
4) Philipp Endlich von Niederramstadt, wegen dreier, zum Nachtheile verschiedener Niederramstädter Orteinwohner begangener, kleiner Diebstähle, welche rechtlich als zweite Diebstähle erscheinen, in eine 6monatliche Correctionshausstrafe, durch Urtheil vom 9. September 1839.

Digitized by Google

5) Johannes Engel von Darmstadt, Schneidergeselle, wegen wiederholten Bettelns, in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten, durch Erkenntniß vom 4. December 1837.

6) Leonhard Fettel von Bürstadt, wegen absichtlicher Mißhandlung und wegen culposer Tödtung des Georg Heinrich Kohl das. in eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren, durch Erkenntniß vom 4. Juni 1839.

7) Michael Gebhard von Harreshausen, wegen vieler verschiedener, jedoch sämmtlich als erste gemeine kleine erscheinender Diebstähle, in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre, durch Urtheil vom 4. Nov. 1839.

8) Georg Geiß von Großzimmern, wegen Diebstahls zum Nachtheil des Adam Fischer zu Niederramstadt und wegen Entweichung aus der Haft in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre und 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 11. Mai 1838.

9) Wilhelm Gengenbach von Darmstadt, Schlossergeselle, wegen an Elisabetha Schuchmann von Reinheim verübter Gewaltthätigkeit, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 18. Jan. 1839.

10) Lorenz Gick von Wolchenfeld in Baiern, wegen Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, und

11) die Ehefrau des Peter Feller von Schneppenhausen, wegen großen Diebstahls und subsequenter Theilnahme an den von Lorenz Gick begangenen Diebstählen, in eine Zuchthausstrafe von 15 Monaten, durch Erkenntniß vom 25. März 1839.

12) Georg Gölz von Schönberg, wegen eines zum Nachtheil des gräfl. Kammerraths Mizenius zu Schönberg verübten Diebstahls von einigen Stecken Buchen-Scheidholz, welcher als dritter Diebstahl erscheint, in eine Zuchthausstrafe von sechs Monaten, durch Erkenntniß vom 29. Juni 1839.

13) Durch Erkenntniß vom 22. April 1837, Johannes Griesheimer von Lampertheim, wegen Verwundung, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten; Conrad Gahn und Joh. Sehlinger von da, wegen Mißhandlung und Verwundung, jeder in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten; Johannes Brödrich von Nordheim, wegen Verwundung und ungebührlichen Benehmens gegen die Polizeidiener im Dienst, in eine Correctionshausstrafe von 10 Monaten, und Johannes Herweck IV., wegen wörtlicher und thätlicher Vergehungen gegen die zur Handhabung der öffentlichen Ordnung bestellten Polizeibehörden, in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten

14) Christian Hahn von Offenbach, wegen zweier Diebstähle, welche beide rechtlich als dritte Diebstähle erscheinen, in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr, durch Erkenntniß vom 12 Septbr. 1839.

15) Franz Joseph Heckler von Vielbrunn, wegen dreier durch Einsteigen qualificirter und 4 einfacher Diebstähle, jedoch in mildernder Berücksichtigung seiner Jugend, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 3. Octbr. 1839.

16) Friedrich Henninger von Roßach, K. Würtembergischen Oberamts Nekarsulm, wegen Diebstahls, Fälschung und Entweichung aus der Haft, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 10. November 1838.

17) Georg Hofmann von Böllstein, wegen wiederholter Vagabundage und Bettelei, in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahr, durch Erkenntniß vom 20. Septbr. 1839.

18) Peter Katzenmeier von Laurenweschnitz, wegen Tödtung des Nicolaus Bitsch von Seidenbuch, in eine Zuchthausstrafe von $3\frac{1}{2}$ Jahre, durch Erkenntniß vom 21. Sept. 1839.

19) Georg Kraft von Egelsbach, wegen verschiedener Diebstähle, in eine Zuchthausstrafe von 14 Monaten, durch Erkenntniß vom 15. Juli 1839.

20) Justus Krug von Niederramstadt, wegen Verletzung des Thomas Schneider und im Arrest verübter Excesse, in eine Correctionshausstrafe von 5 Monaten, durch Erkenntniß vom 30. Aug. 1839.

21) Die Ehefrau des Schuhmachers Kühn dahier, Catharina geb. Stiel, wegen dritten Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß von 2. Juli 1838.

22) Georg Lang von Neckarsteinach, wegen Verwundung des Andreas Breidenbach von da, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 21. Febr. 1839.

Digitized by Google

23) Heinrich Leist von Bensheim, wegen dritten Diebstahls, mittelst Einsteigens und wegen Entweichung mittelst Ausbruchs aus dem Gefängniß, in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, durch Erkenntniß vom 21. Sept. 1839.

24) Johann Leonhard, vulgo Hensch, von Hain, wegen zweiten, durch Einsteigen qualificirten Diebstahls zum Nachtheil der Wittwe Stuhl und des Wirths Metzger von da, in eine Zuchthausstrafe von 10 Monaten, durch Erkenntniß vom 30. Aug. 1839.

25) Peter Mettenheimer von Mümlinggrumbach, wegen Mißhandlung des Michael Preiß von Fürstengrund, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 13. Sept. 1839.

26) David Plüger von Kelsterbach, wegen Theilnahme an schwerer körperlicher Mißhandlung des Ludwig Schönberger daf., welche des Letztern Tod zur Folge hatte, in eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren, durch Erkenntniß vom 4. Mai 1839.

27) Durch Erkenntniß vom 26. Sept. 1838, wegen Diebstahls zum Nachtheil des Taglöhners Jacob Böhr dahier: Adam Röder zu Darmstadt, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten; sodann Martin Röder, und Jacob Röder von hier, bei welchen das Vergehen als dritter Diebstahl erscheint, jeder in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

28) Conrad Roth von Erfelden, wegen Tödtung seines Schwiegervaters, in eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren, durch Erkenntniß vom 5. April 1839.

29) Wilhelm Sauerteich von Baireuth, wegen Mißhandlung und Verwundung des Adam Finger I. daf., in eine Correctionshausstrafe von 5 Monaten, durch Erkenntniß vom 3. Mai 1839.

30) Christoph Schöppner von Mittelkahlbach, Kurfürstlich Hess. Justizamts Neuhof, wegen Widersetzlichkeit, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 31. August 1839.

31) Philipp Schmank von Kleinhausen, wegen wiederholten Wilderns eines Rehes, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 14. Novbr. 1839.

32) Andreas Schröpfer von Baunach, wegen Nichtanzeige der von Peter Schäfer zu Nackenheim verübten Falschmünzerei, in eine dreimonatliche Correctionshausstrafe, durch Erkenntniß vom 25. Sept. 1839.

33) Valentin Schweikart von Großrohrheim, durch Urtheile vom 19. Juli 1838, und resp. 1. Mai 1839, wegen Urheberschaft eines Streits und Theilnahme daran, in dessen Folge Heinrich Henzel daf. ums Leben gekommen, in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, und Philipp Löwenhaupt daf., wegen Theilnahme an diesem Streit, in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr.

34) Maria Seiler von Sulzbach im Badischen, wegen Uebertretung des im Urtheile vom 13. Februar 1837 enthaltenen Verbots, das Großherzogthum Hessen wieder zu betreten, — wegen abermaligen Vagabundirens, wegen Beilegung falscher Namen um die Obrigkeit zu täuschen, wegen Belügens des Gerichts durch Andichtung angeblich verübter Diebstähle, und wegen dritten Diebstahls, in eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren, durch Erkenntniß vom 17. Jan. 1839.

35) Peter Spengler von Lauerbach, wegen Betrugs mittelst Vorzeigung einer falschen Quittung bei dem Ortsvorstand zu Niederramstadt zum Nachtheil zweier seiner Hypothekargläubiger, wegen Betrugs durch Fälschung einer Quittung zum Nachtheil des Fuhrmanns Rinn, sowie wegen eines, zum Nachtheil des Meyer Bendheim durch Verfertigung eines falschen Fristscheins, verübten Betrugs, in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahr, durch Erkenntniß vom 24. Jan. 1838.

36) Elisabetha Völker von Obersensbach, wegen nächsten Versuch zum Verwandtenmord, in eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren, durch Erkenntniß vom 11. April 1838.

37) Georg Weisel von Gräfenhausen, wegen Angriff auf die Schamhaftigkeit, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 6. Sept. 1839.

38) Johannes Wilhelm von Wolfskehlen, wegen zweiten durch Einsteigen qualificirten Diebstahls von 2 Simmer Spelz, in eine Correctionshausstrafe von 8 Monaten, durch Erkenntniß vom 20. April 1839.

Digitized by Google

B. Von dem Großh. Stadtgericht dahier.

1) Johanna Schiemer, Ehefrau des Schuhmachers Schiemer dahier, wegen wiederholten Bettelns, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 7. October 1839.
2) Johannes Heim von hier, wegen fortgesetzter Lüderlichkeit, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 12. October 1839.
3) Justus Elias Kreh von Darmstadt, wegen zweiten Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 5 Monaten, durch Erkenntniß vom 29. October 1839.
4) Margaretha Hinkel von Bessungen, wegen fortgesetzter Lüderlichkeit, in eine Correctionshausstrafe von 3. Monaten, durch Erkenntniß vom 22. Novbr. 1839.
5) Matthias Bauer von Niederbeerbach, wegen Vagabundirens und Bettelns, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 26. Novbr. 1839.
6) Georg Lang von Darmstadt, wegen zweiten kleinen Diebstahls, in eine Correctionthausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 6. Decbr. 1839.
7) Catharina Schuchmann von Darmstadt, wegen fortgesetzter Lüderlichkeit, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 13. Decbr. 1839.

C. Von dem Großh. Landgericht Gernsheim.

Eva Margaretha Krug von Hofheim, wegen zweiten kleinen Diebstahls zum Nachtheil ihrer Dienstherrschaft, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 31. Decbr. 1839.

D. Von dem Großh. Landgericht Großgerau.

Daniel Volz, lediger Sohn des verlebten Jacob Volz aus Biebesheim, wegen zweiten Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 2. Novbr. 1839.

E. Von dem Großh. Landgericht Langen.

Anna Weilmünster von Dietzenbach, wegen zweiten kleinen nicht qualificirten Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von $4\frac{1}{2}$ Monaten, durch Erkenntniß vom 30. Octbr. 1839.

F. Von dem Großh. Landgericht Lichtenberg.

Jacob Pfaff, Johannes Sohn, von Niederramstadt, wegen Entwendung von Mehl und eines Sacks, ferner wegen Widersetzlichkeit und ungebührlicher Aeußerungen bei seiner Arretirung, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Urtheil vom 2. Octbr. 1839.

G. Von dem Großh. Landgericht Seligenstadt.

1) Johannes Bauer von Bieber, wegen Entwendung eines Nachens, zum Nachtheil des bayerischen Fiscus, in eine Correctionshausstrafe von 5 Monaten, durch Erkenntniß vom 7. Aug. 1839.
2) Anton Hartmann von Kleinwallstadt, königlich bayerischen Landgerichts Obernburg, wegen zweiten Diebstahls in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 9. Novbr. 1839.
3) Johann Gerhard von Unterreichenbach, Kurfürstl. Hess. Justizamts Birstein, wegen Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 14 Wochen, durch Erkenntniß vom 14. Septbr. 1839.

Dienstnachrichten.

1) Am 21. Februar wurde der Kanzleidiener bei dem Oberschulrath, Oberstudienrath und Medicinal-Colleg Jacob Wittich dahier von der Stelle eines Kanzleidieners bei dem Medicinal-Colleg entbunden, demselben dagegen die Geschäfte eines Kanzleidieners bei der Civildiener-Wittwenkasse-Commission, sodann dem Georg Roth dahier die Stelle eines Kanzleidieners bei dem Administrativ-Justiz- und Lehnhofe, sowie bei dem Medicinal-Colleg übertragen, und der Secondlieutenant und Bataillons-Adjutant im zweiten Infanterie-Regiment, Carl Textor dahier, zum Bergrentmeister bei dem Braunkohlenwerke zu Dorheim ernannt.
2) Am 24. Februar wurden dem Schulvikar Philipp Weinemann zu Sprendlingen, und dem Johann Seib zu Gonsenheim, Patente als Geometer der dritten Klasse, ersterm für den Kreis Bingen, und

Digitized by Google

letzterm für den Landbezirk des Kreises Mainz ertheilt, sowie dem Schulvikar Heinrich Leuchter zu Zwingenberg, die erledigte dritte evangelische Schullehrerstelle zu Zwingenberg, Kreises Bensheim, übertragen.

5) Am 25. Februar wurde der Geheimerath Ernst Schenck dahier zum Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Starkenburg und in Verbindung hiermit zum Präsidenten der Centralbehörde der sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums ernannt.

4) Am 28. Februar wurde der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Adolph Weller dahier unter die Zahl der Advokaten und Procuratoren bei dem Hofgericht der Provinz Starkenburg aufgenommen.

5) Die in Nr. 19. des Regierungsblatts vom vorigen Jahre bekannt gemachte Versetzung des Schullehrers Jacob Gehmecker zu Gundersheim auf die Schullehrerstelle zu Heimersheim, Kreises Alzei, ist zurückgenommen worden und der genannte Schullehrer Gehmecker auf der Schullehrerstelle zu Gundersheim verblieben.

Characterertheilungen.

Am 28. Februar wurden dem Geheimen Registrator Dr. philos. Ludwig Follenius dahier, der Character als Archivrath, — dem Geheimen Protokollisten Philipp Guntrum dahier, der Character als Geheimer Registrator und dem Geheimen Botenmeister Carl Brunner dahier, der Character als Kanzlei-Secretär verliehen.

Am 4. März wurde dem Secondlieutenant Freiherrn von Nordeck zur Rabenau, im 2. Infanterie-Regiment, der Character als Premierlieutenant ertheilt.

Dienstentlassungen.

Der nachgesuchte Abschied aus dem Militärdienst wurde bewilligt: am 26. Februar dem Secondlieutenant Freiherrn von Normann im Garderegiment Chevauxlegers, unter Ertheilung des Characters als Rittmeister à la suite du Corps, — am 4. März dem Secondlieutenant Textor im 2. Infanterieregiment.

Versetzungen in den Ruhestand.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1) am 21. Februar der Kanzleidiener bei dem Administrativ-Justiz- und Lehnhof, sowie bei der Civildiener-Wittwenkasse-Commission, Christian Berntheisel dahier;

2) am 4. März der Capitän 2r Klasse Fuhr im 1. Infanterieregiment, auf sein Nachsuchen.

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt sind:

1) die katholische Pfarrstelle zu Pfeddersheim, im Kreise Worms, mit einem jährlichen Einkommen von 657 fl. 45 kr.;

2) die 10te Schullehrerstelle an der Stadtschule zu Worms mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl., welche mit einem Lehrer evangelischer Confession besetzt wird;

3) die Districtseinnehmer-Stelle zu Nierstein mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl.; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei der Großherzogl. Oberfinanzkammer I. Section zu melden.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 14. Februar der pensionirte ev. Schullehrer Dietz zu Eimelrod;

2) am 21. Februar der Förster Wolfgang Zotz zu Wimpfen;

3) am 22. Februar der pensionirte Major Sommerladt.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 8.

Darmstadt den 25. März 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Errichtung einer Unterrichts-Anstalt für taubstumme Kinder und für künftige Taubstummen-Lehrer zu Bensheim betr.; — 2) Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung; — 3) Bekanntmachung, das Verbot der Versendung und Verbreitung der Zeitung: „die deutsche Volkshalle“ betr.; — 4) Bekanntmachung, die Uniformirung der Civil-Staatsdiener betr.; — 5) Nachtrag zu der Verordnung vom 14. Juli 1832, die Organisation der Geometer betr.; — 6) Bekanntmachung, das bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren betr.; — 7) Bekanntmachung, die Annahme der vereinsländischen Münzen bei den Zollerhebungsstellen betr.; — 8) Bekanntmachung, die Befugniß zum Lumpensammeln in der Provinz Starkenburg betr.; — 9) Communalumlagen in den Gemeinden des Landrathsbezirks Breuberg für 1840; — 10) Bekanntmachung, die Befugniß zum Lumpensammeln in der Provinz Oberhessen betr.; — 12) Communalumlagen in den Gemeinden des Kreises Friedberg für 1840; — 13) Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Gießen für 1840; — 14) Umlagen der Gemeinde Essenheim für das Jahr 1840; — 15) Namensveränderung; — 16) Dienstnachrichten; — 17) Charaktererertheilung; — 18) Versetzung in den Ruhestand; — 19) Sterbfälle.

Bekanntmachung, die Errichtung einer Unterrichts-Anstalt für taubstumme Kinder und für künftige Taubstummen-Lehrer zu Bensheim betreffend.

Schon bei der Errichtung der Taubstummen-Anstalt zu Friedberg lag es in der allerhöchsten Absicht, daß eine gleiche Anstalt und zu gleichem Zwecke auch am Orte des katholischen Schullehrer-Seminars zu Bensheim errichtet werden solle, sobald ein junger Taubstummenlehrer katholischer Confession soweit ausgebildet seyn würde, daß er einem Taubstummen-Institute vorstehen könne, wie dieses auch bereits in dem Regierungsblatte vom 13. April 1837 Nr. 20. bemerkt worden ist. Dieser Zeitpunct ist eingetreten, und des Großherzogs Königliche Hoheit haben die Errichtung einer Taubstummen-Anstalt zu Bensheim für katholische Kinder und zur Bildung für katholische Schul-Candidaten zu genehmigen geruht.

Diese Anstalt tritt im Allgemeinen unter denselben nähern Bestimmungen, wie die Taubstummen-Anstalt zu Friedberg, und wie dieselben in dem oben allegirten Regierungsblatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, mit dem 1. März dieses Jahres ins Leben. Nämlich:

§. 1.

Der Zweck der neu errichteten Taubstummen-Anstalt zu Bensheim ist, die bildungsfähigen taubstummen Kinder, katholischer Confession in den Besitz der Tonsprache und dadurch zugleich in den Besitz einer möglichst vollkommenen geistigen und religiös-sittlichen Bildung zu setzen. Das Verfahren des Taubstummen-Unterrichts beschränkt sich daher nur auf Personen jüngeren Alters, welche entweder taub geboren sind, oder frühzeitig das Gehör verloren haben und in Folge dessen auch des Gebrauchs der Sprache entbehren.

Es findet dagegen keine Anwendung bei allen solchen, deren Stummheit entweder in Blödsinn oder in fehlerhafter Beschaffenheit der Sprachwerkzeuge ihren Grund hat.

Digitized by Google

§. 2.

Die Kosten zur Unterhaltung und zur Bestreitung des Unterrichts für vermögenslose Taubstumme sind theils aus Staatsmitteln, theils aus Armen- und Gemeinde-Cassen, theils von Privaten zu bestreiten.

§. 3.

Die Taubstummen-Anstalt zu Bensheim hat, wie die zu Friedberg, zugleich und hauptsächlich den pädagogischen Zweck des Erlernens und der Verbreitung der Lehr-Methode und soll hiernach auch den katholischen Schullehrern des Landes Gelegenheit darbieten, sich während ihres Aufenthalts im Seminarium theoretisch und practisch auch in der Methode des Taubstummen-Unterrichts auszubilden.

Zu diesem Ende tritt die Taubstummen-Anstalt zu Bensheim ganz unter denselben Bestimmungen und unter denselben Berechtigungen und Verpflichtungen für katholische Schulamts-Candidaten, wie die Anstalt zu Friedberg, mit dem Schullehrer-Seminarium in angemessene Verbindung.

§. 4.

Die durch die Taubstummen-Anstalt zu Bensheim dargebotene Gelegenheit zur Erlernung der Methode des Taubstummen-Unterrichts soll übrigens auf die Zöglinge des dortigen Schullehrer-Seminars nicht beschränkt, sondern deren unentgeldliche Benutzung allen dem Taubstummen-Unterrichte sich widmen wollenden jungen Männern des Inlandes, namentlich katholischer Confession, und insbesondere den etwa dahin gesandet werdenden katholischen Theologen, gestattet werden.

§. 5.

Die Taubstummen-Anstalt zu Bensheim steht gleichfalls zunächst unter der Aufsicht und Leitung des Großh. Oberschulraths, welcher dem Director derselben seine Dienstinstruction ertheilen und sich über die Wirksamkeit der Anstalt durch periodische Visitationen fortwährend in Kenntniß erhalten wird. Darmstadt am 26. Februar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Schott.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung betreffend.

Die Wittwe des Fürstlich Ysenburgischen Geheimenraths Kugler zu Offenbach hat dem Armen-Institut zu Offenbach Dreihundert Gulden legirt und ist dieses wohlthätige Vermächtniß allerhöchsten Orts genehmigt und demgemäß die betreffende Behörde zu dessen Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt am 7. März 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rabenau.

Digitized by Google

Bekanntmachung, das Verbot der Versendung und Verbreitung der Zeitung: „Die deutsche Volkshalle“ betreffend.

Die Versendung und Verbreitung der in der Schweiz gedruckt werdenden Zeitung „Die deutsche Volkshalle“ wird hierdurch in dem Umfange des ganzen Großherzogthums Hessen verboten.

Dieses Verbot tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in dem Großh. Regierungsblatte in Wirksamkeit.

Alle Polizeibehörden werden angewiesen, darüber zu wachen, daß diesem Verbote nicht zuwider gehandelt wird.

Darmstadt den 14. März 1840.

Aus besonderem allerhöchstem Auftrage.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Schott.

Bekanntmachung, die Uniformirung der Civilstaatsdiener betreffend.

Bei Erlassung des unterm 17. Februar d. J. in Nr. 5. des Regierungsblattes bekannt gemachten Reglements über die Dienstuniformen der Civilstaatsdiener hatten Seine Königliche Hoheit der Großherzog besondere Gründe, aus welchen Allerhöchstdieselben es angemessen fanden, die Bewilligung von Dienstuniformen auf die in jenem Reglement genannten Klassen von Civil-Staatsdienern zu beschränken. Nachdem indessen von mehreren Seiten der Wunsch geäußert worden, daß jene Bewilligung auf gewisse weitere Klassen von Dienern ausgedehnt werden möge und Seine Königliche diesem Wunsche zu entsprechen geruht haben; so wird nunmehr, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. vor. Mts. auf allerhöchsten Befehl das nachstehende weitere Reglement zur Nachricht und Nachachtung für Diejenigen, welche es angeht, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich aber haben des Großherzogs Königliche Hoheit zu befehlen Sich bewogen gefunden, daß alle von jetzt an neu angestellt oder zu höheren Dienststellen befördert werdende Großherzogliche Diener der in dem Reglement vom 17. v. M. und in dem nachstehend weiteren Reglement genannten Kategorien zur Anschaffung der vorgeschriebenen Dienstuniformen verpflichtet seyn sollen, sowie Seine Königliche Hoheit auch von den bereits angestellten Dienern jener Kategorien erwarten, daß sie die vorgeschriebenen Dienstuniformen anzuschaffen sich beeilen werden.

Darmstadt am 19. März 1840.

Der Großherzoglich Hessische dirigirende Staatsminister.

du Thil.

Schott.

Digitized by Google

Nachtrag
zu dem Uniforms-Reglement.

§. 1.

In die bereits bestehenden Klassen der zum Tragen der Dienstuniformen berechtigten Diener werden nachträglich aufgenommen und zwar

in die dritte Klasse:

der Vereinsbevollmächtigte bei auswärtigen Zolldirectionen;

in die vierte Klasse, erste Abtheilung:

der Substitut des General-Staats-Procurators am Obergericht zu Mainz, die Substituten der Staats-Procuratoren an den Kreisgerichten, der Cataster-Inspector, der Verificator in Rheinhessen, der Rheinschifffahrts-Octroi-Einnehmer, die Oberzoll-Inspectoren;

in die vierte Klasse, zweite Abtheilung:

der Gerichtsschreiber am Obergericht zu Mainz, die Buchhalter bei der Hauptstaatskasse, der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse und der Haupt-Stempel-Verwaltung; der Secretär bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, die Revisoren bei den Collegien und deren Dependenzen, die Rentmeister in Rheinhessen, die Geheimen Protokollisten bei den Ministerien, die Geheimen Botenmeister bei den Ministerien, die Rechner der Chausseekasse, der Criminalkassen, der Civilwittwenkasse und der Zuchthaus-Anstalt zu Marienschloß, der Hafen-Commissär zu Mainz, die Stations-Controleure bei auswärtigen Haupt-Zollämtern.

§. 2.

Es wird eine neue, aus zwei Abtheilungen bestehende, fünfte Klasse von Uniform-Berechtigten gebildet, und gehören

in die erste Abtheilung dieser Klasse:

die Gerichtsschreiber bei den Kreisgerichten, der Handelsgerichtsschreiber, die Secretäre und Actuare bei den Criminalgerichten, die Calculatoren und Probatoren bei den Collegien und deren Dependenzen, die Calculatoren bei der Hauptstaatskasse, die Protokollisten bei den Landes- und Provinzial-Collegien, die Geheimen Canzlisten bei den Ministerien, die Botenmeister bei den Landes- und Provinzial-Collegien, die Stadt- und Landgerichts-Actuare;

in die zweite Abtheilung:

die Friedensgerichtsschreiber, die Canzlisten bei den Landes- und Provinzial-Collegien.

§. 3.

Diejenigen Bestimmungen des Uniforms-Reglements vom 17. Februar d. J., welche für die Uniformsberechtigten Diener aller Klassen auf gleiche Weise gelten, finden auch auf die in den §§. 1. und 2. des gegenwärtigen Nachtrags genannten Diener, und zwar, was die Farbe der Uni-

Digitized by Google

form betrifft, mit Rücksicht auf die Dienstzweige, in welchen sie angestellt sind, vollkommene Anwendung; ausserdem gelten

I. für die im §. 1. des gegenwärtigen Nachtrags genannten Diener, die wegen Uniformirung der Staatsdiener der dritten, beziehungsweise der vierten Klasse in dem Reglement vom 17. Februar d. J. ertheilten besondern Vorschriften;

II. hinsichtlich der Uniformirung der zur fünften Klasse gehörigen Diener wird insbesondere noch festgesetzt:

1) die Schleife an dem Hute ist dieselbe, wie die für die vierte Klasse vorgeschriebene;

2) die Stickerei ist bestimmt, wie folgt:

a) für die erste Abtheilung:

Auf beiden Seiten des Kragens und dem oberen Theile der Aufschläge ein vier Zoll langer Zweig von Eichenlaub mit neun Blättern; außerdem Kragen und Aufschläge mit einer einfachen $1\frac{1}{2}'''$ breiten Leiste eingefaßt.

b) für die zweite Abtheilung:

Auf beiden Seiten des Kragens ein vier Zoll langer Zweig von Eichenlaub mit neun Blättern; außerdem Kragen und (die im übrigen nicht gestickten) Aufschläge mit einer einfachen $1\frac{1}{2}'''$ breiten Leiste eingefaßt.

§. 4.

An dem Hute werden von den Uniforms-Berechtigten aller fünf Klassen Cordons getragen, welche bestehen für

die erste Klasse: aus zwei Reihen kraus und matt gedrehten Bouillons Nr. 20 (wovon die Matt-Bouillons an den Enden herausstehen) und einem Kranze von zwei Reihen doppelt gedrehten Glanz-Bouillons Nr. 30;

die zweite und dritte Klasse: aus zwei Reihen doppelt gedrehten Glanz-Bouillons Nr. 24 und einem Kranze von zwei Reihen doppelt gedrehten halb Kraus- und halb Matt-Bouillons Nr. 34;

die vierte und fünfte Klasse: aus zwei Reihen doppelt gedrehten Glanz-Bouillons Nr. 32 und einem Kranze von zwei Reihen doppelt gedrehten halb Kraus- und halb Matt-Bouillons Nr. 36.

Für sämmtliche Klassen sind die Cordons $2\frac{1}{2}$ Zoll breit und mit dem Kranze $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch; die krausgedrehte Silberkordel, woran die Cordons befestigt sind, ist von der Stärke einer Reihe Bouillons an dem Kranze der betreffenden Klasse.

Digitized by Google

Nachtrag zu der Verordnung vom 14. Juli 1832, die Organisation der Geometer betreffend.

Um die Anstände zu beseitigen, welche rücksichtlich der Vermessung der Hofraithen, und der Parzellenmessung unter besonders schwierigen Umständen, entstanden sind, sollen in allen denjenigen Fällen, wo in Zukunft nach dem Ermessen der Großherzoglichen Oberfinanzkammer I. Section, unter Anwendung der bestehenden Taxen, die für die betreffende Klasse der Geometer durch die allerhöchste Verordnung vom 14. Juli 1832 bestimmten Tagegelder nicht erreicht werden würden, entweder:

a) diese Diäten selbst bezahlt, oder
b) bei der Aufnahme der Hofraithen für jede der letztern ein verhältnißmäßiger Zusatz, und ebenso
c) bei der Aufnahme der Fluren und Gewanne ein verhältnißmäßiger Zusatz an der Bezahlung vom Morgen bewilligt werden.

Darmstadt den 9. März 1840.

Aus allerhöchstem besonderm Auftrag.
Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.
v. Hofmann.

Meisenzahl.

Bekanntmachung, das bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren betreffend.

Im §. 54. des zweiten Theils der allerhöchsten Verordnung vom 9. März 1838, die Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle betreffend, ist vorbehalten, den Inhalt des zu erlassenden besonderen Regulativ's über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren, so weit das Publicum dabei betheiligt ist, auszugsweise bekannt zu machen. Nachdem ein solches, in sämmtlichen Staaten des Zollvereins gleichmäßig zur Anwendung kommendes Regulativ, unterm 17. Februar dieses Jahres erlassen ist, wird der nachfolgende Auszug aus demselben, jenem Vorbehalte gemäß, hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß überall, wo in dem Auszuge auf die Zollordnung Bezug genommen ist, darunter stets der zweite Theil der obengedachten allerhöchsten Verordnung vom 9. März 1838 verstanden wird.

Darmstadt den 16. März 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.
v. Hofmann.

Rothe.

Digitized by Google

Auszug
aus dem Begleitschein-Regulativ vom 17. Februar 1840.

Unter Bezugnahme auf die in der Zoll-Ordnung vom 9. März 1838 §§. 40. bis 55. enthaltenen Bestimmungen über die Begleitschein-Kontrole, und in Gemäßheit des Vorbehalts §. 54. der Zoll-Ordnung, werden über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren, hiermit die folgenden näheren Vorschriften ertheilt.

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmungen.

A. Verhältniß des Begleitschein-Extrahenten zur Zoll-Verwaltung und daraus folgende Obliegenheiten der Beamten.

Bei dem, in der Zoll-Ordnung §§. 40. bis 55. vorgeschriebenen Begleitscheinverfahren kommen zunächst in Betracht:

a) derjenige, welcher die Ausfertigung eines Begleitscheins begehrt — der Begleitschein-Extrahent — und

b) das Amt, an welches der diesfällige Antrag gerichtet wird.

Durch Gewährung des letztern und durch Empfangnahme des Begleitscheins von Seiten des Extrahenten werden diesem von der Zollverwaltung gewisse Begünstigungen in Bezug auf zollamtliche Behandlung solcher Waaren, von welchen der Eingangszoll noch nicht berichtigt ist, oder in Bezug auf welche sonst noch zollgesetzliche Obliegenheiten zu erfüllen sind, eingeräumt, wogegen der Begleitschein-Extrahent die mit dergleichen Begünstigungen gesetzlich verbundenen Verpflichtungen übernimmt und wegen deren Erfüllung auf die vorgeschriebene Art Gewähr zu leisten hat. Diese Verhaftung aus dem Begleitscheine erlöscht mit der Erledigung des Begleitscheins, d. h. mit der amtlichen Bescheinigung auf letzterm, daß der Begleitschein-Extrahent alle jene Verpflichtungen vollständig erfüllt habe.

Die Begleitscheine sind daher sowohl für die Zollverwaltung, wie für den Extrahenten höchst wichtige Dokumente und deshalb muß nicht nur bei Ausstellung und Erledigung derselben überhaupt mit besonderer Vorsicht und Aufmerksamkeit verfahren werden, sondern die betreffenden Beamten haben sich auch mit den diesfälligen allgemeinen Bestimmungen der Zoll-Ordnung gehörig vertraut zu machen und die im gegenwärtigen Regulativ enthaltenen speziellen Vorschriften pünktlich wahrzunehmen.

§. 2.

B. Zweck u. verschiedene Gattungen der Begleitscheine.

Der Zweck der Begleitscheine ist nach §. 40. der Zollordnung entweder:

a) den richtigen Eingang in dem angemeldeten Bestimmungsorte innerhalb des Zollvereinsgebiets oder die wirklich erfolgte Aus- oder Durchfuhr solcher Waaren zu sichern, die sich nicht in freiem Verkehr befinden, sondern auf welchen noch ein Zollanspruch haftet (Begleitschein I.),

oder

b) die Erhebung des, durch vollständige Revision ermittelten und festgestellten Eingangszolls von solchen Waaren einem andern dazu befugten Amte gegen Sicherheitsleistung zu überweisen (Begleitschein II.).

Nach Maaßgabe dieser verschiedenen Zwecke sind zwei, in Form und Wesen verschiedene Gattungen von Begleitscheinen eingeführt, welche durch die Benennung: „Begleitschein I." und „Begleitschein II." bezeichnet werden und deren Form aus den beiliegenden Mustern I. und II. ersichtlich ist.

§. 3.

C. Anwendung beider Gattungen von Begleitscheinen.

1. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des vorigen §. sind demnach Begleitscheine I. über Waaren auszustellen, welche ohne Entrichtung des Eingangszolls

a) bei dem Eingangsamte an der Grenze zur weitern Abfertigung bei einem der, nach §. 6. dazu befugten Aemter angemeldet werden, entweder um davon in dem angemeldeten Bestimmungsorte

Digitized by Google

den Eingangszoll zu entrichten oder solche daselbst niederzulegen, oder endlich dieselben von da unmittelbar nach einem andern Niederlageort zu senden oder wieder nach dem Auslande auszuführen; oder welche

b) von dem Grenz-Eingangsamte aus, gegen Erlegung des Durchgangszolls, nach dem Auslande direkt durchgeführt

oder endlich

c) aus einer Niederlage oder einem Zolllager (Zoll-Ordnung §. 68.) in eine andere Niederlage oder in das Ausland geführt werden sollen.

In den unter a. und c. erwähnten Fällen ist jedoch, mit Ausnahme der Abfertigung von Reisenden, die Ertheilung eines Begleitscheins auf Aemter im Innern nach §. 42. der Zollordnung nur dann zulässig, wenn der Eingangszoll von den Waaren, auf welche derselbe begehrt wird, über 5 Gulden 15 Kreuzer (3 Thlr.) beträgt.

§. 4.

2. Begleitscheine II. dagegen werden über solche unverzollte, jedoch speziell revidirte Waaren ausgefertigt,

welche bei dem Eingangsamte an der Grenze oder bei einem Hauptamte mit Niederlage, zum Verbrauch im Vereinsgebiete und zur Ueberweisung des davon zu entrichtenden Eingangszolls, an ein dazu bequem gelegenes und nach §. 6. zu einer solchen Abfertigung befugtes Amt angemeldet werden.

Der Eingangszoll von den Waaren, welche auf diese Weise abgefertigt werden sollen, muß jedoch nach Vorschrift der Zoll-Ordnung §. 51., 17 Gulden 30 kr. (10 Thlr.) oder mehr betragen.

§. 5.

D. Befugniß der Aemter

1) zur Ausfertigung der Begleitscheine;

Begleitscheine dürfen in der Regel nur von Haupt-Zollämtern an der Grenze und von den Haupt-Zollämtern im Innern (Haupt-Steuerämter) in Orten mit Niederlagsrecht ausgefertigt werden.

Neben-Zollämter und Haupt-Zollämter im Innern (Haupt-Steuerämter) in Orten ohne Niederlagsrecht müssen hierzu vom Finanz-Ministerium ausdrücklich ermächtigt seyn. In welchen Fällen Haupt-Zollämter im Innern (Haupt-Steuerämter) in Orten ohne Niederlagsrecht zur Begleitschein-Ausfertigung ausnahmsweise befugt sind, ist im §. 57. bestimmt.

§. 6.

2) zur Erledigung derselben.

Zur Erledigung der Begleitscheine I. und II. sind Haupt-Zollämter im Innern (Haupt-Steuerämter) in Orten mit Niederlagsrecht und Haupt-Zollämter an der Grenze ohne Ausnahme befugt.

Dagegen dürfen Haupt-Zollämter im Innern (Haupt-Steuerämter) in Orten ohne Niederlagsrecht nur Begleitscheine II., Neben-Zollämter aber in der Regel weder diese, noch Begleitscheine I. erledigen.

Jedoch können Aemter, welche zu einer der beiden ebengenannten Klassen gehören, ausnahmsweise zur Erledigung der Begleitscheine I. von dem Finanz-Ministerium ermächtigt werden, was für Neben-Zollämter zugleich auch die Befugniß zur Erledigung der Begleitscheine II. in sich schließt. Welche allgemeine Ausnahme von dieser Bestimmung rücksichtlich der Haupt-Zollämter im Innern (Haupt-Steuerämter) in Orten ohne Niederlagsrecht stattfindet, ergeben die §§. 52—56.

§. 7.

II. Ausfertigung der Begleitscheine.

A. Ueberhaupt

1) Prüfung der Qualifikation des Amtes, bei welchem

Wenn die Ertheilung eines Begleitscheins bei einem dazu befugten Amte in Antrag gebracht wird, so hat dasselbe vor allen Dingen zu prüfen, ob und in wieweit das vom Extrahenten bezeichnete Amt zur Erledigung von Begleitscheinen, nach §. 6., wirklich berechtigt ist. Nur dann, wenn in dieser Beziehung ein Hinderniß nicht entgegentritt, ist der begehrte Begleitschein zu ertheilen; im entgegengesetzten Falle aber, und wenn der Begleitschein-Extrahent auch die Verweisung an ein anderes, zur Erledigung

Digitized by Google

des verlangten Begleitscheins befugtes Amt nicht zusagend findet, muß die Begleitschein-Ertheilung ganz unterbleiben.

chem die Erledigung des Begleitscheins erfolgen soll.

§. 8.

Nach den Ergebnissen dieser Erörterung (§. 7.), in Verbindung mit den, in den §§. 5. und 6. enthaltenen Vorschriften und den Anträgen des Begleitschein-Extrahenten, hat das Amt dann auch zu beurtheilen, welche Art der Abfertigung, ob mit Begleitschein I. oder II., zur Anwendung kommen dürfe.

2) Anwendung der einen oder andern Gattung der Begleitscheine.

§. 10.

Jeder Begleitschein wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Die erste Ausfertigung — das Unikat — empfängt der Begleitschein-Extrahent zur Aushändigung an den Waarenführer, die zweite Ausfertigung — das Duplikat — aber verbleibt einstweilen und bis zum demnächstigen Austausche gegen das Unikat bei dem Ausfertigungsamte.

B. Ausfertigung der Begleitscheine I.

1) Art der Ausfertigung.

Die beiden Exemplare eines und desselben Begleitscheins werden auf der Vorderseite oben linker Hand resp. als Unikat und Duplikat bezeichnet und als genau mit einander übereinstimmend amtlich beglaubigt.

§. 11.

Die Ausfertigung eines Begleitscheines I. geschieht entweder:

a) durch vollständige Ausfüllung aller Spalten des Begleitschein-Formulars, nach Inhalt ihrer Ueberschrift und für sämmtliche zu der betreffenden Sendung gehörige Waaren,

oder

b) in der Art, daß diejenigen Spalten des Formulars, welche sich auf Gattung, Menge und Verschluß der Waare beziehen, nicht im Detail ausgefüllt werden, sondern darin auf eine, dem Begleitscheine angestempelte Zoll-Deklaration Bezug genommen wird. Auch Begleitschein-Auszüge, Abmeldungen aus der Niederlage ꝛc. können auf die nämliche Weise dem Begleitscheine angestempelt werden.

Ob die eine oder andere Art der Ausfertigung in Anwendung zu bringen sey, hat das Amt in jedem einzelnen Falle, den Umständen gemäß und aus dem Gesichtspunkte zu beurtheilen, daß es darauf ankommt, diejenige Abfertigungsweise eintreten zu lassen, welche die leichtere, mithin die weniger zeitraubende ist.

Bestehen demnach die Waaren, auf welche ein Begleitschein begehrt wird, nur in wenigen Positionen, so ist der detaillirten Ausfertigung des Begleitscheins der Vorzug zu geben, bei größeren Transporten dagegen die Ausfertigung mittelst angestempelter Deklaration ꝛc. zu wählen, vorausgesetzt, daß so viele Deklarationen doppelt vorhanden sind, als Begleitscheine verlangt werden.

§. 12.

Da das Verfahren der Deklarations-Anstempelung in den meisten Fällen den Vortheil einer raschen Abfertigung gewährt, so müssen, um solches so oft wie möglich in Anwendung bringen zu können, die Deklaranten, insbesondere bei den Grenz-Zollämtern, hierauf aufmerksam gemacht und veranlaßt werden, in den abzugebenden Deklarationen die Gewichtsmengen durchgehends speciell und beziehungsweise mit Buchstaben auszudrücken.

§. 14.

Aus dem Begleitschein I. müssen die Personen und Gegenstände, auf welche derselbe sich bezieht, die Art und Weise der Abfertigung, die getroffenen Sicherheitsmaßregeln und sonstigen Anordnungen so vollständig hervorgehen, daß die geringste Unregelmäßigkeit und deren Urheber ohne besondere Schwierigkeiten entdeckt werden können.

2) Wesentlicher Inhalt der Begleitscheine I.

In den Begleitscheinen dieser Klasse sind daher, beziehungsweise auf den Grund beigebrachter Deklarationen und amtlich unternommener allgemeiner oder spezieller Revision, genaue und bestimmte Angaben über folgende Punkte aufzunehmen:

Digitized by Google

a) über Namen und Wohnort des Begleitschein-Extrahenten, des Waaren-Empfängers und Waarenführers;
b) über die Gattung, Maaß oder Gewichtsmenge, Verpackung und Kollibezeichnung der Waaren;
c) ob in Bezug auf Gattung und Menge der Waaren eine amtliche Ermittelung oder nicht, und erstern Falls, in welchem Umfange stattgefunden hat;
d) ob und welche Verschlußart, auch an welchen Gegenständen, von welchem Amte und wie solche angewendet —
e) ob und welche Sicherheit geleistet — ingleichen
f) welche Frist zur Gestellung der Waaren bei dem angegebenen Erledigungsamte bestimmt —
g) ob und nach welchen Sätzen der Durchgangszoll für zum Durchgang angemeldete Güter erhoben worden und
h) bei welchem Amte die Waare ursprünglich vom Auslande eingegangen ist,

endlich aber — bei der Versendung aus einer Niederlage in eine andere —

i) wie lange die Waare bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert hat.

§. 24.

Da bei der Waarenabfertigung mit Begleitschein I., nach Vorschrift der Zoll-Ordnung §§. 26., 29. und 41., für den nicht erhobenen Zollbetrag und die Erreichung des Bestimmungsorts, entweder durch Pfandlegung (einer baaren Summe Geldes oder eines Gegenstandes von ausreichendem Werth) oder durch annehmbare Bürgschaft, Sicherheit bestellt werden muß, so darf der Begleitschein nicht eher, als bis diesem Erforderniß Genüge geleistet ist, ausgehändigt werden, es wäre denn daß das Ausfertigungsamt, nach pflichtmäßigem Ermessen, für zulässig hielte, den Begleitschein-Extrahenten, weil er eine sichere und bekannte Person ist, von der Sicherheitsbestellung zu entbinden, oder daß sich dasselbe veranlaßt fände, amtliche Begleitung des ganzen Waarentransports eintreten zu lassen.

Bei Durchgangsgütern ist zwar, nach §. 29. der Zoll-Ordnung, nur für denjenigen Betrag Sicherheitsleistung in Anspruch zu nehmen, um welchen der Eingangszoll die erhobene Durchgangsabgabe übersteigt, jedoch selbstredend nur in dem Falle, wenn sich diese Differenz auf den Grund spezieller Revision ermitteln läßt. Außerdem ist die Sicherheitsbestellung auf den Betrag des höchsten Eingangs-Zollsatzes zu richten.

§. 25.

Daß und wie für den Eingangszoll und die Erreichung des Bestimmungsorts der Waaren Sicherheit geleistet oder ob der Begleitschein-Extrahent von deren Bestellung entbunden worden sey, ist am Schlusse des Begleitscheins (siehe Muster I.) anzugeben.

Ueber eingelegte Pfänder, es mögen solche in baarem Gelde oder in andern Gegenständen bestehen, ist dem Deponenten eine besondere Bescheinigung auszustellen. Die, in Folge der Begleitschein-Erledigung, späterhin zulässige Erstattung des Kautionsbetrages oder sonstigen Unterpfandes kann nur gegen Zurücklieferung dieser Bescheinigung erfolgen.

Wird von dritten Personen für den Begleitschein-Extrahenten Bürgschaft geleistet, so ist von dem Bürgen, insofern derselbe nicht etwa für alle bei dem betreffenden Amte von ihm zu übernehmende Bürgschaften eine generelle Bürgschaftsurkunde ausgestellt hat, eine nach der folgenden Formel:

„Unterzeichneter verspricht hiermit, für den N. N., als Extrahenten des am . . ten . . . . . .
„18 . . nach Anleitung des Begleitschein-Regulativs vom (Datum) ertheilten Begleitscheins
„No. . . . des (Benennung des Amts), wegen sämmtlicher, von demselben aus diesem Begleit-
„scheine übernommenen Verbindlichkeiten als Bürge, unter Verzichtleistung auf den Einwand, daß
„der Hauptschuldner zuerst belangt werden müsse, zu stehen und zu haften.

auszustellende Bürgschaftsurkunde zu erfordern und diese dem, bei dem Ausfertigungsamte vorerst zurück-

Digitized by Google

bleibenden Duplikate des Begleitscheins beizufügen. Auch hat in Fällen der letztern Art der Bürge, zum Beweise seiner Kenntniß von dem Inhalte des Begleitscheins, in beiden Exemplaren desselben den amtlichen Bemerk:

„Für die vorstehend angegebenen Verpflichtungen ist durch Bürgschaft Sicherheit geleistet."

mit seines Namens Unterschrift zu versehen.

§. 29.

C. Ausfertigung der Begleitscheins II.

Der Abfertigung auf Begleitschein II. muß jederzeit vollständige spezielle Waarenrevision, so wie die Feststellung des an Eingangszoll zu entrichtenden Betrages vorangehen, wogegen die Anlegung eines Waarenverschlusses unterbleibt, in sofern sich zu derselben nicht eine besondere Veranlassung ergiebt. Aus dem Begleitscheine oder beziehungsweise aus der angestempelten Zolldeklaration müssen die Ergebnisse der speziellen Waarenrevision rücksichtlich der Gattung, Menge und Verpackungsart der Waaren, so wie des davon für jede einzelne Waarenpost zu entrichtenden Betrags an Eingangszoll so genau und bestimmt hervorgehen, daß das Amt, auf welches der Begleitschein gerichtet ist, nur nöthig hat, auf Grund des letztern den darin ausgeworfenen Abgabenbetrag, nach genommener Ueberzeugung von der Richtigkeit der Berechnung, zu erheben und zu vereinnahmen.

§. 30.

D. Vorschriften für die Ausfertigung bei der Gattungen von Begleitscheinen.

Die Aemter sind nicht befugt, neben der doppelten Ausfertigung eines jeden Begleitscheins (§. 10.), noch ein drittes oder ferneres Exemplar desselben Begleitscheins auszufertigen.

Ist gegründete Veranlassung zu einer Ausnahme vorhanden, so muß dazu stets die Genehmigung der vorgesetzten Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion eingeholt, das dritte Exemplar als Triplikat ausdrücklich bezeichnet und die erfolgte Ausfertigung eines solchen im Register bemerkt werden.

§. 37.

E. Verfahren beim Ausbleiben der Begleitscheine.

Bleibt ein Begleitschein I. über die in demselben bestimmte Frist zur Gestellung der Waaren beim Erledigungsamte längere Zeit, als, nach Maaßgabe der Entfernung, erforderlich ist, oder ein Begleitschein II. über die in demselben festgesetzte Rückkunftsfrist aus; so wird der Extrahent desselben oder derjenige, welcher die Bürgschaft übernommen hat, aufgefordert, die erreichte Bestimmung der Waaren, beziehungsweise die geschehene Entrichtung des Eingangszolls, durch Vorzeigung des Begleitschein-Abgabe-Attestes (§§. 63., 64. und 68.) nachzuweisen.

§. 38.

Vermag er dies, so muß die solchenfalls zu vermuthende Verschuldung des Erledigungsamts unverzüglich der Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion zur weitern Untersuchung angezeigt werden.

§. 39.

Kann dagegen der im §. 37. geforderte Nachweis nicht geführt werden, so ist der Begleitschein-Extrahent oder der Bürge zur Einzahlung des (bei Eingangs- und Lagergütern) schuldigen und kreditirten, oder (bei Durchgangsgütern) nur sichergestellten Zollbetrags anzuhalten. Letzterer wird, nach erfolgter Zahlung, in dem betreffenden Register vereinnahmt und die Nummer, unter welcher dies geschehen, in der letzten Spalte des Begleitschein-Ausfertigungs-Registers eingeschrieben.

§. 40.

Walten indeß Zweifel oder Anstände über dasjenige, was bezahlt werden soll, oder andere Rücksichten ob, oder macht der Zahlungspflichtige erhebliche Einwendungen gegen die Zahlnng, so ist der Fall der Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direction vorzutragen, welche darüber entweder selbst bestimmen oder, nach Bewandniß der Umstände, an das Finanzministerium berichten wird.

§. 47.

III. Behandlung der Waaren während des Trans-

Bei Waaren, welche mit Begleitschein I., in der Regel also entweder unter Verschluß oder amtlicher

Digitized by Google

ports vom Begleitschein-Ausfertigungs- zum Begleitschein-Erledigungsamte.

A. Waaren, welche auf Begleitschein I. abgefertigt sind.

Begleitung abgefertigt sind, findet, außer der Handhabung der für den Waarentransport im Grenzbezirk und im Binnenlande bestehenden allgemeinen Kontrole-Vorschriften, eine besondere amtliche Beaufsichtigung derselben bis zu ihrer Ankunft beim Erledigungsamte gewöhnlich nicht statt. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch ein, wenn, vor Erreichung des Erledigungsamts, bei direkt oder mittelbar transitirenden Waaren, die im Begleitschein bezeichnete Richtung des Transports oder, bei andern Waaren, der im Begleitscheine angegebene vereinsländische Bestimmungsort unterwegs verändert werden soll, oder wenn Umstände eintreten, welche eine Theilung der Ladung vor Erreichung des Erledigungsamts unvermeidlich machen.

§. 48.

1) Verfahren, wenn die Richtung oder Bestimmung der Waaren unterwegs verändert werden soll.

Jeder Waarenführer ist im Falle einer Veränderung der Richtung oder des Bestimmungsorts der Ladung verbunden, vor der Ausführung dem nächsten Zoll- (oder Steuer-) Amte Anzeige davon zu machen und demselben das anderweit gewählte Erledigungsamt anzugeben, worauf von dem Amte, unter Beachtung der im §. 48. der Zoll-Ordnung und im §. 7. dieses Regulativs enthaltenen Vorschriften, die veränderte Richtung oder Bestimmung des Transports, und das in Folge derselben eintretende anderweite Erledigungsamt nebst der sich etwa als nothwendig ergebenden Abänderung der Gültigkeitsfrist auf der dritten Seite des Begleitscheins deutlich und vollständig zu bemerken, diese Notiz gehörig zu vollziehen und der Amtsstempel beizudrucken, auch von einer etwaigen Fristverlängerung dem Ausfertigungsamte alsbald Nachricht zu geben ist.

Hat der Waarenführer die vorgeschriebene Meldung unterlassen und trifft mit seiner Ladung nichts destoweniger bei einem andern, als dem im Begleitschein benannten Erledigungsamte ein, so ist von demselben nach den deshalb weiter unten §§. 59. ff. ertheilten Vorschriften zu verfahren.

§. 49.

2) Verfahren bei verhinderter Fortsetzung des Transports durch ungewöhnliche Zufälle.

Wird die Fortsetzung des Waarentransports durch ungewöhnliche Ereignisse aufgehalten oder verhindert, so hat der Waarenführer nach §. 46. der Zollordnung dem nächsten Zoll- oder Steueramte hiervon unverzüglich Anzeige zu machen, dieses aber den Aufenthalt und dessen Ursachen im Begleitscheine zu bezeugen, oder dafern der Transport gänzlich verhindert worden wäre, die Waaren unter Aufsicht zu nehmen, und dem Ausfertigungsamte davon schleunigst Nachricht zu geben.

Privatzeugnisse können vorerwähnte amtliche Bescheinigungen nicht ersetzen.

Ob endlich in solchen Fällen die gesetzlichen Folgen der Fristüberschreitung eintreten sollen, hat die dem Ausfertigungsamte vorgesetzte Oberbehörde zu entscheiden, an welche deshalb zu berichten ist (Zollordnung §. 41.).

§. 50.

3) Verfahren, wenn unterwegs eine Theilung der Ladung stattfinden muß.

Eine Theilung der Ladung während ihres Transports zum Erledigungsamte darf nur aus ganz dringender Veranlassung, und, wenn eine solche eintritt, auch nur rücksichtlich der Gesammtzahl der Kolli, aus welchen sie besteht, vorgenommen werden. Eine Theilung des Inhalts einzelner Kolli ist unter keiner Bedingung gestattet. (Zollordnung §. 49.).

§. 51.

Wird eine Theilung der Ladung in der nach dem vorigen §. zulässigen Weise unterwegs nothwendig, so gilt als allgemeine Regel, daß solche nur nach vorgängiger Anmeldung bei dem nächsten, zur Begleitschein-Ertheilung befugten Amte (vergl. unten §. 57.) auch nur nachdem von letzterm hierzu die ausdrückliche Erlaubniß ertheilt und wegen des amtlichen Revisionsverfahrens das Erforderliche angeordnet worden ist, erfolgen darf.

§. 52.

Befindet sich der Wagen oder das Schiffsgefäß im Ganzen unter Verschluß, so wird letzterer von dem Amte abgenommen, wogegen der Kolloverschluß bei einer solchen Theilung jederzeit unverletzt erhalten werden muß.

Digitized by Google

Das weitere Verfahren ist nach Verschiedenheit der Umstände ebenfalls ein verschiedenartiges. Hauptsächlich kommt eine Theilung während des Transports nur vor:

a) wenn Schiffsgefäße unterwegs einfrieren, und

b) wenn über Waaren, bevor solche das Erledigungsamt erreicht haben, ganz oder theilweise anders verfügt wird.

Für diese hier beispielsweise angeführte Fälle werden nachstehende, auch auf andere Fälle ähnlicher Art anzuwendende, Vorschriften ertheilt.

§. 53.

a) Wenn Schiffsgefäße unterwegs einfrieren.

Friert ein Schiffsgefäß mit Waaren, welche unter Begleitscheinkontrole I. stehen, während der Fahrt ein und soll, nach der Bestimmung des Waarenversenders oder Empfängers, die zur Fortsetzung der Fahrt geeignete Zeit nicht abgewartet werden, so wird entweder

1) die gesammte Waarenmenge, auf welche der Begleitschein lautet, mit einem Mal nach dem Bestimmungsorte zu Lande geführt, oder

2) der Empfänger läßt sich solche theilweise nach und nach zuführen, oder

3) es werden vom Schiffe aus auch nach andern Orten Versendungen gemacht.

§. 54.

aa) Wenn die ganze Schiffsladung, auf welche der Begleitschein lautet, zu Lande auf einmal fortgeschafft wird.

Im erstern Falle bedarf es von Seiten des Amts, bei welchem der Vorfall nach §. 51 angemeldet worden, nur einer nachrichtlichen Bemerkung über die nach Befinden erfolgte Abnahme des ersten und Anlegung des neuen Verschlusses, die veränderte Versendungsart und die Veranlassung dazu, auf der dritten Seite des Begleitscheins.

§. 55.

bb) Wenn die Ladung nur nach u. nach weiter geschafft oder vom Schiffe aus nach andern Orten versendet wird.

In den beiden letztern Fällen des §. 53. hingegen ist zu unterscheiden,

ob mit dem Amte, bei welchem nach §. 51. die Meldung des Vorfalls gemacht worden, eine öffentliche Niederlage verbunden ist oder nicht.

Befindet sich das Amt an einem Orte mit Niederlage, so wird von demselben der Begleitschein in das Begleitschein-Empfangs-Register eingetragen und dieses wiederum durch das Niederlage-Register erledigt. In letzterm erhält die ganze, zu dem betreffenden Begleitscheine gehörige Ladung ein eigenes Konto als Lagergut unter Privatverschluß, worin die, mit neuen Begleitscheinen nach und nach erfolgenden Versendungen abgeschrieben werden und durch welches in gewöhnlicher Art nachgewiesen wird, welche Bestimmung die Waaren erhalten haben.

Ist mit dem Amte eine Niederlage nicht verbunden, so wird der Begleitschein in das Begleitschein-Empfangs-Register eingetragen und unter der Eintragung bemerkt:

„die Ladung ist hier (oder bei N.) eingewintert und soll von hier (dort) aus nach und nach ver-
„sendet werden; wie dies geschehen, wird durch die beiliegende besondere An- und Abschreibung
„nachgewiesen,"

wonächst der Begleitschein, mit der nöthigen Erläuterung des Sachverhältnisses versehen, an das Ausfertigungsamt zurückgesandt wird (vergl. §§. 70. ff.).

Durch die vorstehend erwähnte, ganz speziell zu führende An- und Abschreibung soll nachgewiesen werden, wann und unter welcher Nummer des Begleitschein-Ausfertigungs-Registers die einzelnen Posten der Gesammtladung mittelst verschiedener neuer Begleitscheine nach und nach weiter abgefertigt worden sind.

§. 56.

b) Wenn über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamts ganz

In dem zweiten, oben (§. 52. b.) erwähnten Falle, wenn nämlich über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamts ganz oder theilweise anders verfügt wird, ist die gesammte Ladung von dem Amte, bei welchem nach §. 51. der Fall angezeigt worden ist, gleichfalls in das Begleitschein-Empfangs-Register

Digitized by Google

oder theilweise anders verfügt wird.

aufzunehmen, aber sogleich und ohne ein abgesondertes An- und Abschreibekonto nachzuweisen, welche Bestimmung die Waaren erhalten haben.

Sollen, in Folge der über die Ladung anderweit getroffenen Dispositionen, einzelne Theile derselben nach verschiedenen anderen Richtungen hin dirigirt werden, so ist auf jede einzelne Partie, unter Beobachtung der in den §§. 7. bis einschließlich 28. enthaltenen Bestimmungen, ein neuer Begleitschein I. auszufertigen. Der Antrag, einzelne Theile der Ladung zur Verzollung zu ziehen, ist bei solchen Gelegenheiten nur in sofern zulässig, als derselbe an ein zur Erledigung von Begleitscheinen I. überhaupt befugtes Amt gerichtet wird, welchen Falls die im §. 61. enthaltenen Vorschriften zur Anwendung kommen.

Hätte z. B. ein Frankfurter Kaufmann über eine aus Holland erwartete Ladung von 100 Tonnen Reis noch während ihres Transports in der Art anderweit verfügt, daß 20 Tonnen in Wesel ausgeladen, davon 10 Tonnen dort verzollt, 10 Tonnen aber unverzollt nach Münster versendet und die verbleibenden 80 Tonnen nach Frankfurt verschifft werden sollen, so würde für letztere beide Sendungen die Ausfertigung neuer Begleitscheine I. stattfinden und solches, so wie die Versteuerung der in Wesel verbliebenen Menge, würde durch die Spalten 11 — 14. des Begleitschein-Empfangs-Registers nachgewiesen werden müssen.

§. 57.

4) Allgemeine Bestimmungen.

Was nach den §§. 7. — 50. für die Ausfertigung der Begleitscheine I. überhaupt vorgeschrieben ist, findet auch auf die, in den oben erwähnten Fällen (§§. 55. und 56.) vorkommende Zwischen-Ausfertigung solcher Begleitscheine Anwendung.

Da übrigens Fälle, in welchen eine Theilung der Ladung unterwegs nothwendig wird, nur selten und ausnahmsweise vorzukommen pflegen, das Bedürfniß dazu aber nicht blos in der Nähe solcher Aemter, welche regelmäßig zur Begleitschein-Ertheilung befugt sind, sondern auch an andern Orten eintreten kann, so wird, als Ausnahme von der allgemeinen Regel (§. 5.), gestattet, daß in dergleichen Fällen auch Haupt-Zollämter im Innern (Haupt-Steuerämter) in Orten ohne Niederlagerecht Begleitscheine I. ausfertigen dürfen.

§. 58.

B. Waaren, welche auf Begleitschein II. abgefertigt sind.

Waaren, welche mit Begleitschein II. abgefertigt sind, unterliegen während ihres Transports nur insoweit einer Kontrole, als auf dieselben die Vorschriften wegen des Transports im Grenzbezirk und der Binnenkontrole überhaupt Anwendung finden. (Zu vergl. §. 67.)

§. 59.

IV. Erledigung der Begleitscheine.

A. Der Begleitscheine I.

1) Prüfung der Papiere und Eintragung in das Begleitschein-Empfangsregister.

Unmittelbar nach dem Eintreffen der mit Begleitschein I. abgefertigten Waaren im Orte des Erledigungsamts, müssen solche dem letztern zur weitern Abfertigung gestellt und demselben von dem Waarenführer sämmtliche die Ladung betreffende Begleitscheine, nebst den dazu gehörigen Deklarationen, Frachtbriefen, Manifesten u. s. w. ausgehändigt werden.

Hat sich bei der Prüfung der Papiere nichts zu erinnern gefunden, so wird zur weitern Abfertigung, nach den unten folgenden Bestimmungen (§§. 60. seq.), geschritten.

Ist der, in dem Begleitscheine vorgeschriebene Zeitraum zur Gestellung der Waaren bei dem Erledigungsamte nicht inne gehalten worden, sonst aber, nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des letztern, kein Grund zum Verdachte eines versuchten oder verübten Unterschleifs vorhanden, so kann in Fällen, wo eine erhebliche und unverschuldete Benachtheiligung der Interessenten daraus hervorgehen würde, wenn die Abfertigung der Waaren bis zum Eingange der Entscheidung der dem Ausfertigungsamte vorgesetzten Oberbehörde über die gesetzlichen Folgen einer solchen Fristüberschreitung ausgesetzt bleiben müßte, die Abfertigung mit Vorbehalt dieser Entscheidung bewirkt werden.

In gleicher Art ist zu verfahren, wenn ein Waarentransport, ohne daß die §. 48. vorgeschriebene Meldung stattgefunden hat, einem andern, als dem im Begleitscheine genannten, jedoch zur Begleit-

Digitized by Google

chein-Erledigung ebenfalls befugten Amte zur Abfertigung gestellt wird und sich in Betreff der Waaren elbst und auch sonst nichts zu erinnern findet.

In beiden Fällen ist demnach dem zuvor über die Gründe der Abweichung von dem Inhalte des Begleitscheins protokollarisch zu vernehmenden Waarenführer zu eröffnen, daß aus der, mit Vorbehalt weiterer Entscheidung, bewirkten Abfertigung für den Begleitschein-Extrahenten noch kein Anspruch folge, aus den, durch den Begleitschein übernommenen Verpflichtungen entlassen zu werden; die aufgenommenen Verhandlungen sind dem, an das Ausfertigungsamt zu remittirenden Begleitscheine beizufügen und in dem Erledigungsatteste ist auf dieselben und ihre Veranlassung zu verweisen, letzteres auch nur mit Vorbehalt der Entschließung über die Folgen der stattgefundenen, Abweichung von der Begleitscheinverpflichtung auszufüllen.

§. 60.

2) Revision der Ladung.

a) Im Allgemeinen.

Die Revision der Ladung, zu welcher der Amtsdirigent die Beamten ernennt, wird damit begonnen, daß die Revisionsbeamten, durch sorgfältige äußere Besichtigung und Vergleichung mit den Angaben in den Begleitscheinen oder angestempelten Deklarationen, von dem unverletzten Zustande des angelegten und in den erwähnten Papieren beschriebenen Verschlusses, ingleichen von der zweckmäßigen Anlegung des letztern, Ueberzeugung nehmen. Ergiebt hierbei eine Verletzung des Verschlusses oder sonstige Unrichtigkeit, so ist der Thatbestand festzustellen und das weitere Verfahren, nach Maaßgabe der Zoll-Ordnung und des Zoll-Strafgesetzes, einzuleiten.

§. 61.

b) bei Waaren, welche zur Verzollung od. zur Niederlage gelangen oder unmittelbar mit neuen Begleitscheinen weiter gehen sollen.

Sollen die Waaren zur Verzollung kommen, so tritt die spezielle Revision der Ladung ein.

Bei Waaren, welche zur Niederlage gelangen sollen, findet in der Regel ebenfalls die spezielle Revision statt und es darf dieselbe nur dann unterbleiben, wenn solches nach dem betreffenden Niederlage-Reglement auf den Antrag des Niederlegers und unter der Bedingung,

daß derselbe sich als Selbstschuldner für Gefälle, Geldstrafe, Kosten und andere gesetzliche Folgen verbürgt, die den Deklaranten und den frühern Begleitschein-Extrahenten treffen, Falls der Inhalt der uneröffnet zur Niederlage gelangten Waarenkolli mit der Eingangs-Deklaration und den darauf gegründeten Begleitscheinen und Begleitschein-Auszügen künftig nicht übereinstimmend befunden werden sollte,

ausdrücklich gestattet ist und der Niederleger von dieser ihm zustehenden Befugniß Gebrauch macht.

Will der Waaren-Empfänger die mit Begleitschein eingegangenen Waaren unmittelbar mit neuen Begleitscheinen weitersenden, so kann auf seinen Antrag die spezielle Revision dann unterbleiben, wenn er sich in gleicher Art, wie vorstehend wegen der ohne spezielle Revision zur Niederlage gelangenden Waaren vorgeschrieben ist, verbürgt.

§. 63.

3) Ertheilung der Begleitschein-Abgave-Atteste.

Jeder Waarenführer kann über die von ihm abgegebenen Begleitscheine I., und zwar nach seiner Wahl entweder über jeden einzelnen Begleitschein oder über alle oder mehrere zusammen, ein amtliches Bekenntniß verlangen, welches das

„Begleitschein-Abgabe-Attest“

genannt wird. Dasselbe dient dem Begleitschein-Extrahenten für den Fall, wenn der erledigte Begleitschein nicht zur festgesetzten Zeit an das Ausfertigungsamt zurückgelangt seyn sollte (siehe §. 57.), zur Legitimation bei dem letztern, daß die Ladung dem Erledigungsamte richtig gestellt worden und daher ein Anspruch aus dem Begleitscheine an ihn vorerst nicht zu machen (vergl. §. 59.), sondern die Zurückkunft des Begleitscheins noch fernerweit zu erwarten sey.

§. 64.

Bei Ertheilung der Begleitschein-Abgabe-Atteste sind folgende Vorschriften zu beachten:

1) So lange sich das Erledigungsamt nicht von dem unverletzten Zustande des Waarenverschlusses

Digitized by Google

oder, bei unverschlossenen Waaren, von deren Identität überzeugt hat, dürfen dergleichen Atteste unter keinen Umständen ertheilt werden.

2) Hat sich dagegen bei der vorgenommenen Prüfung gegen den Verschluß nichts zu erinnern gefunden, so ist ferner und bevor ein Begleitschein-Abgabe-Attest ertheilt werden kann, der Waarenführer zu befragen, ob er die Ausfertigung des Abgabe-Attestes erst nach erfolgter Waarenrevision oder schon vorher begehre.

3) Erklärt der Waarenführer, die Revision der Waaren abwarten zu wollen, so kommt es weiter darauf an,
   a) ob der Befund der Revision mit dem Inhalte des Begleitscheins völlig übereinstimmt, oder
   b) ob dies nicht der Fall ist.

4) Im erstern Falle (Nr. 3. a.) kann das Abgabe-Attest unbedingt ertheilt werden.

5) In dem andern Falle (Nr. 3. b.) dagegen, sowie in den im §. 59. gedachten Fällen, wo in Betreff der Gültigkeitsfrist oder des Erledigungsamts eine Abweichung von dem Inhalte des Begleitscheins in der Mitte liegt, ist dem Abgabe-Attest die Bemerkung:

„es hat sich Abweichung ergeben"

hinzuzufügen.

6) Verlangt der Waarenführer aber (Nr. 2.), daß ihm noch vor erfolgter Revision das Abgabe-Attest ertheilt werde, so ist letzteres mit der Bemerkung:

„die Revision ist noch nicht geschehen"

auszufertigen.

7) Wird hiernächst in Fällen, wo der erledigte Begleitschein über die festgesetzte Frist ausgeblieben ist (§. 37.), von dem Extrahenten desselben ein Begleitschein-Abgabe-Attest produzirt (§. 38.), so ist von einem weitern Anspruche gegen den Begleitschein-Extrahenten oder dessen Bürgen vorerst abzustehen, die bestellte Sicherheit aber noch nicht aufzugeben und die im §. 38. vorgeschriebene Anzeige an die vorgesetzte Dienstbehörde zu erstatten.

§. 67.

B. Erledigung der Begleitscheine II.

Die Gestellung der mit Begleitschein II. abgefertigten Waaren bei dem Amte des Bestimmungsortes wird in der Regel nicht und ausnahmsweise nur in soweit erfordert, als die Waaren amtlich verschlossen worden oder die Vorschriften der Kontrole im Binnenlande auf dieselben anwendbar sind.

§. 68.

Auf Verlangen des Waarenführers, können demselben zwar auch über abgegebene Begleitscheine II. Abgabe-Atteste ertheilt werden, es darf dies jedoch nicht eher, als nach erfolgter Einzahlung (resp. Kreditirung) und Verrechnung des überwiesenen Zollbetrags geschehen.

§. 70.

C. Rücksendung der Begleitscheine.

Unmittelbar nach geschehener Vollziehung des Erledigungs-Attestes oder, dafern die Erledigung Anstand gefunden, der demselben vorausgehenden Bescheinigungen in Bezug auf Begleitscheine I., ingleichen nach bewirkter Bescheinigung der Buchung und Zoll-Erhebung auf Begleitscheinen II., erfolgt die Rücksendung der Begleitscheine und beziehungsweise der denselben angestempelt gewesenen Zoll-Deklarationen an dasjenige Amt, von welchem die Begleitscheine ausgefertigt worden sind.

Uebrigens ist es nicht zulässig, in Fällen, wo von dem Waarenführer oder von dem Empfänger der mit Begleitschein eingegangenen Waaren auf deren Weitersendung unter Begleitschein-Kontrole bei dem Erledigungsamte angetragen werden sollte, die Abfertigung in der Art zu bewirken, daß der mitgekommene Begleitschein, unter Verlängerung der ursprünglichen Gültigkeitsfrist, auf ein anderes Erledigungsamt dirigirt wird; vielmehr ist in solchen Fällen jederzeit ein neuer Begleitschein zu ertheilen, der eingegangene dagegen, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Erledigung, ungesäumt an das Ausfertigungsamt zurückzusenden. Darmstadt den 17. Februar 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.

Digitized by Google

Muster I.

Unicat, dessen genaue Uebereinstimmung mit dem Duplicat hierdurch bescheinigt wird. (Unterschrift.)

Großherzogthum Hessen.

№ 64.

Begleit- schein I.

über

ausländische Waaren, von welchen der Eingangszoll nicht erhoben ist.

Ausfertigungs-Amt: Mainz. **Empfangs-Amt:** Leipzig.

Die Handlung Joseph Steinberg's We_ und Sohn, wohnhaft zu Mainz, meldete heute dem unterzeichneten Amte an, die nachstehend verzeichneten Waaren durch den Fuhrmann Caspar Gerold, wohnhaft zu Hanau, nach Leipzig versenden zu wollen, und soll der Ausgang aus dem Zollvereinsgebiete über das Zoll-Amt zu erfolgen.

Laufende No. der einzelnen Waarenposten.	Name und Wohnort der Empfänger.	Der Kolli: Zahl und Art der Verpakkung.	Der Kolli: Zeichen und Nummern.	Gattung und Menge der Waaren: nach der noch nicht geprüften Angabe des Begleitschein-Extrahenten: Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs.	Deren Gewicht: Brutto. Ctr. Pfd.	Deren Gewicht: Netto. Ctr. Pfd.	nach stattgehabter amtlicher Ermittelung: Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs.	Deren Gewicht: Brutto. Ctr. Pfd.	Deren Gewicht: Netto nach der Verwiegung. Ctr. Pfd.	Angabe, ob und wie ein Verschluß angelegt ist, und Zahl der angelegten Bleie oder Siegel.	Angabe, ob und von welchen Waaren Durchgangszoll, und nach welchem Satze erhoben worden.	Angabe, a) bei welchem Amte die Waaren ursprünglich vom Auslande eingegangen sind und b) wie lange dieselben bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert haben.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1.	Jacob Dürr in Leipzig.	5 Kisten.	□ 30	Thee	— —	— —	—	— 91	. .	Jede Kiste ist mit einem Blei verschlossen.		
			31	dito	— —	— —	—	— 91	. .			
			32	dito	— —	— —	—	— 91	. .			
			33	dito	— —	— —	—	— 90	. .			
			34	dito	— —	— —	—	— 91	. .			
								4 14				
				Vier Centner und vierzehn Pfund.								
2.	Moritz Cohn daselbst.	3 Kisten.	◁ 9	Wein	.. ..	.. ..	—	4 16	. .	Jede Kiste ist über Kreuz geschnürt und mit einem Blei verschlossen.		
			10	in	.. ..	.. ..	—	4 20	. .			
			11	Flaschen.	.. ..	.. ..	—	4 14	. .			
	Summa:	8 Kisten.	(Acht)	Kolli				12 50				
				Zwölf Centner und fünfzig Pfund.								

Digitized by Google

Laufende No. der einzelnen Waarenposten.	Name und Wohnort der Empfänger.	Der Kolli: Zahl und Art der Verpakkung.	Der Kolli: Zeichen und Nummern.	Gattung und Menge der Waaren: nach der noch nicht geprüften Angabe des Begleitschein-Extrahenten: Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs.	Deren Gewicht: Brutto. Ctr. Pfd.	Deren Gewicht: Netto. Ctr. Pfd.	nach stattgehabter amtlicher Ermittelung: Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs.	Deren Gewicht: Brutto. Ctr. Pfd.	Deren Gewicht: Netto nach der Verwiegung. Ctr. Pfd.	Angabe: ob und wie ein Verschluß angelegt ist, und Zahl der angelegten Bleie oder Siegel.	Angabe: ob und von welchen Waaren Durchgangszoll, und nach welchem Satze erhoben worden.	a) bei welchem Amte die Waaren ursprünglich vom Auslande eingegangen sind und b) wie lange dieselben bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert haben.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.

Die Handlung Joseph Steinbergs We. und Sohn übernimmt aus diesem, von ihr verlangten Begleitscheine die Verpflichtung, die Waaren, auf welche derselbe lautet, in der darin angegebenen Gattung und Menge mit gegenwärtigem Begleitscheine bis zum vierzehnten Juni d. J. bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Leipzig oder, im Falle einer, vor Erreichung des eben genannten Orts, von dem Begleitschein-Inhaber angemeldeten Veränderung der Richtung oder Bestimmung des Transports, bei dem alsdann, mit Zustimmung der betreffenden Zoll- oder Steuerbehörde gewählten Amte binnen der anderweit festgesetzten Frist unverändert und mit unverletztem Verschlusse zur Revision zu stellen oder stellen zu lassen; ingleichen für den Betrag des Eingangszolls von den gedachten Waaren oder, so weit deren Gattung nicht durch spezielle Revision ermittelt ist, für den Betrag des Eingangszolls nach dem höchsten Tarifsatze, den §§. 43. und 58. der Zoll-Ordnung gemäß, zu haften.

Diese Verpflichtungen erlöschen nur dann, wenn durch das im Begleitscheine ursprünglich oder auf den Antrag des Begleitschein-Inhabers anderweit bestimmte Amt bescheinigt seyn wird, daß jenen Obliegenheiten völlig genügt sey.

Bemerkung wegen geleisteter Sicherheit.

Für die vorstehend angegebenen Verpflichtungen ist keine Sicherheit geleistet.

Unterschrift des Bürgen:

Acceptations-Erklärung des Begleitschein-Extrahenten.

Wir übernehmen diesen Begleitschein und mit demselben die vorstehend angegebenen Verpflichtungen.

Mainz, den 4ten Juni 1840.

Joseph Steinbergs We. und Sohn.

Quittirende Vormerkung über entrichtete Begleitschein- und Bleigebühren. Es ist entrichtet

für diesen Begleitschein	— fl. 7 kr. —
„ acht Bleie	— „ 28 „ — „
zusammen	— fl. 35 kr. —

Mainz, den vierten Juni 1840.

Großherzoglich Hessisches Haupt-Zoll-Amt.

(Stempel)

Burg, Oberinspector.

Rendant. beurlaubt.

Stein, Controleur.

Digitized by Google

Bemerkungen

der Aemter, bei welchen von dem Inhaber dieses Begleitscheins vor Erreichung des bestimmten Erledigungsamts

a) eine Unterbrechung oder Verzögerung des Transports (Zoll-Ordnung §. 46.), oder
b) eine veränderte Bestimmung der Waarenladung (Zoll-Ordnung §. 48.), oder
c) die Nothwendigkeit einer Theilung derselben (Zoll-Ordnung §. 49.), oder
d) eine eingetretene Verletzung des Waarenverschlusses (Zollordnung §. 58.)

angemeldet werden möchte.

Beispiele.

a) Der Fuhrmann Gerold hat wegen Erkrankung eines Pferdes vom achten d. M. bis heute mit seiner Ladung hier verweilen müssen; dies wird demselben auf seinen Antrag hiermit bescheinigt.

Frankfurt am Main, den zwölften Juni 1840.

(Stempel.)

Haupt-Steuer-Amt.

Unterschrift.

b) Da der Fuhrmann Gerold angezeigt hat, dass er die Anweisung erhalten habe, seine ganze Ladung nach Naumburg an den Spediteur Conrad Schmidt daselbst zu transportiren, so sind die Waaren mit diesem Begleitscheine bis zu der in letzterm bestimmten Frist dem Königl. Preussischen Haupt-Steueramte in Naumburg zur Revision zu stellen.

Hanau, den zehnten Juni 1840.

(Stempel.)

Kurfürstl. Hessisches Haupt-Steuer-Amt.

Unterschrift.

c) Da der Fuhrmann Gerold im Auftrage des Begleitschein-Extrahenten auf Theilung der Ladung angetragen hat, so ist dieser Begleitschein (siehe die folgende Seite) erledigt worden, und es werden über die einzelnen Theile der Ladung neue Begleitscheine ertheilt werden.

Erfurt, den zehnten Juni 1840.

(Stempel.)

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Unterschrift.

d) Die Kiste △ No. 10, an welcher der Verschluss verletzt worden, ist auf den Antrag des Fuhrmanns Gerold, nach vorgängiger Revision, hier mit zwei Siegeln des unterzeichneten Amts anderweit verschlossen und die darüber aufgenommene Verhandlung dem etc. Gerold behändigt worden.

Gotha, den fünften Juni 1840.

(Stempel.)

Herzoglich Haupt-Steuer-Amt.

Unterschrift.

Digitized by Google

Erledigungs-Bescheinigungen.

1) Der Begleitschein ist abgegeben . | am 12ten Juni 1840; solches bescheinigt der zeitige Vorsteher des Amts
Meyer,
Ober-Steuer-Inspector.

2) Derselbe ist eingetragen . . . . | im Begleitschein-Empfangs-Register Blatt 21. Nr. 214.; dies bescheinigen
der Registerführer Pfeil, Hauptamts-Assistent. und Schnell, Hauptamts-Assistent.

3) Revisionsbefund

a) in Betreff des Verschlusses . | wie im Begleitscheine angegeben und unverletzt.

b) in Bezug auf Gattung und Menge der Waaren. | Die fünf Kisten □ No. 30—34. mit dem Inhalte des Begleitscheins übereinstimmend gefunden.

Die drei Kisten △ No 9—11. sind ohne specielle Revision zur Niederlage angenommen worden, und hat sich der Niederleger für die Folgen eines bei künftiger Revision abweichenden Befundes auf die vorgeschriebene Weise verbürgt.

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigen
Falk, Packhofsvorsteher. Spiess, Hauptamts-Assistent.

4) Nachweis des Ausgangs über die Grenze . . . . . | Der zu diesem Begleitscheine gehörige Zoll

am ten 18 mittags Uhr unter unsern Augen über die Grenze ausgeführt worden.

die Begleitungsbeamten.

Hierauf bescheinigt das unterzeichnete Amt, daß vorstehender Begleitschein vollständig erledigt ist.

Leipzig, den 15ten Juni 1840.

(Stempel.) Haupt-Steuer-Amt.

Meyer, Ober-Inspector. Wachs, Rendant. Licht. Controleur.

Digitized by Google

Muſter II.

Unicat, deſſen genaue Uebereinſtimmung mit dem Duplicat hierdurch beſcheinigt wird.
(Unterſchrift.)

Großherzogthum Heſſen.

№ 89.

Begleit- ſchein II.

über

ausländiſche, zur Erhebung des Eingangszolls verſendete Waaren.

Ausfertigungs-Amt: Offenbach. **Empfangs-Amt:** Berlin.

Der Spediteur Friedrich Neumann, wohnhaft zu Offenbach, meldete dem unterzeichneten Amte heute die nachſtehend verzeichneten Waaren zur Verſendung durch den Fuhrmann Peter Kraft, wohnhaft in Darmstadt, an den Kaufmann Georg Möllinger in Charlottenburg, als:

Laufende No. der einzelnen Waarenpoſten.	Der Kolli			Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs.	Nettogewicht		Zollbetrag.	
	Zahl und Art der Verpackung	Zeichen und Nummern.	Bruttogewicht.		durch Verwiegung ermittelt.	durch Abrechnung der tarifmäßigen Tara feſtgeſtellt.	fl.	kr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
1.	Eine Kiste.	IIS ☐ 1.	Drei Centner, zwei Pfund.	Seidene, mit Wolle und Baumwolle gemischte Waaren. Baumwollene Waaren.	Fünf und neunzig und $\frac{5}{10}$ Pfund	. . . . .	91	55
					Ein Centner und zwei u zwanzig Pfund . .	. . . . .	106	45
	Eine Kiste.	IIS ☐ 2.	Drei Centner, drei u. vierzig Pfund.	Feine Lederwaaren.	Drei Centner und zwei Pfund .	. . . . .	116	16
						Summa .	314	56

Digitized by Google

Laufende No. der einzelnen Waarenposten.	Der Kolli			Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs.	Nettogewicht		Zollbetrag.	
	Zahl und Art der Verpackung.	Zeichen und Nummern.	Bruttogewicht.		durch Verwiegung ermittelt.	durch Abrechnung der tarifmäßigen Tara festgestellt.	fl.	kr.

mit dem Antrage an, den umstehend angegebenen, durch spezielle Revision hier ermittelten Eingangs-Zollbetrag mit

Dreihundert vierzehn Gulden, Sechs und fünfzig Kreuzern

bei dem Haupt-Steuer-Amte in Berlin einzahlen zu lassen.

Gegenwärtiger Begleitschein muß, unter Gestellung der darin benannten Waaren, bis zum ein und dreissigsten Mai d. J. dem Steuer-Amte in Charlottenburg zur Abstempelung vorgelegt und demnächst mit der gestundeten Abgaben-Summe dem Haupt-Steuer-Amte in Berlin eingehändigt werden.

Bemerkung wegen geleisteter Sicherheit.

Der gestundete Eingangszoll ist durch Bürgschaft sicher gestellt worden und soll hier eingezogen werden, wenn der Begleitschein bis zum fünfzehnten Juni d. J. nicht erledigt zurückgekommen ist.

Unterschrift des Bürgen: Friedrich Neumann.

Acceptations-Erklärung des Begleitschein-Extrahenten.

Ich übernehme . . diesen Begleitschein und mit demselben die vorstehend angegebenen Verpflichtungen.

Offenbach, den acht und zwanzigsten April 1840.

Friedrich Neumann.

Quittirende Vormerkung über entrichtete Begleitschein- und Bleigebühren. — Es ist entrichtet

für diesen Begleitschein . .	— = fl. 7 kr.
= — Blei	— = — =
zusammen	— = = 7 =

Offenbach, den acht und zwanzigsten April 1840.

Großherzoglich Hessisches Haupt-Zoll-Amt.

(Stempel)

Ober-Inspector krank.

Stier, Rendant.

Daege, Controleur.

Vorstehender Begleitschein ist Blatt 257. Nummer Vierhundert und Fünf und Neunzig des Begleitschein-Empfangs-Registers eingetragen und sind die Gefälle mit

Einhundert Neun und Siebenzig Thalern, Acht und Zwanzig Sgr. und Sechs Pfenn.

unter Nummer Fünfhundert und Sieben des Zoll-Heberegisters hier gebucht worden.

Berlin, den dritten Juni 1840.

Königl. Preussisches Haupt-Steuer-Amt.

(Stempel.)

Grosser, Steuerrath.

Ungar, Rendant.

Liebich, Controleur.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Annahme der vereinsländischen Münzen bei den Zollerhebungsstellen betreffend.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 21. März 1834 (Nr. 32. des Regierungsblatts von jenem Jahre), wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Großherzoglichen Zollämter in Folge von weiteren Verabredungen, welche wegen der vereinbarten Münz-Valvations-Tabelle getroffen worden sind, die Weisung erhalten haben, die in jener Bekanntmachung aufgeführten Königlich Sächsischen Sechstel- und Zwölftel-Thalerstücke künftighin nicht mehr in Zahlung auf Vereinszollgefälle anzunehmen.

Darmstadt den 19. März 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.
v. Hofmann.

Rothe.

Bekanntmachung, die Befugniß zum Lumpensammeln in der Provinz Starkenburg betreffend.

Man findet sich veranlaßt, die nachstehende Uebersicht der dermalen noch bestehenden Beschränkungen der Befugniß zum Lumpensammeln in der Provinz Starkenburg unter dem Anfügen öffentlich bekannt zu machen, daß in den in der ersten Spalte der Uebersicht bemerkten Bezirken und Orten die Befugniß zum Lumpensammeln den in der zweiten Spalte genannten Personen ausschließlich zusteht und daß daher die mit Gewerbspatenten zum Lumpensammeln versehenen Individuen dieses Gewerbe nur in den in der dritten Spalte der Uebersicht bezeichneten Districten und Orten der Provinz Starkenburg betreiben dürfen, — wobei man bemerkt, daß die Bekanntmachung der vormaligen Großherzogl. Regierung dahier vom 30. September 1830 (Nr. 60 des Regierungsblatts von 1830) hiermit ausdrücklich zurückgenommen wird.

Darmstadt den 22. Februar 1840.

Der Großh. Hess. Provinzial-Commissär für die Provinz Starkenburg.
v. Stark.

Ueber-

Digitized by Google

Uebersicht über die gegenwärtigen Beschränkungen der Befugniß zum Lumpensammeln in der Provinz Starkenburg.

Kreise, Bezirke und Orte, in welchen die Befugniß zum Lumpensammeln gewissen Personen ausschließlich zusteht.	Namen und Wohnort der Berechtigten.	Districte und Orte, in welchen die mit Gewerbspatent zum Lumpensammeln versehenen Personen dieses Gewerbe treiben dürfen.
1) Die zur ehemaligen Obergrafschaft Katzenellnbogen gehörig gewesenen Orte in den Kreisen Darmstadt, Dieburg, Bensheim und Großgerau.	Papierfabrikant Commissionsrath Illig auf der Papiermühle bei Niederramstadt.	1) Die Orte Astheim, Geinsheim, Haßloch und Messel im Kreise Großgerau. 2) Der ganze ehemalige Landrathsbezirk Dieburg, mit Ausnahme der Orte Hering, Lengfeld und Heubach.
2) Die zum Landrathsbezirke Breuberg gehörige Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche und Gräflich Erbach-Schönberg'sche Herrschaft Breuberg.	Papierfabrikant Ihrig zu Langenbrombach.	3) Der ganze Kreis Offenbach. 4) Die Orte König, Fürstengrund, Hetschbach, Habitzheim und Waldamorbach im Landrathsbezirke Breuberg.
3) Die zum Landrathsbezirke Erbach gehörigen vormaligen Aemter Erbach und Reichenberg, mit Ausnahme der Orte Zell und Niederkainsbach.	Papierfabrikant Marquis zu Erbach.	5) Die Orte Brensbach, Spachbrücken, Zeilhard mit Dilshofen, Georgenhausen, Fränkisch-Crumbach, Erlau, Güttersbach, Michelbach, Bierbach und Eberbach im Kreise Dieburg. 6) Die ehemaligen Aemter Freienstein und Rothenberg, so wie der Ort Niederkainsbach im Landrathsbezirke Erbach.
4) Der Ort Zell im Landrathsbezirke Erbach.	Die Papierfabrikanten Gebrüder Ihrig zu Zell.	7) Birkenau, Rohrbach, Kahlstadt und Pfaffenberfurth im Kreise Heppenheim.
5) Die ehemaligen Aemter Michelstadt und Fürstenau im Landrathsbezirke Erbach.	Papierfabrikant Ihrig zu Untermossau.	
6) Die vormals kurpfälzischen Orte Hering, Lengfeld und Heubach im Kreise Dieburg, Ober- und Niederklingen, Wiebelsbach, Hassenroth, Fraunauses, Ober- und Schloßnauses, Mittelkinzig und Birkert im Landrathsbezirke Breuberg, und die zum ehemals pfälzischen Oberamte Lindenfels gehörig gewesenen Orte im Kreise Heppenheim.	Papierfabrikant Scheiddegger zu Waldmichelbach.	8) Die Orte Lampertheim, Bobstadt, Hofheim und Nordheim im Kreise Bensheim. 9) Der Bezirk Wimpfen. 10) Die zum Kreise Heppenheim gehörenden Orte des ehemaligen Landrathsbez. Hirschhorn. 11) Die zum ehemals kurmainzischen Oberamte Starkenburg gehörig gewesenen Orte in den Kreisen Bensheim und Heppenheim.
7) Das vormalige Amt Schönberg im Kreise Heppenheim.	Papierfabrikant Bickelhaupt zu Reichenbach.	

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Landrathsbezirks Breuberg.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag			Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag			Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag				Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
				Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.				Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.				Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	1/10 kr.	kr.	pf.		
1	Affhöllerbach mit Kilsbach und Stierbach	—	—	155	3	3,7554	4	77	1	2,3152	4	10	—	—	—	2	Frohndersatzrente.
												35	8	—	—	4	Unterförsters-Besoldung
2	Annelsbach	—	—	137	4	3,7193	6	112	3	1,5929	6	5	2	—	—	2	Frohndersatzrente.
												25	1	—	—	4	Unterförsters-Bes.
3	Birkert A. B.	—	—	250	14	2,6052	6	18	—	3,1662	6	8	—	—	—	2	Unterförsters-Bes.
4	Birkert A. H.	—	—	121	12	3,7463	6	38	3	0,6737	6	1	2	—	—	4	Desgl.
5	Böllstein	—	—	208	6	1,5607	6	79	2	0,3143	6	8	5	—	—	2	Frohndersatzrente.
												14	5	—	—	4	Unterförsters-Bes.
6	Breitenbrunn	—	—	573	7	1,2833	6	188	2	0,1732	6	32	—	—	—	2	Frohndersatzrente.
												49	4	—	—	4	Unterförsters-Bes.
7	Brunthal	—	—	—	—	—	—	1	—	0,7559	2	—	—	—	—	—	
8	Dusenbach	—	—	19	1	0,0336	4	37	1	1,0862	4	3	6	—	—	2	Frohndersatzrente.
												1	3	—	—	4	Unterförsters-Bes.
9	Etzengesäß	—	—	146	4	3,4570	6	297	6	3,6687	6	10	2	—	—	2	Frohndersatzrente.
												12	1	—	—	4	Unterförsters-Bes.
10	Forstel	—	—	139	4	0,5149	6	128	3	1,2767	6	6	7	—	—	2	Frohndersatzrente.
												10	4	—	—	4	Unterförsters-Bes.
11	Frauenhausen	16	—	147	11	0,4613	6	191	9	3,6540	6	34	—	—	—	6	Pfarrhausbaukosten.
												7	4		—	2	Frohndersatzrente.
12	Fürstengrund	—	—	341	5	1,4702	6	345	4	2,3109	6	—	—	—	—	—	
13	Gumpersberg	—	—	77	3	2,3123	6	49	2	0,0312	6	6	—	—	—	2	Frohndersatzrente.
												7	7	—	—	4	Unterförsters-Bes.
14	Habitzheim	—	—	—	—	—	—	2233	6	3,2353	6	81	—	—	—	6	Zinsen von dem Leibeigenschaftabkaufskapital, nach dem Steuerkapital der vorm. Leibeigenen.
												464	—	—	—	6	Rückständiges Schaafweidegeld, n. d. St.-kap. der schaafweidepflichtigen Güter.
15	Haingrund	—	—	245	5	3,7557	6	81	1	2,4915	6	22	5	—	—	2	Frohndersatzrente.
												38	9	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												137	5	—	—	4	Zehntgrundrente incl. Fuhrlohn u. Hebgeb.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	1/10 kr.	kr.	pf.	
16	Hainstadt	—	—	—	—	—	—	1858	14	3,4402	6	25	—	—	—	2 Frohndersatzrente.
17	Hassenroth	—	—	337	7	2,2717	6	—	—	—	—	174	—	—	—	6 Leibeigenschaftsgeld, nach dem Steuerkap. der Leibeigenschaftspflichtigen.
18	Hembach	31	—	94	3	2,9871	4	7	—	0,9594	4	23	9	—	—	2 Frohndersatzrente und Fuhrfrohndentschädigung.
												13	9	—	—	4 Unterförsters-Bes.
19	Hetschbach	—	—	270	5	1,5727	6	454	8	2,4919	6	1	4	—	—	4 Unterförsters-Bes.
20	Höchst	—	—	1112	4	0,6095	6	1014	3	1,8662	6	83	—	—	—	2 Frohndersatzrente.
												—	9	—	—	2 Unterförsters-Bes.
21	Höllerbach	2	—	235	7	0,9781	6	67	1	2,1694	6	7	1	—	—	4 Unterförsters-Bes.
22	Hummetroth	—	—	78	1	3,8363	4	42	—	3,6872	4	14	—	—	—	2 Frohndersatzrente.
												9	—	—	—	4 Unterförsters-Bes.
23	Kimbach	—	—	103	1	2,5058	4	255	3	2,4292	4	312	—	—	—	4 Für Ablösung der Frohndersatzrente.
												136	4	—	—	4 Wie Nr. 15. pos. 3.
24	Kirchbrombach mit Balsbach	—	—	863	6	1,2564	6	594	3	2,3061	6	8	3	—	—	4 Unterförsters-Bes.
												61	—	—	—	2 Frohndersatzrente.
												50	3	—	—	4 Unterförsters-Bes.
25	König	—	—	1441	5	0,1501	6	653	1	3,7918	6	88	—	—	—	2 Frohndersatzrente.
												79	3	—	—	4 Unterförsters-Bes.
26	Langenbrombach	—	—	—	—	—	—	523	4	2,3193	4	37	1	—	—	2 Frohndersatzrente.
												42	9	—	—	4 Unterförsters-Bes.
27	Lützelwiebelsbach	—	—	317	2	3,8427	6	747	5	3,4228	6	48	4	—	—	2 Frohndersatzrente.
												41	4	—	—	4 Unterförsters-Bes.
28	Mittelkinzig	8	—	—	—	—	—	397	13	0,7195	6	37	9	—	—	4 Unterförsters-Bes.
29	Mömlinggrumbach	—	—	517	5	2,9676	6	165	1	1,9638	6	32	1	—	—	2 Frohndersatzrente.
												47	—	—	—	4 Unterförsters-Bes.
30	Mühlhausen	—	—	32	7	1,1351	6	90	15	0,5212	6	—	—	—	—	—
31	Neustadt	—	—	298	1	3,7498	6	1253	7	2,4521	6	370	2	—	—	4 Zehntgrundrente incl. Heb- und Registerfertigungs-Geb.
												140	—	—	—	2 Kosten wegen Verwandlung des der Pfarrei Sandbach u. dem Kloster Höchst zustehenden Zehnten
32	Niederkinzig	—	—	145	3	1,5456	6	239	4	1,2496	6	8	2	—	—	2 Frohndersatzrente.
												17	3	—	—	4 Unterförsters-Bes.

Digitized by Google

Ordnungsnummer	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	℔	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
33	Niederklingen	—	—	393	4	1,4115	6	945	6	3,3085	6	362	—	3	0,8527	6	Zinsen von Kriegsschulden vor 1807 contrah.
34	Oberkinzig	—	—	278	5	0,6583	6	248	3	2,8826	6	18	6	—	—	2	Frohndersatzrente.
												16	2	—	—	4	Unterförsters-Bes.
35	Oberklingen	—	—	227	1	2,5785	6	1034	5	3,0055	6	150	—	1	0,0027	6	Wie bei Nr. 33.
												1	4	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
36	Obernauses	—	—	—	—	—	—	17	—	3,6770	2	148	8	—	—	2	Zehntgrundrente.
37	Pfirsbach	—	—	—	—	—	—	110	3	1,0158	4	7	1	—	—	2	Frohndersatzrente.
												22	4	—	—	4	Unterförsters-Bes.
38	Raibach und Breidenbach	—	—	288	7	0,8036	6	328	3	3,2727	6	26	1	—	—	2	Frohndersatzrente.
39	Rimhorn	—	—	415	3	2,6093	4	184	1	2,4694	4	232	9	—	—	4	Für Ablösung der Zehntpfennigsabgabe, auf das Steuerkap. der Pflichtigen.
												552	6	—	—	4	Grundrente.
40	Sandbach	—	—	—	—	—	—	844	8	1,9018	6	33	3	—	—	2	Frohndersatzrente.
41	Schloßnauses	—	—	31	8	0,6890	6	57	3	1,0597	6	37	—	—	—	6	Kirchspielskosten.
42	Seckmauern	—	—	—	—	—	—	333	3	3,7923	4	182	6	—	—	2	Zehntgrundrente.
												180	—	—	—	2	Zehntverwandlungskosten.
												25	6	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												73	6	—	—	4	Parochial- und Schulkosten.
43	Vielbrunn	—	—	813	6	0,1988	6	153	1	0,0225	6	49	2	—	—	4	Schulkosten.
												57	6	—	—	2	Frohndersatzrente.
												1	4	—	—	2	Unterförsters-Bes.
44	Waldamorbach...	—	—	—	—	—	—	171	3	0,7366	4	13	1	—	—	2	Zehntgrundrente.
45	Wallbach	—	—	151	4	0,0156	6	99	2	0,2523	6	151	—	—	—	2	Zehntgrundrente.
												14	5	—	—	2	Frohndersatzrente.
46	Wiebelsbach	—	—	557	8	0,3047	6	62	—	2,5812	6	34	9	—	—	4	Unterförsters-Bes.
47	Forsten des Amts Breuberg	—	—	—	—	—	—	27	—	0,7122	2	—	—	—	—	—	
48	Höchster Centwald	—	—	—	—	—	—	2½	—	0,7316	2	—	—	—	—	—	
49	Waldungen des Amts Habitzheim	—	—	—	—	—	—	6 9/10	—	3,7272	2	—	—	—	—	—	

Bemerkung. Von den „besondern Ausschlägen“ werden
1) die Frohndersatzrenten und Frohndersatzrentenablößung nach der seitherigen Beitragspflicht der Frohndpflichtigen, —
2) die Unterförstersbesoldungen nach dem Waldsteuerkapital der Privatwaldbesitzer, —
3) die Ansätze unter Nr. 11 pos. 1, Nr. 41 und Nr. 42 pos. 4 nach dem Steuerkapital der evangelischen Parochianen, —

Digitized by Google

4) die bei Nr. 35 pos. 2 u. Nr. 42 pos. 5 nach dem Steuerkapital der katholischen Parochianen, —
5) die Zinsen der ältern Kriegsschulden auf das Gesammtsteuerkapital der Einwohner und Ausmärker mit Ausnahme der vorhin steuerfreien Objecte, —
6) die Zehntgrundrenten und Zehntverwandlungskosten nach dem Steuerkapital der zehntpflichtigen Güter,
repartirt.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit unter dem Anfügen als richtig bescheinigt, daß die Erhebung der Umlagen bei 6 Zielen in den letzten zehn Tagen der Monate April, Mai, Juni, September, October und November, bei 4 Zielen in den letzten zehn Tagen der Monate Juni, Juli, August und September, und bei 2 Zielen in den letzten 10 Tagen der Monate Juli und August erfolgen soll.

Darmstadt den 15. Februar 1840.

Großh. Hess. Provinzial-Commissariat der Provinz Starkenburg.
v. Stark.
Möbus.

Bekanntmachung, die Befugniß zum Lumpensammeln in der Provinz Oberhessen betreffend.

Aus einem Versehen ist in der, von der vormaligen Gr. Regierung dahier unterm 26. August 1828 (Nr. 45. des Gr. Regierungsblatts) bekannt gemachten Uebersicht der in der Provinz Oberhessen hinsichtlich der Befugniß zum Lumpensammeln bestehenden Beschränkungen, der ganze Bezirk Vöhl unter denjenigen Districten aufgeführt, in welchen die mit Patenten versehenen Lumpensammler ihr Gewerbe frei betreiben dürfen. Da jedoch dem Erbbeständer, Papierfabrikanten Friedrich Ernst Nieß in Thalitter, vermöge des ihm in der Erbleihe ertheilten Privilegs, in der Herrschaft Itter, dem Kirchspiel Eimelrod und in Höringhausen das Recht des alleinigen Lumpensammelns zusteht, so wird dieß hiermit zur Berichtigung jener Uebersicht und um Irrthümern zu begegnen zur öffentlichen Kenntniß der Interessenten gebracht.

Gießen den 29. Februar 1840.

Der Großherzogl. Hess. Provinzial-Commissär der Provinz Oberhessen.
Knorr.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Friedberg.

Ordnungsnummer	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner.				III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		Ausschlag.		Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Altenstadt	—	—	—	—	—	—	280	3	1,976	4	3800	16	0,6	4	Aeltere Kriegsschulden. Der Beitrag der Forensen wird nur erhoben, und deßhalb der Beitrag der Ortseinwohner in einem Posten angesetzt.
2	Assenheim	—	—	—	—	—	—	1485	5	0,108	4	300	1	1,858	4	Mit Ausnahme der früher Steuerfreien.
3	Bauernheim	—	—	—	—	—	—	135	—	3,8208	2	—	—	—	—	
4	Beyenheim	—	—	350	3	0,4463	4	480	2	3,3663	4	405	3	2,6275	4	Wie ad 2.
5	Bodenrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Bönstadt	—	—	—	—	—	—	1400	5	2,7199	3	—	—	—	—	
7	Bruchenbrücken	—	—	475	3	0,843	4	470	2	0,0876	4	225	1	1,5176	4	Wie ad 2.
8	Büdesheim	—	—	1365	4	0,234	4	650	1	3,2753	4	184	—	3,0605	4	Desgleichen.
9	Burggräfenrod	—	—	750	11	1,0641	4	489	2	2,6387	4	—	—	—	—	
10	Butzbach	—	—	—	—	—	—	700	1	0,5462	3	1940	3	1,8832	3	Wie ad 2.
11	Fauerbach I.	—	—	520	4	0,8946	4	360	2	0,8244	4	370	2	3,6094	4	Desgleichen.
12	Fauerbach II.	—	—	—	—	—	—	450	1	2,7596	4	530	2	3,5336	4	Desgleichen.
13	Friedberg mit der Burg	—	—	2300	3	0,1281	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Großkarben	—	—	500	1	2,1944	3	1320	3	2,9752	3	—	—	—	—	
15	Heldenbergen	—	—	—	—	—	—	400	—	3,5356	3	706	1	2,2404	3	Neuere Kriegsschulden Der Beitrag der Forensen wird nur erhoben und deßhalb der Beitrag der Ortseinwohner in einem Posten angesetzt.
16	Hochweisel	—	—	200	1	3,4166	3	350	2	2,6586	3	—	—	—	—	
17	Höchst a. d. N.	—	—	—	—	—	—	333	3	0,011	—	263	4	0,7072	3	Wie ad 2.
												30	1	0,0701	—	Auf die Wiesenbesitzer.
18	Holzhausen	—	—	159	—	3,6157	3	570	2	2,7244	3	—	—	—	—	
19	Ilbenstadt	—	—	—	—	—	—	1450	3	0,9672	4	—	—	—	—	
20	Kaichen	—	—	500	3	1,9764	4	900	3	3,1656	4	—	—	—	—	
21	Kleinkarben	—	—	—	—	—	—	711	3	2,7816	3	—	—	—	—	
22	Kloppenheim	—	—	155	—	3,9972	3	230	1	1,4342	3	—	—	—	—	
23	Langenhain u. Zieberg	—	—	—	—	—	—	677	4	2,8165	3	—	—	—	—	
24	Maibach	—	—	170	4	3,6816	3	60	1	2,6237	3	131	3	2,836	3	Wie ad 2.
25	Melbach mit Heyenheim	—	—	120	—	1,6937	3	320	—	3,1168	3	760	2	1,6924	3	Desgleichen.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
26	Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27	Niedereschbach	—	—	200	—	3,1191	4	960	3	1,650	4	—	—	—	—	
28	Nieder- u. Oberforstadt	—	—	—	—	—		1126	2	2,7387	4	2000	7	1,7159	4	Wie ad 1.
29	Niedermörlen	—	—	—	—	—	—	500	1	0,0357	3	—	—	—	—	
30	Niederrosbach	—	—	—	—	—	—	600	2	2,6124	3	—	—	—	—	
31	Niederursel	—	—	—	—	—	—	1665	13	1,912	4	—	—	—	—	
32	Niederweisel mit Hausen	—	—	—	—	—	—	1879	3	0,351	4	1021	2	1,7809	4	Wie ad 1.
33	Niederwöllstadt	—	—	403	—	3,8267	4	1150	2	2,0164	4	262	1	0,408	4	Wie ad 2.
												373	6	3,528		Auf die Wiesenbesitzer mit Ausnahme der Wiesendistricte obere, untere u. mittlere Seewiese, Pfingstweide, der Breite u. der Kreuzplacken.
34	Oberau	—	—	—	—	—	—	420	6	1,9459	3	—	—	—	—	
35	Obererlenbach	—	—	343	1	1,5252	4	930	3	1,8344	4	—	—	—	—	
36	Obereschbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
37	Obermörlen	—	—	—	—	—	—	1090	1	3,4249	4	2055	4	1,2099	4	Wie ad 1.
38	Oberrosbach	—	—	—	—	—	—	1600	4	1,7335	4	875	2	3,2168	4	Desgleichen.
39	Oberwöllstadt	—	—	666	3	1,1729	4	330	1	0,6076	4	—	—	—	—	
40	Okarben	—	—	1162	4	2,1564	4	1294	4	0,5684	4	—	—	—	—	
41	Ockstadt	—	—	755	2	0,1114	4	900	2	0,6049	4	564	2	1,0712	4	Wie ad 2.
												118	1	3,679		Schützenlohn u. Kapitalzinsen auf die Gemarkung Strasheim.
42	Oppershofen	—	—	—	—	—	—	879	3	1,9146	4	221	1	0,8554	4	Wie ad 2.
43	Ossenheim	—	—	—	—	—	—	609	3	1,3224	3	172	1	1,7516	3	Desgleichen.
44	Ostheim	—	—	276	1	2,8459	4	345	1	2,3492	4	340	2	0,8254	4	Desgleichen.
45	Peterweil	—	—	—	—	—	—	719	2	2,396	3	—	—	—	—	
46	Rendel	—	—	360	1	1,534	4	621	1	2,730	4	350	1	1,0068	4	Wie ad 2.
47	Rockenberg	—	—	—	—	—	—	1050	2	2,8579	3	—	—	—	—	
48	Rodenbach	—	—	447	11	2,524	4	423	4	3,6592	4	232	3	1,5276	4	Wie ad 2.
49	Rodheim	—	—	—	—	—	—	2100	3	1,850	4	—	—	—	—	
50	Rödelheim	—	—	2016	4	1,2148	4	310	—	2,4963	4	1122	2	3,8343	4	Wie ad 2.
51	Rommelhausen	—	—	—	—	—	—	130	3	2,871	2	—	—	—	—	
52	Södel	—	—	—	—	—	—	664	3	2,3752	3	—	—	—	—	
53	Stammheim	—	—	163	—	2,6495	4	1100	3	3,3132	4	—	—	—	—	
54	Steinbach	—	—	120	1	0,3676	4	783	5	3,552	4	—	—	—	—	
55	Steinfurth	—	—	—	—	—	—	421	1	2,1783	4	674	5	0,391	4	Wie ad 2.
56	Vilbel	—	—	—	—	—	—	1400	2	1,4388	3	—	—	—	—	
57	Wisselsheim	—	—	460	4	3,6932	4	100	1	0,0181	4	—	—	—	—	

Digitized by Google

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt unter dem Bemerken, daß, wo zwei Ziele bestimmt sind, die Erhebungen in den Monaten Juni und September, wo drei, noch im Monat October, und wo vier, noch im Monat November l. J. Statt finden sollen.

Friedberg den 27. Februar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Friedberg.
Kühler.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Gießen.

Ordn.-Nr.	Namen der Gemeinden.	Summa des Ausschlags.	Beitrag auf einen Gulden.		Erhebungs-Ziele.	Bemerkungen.
		fl.	kr.	pf.		
1	Allendorf a. d. Lumda	32	5	2,12	4	
2	Altenbuseck	59	6	1,5	4	
3	Beuern	138	17	3,2	4	
4	Gießen	832	7	1,8074	6	
5	Großenbuseck mit Burkhardsfelden, Reiskirchen und Rödchen	91	5	3,4687	4	
6	Großenlinden	13	4	0,1826	4	
7	Hermanstein	39	10	2,8965	4	
8	Langgöns, Kirchgöns und Pohlgöns	117	10	3,461	4	
9	Leihgestern	28	7	1,735	4	
10	Lollar mit Ruttershausen, Mainzlar u. Daubringen	—	—	—	—	Hat keine Umlage.
11	Waldgirmes und Naunheim	32	9	1,555	4	
12	Steinbach	47	7	3,588	4	
13	Watzenborn, Garbenteich und Steinberg	38	10	0,212	4	
14	Wieseck	19	7	0,861	4	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und mit dem Bemerken zur Kenntniß der Interessenten gebracht, daß die Erhebung für Gießen in sechs Zielen, als im Januar, März, Mai, Juli, September und November, für alle übrigen Orte aber in vier Zielen, als im Februar, Mai, Juni und November, stattfinden soll.

Gießen den 14. Februar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Gießen.
Knorr.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Umlagen der Gemeinde Essenheim für das Jahr 1840 betreffend.

Nachdem für die Gemeinde Essenheim durch eine zufällige Einnahme eine Verminderung der für das Jahr 1840 im Betrage von 700 fl. genehmigten Umlage IIter Klasse um 600 fl., möglich — zu Erreichung anderer dringender Zwecke eine Erhöhung der Umlage IIIter Klasse in gleichem Betrage aber nothwendig geworden ist und diese Abänderung der Umlagen die höchste Genehmigung erhalten hat, wird solches unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. December v. J. in Nr. 2. des Großh. Regierungsblatts von 1840, anmit zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Mainz am 5. März 1840.

Der Großh. Hess. Kreisrath für den Landbezirk des Kreises Mainz.
Freiherr von Lichtenberg.

Namensveränderung.

Am 25. Februar wurde dem Peter Ehrhard aus Brensbach, dermalen zu Butzbach, gestattet, daß er künftig den Namen „Peter Schäfer“ führe.

Dienstnachrichten.

1) Am 5. März wurden: der von dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach auf die Pfarrstelle zu Freienseen im Kreise Grünberg präsentirte Pfarrer Johann Conrad Zöckler zu Lardenbach für diese Stelle, — der Postsecretär Eduard Schön zu Mainz in gleicher Eigenschaft nach Worms versetzt und der Postpracticant Wilhelm Alefeld dahier als Postassistent zu Mainz bestätigt.
2) am 6. März wurden: dem Pfarrer Matthäus Klein zu Guntersblum die katholische Pfarrstelle zu Wattenheim im Kreise Bensheim, — dem Kaplan zu Steinheim, Anton Samer von Mombach, die erledigte katholische Pfarstelle zu Unterschönmattenwag im Kreise Heppenheim, — dem Kaplan zu Lorsch Christoph Joseph Trauth die katholische Pfarrstelle zu Gundheim im Kreise Worms, — dem Pfarrverwalter Peter Sprey zu Gaualgesheim die katholische Pfarrstelle zu Niederweinheim im Kreise Alzey und
3) am 10. März dem Schulvicar Georg Guyot zu Allertshofen die reformirte Schullehrerstelle zu Hering, Kreises Dieburg, übertragen.

Characterertheilung.

Am 12. März wurde dem Literaten Wilhelm Wagner zu Roßdorf der Character als Hofrath ertheilt.

Versetzung in den Ruhestand.

Am 6. März wurde der Physicatsarzt Dr. Johann Bork zu Altenschlirf, Landrathsbezirks Lauterbach, in den Ruhestand versetzt.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 11. Mai 1839 der Rentamtsdiener Schuchard in Romrod;
2) am 18. Februar der inactive Hauptzollamtsdiener Michael Grünewald zu Alzei.
3) am 27. Februar der evangelische Pfarrer Dornseif zu Hartenrod, Kreises Biedenkopf;
4) am 1. März der pensionirte Landrathsdiener Stumpf zu Schotten;
5) am 5. März der pensionirte Großherzogl. Obercontroleur Fehr zu Bessungen.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 9.

Darmstadt den 3. April 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Nichterhebung einer Umlage in der Gemeinde Langenthal für 1839 betr.; — 2) Bekanntmachung, die Niederschlagung von Umlagen der Gemeinde Habitzheim, Landrathsbezirks Breuberg, vom Jahr 1838 und 1839 betr.; — 3) Communalumlagen in den Gemeinden des Kreises Biedenkopf für 1840; — 4) desgleichen in den Gemeinden des Landrathsbezirks Erbach für 1840; — 5) desgl. in den Gemeinden des Landrathsbezirks Hungen für 1840; — 6) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Gr. Hess. Ludewigs-Universität zu Giessen im Sommerhalbjahr 1840; — 7) Dienstnachrichten; — 8) Characterertheilung; — 9) Dienstentlassungen; — 10) Concurrenzeröffnungen; — 11) Sterbfälle; — 12) Berichtigungen.

Bekanntmachung, die Nichterhebung einer Umlage in der Gemeinde Langenthal für 1839 betr.

Die höchste Staatsbehörde hat bei den vorliegenden besonderen Verhältnissen gnädigst genehmigt, daß die in dem Voranschlag der Gemeinde Langenthal für 1839., Artikel Nr. 9., vorgesehene Umlage an Zehntgrundrente im Betrage von 36 fl. nicht erhoben werden soll; was hiermit zur Kenntniß der betheiligten Pflichtigen gebracht wird.

Heppenheim den 21. Februar 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Heppenheim.

Steppes.

Bekanntmachung, die Niederschlagung von Umlagen der Gemeinde Habitzheim, Landrathsbezirks Breuberg, vom Jahr 1838 u. 1839 betr.

Nach vorliegender Entschließung Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz soll der unter Ord.-Nr. 14. der Umlagetabelle vom Jahr 1838 — Seite 138 des Regierungsblatts de 1838 — vorkommende Ausschlag von 89,7 fl. wegen Forderung aus der Schäferei-Rechnung von 1818, so wie der, unter Ord.-Nr. 14. der Umlagetabelle vom Jahr 1839 — Seite 94 des Regierungsblatts von demselben Jahre vorkommende Ausschlag von 47 fl. wegen Forderung aus den Schäfereirechnungen von 1824 — 1826 nicht erhoben werden, was zur Nachricht der Beitragspflichtigen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Darmstadt den 7. März 1840.

Großh. Hess. Provinzial-Commissariat für die Provinz Starkenburg.

v. Starck.

Möbus.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Biedenkopf.

Ordnungsnummer	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
1	Achenbach	—	—	—	—	—	—		386	10	1,60	4		—	—	—	—		
2	Allendorf an der Eder	—	—	717	8	2,55	4		265	2	0,79	4		183	2	1,00	4		Aeltere Kriegsschulden auf die immersteuerbaren Objecte
3	Allendorf bei Gladenbach	—	—	153	3	3,560	4		78	1	2,752	4		—	—	—	—		
4	Ammenhausen	—	—	114	9	1,728	4		286	10	0,500	4		34	1	1,644	4		Wie Nr. 2.
5	Battenberg	—	—	252	1	2,89	4		936	5	0,28	4		385	2	2,19	4		Desgl.
6	Battenfeld	—	—	559	8	0,46	4		272	2	2,50	4		—	—	—	—		
7	Bellnhausen	—	—	—	—	—	—		109	2	2,419	4		—	—	—	—		
8	Berghofen	—	—	327	5	2,95	4		424	5	0,63	4		—	—	—	—		
9	Biebighausen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		Wird in 1841 erst wieder ein Voranschlag aufgestellt.
10	Biedenkopf	—	—	—	—	—	—		1018	1	3,91	4		537	1	0,65	4		Wie Nr. 2.
11	Bischoffen	—	—	—	—	—	—		744	8	3,365	4		—	—	—	—		
12	Breidenbach	—	—	176	2	1,00	4		662	6	3,65	4		6	—	0,30	4		Wie Nr. 2.
13	Breidenstein	—	—	709	11	1,57	4		733	11	1,25	4		—	—	—	—		
14	Bromskirchen	—	—	485	4	2,85	4		470	3	0,05	4		154	1	2,01	4		Wie Nr. 2.
15	Bottenhorn	—	—	—	—	—	—		659	9	2,978	4		16	—	1,014	4		Desgl.
16	Buchenau	—	—	75	—	3,92	4		619	5	3,93	4		51	—	2,61	4		Desgl.
17	Damshausen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		Hat keine Umlage.
18	Dautphe	—	—	423	6	3,626	4		157	2	0,061	4		39	—	2,470	4		Wie Nr. 2.
19	Dernbach	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		Wie Nr. 9.
20	Dexbach	—	—	254	7	3,62	4		377	9	0,90	4		25	—	3,12	4		Wie Nr. 2.
21	Diedenshausen	—	—	43	1	0,327	4		—	—	—	—		—	—	—	—		
22	Dodenau	—	—	482	5	0,93	4		583	4	0,66	4		—	—	—	—		
23	Eckelshausen	—	—	—	—	—	—		192	3	1,17	4		28	—	2,51	4		Wie Nr. 2.
24	Eifa	—	—	139	5	3,52	4		337	9	2,45	4		—	—	—	—		
25	Elmshausen	—	—	364	8	3,630	4		169	3	1,777	4		8	—	1,366	4		Wie Nr. 2.
26	Endbach	87	42	472	10	3,644	4		377	7	0,100	4		57	1	1,126	4		Desgl.
27	Engelbach	—	—	312	10	1,08	4		492	11	1,81	4		10	—	1,27	4		Desgl.
28	Erdhausen	—	—	191	3	0,09	4		196	2	1,442	4		—	—	—	—		
29	Frechenhausen	—	—	165	5	1,663	4		389	10	0,190	4		—	—	—	—		
30	Friebertshausen	—	—	—	—	—	—		31	—	1,976	4		—	—	—	—		
31	Friedensdorf	—	—	—	—	—	—		415	4	3,134	4		40	—	2,164	4		Wie Nr. 2.
32	Frohnhausen bei Battenberg	—	—	211	4	0,97	4		361	4	3,09	4		—	—	—	—		

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
33	Frohnhausen bei Gladenbach	—	—	—	—	—	—	189	3	2,989	4	—	—	—	—	
34	Gladenbach	—	—	739	4	2,844	4	210	1	0,618	4	91	—	2,325	4	Wie Nr. 2.
35	Gönnern	—	—	254	3	1,361	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	Günterod	—	—	—	—	—	—	31	—	2,327	4	32	—	2,662	4	Wie Nr. 2.
37	Hartenrod	—	—	125	2	0,556	4	171	2	2,030	4	81	1	1,489	4	Desgl.
38	Hatzfeld	—	—	—	—	—	—	644	4	0,51	4	98	1	0,19	4	Desgl.
39	Herzhausen	—	—	469	9	2,184	4	435	7	1,344	4	—	—	—	—	
40	Holzhausen an der Eder	—	—	125	2	2,19	4	343	5	3,51	4	—	—	—	—	
41	Holzhausen bei Gladenbach	—	—	—	—	—	—	379	4	0,004	4	—	—	—	—	
42	Hommertshausen	—	—	231	4	2,917	4	421	7	1,267	4	30	—	2,288	4	Wie Nr. 2.
43	Hülshof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wie Nr. 9.
44	Katzenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Desgl.
45	Kehlnbach	—	—	196	10	0,000	4	59	2	1,320	4	—	—	—	—	
46	Kleingladenbach	—	—	57	1	2,41	4	306	7	1,21	4	—	—	—	—	
47	Kombach	—	—	48	1	1,55	4	105	1	3,84	4	154	3	2,92	4	Wie Nr. 2.
48	Laisa	—	—	16	—	1,19	4	536	7	1,70	4	—	—	—	—	
49	Lixfeld	—	—	425	11	0,754	4	329	7	0,166	4	55	1	1,186	4	Wie Nr. 2.
50	Mornshausen an der Dautphe	—	—	540	9	3,995	4	303	4	2,724	4	4	—	0,280	4	Desgl.
51	Mornshausen an der Salzböde	—	—	63	—	2,714	4	413	3	3,981	4	—	—	—	—	
52	Niederdieten	—	—	242	5	3,94	4	461	10	0,01	4	—	—	—	—	
53	Niedereisenhausen	—	—	—	—	—	—	223	3	2,547	4	40	—	3,082	4	Wie Nr. 2.
54	Niederhörlen	—	—	172	7	0,32	4	313	10	2,04	4	—	—	—	—	
55	Niederweidbach	—	—	620	7	2,792	4	407	4	1,173	4	—	—	—	—	
56	Oberasphe	—	—	214	3	2,88	4	398	5	2,90	4	—	—	—	—	
57	Oberdieten	—	—	178	5	0,73	4	173	4	0,94	4	—	—	—	—	
58	Obereisenhausen	—	—	—	—	—	—	19	—	2,433	4	153	6	1,532	4	Wie Nr. 2.
59	Oberhörlen	—	—	382	9	0,185	4	249	5	0,792	4	—	—	—	—	
60	Oberweidbach	—	—	259	6	3,342	4	1085	21	3,964	4	—	—	—	—	
61	Quotshausen	—	—	98	4	2,21	4	391	13	3,26	4	—	—	—	—	
62	Rachelshausen	—	—	150	5	3,436	4	8	—	1,089	4	—	—	—	—	
63	Reddighausen	—	—	256	5	2,04	4	456	7	2,05	4	—	—	—	—	
64	Rennertehausen	—	—	743	6	0,07	4	604	3	3,20	4	—	—	—	—	
65	Römershausen	—	—	25	—	2,020	4	53	—	3,723	4	—	—	—	—	
66	Roßbach	—	—	—	—	—	—	292	4	0,327	4	—	—	—	—	
67	Roth	—	—	—	—	—	—	240	4	0,376	4	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
68	Rüchenbach	—	—	—	—	—	—	174	3	1,768	4	—	—	—	—	
69	Runzhausen	—	—	241	4	3,079	4	336	5	3,485	4	—	—	—	—	
70	Schlierbach	—	—	—	—	—	—	49	1	2,689	4	220	8	1,942	4	Wie Nr. 2.
71	Silberg	—	—	124	3	2,756	4	80	2	0,404	4	34	-	3,668	4	Desgl.
72	Simmersbach	—	—	223	4	1,515	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
73	Sinkershausen	—	—	325	7	1,692	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
74	Steinperf	—	—	142	5	2,119	4	189	5	0,640	4	—	—	—	—	
75	Wallau	—	—	260	3	1,48	4	471	3	3,91	4	—	—	—	—	
76	Weifenbach	—	—	32	1	3,68	4	244	9	1,51	4	15	—	3,44	4	Wie Nr. 2.
77	Weidenhausen	—	—	—	—	—	—	405	3	2,982	4	63	—	2,618	4	Desgl.
78	Wiesenbach	—	—	316	9	0,01	4	447	10	1,24	4	—	—	—	—	
79	Wilsbach	—	—	310	6	1,681	4	248	4	0,895	4	106	2	1,274	4	Wie Nr. 2.
80	Wolfgruben	—	—	361	10	2,40	4	110	2	2,57	4	17	—	1,82	4	Desgl.
81	Wolzhausen	—	—	—	—	—	—	224	4	2,06	4	—	—	—	—	
82	Wommelshausen	—	—	473	7	3,466	4	411	6	0,738	4	65	1	0,174	4	Wie Nr. 2.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt, und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten April, Juni, August und October d. J. statt finden soll.

Biedenkopf am 17. März 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Biedenkopf.

App.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Landrathsbezirks Erbach.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag			Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag			Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag			Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.															
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	1/10	kr.	pf.		
1	Asselbrunn	—	—	69	3	2,8534	6	128	4	1,3864	6	8	9	—	—	2	Frohndersatzrente.
												5	2	—	—	2	Unterförsters-Besoldung.
												24	—	—	—	6	Evangel. Parochialkosten.
												—	5	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
												68	—	2	3,7419	6	Kriegsschulden vor 1807 contrahirt.
2	Bockenrod	—	—	81	3	0,6554	6	202	6	0,2134	6	7	2	—	—	2	Frohndersatzrente.
												25	9	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												2	—	—	—	6	Fränkisch-Crumbacher ev. Parochialkosten.
3	Bullau mit Entergrund	—	—	579	15	0,9848	6	139	2	1,3060	6	22	4	—	—	2	Frohndersatzrente.
												20	—	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												48	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												18	—	—	1,7410	6	Zinsen von Kriegsschulden vor 1807.
4	Dorf Erbach	—	—	—	—	—	—	372	8	0,5911	6	19	4	—	—	2	Unterförsters-Bes.
												90	4	—	—	4	Grundrente für 1838, 1839 u. 1840, sowie Gebühren ꝛc. wegen Verwandlung der Schaafweidegerechtigkeit.
5	Eberbach	—	—	105	4	1,7290	6	45	1	1,7779	6	5	—	—	—	2	Zinsen von einem zur Ablösung der Frohndersatzrente contrahirten Capital.
												17	1	—	—	4	Unterförsters-Bes.
6	Ebersberg	—	—	566	16	0,7814	6	465	11	2,3090	6	14	5	—	—	2	Frohndersatzrente.
												37	9	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												20	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												—	2	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
7	Elsbach	—	—	82	7	2,6018	6	131	6	1,9899	6	6	4	—	—	2	Frohndersatzrente.
												21	—	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												9	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												—	4	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
8	Erbach	—	—	1755	7	0,8620	6	810	2	2,3130	6	558	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												12	—	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
9	Erbuch	—	—	147	10	2,3886	6	42	2	1,5265	6	7	3	—	—	2	Frohndersatzrente.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	x/10 kr.	kr.	pf.	
	Ferner Erbuch											17	3	—	—	4 Unterförsters-Bes.
												8	—	—	—	6 Evgl. Parochialkosten.
												—	2	—	—	6 Kath. Parochialkosten.
												12	2	—	—	2 Kosten wegen Ablösung der Schaafweidegerechtigkeit.
10	Erlenbach	—	—	304	13	1,4114	6	59	1	3,3524	6	17	8	—	—	2 Frohndersatzrente.
												30	7	—	—	4 Unterförsters-Bes.
												15	—	—	—	6 Evgl. Parochialkosten.
												—	1	—	—	6 Kath. Parochialkosten.
												27	5	—	—	2 Kosten wegen Verwandlung der Schaafweidegerechtigkeit in Grundrente.
11	Ernsbach	—	—	200	14	2,5866	6	82	4	1,4329	6	9	—	—	—	2 Frohndersatzrente.
												17	7	—	—	4 Unterförsters-Bes.
												9	—	—	—	6 Evgl. Parochialkosten.
12	Erzbach	—	—	283	6	2,2605	6	179	3	1,3454	6	103	6	—	—	4 Zehntverwandlungskosten.
												23	4	—	—	4 Unterförsters-Bes.
13	Frohnhofen	—	—	152	8	1,3791	6	40	1	3,1317	6	2	9	—	—	2 Frohndersatzrente.
												69	5	—	—	6 Leibeigenschaftsgeld, auf das Steuerkapital der vormals Leibeigenen.
												14	7	—	—	4 Unterförsters-Bes.
14	Großgumpen	—	—	356	4	0,9064	4	22	—	0,8325	4	67	5	—	—	4 Unterförsters-Bes.
15	Gersprenz	—	—	226	7	3,3182	6	—	—	—	—	10	1	—	—	2 Frohndersatzrente.
												36	6	—	—	4 Unterförsters-Bes.
16	Günterfürst	—	—	400	12	3,3259	6	128	2	3,6735	6	15	6	—	—	2 Frohndersatzrente.
												12	7	—	—	4 Unterförsters-Bes.
												20	—	—	—	6 Evgl. Parochialkosten.
												—	9	—	—	6 Kath. Parochialkosten.
												86	—	—	—	6 Lutherische Schulkosten, nach dem Steuerkapital der luther. Einwohner.
17	Haisterbach	—	—	384	9	1,1299	6	604	12	2,5299	6	14	—	—	—	2 Frohndersatzrente.
												54	5	—	—	4 Unterförsters-Bes.
												23	—	—	—	6 Evgl. Parochialkosten.
												—	4	—	—	6 Kath. Parochialkosten.
18	Kirchbeerfurth	—	—	340	10	1,0959	6	201	5	1,0132	6	3	7	—	—	2 Frohndersatzrente.

Digitized by Google

Ordnungsnummer	Namen der Gemeinden.	1. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	1/10	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
	Ferner Kirchbeerfurth.											15	3	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												45	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
19	Kleingumpen	—	—	405	6	3,8470	6	161	2	1,4741	6	221	6	—	—	6	Für Ablösung der Frohndersatzrente.
												33	5	—	—	4	Unterförsters-Bes.
20	Langenbrombach ..	—	—	153	4	3,1709	6	159	3	2,7444	6	6	8	—	—	2	Frohndersatzrente.
												5	6	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												37	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												70	—	2	0,5588	6	Kriegsschulden vor 1807.
21	Laudenau	—	—	323	5	1,3530	6	206	3	0,0644	6	18	5	—	—	2	Frohndersatzrente.
												31	3	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												165	—	2	1,9932	6	Kriegsschulden ꝛc. vor 1807.
22	Lauerbach	32	—	229	10	3,8208	6	358	12	1,8897	6	13	6	—	—	2	Frohndersatzrente.
												14	2	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												14	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
23	Michelstadt	—	—	682	1	1,8381	4	1232	2	1,0531	4	125	—	—	—	2	Schaafweidegeld.
												391	—	—	—	4	Evgl. Parochialkosten.
												7	—	—	—	4	Kath. Parochialkosten.
												240	—	—	1,9959	4	Zinsen von Kriegsschulden vor 1807.
24	Momart	—	—	495	9	1,2881	6	146	2	0,7430	6	20	6	—	—	2	Frohndersatzrente.
												10	2	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												49	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												—	4	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
												31	—	—	2,1228	6	Zinsen von Kriegsschulden vor 1807.
25	Niederkeinsbach .	—	—	475	6	1,2252	6	437	4	2,8359	6	52	—	—	—	2	Frohndersatzrente.
												24	—	—	1,1091	6	Zinsen von Kriegsschulden vor 1807.
26	Oberkeinsbach	—	—	476	6	2,4206	6	117	1	1,1304	6	23	2	—	—	2	Frohndersatzrente.
												67	—	—	—	4	Unterförsters-Bes.
27	Oberkleingumpen.	—	—	186	6	3,6597	6	33	1	0,3550	6	107	4	—	—	4	Für Ablösung der Frohndersatzrente.
												25	6	—	—	4	Unterförsters-Bes.
28	Obermossau	—	—	507	8	0,6412	6	165	2	0,3157	6	22	9	—	—	2	Frohndersatzrente.
												68	7	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												37	7	—	—	4	Zehntverwandlungskosten.
												60	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												46	—	—	2,4775	6	Zinsen von Kriegsschulden vor 1807.
29	Oberostern	112	—	630	6	2,5818	6	405	3	1,8764	6	63	8	—	—	4	Für Ablösung der Frohndersatzrente.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag			Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag			Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	1/10 kr.	kr.	pf.		
	Ferner Oberostern											62	2	—	—	4	Unterförsters-Bes.
30	Rehebach	—	—	117	7	2,5516	6	174	2	1,4365	6	62	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												—	5	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
												58	—	3	2,5576	6	Kriegsschulden vor 1807.
31	Reichelsheim	—	—	595	3	1,7702	6	951	4	1,7624	6	373	6	—	—	4	Für Ablösung der Frohndersatzrente.
												11	—	—	—	4	Unterförsters-Bes.
32	Rohrbach	—	—	527	10	3,1997	6	123	2	0,0303	6	204	9	—	—	6	Für Ablösung der Frohndersatzrente.
												94	6	—	—	4	Zehntverwandlungskosten.
												28	1	—	—	4	Unterförsters-Bes.
33	Roßbach	—	—	75	26	0,6512	—	109	7	3,2097	6	5	9	—	—	2	Frohndersatzrente.
												7	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												—	2	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
34	Schönnen	—	—	258	7	1,6993	6	138	3	0,2435	6	15	8	—	—	2	Frohndersatzrente.
												44	2	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												21	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												—	8	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
35	Steinbach	—	—	—	—	—	—	321	1	3,5474	6	64	4	—	—	2	Frohndersatzrente.
												107	—	—	—	2	Kosten wegen Verunterpfändung der Schaafweiderente.
												1	—	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												1539	—	11	0,4916	6	Kriegsschulden vor 1807.
36	Steinbuch	—	—	158	3	3,4486	6	207	3	2,2730	6	23	1	—	—	2	Frohndersatzrente.
												60	4	—	—	4	Zehntverwandlungskosten.
												5	8	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												44	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												1	4	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
												28	-	—	2,5607	6	Zinsen von Kriegsschulden vor 1807.
												87	—	—	—	6	Evangel. Schulkosten, nach dem Steuerkapital der ev. Einwohn.
37	Stockheim	—	—	—	—	—	—	39	2	0,5091	4	5	7	—	—	2	Unterförsters-Bes.
38	Unterostern	—	—	187	3	1,1919	6	416	5	2,6585	6	15	2	—	—	2	Frohndersatzrente.
												57	7	—	—	4	Unterförsters-Bes.
39	Weitengesäß	—	—	513	7	3,0941	6	247	2	3,6441	6	30	3	—	—	2	Frohndersatzrente.
												44	8	—	—	4	Unterförsters-Bes.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	1/10	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
	Ferner Weitengefäß.											62	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												4	—	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
												41	—	—	2,2639	6	Zinsen von Kriegsschulden vor 1807.
40	Winterkasten	—	—	345	3	3,7190	6	250	2	1,9584	6	31	8	—	—	2	Frohndersatzrente.
												36	8	—	—	4	Unterförsters-Bes.
41	Würzberg mit Eulbach u. Mangelsbach	—	—	163	2	0,7057	6	—	—	—	—	31	2	—	—	2	Frohndersatzrente.
												37	8	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												59	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												3	6	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
	Würzberg, allein	—	—	—	—	—	—	429	4	3,5430	6	—	—	—	—	—	
42	Zell	—	—	357	6	0,7795	6	252	3	2,1527	6	29	1	—	—	2	Frohndersatzrente.
												440	7	—	—	6	Zehntgrundrente.
												388	4	—	—	6	Kapital ꝛc. zur Bezahlung der 1837r Zehntgrundrente entliehen.
												23	3	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												49	—	—	—	6	Evgl. Parochialkosten.
												—	6	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
43	Forst Reichenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
44	Airlenbach	—	—	220	4	0,5129	6	123	1	3,3937	6	16	4	—	—	2	Frohndersatzrente.
												88	—	—	—	4	Unterförsters-Bes.
45	Beerfelden	—	—	4292	12	2,6523	6	922	2	1,7095	6	160	—	—	—	2	Frohndersatzrente.
												82	7	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												4	4	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
												1805	3	—	—	6	Zehntgrundrente.
46	Etzean	—	—	177	9	2,0987	6	85	2	3,9866	6	7	3	—	—	2	Frohndersatzrente.
												12	9	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												79	2	—	—	4	Schaafweiderelui-tionsgeld.
47	Falkengefäß	—	—	—	—	—	—	117	1	1,5098	2	34	5	—	—	2	Frohndersatzrente.
												38	5	—	—	2	Unterförsters-Bes.
												472	—	—	—	4	Schaafweiderente incl. Zinsen und Kosten ꝛc.
48	Sammelsbach	—	—	504	7	1,5032	6	66	—	2,9877	6	34	—	—	—	2	Frohndersatzrente.
												54	5	—	—	4	Unterförsters-Bes.
49	Güttersbach	—	—	494	10	2,5114	6	213	3	1,2514	6	18	8	—	—	2	Frohndersatzrente.
												31	8	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												29	—	—	2,4872	6	Zinsen von Kriegsschulden vor 1807.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	1/10	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
50	Hebstahl.....	—	—	354	15	0,3366	6	155	4	1,6705	6	18	5	—	—	2	Frohndersatzrente.
												273	1	—	—	4	Schaafweiderente ꝛc., nach der Morgenzahl der betr. schaafweidepflichtigen Güter.
												11	5	—	—	4	Unterförsters-Bes.
51	Hesselbach	—	—	96	5	1,3610	6	140	5	2,8153	6	41	7	—	—	4	Unterförsters-Bes.
52	Hetzbach.....	—	—	501	5	2,6492	6	232	1	3,8837	6	34	4	—	—	2	Frohndersatzrente.
												159	4	—	—	4	Schaafweidegeld.
												1053	8	—	—	6	Zehntgrundrente.
												41	4	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												—	5	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
53	Hiltersklingen	—	—	306	9	2,0518	6	402	7	3,3308	6	9	4	—	—	2	Frohndersatzrente.
												41	9	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												1	1	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
												25	—	—	2,6572	6	Zinsen von Kriegsschulden vor 1807.
54	Hüttenthal.....	—	—	730	15	0,5621	6	558	7	3,0194	6	16	8	—	—	2	Frohndersatzrente.
												35	6	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												31	—	—	2,4282	6	Zinsen von Kriegsschulden vor 1807.
55	Kailbach	—	—	411	15	1,1683	6	21	—	2,8762	6	1	—	—	—	2	Frohndersatzrente.
56	Obersinkenbach...	134	—	557	16	0,8303	6	276	5	3,9792	6	29	8	—	—	2	Frohndersatzrente.
												78	1	—	—	4	Wie bei Nr. 50. pos. 2.
												261	8	—	—	6	Zehntgrundrente.
												50	2	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												4	4	—	—	6	Kath. Parochialkosten.
57	Obersensbach	—	—	—	—	—	—	162	3	0,0644	4	14	6	—	—	2	Frohndersatzrente.
												412	7	—	—	6	Wie bei Nr. 50. pos. 2.
												54	7	—	—	4	Unterförsters-Bes.
58	Olfen	—	—	72	2	2,2291	4	51	1	1,9600	4	33	—	—	—	4	Unterförsters-Bes.
59	Raubach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	Evgl. Parochialkosten.
60	Rothenberg mit Hainbrunn und Kortelshütte ...	—	—	921	7	2,3231	6	609	4	1,6849	6	53	7	—	—	2	Frohndersatzrente.
												540	3	—	—	4	Zehntgrundrente.
												297	—	—	—	4	Schaafweiderente.
												63	5	—	—	4	Unterförsters-Bes.
61	Schöllenbach mit Hohberg u. Kailbach diesseits	—	—	390	6	2,7520	6	111	1	1,5805	6	33	6	—	—	2	Frohndersatzrente

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag				III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag				Sonstige Ausschläge. Ausschlag					
				Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.			Erheb. Ziele.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.			Erheb. Ziele.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.			Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.	
	Ferner	fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	1/10	kr.	pf.		
	Schöllenbach mit Hohberg u. Kailbach diesseits.											79	6	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												96	5	—	—	4	Zehntverwandlungskosten.
62	Kailbach und Hohberg allein	—	—	46	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
63	Schöllenbach allein	—	—	125	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
64	Unterfinkenbach ..	—	—	—	—	—	—	82	4	0,5866	4	12	—	—	—	2	Frohndersatzrente.
												20	—	—	—	4	Unterförsters-Bes.
65	Untermossau.....	—	—	—	—	—	—	615	6	2,7154	6	28	4	—	—	2	Frohndersatzrente.
												51	—	—	—	4	Zehntverwandlungskosten ꝛc.
												27	5	—	—	4	Unterförsters-Bes.
												45	—	—	2,4481	6	Kriegsschulden vor 1807.
66	Untersensbach	—	—	534	9	3,6989	6	51	—	2,6285	6	27	8	—	—	2	Frohndersatzrente.
												295	8	—	—	4	Wie Nr. 50. pos. 2.
												2457	3	—	—	6	Zehntgrundrente.
												48	—	—	—	4	Unterförsters-Bes.
67	Forst Bullau.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Bemerkungen: Von den „sonstigen Ausschlägen“ werden repartirt:

1) die Frohndersatzrenten und deßfallsige Ablößungsgelder nach der seitherigen Beitragspflicht der Frohndpflichtigen,
2) die Unterförsterbesoldungen nach dem Waldsteuerkapital der Privatwaldbesitzer,
3) die Parochialkasten nach dem Steuerkapital der betreffenden Parochianen,
4) die vor 1807 contrahirten Kriegsschulden nebst Zinsen auf das Gesammt-Steuerkapital der Einwohner und Ausmärker mit Ausnahme der vorhin steuerfreien Objecte,
5) die Zehntgrundrenten und Zehntverwandlungskosten nach dem Steuerkapital der zehntpflichtigen Güter,
6) die Schaafweide-Gelder und Renten, die deßfallsige Verwandlungs-, Ablößungs- und Verunterpfändungskosten, da, wo nicht die Vertheilung nach Morgenzahl angegeben ist, nach dem Steuerkapital der betreffenden schaafweidepflichtigen Güter.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit unter dem Anfügen als richtig bescheinigt, daß die Erhebung der Umlagen bei 6 Zielen in den letzten zehn Tagen der Monate April, Mai, Juni, September, October und November, bei 4 Zielen in den letzten zehn Tagen der Monate Juni, Juli, August und September und bei 2 Zielen in den letzten zehn Tagen der Monate Juli und August erfolgen soll.

Darmstadt den 15. Februar 1840.

Großherzogl. Hess. Provinzial-Commissariat der Provinz Starkenburg.

v. Stark.

Möbus.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse in den Gemeinden des Landrathsbezirks Hungen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner.				III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				
		Ausschlag.		Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Bellersheim	—	—	164	—	2,53297	—	278	1	0,20426	—	73	—	2,47356	4	
2	Bettenhausen	—	—	529	4	1,2184	—	420	2	3,7109	—	381	3	0,3837	4	
3	Bircklar	—	—	1222	8	2,7575	—	361	2	1,50542	—	200	2	1,6954	4	
4	Dorfgill	—	—	254	3	1,9363	—	429	4	1,9098	—	230	3	1,2696	4	
5	Gambach	—	—	—	—	—	—	742	1	3,62708	—	630	2	1,64618	4	
6	Griedel	—	—	394	2	0,36178	—	897	3	0,9736	—	688	3	3,252	4	
7	Grüningen	—	—	486	2	2,8385	—	619	3	0,2601	—	50	—	1,13054	4	
8	Holzheim	—	—	—	—	—	—	530	2	0,04249	—	935	5	0,6423	4	
9	Hungen	—	—	—	—	—	—	1449	3	2,579	—	721	2	2,0462	4	
10	Langsdorf	—	—	—	—	—	—	2139	6	3,7866	4	—	—	—	—	
11	Münzenberg	—	—	—	—	—	—	1891	5	3,9572	4	—	—	—	—	
12	Muschenheim	—	—	75	0	2,58087	—	852	4	3,2385	—	454	3	3,397	4	
13	Niederbessingen	—	—	—	—	—	—	600	5	2,6725	4	—	—	—	—	
14	Nonnenroth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hat keine Umlage.
15	Obbornhofen	—	—	—	—	—	—	574	3	0,2399	4	—	—	—	—	
16	Röthges	—	—	—	—	—	—	254	3	3,2514	—	142	2	1,66041	4	
17	Traismünzenberg	—	—	138	2	2,0982	—	463	4	1,2885	—	70	1	0,35256	4	
18	Villingen	—	—	—	—	—	—	759	4	1,1427	4	—	—	—	—	
19	Weckesheim	—	—	—	—	—	—	349	2	1,99046	—	270	2	3,2227	4	
20	Wölfersheim	—	—	—	—	—	—	592	1	3,17163	—	290	1	1,05065	4	
21	Feldgemarkung Bergheim	—	—	—	—	—	—	416	17	0,6422	4	—	—	—	—	

Alle „sonstige Ausschläge" sind für ältere Kriegs-Kosten-Kapitalien und Zinsen, und werden deßwegen auf das Steuer-Kapital der immersteuerbaren Objecte ausgeschlagen.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und unter Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in 4 Zielen, als im März, Juli, September und November stattfinden soll.

Gießen den 16. März 1840.

Großherzogl. Hess. Provinzial-Commissariat der Provinz Oberhessen.

Knorr.

Digitized by Google

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität zu Gießen im Sommerhalbjahre 1840 gehalten und am 4. Mai bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Katholisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyclopädie trägt vor Pfarrer Hartnagel Montags, Mittwochs und Freitags von 2 — 3 Uhr.

Einleitung ins alte Testament wird vortragen, wöchentlich in drei Stunden, Professor Dr. Löhnis.

Die Harmonie der Evangelien erklärt Derselbe wöchentlich in sechs Stunden.

Den Brief des heiligen Paulus an die Römer wird erklären Professor Reuß täglich Nachmittags von 5 — 6 Uhr.

Den dritten Theil der Kirchengeschichte vom Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit, verbunden mit Symbolik, wird Professor Dr. Riffel in den vier ersten Wochentagen, Nachmittags von 3 — 5 Uhr, vortragen.

Den ersten Theil der Dogmatik trägt vor Professor Dr. Schmid täglich von 10 — 11 Uhr.

Ein dogmatisches Practicum, verbunden mit einem theologischen Disputatorium, wird Derselbe vornehmen Dienstags und Freitags am Morgen von 6 — 7 Uhr.

Den dritten Theil der christlichen Moral trägt, öffentlich, vor Professor Kindhäusser in den vier ersten Wochentagen von 11 — 12 Uhr.

Die Homiletik trägt Derselbe vor Montags, Mittwochs und Donnerstags Morgens von 6 — 7 Uhr.

Zu Vorträgen über die Liturgie der heiligen Sacramente, Freitags und Samstags von 11 — 12 Uhr, ist Derselbe bereit.

Die practische Exegese der kirchlichen Pericopen I. Theil wird vornehmen Pfarrer Hartnagel Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 — 10 Uhr.

Ein Examinatorium über die Moral wird halten Professor Kindhäusser; auch ist Professor Dr. Löhnis auf Verlangen zu einem Examinatorium über die von Demselben angekündigten Vorträge bereit.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Hebräisch-jüdische Archäologie, fünfstündig, von 3 — 4 Uhr, Professor Dr. Knobel.

Erklärung des Buchs Hiob, fünfstündig, von 4 — 5 Uhr, Derselbe.

Erklärung des Evangeliums des Matthäus, mit Berücksichtigung der Evangelien des Markus und Lukas, fünfstündig, von 8 — 9 Uhr, Professor Dr. Meier.

Erklärung des Briefes an die Hebräer und der sogenannten Hirtenbriefe, fünfstündig von 8 — 9 Uhr, Professor Dr. Credner.

Ueber die evangelischen Pericopen viermal, von 2 — 3 Uhr, geistlicher Geheimer Rath und Professor Dr. Kühnöl.

Ueber die dogmatischen Beweisstellen des A. und N. Testaments, fünfstündig, von 3 — 4 Uhr, Derselbe.

Kirchengeschichte, erste Hälfte, fünfstündig, von 7 — 8 Uhr, Professor Dr. Credner.

Digitized by Google

Kirchengeschichte des Mittelalters, nach Anleitung des Gieseler'schen Lehrbuchs, dreistündig, unentgeltlich, Licentiat Dr. Zimmermann.

Dogmengeschichte, nach seinem Lehrbuche, fünfstündig, von 9 — 10 Uhr, Professor Dr. Meier.

Dogmatik, erster Theil, fünfstündig, von 10 — 11 Uhr, Geheimer Kirchenrath und Professor Dr. Dieffenbach.

Homiletik, verbunden mit Uebungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage, dreistündig, von 11 — 12 Uhr, Derselbe.

Die Uebungen seiner theologischen Gesellschaft wird fortsetzen Professor Dr. Meier.

Zu Examinatorien über die Kirchengeschichte erbietet sich Licentiat Dr. Zimmermann.

Rechtswissenschaft.

Die Propädeutik der Rechtswissenschaft lehrt Professor Dr. Weiß, nach eigenem Plane, an den drei letzten Wochentagen von 9 — 10 Uhr.

Das Naturrecht entwickelt Privatdocent Dr. Schmidt in drei Stunden wöchentlich.

Die Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts erklärt, nach Marezoll's Lehrbuche, unter Verweisung auf Mackeldey, Professor Dr. Sintenis täglich von 10 — 11, und an den ersten drei Wochentagen von 9 — 10 Uhr.

Die Pandekten trägt vor, nach v. Wening-Ingenheim's Lehrbuche, Geheimer Rath und Professor Dr. v. Löhr täglich von 7 — 8, 9 — 10, 11 — 12 Uhr.

Das Römische Familienrecht lehrt, nach v. Wening, Professor Dr. Sintenis von 2 — 3 Uhr an den drei letzten Wochentagen.

Die römisch-rechtliche Lehre vom Besitz, verbunden mit einer exegetischen Erläuterung der schwierigeren dahin einschlagenden Gesetzstellen, trägt Privatdocent Dr. Schmidt in einer Stunde wöchentlich, unentgeltlich, vor.

Die Geschichte des deutschen Rechts erzählt, mit Bezugnahme auf Zöpfel's Lehrbuch, Professor Dr. Weiß täglich von 2 — 3 Uhr.

Deutsche Rechtsalterthümer erklärt, zweimal wöchentlich, Professor Dr. v. Grolman, öffentlich, von 9 — 10 Uhr.

Das deutsche Bundes- und Staatsrecht entwickelt, nach mitzutheilendem Plane, Derselbe täglich von 8 — 9 Uhr.

Das heutige deutsche Privatrecht, mit Einschluß des Lehn-, Handels-, Wechsel- und Seerechts, lehrt, nach seinem gedruckt mitzutheilenden Systeme (Gießen 1839) und mit Verweisung auf Eichhorn, Professor Dr. Weiß täglich von 6 — 7 und 8 — 9 Uhr.

Das allgemeine und christliche Kirchenrecht trägt Professor Dr. v. Grolman, nach der zweiten eben erscheinenden Auflage seines Lehrbuches, vor fünfmal in der Woche von 10 — 11 Uhr.

Das gemeine deutsche Criminalrecht erklärt, nach von Feuerbach's Lehrbuche, Privatdocent Dr. Schmidt in 6 Stunden wöchentlich.

Den deutschen gemeinen Civilproceß lehrt, nach von Linde's Lehrbuche, Professor Dr. Sintenis täglich von 11 — 12½ Uhr.

Ein Proceß-Practicum hält vierstündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 2 — 3½ Uhr, Derselbe.

Zu Ertheilung von Examinatorien in beliebigen Rechtstheilen erbietet sich Privatdocent Dr. Schmidt.

Digitized by Google

Heilkunde.

Geſchichte der Medicin, in freien Vorträgen, vier Stunden wöchentlich, Profeſſor Dr. Plagge.

Aeußere Encyclopädie und Studienlehre der Natur und Heilkunde, nebſt Andeutungen der Geſchichte ihrer wichtigſten Disciplinen, dreimal wöchentlich, Repetent Dr. Wetter.

Knochen- und Bänderlehre des menſchlichen Körpers, Mittwochs und Samſtags von 8 — 9 Uhr, Profeſſor und Proſector Dr. Wilbrand.

Gefäß- und Nervenlehre des menſchlichen Körpers, mit beſonderer Berückſichtigung der topographiſchen und chirurgiſchen Anatomie, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 11 — 12 Uhr, Derſelbe.

Anatomie und Phyſiologie der Centralgebilde des Nervenſyſtems (nach ſeinem bei Ricker erſchienenen Handbuche), zweimal wöchentlich, Derſelbe.

Pathologiſche Anatomie, täglich von 4 — 5 Uhr, Profeſſor Dr. Wernher.

Anatomie und Phyſiologie der Sinnorgane, Mittwochs und Samſtags von 11 — 12 Uhr, Profeſſor und Proſector Dr. Wilbrand.

Ueber die Elementartheile des menſchlichen Körpers und ihre beſtändige Geſtaltung mit ſteter Hinweiſung auf die pathologiſche Anatomie, zweimal wöchentlich, Derſelbe.

Vergleichende Anatomie, in ihrer nächſten Beziehung auf die Phyſiologie, Montags, Mittwochs und Freitags Morgens von 6 — 7 Uhr (nach ſeinem desfallſigen Handbuche, Darmſtadt bei W. Leske), Geheimer Medicinalrath und Profeſſor Dr. Wilbrand.

Phyſiologie des Menſchen, fünf Stunden wöchentlich von 9 — 10 Uhr, nach ſeinem neueſten Handbuche (Leipzig, bei F. Fleiſcher), Derſelbe.

Entwickelungsgeſchichte der menſchlichen Frucht, wöchentlich zweimal von 3 — 4 Uhr, Geheimer Medicinalrath und Profeſſor Dr. von Ritgen.

Allgemeine Pathologie, fünfmal wöchentlich in noch zu beſtimmenden Stunden, Repetent Dr. Wetter.

Allgemeine Therapie, viermal wöchentlich in näher zu beſtimmenden Stunden, Derſelbe.

Geſchichte und Bedeutung der akuſtiſchen Explorationsmethode, namentlich der Auscultation und Percuſſion für die mediciniſche, chirurgiſche und geburtshülfliche Semiotik und Diagnoſtik, trägt einmal in der Woche unentgeltlich vor Derſelbe.

Pathologiſche Semiotik, viermal wöchentlich, Derſelbe.

Specielle Pathologie und Therapie der beſonderen Krankheitszuſtände und Krankheitsformen des vegetativen Lebensproceſſes, täglich von 7 — 9 Uhr, Geheimer Medicinalrath und Profeſſor Dr. Balſer.

Geiſteskrankheiten, in zwei oder drei Stunden wöchentlich, Geheimer Medicinalrath und Profeſſor Dr. Nebel.

Gerichtliche Medicin, vier Stunden wöchentlich, Derſelbe.

Allgemeine chirurgiſche Pathologie, Profeſſor Dr. Wernher.

Die Lehre von den chirurgiſchen Operationen, täglich von 9 — 10 Uhr, Derſelbe.

Uebungen an Leichen, zu unbeſtimmten Stunden, Derſelbe.

Verbandlehre, wöchentlich zweimal von 5 — 6 Uhr Nachmittags, Derſelbe.

Geburtshülfe, von 1 — 2 Uhr täglich, Geheimer Medicinalrath und Profeſſor Dr. von Ritgen.

Pharmacognoſie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, in den erſten vier Wochentagen von 6 — 7 Uhr Morgens, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Digitized by Google

Pharmacodynamik, nach eignen Dictaten, in 8 wöchentlichen Stunden, jeden Wochentag von 3 — 4 Uhr Nachmittags und außerdem noch in zwei näher zu verabredenden Stunden, Professor Dr. Plagge.

Ueber die Heilquellen und öffentlichen Bäder Deutschlands hält, in zwei wöchentlichen Stunden, öffentliche Vorträge Derselbe.

Toxicologie trägt vor, nach Buchner, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Receptirkunst, mit practischen Uebungen, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Den klinischen Unterricht in der inneren und in der Augenheilkunde in dem akademischen Hospitale setzt täglich fort, von 11 — 12 und von 2 — 3 Uhr, Geheimer Medicinalrath und Professor Dr. Balser.

Chirurgische Klinik in dem akademischen Hospitale leitet Professor Dr. Wernher.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungsanstalt leitet, täglich von 2 — 3 Uhr, und bei Geburten, verbunden mit geburtshülflichen Explorirübungen Schwangerer und mit einem geburtshülfl. Repetitorium, Geheimer Medicinalrath und Professor Dr. von Ritgen.

Den practischen Unterricht in allen zur Kuhpockenimpfung gehörigen Gegenständen ertheilt, in Verbindung mit dem Großherzogl. Hofrathe und erstem Physikatsarzte Dr. Rau, im akademischen Hospitale, Samstags von 2 — 3 Uhr, Geheimer Medicinalrath und Professor Dr. Balser.

Die Präparirübungen an injicirten Leichen leitet, wie bisher, täglich in mehreren Stunden, Professor und Prosector Dr. Wilbrand.

Zu einem Examinatorium über die einzelnen Fächer der Heilkunde ist erbötig Privatdocent Dr. Stammler.

Knochen- und Bänderlehre,

Geburtshülfe und

Symptomatologie der Haussäugethiere lehrt Professor Dr. Vix.

Philosophie.

Philosophie im engeren Sinne.

Ueber die Prinzipien der Naturphilosophie, öffentlich, Samstags von 7 — 8 Uhr, nach der Schrift: Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erde (Gießen bei G. F. Heyer), Geheimer Medicinalrath Dr. Wilbrand.

Logik, wöchentlich zweimal, Mittwochs und Samstags von 11 — 12 Uhr, Oberstudienrath und Professor Dr. Hillebrand.

Psychologie, wöchentlich viermal, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12 Uhr, Derselbe.

Naturrecht und allgemeine Politik, wöchentlich viermal, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Nachmittags von 4 — 5 Uhr, Derselbe.

Einleitung in die Philosophie der Kunst, zwei Stunden wöchentlich, unentgeltlich, Dr. Zimmermann.

Mathematik, Physik und Technologie.

Reine Mathematik, an den vier ersten Wochentagen von 6 — 7 Uhr, Professor Dr. Umpfenbach.

Höhere Geodäsie, an den zwei letzten Wochentagen von 6 — 7 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Digitized by Google

Practische Geometrie, verbunden mit Messungen auf dem Felde, Montags, Donnerstags und Freitags von 4 — 5 Uhr, Derselbe.

Analytische Geometrie, an den fünf ersten Wochentagen von 10 — 11 Uhr, Derselbe.

Experimentalphysik, täglich von 8 — 9 Uhr, Professor Dr. Buff.

Experimentalchemie, täglich von 11 — 12 Uhr, Professor Dr. Liebig.

Practisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, täglich 8 Stunden, Derselbe.

Hydraulik und Maschinenlehre, wöchentlich viermal von 11 — 12 Uhr, Professor Dr. Buff.

Die Förderung und Aufbewahrung der Erze, in 3 Stunden wöchentlich, Professor Dr. von Klipstein.

Darstellende Geometrie, mit besonderer Rücksicht auf Schattenlehre und Perspectiv, wöchentlich viermal Professor Dr. von Ritgen.

Planzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Maschinenzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Architectonische Construction- und Composition-Uebungen, viermal wöchentlich, Derselbe.

Architectonisches und Ornamentenzeichnen, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Aquarell- und Oelmalen, drei- bis viermal wöchentlich, Derselbe.

Mechanische Technologie, sechsmal wöchentlich, Repetent Dr. Knapp.

Pharmacie, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Geologie, nach eignem Plane, fünfmal wöchentlich, Professor Dr. von Klipstein.

Practische Uebungen im Bestimmen der Mineralien und Felsarten, nach seinen Sammlungen, mit besonderer Rücksicht auf die Prüfung der chemischen Kennzeichen, ersterer nach Berzelius und von Kobells analytischen Tafeln. Zugleich verbunden mit kleineren Excursionen während des Semesters und einer größeren während der Herbstferien, vier bis fünf Stunden wöchentlich, Derselbe.

Botanik, wöchentlich fünfmal von 7 — 8 Uhr, in Verbindung mit Excursionen, Samstags Nachmittags von 4 Uhr an, nach seinem Handbuch (Darmstadt bei Leske) und die Characterisirung der natürlichen Pflanzenstufen und Pflanzenfamilien, sowie ihrer geographischen Verbreitung, nach der hierüber bei G. F. Heyer erschienenen Schrift, Geheimer Medicinalrath und Professor Dr. Wilbrand.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Nationalëconomie, nach dem fünften seiner zwölf Bücher vom Staate, von 11 — 12 Uhr, Geheimer Regierungsrath und Professor Dr. Schmitthenner.

Politik und natürliches Staatsrecht, nach dem erscheinenden siebenten seiner zwölf Bücher vom Staate, von 3 — 4 Uhr, Derselbe.

Forstbotanik, wöchentlich viermal, in Verbindung mit Excursionen, Forstmeister und Professor Dr. Heyer.

Waldbau, wöchentlich fünfmal, Derselbe.

Forsttaxation, wöchentlich fünfmal, verbunden mit practischen Uebungen, Derselbe.

Bodenkunde, wöchentlich zweimal, Professor Dr. von Klipstein.

Digitized by Google

Forsteinrichtung, und Forsttaxation, sechsmal wöchentlich, verbunden mit practischen Uebungen im Walde, Professor Dr. Zimmer.

Landwirthschaft, fünfmal wöchentlich, Derselbe.

Pflanzengeographie, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte.

Universalgeschichte, wöchentlich fünfmal von 7 — 8 Uhr, Professor Dr. Schäfer.

Geschichte des Alterthums, wöchentlich viermal, Derselbe.

Philologie.

a) Altclassische.

Römische Literaturgeschichte, vier Stunden wöchentlich, von 6 — 7 Uhr, Professor Dr. Osann.

Pindars Pythische Siegeslieder, zwei Stunden wöchentlich, von 6 — 7 Uhr, Derselbe.

b) Orientalische.

Syrische Grammatik, mit Rücksicht an die verwandten Dialecte, nach Uhlemann's Elementarbuch der syrischen Sprache (Berlin 1829), verbunden mit Uebungen im Uebersetzen, viermal wöchentlich, Professor Dr. Bullers.

Hebräische Grammatik, nach eigener Methode, mit schriftlichen Uebungen und Erklärung einzelner Abschnitte aus den Büchern der Könige, fünfmal wöchentlich, Derselbe.

Grammatik der persischen Sprache, nach seinen **Institutiones linguae Persicae cum Sanscrita et Zendica lingua comparatae, Gissae 1840,** verbunden mit der Erklärung seiner **Chrestomathia Schahnamiana,** Bonn 1833, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des ***Enchiridion Studiosi*** von ***Borhan-eddin essernudji***, nach der Ausgabe von Caspari, Leipzig 1838, als Fortsetzung des arabischen Lehrcursus, zweimal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Erklärung des ***Matsyôpâkhyânam,*** einer Episode des ***Mahâbhârata,*** nach der Ausgabe von Bopp, Berlin 1829, 4. und der **Anthologia Sanscritica** von Lassen, Bonn 1838, als Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus, zweimal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

c) Neuere.

Geschichte der provenzalischen Sprache und Literatur, zweimal wöchentlich, Professor Dr. Adrian.

Erklärung der ***Divina Commedia*** des Dante, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des Hamlet von Shakspeare, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der Satyren des Boileau, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Professor Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags von 9 — 10 Uhr. Derselbe wird Montags und Donnerstags den Thukydides erklären lassen.

Digitized by Google

Dr. Otto, Collaborator des Seminars, wird auserwählte Stücke des Lucretius, Mittwochs und Samstags von 9 — 10 Uhr, erklären lassen

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im Reiten: Universitäts-Stallmeister Frankenfeld.

In der Harmonie-Lehre, dem Gesang und auf mehreren Instrumenten: Musikdirector Hofmann.

Im Zeichnen: Universitätszeichenmeister Dickore.

Im Tanzen und Fechten: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich von 10 — 12 Uhr offen.

Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1 — 2 Uhr geöffnet werden.

Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

Dienstnachrichten.

1) Am 10. März wurde der Forstcandidat Christian Nievergelder von Cranichstein zum Revierförster des Forstreviers Mörfelden ernannt.

2) Am 17. März ist der Hofkanzist Michael Dember dahier zum Rechnungprobator ernannt worden.

3) Am 19. März wurden dem Schullehrer Conrad Habermehl zu Hergersdorf, Kreises Alsfeld, die evangelische Schullehrerstelle zu Brauerschwend, Kreises Alsfeld, und dem Schulvicar Martin Hofmann zu Seeheim, Kreises Bensheim, die evangelische Schullehrerstelle zu Asbach, Kreises Dieburg, übertragen.

4) Am 20. März ist der Privatpostgehülfe Conrad Fink aus Rirfeld als Postexpeditor zu Laubach, sowie der Privatpostgehülfe und Chausseegeld-Erheber Carl Henzel zu Lich als Postexpeditor daselbst bestätigt worden.

Characterertheilung.

Am 10. März wurde dem Forstschützen Carl Dornseiff zu Kürnbach der Character als Förster ertheilt.

Dienstentlassungen.

Am 19. März wurde der Schullehrer Peter Dörsam zu Grasellenbach, Kreises Heppenheim, vom 1. April dieses Jahres an von der evangelischen Schullehrerstelle zu Grasellenbach entbunden.

Am 20. März ist der Postexpeditor, Districtssteuereinnehmer Steeg zu Lich, auf sein Nachsuchen, seines Dienstes als Postexpeditor entlassen worden.

Digitized by Google

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt ist:

1) die lutherische Schulstelle zu Heubach, Kreises Dieburg, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 205 fl.;

2) die Gemeindeschulstelle zu Blödesheim, Kreises Worms, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 227 fl.;

3) die evangelische Schulstelle zu Grasellenbach, im Kreise Heppenheim, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 198 fl. 30 kr.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 2. Februar der pensionirte Rentamtsdiener Wittmann zu Lichtenberg;

2) am 19. März die Pensionärin, Wittwe Philippine Scheiber zu Carlshalle.

Berichtigungen.

In Nr. 8. dieses Blatts ist Seite 99. am Anfang der Zeile 13. v. u. das Wort „Hoheit“ zuzusetzen; und Seite 128. Z. 10. v. o. statt: Freiherr von Lichtenberg zu lesen: „Schmitt.“

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 10.

Darmstadt den 13. April 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, Veränderungen in den Bezirken der evangelischen Decanate Zwingenberg und Lindenfels betr.; — 2) Bekanntmachung, die Bestätigung zweier milden Stiftungen betr.; — 3) Communalumlagen in den Gemeinden des Kreises Gießen für 1840; — 4) Bekanntmachung, den Ausschlag der Beiträge zu der Revierförsterbesoldung in der nun vertheilten Altenstädter Mark betr.; — 5) Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Großgerau; — 6) Communalumlagen in den Gemeinden des Bezirks Büdingen für 1840; — 7) Bekanntmachung, Nichterhebung einer Umlage für die Gemeinde Zwingenberg betr.; — 8) Communalumlagen in den Gemeinden des Landrathsbezirks Lauterbach für 1840; — 9) Dienstnachrichten; — 10) Berichtigung.

Bekanntmachung, Veränderungen in den Bezirken der evangelischen Decanate Zwingenberg und Lindenfels betreffend.

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben allergnädigst zu verfügen geruht, daß

1) die zu dem evangelischen Decanate Lindenfels gehörigen Pfarreien Gronau, mit den Filialen Schönberg, Wilmshausen und Zell, — und Reichenbach, mit den Filialen Hohenstein, Elmshausen, Gadernheim, Lautern und Ober- und Nieder-Raidelbach, — von dem genannten Decanate getrennt und dem evangelischen Decanate Zwingenberg zugetheilt, — dagegen
2) der zu dem letzterwähnten Decanate gehörige Ort Lampertheim von diesem getrennt und mit dem Decanate Lindenfels verbunden werden soll.

Diese allerhöchste Entschließung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe mit dem 1. Mai l. J. in Vollzug treten wird.

Darmstadt am 31. März 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Bekanntmachung, die Bestätigung zweier milden Stiftungen betreffend.

Der zu Tauber-Bischoffsheim, im Großherzogthume Baden, verstorbene Georg Wilhelm Bögner hat, unter Anderem, folgende Legate ausgesetzt:

1) der Armen-Kinderschule im Karmeliter-Kloster zu Mainz ein Legat von neuntausend Gulden mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon zur Bildung und Verpflegung der Armen-Kinder verwendet werden sollen, — und
2) dem Waisenhause zu Mainz ein solches von viertausend Gulden mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon zur Verpflegung der armen Waisen verwendet werden sollen.

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben diese beiden genannten Vermächtnisse allergnädigst landesherrlich zu genehmigen geruht und sind hierauf die betreffenden Behörden zu deren Annahme und vorschriftsmäßigen Verwendung der Zinsen angewiesen worden.

Darmstadt am 4. April 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rabenau.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Gießen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
1	Albach	—	—	—	—	—	—	281	3	3,0392	4	—	—	—	—	
2	Allendorf an der Lahn	—	—	—	—	—	—	633	6	0,9468	4	—	—	—	—	
3	Allendorf an der Lumda	—	—	—	—	—	—	927	3	2,2844	4	—	—	—	—	
4	Altenbuseck	—	—	—	—	—	—	1213	4	3,7776	4	—	—	—	—	
5	Annerod	—	—	87	1	0,3196	4	302	3	0,7268	4	—	—	—	—	
6	Bersrod	—	—	—	—	—	—	417	6	3,5924	4	—	—	—	—	
7	Beuern	—	—	—	—	—	—	820	5	0,9684	4	—	—	—	—	
8	Burkhardsfelden	—	—	279	3	3,0148	4	480	5	1,3080	4	—	—	—	—	
9	Crumbach	—	—	—	—	—	—	468	7	1,4896	4	—	—	—	—	
10	Daubringen	—	—	251	5	3,3536	4	325	5	1,7780	4	64	1	0,9126	4	*
11	Fellingshausen	—	—	—	—	—	—	673	6	3,1556	4	—	—	—	—	
12	Frankenbach	—	—	—	—	—	—	470	4	3,9380	4	—	—	—	—	
13	Garbenteich	—	—	—	—	—	—	413	4	1,1148	4	273	3	2,0179	4	*
14	Gießen	—	—	—	—	—	—	6722	2	1,5936	4	2484	—	3,7491	4	*
15	Grosenbuseck	—	—	—	—	—	—	2486	7	0,8272	4	—	—	—	—	
16	Grosenlinden	—	—	—	—	—	—	582	2	1,0904	4	—	—	—	—	
17	Hausen	—	—	198	3	0,8376	4	238	3	1,4976	4	—	—	—	—	
18	Hermannstein	—	—	—	—	—	—	619	3	1,5844	4	—	—	—	—	
19	Heuchelheim	—	—	—	—	—	—	894	3	0,3136	4	390	1	2,8425	4	*
20	Kirchgöns	—	—	571	3	1,921	4	467	2	1,1021	4	999	6	1,206	4	*
21	Kleinlinden	—	—	130	1	2,4526	4	183	2	0,1935	4	160	1	3,9343	4	*
												39	—	—	4	Auf das St. C. der Pflichtigen im Zehntbann.
22	Königsberg	—	—	—	—	—	—	578	4	1,0487	4	40	—	1,8576	4	*
23	Langgöns	—	—	—	—	—	—	972	2	1,3464	4	580	1	2,9693	4	*
24	Leihgestern	—	—	368	1	3,8365	4	580	2	1,3679	4	336	1	3,8817	4	*
25	Lollar	—	—	—	—	—	—	241	1	2,3634	4	—	—	—	—	
26	Mainzlar	—	—	—	—	—	—	523	4	3,466	4	61	—	2,6364	4	*
27	Naunheim	—	—	—	—	—	—	1241	7	1,757	4	—	—	—	—	
28	Oppenrod	—	—	25	—	2,5592	4	318	6	1,5280	4	65	1	2,5139	4	*
29	Pohlgöns	—	—	294	2	1,2898	4	332	2	0,4340	4	507	3	3,309	4	*
30	Reiskirchen	—	—	—	—	—	—	631	5	2,1552	4	—	—	—	—	
31	Rodheim	—	—	—	—	—	—	685	4	0,5610	4	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
32	Rödchen	—	—	—	—	—	—		237	2	1,7658	4		—	—	—	—		
33	Ruttershausen	—	—	—	—	—	—		412	6	0,041	4		—	—	—	—		
34	Staufenberg	—	—	—	—	—	—		396	4	0,607	4		—	—	—	—		
35	Steinbach	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		Hat keine Umlagen.
36	Steinberg und Watzenborn	—	—	334	2	2,039	4		378	2	0,8154	4		100	—	2,9995	4		*
37	Trohe	—	—	552	44	2,33	4		205	9	3,113	4		—	—	—	—		
38	Waldgirmes	—	—	—	—	—	—		881	4	2,673	4		—	—	—	—		
39	Wieseck	—	—	—	—	—	—		1148	4	0,209	4		2050	8	2,179	4		* Zu der Umlage von 2050 fl. sollen die Beiträge der Einwohner in dem Register auf 1 Posten gesetzt und aus dem Ueberschuß I. und II. Klasse bestritten werden.

Nota. Die mit * bezeichneten „sonstigen Ausschläge" sind für ältere Kriegskosten und werden deswegen auf das Steuercapital der immersteuerbaren Objekte ausgeschlagen.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in vier Zielen, als im März, Juli, September und November stattfinden soll.

Gießen den 15. Februar 1840.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Gießen.
Knorr.

Bekanntmachung, den Ausschlag der Beiträge zu der Revierförsterbesoldung in der nun vertheilten Altenstädter Mark betr.

Nachdem die Theilung der Altenstädter Mark vollzogen worden ist, so haben die daran betheiligten Gemeinden die nach dem Regierungsblatt Nr. 96. vom Jahr 1832 derselben zur Last stehenden Beiträge zu der Revierförsterbesoldung vom 1. Januar d. J. an in folgender Weise zu entrichten:

Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Flächengehalt der Communalwaldungen.	Rein-Steuerkapital.	Beiträge zu den Revierförstersbesoldungen.	
	Morgen.	fl.	fl.	kr.
Altenstadt	1125,08	1450,10	161	14
Höchst	483,18	582,66	64	48
Oberau	371,81	414,25	46	4
Rommelhausen	179,61	212,80	23	39
Summa	2159,68	2659,81	295	45

Diese Vertheilung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Friedberg den 18. Februar 1840.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Friedberg.

Küchler.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Großgerau.

Ordn. Nr.	Namen der Gemeinden.	Ausschlag.		Normal-Steuerkapital.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuerkapital incl. Register- u. Hebgebühren.		Erhebungsziele.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.	
1	Ginsheim und Bischofsheim	67	11	550,8	5	1,4182	8
2	Rüsselsheim mit Raunheim, Königstädten, Bauschheim, Bischofsheim und Ginsheim	65	—	1858,4	2	0,8867	8
3	Trebur mit Astheim	111	—	1157,2	5	3,8513	8
4	Arheilgen	126	7	1095,3	7	0,5969	8
5	Messel	71	20	439,3	10	0,3371	8
6	Langen	46	52	471,8	6	0,6093	8
7	Mörfelden und Wolldorf	261	—	533,4	30	1,1286	8

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft beglaubigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlage in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September, October, November und December statt haben soll.

Großgerau am 20. März 1840.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Großgerau.

Heim.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Bezirks Büdingen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner.				III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				
		Ausschlag		Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Ausschlag	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Aulendiebach	—	—	192	2	1,535	4	277	3	1,262	4	—	—	—	—	
2	Bindsachsen	—	—	—	—	—	—	522	4	0,173	4	—	—	—	—	
3	Bösgesäß	—	—	118	8	3,712	4	93	4	3,702	4	—	—	—	—	
4	Büches	—	—	645	10	1,013	4	344	4	3,191	4	—	—	—	—	
5	Büdingen	—	—	—	—	—	—	2235	3	2,913	4	936	2	0,459	4	*
												213	9	1,292	4	***
6	Burgbracht	—	—	282	6	3,078	4	322	6	3,51	4	31	—	3,903	4	**
7	Diebach	—	—	107	2	2,253	4	22	—	1,367	4	—	—	—		
8	Düdelsheim	—	—	—	—	—	—	226	—	2,566	4	1034	4	0,814	4	*
												264	1	0,603	4	****
9	Dudenrod	—	—	217	8	3,397	4	115	4	2,428	4	—	—	—	—	
10	Eckartshausen	—	—	746	5	2,665	4	238	1	2,615	4	—	—	—	—	
11	Heegheim	—	—	—	—	—	—	405	4	2,423	4	11	—	0,545	4	*
12	Himbach	—	—	263	2	3,001	4	150	1	0,684	4	30	—	1,313	4	*
13	Haingründau	—	—	619	4	3,918	4	41	—	1,299	4	28	—	1,166	4	*
												25	6	3,322	4	***
14	Hitzkirchen	—	—	377	5	0,474	4	80	—	3,815	4	167	2	3,668	4	*
												22	—	1,341	4	**
15	Illnhausen	—	—	—	—	—	—	144	4	0,026	4	—	—	—	—	
16	Kalbach	—	—	235	5	3,461	4	55	1	0,147	4	36	—	3,542	4	*
17	Kefenrod	—	—	—	—	—	—	198	1	1,682	4	300	2	1,325	4	*
												100	—	3,093	4	**
18	Langenbergheim	—	—	689	4	0,153	4	196	1	0,559	4	159	1	1,568	4	*
19	Lorbach	—	—	100	1	1,034	4	102	1	1,041	4	71	1	1,164	4	*
												15	4	0,752	4	***
20	Merkenfritz	—	—	172	6	1,787	4	71	1	3,038	4	—	—	—	—	
21	Michelau	—	—	—	—	—	—	150	4	3,383	4	36	1	0,902	4	*
22	Mittelgründau	—	—	367	6	1,665	4	314	3	3,876	4	273	5	1,031	4	*
23	Niedermorstadt	—	—	—	—	—	—	62	—	1,769	4	732	8	1,376	4	*
24	Obermorstadt	—	—	—	—	—	—	100	—	3,159	4	265	3	0,731	4	*
25	Orleshausen	—	—	237	4	1,975	4	328	5	3,596	4	—	—	—	—	
26	Pferdsbach	—	—	118	6	2,74	4	100	4	1,015	4	—	—	—	—	
27	Rinderbiegen	—	—	388	5	0,847	4	289	3	1,292	4	45	—	3,031	4	*
28	Rohrbach	—	—	—	—	—	—	511	3	2,123	4	—	—	—	—	
29	Staaden	—	—	—	—	—	—	536	3	0,078	4	—	—	—	—	
30	Stockheim	—	—	190	2	0,837	4	559	4	2,403	4	26	—	1,171	4	*

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
31	Bonhausen	—	—	469	4	2,189	4		258	2	1,67	4		—	—	—	—		
32	Wenings	—	—	—	—	—	—		1084	4	1,512	4		417	2	1,264	4		*
														733	3	3,511	4		**
33	Wernings	—	—	—	—	—	—		143	6	3,606	4		34	1	2,978	4		*
														19	7	2,079	4		***
														34	1	2,941	4		**
34	Wiedermus	—	—	244	3	0,979	4		355	4	2,461	4		—	—	—	—		
35	Wolf	—	—	262	3	0,743	4		188	2	0,467	4		—	—	—	—		

Bemerkungen: Die „besondern Ausschläge“
1) mit * bezeichnet, sind Umlagen auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen mit Ausschluß der vormals steuerfreien Objekte;
2) mit ** bezeichnet, sind Umlagen auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen mit Ausschluß der Fürstlich Isenburgischen Besitzungen;
3) mit *** bezeichnet, sind Umlagen auf Wiesenbesitzer und
4) der mit **** bezeichnete Ausschlag ist eine Umlage auf die Parzellenbesitzer der Gemarkung.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Anfügen als wahrhaft bescheinigt, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen, nämlich in den Monaten April, Juli, September und November erfolgen soll.

Büdingen den 2. März 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Bezirks Büdingen.

Hofmann.

Bekanntmachung, Nichterhebung einer Umlage für die Gemeinde Zwingenberg betreffend.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der in der Bekanntmachung vom 14. Januar 1840, Nr. 4 des Regierungsblatts erwähnten und in zwei Zielen zu erhebenden Umlage von 335 fl. nur die Hälfte eines Ziels erhoben werden soll.

Bensheim den 22. März 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Bensheim.

v. Rüding.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Landrathsbezirks Lauterbach.

	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag			Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag			Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag			Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Allmenrod	—	—	—	—	—	—	267	3	2,7554	4	127	2	0,0287	4	
2	Altenschlirf	—	—	527	4	3,6006	—	388	3	0,8141	4	—	—	—	—	
3	Angersbach	—	—	757	3	0,7379	—	1160	4	1,8139	4	—	—	—	—	
4	Bannerod	65	—	211	6	1,1940	—	106	2	2,2842	4	—	—	—	—	
5	Blitzenrod	—	—	68	4	0,6939	—	162	7	2,0906	4	—	—	—	—	
6	Dirlammen	—	—	692	9	1,2803	—	53	0	2,4230	4	—	—	—	—	
7	Eichelhain	—	—	548	14	0,4309	—	104	2	1,5952	4	—	—	—	—	
8	Eichenrod	—	—	471	8	3,9599	—	159	2	2,8628	4	—	—	—	—	
9	Engelrod	—	—	—	—	—	—	621	7	2,4779	4	—	—	—	—	
10	Fleschenbach	—	—	101	2	0,7332	—	354	6	2,2774	4	—	—	—	—	
11	Freienstein	—	—	323	1	3,8324	—	688	3	2,7568	4	—	—	—	—	
12	Frischborn	—	—	72	—	2,4087	—	611	4	1,5063	—	160	1	1,3025	4	
13	Gunzenau	—	—	386	6	0,3783	—	247	3	1,5718	—	—	—	—	—	
14	Heblos	—	—	467	8	1,2325	—	41	—	2,6673	—	—	—	—	—	
15	Heisters	—	—	175	4	2,2216	—	246	6	0,3827	4	—	—	—	—	
16	Herbstein	—	—	—	—	—	—	1329	3	3,3041	—	106	—	1,4222	4	
17	Holzmühl	—	—	91	2	3,3213	—	147	3	0,6783	4	—	—	—	—	
18	Hörgenau	—	—	268	6	0,5384	—	122	2	1,2896	4	—	—	—	—	
19	Hopfmannsfeld	—	—	314	4	2,2518	—	507	5	2,5526	4	14	—	0,7461	4	
20	Ilbeshausen	—	—	—	—	—	—	630	3	2,8577	4	—	—	—	—	
21	Landenhausen	—	—	983	6	0,4319	—	788	4	1,2430	4	—	—	—	—	
22	Lanzenhain	—	—	—	—	—	—	423	5	2,6027	4	—	—	—	—	
23	Lauterbach	—	—	—	—	—	—	2631	4	0,3246	—	424	—	3,0612	4	
24	Maar	—	—	1686	8	0,6672	—	981	3	3,8732	—	148	—	3,0194	4	
25	Metzlos	—	—	296	5	3,6209	—	172	3	0,9701	4	—	—	—	—	
26	Metzlosgehaag	—	—	302	7	3,9619	—	120	2	3,4681	4	—	—	—	—	
27	Niedermoos	—	—	385	6	3,4167	—	130	2	0,3078	4	—	—	—	—	
28	Nösberts	—	—	213	8	3,9443	—	23	—	3,0286	4	—	—	—	—	
29	Obermoos	—	—	247	3	1,6266	—	172	1	3,7260	4	—	—	—	—	
30	Radmühl	—	—	252	8	0,2998	—	195	4	3,9914	4	—	—	—	—	
31	Rebgeshain	—	—	334	11	0,1434	—	490	13	0,5258	4	—	—	—	—	
32	Reichloß	—	—	212	3	3,0097	—	89	1	2,0042	4	—	—	—	—	
33	Reuters	—	—	690	14	0,5284	—	163	3	0,4001	4	—	—	—	—	
34	Rimlos	—	—	102	4	3,4409	—	64	2	3,2577	4	—	—	—	—	
35	Rixfeld	50	—	512	7	2,5610	—	666	8	2,1772	4	—	—	—	—	
36	Rudlos	—	—	389	10	0,8202	—	186	4	2,5351	4	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
37	Salz	—	—	174	3	1,8870	—	347	5	2,3181	4	—	—	—	—	
38	Schadges	—	—	199	8	1,3289	—	118	4	3,5783	4	—	—	—	—	
39	Schlechtenwegen	—	—	82	1	1,1785	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
40	Sickendorf	16	—	67	2	0,6834	—	147	4	0,8514	4	—	—	—	—	
41	Steinfurt	—	—	193	4	1,4070	—	85	1	2,3173	4	—	—	—	—	
42	Stockhausen	250	—	1457	6	3,2010	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
43	Veitshain	65		37	1	1,2290	—	101	2	3,0821	4		—	—	—	
44	Wallenrod	—	—	1291	8	0,3157	—	314	1	3,3763	4	—	—	—	—	
45	Weidmoos	65	—	233	9	1,2700	—	68	2	1,4735	4	—	—	—	—	
46	Wernges	150	—	422	8	0,4667	—	128	2	1,5135	4	—	—	—	—	
47	Wünschenmoos	—	—	129	9	0,9055	—	131	7	0,3447	4	—	—	—	—	
48	Zahmen	—	—	—	—	—	—	125	2	3,1289	4	—	—	—	—	

Die „sonstigen Ausschläge“ sind für ältere Kriegskostenschulden u. werden auf das Steuerkapital der immersteuerbaren Objekte ausgeschlagen.

Vorstehende Uebersicht wird als wahrhaft bescheinigt und mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in 4 Zielen, als März, Juli, September und November stattfinden soll. Gießen den 5. März 1840.

Großherzogl. Hess. Provinzial-Commissariat der Provinz Oberhessen.

Knorr.

Dienstnachrichten.

1) Am 28. März wurde dem evangelischen Pfarrer Carl Venator zu Queckborn im Kreise Grünberg die evangelische Pfarrstelle zu Wersau im Kreise Dieburg —

2) am 1. April dem Freiprediger und Lehrer an der hiesigen ersten Stadt-Mädchenschule, zweiten Abtheilung, Paulus Müller dahier die nunmehrige erste Stadt-Mädchenschullehrerstelle, erster Abtheilung, dahier und dem Freiprediger und Lehrer an der hiesigen zweiten Stadt-Mädchenschule, ersten Abtheilung, August Schnittspahn dahier die nunmehrige erste Stadt-Mädchenschullehrerstelle, zweite Abtheilung, dahier übertragen.

3) Am 2. April wurde der Decan Vogt zu Babenhausen zum geistlichen protestantischen Mitgliede und der Realschul-Director Curtmann zu Offenbach zum außerordentlichen Mitgliede der Bezirks-Schul-Commission des Kreises Offenbach ernannt, — sodann dem Schulvicar Adam Kopp zu Wöllstein, Kreises Bingen, die zweite evangelische Schullehrer-Stelle zu Odernheim, Kreises Alzei, übertragen und der von dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach auf die dritte Lehrerstelle an der Stadtschule zu Laubach, Kreises Grünberg, präsentirte Schulvicar Wilhelm Roth zu Laubach für diese Stelle bestätigt.

Berichtigung.

Der in Nr. 7. auf Seite 96 dieses Blatts angezeigte Sterbfall des pensionirten evang. Schullehrers Dietz zu Eimelrod ist nicht am 14., sondern am 12. Februar d. J. erfolgt.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 11.

Darmstadt den 18. April 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Erhebung des Chausseegeldes auf der Provinzialstraße über Osthofen und Westhofen nach Flomborn betr.; — 2) Communalumlagen in den Gemeinden des Kreises Alsfeld für 1840; — 3) Bekanntmachung, die bei Großherzogl. Landkriegscommissariatscasse zu Gießen eingegangenen und verwendeten Zahlungen, sowie den Schuldenstand derselben, vom Jahr 1818 betr.; — 4) Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Heppenheim für 1840; — 5) Dienstnachrichten; — 6) Militärdienstnachrichten; — 7) Dienstentlassungen; — 8) Versetzungen in den Ruhestand; — 9) Concurrenzeröffnungen.

Bekanntmachung, die Erhebung des Chausseegeldes auf der Provinzialstraße über Osthofen und Westhofen nach Flomborn betr.

Die unterzeichnete Behörde bringt höchstem Auftrage gemäß zur allgemeinen Kenntniß, daß auf der nun vollendeten Straße, welche über Osthofen und Westhofen nach Flomborn geht, die Erhebung des Chausseegeldes mit dem 1ten Mai dieses Jahres beginnt, und bemerkt in dieser Beziehung weiter, daß die Entfernungen auf dieser Straße betragen:

Von der Rheinstraße bis Osthofen	900	Klafter
„ Osthofen bis Westhofen	2200	„
„ Westhofen bis Flomborn	2900	„

Die Strecken, welche durch die Einmündung dieser Straße in die Rheinstraße auf der letzteren abgeschnitten werden, betragen:

Von der Einmündung der Bechtheimer Straße in die Rheinstraße bis zur Einmündung der Osthofer Straße	1000	Klafter
„ der Einmündung der Osthofer Straße bis zur Rheindürkheimer Fahrt	900	„

Darmstadt den 2. April 1840.

Großherzogl. Hessische Ober-Finanz-Kammer I. Section.

von Kopp.

Zeitz.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Alsfeld.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
1	Alsfeld	—	—	—	—	—	6	3000	2	3,799	6	—	—	—	6	
2	Altenburg	—	—	340	2	2,625	—	271	1	3,747	—	—	—	—	—	
3	Angenrod	—	—	504	5	1,147	—	274	2	3,129	—	32	—	1,751	—	
4	Appenrod	—	—	822	11	1,744	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Arnshain	—	—	829	8	3,61	—	225	1	2,552	—	209	2	0,658	—	
6	Bernsburg	—	—	361	5	3,952	—	57	—	2,808	—	122	1	3,866	—	
7	Bernshausen	—	—	463	7	3,05	—	447	7	1,376	—	—	—	—	—	
8	Bieben	—	—	610	12	0,865	—	192	3	0,726	—	119	2	1,21	—	
9	Billertshausen	—	—	358	4	2,929	—	142	1	1,427	—	30	—	1,455	—	
10	Bleidenrod	—	—	400	5	3,8014	—	200	2	2,218	—	—	—	—	—	
11	Brauerschwend	—	—	675	5	1,431	—	422	3	0,008	—	—	—	—	—	
12	Burggemünden	—	—	211	2	0,3784	—	516	4	1,541	—	101	1	0,446	—	
13	Büßfeld	—	—	439	7	0,5966	—	316	4	1,622	—	—	—	—	—	
14	Dannenrod	—	—	749	13	3,7076	—	343	5	1,294	—	18	—	1,404	—	
15	Deckenbach	—	—	200	2	3,946	—	276	3	1,854	—	74	1	0,386	—	
16	Ehringshausen	—	—	—	—	—	—	505	4	0,134	—	—	—	—	—	
17	Eifa	—	—	449	3	3,32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Elbenrod	—	—	303	4	3,052	—	55	—	2,413	—	24	—	1,483	—	
19	Elpenrod	—	—	671	6	1,122	—	55	—	1,98	—	286	2	2,488	—	
20	Erbenhausen	—	—	723	9	3,492	—	100	1	0,35	—	35	—	1,8102	—	
21	Eudorf	—	—	510	4	1,116	—	235	1	2,721	—	104	1	0,113	—	
22	Eulersdorf	—	—	—	—	—	—	584	13	3,333	—	—	—	—	—	
23	Fischbach	—	—	154	5	0,375	—	77	2	1,978	—	7	—	0,926	—	
24	Fraurombach	—	—	439	9	1,6	—	468	7	2,621	—	—	—	—	—	
25	Gleimenheim	—	—	431	10	2,81	—	219	4	0,758	—	63	1	2,006	—	
26	Gontershausen	—	—	256	6	1,854	—	291	5	1,294	—	—	—	—	—	
27	Grebenau	—	—	1255	10	2,524	—	486	3	1,599	—	293	2	1,875	—	
28	Haarhausen	—	—	464	7	1,298	—	313	4	1,01	—	—	—	—	—	
29	Hainbach	—	—	575	9	1,014	—	78	1	0,5564	—	—	—	—	—	
30	Heidelbach	—	—	562	7	3,057	—	338	3	1,726	—	37	—	2,025	—	
31	Hartershausen	—	—	400	6	1,21	—	306	4	3,11	—	—	—	—	—	
32	Heimertshausen	—	—	529	6	2,532	—	396	3	3,0786	—	—	—	—	—	
33	Hemmen	—	—	382	9	3,33	—	179	3	3,137	—	—	—	—	—	
34	Hutzdorf	—	—	574	8	3,76	—	283	5	1,705	—	—	—	—	—	
35	Hergersdorf	—	—	322	6	2,295	—	245	3	2,533	—	33	—	2,329	—	
36	Höingen	—	—	—	—	—	—	80	4	2,282	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag			Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag			Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag			Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
				Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.				Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.				Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.				
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
37	Homberg a. d. O.	—	—	—	—	—	6	1230	3	1,8294	6	323	1	0,056	6	
38	Hopfgarten	—	—	175	2	0,812	—	178	1	2,471	—	143	1	2,842	—	
39	Kirtorf	—	—	506	2	2,2738	—	872	3	3,03	—	230	1	0,638	—	
40	Lehrbach	—	—	689	6	1,182	—	362	2	2,878	—	87	1	1,94	—	
41	Leusel	—	—	935	5	2,006	—	641	3	0,946	—	62	—	1,361	—	
42	Liederbach	—	—	86	—	3,909	—	314	2	3,43	—	45	—	2,398	—	
43	Maulbach	—	—	—	—	—	—	687	6	3,696	—	28	—	1,404	—	
44	Münchleusel	—	—	206	6	2,159	—	231	4	3,576	—	30	—	3,462	—	
45	Niederbreitenbach	—	—	295	5	0,000	—	161	2	1,26	—	91	1	1,807	—	
46	Niedergemünden	—	—	176	1	2,678	—	517	4	1,802	—	200	1	3,38	—	
47	Niederofleiden	—	—	861	7	3,29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
48	Niederstoll	—		264	8	2,813	—	521	14	3,175	—	—	—	—	—	
49	Oberbreidenbach	—	—	721	5	2,989	—	329	2	0,437	—	—	—	—	—	
50	Obergleen	—	—	888	4	3,77	—	110	—	2,0742	—	589	3	0,747	—	
51	Oberofleiden	—	—	190	2	1,252	—	401	3	3,366	—	—	—	—	—	
52	Obersorg	—	—	575	13	3,735	—	239	4	3,223	—	50	1	0,635	—	
53	Otterbach	—	—	300	10	3,62	—	78	2	3,25	—	—	—	—	—	
54	Oberwegfurt	—	—	235	17	2,00	—	259	13	3,6	—	—	—	—	—	
55	Pfordt	—	—	422	6	1,7	—	370	4	1,38	—	—	—	—	—	
56	Queck	—	—	751	7	1,664	—	679	5	0,847	—	—	—	—	—	
57	Rainrod	—	—	527	6	0,064	—	172	1	1,854	—	122	1	1,401	—	
58	Reibertenrod	—	—	205	4	0,243	—	364	6	0,119	—	14	—	1,028	—	
59	Reimenrod	—	—	375	12	2,847	—	104	2	3,228	—	20	—	2,6	—	
60	Renzendorf	—	—	246	6	0,848	—	173	4	0,137	—	28	—	2,768	—	
61	Rimbach	—	—	512	5	3,12	—	843	9	1,515	—	—	—	—	—	
62	Romrod	—	—	776	4	1,381	—	662	2	1,792	—	361	1	3,957	—	
63	Rulfenrod	—	—	317	4	3,92	—	149	2	1,324	—	21		2,976	—	
64	Sandlofs	—	—	251	5	2,63	—	178	3	2,108	—	—	—	—	—	
65	Schlitz	—	—	2571	4	1,7479	—	911	1	2,2172	—	335	—	3,0178	—	
66	Schadenbach	—	—	313	5	2,26	—	109	1	2,228		—	—	—	—	
67	Schwabenrod	—	—	262	3	2,661	—	281	3	1,597	—	89	1	0,914	—	
68	Schwarz	—	—	1304	13	0,378	—	267	2	0,328	—	325	3	1,004	—	
69	Storndorf	—	—	1125	9	0,85	—	517	3	3,319	—	10	—	0,41	—	
70	Strebendorf	—	—	458	6	1,474	—	211	2	0,887	—	144	1	3,596	—	
71	Udenhausen	—	—	279	5	2,231	—	316	4	2,824	—	139	2	2,988	—	Auf die immersteuerbaren Objecte.
												30	22	1,775	—	Auf die Besitzer der Wiesen unterm Dorf.
72	Uellershausen	—	—	677	11	1,564	—	303	5	0,144	—	—	—	—	—	
73	Uetzhausen	—	—	404	8	3,361	—	1089	21	0,774	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag		Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.		Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.			
74	Untersorg	—	—	87	2	1,891	6		176	4	2,551	6		12	—	1,324	6		
75	Unterschwarz	—	—	464	14	0,214	—		130	2	3,068	—		—	—	—	—		
76	Unterwegfurt	—	—	82	2	2,592	—		524	13	2,771	—		-	—	—	—		
77	Vadenrod	—	—	441	5	2,041	—		407	3	3,441	-		15	—	0,736	—		
78	Wahlen	—	—	477	4	3,68	—		266	1	3,296	-		255	2	1,486	—		
79	Wallersdorf	—	-	236	4	1,817	—		196	3	1,052	—		149	2	2,752	—		
80	Willofs	—	-	443	8	2,2	—		384	6	3,27	—		—	—	—	—		
81	Zell	—	—	728	4	0,303	—		839	3	0,821	—		62	—	1,352	—		

Anmerkung: Die unter der Rubrik „Sonstige Ausschläge“ vorkommenden Umlagen, deren Zweck nicht besonders angegeben ist, sollen zur Bestreitung von Kriegsschulden vor 1807 auf das Normalsteuerkapital der immersteuerbaren Objecte statt finden.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Anfügen als wahrhaft bescheinigt, daß die Erhebung in sechs Zielen, nämlich in den Monaten März, April, Juli, September, October und November statt finden soll.

Alsfeld den 20. März 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Alsfeld.

Camesasca.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die bei Großherzogl. Landeskriegscommissariats-Casse zu Gießen eingegangenen und verwendeten Zahlungen, sowie den Schuldenstand derselben, vom Jahr 1838 betreffend.

Die nachstehende Uebersicht sämmtlicher, für das Jahr 1838 bei der vorerwähnten Casse noch eingegangenen und verwendeten Gelder, wird zur Kenntniß der Angehörigen der Provinz Oberhessen hiermit publicirt.

Zugleich ist eine Uebersicht des nun beendigten Schuldenstandes dieser Casse beigefügt, wornach folgende Resultate zu entnehmen stehen:

1) Die von der ehemaligen Landeskriegscommission dahier ursprünglich contrahirten 1,145,000 fl. Kriegsschulden sind nun sämmtlich abgetilgt.

2) Von den seit 1825 bis einschließlich 1838 in 14 Jahren zu bezahlen gewesenen 698,014 fl. 16½ kr. Kriegskosten-Ausgleichungsgeldern, wovon zu Ende 1837 noch 49,559 fl. 25½ kr. für das Jahr 1838 zu bezahlen Rest verblieben waren, sind die im Jahr 1838 zahlungsfällig gewordenen 49,547 fl. 11½ kr. abbezahlt worden. Die hiervon noch Rest verbliebenen 12 fl. 14 kr. wurden für den Fall etwaiger Reclamation und nachgewiesen werdender irrthümlicher Zahlung unter dem Rechnungs-Rückstand von 1838 vorläufig mitbegriffen.

Hiernach ist also der Gesammt-Schuldenstand zu Ende des Jahrs 1838 getilgt und hat demnach die auf ergangene höchste Ministerial-Verfügung immittelst bereits aufgelößte Casse ihre Verbindlichkeiten erfüllt.

Gießen den 27. März 1840.

Der Großherzogl. Hess. Provinzial-Commissär der Provinz Oberhessen.
Knorr.

Stock.

Summarische Uebersicht

der Einnahme und Ausgabe bei den Großherzogl. Hessischen Landeskriegscommissariats-Casse zu Gießen vom 1. Januar bis Ende December 1838.

Einnahme.	fl.	kr.
A. Kasse-Rest und Vorrath nach der Uebersicht pro 1837 und dem Abschluß voriger Rechnung	2322	52¾
B. Nach den Revisions-Bemerkungen pro 1837	—	—
C. Ausgeschlagene Kriegscommissariatskasse-Beiträge pro 1838	54082	10¼
D. Aufgenommene Gelder	—	—
E. Vergütung für an Königlich Preußische Truppen geschehene Leistungen, einschließlich des Zuschusses aus der Hauptstaatskasse	1926	59½
F. Vergütung für an durchpassirte Bundestruppen geschehene Leistungen	—	—
G. Insgemein. (Für versteigte Inventar-Mobilien der aufgelösten Landeskriegscommissariats-Casse.)	18	18
Summe	58350	20½

Digitized by Google

Ausgabe.

		fl.	kr.
1)	Ueberzahlung nach der Rechnung pro 1837	—	—
2)	Kosten für die bei dem Großh. Provinzial-Commissär bearbeiteten Gegenstände in Angelegenheiten des vorhinigen Landeskriegscommissariats	380	54
3)	Für an durchpassirte Bundestruppen geschehene Leistungen	—	—
4)	Für Administration der Etapenplätze	—	—
5)	Für Militärverpflegung auf den Etapenplätzen	651	36
6)	An Transportkosten von Königlich Preussischen Militär-Arrestanten	21	36
7)	Für Fourage	—	—
8)	Für Kriegsfuhren auf den Etapenplätzen	793	25
9)	„ Botenlohn „ „ „ „	2	45
10)	„ Lazarethe „ „ „ „	105	46
11)	Kosten für abgegebene Wachtstuben	6	45
12)	An die mit Vertheilung der Einquartirung beschäftigt gewesenen Personen	58	38½
13)	Für eingelöste Kriegscommissariats-Casse-Schuldscheine	633	15
14)	In Folge der Kriegskosten-Ausgleichung vom 1. November 1813 bis Ende 1816	49547	11¼
15)	Für die Fertigung der Hebregister	—	—
16)	An Hebgebühren	1910	36
17)	Für Estafetten und Geldtransportkosten	1	22
18)	An Nachlässen und uneinbringlichen Posten	1986	46¾
19)	Insgemein	—	24
	Summe	56101	½

Abschluß.

Die Einnahme beträgt	58350	20½
Die Ausgabe „	56101	½
Verglichen, bleibt Rückstand	2249	20

und dieser besteht:

a) in liquidirten Ausständen ..... 1507 fl. 27 kr.

b) in baarem Vorrath ..... 741 fl. 53 kr.

zusammen wie oben ..... 2249 fl. 20 kr.

Gießen den 20. März 1840.

Der Steuerrath

Hoffmann.

Digitized by Google

Uebersicht

des Schuldenstandes bei der Kriegscommissariats-Casse zu Gießen nach dem Abschluß der Rechnung für das Jahr 1838.

	Obligationen vom 1. Juli 1815		Cassescheine vom 1. Juli 1815		Cassescheine vom 1. Jan. 1816		Obligationen vom 1. Jan. 1816		Kriegskosten-Parifications-Gelder	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
Ursprünglicher Betrag der Schuld	240000	—	260000	—	570000	—	75000	—	698014	16¼
Bis Ende 1837 wurden abgetragen	239575	—	259960	—	569950	—	75000	—	648454	50¾
Rest bis Ende 1837	425	—	40	—	50	—	—	—	49559	25½
Im Jahr 1838 wurden abgetragen	425	—	40	—	50	—	—	—	49547	11½
Rest bis Ende 1838	—	—	—	—	—	—	—	—	12	14

Gießen den 24. März 1840.

Der Steuerrath
Hoffmann.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Heppenheim.

Ordn.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Ausschläge auf das Normalsteuerkapital.		Beitrag auf einen Gulden Normalsteuerkapital.		Erhebungsziele.
		fl.	kr.	kr.	pf.	
1	Birkenau	209	59	2	3,8475	4
2	Heppenheim	195	57	7	2,498	4
3	Hirschhorn	105	50	21	3,250	4
4	Neckarsteinach	51	22	3	3,379	4
5	Pfaffendeerfurth	50	49	17	0,020	4
6	Rimbach	234	15	9	2,076	4

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen im Monat April dieses Jahres beginnen soll.

Heppenheim den 12. März 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Heppenheim.
Steppes.

Digitized by Google

Dienstnachrichten.

1) Am 5. April wurden: dem Pfarrvikar Franz Joseph Maria Helferich zu Dexheim die evangelische Pfarrstelle zu Dolgesheim, im Landbezirke des Kreises Mainz, und dem Pfarrvikar Heinrich Gries zu Offenbach die evangelische Pfarrstelle zu Frohnhausen, im Kreise Biedenkopf, sodann

2) am 7. April dem Schullehrer-Gehülfen Ernst Christian Keilhau zu Leeheim, Kreises Großgerau, die evangelische Schullehrerstelle zu Leeheim übertragen.

Militärdienstnachrichten.

Mit Patenten vom 25. März wurden der Premierlieutenant Rühl im 1. Infanterieregiment zum Capitän 2r Klasse und der Secondlieutenant Freiherr von Lehmann, in demselben Regiment, zum Premierlieutenant befördert; an demselben Tage wurde der Secondlieutenant Zimmermann vom 4. Infanterieregiment zum 1. Infanterieregiment versetzt.

Dienstentlassungen.

Am 25. März wurde dem Secondlieutenant Freiherrn von Löw im Garderegiment Chevauxlegers der nachgesuchte Abschied mit dem Character als Rittmeister à la suite du corps bewilligt.

Am 31. März wurde der Speicherverwalter Heußlein zu Steinheim in Folge der Aufhebung des herrschaftlichen Fruchtspeichers daselbst, unter Bezeugung der Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen, seines Dienstes entlassen.

Am 5. April wurde der evangelische Pfarrer Georg Frank am Marienstifte zu Lich und zu Niederbessingen, auf Nachsuchen, vom 21. April d. J. an von seinem Amte entlassen.

Versetzungen in den Ruhestand.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1) am 31. März der katholische Pfarrer Georg Keck zu Budenheim, Kreises Bingen;

2) am 7. April der Schullehrer Ernst Christian Keilhau zu Leeheim, Kreises Großgerau.

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt sind:

1) die evangelische Pfarrstelle am Marienstifte zu Lich und zu Niederbessingen, mit welcher ein Gesammtgehalt von 1007 fl. verbunden ist und zu welcher dem Herrn Fürsten zu Solms-Lich das Präsentationsrecht zusteht;

2) die evangelische Schullehrerstelle zu Mittelseemen, Kreises Nidda, mit einem jährlichen Gehalte von 155 fl., zu welcher dem Herrn Grafen zu Stolberg-Roßla das Präsentationsrecht zusteht.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 12.

Darmstadt am 18. Mai 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Aufhebung der bis daher für die Verwaltung des Universitäts- und Stipendienfonds zu Mainz bestandenen besonderen Commission betr.; — 2) Bekanntmachung wegen Verbreitung falscher Münzen; — 3) Bekanntmachung, den Urlaub der evangelischen Geistlichen betr.; — 4) Bekanntmachung, die Erhebung des Chausseegeldes auf der Provinzialstraße von Babenhausen in der Richtung gegen Aschaffenburg betr.; — 5) Bekanntmachung, die Nichterhebung einer Umlage zu Biblis, Kreises Bensheim, betr.; — 6) Bekanntmachung, die Brandversicherungsbeiträge für das Jahr 1839 betr.; — 7) Bek., Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Landbezirke des Kreises Mainz für 1840; — 8) Bek., Communalumlagen in der Gemarkung Hüttenklingen betr.; — 9) Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Landrathsbezirke Breuberg für 1840; — 10) Bek., Umlage zu Bensheim betr.; — 11) Communalumlagen in der Gemeinde Auerbach für 1840; — 12) Standeserhöhung; — 13) Verleihungen des Großh. Ludewigsordens; — 14) Ermächtigung zur Annahme eines fremden Ordens; — 15) Ertheilung eines Privilegs; — 16) Ehrendiplom-Ertheilung und Promotionen; — 17) Dienstnachrichten; — 18) Militärdienstnachrichten; — 19) Characterertheilung; — 20) Versetzungen in den Ruhestand; — 21) Concurrenzeröffnungen; — 22) Sterbfälle.

Bekanntmachung, die Aufhebung der bis daher für die Verwaltung des Universitäts- und Stipendienfonds zu Mainz bestandenen besonderen Commission betreffend.

Es wird hiermit, in Gemäßheit allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bis daher bestandene besondere Verwaltungs-Commission für den Universitäts- und Stipendien-Fonds zu Mainz vom 1. Februar des laufenden Jahres an aufgehoben und von diesem Tage an dieser Fonds der unmittelbaren oberen Verwaltung des Großherzoglichen Provinzial-Commissärs zu Mainz untergeordnet worden ist, daß jedoch hierdurch, wie es sich von selbst versteht, in der Bestimmung und den sonstigen Beziehungen dieses Fonds nichts geändert wird und werden soll, und eben so auch die Universitäts-Recepture zu Mainz ganz in ihrem seitherigen Wirkungskreise verbleibt.

Darmstadt den 2. Mai 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Schott.

Bekanntmachung wegen Verbreitung falscher Münzen.

Das unterzeichnete Ministerium findet sich veranlaßt, auf die in der nachstehenden Bekanntmachung des Großherzoglich Badischen Oberamts Heidelberg bezeichneten falschen Münzen zur Verwarnung aufmerksam zu machen.

Darmstadt den 30. April 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.

v. Hofmann.

v. Schenck.

Digitized by Google

Abschrift.

Unterrheinkreis.

Großh. Oberamt Heidelberg. In einer dahier anhängigen Untersuchung wegen Verbreitung falscher Münzen, sind die nachbeschriebenen falschen Münzen, welche dadurch, daß sie fettartig anzufühlen, leicht zerbrechlich und zum Theil schlecht geprägt sind, leicht erkannt werden können, beigebracht worden:

1) Drittels-Thaler mit dem K. Preuß. Gepräge und der Jahrzahl 1772,
2) Drittels-Thaler mit dem Kurfürstl. Hess. Gepräge und der Jahrzahl 1828,
3) Vierundzwanziger mit dem Kaiserl. Oestreichischen Gepräge und der Jahrzahl 1820 und 1826,
4) Sechskreuzerstücke mit dem Großh. Badischen Gepräge und der Jahrzahl 1834,
5) Sechskreuzerstücke mit dem K. Württembergischen Gepräge und der Jahrzahl 1839,
6) Sechskreuzerstücke mit dem Herzogl. Nass. Gepräge und den Jahrzahlen 1826, 1833 und 1838.

Dies wird Behufs der Fahndung auf die Verbreiter falscher Münzen, sowie die Falschmünzer bekannt gemacht.

Bekanntmachung, den Urlaub der evangelischen Geistlichen betreffend.

Auf den Grund der vorliegenden älteren Bestimmungen über Beurlaubung der Geistlichen, und mit Rücksicht auf Art. 5 pos. 17 des allerhöchsten Edicts vom 6. Juni 1832, die Organisation der Behörden für die evangelischen Kirchen-Angelegenheiten betreffend, finden wir uns veranlaßt, nachstehende Vorschriften mit höchster Ermächtigung hierdurch allgemein zu ertheilen:

1) Um ins Ausland reisen zu dürfen, hat jeder Geistliche, ohne Rücksicht auf die Dauer der dazu erforderlichen Zeit, die Erlaubniß des Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz zu erwirken.
2) Eben so muß bei derselben höchsten Behörde jeder Urlaub, der über vier Wochen hinaus sich erstrecken soll, nachgesucht werden.
3) Zu Reisen im Inland außerhalb ihres Dienstbezirks und bis zu vier Wochen haben die Großh. Superintendenten und Decane, Letztere insofern sie sich länger als zwei Tage zu entfernen beabsichtigen, die Erlaubniß der unterzeichneten Behörde nachzusuchen. Bei derselben Behörde haben sämmtliche Pfarrer, Pfarrverweser und Vicarien, wenn sie auf länger als acht Tage verreisen wollen, um Urlaub nachzusuchen, dagegen sie für kürzere Entfernungen die Erlaubniß des ihnen vorgesetzten Decans (in Gemäßheit der Amtsinstruction für die evangelischen Decane §. 5.) zu erwirken haben.
4) Die nach den vorstehenden Bestimmungen an Großh. Ministerium des Innern und der Justiz oder an die unterzeichnete Behörde zu richtenden Urlaubsgesuche sind, unter Adhibirung des vorschriftsmäßigen Stempelpapiers, von den Großh. Superintendenten und Decanen unmittelbar bei unserm Colleg, von den Pfarrern, Pfarrverwesern und Vicarien bei den ihnen

Digitized by Google

vorgesetzten Decanen zu übergeben, welche solche, mit ihrem Gutachten begleitet, an uns einzusenden haben.

5) Wer ohne vorheriges Urlaubsgesuch und ohne die Entschließung darauf abzuwarten, sich eigenmächtig von seinem Amtsort und Dienstbezirk entfernt, oder doch, wenn ihm in besonders eiligen Fällen die Einholung des erforderlichen Urlaubs ausnahmsweise vorher unmöglich seyn sollte, nicht alsbald hiervon, unter Anführung genügender Rechtfertigungsgründe, Anzeige macht, hat es sich selbst beizumessen, wenn er deshalb außer der Verantwortlichkeit für allen aus seiner ungebührlichen Entfernung entstehenden Schaden und Nachtheil, zur Verantwortung über verletzte Dienstpflicht und zur gebührenden Bestrafung gezogen wird.

Die Großh. Superintendenten und Decane sind gehalten, sich nicht allein selbst nach vorstehenden allgemeinen Bestimmungen pünktlich zu bemessen, sondern auch allenfallsige Zuwiderhandlungen von Seiten der ihnen untergebenen Geistlichen alsbald hierher zur Anzeige zu bringen.

Darmstadt den 30. März 1840.

Aus besonderem höchstem Auftrage.

Großherzoglich Hessisches Ober-Consistorium.

Freiherr v. Lehmann.

Otto.

Bekanntmachung, die Erhebung des Chausseegeldes auf der Provinzialstraße von Babenhausen in der Richtung gegen Aschaffenburg betreffend.

In höchstem Auftrage bringt die unterzeichnete Behörde hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Provinzial-Straßenstrecke von Babenhausen in der Richtung nach Aschaffenburg bis an die Grenze fertig ist, daß auf derselben vom 1. Juni dieses Jahres an, das gesetzliche Chausseegeld erhoben werden soll und daß deren Länge 2100 Klafter beträgt.

Darmstadt den 27. April 1840.

Großherzoglich Hessische Ober-Finanzkammer.

v. Kopp.

Kempf.

Bekanntmachung, Nichterhebung einer Umlage zu Biblis, Kreises Bensheim, betreffend.

Zu der in der Bekanntmachung vom 14. Januar 1840, Regierungsblatt Nr. 4, unter der Rubrik „Sonstige Ausschläge“ bei der Gemeinde Biblis aufgeführten Umlage von 4397 fl. haben die Ortseinwohner nicht zu contribuiren, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bensheim am 6. April 1840.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Bensheim.

v. Rüding.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Brandversicherungs-Beiträge für das Jahr 1839 betreffend.

Die unterzeichnete Behörde bringt mit höchster Genehmigung zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Deckung der Ausgaben Großherzogl. Brandversicherungskasse für das Jahr 1839 drei Kreuzer ein Pfennig von jedem Hundert Gulden Brandversicherungs-Kapital, ausschließlich der 1½ kr. von jeder Hauptnummer betragenden Repartitionsgebühren, zu entrichten sind, und daß die danach sich berechnenden Beiträge der Gebäudebesitzer in den ersten zehn Tagen des nächstkommenden Monats August erhoben werden sollen.

Darmstadt den 25. April 1840.

Großherzoglich Hessische Brand-Assecurations-Commission.

Kekulé. Gilmer. Görtz.

Heumann.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Landbezirk des Kreises Mainz.

Ordn. Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Betrag des Ausschlags auf das Normalsteuerkapital der israelitischen Einwohner.	Anzahl der Erhebungsziele.
		fl.	
1	Bodenheim	81	6
2	Bretzenheim	172	6
3	Essenheim	194	6
4	Guntersblum	136	6
5	Hahnheim	117	6
6	Oppenheim	192	6
7	Sörgenloch	50	6
8	Waldüllversheim	75	6
9	Weisenau	122	6

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen Anfangs der Monate Mai, Juli, September, October, November und December d. J. geschehen soll.

Mainz am 14. April 1840.

Der Großh. Hess. Kreisrath für den Landbezirk des Kreises Mainz.

Schmitt.

Bekanntmachung, den Ausschlag von Communalumlagen in der Gemarkung Hiltersklingen betreffend.

Zur Bezahlung der Kosten für das zur Staatsstraße in der Gemarkung Hiltersklingen verwen-

Digitized by Google

dese Gelände, sollen 4448 fl. 33 kr. zum Zweck gegenseitiger Abrechnung auf das Normalsteuerkapital der Gemarkung Hiltersklingen ausgeschlagen und erhoben werden.

Indem man dieses zur Kenntniß der Betheiligten bringt, bemerkt man, daß auf 1 fl. Normalsteuerkapital ein Beitrag von 1 fl. 3,8 kr. kommt.

Heppenheim den 30. April 1840.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Heppenheim.
Steppes.

Uebersicht der, für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Landrathsbezirke Breuberg.

Ordn.-Num.	Namen der Gemeinden.	Normalsteuerkapital. fl.	kr.	Ausschlag. fl.	Beitrag auf Einen Gulden Normalsteuerkapital. kr.	pf.	Erhebungsziele.	Bemerkungen.
1	Hetschbach	353	4	103	17	1,94906	6	Die Erhebungsziele beginnen im Monat Mai d. J.
2	Höchst mit Mömlinggrumbach	1242	7	248	11	3,89571	6	
3	Kirchbrombach	674	0	29	2	2,32641	2	
4	König	433	7	136	18	3,25940	6	
5	Neustadt	606	8	137	13	2,18589	6	
6	Oberklingen	427	0	32	4	1,98594	3	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt den 13. April 1840.

Großherzogl. Hess. Provinzial-Commissariat für die Provinz Starkenburg.
v. Starck.

Möbus.

Bekanntmachung, Umlage zu Bensheim betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für 1840 auf die zur Concurrenz der Bensheimer Theilungswiesen gehörigen Grundstücke nach Verhältniß des Flächenmaaßes 1000 fl. in zwei Zielen ausgeschlagen werden sollen.

Bensheim den 28. April 1840.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Bensheim.
v. Rüding.

Digitized by Google

Bekanntmachung, Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in der Gemeinde Auerbach für 1840 betreffend.

Zur Bestreitung verschiedener in diesem Jahre vorfallender dringender Ausgaben ist der Gemeinde Auerbach eine weitere Umlage von 800 fl. auf das Gesammtsteuercapital der Ortseinwohner zu erheben gestattet worden.

Der Beitrag ist von Einem Gulden Normal-Steuerkapital 2,121 Kreuzer.

Die Erhebung wird in dem Anfang des Monats November und December dieses Jahrs vorgenommen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bensheim am 13. April 1840.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Bensheim.
v. Rüding.

Standeserhöhung.

Se. K. H. der Großherzog haben unterm 9. April geruhet, den Herrn Grafen Ernst Casimir zu Ysenburg Büdingen, für sich, seine gegenwärtige und zukünftige eheliche rechtmäßige Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den Fürstenstand zu erheben und zu genehmigen, daß derselbe in Zukunft den Namen Fürst zu Ysenburg und Büdingen führe.

Verleihungen des Großherzoglichen Ludewigsordens.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. Februar dem Königlich Großbritannischen Fiscal-Procurator der Grafschaft Berwick in Schottland, Johnston, — sodann unterm 12. April dem Rittmeister und Flügeladjutanten Grafen von Ysenburg Philippseich, das Ritterkreuz erster Classe zu verleihen geruht.

Ermächtigung zur Annahme eines fremden Ordens.

Unterm 1. April ist dem Capitän Freiherrn von Gerlach, Adjutanten Sr. Hoheit des Prinzen Georg von Hessen, die Erlaubniß ertheilt worden, den ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar und Eisenach verliehenen Orden vom weißen Falken annehmen und tragen zu dürfen.

Ertheilung eines Privilegs.

Am 13. April wurde dem Schlossermeister Peter Wenzel zu Großgerau, für die Dauer der nächsten fünf Jahre und für den ganzen Umfang des Großherzogthums, das ausschließliche Recht ertheilt, den von ihm verbesserten, nach den übergebenen Zeichnungen eingerichteten, Koch- und Heiz-Ofen allein verfertigen und verkaufen zu dürfen.

Ehrendiplom-Ertheilung und Promotionen auf der Landesuniversität.

Am 25. März erhielt das Ehrendiplom als Doctor der Philosophie der Geh. Rath und Professor primarius der juristischen Facultät Dr. Egid von Löhr zu Gießen.

Sodann ist die juristische Doctorwürde ertheilt worden:

am 30. April an Johann August Emil Gaßner aus Mainz;

am 1. Mai an Theodor Friedrich Kleinschmidt aus Darmstadt.

Digitized by Google

Dienstnachrichten.

1) Am 10. April wurde dem Pfarramts-Candidaten Ludwig Theophil Steinberger aus Butzbach die erledigte Stelle eines Conrectors an der Stadtknabenschule zu Butzbach übertragen, und der Postpractikant bei dem Postamte zu Mainz, Gustav Adolph Brentano als Postassistent bei dem Postamte zu Gießen bestätigt.
2) Am 14. April wurden: dem Friedensgerichtsschreiber Christoph Franz Keller zu Wörrstadt die Friedensgerichtsschreiberstelle zu Worms und dem Friedensgerichtsschreiber Friedrich Fügen zu Worms die Friedensgerichtsschreiberstelle zu Wörrstadt übertragen.
3) Am 16. April wurde der functionirende Controleur bei der Ortseinnehmerei zu Vilbel, Assistent Georg Schlapp, zum wirklichen Controleur bei derselben ernannt.
4) Am 21. April wurde der von dem Herrn Grafen zu Isenburg Wächtersbach auf die evangelische Schullehrerstelle zu Michelau, Bezirks Büdingen, präsentirte seitherige Schulvicar Georg Landmann zu Michelau, für diese Stelle bestätigt, und dem Pfarrvicar Carl Friedrich Lauckhard zu Offenbach, die zweite Lehrerstelle an der Musterschule zu Friedberg übertragen.
5) Am 24. April wurden: dem Pfarrer Jacob Stratmann zu Ringelheim, im Fürstenthum Hildesheim, Königreichs Hannover, die erledigte katholische Pfarrstelle zu Bensheim, im Kreise Bensheim, dem Pfarrvicar zu Bessungen Wilhelm Georg Ernst Fritz die evangelische Mitprediger- und Präceptorats- oder erste Mädchenschulstelle zu Oberramstadt, Kreises Dieburg, dem Pfarrvicar Carl Strack zu Brensbach, die zweite evangelische Pfarrstelle zu Oberroßbach, Kreises Friedberg, in Verbindung mit der ersten Schulstelle daselbst, und dem Stadtpfarrer zu Alzei Rudolph Frank die evangelische Pfarrstelle zu Obereisenhausen im Kreise Biedenkopf übertragen.
6) Am 28. April wurden der seitherige Accessist bei dem Secretariate der Rechnungskammer Herrmann Welcker, zum Accessisten bei der ersten Abtheilung der Rechnungskammer-Justificatur und der seitherige Gehülfe bei der zweiten Abtheilung der Rechnungskammer-Justificatur, Ludwig Hauser zum Accessisten bei der Calculatur der zweiten Section der Oberfinanzkammer ernannt.
7) Am 1. Mai wurde dem Johannes Böß die bisher provisorisch versehene Stelle eines Werkmeisters bei der Zuchthausanstalt zu Marienschloß übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, zu Bezeichnung der geistlichen Würde des Prälaten der evangelischen Kirche des Großherzogthums ein von dem jeweiligen Prälaten zu tragendes Prälatenkreuz zu stiften, welches in einem goldnen Kreuz, das an einer goldnen Kette um den Hals getragen wird, besteht.

Militärdienstnachrichten.

Es sind ernannt worden: am 7. April der Major à la suite Freiherr von Günderrode zum Flügeladjutanten Sr. K. H. des Großherzogs; — mittelst Patents vom 8. April der General-Lieutenant Freiherr von Dalwigk, unter Entbindung von der Inspection der Gendarmerie, zum Gouverneur der Residenz; — mit Patent vom 17. April der Cadett von Hombergk zu Bach, und mit Patent vom 19. April der Cadett Freiherr von Buseck, beide in dem Garderegiment Chevauxlegers zu Secondlieutenanten in demselben; — mit Patent vom 29. April der Graf von Montgommery zum Rittmeister à la suite der Cavallerie.

Characterertheilung.

Am 28. April wurde dem Accessisten bei der Calculatur der zweiten Section der Oberfinanzkammer, Zacharias Böttinger, der Character als Calculator ertheilt.

Digitized by Google

Versetzungen in den Ruhestand.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1) am 9. April der Capitän 1r Klasse Belzner vom 3. Infanterieregiment, wegen physischer Gebrechlichkeit, auf sein Nachsuchen;
2) am 10. April der geistliche Geheime Rath und Professor Dr. Christian Gottlieb Kühnöl zu Gießen, in seiner Eigenschaft als Professor der evangelischen Theologie an der Landes-Universität, auf Nachsuchen;
3) am 21. April der Revisor bei der Steuer-Controle Carl Tenner.

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt sind:

1) die mit einem Theologen zu besetzende zweite Stadtmädchenschullehrer-Stelle dahier, womit ein Gehalt von 600 fl. nebst freier Wohnung oder einer Wohnungsvergütung von 150 fl. verbunden ist;
2) die Lehrerstelle an der evangelischen Knabenschule II. Klasse zu Mainz, womit ein Gehalt von 400 fl. verbunden ist;
3) die katholische Pfarrei Erbesbüdesheim, im Kreise Alzei, mit einem jährlichen Einkommen von 843 fl. 47 kr.;
4) die obere Knabenschulstelle zu St. Quintin zu Mainz mit einem jährlichen Einkommen von 600 fl. nebst 100 fl. Wohnungsentschädigung;
5) die obere Knabenschulstelle zu St. Emeran zu Mainz mit einem jährlichen Einkommen von 600 fl. nebst 100 fl. Wohnungsentschädigung;
6) die zweite evangelische Schulstelle zu Wörrstadt, im Kreise Alzei, mit einem jährlichen Einkommen von 275 fl. 30 kr.
7) In Folge der Erledigung des Reviers Katzenbach ist eine Revierförstersstelle mit der Besoldung der dritten Klasse zu besetzen; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen 6 Wochen bei der Gr. Oberforstdirection zu melden.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 17. Januar der pensionirte Hasenheger Jacob Schaffner I. zu Wolfskehlen;
2) am 29. März der pensionirte Ortseinnehmer Philipp Koch zu Offenbach;
3) am 30. März der evangelische Pfarrer Zufall zu Griedel;
4) am 1. April der pensionirte Schullehrer Schnuth zu Diebach a. H.;
5) am 6. April der pensionirte Revierförster Schwaab zu Eudorf;
6) am 7. April der pensionirte Schullehrer, Cantor Schleunig zu Wingershausen;
7) am 8. April der pensionirte Stabsauditeur Lange;
8) am 9. April der pensionirte Director des vormaligen Kirchen- und Schulraths zu Gießen, Geheime Rath Elwert zu Gießen;
9) am 10. April der Pfarrer Rochus Baumann zu Umstadt;
10) am 12. April der pensionirte Freijäger Adam Schneider zu Hetzbach;
11) am 16. April der Revierförster Runkel zu Eckelshausen;
12) am 22. April der pensionirte ev. Schullehrer Friederich Weigand von Hohstadt;
13) am 13. Mai der Kreissekretär Holzer zu Bingen.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 13.

Darmstadt am 22. Mai 1840.

Inhalt: 1) Verordnung, das Vorbeifahren der Dampf- und Segelschiffe aneinander, auch sonstige von beiden und den Flossen bei ihrer Fahrt auf dem Rheine zu beobachtende Polizey-Vorschriften betr.; — 2) Bekanntmachung, die Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung betr.; — 3) Bekanntmachung, die Bestätigung einer Schenkung betr.; — 4) Umlagen der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Offenbach für 1840; — 5) Communalumlagen in den Gemeinden des Kreises Nidda für 1840; — 6) Straferkenntnisse; — 7) Erbfall.

Verordnung,

das Vorbeifahren der Dampf- und Segelschiffe aneinander, auch sonstige von beiden und den Flossen bei ihrer Fahrt auf dem Rheine zu beobachtende Polizey-Vorschriften betreffend.

Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns, auf den Grund des Beschlusses der Centralcommission für die Rheinschifffahrt vom 27. Juli 1833, Protocoll Nr. XXV., und im Einvernehmen mit den andern beiden hohen Uferstaaten des II. Rheinaufsichts-Bezirks, bewogen, in obgemeldetem Belange für Unser Stromgebiet zu verordnen, was folgt:

A. Allgemeiner Theil.

Artikel 1.

Wenn auf dem Rheine zwei Dampfschiffe einander begegnen; so soll das stromaufwärts fahrende Dampfschiff überall, wo es das Fahrwasser zuläßt, das linke Rheinufer, das stromabwärts fahrende Dampfschiff aber, so viel als thunlich, das rechte Rheinufer halten.

Artikel 2.

Wenn ein Dampfschiff stromaufwärts einem andern ebenfalls stromaufwärts fahrenden Dampfschiffe vorbeifahren will, so soll das vorbeifahren wollende Schiff durch Aufhissen einer blauen Flagge bis halben Mast und durch fünf Schläge auf die Glocke, dem vorfahrenden Dampfschiffe ein Zeichen geben, worauf dieß letztere Schiff auf derjenigen Seite, wo es sich befindet, sich dem Lande so viel nähert, als es das Fahrwasser zuläßt.

Digitized by Google

Das vorbeifahrende Schiff hingegen nimmt die entgegengesetzte Wasserseite in möglichster Entfernung vom anderen Schiffe.

Befindet sich aber das vorfahrende Schiff in der Mitte des Stroms, dann weicht dieses, so viel als möglich, nach dem linken Ufer, Steuerbordseite, aus, und das vorbeifahrende Schiff richtet seinen Lauf nach dem rechten Ufer, Backbordseite, ebenfalls so viel als möglich ist.

Artikel 3.

Wenn ein Dampfschiff stromabwärts einem ebenfalls stromabwärts fahrenden Dampfschiffe vorbeifahren will; so soll es die nehmlichen im vorstehenden Artikel vorgeschriebenen Zeichen geben, worauf das vorfahrende Dampfschiff, so viel es das Fahrwasser zuläßt, das linke Ufer, Backbordseite, halten muß, um das vorbeiwollende Dampfschiff zwischen sich und dem rechten Ufer vorbeizulassen.

Artikel 4.

Die in den Artikeln 2 und 3 gestattete Vorbeifahrt soll jedoch nur an solchen Stellen, wo das Fahrwasser das Ausweichen ohne Gefahr zuläßt, und dann erlaubt seyn, wann das vorbeiwollende Schiff unbezweifelt schneller, als das vorfahrende fährt, und schneller fahren will.

Artikel 5.

Alle stromaufwärts fahrende Dampfschiffe müssen den ebenfalls stromaufwärts fahrenden Segelschiffen an der entgegengesetzten Seite der Leinpfade vorbeifahren. Wenn diese Vorbeifahrt an einer Stelle geschehen soll, wo das Fahrwasser so enge ist, daß, um die Vorbeifahrt zu bewerkstelligen, das Segelschiff ausweichen muß, so soll das Dampfschiff seine Absicht, vorbeizufahren, dadurch zu erkennen geben, daß es eine blaue Flagge bis halben Mast aufzieht und fünf Schläge auf die Glocke giebt. Auf dieses Zeichen soll das Segelschiff so viel auf die Leinpfadseite beilegen, als das Fahrwasser es zuläßt, das Dampfschiff aber so viel als möglich an der entgegengesetzten Seite vorbeifahren.

Artikel 6.

Wenn die stromabwärts fahrenden Segelschiffe ohne Gebrauch der Segel sich der Strömung überlassen, und das Thalfahrwasser inne halten, und es dann an den erforderlichen Mitteln fehlt, gehörig ausweichen zu können, so soll es den Dampfschiffen, bei ihrer Thalfahrt sowohl, als bei ihrer Bergfahrt, überlassen seyn, diejenige Uferseite zu wählen, welche sie am geeignetsten erachten, um an den zu Thal fahrenden Segelschiffen vorbeizufahren; mit Ausnahme jedoch der Stellen, für welche hierunter besondere Bestimmungen erlassen sind.

Artikel 7.

Wenn aber ein Segelschiff mit angeschlagenen Segeln zu Thal fährt, so soll es den zu Berg fahrenden Dampfschiffen überall nach dem rechten Ufer hin ausweichen und zwar so viel, als es das Fahrwasser zuläßt. Muß aber das Dampfschiff das rechte Ufer inne halten, so soll es durch Auf-

Digitized by Google

ziehen der blauen Flagge auf halben Mast und durch fünf Schläge an die Glocke dem Segelschiffe ein Zeichen geben, worauf dieses gehalten ist, so nahe als möglich dem linken Ufer zuzufahren.

Artikel 8.

Wenn die zu Thal fahrenden Dampfschiffe zu Berg fahrenden Segelschiffen begegnen; so sollen die Dampfschiffe immer so viel, als das Fahrwasser es zuläßt, die entgegengesetzte Seite des Leinpfade-Ufers halten. Die Segelschiffe dagegen sollen, wo es nöthig ist, so viel als möglich auf dem Leinpfadufer beilegen.

Artikel 9.

Die Dampfschiffe geben an denjenigen Orten ihrer Vorüberfahrt resp. ihrer Ankunft, wo sie an die Landebrücke anzulegen, oder im Strome anzuhalten gedenken, oder es zu thun bereit sind, ihre Annäherung durch Läuten mit der Schiffsglocke zu erkennen. Ohne ein solches Zeichen giebt das Dampfschiff zu verstehen, daß es gesonnen ist, sich nicht aufzuhalten.

Artikel 10.

An den Orten, wo für die Dampfschiffe eigens angestellte Kahnführer sind, wird vom ankommenden Dampfschiffe sehr zeitig und sobald es des Ortes ansichtig wird, die Signalflagge aufgehißt, wenn es im Falle ist, dort Personen oder Güter an den Kahnführer zu überliefern.

Dieß gilt als Aufforderung an den Kahnführer, sich an das Dampfschiff zu begeben.

Eben so müssen die Kahnführer, welche Personen oder Güter an das Dampfschiff zu bringen haben, dieses sehr zeitig und sobald sie des Dampfschiffes ansichtig werden, durch das Aufstecken der Signalflagge, die ihnen bei ihrer Anstellung und für die Dauer ihrer Bedienstung von der betreffenden Dampfschifffahrtsdirection zugestellt wird, zu erkennen geben.

Ist das Dampfschiff Willens, den Kahn an sich heran kommen zu lassen, dann stellt es seine Räder stille und läßt den Dampf abblaßen. Nicht eher, als bis die Räder stille gestellt und der Dampf abbläßt, darf der Kahn sich dem Schiffe nähern, und nicht eher, als der Kahn wieder zehn Schritte weit seitwärts vom Schiffe entfernt ist, dürfen die Räder wieder in Bewegung gesetzt und der Dampf wieder eingesperrt werden. Jeder dieser Kähne muß von wenigstens zwei schiffskundigen und starken Männern geführt und mit allen Vorrichtungen zu diesem Dienste wohl versehen seyn. Die darin geführt werdenden Personen müssen alle sitzend seyn. Die Dampfschifffahrts-Directionen dürfen keine Kähne und Kahnführer in ihren Dienst nehmen oder darin behalten, insofern ihnen kein Atteſt von der Ortsobrigkeit zugestellt ist, woraus hervorgeht, erstlich: daß der Kahn für den Dienst vollkommen tauglich und mit allen Vorrichtungen vollständig versehen ist, und zweitens: daß die Kahnführer schiffskundige, kräftige und nüchterne Leute sind. Dieses Atteſt muß alljährlich auf's Neue beigebracht werden.

Artikel 11.

Jedes Schiff, welches beim Dunkel fährt, sey es ein Dampfschiff oder Segelschiff, soll von

Digitized by Google

Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang bei der Bergfahrt mit zwei hellbrennenden Laternen seitwärts am Maste und übereinander, versehen seyn, bei der Thalfahrt aber noch eine dritte hellbrennende Laterne auf halbem Maste führen.

Artikel 12.

Jedes Schiff, welches bei der Nacht auf dem Strome an irgend einer Stelle vom Ufer entfernt, oder, wo gewöhnlich keine Schiffe am Ufer zu halten pflegen, oder in der Nähe der Brücken, wo die Dampfschiffe anfahren, vor Anker liegt, soll ohne Ausnahme, ob es ein Segelschiff oder Dampfschiff ist, mit einer hellbrennenden Laterne am Maste, oder, in Ermangelung eines Mastes, auf einer sichtbaren Stelle des Verdeckes versehen seyn.

Artikel 13.

Jedes Dampfschiff, welches bei Nebel an irgend einer Stelle auf dem Strome vor Anker liegt, soll von fünf zu fünf Minuten Zeichen durch sieben Schläge auf die Glocke geben.

Artikel 14.

Die Führer von Flossen sind verpflichtet, auf den des Nachts oder bei dickem Nebel angelegten Flossen, für die ganze Dauer der Nacht oder des Nebels, an den beiden dem Fahrwasser zunächst gelegenen Ecken des Flosses, auf erhabenen und überall sichtbaren Punkten hellbrennende Laternen aufzustellen und zu unterhalten.

Artikel 15.

Wenn einem Dampfschiffe in der Fahrt kleine Fahrzeuge bis zu zehn Lasten (400 Centner) Ladungsfähigkeit begegnen, die entweder zu Thal oder zu Berg oder von einem Ufer zum andern fahren, so soll das zu Thal fahrende Dampfschiff in der Nähe derselben nur mit halber Maschinenkraft fahren und sich soweit entfernt halten, als es örtlich zulässig ist, damit möglichst Unglücken, welche auch durch Wellenschlag veranlaßt werden können, vorgebeugt werde.

Sollte indessen aus irgend einer Ursache das Dampfschiff dem kleinen Fahrzeuge so nahe gekommen seyn, daß der Wellenschlag bei Ausübung halber Maschinenkraft für dasselbe gefährlich werden könnte, so soll das Dampfschiff die Räder so lange stille halten, bis das andere Fahrzeug sich weit genug davon entfernt haben wird, wenn solches thunlich ist, ohne das Dampfschiff selbst in Gefahr zu bringen.

B. Besonderer Theil.

Artikel 16.

Wenn bei einem Wasserstande von 36 Zollen am Mainzer Pegel, oder von 30 Zollen am Freiweinheimer und Binger Pegel und darunter, ein Dampfboot oder ein Segelschiff stromabwärts vor den sogenannten Köpfen, Geisenheim gegenüber, eintrifft, und im Begriffe steht, diese Stelle zu passiren, so soll jedes zu Berg gehende Dampf- oder Segelschiff, welches gleichzeitig unterhalb

Digitized by Google

der besagten Köpfe anlangt, so lange daselbst stille halten, bis das erste, nämlich das zu Thal gehende Schiff, seine Durchfahrt beendigt hat. Ist aber ein Dampfboot oder Segelschiff stromaufwärts in die erwähnte Passage früher eingetreten, als ein in der Thalfahrt begriffenes Dampf- oder Segelschiff vor oder oberhalb derselben angekommen ist; so soll das Letztere vor Anker gehen und anhalten, bis das Bergschiff passirt ist.

Artikel 17.

Da, gemäß Verfügung der Herzoglich Nassauischen Regierung, jedes zu Berg fahrende sowohl Dampf- als Segelschiff, von Asmannshausen aus eine Wahrschau vorauszuschicken, und, im Falle diese ein von Bingen abgefahrenes Thalschiff nach dem Binger-Loche steuernd erblickt, und alsdann das vorgeschriebene Zeichen mit der Wahrschau-Flagge giebt, das zu Berg fahrende Schiff so lange zu stopfen oder beizulegen hat, bis von dem Thalschiff das Loch passirt ist; so haben hinwiederum die von Bingen abgehenden Thalschiffe auf diese etwa entgegenkommende Wahrschau zu Vermeidung gefährlichen Zusammentreffens in dem Binger Loche schon bei Zeiten eine geschärfte Aufmerksamkeit zu richten, und andererseits durch thunlichste Beförderung ihres Durchgangs durch diese Passage dem stopfenden oder beilegenden Bergschiffe jeden unnöthigen Aufenthalt zu ersparen.

Artikel 18.

Bevor ein zu Thal fahrendes Dampfschiff von Bingen abfährt, soll es auf dem rechten Rheinufer eine Wahrschau stehen haben, um ein Zeichen durch eine schwarze Flagge zu geben, wenn ein Bergschiff im Begriffe ist, das Loch zu passiren; und alsdann soll das Thalschiff halten bleiben, bis die Wahrschau das Zeichen niederlegt.

Artikel 19.

Sowie die Dampf- und Segelschiffe bei dem Begegnen mit anderen Fahrzeugen in dem Durchstichskanale am Geyer oberhalb Oppenheim, überhaupt alle geeignete Vorsicht eintreten lassen werden, um Unfälle zu vermeiden; so wird noch insbesondere den Dampfbooten wegen des von ihnen erzeugten stärkeren Wellenschlags, wenn sie in dem Durchstichskanale kleinere Fahrzeuge antreffen, die genaue Beobachtung der im Artikel 15. enthaltenen Vorschrift, zur besonderen Pflicht gemacht.

Artikel 20.

Die fliegenden Brücken zu Worms, Oppenheim und Gernsheim sollen, wenn ein Dampfschiff, sowohl zur Tags- als zur Nachtzeit, zu Berg oder zu Thal, ankommt, beide erstere an dem linken, jene zu Gernsheim aber an dem rechten Ufer des Rheins halten und zur Nachtzeit stets eine hellbrennende Laterne am Maste haben, die Dampfschiffe aber so dicht als möglich, bei Worms und Oppenheim am rechten, bei Gernsheim am linken Ufer hinfahren.

Artikel 21.

Die Schiffbrücke bei Mainz dürfen die Dampfschiffe bei der Thalfahrt nicht anders, als mit zurückschlagenden Rädern und höchstens nur mit halber Stromgeschwindigkeit, passiren.

Digitized by Google

Artikel 22.

I. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende im allgemeinen sowohl als im besonderen Theile enthaltene Vorschriften sollen mit einer Polizeistrafe von Einem bis Sieben Gulden und, nach Befund der Umstände, mit einer Gefängnißstrafe von Einem bis Fünf Tagen belegt werden; unbeschadet der civilrechtlichen Verpflichtung zum Ersatze des veranlaßten Schadens.

Bei inländischen Schiffern, Führern der Dampfschiffe und Segelschiffe oder Floße und Steuerleuten kann, bei erschwerenden Umständen und namentlich in Recidivfällen, außer der verwirkten oben festgesetzten Strafe, die Suspension auf bestimmte Zeit, oder auch selbst die Entziehung ihrer Patente erkannt werden.

Sind diese Personen Ausländer; so soll, nach Maßgabe des Art. 47 der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831, der deßfallsige Antrag, unter Anschluß der Verhandlungen, bei der betreffenden Territorialbehörde gestellt werden.

II. Die fraglichen Zuwiderhandlungen werden, ohne sonstige gesetzlich zulässige Beweismittel auszuschließen, auf erfolgende Denunciation der Steuerleute oder Betheiligten, oder von Amtswegen, durch Protokolle der hierzu qualificirten Angestellten, wie andere Polizei-Contraventionen constatirt und behandelt.

Zu dieser Protokoll-Errichtung sind competent und angewiesen:

die Angestellten des Rheinzoll-Erhebungsamts und der Großherzogliche Hafen-Commissär zu Mainz;
die Großherzoglichen Bürgermeister und Beigeordneten;
die Polizei-Commissarien,

und ihre Protokolle, die jedoch binnen längstens drei Tagen nach erfolgter oder entdeckter That aufgenommen seyn müssen, machen alsdann, ohne weitere besondere Affirmation, vor Gericht Glauben bis zum vollständig erbrachten Gegenbeweis.

Die richterliche Cognition über die angezeigte Uebertretung und, eintretenden Falles, das, desfallsige Straferkenntniß, gehört vor das einschlägige Großherzogliche Land- oder Friedens-Gericht als Polizeigericht, in dessen anstoßendem Strombezirke die Zuwiderhandlung Statt gefunden und wird demselben des Endes das vorerwähnte Protokoll übermittelt.

Die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 16. September 1831, die Gerichtsbehörden und das gerichtliche Verfahren in Rheinschifffahrts-Angelegenheiten betreffend, Regierungsblatt Nr. 66, welche in den Art. 36, 37 und 38, besonders aber auch in dem Art. 40 enthalten sind, sollen bei den hier fraglichen Zuwiderhandlungen ebenfalls maßgebend seyn.

Soviel jedoch die in dem zweiten und dritten Absatze dieses Artikels nach Umständen noch besonders vorbehaltene Verfügung gegen die Schiffer, Führer der Dampfbote und Segelschiffe oder Floße und Steuerleute anlangt; so gehört diese zum Geschäftskreise des betreffenden Großherzogl.

Digitized by Google

Provinzial-Commissärs von Rheinhessen oder Starkenburg, gegen dessen Entscheidung binnen vier Wochen unerstrecklicher Frist, vom Tage der Verkündigung an, Recurs an Unser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten genommen werden kann.

Einstweilen und bis zu dessen etwa erfolgender reformirender Entscheidung, muß aber derjenigen des Provinzial-Commissärs Folge geleistet werden.

In graveren Fällen, und namentlich jeder Zeit, so oft Unsere Polizeigerichte wegen der hier fraglichen Zuwiderhandlungen entweder auf das Maximum der Gefängnißstrafe oder der Geldbuße, oder neben einer Geldbuße cumulativ auch noch auf Gefängnißstrafe erkennen, haben solche, sobald das Erkenntniß rechtskräftig oder resp. in letzter Instanz bestätigt worden ist, die Untersuchungs- und Gerichtsacten an Unseren einschlägigen Provinzial-Commissär abzugeben, welcher alsdann: ob es der Fall sey, auch noch den zweiten oder dritten Absatz gegenwärtiger Verodnung zur Anwendung zu bringen, zu prüfen und befindenden Umständen nach das Weitere zu beschließen, oder aber die Acten an das Gericht zurückzugeben hat.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staats-Siegels.

Darmstadt den 9. Mai 1840.

(L. S.) LUDWIG.

du Thil.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung betreffend.

Der katholische Pfarrer Franz Joseph Marquard zu Oberabtsteinach, Kreises Heppenheim, hat dem dasigen katholischen Kirchenfonds zur jährlichen Unterstützung würdiger Hausarmen ein Capital von Sechshundert Gulden unter mehreren, in der desfallsigen Schenkungsurkunde enthaltenen, Bedingungen geschenkt.

Diese wohlthätige Schenkung hat die allerhöchste Genehmigung erhalten, worauf die betreffende Behörde zur Annahme der Schenkung ermächtigt worden ist.

Darmstadt am 11. April 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Bestätigung einer Schenkung betreffend.

Die Erben des verstorbenen Handelsmanns und Gutsbesitzers Heinrich Feyen zu Wöllstein haben dem dasigen Kirchenfonds einhundert dreiundachtzig Gulden geschenkt, damit 150 fl. davon hypothekarisch angelegt und von den daraus erfallenden Zinsen jährlich drei Anniversarien für die Familie Feyen abgehalten, für den Rest von 33 fl. aber nöthige Kirchengeräthschaften angeschafft werden.

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben diese Schenkung allergnädigst zu bestätigen geruht und ist hiernächst die betreffende Behörde zur Annahme derselben ermächtigt worden.

Darmstadt den 22. April 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Offenbach.

Ordn. Nr.	Gemeinde.	Ausschlag.	Normalsteuerkapital.	Beitrag auf Einen Gulden.		Erhebungsziele.
		fl.	fl.	kr.	pf.	
1	Bürgel und Mühlheim	100	1144,8	5	0,9790	5
2	Hain, Götzenhain, Offenthal	25	465,4	3	0,9032	5
3	Hainhausen, Weißkirchen, Jügesheim	114	383,9	17	3,4360	5
4	Hergershausen	58	505,4	6	3,5645	5
5	Heusenstam, Hausen, Obertshausen	159	568,3	16	3,1830	5
6	Münster	34	215,5	9	1,9534	5
7	Seligenstadt, Kleinkrotzenburg, Froschhausen	316	2360,0	8	0,1355	5
8	Sickenhofen	55	471,9	7	0,0254	5
9	Sprendlingen, Neuisenburg	139	1023,1	8	0,6099	5
10	Steinheim, Dietesheim, Kleinauheim, Hainstadt	110	667,4	9	3,5802	5
11	Urberach	85	476,1	10	2,8571	5

Vorstehende Uebersicht wird als wahrhaft bescheinigt und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten Juni, Juli, August, September und October d. J. statt finden soll.

Offenbach den 16. April 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Offenbach.

Maurer.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communal-Bedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Nidda.

Ordnungsnummer	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag			Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag			Erheb. Ziele	Sonstige Ausschläge. Ausschlag			Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
				Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.				Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.				Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.				
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Bellmuth	—	—	—	—	—	—	424	14	3,502	3	—	—	—	—	
2	Bergheim	—	—	408	5	1,380	3	307	3	2,695	3	—	—	—	—	
3	Bermuthshain	—	—	202	2	1,935	3	429	4	2,602	3	—	—	—	—	
4	Berstadt	—	—	—	—	—	—	476	1	0,231	3	923	3	1,732	3	Zu Kriegsschulden vor 1807 auf die immersteuerbaren Objecte, und werden die Beiträge der Ortseinwohner aus dem Ärar bestritten.
5	Betzenrod	—	—	—	—	—	—	520	6	0,659	3	91	1	1,535	3	Zu Kriegsschulden vor 1807 auf die immersteuerbaren Objecte.
6	Bingenheim	—	—	—	—	—	—	400	1	3,619	3	—	—	—	—	
7	Bisses	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hat keine Umlagen.
8	Bleichenbach	—	—	683	3	3,077	3	865	4	0,153	3	—	—	—	—	
9	Blofeld	—	—	—	—	—	—	653	5	2,756	3	235	2	3,702	3	Wie Ord.-Nr 4.
10	Bobenhausen I.	—	—	385	8	1,442	3	221	4	0,540	3	—	—	—	—	
11	Borsdorf	—	—	200	1	3,325	3	600	4	0,177	3	48	—	1,689	3	Wie Ord.-Nr. 5.
12	Breungeshain	—	—	541	1	1,091	3	259	4	2,060	3	33	—	3,005	3	Desgl.
13	Burkhards	—	—	231	1	3,447	3	641	4	0,361	3	—	—	—	—	
14	Busenborn	—	—	529	8	3,513	3	326	4	2,874	3	—	—	—	—	
15	Crainfeld	—	—	217	2	1,056	3	470	3	2,964	3	25	—	0,920	3	Wie Ord.-Nr. 5.
16	Dauernheim	—	—	463	1	3,684	3	1047	3	1,423	3	—	—	—	—	
17	Echzell	—	—	—	—	—	—	1590	2	2,912	3	471	1	0,142	3	Wie Ord.-Nr. 5.
												400	—	—	3	Auf das Steuerkapital der Wiesenbesitzer.
18	Eckartsborn	—	—	286	4	0,687	3	438	4	3,811	3	—	—	—	—	
19	Effolderbach	—	—	456	5	1,329	3	215	2	0,865	3	184	2	0,596	3	Wie Ord.-Nr. 5.
20	Eichelsachsen	—	—	431	2	1,034	3	478	2	0,290	3	—	—	—	—	
21	Eichelsdorf	—	—	793	5	2,262	3	731	4	0,504	3	—	—	—	—	
22	Enzheim	—		155	3	3,085	3	227	3	3,481	3	—	—	—	—	
23	Eschenrod	—	—	357	3	1,398	3	57	-	1,776	3	—	—	—	—	
24	Fauerbach	—	—	—	—	—	—	89	—	2,833	3	—	—	—	—	
25	Gedern	—	—	127	—	1,309	3	1329	3	0,824	3	429	1	1,532	3	Wie Ord.-Nr. 5.
26	Geisnidda	—	—	196	1	2,981	3	232	1	2,674	3	102	1	0,151	3	Desgl.
												196	—	—	3	Wie Nr. 17. pos. 2.

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag.		II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag				III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag				Sonstige Ausschläge. Ausschlag				Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
						Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.			Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.			Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital.	Erheb. Ziele.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
27	Gelnhaar	—	—	575	6	0,113	3	637	5	3,846	3	—	—	—	—	
28	Gettenau	—	—	—	—	—	—	317	1	1,081	3	533	2	2,372	3	Wie Ord.-Nr. 5.
29	Glashütten	—	—	267	4	2,266	3	175	2	1,280	3	22	—	1,302	3	Desgl.
30	Glauberg	—	—	895	7	0,435	3	595	3	3,130	3	29	—	0,886	3	Desgl.
31	Götzen	—	—	—	—	—	—	332	6	3,148	3	164	3	3,745	3	Desgl.
32	Grebenhain	—	—	79	—	2,653	3	695	4	3,337	3	—	—	—	—	
33	Hainchen	—	—	333	4	0,211	3	844	7	2,414	3	—	—	—	—	
34	Hartmannshain	—	—	98	2	3,330	3	245	5	3,662	3	—	—	—	—	
35	Herchenhain	—	—	244	5	3,941	3	104	2	0,312	3	—	—	—	—	
36	Heuchelheim	—	—	—	—	—	—	117	1	1,534	3	140	2	1,495	3	Wie Ord.-Nr. 5.
37	Hirzenhain	—	—	426	10	3,731	3	354	5	1,040	3	—	—	—	—	
38	Kaulstoß	—	—	72	1	3,467	3	452	10	2,431	3	—	—	—	—	
39	Kohden	—	—	233	2	1,629	3	455	3	3,224	3	220	2	1,255	3	Wie Ord.-Nr. 5.
40	Langd	—	—	—	—	—	—	231	1	0,638	3	211	1	0,819	3	Desgl.
41	Leidhecken	—	—	—	—	—	—	752	6	0,281	3	242	2	1,775	3	Wie Ord.-Nr. 4.
42	Lindheim	—	—	—	—	—	—	830	4	0,830	3	—	—	—	—	
43	Lißberg	—	—	716	10	0,423	3	409	4	0,796	3	—	—	—	—	
44	Michelbach	—	—	358	6	1,137	3	224	2	3,756	3	—	—	—	—	
45	Michelnau	—	—	389	7	3,745	3	203	3	3,303	3	—	—	—	—	
46	Mittelseemen	—	—	368	6	0,020	3	589	5	1,855	3	15	—	0,813	3	Wie Ord.-Nr. 5.
47	Nidda	—	—	404	1	0,306	3	2015	4	2,154	3	950	2	2,369	3	Desgl.
48	Niederseemen	—	—	354	6	3,746	3	75	1	0,247	3	—	—	—	—	
49	Oberlais	—	—	500	5	2,805	3	100	—	3,706	3	—	—	—	—	
50	Oberschmitten	—	—	767	10	0,270	3	119	1	0,832	3	—	—	—	—	
51	Oberseemen	—	—	866	7	0,026	3	388	2	0,712	3	—	—	—	—	
52	Oberwiddersheim	—	—	—	—	—	—	500	4	0,394	3	—	—	—	—	
53	Ortenberg	—	—	492	2	2,532	3	550	2	3,377	3	50	—	1,282	3	Wie Ord.-Nr. 5.
54	Rabertshausen	—	—	191	4	0,953	3	221	3	2,368	3	—	—	—	—	
55	Rainrod	—	—	—	—	—	—	689	4	0,205	3	450	—	—	3	Auf die Parzellenbesitzer nach Maasgabe der Anzahl und Größe der Parzellen.
56	Ranstadt	—	—	413	1	3,811	3	546	2	2,068	3	24	—	0,711	3	Wie Ord.-Nr. 5.
57	Rodheim	—	—	—	—	—	—	24	—	0,943	3	283	3	2,197	3	Desgl.
58	Rudingshain	—	—	—	—	—	—	369	3	1,827	3	121	1	1,531	3	Desgl.
59	Schotten	—	—	—	—	—	—	604	1	1,139	3	441	1	0,340	3	Desgl.
60	Schwickartshausen	—	—	558	8	1,496	3	148	1	3,859	3	—	—	—	—	
61	Selters	—	—	154	1	2,885	3	898	8	2,907	3	—	—	—	—	

Digitized by Google

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	I. Klasse. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger. Ausschlag. fl.	kr.	II. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	III. Klasse. Auf das gesammte Normalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Sonstige Ausschläge. Ausschlag fl.	kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Erheb. Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
62	Sichenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hat keine Umlagen.
63	Steinberg	—	—	71	1	1,921	3	180	2	3,390	3	54	1	0,313	3	Wie Ord.-Nr. 5.
64	Steinheim	—	–	—	–	—	—	635	4	0,362	3	336	2	0,882	3	Wie Ord.-Nr. 4.
65	Stornfels	—	—	—	—	—	—	284	4	0,713	3	—	—	—	—	
66	Ulfa	—	—	—	—	—	—	1790	6	2,963	3	—	—	—	—	
67	Unterschmitten...	—	—	230	2	1,287	3	640	5	1,219	3	—	—	—	—	
68	Unterwiddersheim	—	—	—	–	—	–	210	2	2,171	3	—	—	—	—	
69	Usenborn	—	—	—	—	—	—	792	4	2,631	3	70	—	2,427	3	Wie Ord.-Nr. 5.
70	Volkartshain	—	—	236	3	3,873	3	229	3	2,780	3	—	—	—	—	
71	Wallernhausen ...	—	—	90	—	2,230	3	379	1	3,743	3	115	—	2,800	3	Wie Ord.-Nr. 5.
												319	—	—	3	Wie Ord.-Nr. 55.
72	Wingershausen ..	—	—	373	6	3,368	3	293	4	0,146	3	—	—	—	—	
73	Wippenbach	—	—	128	4	3,254	3	134	3	2,653	3	—	—	—	—	

Vorstehende Uebersicht wird hierdurch unter dem Anhange als wahrhaft bescheinigt, daß die Erhebungsziele auf den 1. Mai, 1. September und 1. December l. J. festgesetzt worden sind.

Nidda, den 18. März 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Nidda.

Seitz.

Digitized by Google

Straferkenntnisse.

1) Des Assisengerichts zu Alzei.

a) Am 22. Januar wurde Heinrich Adam Metke, 30 Jahre alt, Taglöhner zu Kastel, wegen des Verbrechens eines zur Nachtzeit mittelst Einsteigens in einem bewohnten Hause verübten Diebstahls, zur Strafe der Zwangsarbeit auf 5 Jahre und unter Leibeshaft in die Kosten des Prozesses verurtheilt, die von dem Condemnaten nach ausgestandener Strafe zu leistende Caution auf 100 fl. festgesetzt, die Restitution der gestohlenen Gegenstände an deren Eigenthümer und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

b) Am 23. Januar wurde Wilhelm Metz, 30 Jahre alt, Tüncher, gebürtig in Weihmünster, wohnhaft in Mainz, wegen des Verbrechens eines zur Nachtzeit in einem bewohnten Hause mittelst Einsteigens und Erbrechens verübten Diebstahls zur Strafe 6jähriger Zwangsarbeit und unter Leibeshaft in die Kosten des Prozesses verurtheilt, die von demselben nach ausgestandener Strafe zu leistende Caution auf die Summe von 100 fl. festgesetzt und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

c) Am 24. Januar wurden: Joseph Kranz, 21 Jahre alt, Tünchergeselle, Alexander Becker, 20¾ Jahre alt, Schneidergeselle, Margaretha Christmann, 21 Jahre alt, Wäscherin, alle aus Mainz, die beiden ersteren wegen mehrerer zur Nachtzeit, in Vereinigung mit einander in einem bewohnten Hause, mittelst Einsteigens, äußeren und inneren Einbruchs verübter Diebstähle, die letztere wegen Theilnahme an diesen Verbrechen, und zwar der Joseph Kranz zur Strafe der Zwangsarbeit auf 7 Jahre, und jedes der beiden übrigen Angeklagten zur Zwangsarbeitsstrafe auf 5 Jahre und sämmtlich solidarisch und unter Leibeshaft in die Kosten des Prozesses verurtheilt, die nach ausgestandener Strafe zu stellende Caution auf die Summe von 100 fl. für Jeden festgesetzt, die Restitution der gestohlenen Effecten an deren Eigenthümer und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

d) Am 25. Januar wurde Johannes Sommer, 18 Jahre alt, gebürtig in Heimersheim, zuletzt Dienstknecht in Essenheim, wegen des Verbrechens eines zur Nachtzeit in einem bewohnten Hause mittelst einer Erbrechung verübten Diebstahls, zur Strafe der Zwangsarbeit auf 5 Jahre und unter Leibeshaft zu den Kosten des Prozesses verurtheilt, die von demselben nach ausgestandener Strafe zu stellende Caution auf die Summe von 100 fl. festgesetzt, und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

2) Des Zuchtpolizeigerichts zu Alzei.

Durch Urtheil vom 28. Februar wurde Caspar Lanno, 46 Jahre alt, Handelsmann in Worms, wegen einfachen Bankerots zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten und in die Kosten verurtheilt, sowie der öffentliche Anschlag des Urtheils und dessen Bekanntmachung in der Wormser Zeitung verordnet.

Sterbfall.

Am 13. Mai starb der Kreisgerichtsbote Philipp Lorenz Sommer zu Mainz.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 14.

Darmstadt am 6. Juni 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Verfolgung von Verbrechern ꝛc. auf fremdem Staatsgebiete, insbesondere eine desfalls mit dem Kurfürstenthum Hessen abgeschlossene Uebereinkunft betr.; — 2) Bekanntmachung, die Nichterhebung einer Communalumlage von 1839 in der Gemeinde Altenstadt betr.; — 3) Bekanntmachung, die Niederschlagung eines Theiles der Umlagen der Gemeinde Wendelsheim für 1840 betr.; — 4) Bekanntmachung, die Nichterhebung einer Umlage in der Gemeinde Volxheim betr.; — 5) Verzeichniß vollzogener Straferkenntnisse; — 6) Promotion auf der Landesuniversität; — 7) Dienstnachrichten; — 8) Characterertheilungen; — 9) Versetzungen in den Ruhestand; — 10) Dienstentlassungen; — 11) Concurrenzeröffnungen; — 12) Sterbfälle; — 13) Berichtigung.

Bekanntmachung,

die Verfolgung von Verbrechern ꝛc. auf fremdem Staatsgebiete, insbesondere eine desfalls mit dem Kurfürstenthum Hessen abgeschlossene Uebereinkunft betreffend.

Nachdem die nachstehende Erklärung:

In Folge höchster Ermächtigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen stellt das unterzeichnete Ministerium folgende förmliche Erklärung aus:

Artikel 1.

Nachdem die beiden contrahirenden Regierungen übereingekommen sind, das Recht der Nacheile gegen Verbrecher und sonstige, der öffentlichen Sicherheit gefährliche, Individuen über die Landesgrenze hinaus gegenseitig zu gestatten; so sollen die mit Handhabung der öffentlichen Sicherheit in dem Kurfürstenthum Hessen beauftragten Behörden, sowie deren hierzu nach den Kurfürstlich Hessischen Gesetzen befugten Organe ermächtigt seyn, flüchtige Verbrecher und andere der öffentlichen Sicherheit gefährliche Personen über die Landesgrenze hinaus, in dem Großherzoglich Hessischen Gebiete ohne Beschränkung auf eine gewisse Strecke, zu verfolgen und zu verhaften, jedoch unter der Verbindlichkeit, den Arretirten unverzüglich an die nächste Polizeibehörde, in deren Bezirke die Verhaftung erfolgt ist, abzuliefern. Letztere wird denselben, falls er nicht Großherzoglich Hessischer Unterthan ist, auf gestellte Requisition der betreffenden Kurfürstlich Hessischen Behörde unverzüglich ausliefern.

Artikel 2.

Im Falle hierbei eine Haussuchung auf Großherzoglich Hessischem Gebiete nothwendig wird, hat der verfolgende Kurfürstlich Hessische Officiant sich zu dem Ende an den Orts-

Digitized by Google

vorstand der betreffenden Gemeinde oder Ortspolizeibeamten zu wenden, und diesen zur Vornahme der Visitation in seiner Gegenwart aufzufordern. Derselbe hat den hierbei aufgefundenen Verfolgten in sichere Verwahrung bringen zu lassen, auch über eine solche Haussuchung sogleich ein Protokoll aufzunehmen und weder für dieses, noch für jene eine Belohnung zu empfangen. Die eine Ausfertigung des Protokolls ist alsbald dem requirirenden Officianten einzuhändigen, eine zweite Ausfertigung aber dem Untergerichte des Bezirks zu übersenden, bei Vermeidung einer Dienstordnungsstrafe von einem bis zu fünf Gulden für denjenigen Ortsvorstand oder Ortspolizeibeamten, welcher der Requisition nicht Genüge leistete. Zugleich soll auch dem zur Nacheile Berechtigten die Ueberwachung des Hauses, worin sich der Geflüchtete befindet, bis zur Herbeikunft des Ortsvorstandes oder Ortspolizeibeamten gestattet seyn.

Artikel 3.

Es wird in obigen Fällen jedoch vorausgesetzt, daß der verfolgende Beamte oder Diener zu seiner Legitimation mit einem schriftlichen Vorweise versehen seyn müsse, sofern ihn nicht schon seine Dienstkleidung kenntlich macht.

Artikel 4.

Die gehörige Bekanntmachung und Handhabung der aus Vorstehendem sich ergebenden Uebereinkunft soll, nachdem gegenwärtige Erklärung gegen eine entsprechende Erklärung des Kurfürstlich Hessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ausgewechselt worden seyn wird, angeordnet werden.

Darmstadt den 14. April 1840.

Großherzogl. Hess. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(L. S.) unterzeichnet: du Thil.

gegen eine entsprechende Erklärung des Kurfürstlich Hessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, — nach welcher jedoch die gemäß des Art. 2 erforderliche zweite Protokollausfertigung im Kurfürstenthum Hessen dem Kreisamte des Bezirks zu übersenden ist und die daselbst angedrohte Dienstordnungsstrafe dortseits in einem bis drei Thalern besteht, — ausgewechselt worden und somit die darin enthaltene Uebereinkunft zwischen beiden Staaten abgeschlossen ist; so wird dieses zur Wissenschaft und Nachachtung im Großherzogthum Hessen hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt den 21. Mai 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

du Thil.

v. Breidenbach.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Nichterhebung einer Communalumlage von 1839 in der Gemeinde Altenstadt betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem Gemeindevoranschlag für Altenstadt für das Jahr 1839 zur Schuldenabtragung vorgesehene und in Nr. 8 des Regierungsblatts von 1839 öffentlich bekannt gemachte Umlage von 3,300 Gulden, wovon nur der Beitrag der Forensen erhoben werden sollte, in Folge eines genehmigten Beschlusses des Ortsvorstandes, nicht erhoben werden soll.

Friedberg den 7. Mai 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Friedberg.
Kühler.

Bekanntmachung, die Niederschlagung eines Theiles der Umlagen der Gemeinde Wendelsheim für das Jahr 1840 betreffend.

Höchstpreißliches Ministerium des Innern und der Justiz hat zu genehmigen geruht, daß von den bei Fixation des Voranschlags der Gemeinde Wendelsheim für 1840 genehmigten Umlagen von 1431 fl. zwei Sechstheile derselben im Betrage von 477 fl. niedergeschlagen werden sollen.

Man bringt diese höchste Entschließung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Alzey den 7. Mai 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Alzey.
Müller.

Bekanntmachung, die Nichterhebung einer Umlage in der Gemeinde Volxheim betreffend.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 13. November v. J., in Nr. 2 des diesjährigen Regierungsblattes, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von denjenigen 47 fl., welche in der Gemeinde Volxheim unter der Rubrik „sonstige Ausschläge" erhoben werden sollen, 17 fl. 24 kr. nach höchster Ministerial-Entschließung niedergeschlagen worden sind.

Bingen am 12. Mai 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Bingen.
Wieger.

Verzeichniß vollzogener Straferkenntnisse.

Es wurden verurtheilt:

I. Von Großherzogl. Hess. Hofgericht der Provinz Oberhessen.

1) Johannes Fritz, der Lahme, von Ulfa, wegen dritten Diebstahls und Widersetzlichkeit gegen einen Gendarmen, durch Urtheil vom 20. November 1839 in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren und 8 Monaten.

Digitized by Google

2) Juliane Reitz von Haarbach, wegen Theilnahme an einem großen Diebstahle und wegen fortgesetzten Vagabundirens, durch Urtheil vom 22. November 1839 in eine Zuchthausstrafe von 5½ Jahren.
3) Adolph Schneiders Ehefrau von Herbstein, wegen mehrerer Diebstähle, durch Urtheil vom 8. Januar 1839 in eine Zuchthausstrafe von 6 Monaten.
4) Heinrich Schneider von Villingen, wegen Diebstahlsversuchs mittelst Einsteigens, durch Urtheil vom 23. April 1839 in eine Zuchthausstrafe von 1½ Jahre.
5) Heinrich Geyer aus Oberwöllstadt, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 30. November 1839 in eine Zuchthausstrafe von 2½ Jahren.
6) Jost Bernhardt von Dernbach, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 28. Mai 1839 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.
7) Heinrich Damm von Steinfurt, wegen Versuchs einer unfreiwilligen Schwächung, durch Urtheil vom 3. Dezember 1839 in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahre, sowie zu einer körperlichen Züchtigung von 25 Hieben.
8) Johannes Geisel II. von Leusel, wegen Verwundung und Mißhandlung, durch Urtheil vom 20. Juni 1839 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.
9) Konrad Lotz von Allendorf an der Lunda, wegen dritten Diebstahls, sowie wörtlicher und thätlicher Beleidigung eines Gensdarmen und der Sicherheitswache, durch Urtheil vom 4. Juli 1839 in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten.
10) Johannes Will von Peterweil, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 11. Juli 1839 in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten.
11) Johann Heinrich Schäfer von Ettingshausen, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 16. Juli 1839 in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten.
12) Katharine Reuter von Oberroßbach, wegen Betrugs und Unterschlagung, durch Urtheil vom 29. August 1839 in eine Zuchthausstrafe von 8 Monaten, welche indessen höchsten Orts in eine Correctionshausstrafe von gleicher Dauer verwandelt worden.
13) Georg Döll von Villingen, wegen versuchten Diebstahls mittelst Einsteigens, durch Urtheil vom 16. September 1839 in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahre.
14) Christoph Dambrowsky von Oberrosbach, wegen Wilddieberei und gefährlicher Drohung gegen Forstbeamten im Dienst, durch Urtheil vom 24. September 1839 in eine Zuchthausstrafe von 16. Monaten.
15) Eleonore Appel von Gießen, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 1. October 1839 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, nebst einem Willkomm von 15 Ruthenstreichen.
16) Heinrich Rink von Wernings, wegen zweier Diebstähle, wovon der eine als durch Einsteigen qualificirt erscheint, durch Urtheil vom 25. Januar 1840 in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre 7 Monaten.
17) Georg Hardt II. von Wolf, wegen Schlägerei und Verwundung, durch Urtheil vom 5. October 1839 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.
18) Heinrich Groh von Reibertenrod, wegen dritten Diebstahls, Vagabundirens und Bettelns, Täuschung öffentlicher Behörden und Entweichung aus dem Arrest, durch Urtheil vom 15. October 1839 in eine Zuchthausstrafe von 2¼ Jahren.
19) Baruch Berge von Gelnhausen in Kurhessen, wegen wiederholten Vagabundirens und wiederholter Fälschung, durch Urtheil vom 29. October 1839 in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren.
20) Philipp Mai und Melchior Uebener von Burkhards, wegen Ableistung eines falschen Zeugeneides, jeder in eine Zuchthausstrafe von einem Jahre, durch Urtheil vom 29. October 1839.
21) Peter Kaufmann sen. und dessen Sohn Peter Kaufmann jun. von Rinderbüchen, wegen Verwundung des Martin Hardt daselbst, jeder in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Urtheil vom 31. October 1839.

Digitized by Google

22) Wilhelm Viehmann von Allendorf an der Lahn, wegen Meineides, durch Urtheil vom 12. November 1839 in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre.
23) Adam Biermann von Fauerbach, Landgerichtsbezirk Nidda, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 9. November 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.
24) Anne Elisabethe Kasper von Wettsaasen, wegen mehrerer als dritte erscheinender Diebstähle, durch Urtheil vom 26. November 1839 in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, und demnächstige Stellung unter polizeiliche Aufsicht.
25) Heinrich Schäfer von Niederstoll, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 19. December 1839 in eine Zuchthausstrafe von 18 Monaten.
26) Alexander Sander von Hainzell, wegen versuchter Nothzucht, sowie wegen Widersetzlichkeit bei der Arretirung, durch Urtheil vom 4. Januar 1840 in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre und 14 Tagen.
27) Georg Schneider von Frankenbach, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 21. Januar 1840 in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren.
28) Wilhelm Queckbörner von Atzenhain, wegen wiederholten Vagabundirens, durch Urtheil vom 28. Januar 1840 in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, sowie demnächstige Stellung unter polizeiliche Aufsicht.
29) Ludwig Rupp von Altenstadt, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 28. Januar 1840 in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten, mit Stellung unter polizeiliche Aufsicht nach verbüßter Strafe.
30) Adam Mai von Michelau, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 24. September 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.
31) Johannes Sauer von Kefenrod, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 28. Januar 1840 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.
32) Sebastian Schneider von Vilbel, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 6. Februar 1840 in eine Zuchthausstrafe von $2\frac{1}{2}$ Jahren.
33) Kaspar Ruhl von Lumda, wegen Unterschlagung von Militär-Effecten, durch Urtheil vom 11. Februar 1840 in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten.
34) Wilhelm Dörr von Vilbel, wegen wiederholter Fälschung, durch Urtheil vom 11. Februar 1840 in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten.
35) Elisabethe Seippel von Wetter, wegen Betrugs, durch Urtheil vom 10. März 1840 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten mit einem Willkomm und Abschied von jedesmal 10 Ruthenstreichen.
36) Bürgermeister Dillmuth von Hainchen, wegen Dienstvergehens und damit concurrirender Unterschlagung, durch Urtheil vom 30. August 1839 in eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen, unter Entsetzung seines Amtes als Bürgermeister.
37) Hofgerichts-Advokat Adolphi zu Gießen, wegen Betrugs und Fälschung, durch Urtheil vom 26. October 1838 zur Entfernung von seinem Amt als öffentlicher Anwalt und zu 6monatlicher einfacher Festungsstrafe.

II. Von Großh. Hess. Gräflich Isenb. Landgericht Büdingen.

1) Adam Schlegel von Kefenrod, wegen Widersetzlichkeit und Beleidigung des Kreisboten bei Vornahme einer Auspfändung, durch Urtheil vom 4. August 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.
2) Heinrich Mai von Lorbach, wegen Völlerei und unsittlichen Lebenswandels, durch Urtheil vom 14. August 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.
3) Elisabethe Schäfer von Himbach, wegen mehrerer Diebstähle, durch Urtheil vom 28. August 1839 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.
4) Christian Stock und Johann Georg Stock, Söhne des Christian Stock von Großendorf bei Büdingen,

Digitized by Google

wegen Baumentwendung, durch Urtheil vom 17. Juni 1839, jeder in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

5) Jacob Schäfer von Rinderbüchen, wegen Baumbeschädigung und Widersetzlichkeit in eine Correctionshausstrafe von 1¼ Jahre, durch Urtheil vom 12. December 1839.
6) Salomon Strauß von Wenings, wegen zweiten Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung, durch Urtheil vom 7. Mai 1839 in eine Correctionshausstrafe von 1½ Jahre.
7) Jacob Hüther von Büdingen, wegen zweiten Diebstahls, durch Urtheil vom 16. December 1839 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.
9) Anna Maria Vilges von Eckhardsborn, wegen zweiten Diebstahls, durch Urtheil vom 15. Februar 2840 in eine Correctionshausstrafe von 2 Jahren.

III. Von Großherzogl. Hess. Landgericht Gladenbach.

Ludwig Bastian, Hans Jacobs Sohn von Günterod, wegen Diebstahls, durch Urtheil vom 27. Februar 1840 in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten.

IV. Von Großherzogl. Hess. Landgericht Gießen.

Philipp Schürz von Allendorf an der Lumda, wegen zweiten Diebstahls, durch Urtheil vom 12. September 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten mit einem Willkomm von 12 Ruthenhieben.

V. Von Großherzogl. Hess. Fürstlich Solms. Landgericht Hungen.

Wilhelm Weil von Hungen, wegen zweiten Diebstahls, durch Urtheil vom 12. März 1840 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

VI. Von Großherzogl. Hess. Gräfl. Stolberg. Landgericht Ortenberg.

1) Eleonore Hahn von Bergheim, wegen mehrfacher Diebstähle und thätlicher Beleidigung des in Dienstfunction begriffenen Gr. Beigeordneten Höhl daselbst, durch Urtheil von 27. December 1839 in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahre.
2) Johannes Emmerich III. von Gelnhaar, wegen Mißhandlung und Beleidigung der Gr. Forstschützen Müller und Maul während Ausübung ihres Dienstes, durch Urtheil vom 23. December 1839 in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten.
3) Jacob Zeitz von Hirzenhain, wegen zweiten Diebstahls, durch Urtheil vom 15. Februar 1840 in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahre und 4 Wochen.
4) Jacob Kreutzer von Bleichenbach, wegen Diebstahls, durch Urtheil vom 14. April 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.
5) Jacob Zeitz von Hirzenhain, wegen wiederholten zweiten Diebstahls, durch Urtheil vom 19. Februar 1840 in eine Correctionshausstrafe von 2 Jahren.
6) Friedrich Kropp aus Hainchen, wegen zweiten Diebstahls, durch Urtheil vom 6. October 1839 in eine 6monatliche Correctionshausstrafe.

VII. Von Großherzogl. Hess. Gräfl. Solms. Landgericht Rödelheim.

Kaspar Wenzel von Steinbach, wegen Diebstahls und Vagabundirens durch Urtheil vom 16. Jannar 1840 in eine Correctionshausstrafe von 20 Wochen mit einem Willkomm und Abschied von jedesmal 8 Hieben.

Promotion auf der Landesuniversität.

Am 16. Mai ist dem Hofgerichts-Advocaten Ludwig Georg Buff zu Gießen die juristische Doctorwürde ertheilt worden.

Digitized by Google

Dienstnachrichten.

1) Am 14. October v. J. sind die Freiherren Ludwig von Stein und Adalbert von Nordeck zur Rabenau zu Hofjunkern,
am 16. Januar der Freiherr Werner von Leykam und
am 1. Februar der Hofgerichts-Assessor Jacob Freiherr von Hertling zu Kammerjunkern, sodann
am 25. April der Rittmeister à la suite, Freiherr August von Löw zu Steinfurth und
am 14. Mai der Premierlieutenant, Freiherr Carl von Dörnberg zu Kammerherren ernannt worden.

2) Am 21. April ist der Handelsmann Johann Friedrich Sauer, Senior der Firma: „Lüdering u. Comp." zu Bremen, als Großherzoglich Hessischer Consul daselbst bestellt worden.

3) Am 1. Mai wurden die Candidaten des Baufaches: August Schleiermacher aus Darmstadt, Herrmann Holzapfel aus Friedberg, und Eduard Renner aus Friedberg, zu definitiven Accessisten bei der Oberbaudirection ernannt.

4) Am 8. Mai wurde dem Schulvicar Victor Ruhl von Herbstein, Landrathsbezirks Lauterbach, die Schullehrerstelle an der zweiten katholischen Stadtschule zu Darmstadt übertragen.

5) Am 9. Mai wurde der Director der Realschule zu Michelstadt, Dr. Winterstein, zum ersten Lehrer und Director der neu errichteten höheren Bildungsschule zu Alzey ernannt, und demselben der Character als Director der Realschule zu Alzey beigelegt.

6) Am 11. Mai wurde der bisher bei dem Bureau für die Grundrentenablösung verwendete Wilhelm Heß aus Butzbach zum Districts-Steuereinnehmer für den Erhebungsdistrict Gernsheim ernannt.

7) Am 12. Mai wurde der von dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach auf die Pfarrstelle zu Traishorloff im Kreise Grünberg präsentirte Pfarrer Ludwig Wahl zu Ruppertsburg für diese Stelle bestätigt.

8) Am 13. Mai wurde dem Wilhelm Förster zu Nidda die Stelle eines Kreisdieners bei dem Kreisrathe zu Nidda ertheilt.

9) Am 14. Mai wurde der Districts-Steuereinnehmer Friedrich Laukhardt zu Kettenheim zum Districts-Steuereinnehmer für den Erhebungsdistrict Nierstein und der Steuereinnehmer-Gehülfe Friedrich Löwe dahier zum Districts-Steuereinnehmer für den Erhebungsdistrict Kettenheim ernannt.

10) Unterm 16. Mai wurde dem durch Decret vom 26. November v. J. auf die evangelische Schullehrerstelle zu Kelsterbach, im Kreise Großgerau, versetzten Schullehrer Philippi zu Osthofen auf Nachsuchen gestattet, auf seiner seitherigen Stelle zu verbleiben.

11) Am 19. Mai wurde der Revisor für die Steueraufsicht bei der Steuer-Controle Ludwig Friedrich Hörr dahier dieser Stelle enthoben und zum etatsmäßigen Revisor bei der Steuer-Controle — und der seitherige Calculator Jacob Schäfer dahier zum Revisor für die Steueraufsicht bei der Steuer-Controle ernannt.

12) An demselben Tage wurde der von dem Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim und Herrn Grafen von Erbach-Schönberg auf die erste evangelische Schullehrerstelle zu Neustadt, Landrathsbezirks Breuberg, präsentirte Schullehrer an der Mädchenschule zu Kirchbrombach, Johann Georg Schmidt, für diese Stelle bestätigt.

13) Am 25. Mai wurde dem Schulvicar Peter Schramm zu Gernsheim, Kreises Bensheim, die fünfte katholische Schullehrerstelle zu Gernsheim übertragen.

14) Am 29. Mai wurde der von dem Herrn Grafen zu Erbach-Fürstenau auf die erste Lehrerstelle an der Schule zu Beerfelden, Landrathsbezirks Erbach, präsentirte Pfarrvicar Wilhelm Weber zu Bosenheim, für diese Stelle bestätigt.

Digitized by Google

Characterertheilungen.

1) Am 9. Mai wurde dem Werkführer bei der Zuchthaus-Anstalt zu Marienschloß, Christoph Gompf, der Titel: „Arbeitsinspector“ — sodann
2) am 12. Mai dem Forstschützen Andreas Bolz auf der Knoblochsaue der Character als Förster ertheilt.

Versetzungen in den Ruhestand.

In den Ruhestand sind versetzt worden:

1) am 28. April der Secretär und Registrator bei der Verwaltungs-Commission des Mainzer Universitäts- und Stipendien-Fonds, Damian Jacobi zu Mainz;
2) am 9. Mai der Districts-Steuereinnehmer Adam Supp zu Gernsheim und
3) am 11. Mai der Schullehrer Johannes Uhrig I. zu Lampertheim im Kreise Bensheim.

Dienstentlassungen.

1) Am 11. April wurde der außerordentliche Professor der Rechte an der Landes-Universität Dr. Carl Gell zu Gießen auf sein Nachsuchen aus dem Staatsdienste und
2) am 12. Mai der Physicatschirurg Carl Lorenz zu Büdingen, auf sein Nachsuchen, von seiner Stelle als Physicatschirurg entlassen.

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt sind:

1) eine Calculatorstelle bei der Steuercontrole, mit welcher etatsmäßig ein Gehalt von 850 fl. verbunden ist; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen 14 Tagen bei der Gr. Oberfinanzkammer I. Section zu melden;
2) die mit einem Theologen zu besetzende Diaconats- und erste Schulstelle zu Trebur mit einem Gehalt von 566 fl.;
3) die Mitprediger- und Rectoratsstelle zu Alsfeld mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl., zu welcher die Stadt Alsfeld das Präsentationsrecht zusteht;
4) die zweite Lehrerstelle an der neu errichteten höheren Bildungs- und Real-Schule zu Alzey mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. Bewerber, welche Philologen und zugleich befähigt seyn müssen, einen gründlichen Unterricht in der französischen Sprache zu ertheilen, haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen einzureichen.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 28. April der evangel. Pfarrer, Inspector Buff zu Battenberg;
2) am 30. April der Kreisdiener Förster zu Nidda;
3) am 5. Mai der evangel. Pfarrer Kühn zu Grebenau;
4) am 20. Mai der pensionirte Revierförster Rautenbusch zu Langen.

Berichtigung.

In Nr. 12. dieses Blatts, Seite 171, im 5. Satze der Dienstnachrichten, muß es statt: Jacob Stratmann, heißen: „Johann Stratmann.“

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 15.

Darmstadt am 14. Juni 1840.

Inhalt: 1) Verordnung, die Stiftung eines Felddienstzeichens betr.; — 2) Bekanntmachung, die Bestätigung eines Vermächtnisses betr.; — 3) Bekanntmachung, die Errichtung eines neuen Landgerichts zu Butzbach betr.; — 4) Bekanntmachung, die Trennung der Orte Bruchenbrücken und Bönstadt von dem Landgerichtsbezirke Großkarben und Physicatsbezirke Vilbel und deren Zutheilung zu dem Landgerichts- und Physicatsbezirke Friedberg betr.; — 5) Umlagen zu Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Bensheim für 1840; — 6) Bekanntmachung, den Ausschlag zur Bestreitung der Besoldung des Oberrabbinen zu Offenbach betr.; — 7) u. 8) Straferkenntnisse; — 9) Dienstnachrichten; — 10) Militärdienstnachrichten; — 11) Versetzung in den Ruhestand.

Verordnung,

die Stiftung eines Felddienstzeichens betr.

Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir beschlossen haben, zur Erinnerung an die von Unserem Truppencorps im Felde geleisteten Dienste ein Felddienstzeichen zu stiften; so verordnen Wir, wie folgt:

§. 1.

Das Felddienstzeichen besteht für alle Grade in einer Medaille von Geschütz-Metall, auf deren Vorderseite ein L. mit Krone und der Inschrift

„Gestiftet am 14. Juni 1840.“

befindlich ist, auf der Rückseite aber die Worte stehen:

„Für treuen Dienst im Kriege.“

§. 2.

Das Felddienstzeichen wird an einem roth seidenen, auf beiden Seiten weiß eingefaßten, Bande auf der linken Brust getragen. — Das Band soll nicht ohne die Medaille getragen werden.

§. 3.

Auf das Felddienstzeichen hat Anspruch jeder, welcher in Unserem Dienste als streitender oder nichtstreitender Militär einen Feldzug mitgemacht, sich dabei gut betragen und späterhin nicht wegen einer entehrenden Handlung bestraft worden ist.

Wer einem Feldzuge beigewohnt hat und nachher desertirt ist, kann das Felddienstzeichen nur

Digitized by Google

dann erhalten, wenn er nach der Desertion einen neuen Feldzug in Unserem Dienste tadellos mitgemacht hat.

§. 4.

Die Anmeldungen zu dem Felddienstzeichen erfolgen,

a) Bei dem Kriegs-Ministerium:

von denjenigen activen Militärpersonen, welche keinem besonderen Corps oder Verwaltungszweige angehören, sowie von denen, welche vermöge ihres Grades oder Amtes unmittelbar unter dem Kriegsministerium stehen; von den Angestellten beim Kriegsministerium selbst und seinen Dependenzen; von den pensionirten und beabschiedeten Officieren und Militärbeamten im Officiersrange.

b) Im Dienstwege:

von allen nicht sub a genannten activen Militärpersonen:

c) Bei den Kreis- und Landräthen (durch die Ortsvorstände):

von den pensionirten und beabschiedeten Militärs, welche nicht zu der unter a erwähnten Categorie zählen.

Vormalige Militärs, welche inzwischen in den Civil-Staatsdienst übergetreten sind, haben ihre Anmeldungen mit den erforderlichen Belegen durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde an das Kriegsministerium gelangen zu lassen.

§. 5.

Die Kreis- und Landräthe werden die Gesuche, nach Vorschrift der ihnen vom Kriegsministerium noch ertheilt werdenden Instruction, aufzeichnen und mit Bericht an dasselbe einsenden.

§. 6.

Die obere Prüfung der Gesuche geschieht bei dem Kriegs-Ministerium.

Die Entscheidung auf den Vorschlag des Letzteren bleibt Uns vorbehalten.

§. 7.

Jeder, der das Felddienstzeichen empfängt, erhält darüber eine von dem Kriegsministerium vollzogene Urkunde. —

§. 8.

Das Verzeichniß der mit dem Felddienstzeichen decorirten und aus dem Militär getretenen Personen ist auf dem Rathhause ihres Wohnorts aufzubewahren; von den noch im activen Militär befindlichen Personen ist der Besitz des Felddienstzeichens in den Grund- und Rangirlisten anzuführen.

§. 9.

Jede Strafe, welche nach §. 3. die Verleihung des Felddienstzeichens hindert, hat auch den Verlust desselben zur Folge. — Noch vor dem Vollzug einer solchen Strafe ist das Felddienstzeichen an das Kriegsministerium einzusenden, und zwar im Dienstwege, wenn der Verurtheilte noch unter der Militärgerichtsbarkeit steht, — im entgegengesetzten Falle durch die Gerichtsbehörde, welche auch der betreffenden Ortsbehörde davon Nachricht zu geben hat, damit der Name des Mannes aus der Liste gestrichen wird.

Digitized by Google

§. 10.

Stirbt ein mit dem Felddienstzeichen decorirtes Individuum, so bleibt solches Eigenthum seiner Familie.

Darmstadt den 14. Juni 1840.

(L. S.) LUDWIG.

Freiherr von Steinling.

Bekanntmachung, die Bestätigung eines Vermächtnisses betreffend.

Die am 26. October v. J. verstorbene Wittwe des Bäckermeisters und Gutsbesitzers Decker zu Mainz, geborne Adrian, hat dem Kirchenfonds zu St. Peter zu Mainz testamentarisch zweihundert Gulden zugewendet, damit alljährlich an ihrem Todestage ein Anniversarium in der St. Peterskirche abgehalten werde.

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben diesem Vermächtnisse die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht und ist hiernach die betreffende Behörde zu dessen Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt den 29. Mai 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Bekanntmachung, die Errichtung eines neuen Landgerichts zu Butzbach betreffend.

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben die Errichtung eines neuen Landgerichts mit dem Sitze in der Stadt Butzbach zu beschließen und zu verfügen geruht, daß dem Bezirke des neuen Landgerichts

1) von dem Landgerichte Friedberg die Orte:

Butzbach, Bodenrod, Fauerbach I. bei Münster, Maibach, Münster, Oppershofen, Ostheim, Rockenberg und Marienschloß, Hochweisel, Niederweisel, Hausen und Oes, Langenhain und Ziegenberg, Steinfurt,

2) von dem Stadtgericht Gießen die Orte:

Pohlgöns und Kirchgöns

mit den zu den Gemarkungen dieser Orte gehörigen Höfen, Mühlen und einzelnen Häusern zugetheilt, und daß insbesondere die beiden zuletzt genannten Orte auch vom Kreise und Physicate Gießen getrennt und dem Kreise Friedberg, sowie dem Physicate Butzbach einverleibt werden sollen.

Digitized by Google

Diese allerhöchste Entschließung wird hierdurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Functionen des Landgerichts zu Butzbach am 1. Juli dieses Jahres beginnen werden.

Darmstadt den 1. Juni 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Bekanntmachung, die Trennung der Orte Bruchenbrücken und Bönstadt von dem Landgerichtsbezirke Großkarben und Physicatsbezirke Vilbel und deren Zutheilung zu dem Landgerichts- und Physicatsbezirke Friedberg betreffend.

Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, haben zu beschließen geruht, daß die Orte Bönstadt und Bruchenbrücken von dem Landgerichtsbezirke Großkarben und dem Physicatsbezirke Vilbel getrennt und dem Landgerichts- und Physicats-Bezirke Friedberg zugetheilt werden sollen.

Diese allerhöchste Entschließung wird unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieselbe mit dem 1. Juli dieses Jahres in Vollzug treten wird.

Darmstadt den 1. Juni 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Uebersicht der für 1840 genehmigten Umlagen zu Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Bensheim.

Ordn. Nr.	Namen der Gemeinden.	Ausschlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuerkapital.		Erhebungsziel.
		fl.	kr.	pf.	
1	Alsbach, Bickenbach, Hähnlein, Jugenheim, Seeheim, Zwingenberg	87	2	0,078	2
2	Auerbach	99	2	0,745	2
3	Bensheim	209	11	3,599	4
4	Biblis	63	1	3,188	1
5	Bürstadt	27	3	2,520	4
6	Eberstadt	67	7	3,150	4
7	Gernsheim	66	5	0,258	4
8	Großrohrheim	72	4	2,885	4
9	Lorsch, Groß- und Kleinhausen	82	3	2,277	4
10	Pfungstadt, Eschollbrücken	34	1	1,027	1
11	Reichenbach, Elmshausen, Schönberg und Zell	83	8	2,250	4

Digitized by Google

Vorstehende Uebersicht wird hiermit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in den Monaten Juni, August, September, November, bei weniger als vier Zielen in den zuletzt genannten Monaten Statt finden wird.

Bensheim den 19. Mai 1840.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Bensheim.
v. Rüding.

Bekanntmachung, den Ausschlag zur Bestreitung der Besoldung des Oberrabbinen zu Offenbach betreffend.

Zur Bezahlung der ständigen Besoldung des Oberrabbinen zu Offenbach pro 1840 soll mit höchster Genehmigung Ein Kreuzer von Einem Gulden Normalsteuerkapital der Israeliten im Kreise Offenbach, mit Ausnahme von Offenbach, Dietzenbach, Oberroden, Niederroden und Eppertshausen im August d. J. in einem Ziel erhoben werden, welches zur Bemessung der Beitragspflichtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Offenbach, den 23. Mai 1840.

Der Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Offenbach.
Maurer.

Straf-Erkenntnisse
sind erlassen worden und zur Vollstreckung gekommen.

Es wurden verurtheilt:

A. Von dem Großherzogl. Hofgerichte dahier.

1) Margaretha Ackermann, geborne Vogt von Nauheim, wegen dritten kleinen Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 15. November 1839.
2) Konrad Bach aus Gräfenhausen, wegen Verwundung des Jacob Petri daselbst, in eine Correctionshausstrafe von 8 Monaten, durch Erkenntniß vom 6. April 1839.
3) Georg Maximilian Bär von Darmstadt, wegen großen Diebstahls, in eine Zuchthausstrafe von 10 Monaten, durch Erkenntniß vom 11. Januar 1840.
4) Johann Philipp Becker von Reinheim, wegen Fälschung und Unterschlagung, sodann wegen Fertigung von 2 falschen Zeugnissen in das Wanderbuch seines Mitgesellen, und wegen Täuschung öffentlicher Behörden durch den Gebrauch jenes Wanderbuchs, in eine Correctionshausstrafe von 4½ Monaten, durch Erkenntniß vom 4. November 1839.
5) Hartmann Bernhard, Schreinergeselle von Darmstadt, wegen Fälschung in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Urtheil vom 22. April 1839.
6) Caspar Boost aus Darmstadt, wegen kleinen einfachen Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, sodann Hartmann Bernhard das., wegen subsequenter Theilnahme an diesem Diebstahle, in Berücksichtigung, daß derselbe bereits wegen Diebstahls und anderer Verbrechen wiederholt bestraft worden war, in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre, durch Erkenntniß vom 28. November 1839.
7) Johann Bischoff und Adam Körber von Untermossau, wegen Theilnahme an einer, am 18. Mai 1838 vorgefallenen Schlägerei, jeder in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 31. Mai 1839.

Digitized by Google

8) Philipp Burkhard von Jugenheim, wegen Verwundung des Philipp Bläser und des Jacob Eisinger von Stettbach, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 17. December 1839.

9) Christine Dörrscheid, von Oberingelheim, wegen Betrügerei, in eine Correctionshausstrafe von 10 Monaten, durch Erkenntniß vom 25. Januar 1840.

10) Samuel Frey von Guntersblum, wegen Betrugs, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 8. Juli 1839.

11) Friedrich Friedrich von Humetroth, wegen wiederholten Vagabundirens in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 11. Januar 1838; sodann derselbe wegen wiederholten Vagirens, in eine Correctionshausstrafe von 8 Monaten, durch Erkenntniß vom 17. October 1839.

12) Philipp Hammann von Wimpfen, wegen Verwundung des Jacob Treutle, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 22. Februar 1840.

13) Jacob Jaime III. von Rohrbach, wegen eines mittelst eines falschen Handgelöbnisses bewirkten Betrugs, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 8. Juli 1839.

14) Noa Illfeld von Spachbrücken, wegen mehrmals wiederholter Vagabundage, in eine Zuchthausstrafe von 1. Jahre, sowie zu einem Willkomm und Abschiede von jedesmal 12 Hieben, durch Erkenntniß vom 14. November 1839.

15) Peter Katzenmeier von Ellenbach, wegen culposer Tödtung des Bartholomäus Katzenmeier von Kolmbach, in eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren, durch Erkenntniß vom 7. Juni 1839.

16) Maria Kolb von Darmstadt, wegen dreier Diebstähle, von welchen 2 als dritte Diebstähle erscheinen, in eine Zuchthausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahre, durch Erkenntniß vom 3. September 1838.

17) Peter Krug II. von Niederbeerbach, wegen dritten kleinen Diebstahls, in eine Zuchthausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahre, durch Erkenntniß vom 8. November 1839,

18) Johs Müller, Philipps Sohn von Heppenheim, wegen dreier erster Diebstähle, worunter ein großer, in eine Correctionshausstrafe von 10 Monaten, durch Erkenntniß vom 12. September 1839.

19) Schullehrer Meyer von Hergershausen, wegen Betrugs, in eine Correctionshausstrafe von 6 Wochen und zugleich zur Dienstentsetzung, durch Erkenntniß vom 3. Juli 1839.

20) Helene Möser von Darmstadt, wegen Diebstahls eines goldenen Rings, welcher als dritter Diebstahl erscheint, in eine Zuchthausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahre, durch Erkenntniß vom 2. Januar 1840.

21) Andreas Müller von Nordheim, 16 Jahre alt, wegen Entwendung von Felderzeugnissen, welche als dritter Diebstahl erscheint, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 7. November 1819.

22) Heinrich Notter von Darmstadt, wegen verschiedener Unterschlagungen, zum Theil seines Dienstherrn und Betrügereien gegen Kaufleute, in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahre, durch Erkenntniß vom 9. Januar 1840.

23) Johannes Palmy, Wirth von Großzimmern, wegen Fälschung und Betrugs, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 8. September 1838.

24) Beigeordneter Peter von Oberbeerbach, wegen versuchten Ehebruchs, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten und als Folge hiervon zur Dienstentsetzung, durch Erkenntniß vom 29. August 1839.

25) Philipp Leonhard Rau, Schuhmacher von Darmstadt, wegen großen Diebstahls, in eine Zuchthausstrafe von 9 Monaten, durch Erkenntniß vom 25. Februar 1839.

26) Nicolaus Rettig II. von Heppenheim, wegen Körperverletzung des Philipp Joseph Werner von da, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 18. Februar 1839.

27) Adam Ruppert von Brennhof, jetzt zu Vielbrunn, wegen Unterschlagung mehrerer, ihm als Militär der freien Stadt Frankfurt anvertauter Montirungs- und Armaturstücke, durch Erkenntniß vom 21. October 1829, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten.

Digitized by Google

28) Philipp Schmidt, Johs Sohn von Gräfenhausen, wegen versuchter Nothzucht und Mißhandlung, in eine Zuchthausstrafe von 18 Monaten, durch Erkenntniß vom 4. October 1839.

29) Adam Schwickard II. von Mörlenbach, wegen zweiten Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 29. August 1839.

30) Friedrich Seeger aus Sandbach wegen Betrugs und Durchbruchs aus dem Gefängniß, in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten; sodann Wilhelm Wölfelschneider jun. von Neustadt, wegen Betrugs, in eine Correctionshausstrafe von 7 Monaten, durch Erkenntniß vom 9. November 1838.

31) Mattheus Stappel von Habitzheim, wegen Betrugs, Fälschung und Unterschlagung in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, Durch Erkenntniß vom 30. Mai 1839.

32) Johann Stokum von Rimhorn, wegen Mißhandlung und Verwundung seiner abgeschiedenen Ehefrau Anna Margaretha geborne Schäfer vor Färstengrund, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 12. Juli 1839.

33) Daniel Volz von Biebesheim, wegen Unterschlagung, in Berücksichtigung, daß derselbe bereits früher wegen Diebstahls und Unterschlagung bestraft worden war, in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten, durch Erkenntniß vom 2. Januar 1840.

34) Georg Weber II. von Erbach, wegen Mißhandlung und Verwundung des Michael Lösch von Pfungstadt, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 1. Juli 1839.

35) Philipp Weiler von Bensheim, wegen ersten kleinen Diebstahls von Holz, zum Nachtheil der Gemeinde Bensheim, der übrigens durch Einsteigen qualificirt war, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 30. August 1839.

B. Von dem Großherzoglich Hess. Landgericht Fürth.

Peter Neumeier von Mackenheim, wegen Entwendung, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 8. Januar 1840.

C. Von dem Großherzoglich Hess. Landgericht Großgerau.

Heinrich Kurz I. von Griesheim, wegen Bienendiebstahls, durch Urtheil vom 6. November 1839, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

D. Von dem Großherzoglich Hess. Landgericht Höchst.

Georg Greuz von Niederkinzig, wegen zweiten kleinen Hausdiebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten, durch Erkenntniß vom 7. November 1839.

E. Von dem Großherzoglich Hess. Landgericht Umstadt.

1) Georg Heil, Bäckergesell von Umstadt, wegen Widersetzlichkeit und Beleidigung der Gensdarmen, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 13. Dezember 1839.

2) Johs Lukhaupt, Oelmüller von Umstadt, wegen ersten Wiederholungsfalls eines kleinen Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 13. December 1839.

F. Von dem Großherzoglich Hess. Landgericht Zwingenberg.

Balthaser Kuhlmann von Brandau, wegen zweiten kleinen Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 15. März 1840.

Straferkenntniß.

Durch Erkenntniß des Gr. Assisengerichtes zu Alzey vom 30. März 1840 wurde Georg Schlüssel, suspendirter Rentamtsverwalter, in Oppenheim, wegen Unterschlagung öffentlicher ihm vom Staate anvertrauter Gelder und eines öffentlichen ihm anvertrauten Registers, zu fünf Jahren Zwangsarbeit und unter Leibeshaft zu den Kosten des Prozesses, so wie zu einer Geldbuße gleich dem zwölften Theile der dem Staate geschuldeten Rückerstattung und Schadloshaltung verurtheilt, die von demselben zu leistende Caution auf 150 fl.

Digitized by Google

festgesetzt, ferner die Restitution der zur Procedur gebrachten Akten und Bücher, und die Einrückung des Urtheils in das Großh. Regierungsblatt verordnet.

Dienstnachrichten.

1) Am 5. März wurden: der Landgerichts-Assessor Frank zu Homberg an der Ohm, sodann die Hofgerichts-Secretariats-Accessisten Thorwart und Dornseif zu Gießen, unter die Zahl der Advokaten und Procuratoren bei dem Hofgerichte der Provinz Oberhessen aufgenommen.
2) Am 19. Mai wurden: der Revierförster Ludwig Heimburg zu Altenbuseck in gleicher Eigenschaft in das Revier Mombach, Forsts Mainz, versetzt, sodann zu Revierförstern ernannt, die Forstcandidaten Conrad Bötz aus Waikartshain, für das Forstrevier Altenbuseck, Forsts Gießen, Friedrich Klump aus Michelstadt, für das Forstrevier Laisa, Forsts Battenberg, und Valentin Carl Gutfleisch aus Birkenau für das Forstrevier Hatzfeld, Forsts Battenberg.
3) Am 29. Mai wurden: dem Landrichter zu Lich August Völker die Landrichterstelle an dem neu errichteten Landgericht zu Butzbach und dem Assessor cum voto bei dem Landgerichte zu Lorsch Ludwig Sues die Stelle eines Landrichters bei dem Landgerichte zu Lich übertragen, sodann der Landgerichts-Assessor Albert Calmberg zu Schlitz in gleicher Eigenschaft unter Verleihung des richterlichen Votums an das Landgericht Butzbach, der Landgerichts-Assessor Johannes Sehrt zu Battenberg in gleicher Eigenschaft unter Verleihung des richterlichen Votums an das Landgericht zu Homberg an der Ohm und der Aktuar an dem Landgerichte zu Nidda Ludwig Drescher in gleicher Eigenschaft an das neu errichtete Landgericht Butzbach versetzt, sowie der Hofgerichts-Sekretariats-Accessist Heinrich Carl Gebhardt aus Rodheim zum Assessor sine voto bei dem Landgerichte zu Battenberg ernannt.
4) Am 30. Mai wurden: dem Hofgerichts-Sekretariats-Accessisten Alexander von Dalwigk dahier die Stelle eines Assessors sine voto bei dem Stadtgericht dahier übertragen, der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Ferdinand Hellmann zu Umstadt zum Assessor cum voto bei dem Landgerichte zu Lorsch und
5) am 1. Juni der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Franz Wörner zu Friedberg zum Assessor sine voto bei dem Landgericht zu Schlitz ernannt.

Militärdienstnachrichten.

Es sind ernannt worden: mit Patenten vom 6. Mai der Rittmeister zweiter Klasse und Adjutant Seiner Hoheit des Prinzen Emil von Hessen Freiherr von Geyso zum Rittmeister erster Klasse, der Premierlieutenant von Muralt I. im dritten Infanterieregiment zum Capitän zweiter Klasse und der Secondlieutenant Bichmann in demselben Regiment zum Premierlieutenant; — sodann mit Patenten vom 13. 15. 17. 19. und 21. Mai zu Secondlieutenanten: die Cadetcorporale Keim im vierten Infanterieregiment, Hoffmann u. Gerschlauer im dritten Infanterieregiment in ihren Regimentern, Zeitz vom zweiten Infanterieregiment im vierten Infanterieregiment und Hanesse vom zweiten Infanterieregiment in diesem Regiment; — ferner mit Patenten vom 28. Mai der Major Glock im Garderegiment Chevauxlegers zum Obristlieutenant, der Rittmeister erster Klasse Freiherr von Haußen und Gleichenstorff in demselben Regiment zum Major, der Capitän zweiter Klasse Glöckner im vierten Infanterieregiment zum Capitän erster Klasse, der Premierlieutenant Freiherr von der Capellen I. in dem Garderegiment Chevauxlegers zum Rittmeister zweiter Klasse und der Secondlieutenant von Grolman I. in demselben Regiment zum Premierlieutenant; — am 5. Juni der Capitän Camesasca, im ersten Infanterieregiment, zum Adjutanten Seiner Hoheit des Erbgroßherzogs und der Kriegssecretär Beck zum Geheimensecretär bei dem Kriegsministerium.

Versetzung in den Ruhestand.

Am 13. Mai wurde der Obristlieutenant von Küchler im Garderegiment Chevauxlegers, wegen physischer Gebrechlichkeit, auf sein Nachsuchen und mit Ertheilung des Characters als Obrist in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 16.

Darmstadt am 20. Juli 1840.

Inhalt: 1) Nachtrag zu der, die Versehung des Sicherheitsdienstes im Großherzogthum durch das Großherzogliche Gendarmerie-Corps betreffenden, Instruction vom 1. November 1821; — 2) Bekanntmachung, die Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung betr.; — 3) u. 4) desgl. eines frommen und eines wohlthätigen Vermächtnisses betr.; — 5) Bekanntmachung, die Niederschlagung eines Theils der, der Gemeinde Herbstein, im Landrathsbezirk Lauterbach, für 1830 genehmigten Umlagen betr.; — 6) Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Landrathsbezirk Erbach für 1840 betr.; — 7) desgl. der israelitischen Religionsgemeinde zu Kastel für 1840 betr.; — 8) Bekanntmachung, die Erhebung einer weiteren Umlage in der israelitischen Religionsgemeinde Rimbach für 1840 betr.; — 9) Bekanntmachung, den Steuerausschlag zur Bezahlung der Unterförstersbesoldungen im Forste Reinheim für 1840 betr.; — 10) Ertheilung eines Privilegiums; — 11) Namensveränderung; — 12) Verleihungen des Großherzoglichen Ludewigsordens; — 13) Ermächtigung zur Annahme eines fremden Ordens; — 14) Promotionen auf der Landesuniversität; — 15) Dienstnachrichten; — 16) Militärdienstnachrichten; — 17) Characterertheilungen; — 18) Versetzungen in den Ruhestand; — 19) Dienstentlassungen; — 20) Concurrenzeröffnungen; — 21) Sterbfälle.

Nachtrag zu der, die Versehung des Sicherheitsdienstes im Großherzogthum durch das Großherzogliche Gendarmerie-Corps betreffenden, Instruction vom 1. November 1821.

Da die in der Instruction für das Großherzogliche Gendarmerie-Corps vom 1. November 1821 enthaltenen allgemeinen Bestimmungen über die landespolizeiliche Verwendung dieses Corps nach den seitdem gemachten Erfahrungen nicht als zureichend erscheinen; so werden hiermit darüber nachfolgende, von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge allergnädigst genehmigte, speciellere Vorschriften ertheilt.

§. 1.

Die Gendarmen sind, wie es der Zweck des Gendarmeriedienstes und die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erheischt, stets — insofern sie nicht momentan ausser Dienstverhältniß gesetzt sind — als im Dienst befindlich zu betrachten, gleichviel, ob sie zum Dienst ausdrücklich commandirt worden sind oder nicht. Sie sind hiernach stets befugt, alle Handlungen vorzunehmen, zu welchen sie als Gendarmen nach den bestehenden Verordnungen und Instructionen verpflichtet oder berechtigt sind.

Sie müssen jedoch in allen Fällen entweder in Uniform erscheinen, oder, wenn sie auf Weisung oder mit Erlaubniß ihrer vorgesetzten Behörden in anderer Kleidung erscheinen, sich im Fall von Einschreitungen durch Sichtbarmachung ihres Dienstzeichens zu erkennen geben.

Digitized by Google

Dieses Dienstzeichen besteht in einer Medaille von Neusilber, auf welcher Schild, Krone und Löwe und die Umschrift „Gendarmerie“ von Messing und erhaben gearbeitet ist. Es wird an einer um den Hals hängenden Kette über der Weste getragen.

§. 2.

Die Gendarmerie-Offiziere haben den gewöhnlichen Sicherheitsdienst der Gendarmen nicht unmittelbar zu handhaben; sondern nur zu überwachen und sie haben mithin namentlich keinerlei Denunciationen vorzunehmen.

Bei dem ordentlichen Dienste sind sie nur dann selbst betheiligt, wenn ihnen das Commando einer Abtheilung von Gendarmen zu Vollziehung irgend eines Auftrags übertragen wird.

Wenn sie als Commandirende einer Abtheilung von Gendarmen erscheinen, sind sie zur unmittelbaren Einschreitung, wo solche erforderlich erscheint, berechtigt und verpflichtet.

Ausserdem sind sie nur bei unvorhergesehenen Ereignissen, durch welche die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, zur unmittelbaren Einschreitung berechtigt.

Obige Vorschriften werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß und zur Nachachtung der betreffenden Behörden öffentlich bekannt gemacht.

Darmstadt den 5. Juni 1840.

Aus allerhöchstem Special-Auftrage.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung betreffend.

Die Erben und Nachkommen der zu Alzei verstorbenen Elias und Isaac Simon, Letzterer später Isaac Belmont genannt, haben, um die letzte Willensmeinung ihrer Erblasser zu erfüllen, mit einem Kapitale 20,500 fl. eine Stiftung unter dem Namen „Belmont'sche Familienstiftung“ theils im Interesse ihrer eigenen Familie, falls solche der Unterstützung bedarf, theils für allgemein wohlthätige Zwecke gegründet.

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben diese wohlthätige Stiftung zu bestätigen und beziehungsweise die Statuten derselben zu genehmigen geruht, worauf die betreffende Behörde zur Annahme der für öffentliche Zwecke aus der fraglichen Stiftung zu machenden Verwendungen ermächtigt worden ist.

Darmstadt den 13. Juni 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Goldmann.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Bestätigung eines frommen Vermächtnisses betreffend.

Die verstorbene Jungfrau Anna Maria Gett zu Mainz hat der Kirche zu St. Ignaz daselbst die Summe von eintausend fünfhundert Gulden zur Stiftung von vier Anniversarien für sich, ihre Eltern und ihren verlebten Bruder letztwillig vermacht.

Dieses fromme Vermächtniß ist allerhöchsten Orts bestätigt und hierauf die betreffende Behörde zu dessen Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt den 24. Juni 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
In Verhinderung des Staats-Ministers.
v. Lehmann.

v. Rabenau.

Bekanntmachung, die Bestätigung eines wohlthätigen Vermächtnisses betr.

Die am 13. April l. J. dahier verstorbene Henriette Fuhr, ledige Tochter des verlebten hiesigen Bürgers und Kaufmanns Ludwig Fuhr, hat in ihrem am 4. Mai d. J. eröffneten und von Seiten des Haupterben als rechtsgültig anerkannten Testamente der hiesigen Kleinkinderschule ein Vermächtniß von fünfhundert Gulden zugesichert, welches ein halbes Jahr nach der Testaments-Eröffnung ohne Zinsen ausbezahlt werden soll.

Dieses wohlthätige Vermächtniß ist allerhöchsten Orts bestätigt und hierauf der Vorstand der Kleinkinderschule dahier zu dessen Empfangnahme ermächtigt worden.

Darmstadt den 2. Juli 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
In Verhinderung des Staatsministers.
v. Lehmann.

Prinz.

Bekanntmachung, die Niederschlagung eines Theils der, der Gemeinde Herbstein, im Landrathsbezirk Lauterbach, für 1830 genehmigten Umlage betreffend.

Der Gemeinde Herbstein, Landrathsbezirks Lauterbach, ist höchsten Orts gestattet worden, von der für das Jahr 1830 genehmigten Umlage die zur Herstellung des sogen. Bachwegs vorgesehene — aber nicht erhobene und verwendete Summe von 960 fl. niederzuschlagen, was wir hiermit zur Kenntniß der Interessenten bringen.

Gießen den 2. Juni 1840.

Großherzogl. Hess. Provinzial-Commissariat der Provinz Oberhessen.
Knorr.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Landrathsbezirk Erbach.

Ordn. Nr.	Namen der Gemeinden.	Normal-steuerkapital.	Aus-schlag.	Beitrag auf Einen Gulden Normal-steuerkapital.		Erhe-bungs-ziele.	Bemerkungen.
		fl.	fl.	kr.	pf.		
1	Michelstadt mit Steinbach	1891,4	446	14	0,5930	4	Die Erhebungen erfolgen in den ersten 10 Tagen der Monate August, September, October u. November.
2	Reichelsheim	1909,6	352	11	0,2396	4	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt den 4. Juni 1840.

Großherzogl. Hess. Provinzial-Commissariat für die Provinz Starkenburg.

v. Stark.

Möbus.

Bekanntmachung, der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde zu Kastel.

Zur Bestreitung der Ausgaben der israelitischen Gemeinde zu Kastel für das Jahr 1840, ist eine Umlage auf das gesammte Steuerkapital der Mitglieder dieser Kultgemeinde im Betrage von 108 fl. 48 kr. erforderlich, was unter dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Erhebung dieser Umlage in vier Terminen und zwar in den Monaten, Juni, August, October und Dezember l. J. geschehen soll.

Mainz den 16. Juni 1840.

Der Großh. Hess. Kreisrath für den Stadtbezirk des Kreises Mainz.

Frhr. v. Lichtenberg.

Bekanntmachung, die Erhebung einer weiteren Umlage in der israelitischen Religionsgemeinde Rimbach pro 1840 betreffend.

Nach einem für die israelitische Religionsgemeinde zu Rimbach für das Jahr 1840 aufgestellten Supplementar-Budget ist eine weitere Umlage von 595 fl. in dieser Gemeinde nothwendig

Digitized by Google

geworden. Es kommt hiervon auf einen Gulden Normalsteuerkapital ein Beitrag von 24 kr. 0,716 pf. und die Erhebung geschieht in 6 Zielen, vom Monat Juli l. J. beginnend.

Man bringt dieses hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten.

Heppenheim am 24. Juni 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Heppenheim.

Steppes.

Bekanntmachung, den Steuerausschlag zur Bezahlung der Unterförstersbesoldungen im Forste Reinheim für das Jahr 1840 betreffend.

Zur Bezahlnng der Unterförstersbesoldungen im Forst Reinheim sind von den betreffenden Privatwaldbesitzern für das Jahr 1840 die nämlichen in der Bekanntmachung vom 29. August v. J. (Nr. 28 des Regierungsblatts von 1839) angegebenen Beiträge zu entrichten, welches hierdurch zur Bemessung der Steuerpflichtigen mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Erhebung jener Beiträge im Monat October d. J. in einem Ziel geschehen soll.

Dieburg den 4. Juli 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Dieburg.

Kreßler.

Ertheilung eines Privilegiums.

Am 20. Juli wurde den Fabrikanten Zinck und Hagedorn zu Offenbach für die Dauer der nächsten fünf Jahre und für den ganzen Umfang des Großherzogthums das ausschließliche Recht ertheilt, die von ihnen erfundenen, nach den übergebenen Zeichnungen construirten Kochöfen und Heerd allein verfertigen zu dürfen.

Namensveränderung.

Am 25. Juni wurde dem Heinrich Hennemann von Pfungstadt gestattet, daß derselbe künftig den früher bereits geführten Namen seines angeblichen Vaters „Vollmar“ annehme und führe.

Verleihungen des Großherzoglichen Ludewigsordens.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nachstehende Verleihungen des Ludewigsordens zu verfügen geruht:

am 10. Mai: dem Königlich Würtembergischen Major von Milz das Ritterkreuz erster Klasse;

am 7. Juni: dem Königl. Würtembergischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von Beroldingen das Großkreuz, und dem Großherzogl. Badischen Generalmajor und Präsidenten des Kriegsministeriums, von Freidorf, statt des seither getragenen Commandeurkreuzes zweiter Klasse, das Commandeurkreuz erster Klasse.

Digitized by Google

Ermächtigung zur Annahme eines fremden Ordens.

Am 9. Juli ist dem Obristen von Lyncker, Chef des Generalstabs, die Erlaubniß ertheilt worden, die Insignien des ihm von Sr. Majestät dem König von Baiern verliehenen Comenthur-Kreuzes des Königl. Baierischen Verdienstordens vom heiligen Michael tragen zu dürfen.

Promotionen auf der Landesuniversität.

Den Doctorgrad in der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe haben erhalten: am 28. April Joseph Weismann aus Mainz und am 6. Mai Theodor Sartorius aus Lauterbach.

Die Doctorwürde der Philosophie wurde verliehen: am 27. Juni dem Friedrich Zamminer von Darmstadt.

Dienstnachrichten.

1) Am 15. März wurde der Landgerichts-Aktuar Henning zu Ulrichstein zum Aktuar bei dem Landgericht Höchst,
2) am 29. Mai der Physicatsarzt Dr. Valentin Falker zu Romrod zum Physicatsarzte des Physicatsbezirks Neustadt, der practische Arzt und Physicatschirurg Dr. Franz Ludwig Realing zu Großgerau zum Physicatsarzte des Physicatsbezirks Seligenstadt und der practische Arzt Dr. Friedrich Kehrer zu Guntersblum zum Physicatsarzte des Physicatsbezirks Altenschlirf ernannt.
3) Am 2. Juni wurden: dem Notariatscandidaten Friedrich Rasor zu Oppenheim, die durch die Dienstentbindung des Notärs Schirmer zu Oppenheim erledigte Notariatsstelle mit dem Amtssitze zu Oppenheim, und dem Rechtscandidaten Friedrich Franz Keßler zu Mainz die durch die Dienstentbindung des Notärs Seitz zu Alzei erledigte Notariatsstelle mit dem Amtssitze zu Alzei übertragen, sowie der letztere zugleich zum Ergänzungsrichter bei dem Kreisgerichte zu Alzei bestellt.
4) Am 13. Juni wurde dem zweiten Landgerichtsdiener Schellmann zu Schotten die Stelle eines ersten Landgerichtsdieners an dem Landgericht Butzbach und dem Gendarmen erster Klasse Balthasar Schüler zu Butzbach die Stelle eines zweiten Landgerichtsdieners an dem Landgerichte zu Butzbach, sowie dem Kreisdiener Engelhardt Müllmerstadt zu Alsfeld die Stelle eines zweiten Landgerichtsdieners bei dem Landgerichte zu Schotten ertheilt.
5) Am 15. Juni wurde dem Universitäts-Unterpedellen Carl Friedrich Schwarz zu Gießen die Stelle eines zweiten Universitätsdieners bei der Landes-Universität und
6) am 16. Juni dem Friedrich Kahlenberg von Dornberg die Stelle eines Hausverwalters, Kanzleidieners, Kanzleiwärters und Portiers bei dem Kreisgerichte zu Alzey übertragen.
7) Am 19. Juni wurde der Hofgerichts-Secretariats-Acceſſist Georg Schneider aus Gießen zum Aktuar bei dem Landgerichte zu Nidda ernannt.
8) Am 26. Juni wurde der Fiscal-Anwalt, Justizrath Franz Heinrich Wolfgang Betz und
9) am 27. Juni der Advocat-Anwalt Franz Friedrich Brecher zu Mainz zu Ergänzungsrichtern am Obergericht daselbst ernannt.
10) An demselben Tage wurde dem Schulvicar Johannes Tewaag zu Eisa die vereinigte evangelische Schullehrerstelle zu Basdorf und Oberwerba, im Bezirke Vöhl, übertragen.
11) Am 30. Juni wurden auf Präsentation des Herrn Grafen zu Erbach-Erbach für die dritte evangelische Schullehrerstelle zu Erbach der Schulcandidat Georg Ludwig Schöner zu Erbach und für die vierte oder obere Elementar-Schullehrerstelle zu Erbach der Schullehrer Martin Muth zu Neckarhausen bestätigt.

Digitized by Google

12) Am 1. Juli wurden dem seither inactiven Zolleinnehmer erster Klasse Aloys Bontems, dermalen zu Kastel, die Functionen des Controleurs bei der gemeinschaftlichen Controle- und Anmeldestelle zu Alzei und zugleich die Verwaltung der dasigen Ortseinnehmerei der inneren indirecten Auflagen übertragen.

13) Am 11. Juli wurden: der Actuariats-Gehülfe Ludwig Rechel zu Offenbach zum Actuar bei dem Landgericht Offenbach, — der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Borngesser zu Büdingen zum Actuar bei dem Landgerichte zu Großgerau und der Landgerichts-Actuariats-Gehülfe Simon Schuhl zu Michelstadt zum Actuar bei dem Landgerichte zu Ulrichstein ernannt.

Militärdienstnachricht.

Es sind ernannt worden: die Capitäne zweiter Klasse Vogel, Platzadjutant dahier, und Freiherr von Gerlach, im dritten Infanterieregiment und Adjutant des Generals der Infanterie, Prinzen Georg von Hessen und bei Rhein, Hoheit, zu Capitänen erster Klasse (mit Patenten vom 10. und 12. Juni), der Premierlieutenant Freiherr Löw von und zu Steinfurth, im ersten Infanterieregiment, zum Capitän zweiter Klasse dabei, der Secondlieutenant von Grolman in demselben Regiment zum Premierlieutenant, (beide mit Patenten vom 10. Juni), sodann die Cadetcorporale Schober im vierten Infanterieregiment und von Rieffel im zweiten Infanterieregiment zu Secondlieutenanten in ihren Regimentern, (mit Patenten vom 10. und 12. Juni). — Der Secondlieutenant Zeitz vom vierten Infanteriregiment ist am 10. Juni zum ersten Infanterieregiment versetzt worden.

Am 14. Juni wurde der Capitän erster Klasse Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein, Hoheit, zum Obristen; sodann mit Patenten vom 19. Juni der Premierlieutenant Freiherr von Jungenfeld im Garderegiment Chevauxlegers zum Rittmeister zweiter Klasse und der Secondlieutenant Gran in demselben Regiment zum Premierlieutenant ernannt.

Characterertheilungen.

1) Am 19. Juni ist dem Großherzoglichen Posthalter zu Langen August Schenk der Titel als Postmeister verliehen worden.

2) An demselben Tage wurde dem als Vereinsbevollmächtigter bei der Königlich Würtembergischen Zoll-Direction zu Stuttgart verwendeten Regierungsrath Leopold von Zangen der Character als Geheimer Oberfinanzrath ertheilt.

Versetzungen in den Ruhestand.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1) der Landgerichtsactuar Thrän zu Höchst;

2) am 16. Juni der seitherige Hausverwalter, Kanzleidiener, Kanzleiwärter und Portier bei dem Kreisgerichte zu Alzei Johannes Pfeiffer;

3) am 1. Juli der Controleur bei der gemeinschaftlichen Controle- und Anmeldestelle zu Alzey Jeannot von Kleinsorgen, sowohl in dieser Amtseigenschaft, wie in jener als Ortseinnehmer der inneren indirecten Auflagen daselbst;

4) am 11. Juli der Actuar bei dem Landgerichte zu Großgerau, Christoph Lochmann.

Digitized by Google

Dienstentlassungen.

Am 2. Juni wurden die Notäre Franz Seitz zu Alzei und Theobald Schirmer zu Oppenheim auf Nachsuchen von ihren Notariatsstellen entbunden.

Am 5. Juni wurde der Advokat-Anwalt Herrmann Reinach zu Mainz, auf sein Nachsuchen, von seinen Functionen als Advokat-Anwalt bei den Gerichtshöfen zu Mainz entlassen.

Am 17. Juni wurde der Mädchenschullehrer Wilhelm Benz zu Lich, auf sein Nachsuchen, von seinem Schulamte entbunden.

Am 19. Juni wurde der Speicherverwalter Thon zu Langen in Folge der Aufhebung des herrschaftlichen Fruchtspeichers daselbst unter Bezeugung der Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen seines Dienstes entlassen.

Concurrenzeröffnungen.

Folgende Stellen sind erledigt:

1) eine Kanzlistenstelle bei Großh. Oberforstdirection mit dem etatmäßigen Gehalt von 750 fl.; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei dieser Behörde zu melden.
2) die evangelische Pfarrstelle zu Grebenau, Kreises Alsfeld, womit ein jährliches Einkommen von 511 fl. verbunden ist;
3) die katholische Schullehrerstelle zu Lengfeld, Kreises Dieburg, mit einem jährlichen Gehalt von 191 fl.;
4) die Rentbeamtenstelle zu Alsfeld mit einem, ausschließlich der Vergütungen für Büreau- und Pferde-Unterhaltungskosten, etatsmäßig 1400 fl. jährlich betragenden Gehalte; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei Großherzogl. Oberfinanzkammer II. Section anzumelden. Die zu stellende Dienstcaution besteht in 3000 fl.;
5) die erste evangelische Schullehrerstelle zu Kelsterbach, im Kreise Großgerau, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 374 fl.;
6) die evangelische Schullehrerstelle zu Götzenhain, im Kreise Offenbach, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 239 fl., zu welcher dem Herrn Fürsten zu Isenburg-Birstein das Präsentationsrecht zusteht;
7) die katholische Schulstelle zu Dienheim, im Landbezirke des Kreises Mainz, womit ein jährlicher Gehalt von 332 fl. verbunden ist;
8) die erste Mädchenschullehrerstelle zu Butzbach, womit ein jährliches Diensteinkommen von 384 fl. 57 kr. verbunden ist; der Lehrer, welchem diese Stelle übertragen wird, muß sich jedoch nach erfolgter Organisation des Schulwesens zu Butzbach eine Versetzung an eine andere Klasse gefallen lassen.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 22. März der pensionirte Schullehrer Federlin zu Dolgesheim;
2) am 22. April der pensionirte Schullehrer Johannes Hildebrand zu Ruppertsburg;
3) am 31. Mai der Schullehrer Fix zu Bleichenbach;
4) an demselben Tage der Großherzogl. Hofjäger Geißler zu Weiterstadt;
5) am 2. Juni der Rentamtmann Mylius zu Alsfeld;
6) am 9. Juni der Rittmeister Freiherr von der Capellen vom Garderegiment Chevauxlegers;
7) am 12. Juni der pensionirte Bataillons-Quartiermeister Blum;
8) am 16. Juni der Schullehrer Nagel zu Wiedermus, Bezirks Büdingen;
9) am 21. Juni der pensionirte Gendarm Arnold Weppner;
10) am 30. Juni der Obristlieutenant Kröll im Großherzogl. Artillerie-Corps;
11) am 6. Juli der pensionirte Landgerichtsdiener Georg Wilhelm Carl zu Büdingen.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 17.

Darmstadt am 28. Juli 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Bestätigung wohlthätiger Stiftungen betr.; — 2) Rechnungsablage über die Verwendung der für das Jahr 1838 in dem Großherzogthum Hessen ausgeschriebenen Brandentschädigungsgelder.

Bekanntmachung, die Bestätigung wohlthätiger Stiftungen betreffend.

Der zu Altenbuseck im Kreise Gießen verstorbene Israelite Ephraim Goldschmidt und dessen gleichfalls verstorbene Ehefrau Guntel, geborne Michel aus Offenbach, haben in ihrem Testamente folgende Legate ausgesetzt:

1) der Judengemeinde zu Altenbuseck ein Capital von zweihundert Gulden, um von dessen Zinsen Wachskerzen für den Sabbathleuchter in der dasigen Synagoge anzuschaffen;

2) den verzinslich anzulegenden Erlös eines zu versteigernden Gartens zu Altenbuseck mit der Bestimmung, die Zinsen jedes Jahr am Mittwochen vor Ostern unter die armen Juden des Busecker-Thals zu vertheilen, und

3) der evangelischen Kirchengemeinde zu Altenbuseck ein Capital von einhundert Gulden, dessen Zinsen jedes Jahr am ersten Ostertage unter die dortigen christlichen Armen in der Kirche vertheilt werden sollen.

Diese wohlthätigen Stiftungen sind allerhöchsten Orts bestätigt und die betreffenden Behörden zu deren Annahme hiernach ermächtigt worden.

Darmstadt den 11. Juli 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

In Verhinderung des Staats-Ministers.

v. Lehmann.

v. Rabenau.

Digitized by Google

Rechnungsablage über die Verwendung der für das Jahr 1838 in dem Großherzogthum Hessen ausgeschriebenen Brandentschädigungsgelder.

Die unterzeichnete Behörde bringt nachstehende, von dem Rechner der Brandversicherungskasse für das Jahr 1838 aufgestellte, am 18. Juni 1840 von Großherzogl. Rechnungskammer abgeschlossene Brandversicherungskasse-Rechnung des Großherzogthums Hessen verordnungsmäßig hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Darmstadt den 14. Juli 1840.

Großherzoglich Hessische Brandassecurations-Commission.

Görtz.

Heumann.

Schuld. fl.	Schuld. kr.	Einnahme.	Empfang. fl.	Empfang. kr.
		A. Kassevorrath aus voriger Rechnung.		
79154	44½	sind nach voriger Rechnung, Regierungsblatt von 1839, Seite 261, vorräthig geblieben und kommen hier in Einnahme	79154	44½
79154	44½	Summe	79154	44½
		B. An ausgeschriebenen Geldern aus dem Rechnungsjahre vor 1838.		
		1837.		
2	16¼	Rückstand der Obereinnehmerei Umstadt	2	16¼
—	40	Rückstand der Centralkasse in Mainz	—	40
2	56¼	Summe aus den Rechnungsjahren vor 1838	2	56¼
		Rechnungsjahr 1838.		
		Aus der Provinz Oberhessen.		
24024	—	22946 fl. 31 kr. Beiträge einschließlich der Erhebgebühren 1051 „ 50 „ Repartitionsgebühren 25 „ 39 „ Ueberschüsse	24024	—
		Aus der Provinz Starkenburg.		
28115	23	27270 fl. 44¾ kr. Beiträge einschließlich der Erhebgebühren 823 „ 53¾ „ Repartitionsgebühren 20 „ 44½ „ Ueberschüsse	28115	23
		Aus der Provinz Rheinhessen.		
23504	34½	22821 fl. 23 kr. Beiträge einschließlich der Erhebgebühren 671 „ 2½ „ Repartitionsgebühren 12 „ 8¾ „ Ueberschüsse	23504	34¼
75643	57¼	Summe aus dem Rechnungsjahr 1838	75643	57¼
		Wiederholung.		
2	56¼	aus den Rechnungsjahren vor 1838	2	56¼
75643	57¼	aus dem Rechnungsjahr 1838	75643	57¼
75646	53½	Summe an ausgeschriebenen Geldern	75646	53½

Digitized by Google

Schuld. fl.	kr.		Empfang. fl.	kr.
		C. An aufgenommenen Kapitalien. Nichts.		
		D. An zurückbezahlten Depositen.		
71500	—	Laut voriger Rechnung, Seite 246 des Großh. Regierungsblatts von 1839, sind bei Großh. Staatsschuldentilgungskasse in deposito verblieben:		
36000	—	6000 fl., welche am 28. August 1838 deponirt wurden.		
		30000 fl., " " 4. September 1838 " "		
107500	—	Summe.		
21000	—	sind im Jahr 1838 zurückempfangen worden und kommen hier in Einnahme	21000	—
86500	—	bleiben also bei Großherzogl. Staatsschuldentilgungskasse am Schlusse des Jahres 1838 deponirt.		
		Summe an zurückbezahlten Depositen	21000	—
		E. An Zinsen von ausstehenden Kapitalien.		
148	—	1) die Zinsen vom 10. December 1837 bis dahin 1838 für 1 Jahr, von 2960 fl., welche der Kirche zu Beerfelden als Kapital vorgeliehen worden	—	—
		2) von den Depositen:		
		Bemerkung. Nach dem Gesetz über die Depositen vom 20. October 1821, im Regierungsblatt Nr. 50 von 1821, werden die Depositen nach Ablauf von 60 Tagen vom Tage der Hinterlegung an bis zum Tage der Rückzahlung mit 3 Procent verzinst.		
127	45	Von den zurückbezahlten 3500 fl. vom 27. October 1836 bis 14. Januar 1838	127	45
302	45	" " " " 7000 fl. vom 27. October 1836 bis 5. April 1838	302	45
166	15	" " " " 3500 fl. vom 27. October 1836 bis 26. Mai 1838	166	15
317	20	" " " " 7000 fl. vom 14. December 1836 bis 17. Juni 1838	317	20
1062	5	Summe an Zinsen von ausstehenden Kapitalien	914	5
		F. Aus verschiedenen Quellen.		
7	48	Für verkaufte 117 Pfund alte unbrauchbare Acten	7	48
412	50¼	Von dem Großherzogl. Bürgermeistir Groh zu Vielbrunn als Curator der Adam Groh'schen Concursmasse daselbst, in Untersuchungssachen gegen Conrad Eckert zu Vielbrunn und Consorten wegen Brandstiftung	412	50¼
420	38¼	Summe aus verschiedenen Quellen	420	38¼
		Hauptwiederholung.		
79154	44½	A. Kassevorrath aus voriger Rechnung	79154	44½
75643	57¼	B. An ausgeschriebenen Geldern	75643	57¼
—	—	C. An aufgenommenen Kapitalien	—	—
21000	—	D. An zurückbezahlten Depositen	21000	—
1062	5	E. An Zinsen von ausstehenden Kapitalien	914	5
420	38¼	F. Aus verschiedenen Quellen	420	38¼
177281	25	Hauptsumme aller Einnahme	177133	25

Digitized by Google

Vergleichung.	Empfang. fl.	kr.
Die Einnahme-Schuldigkeit beträgt	177281	25
Der Empfang beträgt	177133	25
Ist demnach weniger Empfang	148	—

Diese stehen, nach dem der Rechnung anliegenden, zur Liquidation decretirten Verzeichnisse, noch aus und erscheinen in der folgenden Rechnung in Einnahme.

Ausgabe.

	fl.	kr.
A. An vergüteten Brandschäden nebst Besichtigungs- und Taxations-Kosten.		
I. In der Provinz Oberhessen.		
a) Im Kreise Alsfeld.		
Dem Gr. Beigeordneten Justus Hill, als Curator der Georg Melchior Kemmer's Wittwe zu Alsfeld, wegen des am 12. Januar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 2 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	27	—
Dem Gr. Bürgermeister Schmidt zu Romrod, als bestellter Curator für Johannes Böcking daselbst, wegen des am 13. April 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	51	26½
Dem Gr. Bürgermeister Sehrt zu Vadenrod, als Curator des Caspar Hermann daselbst, wegen des am 14. Juli 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	232	—
Dem Gr. Beigeordneten Rausch zu Storndorf, als Curator des Johannes Weber II. daselbst, wegen des am 25. September 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	989	—
Dem Abraham Adler daselbst, für die am 25. September 1838 durch Löschanstalten an dessen Gartenzaun entstandene Beschädigung	3	—
Summe im Kreise Alsfeld	1302	26½
b) Im Kreise Biedenkopf.		
Dem Zimmermeister Friedrich Wild zu Leisa und Maurermeister Huber zu Battenberg, Gebühren wegen Abschätzung des Brandschadens bei Isaak Oppenheimer zu Battenberg am 17. November 1833	3	—
Der Herz Druckers Wittwe zu Battenberg, wegen des am 2. Juni 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7. fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	16	1¼
Dem August Wernher und Philipp Casimir Kraft auf der Ludwigshütte bei Biedenkopf, wegen des am 13. September 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 3 fl. 30 kr. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	32	50
Denselben wegen des am 14. September 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 3 fl. 30 kr. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	15	50
Summe im Kreise Biedenkopf	67	41¼
c) Im Kreise Friedberg.		
Dem Ludwig Martin zu Kaichen, wegen des am 29. Januar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	35	22½
zu übertragen	35	22½

Digitized by Google

			fl.	kr.
		Uebertrag	35	22½
Dem Caspar Feist zu Beyenheim, wegen des am 9. Februar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			15	7½
Der Gemeinde Vilbel und für dieselbe deren Gemeinderechner Bermann daselbst, wegen des am 19. Februar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 5 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			7	—
Dem Dietrich Wilhelm Finkernagel zu Friedberg, wegen des am 17. April 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 2 fl. Besichtigungs und Abschätzungs-Kosten			5	12
Wegen des am 26/27 September 1838 zu Langenhain entstandenen Brandschadens:				
1) Dem Bürgermeister Huth zu Langenhain, als Curator:	fl.	kr.		
a) des Johann Ludwig Petzinger zu Frankfurt	933	12½		
b) des Johannes Ludwig zu Langenhain	550	48¾		
2) Dem Rechner der Gemeinde, Hofjäger Lang zu Langenhain	10	—		
3) Demselben ferner	8	—		
4) Dem Johann Georg Jung daselbst	1	20		
5) Besichtigungs- und Abschätzungskosten	7	—	1510	21¼
Wegen des am 6. December 1838 zu Bönstadt entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Johannes Walz zu Bönstadt	368	—		
2) dem Heinrich Meiß jun. daselbst	1	30		
3) der Catharina Meiß daselbst	2	30		
4) Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	379	—
		Summe im Kreise Friedberg	1952	3¼
d) Im Kreise Gießen.				
Dem Christian Weber zu Fellingshausen, wegen des am 8. September 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			9	17
		Summe im Kreise Gießen	9	17
e) Im Kreise Grünberg.				
Dem Gr. Bürgermeister Tempel zu Eberstadt, als Curator der Heinrich Buß Wittwe daselbst, wegen des vom 23. Februar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs und Abschätzungs-Kosten.			117	—
Dem Heinrich Ludwig Meyer zu Grünberg, wegen des am 13/14 Mai 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 2 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten.			6	—
		Summe im Kreise Grünberg	123	—
f) Im Kreise Nidda.				
Wegen des am 22. Januar zu Bingenheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Georg Luther zu Bingenheim	30	—		
2) der Philipp Böchers Wittwe daselbst	230	—		
3) dem Gr. Bürgermeister Winter daselbst, als Curator der Johann Luther V. Wittwe daselbst	273	—		
4) dem Johannes Bauer II. daselbst	7	8½		
5) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	547	8½
		zu übertragen	547	8½

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	547	8½
Dem Gr. Bürgermeister Gatzert zu Heuchelheim, als Curator des Nicolaus Schleuning daselbst, wegen des am 1. Februar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	301	30
Dem Bürgermeister Johannes Schäfer zu Burkhards, wegen des am 29. März 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 6 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	145	30
Dem Christoph Heinrich Landmann zu Oberschmitten, wegen des am 5. April 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	21	24
Dem Heinrich Stein zu Wohnfeld, wegen des am 3. Mai 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	37	—
Dem Andreas Lehmer zu Geisnidda, wegen des am 18. Juni 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 5 fl. 30 kr. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	45	30
Summe im Kreise Nidda	1098	2½

g) Im Landrathsbezirk Büdingen.

Dem Heinrich Kinckel zu Altwiedermus, als Curator der Friedrich Reichert Schulteißen Wittwe daselbst, wegen des am 8. November 1838 entstandenen Brandschadens nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			218	—
Dem Gr. Bürgermeister Roth zu Käfenrod, als Curator des Conrad Simmer IV. daselbst und seiner Ehefrau, wegen des am 17. November 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzung, Kosten			18	26
Summe im Landrathsbezirk Büdingen			236	26

h) Im Landrathsbezirk Lauterbach.

Dem Heinrich Hofmann zu Radmühl, wegen des am 10. Januar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 4 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			25	—
Dem Georg Finck zu Rixfeld, wegen des am 29. Juli 1838 entstandenen Brandschadens			15	3
Wegen des am 13. September 1838 zu Rebgeshain entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Stadtrechner Wahl zu Lauterbach, als Curator des Heinrich Doring zu Rebgeshain	600	—		
2) der Martin Jost Wittwe daselbst	7	—		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	9	—		
			616	—
Dem Beigeordneten Walter zu Bannerod als Curator des Johannes Minnert daselbst, wegen des am 25. September 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			238	50
Wegen des am 24. December 1838 zu Lauterbach entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Heinrich Stumpf zu Lauterbach	37	30		
2) dem Heinrich Berk daselbst	5	—		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	2	—		
			44	30
Summe im Landrathsbezirk Lauterbach			939	23

i) Im Landrathsbezirk Schlitz.

Wegen des am 8. April 1838 zu Schlitz entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) der Georg Etlings Wittwe zu Schlitz	1	—		
zu übertragen	1	—		

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	1	—		
2) der Hieronimus Niepoths Wittwe daselbst	—	30		
3) dem Philipp Jacob daselbst	—	30		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	2	—		
Dem Heinrich Alles zu Unterwegfurth, wegen des am 29. Mai 3838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			4	—
			137	—
Summe im Landrathsbezirk Schlitz			141	—
k) Im Bezirk Vöhl.				
Dem Georg Friedrich Schmidt zu Vöhl, wegen des am ½ Juli 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 4 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			537	20
Summe im Bezirk Vöhl			537	20
Wiederholung.				
a) Im Kreise Alsfeld			1302	26¾
b) " " Biedenkopf			67	41¼
c) " " Friedberg			1952	3¼
d) " " Gießen			9	17
e) " " Grünberg			123	—
f) " " Nidda			1098	2½
g) " Landrathsbezirk Büdingen			236	26
h) " " Lauterbach			939	23
i) " " Schlitz			141	—
k) " " Vöhl			537	20
Summe in der Provinz Oberhessen			6406	39¾
II. In der Provinz Starkenburg.				
a) Im Kreise Bensheim.				
Dem Ludwig Dingeldein in Bensheim, wegen des am 5. März 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 2 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			10	42
Wegen des am 13. März 1838 zu Lampertheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Michael Weidenauer zu Lampertheim	15	—		
2) dem Michael Stephan daselbst	150	—		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—		
			172	—
Wegen des am 12. April 1838 zu Eberstadt entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Friederich Wolf zu Eberstadt	1489	30		
2) dem Gr. Bürgermeister Schmitt zu Eberstadt, als Curator der Heinrich Christian Simon'schen Concursmasse daselbst	510	20		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—		
			2006	50
Dem Nicolaus Delp zu Hüttenfeld, wegen des am 26. April 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs, und Abschätzungs-Kosten			41	27
Dem Heinrich Engert zu Bobstadt, wegen des am 12. Mai 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			299	—
zu übertragen			2529	59

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	2529	59
Dem Jacob Carra zu Hofheim, wegen des am 18. Mai 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	584	—
Dem Gr. Bürgermeister Billau zu Lampertheim, als Curator des Adam Müller zu Neuschloß bei Lampertheim, wegen des am $\frac{2}{3}$. Juli 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	306	—
Wegen des am 26. Juli 1838 zu Hüttenfeld entstandenen Brandschadens, dem Schullehrer Anton Meyer, als Curator des Georg Uhrig daselbst, nebst 12 fl. 30 kr. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	507	30
Wegen des am 25. Juli 1838 zu Bobstadt entstandenen Brandschadens:		
1) dem Bürgermeister Knaub zu Bobstadt als Curator:	fl. kr.	
a) des Wilhelm Pfeiffer daselbst	297 —	
d) des Adam Rhein daselbst	296 30	
2) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	5 30	
	599	—
Dem Gr. Bürgermeister Heß zu Pfungstadt, als Curator des Johannes Steinmetz daselbst, wegen des am 17. September 1838 entstandenen Brandschadens nebst 5 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	319	40
Summe im Kreise Bensheim	4846	9
b) Im Kreise Darmstadt.		
Dem Müllermeister Heinrich Walter zu Niederramstadt, wegen des am 9. Januar 1838 zu Darmstadt entstandenen Brandschadens, nebst 2 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	41	45½
Dem Handelsmann Seligmann Löb Wolfskehl zu Darmstadt, als Rechner der dasigen Israelitischen Religions-Gemeinde, wegen des am 25. Januar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 2 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	10	—
Dem Saamenhändler Heinrich Keller in Darmstadt, wegen des am 28. Januar 1838 in Bessungen entstandenen Brandschadens, nebst 2 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	294	11½
Summe im Kreise Darmstadt	345	57
c) Im Kreise Dieburg.		
Wegen des am 21. Februar 1838 zu Oberramstadt entstandenen Brandschadens:	fl. kr.	
1) dem Gr. Bürgermeister Ramge zu Oberramstadt, als Curator des Georg Rodenhäußer, Schreiner daselbst	565 —	
2) dem Johannes Göbel, Kappenmacher daselbst	10 —	
3) dem Wilhelm Fischer und Georg Rodenhäußer, Schreiner daselbst	4 —	
4) dem Wilhelm Fischer daselbst	3 —	
5) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7 —	
	589	—
Dem Gr. Rentamt Lichtenberg, wegen des im Schloß zu Lichtenberg am 4. März 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	18	54
Dem Ortsbürger Adam Schäfer zu Brensbach, wegen des am $\frac{29}{30}$. April 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	47	—
zu übertragen ...	654	54

Wegen

	fl.	kr.
Uebertrag	654	54
Wegen des am 4. September 1838 zu Großzimmern entstandenen Brandschadens: fl. kr.		
1) dem Johannes Göbel VI. zu Großzimmern 233 20		
2) dem Wilhelm Bott daselbst ..... 4 —		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten ..... 7 —	244	20
Summe im Kreise Dieburg	899	14
d) Im Kreise Großgerau.		
Dem Martin Gimbel II. zu Arheiligen, wegen des am 12. März 1838 entstandenen Brandschadens	50	—
Dem Gr. Kreisrath Heim zu Großgerau, Zimmermeister Helfmann in Gräfenhausen und Maurermeister Lenzer zu Arheiligen, Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten wegen des am 12. März 1838 bei Heinrich Wendel, Ziegelhütte bei Arheiligen, entstandenen Brandes	6	—
Summe im Kreise Großgerau	56	—
e) Im Kreise Heppenheim.		
Dem Gr. Bürgermeister Braun zu Langenthal, als Curator des Jacob Heinrich Elsner daselbst, wegen des am $\frac{16}{17}$. Januar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	501	—
Dem Gr. Bürgermeister Jungmann zu Neckarsteinach, als Curator des Christian Eisengrein daselbst, wegen des am 24. Januar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 4 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	45	40
Dem Gr. Bürgermeister Berg zu Kröckelbach, als Curator des Peter Anton Roth zu Weschnitz, wegen des am 14. Februar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	203	—
Wegen des am 26. Mai 1838 zu Oberscharbach entstandenen Brandschadens:		
1) an Beigeordneten Heinrich Stai zu Oberscharbach, als Curator: fl. kr.		
a) des Peter Schorck daselbst 118 30		
b) des Georg Stalf I. daselbst ..... 80 —		
2) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten ..... 7 —	205	30
Dem Franz Sauer III. zu Unterschönmattenwaag, wegen des am 25. Juni 1838 entstandenen Brandschadens nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	156	12
Dem Johannes Fischer zu Oberabtsteinach, als Curator der Georg Schmitts Wittwe daselbst, wegen des am 29. Juni 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	395	—
Wegen des am 5. Juli 1838 zu Unterschönmattenwaag entstandenen Brandschadens:		
1) an Adam Ritter III. zu Unterschönmattenwaag als Curator: fl. kr.		
a) des Adam Förg daselbst ..... 522 —		
b) des Georg Adam Walter daselbst ..... 485 —		
c) des Philipp Ritter daselbst ..... 496 —		
d) des Johannes Sauer IV. daselbst 494 15		
2) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten ..... 7 —	2004	15
zu übertragen ...	3510	37

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	3510	37
Dem Beigeordneten Wilhelm Kiehl zu Hilterskirchen, als Curator des Balthasar Schäfer daselbst, wegen des am 17. Juli 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	284	—
Wegen des am 18. Juli 1838 zu Siedelsbrunn entstandenen Brandschadens:		
1) dem Gr. Bürgermeister Gärtner zu Waldmichelbach als Curator: fl. kr.		
a) des Bürgermeisters Vetter zu Siedelsbrunn .... 1810 —		
b) des Schulvicars Leonhard Holl daselbst .... 1310 —		
2) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten .... 7 —	3127	—
Dem Beigeordneten Adam Finck zu Mörlenbach, als Curater des Adam Stephan daselbst, wegen des am 7. August 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	33	40
Dem Christoph Selzer zu Oberabtsteinach, wegen des am 19. September 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	197	—
Dem Philipp Arnold zu Elmshausen, wegen des am 27. September 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 5 fl. 30 kr. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	266	45
Dem Gemeinderechner Ziegler zu Oberlaudenbach, als Curator des Adam und Johann Dehus daselbst, wegen des am 27. October 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 5 fl. 30 kr. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	247	30
Dem Gr. Bürgermeister Langbein zu Hirschhorn, als Curator des Peter Heinrich Hambachs Wittwe daselbst, wegen des am 4. November 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 2 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	20
Dem Gemeinderath Adam Walter III. zu Unterschönmattenwaag, als Curator des Nicolaus Herdt daselbst, wegen des am 14. November 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	521	17
Wegen des am 18. Dezember 1838 zu Reichenbach entstandenen Brandschadens;		
1) dem Gemeindeeinnehmer Georg Lampert zu Reichenbach als Curator: fl. kr.		
a) des Nathan Oppenheimer daselbst 165 40		
b) des Johannes Deichert daselbst .... 249 —		
2) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten 5 30	420	10
Summe im Kreise Heppenheim	8613	19

f) Im Kreise Offenbach.

Dem Carl Alt zu Offenbach, wegen des am 15. März 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 1 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	14	45
Dem Bürgermeister Gieles zu Kleinwelzheim, als Curator des Leonhard Kuhn daselbst, wegen des am 7. October 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs und Abschätzungs-Kosten	169	40
Der Fürstlich Isenburgischen Kellerei Offenbach, wegen des am 2. December 1838 zu Hain entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	13	—
Dem Gr. Bürgermeister Bauer zu Obertshausen, als Curator des Sebastian Kittel daselbst, wegen des am 9. December 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	106	—
zu übertragen	303	25

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag …	302	25
Dem Bürgermeister Löw, als Curator des Johannes Marian zu Jügesheim, wegen des am 31. December 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten …	312	—
Summe im Kreise Offenbach	615	25

g) Im Landrathsbezirk Breuberg.

Dem Klosterfonds zu Höchst und Namens desselben dem Kloster-Verwalter von Kreß daselbst, wegen des am 20. Januar 1838 zu Kirchbrombach entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten …			87	—
Wegen des am 7/8. Juli 1838 zu Vielbrunn entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Johannes Old jun. zu Vielbrunn …	693	—		
2) dem Gr. Bürgermeister Groh zu Vielbrunn, als Curator:				
a) des Conrad Hammann daselbst …	693	—		
b) des Leonhard Hammann daselbst …	591	—		
3) dem Conrad Lauteuberger daselbst …	5	—		
4) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten …	7	—	1989	—
Wegen des am 22. November 1838 zu Kirchbrombach entstandenen Brandschadens:				
1) dem Gr. Bürgermeister Schwinn zu Kirchbrombach als Curator:	fl.	kr.		
a) des Konrad Beck daselbst …	10	—		
b) des Raphael Strauß daselbst …	233	20		
c) des Peter Rodenhäußer und Georg Rodenhäußer das. …	8	—		
2) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten …	7	—	258	20
Dem Gr. Bürgermeister Karg zu Breitenbach, als Curator des Michel Siegelmeyer und der Adam Klaus Wittwe zu Raibach, wegen des am 11. December 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 4 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten …			54	—
Summe im Landrathsbezirk Breuberg			2388	20

h) Im Landrathsbezirk Erbach.

Dem Gr. Bürgermeister Kredel zu Momart, als Curator der Anna Margarethe Geist, Philipp Geist's Wittwe daselbst, wegen des am 16. April 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten …			15	53½
Wegen des am 29. Juli 1838 zu Winterkasten entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Ortsbürger und Gemeinderath Georg Wendel zu Winterkasten, als Curator des Philipp Pfeiffer daselbst …	452	46¾		
2) dem Ortsbürger Adam Wendel daselbst, als Curator des Georg Weller daselbst …	362	13¼		
3) dem Adam Seibert daselbst …	20	—		
4) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten …	7	—	842	—
Summe im Landrathsbezirk Erbach			857	53½

Wiederholung.

a) Im Kreise Bensheim …	4846	9
b) „ „ Darmstadt …	345	57
zu übertragen …	5192	6

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	5192	6
c) Im Kreise Dieburg	899	14
d) : : Großgerau	56	—
e) : : Heppenheim	8613	19
f) : : Offenbach	615	25
g) : Landrathsbezirk Breuberg	2328	20
h) : : Erbach	857	53½
Summe in der Provinz Starkenburg	18562	17½

III. In der Provinz Rheinhessen.

a) Im Kreise Alzei.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Dem Johannes Kreis zu Eichloch, wegen des am 17. Januar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			78	26
Dem Peter Limberger zu Freimersheim, wegen des am 18. Januar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			291	30
Dem Lederfabrikanten Wilhelm Prätorius zu Alzei, als Curator des Johann Meitzler daselbst, wegen des am 17. April 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 2 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			308	—
Dem Peter Leisenheimer zu Biebelnheim, wegen des am 14. Mai 1838 entstandenen Brandschadens nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			370	—
Dem Gemeindeeinnehmer Franz Perpente zu Alzei als Rechner der reformirten Gemeinde Esselborn, wegen des am 27. Mai 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			384	—
Wegen des am 22. Juli 1838 zu Sulzheim entstandenen Brandschadens:				
1) dem Gr. Beigeordneten Lorenz Wolf zu Sulzheim, als Curator:	fl.	kr.		
a) für Franz Sutter Wittwe daselbst	9	50		
b) für Philipp Eisenhut daselbst	252	—		
2) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	6	—	267	50
Wegen des am 11. September 1838 zu Freimersheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Johann Peter Lewert zu Freimersheim	1188	—		
2) dem Christian Schäfer daselbst	982	—		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	2177	—
Wegen des am 9. November 1838 zu Niedersaulheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) der Leopold Haas Wittwe zu Niedersaulheim	44	26½		
2) dem Nicolaus Braun daselbst	198	30		
3) dem Gr. Bürgermeister Neeb daselbst, als Curator des Franz Schonhard daselbst	48	—		
4) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	297	56½
Wegen des am 25. November 1838 zu Wolfsheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Philipp Knell zu Wolfsheim	40	—		
2) dem Philipp Hottum III. daselbst	1241	—		
3) dem Philipp Knell jun. daselbst	12	12		
4) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	1300	12
zu übertragen			5474	54½

Digitized by Google

			fl.	kr.
	Uebertrag		5474	54½
Dem Gr. Bürgermeister Brand zu Biebelnheim, als Curator der Sabine Margaretha Does geborenen Metz daselbst, wegen des am 16. Dezember 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs und Abschätzungs-Kosten			197	—
Dem Jacob Meitzler zu Bechenheim, wegen des am 17. Dezember 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			349	14½
	Summe im Kreise Alzei		6021	8½
b) Im Kreise Bingen.				
Dem Beigeordneten Breden zu Büdesheim, als Curator des Franz Joseph Burtschel daselbst, wegen des am 20. März 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 4 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			471	3½
Dem Gemeinde-Einnehmer Johann Molitor II. von Ockenheim, als Curator für Wilhelm Weingärtner daselbst, wegen des am 31. Mai 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 5 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			95	30
Wegen des am 6. Juli 1838 zu Nieder-Ingelheim entstandenen Brandschadens:		fl.	kr.	
1) dem Gr. Bürgermeister Jung daselbst, als Curator:				
a) des Johann Hartkopf daselbst		230	—	
b) des Georg Oeth daselbst		280	—	
c) des Kaspar Harth daselbst		392	30	
d) der Paul Maas Wittwe daselbst		200	17½	
e) des Johannes Reisinger daselbst		402	30	
f) des Carl Joseph Kolb daselbst		461	15	
2) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten		7	—	
			1973	32½
	Summe im Kreise Bingen		2540	6
c) Im Stadtbezirk des Kreises Mainz.				
Dem Theodor von Zabern in Mainz, wegen des am 18. Februar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 2 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			212	—
Dem Gr. Bürgermeister Busch zu Castel, als Curator des Franz Hofmann daselbst, wegen des am 15. März 1838 entstandenen Brandschadens			60	—
Wegen des am 15. März 1838 zu Kastel entstandenen Brandschadens:		fl.	kr.	
1) dem Beigeordneten Jacob Löhr zu Kastel		703	20	
2) dem Gr. Bürgermeister Busch daselbst, als Curator:				
a) des Kaspar Körper daselbst		40	—	
b) des Joseph Melchior daselbst		39	—	
c) der Martin Gens Erben daselbst		7	—	
d) des Valentin Hiller daselbst		9	—	
e) des Franz Hofmann daselbst		4	—	
f) des Hieronimus Feldmann daselbst		40	—	
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten		4	—	
			846	20
Wegen des am ¼ April 1838 zu Mainz entstandenen Brandschadens;		fl.	kr.	
1) dem Bürger und Tünchermeister Winkler zu Mainz als Curator des Adam Burkhardt daselbst		318	—	
	zu übertragen	318	—	1118 20

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	318	—	1118	20
2) dem Jacob Klomann daselbst	63	20		
3) dem Valentin Creter daselbst	95	15		
4) dem Georg Konrad Küstner daselbst	5	—		
5) dem Peter Milz daselbst	12	30		
6) dem Peter Milz daselbst	22	21		
7) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	2	—	518	26
Der Joseph Ignaz Dörrs Wittwe zu Mainz, wegen des am 15. Mai 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 2 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			22	—
Wegen des am 4. Juli 1838 zu Kastel entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Jacob Löhr zu Kastel	30	—		
2) dem Beigeordneten Jacob Löhr daselbst, als Curator:				
a) des Kaspar Körper daselbst	630	13¼		
b) des Joseph Steinberger daselbst	3833	20		
3) dem Paul Höfel daselbst	421	40		
4) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	4	—	4919	13¼
Dem Philipp Jacob Hoffmann zu Mainz, wegen des am 17. October 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 2 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			9	—
Summe im Stadtbezirk des Kreises Mainz			6586	59½

d) Im Landbezirk des Kreises Mainz.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Wegen des am 15. Jannar 1838 zu Oberolm entstandenen Brandschadens:				
1) dem Ortsbürger Michael Hembes III. zu Oberolm, als Curator des Nicolaus Oberhahu daselbst	312	40		
2) dem Peter Pfeiffer II. daselbst	14	49		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	12	30	339	59
Wegen des am 21. Jannar 1838 zu Oppenheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Gemeindeeinnehmer Franz Glasmacher zu Oppenheim, als Curator der Adam Müllers Wittwe daselbst	887	—		
2) dem Christoph Klüger daselbst	28	—		
3) der Stadt Oppenheim und Namens derselben dem Gemeindeeinnehmer Franz Glasmacher daselbst	3	—		
4) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	5	—	923	—
Wegen des am 6. Februar 1838 zu Bodenheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Johann Hofmeister zu Bodenheim	234	30		
2) dem Jacob Kaspar daselbst	7	30		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	249	—
Wegen des zu Nierstein am 2. März 1838 entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Johann Stoll zu Nierstein	12	—		
2) dem Gr. Bürgermeister Reichard Naab daselbst, als Curator des Julius Wollenschläger daselbst	120	—		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	139	—
zu übertragen			1650	59

Digitized by Google

			fl.	kr.
	Uebertrag		1650	59
Wegen des am 22. März 1838 zu Nackenheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Beigeordneten Leonhard Solms zu Nackenheim als Curator des Heinrich Wachter daselbst	27	30		
2) der Gemeinde Nackenheim und Namens derselben dem Gemeindeeinnehmer Landmann zu Nierstein	5	—		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungskosten	7	—	39	30
Wegen des am 23. März 1838 zu Drais entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Johann Hitter zu Drais	20	—		
2) dem Jacob Stenner III. daselbst	16	40		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	43	40
Wegen des am 13. April 1838 zu Weisenau entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Heinrich Mileck zu Weisenau	4222	—		
2) dem Beigeordneten Johannes Jung zu Weisenau als Curator des Adam Zeitträger daselbst	265	—		
3) dem Michael Plattner daselbst	8	—		
4) dem Kaspar Siegfried daselbst	5	50		
5) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	4	—	4504	50
Dem Martin Schreiner zu Weisenau, wegen des am 11. Mai 1838 entstandenen Brandschadens nebst 4 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			24	—
Wegen des am 17. Mai 1838 zu Selzen entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) der Johann Does Wittwe zu Selzen	16	40		
2) dem Georg Jacob Wambold daselbst	3	—		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	26	40
Wegen des am 8. Juni 1838 zu Bodenheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Gemeinderath Konrad Stumm das. als Curator für Jacob Diehl das.	770	45		
2) dem Johann Müller daselbst	1410	—		
3) der Jacob Jonas Wittwe daselbst	1810	—		
4) dem Valentin Belzer daselbst	128	34¼		
5) dem Nicolaus Schneider I. daselbst	15	—		
6) der Sebastian Haub Wittwe daselbst	20	—		
7) dem Johann Leber I. daselbst	5	—		
8) dem Johann Leber I. daselbst	4	—		
9) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	4170	19¼
Wegen des am 9. Juli 1838 zu Nierstein entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Kilian Schlender zu Nierstein	13	45		
2) dem Georg Schick daselbst	21	15		
3) dem Adam Reinhardt I. daselbst	300	—		
4) dem Gr. Beigeordneten Jacob Gassert als Curator der Johann Georg Strubs Wittwe daselbst	491	50		
5) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	833	50
Dem Ernst Dröser zu Marienborn wegen des am 13. Juli 1838 zu Oberolm entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			27	—
	zu übertragen		11320	48¼

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag			11320	48¼
Dem Beigeordneten Johann Kapp zu Kleinwinternheim als Curator des Peter Alter das., wegen des am 15. August 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besicht.- und Abschätz.-Kosten			196	—
Dem Gemeinderath Wilhelm Müller zu Eimsheim als Curator des Ludwig Sperling das., wegen des am 3. November 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besicht.- u. Abschätz.-Kosten			120	40
Wegen des am 4/5. November 1838 zu Oppenheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Gr. Bürgermeister Dietrich zu Oppenheim, als Curator des Christoph Weber daselbst	36	—		
2) dem Mathias Jochem daselbst	2	—		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	5	—		
			43	—
Summe im Landbezirk des Kreises Mainz			11680	28¼
e) Im Kreise Worms.				
Dem Johann Nagel zu Leiselheim, wegen des am 19. Januar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			12	—
Dem Ludwig Hofmann zu Monsheim, wegen des am 27. Januar 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			48	43½
Wegen des am 6. Februar 1838 zu Pfeddersheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Georg Löwer zu Pfeddersheim	34	37		
2) dem Martin Pierson daselbst, als Curator des Nicolaus Bopp daselbst	680	—		
3) dem Gr. Notar Friedrich Wilhelm Pauli daselbst	1024	40		
4) dem Johann Derst I. daselbst	435	26¾		
5) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—		
			2181	43¾
Wegen des am 7. März 1838 zu Westhofen entstandenen Brandschadens:				
1) dem Gr. Bürgermeister Orb zu Westhofen, als Curator:	fl.	kr.		
a) des Georg Schwalb daselbst	36	40		
b) des Johann Weisheimer daselbst	755	—		
2) dem Valentin Schwahn daselbst	1304	53¼		
3) dem Wilhelm Schalk daselbst	49	—		
4) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—		
			2152	33¼
Dem Isaac Weisheimer zu Monsheim, wegen des am 26. März 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			25	—
Dem Gr. Bürgermeister Kärcher zu Dorndürkheim, als Curator des Philipp Ludwig Kammerschmidt daselbst, wegen des am 15/16. Juli 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			445	30
Dem Conrad Weinz zu Gundersheim, wegen des am 16. Juni 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			20	30
Dem Beigeordneten Braun zu Alsheim, als Curator des Heinrich Joseph Schad zu Hangenwahlheim, wegen des am 7/8. Juli 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			152	—
Wegen des am 13. Juli 1838 zu Gimbsheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Georg Will zu Gimbsheim	89	22½		
2) dem Adolph Oswald II. daselbst	1312	—		
zu übertragen	1401	22½	5038	½

3) der

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	1401	22½	5036	½
3) der Nicolaus Oswald's Wittwe daselbst	447	45		
4) dem Johann Weickert daselbst	50	—		
5) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	1906	7½
Dem Gr. Bürgermeister Schnell zu Wiesoppenheim, als Curator des Caspar Hasch das., wegen des am 28. August 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- u. Abschätz.-Kosten			879	35
Wegen des am 18. September 1838 zu Oberflörsheim entstandenen Brandschadens:				
1) dem Gr. Bürgermeister Dettweiler I. zu Oberflörsheim, als Curator des Philipp Benz I. daselbst	fl. 356	kr. 40		
2) dem Andreas Breyvogel daselbst	195	—		
3) dem Anton Feldner daselbst	2	—		
4) der Wittwe Sameskreuther daselbst	—	48		
5) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	561	28
Dem Johannes Rheinhardt zu Rheindürkheim, wegen des am 20. September 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			15	20
Wegen des am 13. October 1838 zu Worms entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Nicolaus Schmidt II. zu Worms	397	—		
2) dem Johann Wilhelm Lenz daselbst	222	55		
3) dem Adam Böll daselbst	50	20		
4) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	2	—	672	15
Dem Friederich Kerber zu Worms, Vergütung für den am 13. October 1838 durch Löschanstalten zugefügten Schaden			8	—
Wegen des am 14./15. October 1838 zu Weinsheim entstandenen Brandschadens:				
1) dem Gr. Bürgermeister Sollinger zu Weinsheim, als Curator des Gr. Beigeordneten Wilhelm Hoffmann daselbst	fl. 682	kr. —		
2) dem Georg Gutzler daselbst	—	12		
3) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	689	12
Wegen des am 28. November 1838 zu Wachenheim entstandenen Brandschadens:	fl.	kr.		
1) dem Salomon Ullmann zu Wachenheim	20	—		
2) dem Wilhelm Schüttler daselbst	433	20		
3) dem Schullehrer Wilhelm Landmesser zu Wachenheim, als Curator des Philipp Kranz daselbst	380	—		
4) dem Nicolaus Heuser daselbst	53	30		
5) an Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten	7	—	893	50
Dem Nicolaus Heuser zu Wachenheim, nachträglich wegen des am 28. November 1838 entstandenen Brandschadens			90	—
Dem Gr. Beigeordneten Scheerer zu Kriegsheim, als Curator des Johannes Dehos daselbst, wegen des am 15. Dezember 1838 entstandenen Brandschadens, nebst 7 fl. Besichtigungs- und Abschätzungs-Kosten			22	—
Summe im Kreise Worms			10776	8
Wiederholung.				
a) Im Kreise Alzei			6021	8¾
b) " " Bingen			2540	6
zu übertragen			8561	14¾

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	8561	14½
c) Im Stadtbezirk des Kreises Mainz	6586	59¼
d) ; Landbezirk des Kreises Mainz	11680	28¼
e) ; Kreise Worms	10776	8
Summe in der Provinz Rheinhessen	37604	50½

Wiederholung.

I. In der Provinz Oberhessen	6406	39¾
II. ; ; ; Starkenburg	18563	17½
III. ; ; ; Rheinhessen	37604	50¼
Summe an vergüteten Brandschäden	62573	47½

II. An abgetragenen Kapitalien.

Nichts.

III. An Zinsen von aufgenommenen Kapitalien.

Nach Seite 60 der Rechnung	5828	—
Summe an Zinsen von aufgenommenen Kapitalien	5828	—
Nach Seite 54 voriger Rechnung, Regierungsblatt Nr. 24 vom 14. August 1839, waren am 31. Dezember 1837 für 1838 zu verzinsen	145700	—
Im Laufe des Jahres 1838 wurden weder Kapitalien aufgenommen noch abgetragen	—	—
Es bleibt also für 1838 der unveränderte Kapitalstand zu verzinsen von	145700	—

IV. An Besoldungen und Pensionen.

1. Besoldungen.

Im Gesammtbetrage	1926	—

2. Pensionen.

Im Gesammtbetrage	250	—
Summe an Besoldungen und Pensionen	2176	—

V. An Repartitions-Gebühren.

Im Gesammtbetrage	2546	46¼
Summe an Repartitions-Gebühren	2546	46¼

VI. An Erhebgebühren.

Im Gesammtbetrage	3002	56½
Summe an Erhebgebühren	3002	56½

VII. An Hausmiethe.

Im Gesammtbetrage	124	—
Summe der Hausmiethe	124	—

VIII. An zufälligen Ausgaben.

Für Schreibmaterialien und Druckerarbeiten	406	56
; Buchbinderlohn	7	12
An Copialgebühren	7	—
; Porto und Botenlohn	1	50
; Deserviten und Auslagen	171	13
; Retaxations-Gebühren	579	51
; Nachlässen	1	1
; Diäten, Remunerationen ꝛc.	314	—
Summe an zufälligen Ausgaben	1489	3

Digitized by Google

Laut Verfügung Gr. Brandversicherungs-Commission vom 24. Aug. 1831 ist der Hauptrechner der Brandversicherungskasse ermächtigt, ohne weitere Anfrage bei gedachter Commission, die in der Kasse vorräthigen Gelder bei der Gr. Staatsschuldentilgungskasse nach Gutfinden zu deponiren u. wieder einzuziehen.	fl.	kr.
Hiernach sind deponirt worden:		
am 18. August 1838	6000	—
; 4. September 1838	30000	—
Summe an Depositen	36000	—
Wiederholung.		
I. An vergüteten Brandschäden, nebst Besichtigungs- und Taxations-Kosten	62573	47½
II. ; abgetragenen Kapitalien	—	—
III. ; Zinsen von aufgenommenen Kapitalien	5828	—
IV. ; Besoldungen und Pensionen	2176	—
V. ; Repartitionsgebühren	2546	46¼
VI. ; Erhebgebühren	3002	56½
VII. ; Hausmiethe	124	—
VIII. ; zufälligen Ausgaben	1489	3
IX. ; Depositen	36000	—
Hauptsumme der Ausgabe	113740	33¼
Vergleichung.		
Die Gesammt-Einnahme beträgt	177281	25
Die Gesammt-Ausgabe beträgt	113740	33¼
Unterschied	63540	51¾

Dieser Rest besteht:	fl.	kr.
in liquidirten Ausständen	2812	—
in baarem Vorrath	60728	51¾
Zusammen, wie oben	63540	51¾

welchen Kassevorrath man zu den Ausgaben des Jahres 1839 verwendet hat, indem dermalen auf die pro 1839 ausgeschriebenen Beiträge noch keine Erhebung statt gehabt hat, — und kommt diese Summe in der folgenden Rechnung wieder in Einnahme.
Hinsichtlich des Standes der Kasse am 13. März 1840 wird sich auf den anliegenden Handbuchsauszug bezogen.

Darmstadt den 15. März 1840. **Bader.**

Revidirt, ohne daß sich für den vorstehenden Abschluß eine Veränderung ergeben hat.

Darmstadt den 18. Juni 1840.

Großherzoglich Hessische Rechnungskammer.
Ludwig.

Eckhard.

Anlage
der Brandversicherungskasse-Rechnung für 1838.

Auszug aus den Brandversicherungskasse-Handbüchern von den Jahren 1839 und 1840.

1839. Einnahme.	fl.	kr.
1) Vorrath voriger Rechnung	60728	51¾
2) An aufgenommenen Kapitalien	—	—
3) ; eingesendeten Beiträgen	—	—
4) ; Depositen	56500	—
5) ; Zinsen	2686	19
6) ; Insgemein	3	—
Summe der Einnahme	119918	10¾

Digitized by Google

		fl.	kr.
	Uebertrag	119918	10¾
Ausgabe.	fl. kr.		
1) An Brandschäden	71063 22⅓		
2) „ abgetragenen Kapitalien	— —		
3) „ Zinsen	5556 —		
4) „ Besoldungen und Pensionen	2203 33		
5) „ Bureaumiethe	124 —		
6) „ Depositen	42000 —		
7) „ Insgemein, Porto, Schreibmaterialien, Buchbinderlohn, Deserviten, Retaxationsgebühren	952 59	121899	54¼
Verglichen, ergibt sich ein Ausgabe-Mehrbetrag von		1981	43½

1840.

Einnahme.

1) Vorrath von 1839		—	—
2) An aufgenommenen Kapitalien		—	—
3) „ Beiträgen		—	—
4) „ Depositen		3000	—
5) „ Zinsen		118	30
6) Insgemein		—	—
Summe der Einnahme		3118	30

Ausgabe.	fl.	kr.		
1) Ausgabe-Mehrbetrag von 1839	1981	43½		
2) An Brandschäden	424	6¾		
3) „ abgetragenen Kapitalien	—	—		
4) „ Zinsen	—	—		
5) „ Besoldungen und Pensionen	—	—		
6) „ Bureaumiethe	—	—		
7) „ Depositen	—	—		
8) Insgemein, Porto, Schreibmaterialien, Buchbinderlohn, Deserviten, Retaxationsgebühren	10	48	2416	38¼
Verglichen, bleibt Vorrath am heutigen Tag			701	51¾

Darmstadt, den 13. März 1840.

Bader.

Der wirkliche Vorrath von 701 fl. 51¾ kr. mit dem allgemeinen Tag- und Kassebuch übereinstimmend, steht richtig.

Heumann,
Brand-Assecurations-Commissions-Secretär.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 18.

Darmstadt am 6. August 1840.

Inhalt: 1) Edict, die Fortsetzung der Verhandlungen des VIII. Landtags betr.; — 2) Bekanntmachung, die Bestätigung einer frommen Schenkung betr.; — 3) Straferkenntnisse; — 4) Dienstnachrichten; — 5) Versetzung in den Ruhestand.

Edict,

die Fortsetzung der Verhandlungen des VIII. Landtags betreffend.

Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir beschlossen haben, daß die durch Unsere Verfügung vom 3. Juni dieses Jahrs auf unbestimmte Zeit vertagten Verhandlungen Unserer getreuen Stände mit dem 31. des laufenden Monats August wieder beginnen sollen; so verkünden Wir solches hierdurch öffentlich und gesinnen an Unsere getreuen Stände, daß sie sich an dem festgesetzten Tage zur Fortsetzung ihrer verfassungsmäßigen Verhandlungen wieder in Unserer Residenz vereinigen mögen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staats-Siegels.

Darmstadt am 4. August 1840.

(L. S.) Ludwig.

du Thil.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer frommen Schenkung betreffend.

Die Wittwe des Christoph Schmitz zu Alsheim hat der dasigen Gemeinde ein Stück Feldes, 35 Ruthen enthaltend, zur Anlegung eines Begräbnißplatzes für die Katholiken zu Alsheim geschenkt.

Diese zu einem frommen Zwecke gemachte Schenkung ist allerhöchsten Orts genehmigt und hierauf die betreffende Behörde zu deren Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt den 10. Juli 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

In Verhinderung des Staats-Ministers.

v. Lehmann.

Goldmann.

Digitized by Google

Straf-Erkenntnisse
sind erlassen worden und zur Vollstreckung gekommen.

Es wurden verurtheilt:

A. Von dem Großherzogl. Hofgerichte dahier.

1) Catharina Beck von Niederramstadt, wegen fortgesetzten Vagabundirens, in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre, durch Erkenntniß vom 28. November 1839.
2) Maria Braun von Habitzheim, wegen wiederholter Landstreicherei und Bruches der polizeilichen Confination, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 30. März 1840.
3) Christian Burkhard von Jugenheim, wegen Verwundung des Carl Emmerich das., in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 6. Juni 1839.
4) Adam Dingeldein II. von Lindenfels, wegen Entwendung eines eichenen Postens, im Werth von circa 1 fl., welcher als dritter Diebstahl erschien, in eine Zuchthausstrafe von 8 Monaten, durch Erkenntniß vom 14. Mai 1840.
5) Pinas Elias Wittwe von Großbieberau, wegen Unterschlagung von 19 fl. 12 kr., in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 26. September 1839.
6) Karl Geisert von Erbach, wegen Unterschlagung von Frankfurter Militäreffecten, im Werthe von 36 fl. 11 kr., in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahre, durch Erkenntniß vom 28. October 1839.
7) Johannes Grünewald von Seckmauern, wegen Schlägerei und Verwundung, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 23. December 1839.
8) Christian Hain von Roßdorf, wegen Unterschlagung von 80 fl. 12 kr. Mündelgut, in schärfender Berücksichtigung der damit concurrirenden Verletzung der Eidespflicht, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 11. November 1839.
9) Sebastian Hainz von Lorsch, wegen zweiten Diebstahls mittelst Einsteigens, in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre, durch Erkenntniß vom 25. September 1839.
10) Joseph Hitzel von Großzimmern, wegen wiederholter Selbstbefreiung aus dem Strafarrest, in eine Zuchthausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 9. December 1839.
11) Georg Krämer von Olfen, wegen Verwundung des Georg Holschuh von Haingrund, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 8. November 1839.
12) Wilhelm Kahl, Gegenschreiber zu Neustadt, wegen mehrfacher Veruntreuungen zum Nachtheile seiner Dienstherrschaft — der Standesherrschaft — sowie wegen begangener Fälschung durch Verletzung des Diensteides und unrichtige Bucheinträge, zur Dienstentsetzung und in eine Correctionshausstrafe von 2 Jahren, durch Hofgerichtsurtheil vom 30. Aug. 1838; sodann Matthäus Strapel, Fruchtmesser von Neustadt, durch Erkenntniß Gr. Oberappellations- und Cassationsgerichts vom 13. Juli 1839, wegen mehrfacher solcher Veruntreuungen und Verletzung seiner eidlich angelobten Dienstpflichten, ebenfalls zur Dienstentsetzung und in eine Correctionshausstrafe von 1½ Jahre.
13) Karl Löffler von Darmstadt, wegen vielfältiger, einmal mittelst Einsteigens qualificirter, theils versuchter, theils verübter Diebstähle, welche als dritte Diebstähle im rechtlichen Sinn erscheinen, sowie wegen Betrugs, in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre und 3 Monaten, Friedrich Kohl von Darmstadt, wegen abermals wiederholten dritten Diebstahls, zum Nachtheil verschiedener Personen, sowie wegen Betrugs, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, und Ludwig Riegert von Darmstadt, wegen vielfältig verübter, resp. versuchter Diebstähle, welche als dritte Diebstähle im rechtlichen Sinne erscheinen, in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre, durch Erkenntniß vom 6. Mai 1839.
14) Anna Marie Kraus von Bieber, wegen Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 8 Monaten, durch Erkenntniß vom 19. December 1839.
15) Georg Eberle von Kocherbach, als überführt, an der Beraubung des Kaufmanns Kissel zu Weinheim

Digitized by Google

als Gehülfe Antheil genommen zu haben, in eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren, durch Erkenntniß vom 24. Juli 1839.

16) Joh. Oberle von Sandbach, wegen Complottes zu schwerer körperlicher Mißhandlung des Feldschützen Wilhelm Petzendörfer von Habitzheim und Theilnahme an der Ausführung desselben, in deren Folge der Mißhandelte gestorben ist, in eine Zuchthausstrafe von 18 Jahren, Adam Hebeisen u. Heinrich Hebeisen von Habitzheim, wegen Theilnahme an diesem Complott in eine Zuchthausstrafe für ersteren von 6 — und für letzteren von 3 Jahren, durch Erkenntniß vom 22. November 1838.

17) Adam Schweikart II. von Mörlenbach, wegen 11 verschiedener, die Summe des großen Diebstahls übersteigender Diebstähle, von welchen einer durch Einsteigen qualificirt erscheint, in eine Correctionshausstrafe von 5 Monaten, und in einen Willkomm und Abschied von jedesmal 12 Ruthenhieben, durch Erkenntniß vom 15. April 1839.

18) Heinrich Wiehl aus Fauerbach l., wegen zweiten Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 14. März 1840.

19) Philipp Wagenknecht von Arheilgen, wegen eines großen einfachen und wegen 7 kleiner Diebstähle, die als dritte erscheinen, außerdem wegen zwei wiederholter Betrügereien, durch Urtheil vom 21. December 1839, in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren.

20) Nicolaus Wieland von Obermumbach, wegen Widersetzlichkeit und thätlicher Mißhandlung des Gendarmen Dietz, in eine Zuchthausstrafe von 1. Jahre, durch Erkenntniß vom 24. October 1839.

21) Adam Wohlgemuth von Weiher, wegen eines zum Nachtheil des Michael Baugert zu Mengelbach mit Einbruch verübten Diebstahls von Eßwaaren und Kleidungsstücken, in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre, und Adam Ewald von Mengelbach, wegen Theilnahme an diesem Verbrechen, welches in Bezug auf ihn als dritter Diebstahl im rechtlichen Sinne erscheint, in eine Zuchthausstrafe von $2\frac{1}{2}$ Jahren, durch Erkenntniß vom 4. Juli 1839.

22) Jacob Zentgraf, und Georg Kappel von Trebur, wegen zweiten Diebstahls, Jeder in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 3. December 1838.

B. Von dem Großherzogl. Stadtgericht dahier.

1) Barbara Ellsässer aus Nordheim, wegen mehrerer Diebstähle zum Nachtheil ihrer Dienstherrschaft, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 28. Januar 1840.

2) Michael Liebel von Darmstadt, wegen zweiten kleinen Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 21. Januar 1840.

3) Marie Lauer von Darmstadt, wegen fortgesetzter Liederlichkeit, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 4. Februar 1840.

4) Katharina Wild von Darmstadt, wegen desselben Vergehens, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 12. März 1840.

5) Eva Becker von Bessungen, wegen desselben Vergehens in dieselbe Strafe, durch Erkenntniß vom 20. März 1840.

6) Mariane Kuhn von Darmstadt, wegen desselben Vergehens, in dieselbe Strafe, durch Erkenntniß vom 27. Mai 1840.

7) Margaretha Henkel von Bessungen, wegen desselben Vergehens, durch Erkenntniß vom 8. u. 9. Mai 1840, in eine Correctionshausstrafe von jedesmal 3 Monaten.

8) Maria Lauer von Darmstadt, wegen desselben Vergehens, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 5. Juni 1840.

9) Katharina Schuchmann von Darmstadt, wegen desselben Vergehens, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 18. Juni 1840.

Digitized by Google

10) Georg Merz von Großbieberau, wegen zweiten Diebstahls und Unterschlagung, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten, durch Erkenntniß vom 15. Februar 1840.

11) Leonhard Menzer von Niedermodau, wegen zweiten Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 7 Monaten, durch Erkenntniß vom 19. Mai 1840.

C. Von dem Großherzogl. Landgericht Großgerau.

Johannes Schneider IV. lediger Sohn von Johs Schneiders Wittwe, Georg Philipp Gerlach II. und Peter Jacob Becker, lediger Sohn der Johs Beckers Wittwe, sämmtlich zu Raunheim, wegen Diebstähle, durch Erkenntniß vom 25. November 1839, jeder zu einer Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

Dienstnachrichten.

1) Am 16. April wurde dem Michael Engert zu Bobstadt das Patent als Geometer der dritten Klasse für den Kreis Bensheim ertheilt; —

2) sodann erhielten am 18. Juni Patente: als Geometer erster Klasse: der Geometer-Gehülfe Georg Straßburger zu Darmstadt und der Kriegsreservist Johann Caspary aus Wolfskehlen für den Kreis Großgerau, der bisherige Geometer zweiter Klasse Leopold Dietzsch zu Wörrstadt für den Kreis Worms; als Geometer zweiter Klasse: die Geometergehülfen Heinrich Welsch aus Rüsselsheim und Georg Martin von Oberolm für den Kreis Dieburg, sodann Leonhard Stelz aus Höchst für den Landrathsbezirk Breuberg; als Geometer dritter Klasse: der Fourier Ludwig Günzler zu Darmstadt für den Kreis Darmstadt, Georg Riessinger aus Waldmichelbach für den Kreis Heppenheim, der Geometergehülfe Dieter Lohnes zu Höchst für den Landrathsbezirk Breuberg, Carl Mathäs aus Rödelheim und Heinrich Armbrust aus Vilbel für den Kreis Friedberg, Hermann Christian Bingmann aus Lich für den Kreis Grünberg, der Schullehrer Georg Schmuck zu Kostheim, Johann Philipp Drott von Wallerstädten und Georg Mayer IV. von Nierstein für den Kreis Mainz, Johann Joseph Wolf zu Pleitersheim und Conrad Schöneck von Großwinternheim für den Kreis Bingen.

3) Ferner wurden: am 25. Juni dem Feldgeschwornen Adam Epeneter aus Büdesheim das Patent als Geometer der dritten Klasse für den Kreis Bingen, und

4) am 2. Juli dem Forstcandidaten Carl Rumpf aus Hochweisel das Patent als Geometer der ersten Klasse für den Kreis Friedberg ertheilt.

5) Am 11. Juli wurde der seither provisorisch als Gehülfe bei der Kanzlei der Oberbaudirection verwendete Wilhelm Weingarten zum Gehülfen bei der gedachten Kanzlei — und

6) am 13. Juli der Unteradjutant Ludwig Jäger im 2. Bat. des 5. Infanterie-Regiments zum Districts-Steuererheber für den Erhebungsdistrict Mornshausen ernannt.

7) Am 14. Juli wurden: dem Pfarrer zu Gelnhaar, Georg Carl Wilhelm Korndörfer die zweite evangelische Pfarrstelle zu Gladenbach im Kreise Biedenkopf und dem Schullehrer Friedrich Ludwig Lehleitner zu Marienhagen die evangelische Schullehrerstelle zu Kirchlotheim und Harbshausen, Bezirks Vöhl, übertragen.

8) Am 17. Juli der seitherige Accessist bei der Steuer-Controle und Calculatur der ersten Section der Oberfinanzkammer, Maximilian Scriba, zum Calculator bei derselben und der seitherige definitive Oberfinanzkammer-Secretariats-Accessist Friedrich Krebs zum Accessisten bei der Steuer-Controle und Calculatur der Oberfinanzkammer ernannt.

Versetzung in den Ruhestand.

In den Ruhestand wurde versetzt:

Am 17. Juli der characterisirte Kanzlei-Secretär und zweite Botenmeister bei der Oberfinanzkammer, Georg Hauser.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 19.

Darmstadt am 11. August 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Annahme der Goldmünzen bei den öffentlichen Kassen betr.; — 2) Bekanntmachung, die Niederschlagung von Umlagen in der Gemeinde Roßbach, Landrathsbezirk Erbach, betr.; — 3) Auszug der Rechnung über die Unterstützungen, welche für die, durch den am 13. Juni 1839 statt gehabten Hagelschlag beschädigten Einwohner des Kreises Grünberg eingegangen sind; — 4) Straferkenntniß; — 5) Namensveränderung; — 6) Dienstnachrichten; — 7) Militärdienstnachrichten; — 8) Characterertheilung; — 9) Concurrenzeröffnungen; — 10) Sterbfälle.

Bekanntmachung, die Annahme der Goldmünzen bei den öffentlichen Kassen betr.

Um die Zweifel zu beseitigen, welche über die Annahme der Goldmünzen bei den öffentlichen Kassen entstanden sind, sieht sich das unterzeichnete Ministerium veranlaßt, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 1.

Die Goldmünzen von Großherzoglichem Gepräge werden, wie bisher, bei allen öffentlichen Kassen des Großherzogthums zu jeder Zeit in demselben Nennwerthe angenommen und wieder ausgegeben, wie sie ausgeprägt worden sind.

§. 2.

Dagegen bleiben alle ausländische Goldmünzen von der Annahme bei den inländischen öffentlichen Kassen, jedoch mit den in den Paragraphen 3 und 4. enthaltenen Ausnahmen, ausgeschlossen.

§. 3.

In Gemäßheit des Art. 14. des Zollvertrags vom 22. März 1833 werden nämlich die Goldmünzen der Zollvereinsstaaten ausnahmsweise bei allen Großherzoglichen Zollkassen zum laufenden Cours angenommen und wieder ausgegeben.

§. 4.

Ebenso werden nach Art. 22. der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831, die französischen zwanzig und vierzig Frankenstücke ausnahmsweise bei dem Rheinschifffahrts-

Digitized by Google

Erhebungsamt in Mainz, zu ihrem gesetzlichen Werthe, den Franken zu achtundzwanzig Kreuzern gerechnet, zugelassen.

Darmstadt den 30. Juli 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.
v. Hofmann.

Meisenzahl.

Bekanntmachung, die Niederschlagung von Umlagen in der Gemeinde Roßbach, Landrathsbezirks Erbach, betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der Bekanntmachung vom 15. Februar 1840 erwähnten Umlagen in der Gemeinde Roßbach und zwar

in II. Klasse mit 75 fl. 26 kr. und
in III. Klasse mit 109 fl. 7 kr.

wegen Auflösung des Gemeindeverbandes zu Roßbach nicht zur Erhebung gebracht werden, daß übrigens die besonderen Ausschläge — Frohndersatzrente und Parochialkosten — für diesmal noch durch den Roßbacher Gemeindeeinnehmer vorschriftsmäßig einzuziehen sind.

Darmstadt am 27. Juli 1840.

Großh. Hess. Provinzial-Commissariat für die Provinz Starkenburg.
von Starck.

Heß.

Auszug der Rechnung über die Unterstützungen, welche für die, durch den am 13. Juni 1839 statt gehabten Hagelschlag beschädigten Einwohner des Kreises Grünberg eingegangen sind.

I. Einnahme.

A. Provinz Oberhessen.

	fl.	kr.
1. Aus dem Kreise Alsfeld.		
In 5 Sendungen des Gr. Kreisraths	1568	38¼
Durch Gr. Landgerichts-Actuar Balser zu Schlitz in einer Gesellschaft gesammelt	5	50
Durch Gr. Pfarrer Momberger zu Lehrbach, von den Schulkindern zu Lehrbach und Erbenhausen	5	2
2. Aus dem Kreise Biedenkopf.		
In 2 Sendungen des Gr. Kreisraths	609	35¼
zu übertragen	2189	5¼

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	2189	5½

3. Aus dem Kreise Büdingen.

In 5 Sendungen des Gr. Kreisraths	427	5

4. Aus dem Kreise Friedberg.

In 4 Sendungen des Gr. Kreisraths	1567	59¼
Durch den Gr. Bürgermeister zu Assenheim	46	19
" " " " " Büdesheim	40	—
" " " " " Kaichen	20	24
" " " " " Oberwöllstadt	4	32

5. Aus dem Kreise Gießen.

Durch Herrn Kaufmann Labroisse zu Gießen von einer Gesellschaft	10	—
Von Herrn v. Firnhaber-Eberstein-Jordis zu Neuhof	48	—
Aus der Gemeinde Albach	3	46
" " " Altenbuseck	11	56
" " " Annerod	19	25
" " " Allendorf a. d. Lahn	6	½
" " " Beuern	17	46
" " " Burkhardsfelden	10	46
" " " Bersrod	1	1
" " " Crumbach	10	—
" " " Daubringen	3	—
" " " Frankenbach	14	14
" " " Feltingshausen	4	10
" " " Gießen	314	20½
" " " Großenbuseck	31	2¼
" " " Großenlinden	23	—
" " " Garbenteich	11	—
" " " Heuchelheim	22	16
" " " Hausen	6	—
" " " Herrmanstein	13	25
" " " Königsberg	7	13
" " " Kleinlinden	5	27
" " " Kirchgöns	15	38
" " " Langgöns	21	3
" " " Lollar	8	12
" " " Leihgestern	22	33
" " " Mainzlar	7	13
" " " Naunheim	11	25
" " " Pohlgöns	41	8½
" " " Rodheim	25	15½
" " " Reiskirchen	6	52
zu übertragen	5048	25

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	5048	25
Aus der Gemeinde Rödchen	9	41½
" " " Ruttershausen	17	9¼
" " " Steinbach	38	—
" " " Staufenberg	8	45
" " " Trohe	5	9
" " " Waldgirmes	9	5
" " " Wieseck	15	57
" den Gemeinden Watzenborn und Steinberg	30	—

6. Aus dem Kreise Grünberg.

Aus der Gemeinde Bernsfeld	6	5
" " " Einartshausen	13	42
" " " Eberstadt	53	56
" " " Ermenrod	11	54
" " " Ettingshausen	35	2¼
" " " Freienseen	38	10
" " " Felda	39	9
" " " Feldkrücken	3	6
" " " Gontershirchen	24	12
" " " Grünberg	94	28
" " " Hattenrod	2	54
" " " Helpershain	6	25
" " " Haarbach	5	51
" " " Inhaiden	6	56
" " " Köddingen	18	12
" " " Kölzenhain	5	—
" " " Kestrich	8	2
" " " Laubach	58	39
Von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach	58	24
Aus der Gemeinde Lich	71	18½
Von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten zu Solms-Lich	28	—
Aus der Gemeinde Lauter	12	7
" " " Lindenstruth	7	5
" " " Londorf	16	24
Von Herrn Rentmeister Engel zu Londorf für Frau Generalin von Müffling zu Mainz	11	—
Aus der Gemeinde Münster	5	34
" " " Meiches	25	1
" " " Oberhörgern	15	30
" " " Oberbessingen	9	55
" " " Odenhausen	6	18
" " " Queckborn	36	39
" " " Ruppertsburg	32	22
" " " Ruppertenrod	7	10
" " " Rüddingshausen	11	30
zu übertragen	5942	44¾

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	5942	44½
Aus der Gemeinde Saasen	1	40
" " " Stumpertenrod	46	34
" " " Treisthorloff	7	52½
" " " Utphe	11	26
" " " Ulrichstein	20	59½
" " " Wohnfeld	5	20
" " " Winnerod	5	51
" " " Wetterfeld	41	2
" " " Windhaußen	18	22½
" " " Wettsaasen	4	19
" " " Wohnbach	28	49
" " " Weitershain	8	51
" " " Zeilbach	4	—
Bei der zu Grünberg stattgehabten Hauptversammlung des landwirthschaftlichen Vereins wurden gesteuert	20	56
Von 2 Ungenannten	2	45
Durch Herrn Steuercommissair Budden von einem Ungenannten	2	—

7. Aus dem Landrathsbezirk Hungen.

Durch den Gr. Landrath übersendet	571	42½
Durch Herrn Pfarrer Hofmann bei gehaltener Erndtepredigt gesammelt	3	49

8. Aus dem Landrathsbezirk Lauterbach.

In 2 Sendungen des Gr. Landraths	416	6¾

9. Aus dem Kreise Nidda.

Durch 4 bestellte Erheber übersandt	1287	54½
Durch Herrn Rentmeister Mickel zu Gedern für Se. Erlaucht den Herrn Grafen zu Stolberg-Wernigerode	20	—
Von Herrn D. H. zu E.	7	—

10. Aus dem Kreise Vöh!.

Durch den Gr. Kreisrath übersendet	83	56¾

B. Aus der Provinz Starkenburg.

Durch Herrn Obereinnehmer Pabst	154	29
Durch denselben an reinem Ertrag eines zum Besten der Wetterbeschädigten statt gefundenen Conzerts	440	10
Durch Herrn Pfarrer Stockhausen zu Offenbach in einer Gesellschaft gesammelt	20	—
Durch denselben	71	25
Durch denselben	11	—
Aus der Gemeinde Büttelborn, Kreises Großgerau	28	51
zu übertragen	9089	34¾

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	9089	34¾

C. Aus der Provinz Rheinhessen.

Nichts.

D. Sonstige Geschenke.

Von Herrn Oberjägermeister v. Löw zu Weilburg	30	—
Von C. Otterbein zu Hanau	3	30

E. Insgemein.

Von einer früheren Collecte, wo an Kupfermünzen, welche für falsch gehalten worden, übrig geblieben	—	2
Summe aller Einnahmen	9123	6¾

II. Ausgabe.

A. Unterstützungen.

1)	Den Wetterbeschädigten zu	Atzenheim	1803	31¼
2)	" "	" Allertshausen	570	23
3)	" "	" Beltershain	336	49½
4)	" "	" Climbach	171	33¼
5)	" "	" Geilshausen	1094	3¼
6)	" "	" Göbelnrod	207	10
7)	" "	" Flensungen	114	52½
8)	" "	" Groß- und Kleinlumda	1514	23¾
9)	" "	" Großeneichen	27	32
10)	" "	" Solms-Ilsdorf	32	52¾
11)	" "	" Lehnheim	519	57½
12)	" "	" Merlau	333	5½
13)	" "	" Niederohmen	417	58¼
14)	" "	" Reinhardshain	387	13½
15)	" "	" Lardenbach	41	45¾
16)	" "	" Stockhausen	109	45¾
17)	" "	" Stangenrod	1196	54¾

B. Abschätzungskosten.

Sechs Experten für Aufnahme und Abwürdigung des entstandenen Schadens	141	21

C. Porto und Botenlohn.

An Portoauslagen und Botenlohn entstanden	16	48

D. Belohnung des Rechners.

Der Rechner erhielt für die Einnahme der Unterstützungen und Auszahlung an die Beschädigten	12	—

E. Münzverlust.

An falschen und verrufenen Münzen ergab sich ein Verlust von	3	25
Summe aller Ausgaben	9113	26¼

Digitized by Google

Vergleichung.

	fl.	kr.
Die gesammte Einnahme beträgt	9125	6½
" " Ausgabe "	9115	26¼
Verglichen bleibt Kassevorrath	9	40¼

Dieser Ueberschuß sowohl, als weitere 216 fl. 50½ kr., welche ganz neuerlich nach bereits bewirkter Vertheilung von der Redaction der Gr. Hess. Zeitung eingeliefert worden sind, werden, da leider auch dieses Jahr schon wieder die Gemarkungen von Weickardshain, Lardenbach, Stockhausen, Flensungen, Ilsdorf, Solms-Ilsdorf und Wettsaasen vom Hagelschlag betroffen worden, zu Unterstützung der bedürftigsten Beschädigten verwendet werden.

Indem man diese Uebersicht über Verwendung der eingegangenen Unterstützungen, wodurch die Noth der schwer Heimgesuchten um etwas gelindert worden, zur öffentlichen Kenntniß bringt, sagt man allen menschenfreundlichen Gebern, und denen, welche sich um Einsammlung von Unterstützungen bemüht, im Namen der Beschädigten den herzlichsten Dank.

Grünberg den 5. Juli 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Grünberg.
Ouvrier.

Straferkenntniß.

Durch Erkenntniß des Gr. Assisengerichtes zu Alzei vom 13. Juli 1840 wurde Sophie Christ, geboren in Wippenbach, Ehefrau von Joseph Holzemer, Taglöhner in Worms wegen Diebstahls unter den erschwerenden Umständen der Nachtszeit, des bewohnten Hauses und des Gebrauches falscher Schlüssel zu 5 Jahren Zwangsarbeit und unter Leibeshaft zu den Kosten der Procedur verurtheilt, die von derselben zu leistende Caution auf 150 fl. festgesetzt, die Confiscation der zur Procedur gebrachten Schlüssel und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

Namensveränderung.

Den 21. Juli wurde dem Ludwig Scheuermann zu Wimpfen am Berg gestattet, statt des bisher geführten Namens Scheuermann den Namen „Ankele" anzunehmen.

Dienstnachrichten.

1) Den 23. Juli wurde der auf die fünfte oder unterste Elementar-Schullehrerstelle zu Erbach, Landrathsbezirks Erbach, von dem Herrn Grafen zu Erbach-Erbach präsentirte Schulcandidat und Schulvicar Georg Peter Kredel zu Beerfelden für jene Stelle — sodann

2) am 28. Juli der Oeconom und Gastwirth Valentin Werkmann zu Reinheim als Postexpeditor daselbst und der Bürgermeister Heß zu Pfungstadt als Postexpeditor zu Pfungstadt bestätigt.

Digitized by Google

Militärdienstnachrichten.

Mit Patenten vom 29. Juli wurden der Capitain zweiter Klasse Cronenbold im dritten Infanterieregiment zum Capitain erster Klasse; — der Secondlieutenant Beck im Gr. Artilleriecorps zum Premierlieutenant und der Cadetcorporal Faßig im Gr. Artilleriecorps zum Secondlieutenant dabei ernannt.

Characterertheilung.

Am 2. Juni wurde dem Forstschützen Adam Hoff zu Weiterstadt der Character als Förster ertheilt.

Concurrenzeröffnungen.

Folgende Stellen sind erledigt:

1) die katholische Pfarrstelle zu Umstadt mit einem jährlichen Gehalte von 815 fl. 59 kr.;
2) die Stelle eines Obersteuerboten zu Lindenfels mit 500 fl. fixem Gehalt nebst den verordnungsmäßigen Gebühren; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei der Gr. Oberfinanzkammer I. Section zu melden.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 17. April der Landrath Freiherr Bernhard von Schenck zu Hungen;
2) am 1. Mai der Schullehrer Reis zu Kostheim;
3) am 25. Juni der Landgerichts-Assessor Eberhart zu Offenbach;
4) am 27. Juni der Schullehrer Jacob Hattemer zu Gaualgesheim;
5) am 2. Juli der pensionirte Ministerialrath Heinemann dahier;
6) an demselben Tage der Rentamtmann, Domänenrath Camesasea zu Lampertheim;
7) am 5. Juli der Schullehrer Dombard zu Neuhausen, Kreises Worms;
8) am 7. Juli der pensionirte Schullehrer Nicolaus Jungblut zu Erbach, Kreises Heppenheim;
9) am 31. Juli die pensionirte Nonne Anna Margaretha Merz zu Mainz.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 20.

Darmstadt am 8. September 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung wegen einer mit der freien Hansestadt Bremen getroffenen Uebereinkunft hinsichtlich gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen; — 2) 3) u. 4) Bekanntmachungen, die Bestätigung frommer und wohlthätiger Stiftungen betr.; — 5) Bekanntmachung, die Erhebung von weiteren Umlagen in der Gemeinde Großgumpen, Landrathsbezirks Erbach, für 1840 betr.; — 6) u. 7) Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden der Kreise Friedberg und Nidda für 1840; — 8) Bekanntmachung, die Umlage in der Gemeinde Trohe, Kreises Gießen, für 1840 betr.; — 9) Verzeichniß vollzogener Straferkenntnisse; — 10) Straferkenntniß; — 11) Promotionen auf der Landesuniversität; — 12) Ordensverleihungen; — 13) Dienstnachrichten; — 14) Militärdienstnachrichten; 15) Charaktertheilungen; — 16) Versetzungen in den Ruhestand; — 17) Dienstentlassung; 18) Concurrenzeröffnungen; — 19) Sterbfälle; — 20) Berichtigung.

Bekanntmachung wegen einer mit der freien Hansestadt Bremen getroffenen Uebereinkunft, hinsichtlich gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen.

Zwischen der Königlich Preußischen Regierung für sich und in Vertretung der übrigen zu dem Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Regierungen und dem Senate der freien Hansestadt Bremen ist, in Beziehung auf die dem Königlich Niederländischen Gouvernement in dem Handelsvertrage vom 21. Januar v. J. Seitens des Zollvereins zugestandenen Vergünstigungen, hinsichtlich der Einfuhr von Lumpenzucker zum Versieden und von Raffinade, ingleichen des Bezugs von Wein, eine ähnliche Uebereinkunft wie mit dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg (Nr. 5 des diesjährigen Regierungsblatts) mittelst eines unter dem 4. v. Mts. stattgehabten Notenwechsels getroffen worden.

Der wesentliche Inhalt dieser vom 1. August d. J. ab und für die Dauer der gedachten Vereinbarung mit dem Königreiche der Niederlande und der freien und Hansestadt Hamburg in Kraft tretenden Uebereinkunft wird in Folgendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Der Senat der freien Hansestadt Bremen hat sich verbindlich gemacht:

a) für Güter, aus den zum Zollvereine gehörigen Häfen der Oberweser verladen, die Bremischen Krahn- und Wupper-Gebühren dergestalt festzusetzen, daß in keinem Falle mehr als $\frac{1}{2}$ Groten pro Centner brutto für die durch die Wupper beim Aus- oder Einladen mit oder ohne Benutzung von Krahn oder Wuppen reglementsmäßig zu verrichtenden Arbeiten zu zahlen ist;

nicht minder auch dafür zu sorgen, daß, wenn bei Ueberladungen gedachter Güter von Bord zu Bord der Eigenthümer derselben es vorziehen sollte, statt eigener Arbeiter sich der

Digitized by Google

Wupper zu bedienen, die Letzteren dafür nicht mehr als die einfache Gebühr verrechnen dürfen;

endlich außer besagten Krahn- und Wupper-Gebühren keine anderen Gefälle für die Benutzung des Bollwerks beim Ein- und Ausladen einzuführen.

b) Die nachbenannten weserabwärts mit der Bestimmnng zur Wiederausfuhr nach Bremen verschifften Artikel:

Roheisen, Glaswaaren, frisches und getrocknetes Obst, Mineralwasser, gemeine Töpferwaaren, Pfeifenerde und Pfeifen,

wenn sie mit dem Beweise ihres vereinsländischen Ursprungs versehen sind, unter Beibehaltung des schon bestehenden zollfreien Eingangs auch bei der Durchfuhr und Wiederausfuhr mit keinerlei Zollabgaben zu beschweren;

wogegen

2) Seitens des Zoll- und Handels-Vereins in Erwiederung der vorstehenden Zugeständnisse die Zusicherung ertheilt worden ist:

a) den in das Gebiet dieses Vereins eingehenden Bremischen Lumpenzucker und die Bremischen Raffinaden keinen höheren Eingangs-Abgaben als von den gleichartigen Niederländischen und Hamburgischen Erzeugnissen zu entrichten sind, zu unterwerfen, vielmehr die ersteren mit den beiden letzteren auf völlig gleichem Fuße zu behandeln,

b) den Bremischen Weinhandel im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereins gleiche Begünstigung mit dem Niederländischen und Hamburgischen Weinhandel in der Art genießen zu lassen, daß, solange die in den Staaten des Zollvereins zu Gunsten des Großhandels mit Wein bestehende Rabatt-Bewilligung auf die Eingangsabgaben von den unmittelbar aus den Ländern der Erzeugung eingeführten Weine noch fortdauern oder andere Begünstigungen dieser Art jenem Handel etwa zugestanden werden möchten, diese Begünstigungen gleichmäßig auch auf die aus Bremen bezogenen Weine angewendet werden sollen.

Darmstadt den 24. August 1840.

Aus allerhöchstem Auftrage.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

du Thil.

v. Ricou.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer frommen Stiftung betreffend.

Die zu Oppenheim verstorbene Wittwe des Philipp Kerz von Nackenheim, Clara, geborne Funk, hat der katholischen Kirche zu Nackenheim den Betrag von fünfhundert zehn Gulden zur Abhaltung einer jährlichen Seelenandacht und zweier Jahrgedächtnisse für ihre verstorbenen beiden Ehemänner legirt.

Digitized by Google

Diese Stiftung ist landesherrlich bestätigt und die betreffende Behörde zu deren Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt am 14. August 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung betreffend.

Der Großherzogl. Rittmeister à la suite Graf Hugo de Montgommery hat die in Nr. 32 des Großherzogl. Regierungsblattes vom Jahr 1839 veröffentlichte Stiftung zur Belohnung und Ermunterung der Jugend in dem Kirchspiel Jugenheim dahin geändert und modificirt, daß das Stiftungscapital von 150 fl. auf 500 fl. erhöht, die Gemeinde Stettbach zum Mitgenusse der Zinsen zugezogen und die Letzteren in der Weise vertheilt werden sollen, daß daraus jährlich 13 Ehrenpreise in verschiedener Größe gebildet und diese statutenmäßig an die Schuljugend beiderlei Geschlechts zu Jugenheim, Balkhausen und Stettbach, jedesmal alternirend am 8. August des einen Jahres und am 15. Juli des anderen, durch die Geistlichen zu Jugenheim und Oberbeerbach unter Mitberathung der Kirchenvorstände, verabreicht resp. vertheilt werden, — das Stiftungscapital aber mit dem Jugenheimer Kirchenfond verwaltet werden soll.

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben dieser veränderten Stiftung die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht und ist hiernach die betreffende Behörde zur Annahme des Stiftungscapitals ermächtigt worden.

Darmstadt am 24. August 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Bekanntmachung, die Bestätigung eines wohlthätigen Vermächtnisses betreffend.

Der zu Allendorf bei Battenberg verstorbene Georg Heinrich Huft hat den dasigen Ortsarmen ein Kapital von einhundert Gulden mit der Bestimmung legirt, daß die jährlichen Zinsen davon unter dieselben vertheilt werden sollen.

Dieses wohlthätige Vermächtniß ist allerhöchsten Orts bestätigt und hierauf die Gemeinde Allendorf zu dessen Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt am 24. August 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Schott.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Erhebung von weiteren Umlagen in der Gemeinde Großgumpen, Landrathsbezirks Erbach, für 1840 betr.

Nach dem für die Gemeinde Großgumpen für das Jahr 1840 aufgestellten Supplementar-Voranschlag hat sich ergeben, daß neben den auf Seite 134 des diesjährigen Regierungsblatts, Ordnungsnummer 14 der Uebersicht, bekannt gemachten Umlagen noch weiter und zwar in IIr Classe 37 fl. und in IIIr Classe 8416 fl. (für Landentschädigung wegen des Straßenbaues) auszuschlagen sind.

Hiervon trägt es auf einen Gulden Normalsteuercapital in IIr Classe 1,7571 pf., in IIIr Classe 1 fl. 19 kr. 2,4712 pf.

Indem man dieses zur Kenntniß der Betheiligten bringt, wird bemerkt, daß die Erhebung der Umlagen in einem Ziele im Monat November d. J. erfolgen soll.

Darmstadt den 25. Juli 1840.

Großh. Hess. Provinzial-Commissariat für die Provinz Starkenburg.

v. Stark.

Heß.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Friedberg.

Ordn. Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Ausschlag.	Beitrag auf einen Gulden Normalsteuerkapital.		Erhebungsziele.	Bemerkungen.
		fl.	kr.	pf.		
1	Fauerbach II.	120	20	5,165	2	Der Voranschlag ist für die Jahre 1840, 1841 und 1842 aufgestellt und daher nur jedes Jahr $\frac{1}{3}$ zu erheben.
2	Höchst a. d. N.	65	8	2,541	2	
3	Niederwöllstadt	53	8	1,299	2	

Vorstehende Uebersicht wird hierdurch unter dem Anhange als wahrhaft bescheinigt, daß die Erhebungsziele auf den 1. September und 1. November festgesetzt worden sind.

Friedberg den 27. Juli 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Friedberg.

Küchler.

Digitized by Google

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Nidda.

Ordn. Nr.	Namen der Gemeinden.	Ausschlag. fl.	Ausschlag. kr.	Beitrag auf einen Gulden Normalsteuerkapital. kr.	Beitrag auf einen Gulden Normalsteuerkapital. pf. $\frac{1}{1000}$	Erhebungsziele.	Bemerkungen.
1	Bisses	85	—	5	2,378	3	
2	Crainfeld	157	$19\frac{1}{4}$	25	0,284	3	
3	Gedern	202	28	12	0,058	3	
4	Lindheim	70	$45\frac{3}{4}$	24	3,490	3	
5	Nidda	—	—	—	—	—	Keine Umlage.
6	Oberseemen	111	$39\frac{3}{4}$	5	0,645	3	
7	Ortenberg	88	$20\frac{3}{4}$	7	0,687	3	
8	Schotten	—	—	—	—	—	Keine Umlage.
9	Usenborn	72	42	15	1,307	3	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit unter dem Anhange als wahrhaft bescheinigt, daß die Erhebungsziele für die Monate August, October und December l. J. festgesetzt worden sind.

Nidda am 13. August 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Nidda.

Seitz.

Bekanntmachung, die Umlage in der Gemeinde Trohe, Kreises Gießen, für 1840 betr.

Von Großherzogl. Hess. Ministerium des Innern und der Justiz ist gnädigst genehmigt worden, daß der, der Gemeinde Trohe für 1840 genehmigte Communalausschlag für besagtes Jahr zur Hälfte, und die andere Hälfte in 1841 erhoben werde.

Hiernach werden also in jener Gemeinde, für 1840

in IIr Klasse aus 551 fl. 52 kr. nur erhoben 275 fl. 56 kr.
„ IIIr „ „ 205 „ 15 „ „ „ 102 „ $37\frac{1}{2}$ „

und für 1841 ebensoviel.

Die Interessenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Gießen den 29. Juli 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Gießen.

Knorr.

Digitized by Google

Verzeichniß vollzogener Straferkenntnisse.

Es wurden verurtheilt:

I. Von Großherzogl. Hess. Hofgericht der Provinz Oberhessen.

1) Die Gemeinderathsmitglieder: Johannes Stein, Johannes Schultheis, Stephan Wilhelm, Johannes Heinrich Stumpf, Johannes Bast und Johannes Schmidt von Beltershain, wegen Fälschung, Unterschlagung und Verletzung der Dienstpflicht, durch Urtheil vom 14. April 1836, jeder in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, welche Strafe jedoch höchsten Orts auf 2 Monate Correctionshausstrafe erlassen worden ist.

2) Adam Schmidt von Geisnidda, wegen versuchter Abtreibung der Leibesfrucht der Anna Maria Möbs von Echzell, durch Urtheil vom 18. October 1836, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.

3) Jost Geiß von Diebach, wegen 10 kleiner und einfacher Diebstähle, durch Urtheil vom 7. November 1837, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.

4) Jacob Rudolphs Ehefrau, Anna Margaretha, von Langenhain, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 27. Februar 1838, in eine Zuchthausstrafe von 1½ Jahren.

5) Bürgermeister Weide zu Kombach, wegen Fälschung einer Ausgabedecretur und betrüglicher Aufnahme eines Kapitals auf den Namen der Gemeinde Eckelshausen, durch Urtheil vom 10. April 1838, neben Unfähigkeitserklärung zur Bekleidung öffentlicher Aemter in eine Zuchthausstrafe von 9. Monaten.

6) Jost Emmerich von Oberwiddersheim, wegen Verwundung des Verwalters Jäger durch einen Schuß, durch Urtheil vom 15. Mai 1838, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.

7) Philipp Heinzerling von Biedenkopf, wegen Theilnahme an durch Einsteigen qualificirten Diebstählen, durch Urtheil vom 15. November 1838, in eine Zuchthausstrafe von 1½ Jahren.

8) Conrad Fleischer III. von Ulfa, wegen verschiedener Diebstähle, durch Urtheil vom 10. Januar 1839, in eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren.

9) Conrad Enders von da, wegen desselben Verbrechens, durch Urtheil vom 10. Januar 1839, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

10) Heinrich Myll von Rudingshain, wegen desselben Verbrechens und wegen Fälschung, durch Urtheil vom 10. Januar 1839, in eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten.

11) Conrad Mohr von Breungeshain, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 10. Januar 1839, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

12) Heinrich Haub, Conrad Marx und Heinrich Häuser von Niederweisel, wegen Mißhandlung des Pachters Weber, durch Urtheil vom 5. Februar 1839, jeder in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, welche Strafe jedoch höchsten Orts zur Hälfte erlassen worden ist.

13) Joh. Georg Jäger von Altenburg, wegen Majestätsbeleidigung und Mißhandlung, durch Urtheil vom 18. Juni 1839, in eine Correctionshausstrafe von 3½ Monaten.

14) Johannes Sames von Münzenberg, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 13. Juni 1839, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

15) Franz Stock von Wickstadt, wegen großen Diebstahls, durch Urtheil vom 6 August 1839, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

16) Johannes Gerlach von Odenhausen, wegen culposer Tödtung, durch Urtheil vom 10. März 1840, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.

17) Der vormalige Beigeordnete Conrad Schmidt von Beltershain, wegen Fälschung, Betrugs und Unter-

Digitized by Google

schlagung, durch Urtheil vom 10. September 1839, in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten. Die Strafe ist jedoch höchsten Orts bis auf 3 Monate erlassen worden.

18) Heinrich Tröller und Heinrich Ort von Großeneichen, wegen Schlägerei und Verwundung, ersterer in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, letzterer in eine solche von 3 Monaten, durch Urtheil vom 10. September 1839.

19) Margaretha Draudt von Obermockstadt, wegen wiederholten Vagabundirens, durch Urtheil vom 17. September 1839, in eine Correctionshausstrafe von 2 Jahren.

20) Heinrich Naumann von Dudenrod, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 19. September 1839, in eine Zuchthausstrafe von 18 Monaten.

21) Georg Reicherts Ehefrau von Gedern, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 1. October 1839, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, welche Strafe jedoch höchsten Orts auf 14 Tage Bezirksgefängniß ermäßigt worden ist.

22) Johannes Dehnhardt von Birklar, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 10. October 1839, in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre.

23) Wilhelm Spieler aus Mainz, wegen dritten Diebstahls, Fälschung und Entweichung aus der Strafanstalt, durch Urtheil vom 17. October 1839, in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten.

24) Jacob Neuwahl von Allendorf, Landgerichts Battenberg, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 5. November 1839, in eine Zuchthausstrafe von $3\frac{1}{2}$ Jahren.

25) Johannes Staudt von Naunheim, wegen großen Diebstahls, durch Urtheil vom 12. November 1839, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

26) Daniel Damms Wittwe von Allendorf, Landger. Gladenbach, wegen vollendeter Brandstiftung und hierdurch versuchten Betrugs, durch Urtheil vom 19. November 1839, in eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren.

27) Jacob Schneider von Watzenborn, wegen wiederholten dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 26. November 1839, in eine Zuchthausstrafe von $3\frac{1}{2}$ Jahren.

28) Christian Velde von Wallau, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 5. December 1839, in eine Correctionshausstrafe von 5 Monaten.

29) Heinrich Müller, Plocks, zu Gönnern, wegen dreier kleiner Diebstähle, wovon jedoch einer durch Einbruch qualificirt erscheint, durch Urtheil vom 12. December 1839, in eine Correctionshausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahren.

30) Christine Herwig von Büdingen, wegen versuchter Ermordung ihres Kindes, durch Urtheil vom 27. Juni 1840, in eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren.

31) Katharina Elisabetha Schlosser von Appenrod, wegen Betrügereien, Vagabundirens und Täuschung öffentlicher Behörden, durch Urtheil vom 12. December 1839, in eine Zuchthausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahren.

32) Wegen Mißhandlung Kurhessischer Forstbeamten wurden durch Urtheil vom 12. December 1839 verurtheilt: Friedrich Ritter von Radmühl, in eine Correctionshausstrafe von $9\frac{1}{2}$ Monaten, Sebastian Greb von da, in eine solche von 8 Monaten, Christoph König von da, in eine solche von 6 Monaten.

33) Heinrich Seling von Schlitz, wegen wiederholten dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 19. Februar 1839, in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren.

34) Louise Schneuker von Hirzenhain, wegen Vagabundirens, durch Urtheil vom 19. Februar 1839, in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten.

Digitized by Google

35) Wegen Mißhandlung und Verwundung wurden durch Urtheil vom 19. December 1839 verurtheilt: Jacob Lißberger von Oberroßbach, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, Heinrich Sommerlad von da, in eine solche von 4 Monaten.

36) Cornelius Schmidt von Herbstein, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 23. Januar 1840, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten.

37) Konrad Reitschmidt von Steinbach, Landger. Gießen, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 11. Februar 1840, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten.

38) Georg Seipp von Laisa, wegen Fälschung, durch Urtheil vom 18. Februar 1840, in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten.

39) Heinrich Scheich von Altenburg, wegen Mißhandlung, durch Urtheil vom 20. Februar 1840, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

40) Philipp Jung von Bersrod, wegen schuldhafter Tödtung, durch Urtheil von 5. März 1840, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

41) Johannes Schäfer von Holzmühl, wegen verschiedener Diebstähle, welche als dritte im rechtlichen Sinne erscheinen, durch Urtheil vom 10. März 1840, in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren.

42) Georg Günther von Rebgeshain, wegen schuldhafter Tödtung, durch Urtheil vom 19. März 1840, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, welche Strafe jedoch im Wege der Gnade zur Hälfte erlassen und die andere Hälfte in gleich lange Correctionshausstrafe verwandelt worden ist.

43) Johann Jost Bipp von Steinheim, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 31. März 1840, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

44) Wegen Verwundung des Christian Führer wurden verurtheilt: Wilhelm Weisbrod von Kaulstoß in eine Correctionshausstrafe von 7 Monaten; Bonifacius Weisbrod von da in eine solche von 6 Monaten, durch Urtheil vom 26. März 1840.

45) Johannes Will von Holzhausen, Landger. Battenberg, wegen Unterschlagung von Militär-Effecten, durch Urtheil vom 31. März 1840, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten.

46) Kaspar Port von Steinbach, Landger. Gießen, wegen wiederholten dritten Diebstahls, in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren.

47) Christian Falkenheimer jun. zu Alsfeld, wegen zweier Diebstähle, wovon der eine als durch Einsteigen qualificirt erscheint, durch Urtheil vom 24. April 1840, in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre.

48) Jost Hartmann von Stangenrod, wegen Unterschlagung, Betrugs und Entweichung aus der Haft, durch Urtheil vom 28. April 1840, in eine Zuchthausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahren.

49) Elisabetha Dietz von Londorf, wegen hülflos angestellter Geburt, durch Urtheil vom 30. April 1840, in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten.

50) Maria Catharina Pfeiffer von Badenrod, wegen Vagabundirens, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Urtheil vom 5. Mai 1840.

51) Charlotte Euler von Lauterbach, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 19. Mai 1840, in eine Zuchthausstrafe von 8 Monaten.

52) Peter Strauch von Busenborn, wegen zweiten mit Einsteigen verübten Diebstahls, durch Urtheil vom 19. Mai 1840, in eine Zuchthausstrafe von $2\frac{1}{2}$ Jahren und nach verbüßter Strafe Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

53) Georg Findt von Staufenberg, wegen Vagabundage, durch Urtheil vom 21. Mai 1840, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.

54) Jo-

Digitized by Google

54) Johann Conrad Bachmann IV. zu Freienseen, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 26. Mai 1840, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

55) Johannes Kraus von Ruhlkirchen, Kurhessischen Amts Neustadt, wegen wiederholten Betrugs, durch Urtheil vom 23. Juni 1840, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.

56) Conrad Schäfer von Dorheim, wegen zweiten kleinen Diebstahls, durch Urtheil vom 23. Juni 1840, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.

57) Elisabetha Welker von Gießen, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 7. Juli 1840, in eine Correctionshausstrafe von 2 Jahren.

II. Von Großherzogl. Hess. Landgericht Großkarben.

Christoph Bornrad ledig von Engelthal, wegen ersten kleinen Diebstahls, durch Urtheil vom 21. Februar 1840, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

III. Von Großherzogl. Hess. Gräfl. Solms. Landgericht Laubach.

1) Caspar Schmidt von Weickart hain, wegen verschiedener Diebstähle, Unterschlagung und Wilddieberei, durch Urtheil vom 13. October 1839, in eine Correctionshausstrafe von 14 Monaten.

2) Johannes Schad von Wetterfeld, wegen mehrerer kleiner Diebstähle, welche als zweite erscheinen, sodann wegen Wilddieberei, durch Urtheil vom 13. October 1839, in eine Correctionshausstrafe von 16 Monaten.

3) Heinrich Ebel aus Bieber, jetzt zu Laubach, wegen Wilddieberei, nach demselben Erkenntniß, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten.

4) Johannes Schad von Wetterfeld, wegen zweiten kleinen Diebstahls, durch Erkenntniß vom 12. Juli 1839, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

5) Christine Laub aus Merlau, wegen vieler kleiner Diebstähle und Unterschlagungen, durch Urtheil vom 10. April 1839, in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten.

6) Wilhelm Constant aus Wetterfeld, wegen zwecklosen Herumstreichens und Täuschung, durch Urtheil vom 12. April 1839, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

7) Georg Hartung aus Bisses, wegen zweiten kleinen Diebstahls, zwecklosen Herumstreichens und Bettelns, durch Urtheil vom 3. Januar 1840, in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten mit 15 Hieben zum Willkomm und 15 Hieben zum Abschied, und nach verbüßter Strafe Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

IV. Von Großherzogl. Hess. Freiherrl. Riedesel. Landgericht Lauterbach.

Maria Reuker von Udenhausen, wegen zweiten gemeinen kleinen Diebstahls, durch Urtheil vom 23. März 1840, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

V. Von Großherzogl. Hess. Fürstl. Solms. Landgericht Lich.

1) Heinrich Christian Diehl von Södel, wegen thätlicher Beleidigung seiner Aeltern und Verwundung seiner Schwester, durch Urtheil vom 11. October 1836 in eine Correctionshausstrafe von 5 Monaten und 25 Tagen.

2) Heinrich Wilhelm Schardt von Oberhörgern, wegen zweiten kleinen Diebstahls, durch Urtheil vom 22. December 1836 in eine Correctionshausstrafe von 8 Monaten.

3) Christian Schäfer von Lich, wegen zweiten kleinen Diebstahls, durch Urtheil vom 26. Januar 1837 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.

4) Johannes Fink von Ettingshausen, wegen zweiten kleinen Diebstahls, durch Urtheil vom 18. März 1837 in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten.

5) Johannes Jung von Lich, wegen verschiedener Diebstähle, welche als zweite kleine erscheinen, durch Urtheil vom 29. März 1837 in eine Correctionshausstrafe von 15 Monaten.

Digitized by Google

6) Johannes Pfeiffer von Lich, wegen derselben Vergehen, durch Urtheil von demselben Tage in eine Correctionshausstrafe von 15 Monaten.
7) Johannes Schmidt von Lich, wegen ersten, die Summe eines großen fast erreichenden Diebstahls und Begünstigung anderer Diebstähle, durch Urtheil vom 29. März 1837 in eine Correctionshausstrafe von 11 Monaten.
8) Conrad Albert von Hattenrod, wegen Verwundung, durch Urtheil vom 20. December 1837 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.
9) Heinrich Bär von Lich, wegen nächtlichen Felddiebstahls, durch Urtheil vom 11. April 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

VI. Von Großherzogl. Hess. Gräfl. Stolb. Landgericht Ortenberg.

1) Simon Berg von Lindheim, wegen Diebstahls, durch Urtheil vom 13. August 1839 in eine Correctionshausstrafe von 18 Monaten.
2) Johannes Emmrich III. zu Selnhaar, wegen Widersetzlichkeit und Beleidigung der Sicherheitswache im Dienst, durch Urtheil vom 24. November 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.
3) Johann Kaiser von Lißberg, wegen zweiten Diebstahls, durch Urtheil vom 15. April 1840 in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten.

Straferkenntniß.

Durch Urtheil Großherzogl. Obergerichts zu Mainz vom 24. Juli 1840 wurde Heinrich May, Mehlhändler zu Worms, wegen des Verbrechens des einfachen Banquerouts in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten und die Kosten verurtheilt.

Promotionen auf der Landesuniversität.

Die juristische Doctorwürde ist ertheilt worden:
1) am 11. August: an Carl Philipp Erich Krug von Nidda aus Gießen und
2) am 12. August: an August Ludwig Parcus aus Mainz.

Ordensverleihungen.

Se. Königliche Hoheit, der Großherzog, haben nachstehende Ordens-Verleihungen zu verfügen geruht:

1) Des Ludewigsordens:

am 23. Juli: dem Königl. Preußischen Major vom Generalstabe von Olberg das Ritterkreuz erster Classe;
am 25. August: dem Major von Hausen im Garderegiment Chevauxlegers, dem Capitain Meyer im Generalstabe, Capitain Schmidt im 2. und Capitain Glöckner im 4. Infanterieregiment das Ritterkreuz erster Classe.

2) Des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen:

am 25. August: dem Prälaten Dr. Köhler das Commandeurkreuz zweiter Classe; sodann den Regierungsräthen Becker und Schmitt zu Mainz, dem Kreisrath Steppes zu Heppenheim, dem Professor Adrian zu Gießen, dem Archivrath Lindt und dem Bürgermeister Brust zu Darmstadt, dem Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Oberhessen von Firnhaber-Jordis auf dem Neuhof bei Gießen, dem Oberstudienrath Dilthey, dem Oberconsistorialrath Knorr, dem Rittmeister und Adjutanten bei Sr. Hoheit dem Prinzen Emil von Hessen, Freiherrn von Geyso, dem Rittmeister in der Garde du Corps Freiherrn von Grancy, dem Premierlieutenant im Garde-Regiment-Chevauxlegers Freiherrn von Dörnberg, das Ritterkreuz.

Digitized by Google

Dienstnachrichten.

1) Am 4. August wurden: der evangelische Pfarrer Carl Gustav Schneider zu Biedenkopf, im Kreise Biedenkopf, zum Decan des Decanats Biedenkopf und der practische Arzt Dr. Georg Mylius zu Lauterbach zum Physicatsarzte des Physicatsbezirks Romrod ernannt.

2) Am 6. August wurden: dem Schullehrer Georg Bitsch zu Wimpfen die erste katholische Schullehrerstelle zu Worms und dem Schulvicar Valentin Hasenzahl zu Grebenau die zweite evangelische Schullehrerstelle zu Grebenau, im Kreise Alsfeld, übertragen, sodann der von dem Herrn Grafen zu Solms-Rödelheim auf die evangelische Schullehrerstelle zu Burggräfenrod, im Kreise Friedberg, präsentirte Schulcandidat Bernhard Hanstein aus Umstadt für diese Stelle und der von dem Herrn Grafen zu Erbach-Fürstenau auf die evangelische Schullehrerstelle zu Weitengesäß, Landrathsbezirks Erbach, präsentirte Schulcandidat Johann Ludwig Strein von Weitengesäß, für die erwähnte Stelle bestätigt.

3) Am 10. August wurden: dem Schullehrer Daniel Ruhland zu Alsheim, Kreises Worms, die zehnte evangelische Schullehrerstelle zu Worms und dem Schulcandidaten Johann Philipp Vollrath von Grolsheim die evangelische Schullehrerstelle zu Grolsheim, Kreises Bingen, sodann

4) am 12. August dem Rector Georg Becker zu Schotten die evangelische Pfarrstelle zu Badenheim, im Kreise Bingen, übertragen.

5) Am 13. August wurde der Obersteuerbote Rudolph zu Lindenfels auf die Obersteuerbotenstelle zu Umstadt versetzt.

6) Am 14. August wurde der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Dr. Adolph Westernacher aus Büdingen zum Kreissecretär bei dem Kreisrathe des Kreises Bingen ernannt und

7) an demselben Tage der Pfarrer Ludwig Wahl zu Ruppertsburg von Uebernahme der Pfarrstelle zu Traishorloff entbunden und auf der Pfarrstelle zu Ruppertsburg belassen — dagegen aber der von dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach auf die Pfarrstelle zu Traishorloff, Kreises Grünberg, präsentirte Pfarramtscandidat Richard Möbius von Schotten, für diese Stelle bestätigt.

8) Am 15. August wurde dem Schulvicar Wilhelm Wetteroth zu Gräfenhausen, Kreises Großgeran, die Lehrerstelle an der neu errichteten zweiten evangelischen Schule zu Gräfenhausen,

9) am 19. August dem Schulvicar Johannes Perron zu Vilbel die erste evangelische Schullehrerstelle daselbst und

10) am 21. August dem Pfarrverwalter Nicolaus Reuß zu Pfeddersheim die katholische Pfarrstelle zu Pfeddersheim, im Kreise Worms, übertragen,

---

Militärdienstnachrichten.

Es sind ernannt worden:

zu Generalmajoren die Obristen Beck im Kriegsministerium und von Lyncker, Chef des Generalstabs, mit Patenten vom 25. und resp. 26. August; — zum Major der Capitain erster Classe Frey, dem ersten Infanterieregiment aggregirt, mit Patent vom 25. August; — zu Secondlieutenanten in dem Garderegiment Chevauxlegers der Prinz Emil von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, mit Patent vom 15. April, die Cadetten Freiherr von Loys und Freiherr von Buseck, mit Patenten vom 26. und resp. 28. August.

Charaktertheilungen.

Am 10. August ist dem Secretär Sr. Hoheit des Erbgroßherzogs von Hessen Georg Zimmermann der Charakter eines Hofraths ertheilt worden.

Am 21. August wurde den Forstschützen Carl Friedrich Cramer zu Wimpfen und Friedrich Heim zu Kleinumstadt, der Titel „Förster“ verliehen.

Digitized by Google

Am 25. August wurde dem pensionirten Major von Bubna der Character als Obristlieutenant; — 31. August dem Obristen von Marquard, Commandeur des zweiten Infanterieregiments, der Character als Generalmajor und den Obristlieutenanten Freiherrn von Nordeck zur Rabenau, Commandeur der Gendarmerie, und von Rosenberg, Platzmajor der Residenz, der Character als Obrist ertheilt.

Versetzungen in den Ruhestand.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1) am 24. Juli der Grenzförster Friedrich Benkler zu Erbach, Reviers und Forsts Heppenheim, in seiner Eigenschaft als Mitaufseher und Controleur der Jagd- und Hoheitsstrafen;
2) am 31. Juli der Oberfinanzkammer-Assessor Carl Ludwig Ferdinand Freiherr von Günderrode dahier, auf sein Nachsuchen.
3) am 19. August der Schullehrer Chr. Jacob Rüfer zu Vilbel, im Kreise Friedberg;
4) am 20. August der Schullehrer Georg Ludwig Chelius zu Würzberg, im Landrathsbezirke Erbach;
5) am 22. August der Schullehrer Friedrich Seipp zu Battenfeld, Kreises Biedenkopf.

Dienstentlassung.

Am 10. August wurde der Hofkaplan Georg Zimmermann dahier auf Nachsuchen von der bisher von ihm bekleideten Dienststelle bei der Hofkirche entbunden.

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt sind:

1) die evangelische Pfarrstelle zu Gelnhaar, Kreises Nidda, womit ein Gehalt von 510 fl. verbunden ist;
2) die evangelische Schulstelle zu Neckarhausen, Kreises Heppenheim, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 217 fl.;
3) die neu errichtete zweite evangelische Schullehrerstelle zu Neustadt, Landrathsbezirks Breuberg, mit einem Einkommen von 237 fl., zu welcher der Gesammtherrschaft Breuberg das Präsentationsrecht zusteht;
4) die katholische Schullehrerstelle zu Lörzweiler, im Landbezirke des Kreises Mainz, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 229 fl. 40 kr.;
5) die evangelische Schullehrerstelle zu Marienhagen, im Bezirke Vöhl, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 221 fl. 41 kr.;
6) die evangelische Pfarrstelle zu Niederroßbach, im Kreise Friedberg, mit einem Einkommen von 500 fl.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 6. Juni der pensionirte Schullehrer Stöcker zu Steinperf;
2) am 2. Juli der Obersteuerbote Kuntz zu Umstadt;
3) am 6. August der pensionirte Obrist Röder;
4) am 7. August der Controleur bei der Ortseinnehmerei zu Mainz Chr. Heinr. Dörr;
5) am 12. August der pensionirte Capitain Krauß;
6) am 19. August der pensionirte Obergerichtsrath Johann Nepomuck Merkel zu Mainz;
7) am 20. August der pensionirte Capitain Schellhardt;
8) am 26. August der evangel. Decan und Pfarrer Koch zu Burkhards;
9) am 27. August der Friedensrichter des zweiten Bezirks Mainz Johann Heinrich Wagner.

Berichtigung.

In der in Nr. 13. dieses Blatts erschienenen Verordnung, das Vorbeifahren der Dampf- u. Segelschiffe aneinander u. s. w. betr. sind Seite 179. Z. 11. v. oben nach den Worten: „zweiten oder dritten Absatze“ noch die Worte einzuschalten: „des Schlußartikels.“

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 21.

Darmstadt am 19. September 1840.

Inhalt: 1) Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität zu Giessen im Winterhalbjahre 184$\frac{0}{1}$ gehalten werden; — 2) Straferkenntnisse.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität zu Gießen im Winterhalbjahre 184$\frac{0}{1}$ gehalten und am 26. October bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Katholisch-theologische Fakultät.

Apologetik wird vortragen, fünfmal wöchentlich in den fünf ersten Wochentagen von 11 — 12 Uhr, Pfarrer Hartnagel.

Einleitung in die Bücher des neuen Testaments, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Professor Dr. Löhnis.

Der Kirchengeschichte ersten Zeitraum wird wöchentlich in acht Stunden an den vier ersten Wochentagen von 3 — 5 Uhr vortragen Professor Dr. Riffel.

Das Buch Genesis und die historischen Stücke aus den vier übrigen Büchern des Pentateuchs wird wöchentlich in vier noch zu bestimmenden Stunden öffentlich erklären Professor Dr. Löhnis.

Den Brief des h. Apostel Paulus an die Christen zu Rom, in drei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Die beiden Briefe Pauli an die Corinther wird täglich erklären, von 10 — 11 Uhr, Professor Reuß.

Prolegomena zur Dogmatik wird in zwei wöchentlichen Stunden, Samstags von 3 — 5 Uhr, vortragen Professor Dr. Schmid.

Der Dogmatik zweiten Theil, täglich von 10 — 11 Uhr, Derselbe.

Pastoral im engern Sinne, mit besonderer Rücksicht auf die wichtigsten kirchenrechtlichen Verhältnisse, wird in zwei Stunden wöchentlich, Freitags von 3 — 5 Uhr, vortragen Professor Dr. Riffel.

Der Moral ersten Theil wird lesen wöchentlich in sechs Stunden, täglich von 9 — 10 Uhr, Professor Kindhäuser.

Die Liturgik, wöchentlich in drei Stunden, die drei ersten Wochentage von 2 — 3 Uhr, Derselbe.

Der practischen Exegese der kirchlichen Pericopen ersten Theil wird in drei Stunden wöchentlich, die drei letzten Wochentage von 2 — 3 Uhr, vornehmen Pfarrer Hartnagel.

Ein Examinatorium aus der Moral wird halten Professor Kindhäuser, und Professor Dr. Löhnis ist zu Examinatorien über die von Demselben angekündigten Vorlesungen erbötig.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyclopädie und Methodologie, dreimal wöchentlich von 10 — 11 Uhr, Professor Dr. Meier.

Historisch-kritische Einleitung in das alte Testament, fünfmal wöchentlich von 3 — 4 Uhr, Professor Dr. Knobel.

Erklärung der Genesis und ausgewählter Abschnitte aus den übrigen Büchern des Pentateuchs, fünfmal wöchentlich von 2 — 3 Uhr, Derselbe.

Digitized by Google

Hermeneutik des N. T., von 2 — 3 Uhr, geistlicher Geheimer Rath und Professor Dr. Kühnöl.

Erklärung des Evangeliums und der Briefe des Johannes, fünfmal wöchentlich von 9 — 10 Uhr, Professor Dr. Meier.

Erklärung der kleineren Pauliniſchen Briefe, fünfmal wöchentlich von 9 — 10 Uhr, Professor Dr. Credner.

Kirchengeschichte. Erste Hälfte, fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr, Licentiat Zimmermann.

Kirchengeschichte. Letzte Hälfte, achtstündig; sechsmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr, und zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Professor Dr. Credner.

Fortsetzung der Kirchengeschichte des Mittelalters, zweimal wöchentlich, Licentiat Zimmermann unentgeldlich.

Symbolik, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Dogmatik. Zweite Hälfte, fünfmal wöchentlich von 10 — 11 Uhr, Geheimer Kirchenrath Dr. Diefenbach.

Theologische Moral, viermal wöchentlich von 11 — 12 Uhr, Derselbe.

Katechetik, zweimal wöchentlich von 11 — 12 Uhr, Derselbe.

Rechtswissenschaft.

Die Propädeutik der Rechtswissenschaft lehrt, nach seinem gedruckt mitzutheilenden Conspectus, Professor Dr. Weiß, Montags und Dienstags von 2 — 3 Uhr.

Juristische Encyclopädie und Methodologie trägt zweimal wöchentlich vor Privatdocent Dr. Schmidt.

Das Naturrecht lehrt Professor Dr. Weiß, viermal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Die Institutionen des Römischen Rechts, in Verbindung mit der Geschichte desselben, erklärt, mit Rücksicht auf das Mackeldey'sche Lehrbuch, Geheimer Rath und Professor Dr. von Löhr, täglich von 11 — 12½ Uhr.

Die Pandecten erläutert, nach dem von Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche, Professor Dr. Sintenis täglich von 9 — 11 und 3 — 4 Uhr.

Das Römische Erbrecht trägt Geh. Rath und Professor Dr. von Löhr, täglich von 8 — 9 Uhr, vor.

Das Römische Familienrecht lehrt Derselbe dreimal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Die Lehre von den dinglichen Rechten entwickelt Privatdocent Dr. Schmidt in vier näher zu bestimmenden Stunden, und verbindet damit ein Examinatorium.

Die Lehre von den Obligationen entwickelt, nach von Wening-Ingenheims Lehrbuche, in fünf Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Seitz unentgeldlich.

Die Deutsche Staaten- und Rechtsgeschichte erzählt, nach von Lindelof, Professor Dr. von Grolman täglich von 8 — 9 Uhr.

Das Deutsche Privatrecht, mit Einschluß des Lehn-, Handlungs- und Wechselrechts, trägt Derselbe, nach Eichhorn, vor täglich von 10 — 12 Uhr.

Die Deutschen Rechtsalterthümer wird Derselbe in zwei Wochenstunden öffentlich fortsetzen.

Das heutige Deutsche Staatsrecht (das öffentliche Recht des Deutschen Bundes und der Deutschen Bundes-Staaten) trägt, nach eignem System, vor, Professor Dr. Weiß täglich von 8 — 9 Uhr.

Das Staatsrecht des Großherzogthums Hessen lehrt, nach seinem Lehrbuche (Darmstadt 1837), Derselbe in sechs wöchentlichen Stunden.

Das heutige Deutsche Kirchenrecht erläutert Derselbe, mit besonderer Berücksichtigung des Rechtszustandes der oberrheinischen Kirchenprovinz, täglich von 9 — 10 Uhr.

Das gemeine Deutsche Criminalrecht lehren, nach der neuesten Ausgabe des von Feuerbach'schen Lehrbuches, Geheimer Justiz-Rath und Professor Dr. Birnbaum täglich von 3 — 4 Uhr, und Privatdocent Dr. Seitz.

Die Geschichte des Deutschen Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft erzählt Privatdocent Dr. Schmidt in einer Stunde wöchentlich unentgeldlich.

Den gemeinen Deutschen Criminalprozeß erklären, mit Rücksicht auf Mittermaiers Strafverfahren, Ge-

Digitized by Google

heimer Justiz-Rath und Professor Dr. Birnbaum, viermal wöchentlich; Privatdocent Dr. Schmidt, und Privatdocent Dr. Seitz nach Müller's Lehrbuche, viermal wöchentlich.

Das französische Strafrecht, mit Einschluß des Strafprozesses, entwickelt, nach eigenem Plane, Privatdocent Dr. Seitz in fünf Stunden wöchentlich, unentgeldlich.

Die Referirkunst lehrt Professor Dr. Sintenis vierstündig an den drei ersten Wochentagen von 11 — 12½ Uhr.

Zu Ertheilung von Examinatorien in beliebigen Rechtsmaterien erbieten sich die Privatdocenten Dr. Schmidt und Dr. Seitz.

Heilkunde.

Aeußere Encyclopädie und Studienlehre der Natur- und Heilkunde nebst Andeutungen der Geschichte ihrer wichtigsten Disciplinen, dreimal wöchentlich von 2 — 3 Uhr, Repetent Dr. Wetter.

Die gesammte Anatomie des Menschen, mit Ausschluß der Osteologie und Syndesmologie, täglich von 11 — 12 Uhr an Leichen und Präparaten, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. Wilbrand.

Allgemeine Gewebslehre des menschlichen und thierischen Körpers in zwei Stunden wöchentlich, Professor und Prosector Dr. Wilbrand.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers, Montags und Donnerstags von 10 — 11 Uhr, Derselbe.

Pathologische Anatomie, sechsmal wöchentlich von 9 — 10 Uhr, Professor Dr. Wernher.

Allgemeine und vergleichende Physiologie, nach seiner desfallsigen Schrift (Heidelberg bei Carl Groos) fünfmal wöchentlich von 9 — 10 Uhr, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. Wilbrand.

Allgemeine Pathologie, in Verbindung mit allgemeiner Therapie, täglich von 10 — 11 Uhr, und in zwei andern noch zu bestimmenden Stunden, Repetent Dr. Wetter.

Allgemeine Therapie, mit kurzen Dictaten, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Specielle Pathologie und Therapie der besonderen Krankheitszustände und Krankheitsformen des sensiblen und irritablen Lebensprozesses, mit Ausschluß der eigentlichen Geisteskrankheiten, täglich von 8 — 9 und 3 — 4 Uhr, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. Balser.

Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, täglich von 1 — 3 und 4 — 5 Uhr, Professor Dr. Wernher.

Ueber psychische Krankheiten, von 10 — 11 Uhr, Geh. Medicinal-Rath und Professor Dr. Nebel.

Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, täglich von 11 — 12 Uhr, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. von Ritgen.

Augenheilkunde, viermal wöchentlich in näher zu bestimmenden Stunden, Repetent Dr. Wetter.

Anleitung zur ärztlichen Praxis in ihrem ganzen Umfange, in freien Vorträgen, zweimal wöchentlich, öffentlich in näher zu verabredenden Stunden, Professor Dr. Plagge.

Arzneimittelverordnungslehre, mit besonderer Rücksicht auf die Armenpraxis, viermal wöchentlich von 4 — 5 Uhr, Derselbe.

Toxicologie, mit besonderer Rücksicht auf die gerichtliche Medicin, viermal wöchentlich von 9 — 10 Uhr, Derselbe.

Pharmaceutische Waarenkunde, nach natürlichen Familien, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 — 3 Uhr, Professor und Prosector Dr. Wilbrand.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, in noch näher zu verabredenden Stunden, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Specielle Pharmacie, mit Experimenten, nach Soubeirans Lehrbuch der Pharmacie, viermal wöchentlich, Repetent Dr. Knapp.

Diätetik, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Gerichtliche Medicin, von 3 — 4 Uhr, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. Nebel.

Den klinischen Unterricht in der inneren und in der Augenheilkunde in dem akademischen Hospitale, setzt täglich fort von 11 — 12 und 2 — 3 Uhr, Geh. Medicinal-Rath und Professor Dr. Balser.

Digitized by Google

Den klinischen Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des akademischen Hospitals setzt fort Professor Dr. Wernher.

Geburtshülfliche Klinik in der Entbindungs-Anstalt setzt fort, täglich von 5 — 6 Uhr, und bei Geburten, in Verbindung mit einem geburtshülflichen Examinatorium, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. von Ritgen.

Die geburtshülflichen Explorirübungen leitet Montags und Freitags von 6 — 7 Uhr, Derselbe.

Den practischen Unterricht in allen zur Schutzpockenimpfung gehörigen Gegenständen, in Verbindung mit Großh. Hofrathe und Physikats-Arzte Dr. Rau, Samstag von 2 — 3 Uhr in dem akademischen Hospitale ertheilt Geheimer Medicinalrath und Professor Dr. Balser.

Die anthropotomischen Uebungen an frischen Leichen leitet täglich mehrere Stunden auf dem anatomischen Theater, Professor und Prosector Dr. Wilbrand.

Präparirübungen an injicirten Leichen täglich mehrere Stunden leitet Derselbe.

Zu einem Examinatorium über die verschiedenen Zweige der Heilkunde ist bereit Privatdocent Dr. Stammler.

Die gesammte Anatomie der Hausthiere trägt vor Professor und Kreisthierarzt Dr. Vix.

Zoopharmakodynamik, Derselbe.

Theoretische und practische Chirurgie, Derselbe.

Hufbeschlaglehre, Derselbe.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik, zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags von 5 — 6 Uhr Abends, Oberstudienrath und Professor Dr. Hillebrand.

Psychologie, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 — 6 Uhr Abends, Derselbe.

Literaraästhetik oder Philosophie der Literatur und ihrer Geschichte, viermal wöchentlich, Abends von 6 — 7 Uhr, Derselbe,

Religionsphilosophie, zweimal wöchentlich, Mittwochs u. Samstags, Nachmittags von 4 — 5 Uhr, Derselbe.

Mathematik, Physik und Technologie.

Reine Mathematik, an den vier ersten Wochentagen von 8 — 9 Uhr, Professor Dr. Umpfenbach.

Algebra, an den vier ersten Wochentagen von 9 — 10 Uhr, Derselbe.

Trigonometrie und Polygonometrie, an den drei letzten Wochentagen von 10 — 11 Uhr, Derselbe.

Differential- und Integral-Rechnung, Freitags und Samstags von 9 — 10 Uhr, Montags, Dienstags nnd Mittwochs von 10 — 11 Uhr, Derselbe.

Populäre Astronomie, Freitags und Samstags von 8 — 9 Uhr, Derselbe.

Angewandte Mathematik, an den vier ersten Wochentagen von 11 — 12½ Uhr, Professor Dr. Buff.

Die Lehre von der Electricität, Montags und Donnerstags von 4 — 5 Uhr, Derselbe.

Practisch analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, Professor Dr. Liebig.

Theoretische Chemie, zweimal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Bergbaukunde in sechs Stunden, Professor Dr. von Klipstein.

Architectonische Constructionslehre, sechsmal wöchentlich, Professor Dr. von Ritgen.

Geschichte der Baukunst, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Planzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Aquarell und Oelmalen, drei- bis viermal wöchentlich, Derselbe.

Maschinenzeichnen, viermal wöchentlich, Derselbe.

Der allgemeinen Technologie erster Theil, die chemische Technologie von 1 — 2 Uhr, Repetent Dr. Knapp.

Digitized by Google

Naturwissenschaften.

Naturgeschichte des Thierreichs, nach seinem desfallsigen Handbuche, mit Benutzung der Thierscelette auf dem anatomischen Theater und mit Hinweisung auf die ausgebalgten Thiere auf dem zoologischen Museum, fünfmal wöchentlich von 3 — 4 Uhr, Geheimer Medicinalrath und Professor Dr. Wilbrand.

Auf Verlangen ertheilt Derselbe Unterricht im Studium der kryptogamischen Gewächse an solche, die mit der allgemeinen Botanik bekannt sind, Samstag von 3 — 4 Uhr.

Oryctognosie, in fünf zu bestimmenden Stunden, Professor Dr. von Klipstein.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyclopädie der Staatswissenschaften als Einleitung zu einem vollständigen Cursus über dieselben, nach seinen zwölf Büchern vom Staate, von 2 — 3 Uhr, Geheimer Regierungsrath und Professor Dr. Schmitthenner.

Naturrecht und Geschichte der Staatsentwickelung nach dem zweiten, dritten und vierten seiner zwölf Bücher vom Staate, von 11 — 12 Uhr, Derselbe.

Forstbenutzung und Technologie, fünfmal wöchentlich an den fünf ersten Wochentagen von 9 — 10, und Dienstags Nachmittags von 1 — 2 Uhr, Forstmeister und Professor Dr. Heyer.

Forstschutz, viermal wöchentlich an den vier ersten Wochentagen von 11 — 12 Uhr, Derselbe.

Jagdwissenschaft, viermal wöchentlich in näher zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Statik der Forstwirthschaft, fünfmal wöchentlich, Professor Dr. Zimmer.

Waldwerthberechnung, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Ein Examinatorium über Waldbau, Forsteinrichtung und Forsttaxation, viermal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte.

Encyclopädie der historischen Hülfswissenschaften, zweimal wöchentlich, Professor Dr. Schäfer.

Universalgeschichte, fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr, Derselbe.

Geschichte des Mittelalters, viermal wöchentlich, Derselbe.

Philologie.

a) Altclassische.

Demosthenes Rede de corona, viermal wöchentlich, Professor Dr. Osann.

Die Briefe des Horaz, zweimal wöchentlich, Derselbe.

b) Orientalische.

Hebräische Grammatik, nach eigner Methode, mit schriftlichen Uebungen und Erklärung ausgewählter Stellen aus dem Pentateuch, fünfmal wöchentlich, Professor Dr. Bullers.

Arabische Grammatik, mit Rücksicht auf die Hebräische, nach seinem Leitfaden: Grammaticae Arabicae elementa et formarum doctrina per tabulas descripta, nebst Erklärung der Lockman'schen Fabeln, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Grammatik der Sanscritsprache, mit besonderer Berücksichtigung der griechischen und lateinischen Grammatik nebst Erklärung des Nalôpâkhyânam, einer Episode des Mahâbhârata, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Practische Uebungen in der Hebräischen Grammatik, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der Anthologia sanscritica von Lassen, als Fortsetzung des Sanscritlehrcursus, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Fortsetzung des arabischen und persischen Lehrcursus, in getrennten, noch näher zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

c) Neuere.

Geschichte der italiänischen Literatur, zweimal wöchentlich, Professor Dr. Adrian.

Erklärung der Divina Commedia des Dante, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Ausgewählte Stellen des Tasso und Petrarca, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des Hamlet und Macbeth, von Shakespeare, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Digitized by Google

d) Deutsche.

Einleitung in die deutsche Sprache und Alterthumswissenschaft, zweimal wöchentlich von 11 — 12 Uhr, Geheimer Regierungsrath und Professor Dr. Schmitthenner.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Professor Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags von 9 — 10 Uhr. Derselbe wird Montags und Donnerstags von 9 — 10 Uhr Quintilian's zehntes Buch, Dr. Otto, Collaborator des Seminars, auserwählte Stellen der Ilias, Mittwochs und Samstags von 9 — 10 Uhr, erklären lassen.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im Reiten: Universitäts-Stallmeister Frankenfeld.

In der Harmonielehre, dem Gesang- und auf mehreren Instrumenten: Musikdirector Hofmann.

Im Zeichnen: Universitätszeichenmeister Dickore.

Im Tanzen und Fechten: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich von 10 — 12 Uhr offen.

Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1 — 2 Uhr geöffnet werden.

Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

Urtheile des Großherzoglichen Assisen- und Special-Gerichts zu Mainz, erlassen in dessen Sitzungen vom 4. Quartal 1839 und 1. Quartal 1840, welche peinliche und entehrende Strafen verhängen.

1) Durch Urtheil vom 18. Nov. 1839 wurde Heinrich Schäfer, 50 Jahre alt, Schneider in Worms, wegen des Verbrechens eines in einem bewohnten Hause mittelst Einsteigens verübten Diebstahls zu 5jähriger Zwangsarbeit und unter Leibeshaft zu den Kosten des Prozesses, sowie Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt und die Restitution der entwendeten Gegenstände, sowie die Einrückung des Urtheils in das Regierungsblatt verordnet.

2) Durch Urtheil vom 19. Nov. 1839 wurde Carl Emilian Löwenheim, 19 Jahre alt, Conditorgehülfe, gebürtig in Röttingen, königl. baierischen Landgerichts Aub, wohnhaft in Würzburg, wegen des Verbrechens eines in einem Gasthause mittelst innern Einbruchs verübten Diebstahls zu 5jähriger Zwangsarbeit und unter körperlicher Haft zu den Kosten des Prozesses verurtheilt und die Restitution der entwendeten Gegenstände und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet; im Wege der Gnade wurde die Dauer der Strafe auf $2\frac{1}{2}$ Jahre ermäßigt.

3) Durch Urtheil vom 19. Nov. 1839 wurde Balthasar Berninger, 34 Jahre alt, Küfer und Bierbrauer in Elsenfeld, im Königreich Baiern, wegen des Verbrechens eines Angriffs auf die Schamhaftigkeit, verübt unter Anwendung von Gewaltthätigkeiten zu 5jähriger Zwangsarbeit, und unter körperlicher Haft zu den Kosten des Prozesses verurtheilt und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

4) Durch Urtheil vom 20. Nov. 1839 wurde Ludwig Rumpf, 28 Jahre alt, Fuhrmann in Worms, wegen des Verbrechens des Diebstahls von Ackergeräthschaften auf freiem Felde, zu 5 Jahren Einsperrung, Kosten des Prozesses unter Leibeshaft, Stellung einer Caution von 150 fl. verurtheilt, und die Restitution der entwendeten Gegenstände, sowie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Die Dauer der Strafe wurde im Wege der Gnade auf 2 Jahre herabgesetzt.

5) Durch Urtheil vom 20. Nov. 1839 wurde Georg Bopp, 29 Jahre alt, Leinenweber, gebürtig in Mainz und wohnhaft in Bretzenheim, wegen des Verbrechens zweier zur Nachtzeit mittelst Einsteigens und Einbruchs verübter Diebstähle zu 10jähriger Zwangsarbeit und unter Leibeshaft zu den Kosten des

Digitized by Google

Prozesses, sowie zur Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt, die Restitution der entwendeten Gegenstände, sowie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

6) Durch Urtheil vom 22. Nov. 1839 wurde Philipp Schnell, 56 Jahre alt, Müller, gebürtig in Laubenheim an der Nahe, wohnhaft in Planig, wegen des Verbrechens des wissentlichen betrügerischen Gebrauchs einer verfälschten Privaturkunde zu 6jähriger Einsperrung und unter Leibeshaft zu einer Geldbuße von 50 fl. und den Kosten des Prozesses, sowie Stellung einer Caution von 150 fl. verurtheilt, die Confiscation der verfälschten Urkunde und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Im Wege der Gnade wurde die Strafe auf $3\frac{1}{2}$ Jahr herabgesetzt.

7) Durch Urtheil vom 23. Nov. 1839 wurde Philipp Karst, 20 Jahre alt, Steindrucker in Mainz, wegen des Verbrechens eines zur Nachtzeit in bewohntem Hause mittelst Einsteigens und Einbruchs verübten Diebstahls zu 5jähriger Zwangsarbeit, zu den Kosten des Prozesses unter körperlicher Haft, Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt, die Restitution des gestohlenen Gegenstandes, sowie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Im Gnadenwege wurde die Strafe auf 2 Jahre herabgesetzt.

8) Durch Urtheil vom 27. Nov. 1839 wurde Martin Gottsleben, 19 Jahre alt, Goldarbeiter in Mainz, wegen des Verbrechens zweier in bewohntem Hause mittelst Einbruchs verübter Diebstähle zu 5 Jahren Zwangsarbeit und unter körperlicher Haft zu den Kosten des Prozesses, Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt, die Restitution der entwendeten Gegenstände, sowie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Die Strafe wurde im Gnadenwege auf 3 Jahre herabgesetzt.

9) Durch Urtheil vom 28. Nov. 1839 wurde Martin Häffner, 19 Jahre alt, Ackersbursche in Gauböckelheim, wegen des Verbrechens eines in einem bewohnten Hause mittelst Erbrechung verübten Diebstahls zu 5jähriger Zwangsarbeit, zu den Kosten des Prozesses unter körperlicher Haft, Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt und die Restitution des entwendeten Gegenstandes, sowie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Im Wege der Gnade wurde die erkannte 5jährige Zwangsarbeitstrafe auf eine 1jährige Gefängnißstrafe herabgesetzt.

10) Durch Urtheil vom 28. Nov. 1839 wurde Caspar Ries, 28 Jahre alt, Knopfmacher in Bockenau, Königreich Preußen, wegen des Verbrechens eines im bewohnten Hause mittelst falscher Schlüssel und Vereinigung anderer Personen verübten Diebstahls zu 5jähriger Zwangsarbeit und zu den Kosten des Prozesses mittelst körperlicher Haft verurtheilt und die Restitution des entwendeten Gegenstandes, sowie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Im Gnadenwege wurde die Dauer der Strafe auf 2 Jahre herabgesetzt.

11) Durch Urtheil vom 30. Nov. 1839 wurde Johann Klingenschmitt, 24 Jahre alt, Taglöhner in Steinbockenheim, wegen des Verbrechens eines gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit, zu 7jähriger Einsperrung und zu den Kosten des Prozesses, Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt, und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

12) Durch Urtheil vom 3. Dec. 1839 wurde Philipp Conrad, 18 Jahre alt, Taglöhner in Alsheim, wegen des Verbrechens eines Hausdiebstahls und zweier mittelst falscher Schlüssel und Einsteigens zur Nachtzeit und in bewohntem Hause verübter Diebstähle, zu 5 Jahren Zwangsarbeit, zu den Kosten des Prozesses unter körperlicher Haft, Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt und die Restitution der entwendeten Gegenstände und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Im Wege der Gnade wurde die Dauer der Strafe auf 2 Jahre herabgesetzt.

13) Durch Urtheil vom 4. Dec. 1839 wurde Elisabetha Gausmann, 28 Jahre alt, Dienstmagd, gebürtig in Egelsbach, zuletzt in Mainz in Diensten, wegen eines in bewohntem Hause mittelst falschen Schlüssels verübten Diebstahls zu 5jähriger Zwangsarbeit, zu den Kosten des Prozesses unter körperlicher Haft, Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt, die Restitution der entwendeten Gegenstände und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

Digitized by Google

14) Durch Urtheil vom 9. Dec. 1839 wurde Georg Friedrich Ritzheimer, 24 Jahre alt, Taglöhner, gebürtig in Esselborn, wohnhaft in Nackenheim, wegen des Verbrechens der Mißhandlung und Verwundung einer Sicherheitswache während der Ausübung ihrer Dienstfunctionen zu 5jähriger Einsperrung und unter Leibeshaft zu den Kosten des Prozesses, sowie Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt, und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt vrrordnet. Im Gnadenwege wurde die Strafe der Einsperrung auf 4 Jahre herabgesetzt.

15) Durch Urtheil vom 16. Dec. 1839 wurde Peter Brand, 31 Jahre alt, Schuhmacher in Bechtolsheim, wegen des Verbrechens mehrerer qualifizirten Diebstähle zu lebenslänglichen Zwangsarbeiten und unter Leibeshaft zu den Kosten des Prozesses, Ausstellung auf dem öffentlichen Markte in Mainz während einer Stunde an den Pranger, verurtheilt, und die Restitution der zur Procedur gebrachten Gegenstände, sowie die Einrückung des gegenwärtigen Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Die Dauer der Strafe wurde im Wege der Gnade auf 10 Jahre herabgesetzt.

16) Durch Urtheil vom 10. Febr. 1840 wurde Augustin Leineweber, 48 Jahre alt, Taglöhner in Nierstein, wegen des Verbrechens eines in einem bewohnten Hause mittelst Einsteigens und Einbruchs verübten Diebstahls zu 5jähriger Zwangsarbeit, zu den Kosten des Prozesses unter Leibeshaft, Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt, und die Restitution der entwendeten Gegenstände, so wie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Im Wege der Gnade wurde die Dauer der Strafe auf 2 Jahre herabgesetzt.

17) Durch Urtheil vom 12. Febr. 1840 wurde Christian Huppert, 22 Jahre alt, Mühlknecht in Mörsfeld, wegen Nothzuchtsversuch zu 6jähriger Einsperrung, zu den Kosten des Prozesses unter körperlicher Haft, Stellung einer Caution von 150 fl. verurtheilt und die Confiscation eines in Beschlag genommenen Messers, sowie die Restitution der übrigen zur Procedur gebrachten Gegenstände und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

18) Durch Urtheil vom 14. Febr. 1840 wurde Peter Michel, 43 Jahre alt, Taglöhner in Alzey, wegen des Verbrechens eines im bewohnten Hause mittelst Einsteigens und Einbruchs verübten Diebstahls zu 5 Jahren Zwangsarbeit, zu den Kosten des Prozesses unter Leibeshaft, Stellung einer Caution von 150 fl. verurtheilt, und die Restitution der entwendeten Gegenstände, sowie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Die Dauer der Strafe wurde im Wege der Gnade auf 3 Jahre herabgesetzt.

19) Durch U theil vom 17. Febr. 1840 wurden Nicolaus Schmitt, 42 Jahre alt, wohnhaft in Mörstadt, Jacob Sahler, 31 Jahre alt, Wagner und Holzschnitter, und Martin Emmerich, 59 Jahre alt, Händler in Heppenheim, wegen mehrerer zur Nachtzeit in bewohntem Hause mittelst Einsteigens und Einbruchs, in Vereinigung mehrerer Personen verübter Diebstähle und Theilnahme daran — jeder zu 5jähriger Zwangsarbeit und alle 3 solidarisch und unter körperlicher Haft zu den Kosten des Prozesses verurtheilt, jedem die Stellung einer Caution von 150 fl. auferlegt und die Restitution der entwendeten Gegenstände, sowie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

20) Durch Urtheil vom 20. Febr. 1840 wurde Gaudenz Deimann, 39 Jahre alt, gebürtig in Utrecht-Handelsmann, wohnhaft in Mainz, wegen betrügerischen Banquerouts zu 5jähriger Zwangsarbeit, zu den Kosten des Prozesses unter Leibeshaft, Stellung einer Caution von 150 fl. verurtheilt und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt und in die Mainzer Zeitung verordnet. Im Wege der Gnade wurde die Strafe in eine Gefängnißstrafe verwandelt.

21) Durch Urtheil vom 23. Febr. 1840 wurde Theobald Daniel Carl v. Göbel, 37 Jahre alt, Privatmann, gebürtig in Wallertheim, wohnhaft in Mainz, wegen mehrerer in bewohntem Hause mittelst falscher Schlüssel und Einbruchs verübten Diebstähle, zu 10jähriger Zwangsarbeit, zu den Kosten des Prozesses unter körperlicher Haft, Stellung einer Caution von 150 fl. verurtheilt, und die Confiscation der Gegenstände, welche zur Verübung der Verbrechen gedient, sowie die Restitution der entwendeten Gegenstände und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 22.

Darmstadt am 29. September 1840.

Inhalt: 1) Edict, die Mitglieder des Staatsraths für die Jahre 1840 und 1841 betr.; — 2) u. 3) Bekanntmachungen, die Bestätigung wohlthätiger Stiftungen betr.; — 4) Bekanntmachung, die Zutheilung der Gemeinde Heppenheim im Loch zu dem Erhebungsdistrict Alzei betr.; — 5) Bekanntmachung, die Hauptresultate der Rechnung der Einstandskasse auf die Periode vom 1. April 1839 bis zum 1. April 1840 betr.; — 6) Bekanntmachung, die Hauptresultate der Rechnung der Staatsassecuranzkasse für die Stellvertretung von dem Musterungs- und Ziehungsjahre 1839 betr.; — 7) Bekanntmachung, die Zahlung der Vertretungssummen für Militärpflichtige, welche an der diesjährigen Loosziehung Theil genommen haben, betr.; — 8) Bekanntmachung, die von den Theilnehmern der Staatsassecuranzanstalt für die Stellvertretung auf das Jahr 1841 zu zahlende Einlage betr.; — 9) Bekanntmachung, die Erhebung des Chausseegeldes auf der Provinzialstraße von Lich bis zum Hessenbrücker Hammer betr.; — 10) Bekanntmachung, die Erhebung einer Umlage in der Gemeinde Kolmbach betr.; — 11) Bekanntmachung, den Ausschlag der Parcellenvermessungskosten zu Eberstadt betr.; — 12) Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Biedenkopf für 1840 betr.; — 13) Promotion auf der Landes-Universität; — 14) Dienstnachrichten; — 15) Characterertheilung; — 16) Versetzungen in den Ruhestand; — 17) Dienstentlassungen; — 18) Concurrenzeröffnungen; — 19) Sterbfälle.

Edict,

die Mitglieder des Staatsraths für die Jahre 1840 und 1841 betreffend.

Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir beschlossen haben, daß zu Unserm Staatsrathe, außer den in dem Edicte vom 28. Mai 1821 im Art. X. unter Num. 1 bis 4. und in der Bekanntmachung im Regierungsblatt vom 11. Juli 1823 unter Num. 4. der Dienstnachrichten als bleibende bezeichneten Mitgliedern, für die Dauer der Jahre 1840 und 1841 folgende Personen als außerordentliche Mitglieder berufen seyn sollen:

1) der Präsident wirkliche Geheimerath von Biegeleben,
2) der Präsident wirkliche Geheimerath von Kopp,
3) der zweite Präsident wirkliche Geheimerath von Arens,
4) der Präsident Weller,
5) der Geheimerath Zimmermann,
6) der Geheimerath von Grolman,
7) der Ministerialrath von Lindelof,

so ist sich hiernach gebührend zu achten.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staats-Siegels.

Darmstadt am 12. September 1840.

(L. S.) Ludwig.

du Thil.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Bestätigung wohlthätiger Stiftungen betreffend.

Der dahier verstorbene Kaufmann Heinrich Fuhr hat in seinem Testamente folgende zu milden und gemeinnützigen Zwecken bestimmte Legate ausgesetzt:

1) Für Reparatur der hiesigen Stadtkirche Eintausend Fünfhundert Gulden;
2) Für eine unter Leitung und Aufsicht des Stadtvorstandes zu stellende Stiftung zur Unterstützung unverschuldeter Weise verarmter hiesiger Handwerker unter dem Namen „Johann Heinrich Fuhr'sche Stiftung" das in der Obergasse dahier gelegene Haus nebst Nebengebäuden, sowie ein Kapital von Fünftausend Gulden;
3) Für die hiesige höhere Gewerbschule ein Kapital von Zehntausend Fünfhundert Gulden, dessen Zinsen, nach dem Absterben des letzten der darauf auf Lebenszeit angewiesenen Rentebezieher, für Anschaffung von physicalischen und mathematischen Instrumenten, Modellen, Büchern, Zeichnungen und sonstige nützliche Zwecke verwendet werden sollen;
4) Für die Polizei der Residenz Darmstadt zu Herrichtung eines anständigen Arrestlocals zur Unterbringung der dem gebildeten Stande angehörenden Arrestaten Tausend Gulden;
5) Zu Preisvertheilungen bei dem landwirthschaftlichen Vereine nach dem Gutdünken des Präsidenten und Secretärs des Vereins, die Zinsen eines Kapitals von Tausend Gulden.

Diese wohlthätigen Stiftungen haben des Großherzogs Königliche Hoheit huldreichst zu bestätigen und zu deren Annahme die allerhöchste Ermächtigung zu ertheilen geruht.

Darmstadt den 8. September 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
du Thil.

v. Rabenau.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung betreffend.

Ein Ungenannter hat der Kirche zu Seligenstadt die Summe von fünfhundert Gulden mit der Bestimmung übermacht, daß die Zinsen dieses Capitals einem oder mehreren Studirenden der katholischen Theologie, die in Seligenstadt oder in den zur dasigen Pfarrei gehörigen Filialorten geboren sind, verabreicht werden.

Diese wohlthätige Stiftung ist allerhöchsten Orts genehmigt und hiernach die betreffende Behörde zu deren Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt den 14. September 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
du Thil.

Prinz.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Zutheilung der Gemeinde Heppenheim im Loch zu dem Erhebungsdistrict Alzei betreffend.

Die Gemeinde Heppenheim im Loch ist vom Erhebungsdistrict Westhofen getrennt und dem Erhebungsdistrict Alzei zugetheilt worden; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Darmstadt den 10. September 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.
von Hofmann.

von Schenck.

Bekanntmachung, die Hauptresultate der Rechnung der Einstandskasse auf die Periode vom 1. April 1839 bis zum 1. April 1840 betr.

In Gemäßheit des Art. 41 im Gesetze vom 19. März 1836 werden die Hauptresultate der abgehörten (vierten) Rechnung des Rechners der Einstandskasse auf die Periode vom 1. April 1839 bis zum 1. April 1840 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Die Einnahmen der Einstandskasse in der gedachten Periode waren folgende:

			fl.	kr.
1) Rezeß aus voriger Rechnung (s. die Bekanntmachung vom 6. September 1839 im Regierungsblatt Nr. 28)			7,392	10½
2) Vertretungssummen				
a) für 429 Militärpflichtige (darunter 406 bei der Staatsassecuranzanstalt für die Stellvertretung versichert) à 250 fl.	107,250 fl.			
Anmerkung. Es waren anfänglich 463 Vertretungssummen bezahlt worden; 34 davon wurden aber nach Art. 3 des Gesetzes zurückbezahlt.			112,050	—
b) für Soldaten, welchen nach Art. 32 des Gesetzes gestattet wurde, sich vertreten zu lassen	4,800 fl.			
3) Vertretungssummen und Theile von solchen für des Militärdiensts Unwürdige (Art. 16 des Recrutirungsgesetzes)			7	47
4) Verfallene Einstandssummen und resp. Cautionen, sodann verfallene Prämien			3,165	2½
5) Zinsen a) von den Vertretenen mit den Vertretungssummen (nach Art. 2 des Gesetzes) bezahlt	48 fl.	51¾ kr.		
b) aus der Staatsschuldentilgungskasse von angelegten Geldern	14,548 fl.	6 kr.	14,642	9
c) von verfallenen Einstandssummen ꝛc.	45 fl.	11¼ kr.		
6) Abgetragene Capitalien			22,000	—
		Zusammen	159,255	8¾

II. Die Ausgaben der Einstandskasse waren in der erwähnten Rechnungsperiode folgende:

A. Für die Einsteher von 1837.

1) Prämien. Von den (nach der Bekanntmachung vom 6. September 1839) in der Einstandskasse stehen gebliebenen 1230 fl. wurden zurückbezahlt und blieben also 1176 fl. in der Kasse verzinslich stehen	54 fl.	— kr.
zu übertragen	54 „	— „

Digitized by Google

		Uebertrag	54 fl. — kr.	fl.	kr.
2) Einstandssummen. Von den (nach jener Bekanntmachung) in der Einstandskasse gestandenen 93,138 fl. wurden an und für Einsteher, welche in der Rechnungsperiode abgegangen sind, bezahlt ..... und blieben also 90,601 fl. verzinslich stehen.			2,537 fl. — kr.	6,365	27
3) Zinsen a) von bezahlten oder stehen gebliebenen Prämien	50 fl. $3\frac{3}{4}$ kr.				
b) von bezahlten oder stehen gebliebenen Einstandssummen	3722 fl. $23\frac{1}{3}$ kr.		3772 fl. 27 kr.		
B. Für die Einsteher von 1838.					
1) Handgeld. Nach der Bekanntmachung vom 6. September 1839 waren stehen geblieben und wurden nun bezahlt			10 fl. — kr.		
2) Prämien. Von den stehen gebliebenen 1920 fl. 36 kr. wurden zurückbezahlt ..... und blieben 1696 fl. 12 kr. in der Kasse verzinslich stehen.			224 fl. 24 kr.		
3) Einstandssummen. Von den in der Einstandskasse gestandenen 99,502 fl. wurden an und für Einsteher, welche in der Rechnungsperiode abgiengen, bezahlt und blieben 97,266 fl. verzinslich stehen.			2236 fl. — kr.	6,536	$11\frac{1}{4}$
4) Zinsen a) von bezahlten oder stehen gebliebenen Prämien	77 fl. $41\frac{1}{2}$ kr.				
b) von bezahlten oder stehen gebliebenen Einstandssummen	3988 fl. $5\frac{3}{4}$ kr.		4065 fl. $47\frac{1}{4}$ kr.		
C. Für die Einsteher von 1839.					
1) Handgelder an 475 Einsteher à 10 fl.			4,750 fl. — kr.		
2) Prämien für die Excapitulanten-Einsteher. Diese betragen (nach der Bekanntmachung vom 6. Sept. 1839) 3918 fl. 24 kr. für Excapitulanten mit Patent und 7818 fl. 12 kr. für Excapitulanten ohne Patent, zusammen	11,736 fl. 36 kr.				
Hiervon sind in der Einstandskasse verzinslich stehen geblieben	1,562 fl. 24 kr.				
und es wurden baar ausbezahlt			10,174 fl. 12 kr.		
3) Einstandssummen für 475 Einsteher (S. die erwähnte Bekanntmachung)	99,846 fl. — kr.				
Hiervon stehen noch verzinslich in der Einstandskasse	97,137 fl. — kr.				
und sind an und für Einsteher, welche in der Rechnungsperiode wieder abgegangen sind, bezahlt worden			2,709 fl. — kr.		
		zu übertragen	17,633 " 12 "	12,899.	$38\frac{1}{4}$

Digitized by Google

			fl.	kr.
	Uebertrag	17,633 fl. 12 kr.	12,899	58¼
4) Zinsen a) von bezahlten oder stehen gebliebenen Prämien	200 fl. 51¼ kr.	2,204 fl. 27¼ kr.	19,837	39¼
b) von bezahlten oder stehen gebliebenen Einstandssummen	2003 fl. 56 kr.			
D. In der Staatsschuldentilgungskasse verzinslich angelegt			117,000	—
E. Verwaltungskosten und Insgemein			809	40
Zusammen			150,546	57½
III. Die Vergleichung der Einnahmen			159,255	8¾
mit obigen Ausgaben ergiebt den Kassevorrath von			8,708	11¼

IV. Das Vermögen der Einstandskasse besteht, außer vorstehendem Kassevorrath, in den bei der Staatsschuldentilgungskasse angelegten Capitalien, nämlich

1) aus der 1ten, 2ten und 3ten Rechnung (s die Bekanntmachung vom 6. September 1839) 309,000 fl., wovon nach I. 6 oben abgetragen wurden 22,000 fl., also noch	287,000 fl.	404,000	—
2) aus der vierten Rechnung, nach II. D. oben	117,000 fl.		
Mithin im Ganzen in		412,708 fl.	11¼

Die Verwendung des zur Stellung von Einstehern für 1840 bestimmten Fonds geht aus Nachstehendem hervor.

A. Die Bestandtheile dieses Fonds sind folgende:

			fl.	kr.
1) Nach der Bekanntmachung vom 6. September 1839 blieben nach Stellung der Einsteher für 1839 übrig			343	9¾
2) Die für 1840 bezahlten Vertretungssummen betrugen nach dem Obigen (I. 2. u. 3.)			112057	47
3) Die verfallenen Einstandssummen ꝛc. und Prämien (I. 4.)			3163	2½
4) An Zinsen sind oben (I. 5.) vereinnahmt	14642 fl. 9 kr.			
Sodann waren nach der Bekanntmachung vom 6. September 1839 (A. 5. b.) an Zinsen noch in der Kasse	3915 " 48½ "			
Von diesen	18557 " 57½ "			
sind an die Einsteher von 1837, 1838 u. 1839.				
a) bezahlt worden: nach II. A. 3.	5772 fl. 27 kr.	15831 " 27¾ "		
nach II. B. 4.	4065 fl. 47¼ kr.			
nach II. C. 4.	2204 fl. 27¼ kr.			
b) noch zu bezahlen	5788 fl. 46¼ kr.			
Mithin bleiben zu verwenden			2726	29¾
Dieß giebt die Summe von			118290	29
Davon abgezogen die Verwaltungskosten und Insgemein (II. E.)			809	40
so beträgt der zur Stellung für Einsteher für 1840 bestimmte Fonds			117480	49

B. Es mußten durch Einsteher ersetzt werden:

1) 429 Militärpflichtige für 1840, mit 6- und resp. 5jähriger Dienstzeit (I. 2 a.)

2) 35 Soldaten welche sich vertreten ließen (I. 2. b.), — sodann 16 Einsteher, deren Einstandssummen oder Cautionen nach I. 4. verfallen oder einbehalten worden sind, (darunter 4 Deserteure, 3 Selbst-

Digitized by Google

mörder, 1 zur Strafe aus dem Militär entlassener, und 8, welche wegen Fehler, die schon vor ihrem Eintritt in den Militärdienst vorhanden waren, als untauglich entlassen worden sind.) Diese 51 Individuen hatten vom 1. April 1840 an zusammen noch 123 Dienstjahre.

C. Es sind bei der Completirung des Jahrs 1840 gestellt worden: 481 Einsteher. Die Prämien für die Excapitulanten berechneten sich nach dem dazu gesetzlich bestimmten Fonds so, daß (bei voller 6jähriger Dienstzeit) die einfache Prämie 31 Gulden, die doppelte 62 Gulden beträgt.

Nach den einzelnen Kategorien wurden gestellt:	Diese erhalten:							
	Handgeld.	Einstandssumme.	Prämie, doppelte.		Prämie, einfache.		Zusammen.	
1) Excapitulanten, und zwar								
a) mit Patent:	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
59 auf 6 Jahre. Diese erhalten	590	12685	3658	—	—	—	16933	—
2 auf 4 Jahre. " "	20	344	99	12	—	—	463	12
4 auf 3 Jahre. " "	40	516	148	48	—	—	704	48
3 auf 2 Jahre. " "	30	258	74	24	—	—	362	24
3 auf 1 Jahr. " "	30	129	37	12	—	—	196	12
b) ohne Patent:								
243 auf 6 Jahre. Diese erhalten	2430	52245	—	—	7533	—	62208	—
1 auf 4 Jahre. " "	10	172	—	—	24	48	206	48
1 auf 3 Jahre. " "	10	129	—	—	18	36	157	36
8 auf 2 Jahre. " "	80	688	—	—	99	12	867	12
1 auf 1 Jahr. " "	10	43	—	—	6	12	59	12
2) Nichtexcapitulanten:								
156 auf 6 Jahre. Diese erhalten	1560	33540	—	—	—	—	35100	—
Zusammen 481 Einsteher	4810	100749	4017	36	7681	48	117258	24
Nach A. beträgt der disponible Fond	—	—	—	—	—	—	117480	49
Mithin bleibt für das folgende Jahr disponibel	—	—	—	—	—	—	222	25

Anmerkung. Für die unter B. 1. erwähnten 429 Militärpflichtigen sind, ohne Unterschied, ob dieselben 6 oder 5 Jahre zu dienen hatten, 429 Einsteher mit 6jähriger Dienstzeit gestellt worden. — Die dann noch bleibenden 52 Einsteher haben zusammen eine Dienstzeit von 227 Jahren; es werden also (da nach B. 2. die vertretenen Soldaten, sodann diejenigen Einsteher, deren Einstandssummen ꝛc. verfallen sind, nur 123 Dienstjahre hatten,) für die Gesammtheit 104 Dienstjahre oder 17⅓ Mann mit 6jähriger Dienstzeit gewonnen.

Darmstadt den 22. September 1840.

Großherzoglich Hessisches Kriegsministerium.

Freiherr von Steinling.

v. Carlsen.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Hauptresultate der Rechnung der Staatsassecuranzkasse für die Stellvertretung von dem Musterungs- und Ziehungsjahre 1839 betr.

Dem §. 27 der Statuten der Staatsassecuranzanstalt für die Stellvertretung vom 1. September 1836 zufolge werden die Hauptresultate der abgehörten Rechnung der Assecuranzkasse für das Musterungs- und Ziehungsjahr 1839 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Es wurden 1623 Militärpflichtige bei der Assecuranzanstalt versichert. (Es waren zwar 1627 Einlagen bezahlt worden; 4 wurden aber, als zur Assecuranz von 1840 gehörig, zurückgegeben.)

		fl.	kr.
1)	Die Einlage war (nach der Bekanntmachung vom 14. September 1838 im Regierungsblatt Nr. 30) auf 90 fl. festgesetzt. Die zur Kasse bezahlten Einlagen betrugen also	146,070	—
	Von den versicherten 1623 Militärpflichtigen sind aber wieder abgegangen		
	a) durch Ableben vor der Musterung, Untauglichkeitserklärung, Depotversetzung 249		
	b) durch Verweisung zur nächsten Musterung 51		
	(von diesen 51 haben 11 die Einlage zurückempfangen, 40 aber haben dieselbe nach §. 17 der Statuten auf die Assecuranz von 1840 übergetragen.)		
	Zusammen 300		
	Die Einlagen für diese 300 Versicherten wurden zurückbezahlt und resp. auf 1840 übergetragen mit	27,000	—
	Es bleiben demnach 1323 Versicherte, deren Einlagen betrugen	119,070	—
2)	Von den bei der Kasse eingegangenen und bei der Staatsschuldentilgungskasse deponirten Geldern wurden an Zinsen gewonnen	1857	10
3)	Von den zurückbezahlten Einlagen, nämlich von den unter 1. a. erwähnten 249		
	und von den unter 1. b. erwähnten 11, welche nicht auf 1840 überwiesen wurden 11		
	Zusammen also von 260		
	wurden die in der Bekanntmachung vom 13. September 1838 im Reg.-Blatt Nr. 30 bestimmten Abzüge à 2 fl. gemacht. Diese Abzüge betrugen demnach	520	—
4)	Von der Assecuranz des Jahrs 1838 ist (an nichtempfangenen Herauszahlungen, nach §. 28 der Statuten) ein Kassenüberschuß geblieben von	137	52
	Der zur Bestreitung der Vertretungssummen und der Verwaltungskosten disponible Fonds bestand demnach in	121,585	2

II. Von diesen Fonds wurden

		fl.	kr.		
1)	Anfangs die Vertretungssummen für 440 Versicherte à 250 fl., also mit	110,000	—		
	zur Einstandskasse bezahlt. Da aber nur 406 Versicherte zum Militärdienste aufgerufen wurden, so				
	zu übertragen	110,000	—	121,585	2

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
	110,000	—	121,585	2
wurden 34 Vertretungssummen aus der Einstandskasse zurückempfangen mit	8,500	—		
Die Vertretungssummen betrugen also	101,500	—		
2) An Verwaltungskosten und Insgemein waren bis zur Rechnungsstellung bezahlt	580	33		
Mithin bestand die ganze Ausgabe in			102,080	33
Verglichen, so ergiebt sich ein Kassenüberschuß von			19,504	29

Dieser Ueberschuß ist (nach §. 28 der Statuten) unter die noch übrigen 1323 Versicherer zu vertheilen, und es hat daher jeder derselben zurück zu empfangen

Vierzehn Gulden vier und vierzig Kreuzer.

Die Empfänge können hiernach vom 1. des kommenden Monats October an aus der Assecuranzkasse dahier gemacht werden. Diejenigen, welche ihre Raten bis zum Ende dieses Jahrs nicht in Empfang nehmen, werden (nach §. 28 der Statuten) als darauf verzichtend angesehen.

Es bleibt zwar nach Bestreitung dieser Rückzahlungen noch ein Rest von 12 fl. 17 kr., dieser Rest ist aber, nebst den noch weiter erscheinenden Zinsen, beiläufig erforderlich, um die sich noch weiter ergebenden Verwaltungskosten zu decken.

Die abgehörte Rechnung der Assecuranzkasse vom Jahr 1839 ist von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung im Regierungsblatt an vier Wochen lang zur Einsicht aller Theilnehmer bei dem Vorsteher der Stellvertretungsanstalten offen gelegt.

Darmstadt den 21. September 1840.

Großherzoglich Hessisches Kriegsministerium.
Freiherr von Steinling.

von Carlsen.

Bekanntmachung, die Zahlung der Vertretungssummen für Militärpflichtige, welche an der dießjährigen Loosziehung Theil genommen haben, betreffend.

Mit Bezug auf den Art. 2 des Stellvertretungsgesetzes vom 19. März 1836 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Vertretungssummen für Militärpflichtige, welche an der dießjährigen Loosziehung Theil genommen haben, vom 1. des kommenden Monats October an in die Einstandskasse dahier bezahlt werden können.

Darmstadt den 14. September 1840.

Großherzoglich Hessisches Kriegsministerium.
Freiherr von Steinling.

v. Carlsen.

Bekanntmachung, die von den Theilnehmern der Staatsassecuranzanstalt für die Stellvertretung auf das Jahr 1841 zu zahlende Einlage betreffend.

Mit Bezug auf den §. 8. der Statuten der Staatsassecuranzanstalt für die Stellvertretung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einlage, welche bei dem Eintritt in diese

Digitized by Google

Anstalt für das Musterungs- und Ziehungsjahr 1841 zu zahlen ist, 88 fl. (acht und achtzig Gulden) beträgt.

Die Einlagen können vom 1. des kommenden Monats October an zur Assecuranzkasse dahier bezahlt werden.

Darmstadt den 14. September 1840.

Großherzoglich Hessisches Kriegsministerium.
Freiherr von Steinling.

v. Carlsen.

Bekanntmachung, die Erhebung des Chausseegeldes auf der Provinzialstraße von Lich bis zum Hessenbrücker Hammer betreffend.

Die unterzeichnete Behörde bringt höchstem Auftrage zu Folge zur allgemeinen Kenntniß, daß auf der nun vollendeten Straße von Lich bis zum Hessenbrücker Hammer die Erhebung des Chausseegeldes mit dem 1. October dieses Jahres beginnt.

Die Entfernungen auf dieser Straße betragen:

von Lich bis Niederbessingen	2100 Klafter,
„ Niederbessingen bis Münster	1200 „
„ Münster bis zum Einschnitt in die Staatsstraße am Hessenbrücker Hammer	500 „
Im Ganzen	3800 Klafter.

Dieser Einschnitt in die Straße von Hungen oder Röthges nach Grünberg ist entfernt:

von Röthges 800 Klafter, und
von Grünberg 2100 „

Darmstadt den 3. September 1840.

Großherzoglich Hessische Ober-Finanzkammer.
v. Kopp.

Kempf.

Bekanntmachung, die Erhebung einer Umlage in der Gemeinde Kolmbach betreffend.

Zur Bestreitung der Kosten für das in der Gemarkung Kolmbach zum Provinzialstraßenbau aquirirte Gelände ist die Errichtung eines Supplementarbudgets und die Erhebung einer weiteren Umlage von 1438 fl. 8 kr. für das Jahr 1840 nöthig geworden. Indem man dieses zur Kenntniß der Betheiligten bringt, bemerkt man, daß auf den Gulden Normalsteuercapital 33 kr. 1,612 pf. kommen und daß die Erhebung in einem Ziel in dem Monate September laufenden Jahrs stattfindet.

Heppenheim, den 27. August 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisraths-Vicar des Kreises Heppenheim.
Wenner.

Digitized by Google

Bekanntmachung den Ausschlag der Parcellenvermessungskosten zu Eberstadt betreffend.

Zur Bestreitung der Parcellenvermessungskosten in der Gemarkung Eberstadt, ist eine Umlage von 1995 fl. 30 kr. höchsten Orts genehmigt worden. Es kommen hiervon auf 1 fl. Gütersteuerkapital 6 kr. 2,82 pf. welcher Ausschlag in 2 Jahren und jedes Jahr in 4 Zielen erhoben werden soll.

Die Erhebung findet in den Jahren 1840 und 1841 und zwar jedes Jahr in den 4 letzten Monaten statt.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bensheim den 29. August 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Bensheim.

v. Rüding.

Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Biedenkopf.

Ordn.-Nr.	Namen der Gemeinden.	Ausschlag. fl.	Ausschlag. kr.	Normalsteuerkapital fl.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. kr.	Beitrag auf 1 Gulden Normalsteuerkapital. pf.	Bemerkungen.
1	Battenberg						
2	Battenfeld						
3	Allendorf b. B.	22	30½	1196,6	1	0,514	
4	Rennertehausen						
5	Berghofen						
6	Breidenbach	146	20¼	380	23	0,424	
7	Gladenbach	366	19½	1196	14	2,77	Diese Beträge werden in der Rechnung der israelitischen Gemeinde von Gladenbach verechnet.
8	Niederweidbach	6	—	228	1	2,32	
9	Elmshausen	5	—	152	1	5,9	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebungen am 1. Oktober, 1. November und 1. Dezember geschehen.

Biedenkopf am 11. September 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Biedenkopf.

App.

Promotion auf der Landes-Universität.

Am 10. December 1839 wurde Friedrich Schweickart aus Reichelsheim zum Doctor der Medicin, der Chirurgie und der Geburtshülfe ernannt.

Digitized by Google

Dienstnachrichten.

1) Am 24. Juli wurde der Handelsmann Conrad Platzmann zu Lübeck zum Großherzoglich Hessischen Consul bei der freien und Hansestadt Lübeck und
2) am 1. September der Advokat-Anwalt und Ergänzungsrichter an dem Kreisgerichte zu Mainz Dr. Moritz Schmitt zu Mainz zum wirklichen Mitgliede des Kreisgerichts zu Mainz ernannt.
3) Am 2. September wurde dem Schullehrer Johann Philipp Klein zu Egelsbach die zweite evangelische Schullehrerstelle zu Besungen, im Kreise Darmstadt, übertragen.
4) Am 4. September wurde der Professor Dr. Schäfer zu Gießen zum Rector der Großherzoglichen Landesuniversität für die Zeit von Michaelis 1840 bis dahin 1841 ernannt.
5) Am 5. September wurde dem Schulcandidaten Christian Kühn, von Seeheim die zweite evangelische Schullehrerstelle zu Seeheim, Kreises Bensheim, und
6) am 7. September dem Schullehrer Eduard Ganzert zu Michelstadt die zweite evangelische Schullehrerstelle zu Großgerau, Kreises Großgerau, übertragen.
7) Am 8. September wurde dem Pfarramts-Candidaten und Lehrer an der Volksschule zu Offenbach, Johann Jacob Schmaltz, die Diaconats- und erste Lehrerstelle zu Trebur, im Kreise Großgerau, und dem practischen Arzte Dr. Ludwig Westernacher zu Büdingen die erledigte Physicatschirurgenstelle zu Büdingen übertragen.
8) Am 11. September wurde der seither zum Acceß bei dem Secretariate der Oberfinanzkammer zugelassene Candidat Ludwig Soldan von Obernburg zum definitiven Accessisten bei der Oberfinanzkammer ernannt.
9) Am 12. September ist der bisher in Ruhestand versetzt gewesene Geheime Staatsrath Dr. Johann Friedrich Knapp zum ständigen Mitgliede des Staatsrathes ernannt worden.
10) Am 15. September wurde dem Rechtscandidaten August Baltz zu Osthofen die Notariatsstelle zu Osthofen übertragen.
11) An demselben Tage sind: der Gastwirth Deidesheimer zu Oppenheim als Postexpeditor und Posthalter daselbst, sowie der Gastwirth Johannes Krömmelbein zu Schlitz als Postexpeditor und Posthalter zu Schlitz bestätigt worden.

Characterertheilung.

Am 4. September wurde dem Forstschützen Carl Irle zu Biedenkopf der Character als Förster verliehen.

Versetzungen in den Ruhestand.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1) am 4. September der Districtseinnehmer des Erhebungsdistricts Westhofen Jacob Wetz zu Eppelsheim und der Districtseinnehmer Johann Werner zu Niederingelheim;
2) am 7. September die evangelischen Schullehrer Ludwig Christian Wilhelm Ganzert zu Großgerau, Kreises Großgerau, und Johann Georg Stüber zu Dienheim, im Landbezirk des Kreises Mainz.

Dienstentlassungen.

1) In Folge der Aufhebung des zur Verwaltung des Großh. Rentamts Lindenfels gehörigen Fruchtspeichers zu Heppenheim ist der Speicherverwalter Achenbach, als Speicherverwalter für den Rentamtsbezirk Lindenfels, und am 4. September der Speicherverwalter Schüßler zu Trebur in Folge

Digitized by Google

der Aufhebung der dasigen Speicherverwaltung, beide unter Bezeugung der Zufriedenheit mit ihren Dienstleistungen, des Dienstes entlassen worden.

2) Unterm 15. September ist dem Postverwalter Johannes Jäger zu Schlitz die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt — und der Notär Conrad Münzenberger zu Osthofen, auf Nachsuchen, von seiner bisherigen Notariatsstelle entbunden worden.

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt sind:

1) das mit einem evangelischen Theologen zu besetzende Rectorat zu Wimpfen, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 550 fl. verbunden ist;
2) die Schulstelle zu Rodau, im Kreise Bensheim, mit einem Gehalt von 217 fl., zu welcher dem Kreisrath zu Bensheim und dem Ortsvorstande zu Rodau das Präsentationsrecht zusteht;
3) die erste mit einem Theologen zu besetzende Mädchenschullehrerstelle zu Gießen mit einem jährlichen Gehalte von 900 fl., wofür sich der Lehrer auch zugleich seine Wohnung zu stellen, die Heitzung des Schulsaals und die Anschaffung der nöthigen Tinte zu übernehmen hat;
4) die zweite gleichfalls mit einem Theologen zu besetzende Mädchenschullehrerstelle zu Gießen mit einem jährlichen Gehalte von 850 fl. und unter denselben Verpflichtungen des Lehrers; zu welcher dem Stadtvorstande zu Gießen das Präsentationsrecht zusteht;
5) die neu errichtete dritte Mädchenschulstelle zu Gießen mit einem jährlichen Gehalt von 700 fl. und unter denselben Verpflichtungen für den anzustellenden Lehrer;
6) die katholische Pfarrei Mariaborn im Kreise Mainz, Landbezirk, mit einem Einkommen von 634 fl. 27 kr.;
7) die katholische Pfarrei Guntersblum im Kreise Mainz, Landbezirk, mit einem Einkommen von 512 fl. 9 kr.;
8) die katholische Pfarrei Oberingelheim im Kreise Bingen, mit einem Einkommen von 516 fl. 6 kr.;
9) die evangelische Schulstelle zu Rommelhausen, Kreises Friedberg, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 220 fl.;
10) die evangelische Schulstelle zu Grasellenbach, Kreises Heppenheim, womit ein Einkommen von 225 fl. jährlich verbunden ist;
11) die beiden Districtseinnehmerstellen zu Niederingelheim und für den Erhebungsdistrict Westhofen, mit einem Einkommen von beiläufig 700 fl. für erstere und 550 fl. für letztere; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei der Großh. Oberfinanzkammer I. Section zu melden.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 12. Juli der pensionirte ehemals Wormsische Geheime-Registrator Franz Brendel zu Aschaffenburg;
2) am 12. August der Schultheiß Wilhelm Mai zu Sprendlingen, Kreises Offenbach;
3) am 22. August der pensionirte Gefängnißbeschließer Peter Vollbauer zu Großenbuseck;
4) am 28. August der Revierförster, Hofjäger Jacob Conrad Herkules Heil auf dem Zeller Forsthause, Forstpolizeibezirks Erbach-Erbach;
5) am 29. August der Obersteuerbote Rudolph zu Umstadt;
6) am 4. September der Advocat-Anwalt Lemerz zu Mainz;
7) am 22. September der Physicatsarzt, Hofrath Dr. Rau zu Gießen.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 23.

Darmstadt am 16. October 1840.

Inhalt: 1) und 2) Bekanntmachungen, die Bestätigung eines wohlthätigen Vermächtnisses und einer frommen Schenkung betr.; — 3) Nachweise über den Stand der evangelisch-geistlichen Wittwen- und Waisenkasse der Provinz Rheinhessen am Schlusse des Rechnungsjahres 1839; — 4) Uebersicht der Rechnung der Landeswaisenanstalt für das Jahr 1839; — 5) Bekanntmachung, den Chausseebau von Fürth über Gumpen nach Reichelsheim, insbesondere die Aufstellung eines Supplementar-Voranschlags der Gemeinde Kleingumpen für 1840 betr.; — 6) Bekanntmachung, die Aufbringung der Unterförsterbesoldung in der Gemeinde Rimhorn, Landrathsbezirks Breuberg, für 1840 betr.; — 7) Bekanntmachung, die Nichterhebung eines Theils der Communalumlagen der Gemeinde Weiterstadt für 1840 betr.; — 8) Bekanntmachung, die Erhebung von Umlagen in den israelitischen Religionsgemeinden Lampertheim und Birnheim, Kreises Heppenheim, für 1840 betr.; — 9) Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse israelitischer Religionsgemeinden im Kreise Alzey für 1840 u. 1841; — 10) Erlaubniß zur Tragung eines fremden Ordens; — 11) Dienstnachrichten; — 12) Militärdienstnachricht; — 13) Characterertheilung; — 14) Versetzungen in den Ruhestand; — 15) Concurrenzeröffnungen; — 16) Sterbfälle.

Bekanntmachung, die Bestätigung eines wohlthätigen Vermächtnisses betreffend.

Die kürzlich zu Mainz verstorbene Jungfrau Anna Maria Rothmüller hat durch Testament bezüglich der von ihr hinterlassenen Baarschaft von sechshundert und fünfzig Gulden bestimmt, daß der, nach Abzug verschiedener anderer Legate im Gesammtbetrage von einhundert und fünfzig Gulden, sowie der Begräbnißkosten, verbleibende Rest mit einem Drittheil dem zeitlichen Dompfarrer zu Mainz zur Vertheilung unter die bettlägerig kranken Armen der Dompfarrei zugestellt, mit den übrigen zwei Drittheilen aber an die Central-Armencommission zu Mainz ausbezahlt werden soll, damit die eine Hälfte davon zum Besten der Armenschule in dem Carmeliterkloster daselbst als Capital angelegt, die andere Hälfte aber alsbald an gesunkene arme Handwerker zur Wiederaufhülfe in ihrem Gewerbe vertheilt werde.

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben dieses wohlthätige Vermächtniß allerhöchst zu bestätigen geruht und ist hiernach die betreffende Behörde zu dessen Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt am 23. September 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Schott.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer frommen Schenkung betreffend.

Der Israelite Hirsch Levi zu Angerod hat der dasigen Gemeinde für die christlichen Hausarmen daselbst die Summe von einhundert Gulden durch Schenkung zugewiesen.

Digitized by Google

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben dieser wohlthätigen Schenkung die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht und ist sofort die betreffende Behörde zur Annahme der Schenkungssumme ermächtigt worden.

Darmstadt am 30. September 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Prinz.

Nachweise über den Stand der evangelisch geistlichen Wittwen- und Waisenkasse der Provinz Rheinhessen am Schlusse des Rechnungsjahres 1839.

Einnahme.			fl	kr.
1) Jährliche Beiträge der Geistlichen			850	—
2) Zinsen von Eintrittsgeldern und Beiträgen			—	—
3) Kapitalzinsen			4147	28
4) Kassenvorrath: a) baarer Vorrath	6358 fl. 24 kr.			
b) Ausstände aus vordern Jahren	636 " 6 "		6994	30
5) Zurückempfangene Kapitalien			3560	—
6) Ueberschuß an Staatsgehalt			155	—
7) Ertrag der erledigten Pfarreien			55	5
8) Zuschüsse aus Kirchenkasten			400	—
9) Promotionsgebühren			10	—
10) Expeditionsgebühren für Prüfungsscheine			—	—
11) Eintrittsgelder			100	—
Gesammtsumme aller Einnahmen			16052	1
Ausgabe.				
1) Kasseverwaltung und Rechnungsführung			475	—
2) Pensionen			1837	14
3) Verschiedene Ausgaben			23	24
4) Neu ausgeliehene Kapitalien			7900	—
Gesammtsumme aller Ausgaben			10235	38
Abschluß.				
Die Gesammteinnahme beträgt			16052	1
Die Gesammtausgabe beträgt			10235	38
Verglichen, bleibt Rest			5816	23
Dieser besteht:		fl. kr.		
a) in baarem Kassevorrath		5197 43		
b) in Ausständen		618 40	5816	23

Digitized by Google

Nachweise des Kapitalstocks.		fl.	kr.
Laut voriger Nachweise im Regierungsblatt Nr. 28 von 1839 waren zu Kapital angelegt		80381	—
Während des Jahres 1839 wurden:	fl.		
a) zurückempfangen nach hier oben	3360		
b) neu ausgeliehen	7900		
folglich mehr ausgeliehen		4540	—
Summe der Ende 1839 ausgeliehenen Kapitalien		84921	—
Hierzu kommt:			
Der obige Kassebestand von		5816	23
Beträgt mithin der Kapitalstock Ende des Rechnungsjahres 1839		90737	23

Gegenwärtige Zusammenstellung ist auf den Grund der einzelnen Verfügungen und der, an Gr. Rechnungskammer zur Revision bereits eingesandten, Rechnung für 1839 gemacht worden, und wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt den 27. September 1840.

Großherzoglich Hessisches Oberconsistorium.
v. Lehmann.

Otto.

Summarische Uebersicht der Rechnung der Landeswaisenanstalt für das Jahr 1839.

Die nachfolgende Rechnungs-Uebersicht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Darmstadt den 28. September 1840.

Der Großh. Hess. Provinzial-Commissär für die Provinz Starkenburg.
v. Stark.

Einnahme.			fl.	kr.
A. Ordentliche Einnahme.				
I. Von Gebäuden und Grundstücken			455	15
II. Von abgegebenen Naturalien			671	49¾
III. Grundzinsen			—	16½
IV. Kapitalzinsen			2966	18
V. Zuschuß aus anderen Kassen:	fl.	kr.		
a) Aversionalsumme für früher bezogene Zunftgelder u. s. w.	1570	—	28160	59
b) Wegen Ausdehnung der Anstalt auf das ganze Land	26590	59		
VI. Milde Gaben und Verehrungen			9021	23¾
VII. Illaten der Kinder			1393	55¾
VIII. Von Lotterien			2	42
IX. Verschiedene Einnahmen			45	¼
Summe der ordentlichen Einnahme			42717	35

Digitized by Google

		fl.	kr.
	B. Außerordentliche Einnahme.		
X.	Kassevorrath	280	25
Xa.	Ausstände aus vordern Jahren	505	—
XI.	Zurückempfangene Kapitalien	2072	42
XII.	Neu aufgenommene Kapitalien	—	—
XIII.	Verkauf von Häußern und Gütern	91	1½
XIV.	Loskauf von Grundzinsen	1104	4½
XV.	Vermächtnisse und Stiftungen	—	—
	Summe der außerordentlichen Einnahme.	4053	13
	Hauptwiederholung.		
A.	Ordentliche Einnahme	42717	35
B.	Außerordentliche Einnahme	4053	13
	Summe aller Einnahme.	46770	48
	Ausgabe.		
	A. Ordentliche Ausgabe.		
	Kapitel I. Verwaltungskosten und Lasten.		
I.	Grundlasten	3	30¾
II.	Beiträge zu öffentlichen Lasten	205	39¼
III.	Kapitalzinsen	460	45
IV.	Gerichtskosten, Deserviten, Schreibgebühren	52	41
V.	Kasseverwaltung	1205	12
VI.	Besondere Belohnungen, Taggelder, Reisekosten	76	32
VII.	Botenlohn, Postgelder, Verkündigungsgebühren	9	15
VIII.	Für Sammelbüchsen	98	59
	Summe des I. Kapitels	2112	34
	Kapitel II. Besoldungen, Taglohn, Pensionen.		
IX.	Besoldungen	—	—
X.	Fuhr- und Taglohn	32	36
XI.	Pensionen, Wartgelder	309	—
	Summe des II. Kapitels.	341	36
	Kapitel III. Kosten für die Erziehung und Verpflegung der Waisen.		
XII.	Pfleggelder	36807	51
XIII.	Unterstützungen	2709	10
XIV.	Aerztliche Behandlungen und Arzneien	502	½
XV.	Prämien	8	—
XVI.	Begräbnißkosten	30	41½
	Summe des III. Kapitels	40057	43
	Kapitel IV. Unterhaltung der Häuser und Grundstücke.		
XVII.	Kosten der Gebäude	—	—
XVIII.	Kosten der Grundstücke	—	—
	Summe des IV. Kapitels.	—	—
	Kapitel V. Verschiedene Ausgaben.		
XIX.	Uneinbringliche Posten, Münzverlust	142	9½
XX.	Allerlei	71	41
	Summe des V. Kapitels	213	50½

Digitized by Google

Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.	fl.	kr.
Kapital I. Verwaltungskosten und Lasten	2112	34
„ II. Besoldungen, Taglohn, Pensionen	341	36
„ III. Kosten für Erziehung und Verpflegung der Waisen	40057	43
„ IV. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	—	—
„ V. Verschiedene Ausgabe	213	50½
Summe der ordentlichen Ausgabe	42725	43½
B. Außerordentliche Ausgabe.		
XXI. Zurückbezahlte Kapitalien	120	1¼
XXII. Ausgeliehene Kapitalien	4091	43½
XXIII. Ankauf von Gebäuden und Grundstücken	—	—
Summe der außerordentlichen Ausgabe	4211	44¾
Hauptwiederholung.		
A. Ordentliche Ausgabe	42725	43½
B. Außerordentliche Ausgabe	4211	44¾
Summe aller Ausgaben.	46937	28¼
Abschluß.		
Die Gesammteinnahme beträgt	46770	48
Die Gesammtausgabe „	46937	28¼
Verglichen ist Ueberzahlung	166	40¼
Hierzu die Liquidation	507	—
Summe der Ueberzahlung	673	40¼

Darmstadt den 23. September 1840.

Otto.

Am Schlusse des Jahres 1838 waren Waisen vorhanden		1044
Zugegangen sind im Jahre 1839:		
1) In der Provinz Starkenburg	136	315
2) „ „ „ Oberhessen	68	
3) „ „ „ Rheinhessen	45	
4) Knaben, welche während der Lehre Unterstützung erhalten	66	
Mithin wurden im Jahre 1839 verpflegt		1359
Entlassen wurden:		
1) In der Provinz Starkenburg	110	279
2) „ „ „ Oberhessen	67	
3) „ „ „ Rheinhessen	44	
4) Knaben, welche während der Lehre Unterstützung erhalten	58	
Es verblieben am Schlusse des Jahres 1839		1080 Waisen.

Darmstadt den 23. September 1840

Otto, Waisen-Inspector.

Digitized by Google

Bekanntmachung, den Chausseebau von Fürth über Gumpen nach Reichelsheim, insbesondere die Aufstellung eines Supplementar-Voranschlags der Gemeinde Kleingumpen für 1840 betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, in Gemäßheit genehmigten Supplementarbudgets der Gemeinde Kleingumpen für 1840, in den letzten 10 Tagen des Monats November dieses Jahrs auf Einmal eine Umlage dritter Klasse im Betrag von Sechshundert dreißig drei Gulden erhoben werden soll, und daß das Gesammtsteuerkapital in 4078,5 fl., der Beitrag auf Einen Gulden Steuerkapital mithin in 9 Kr. 1,249 Heller besteht.

Darmstadt am 14. September 1840.

Großh. Hess. Provinzial-Commissariat für die Provinz Starkenburg.
v. Stark.

Heß.

Bekanntmachung, die Aufbringung der Unterförstersbesoldung in der Gemeinde Rimhorn, Landrathsbezirks Breuberg, für das Jahr 1840 betreffend.

Nachträglich zu der, in Nr. 8 des dießjährigen Regierungsblatts erschienenen, Uebersicht der für das Jahr 1840 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Landrathsbezirks Breuberg, bringt man hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Gemeinde Rimhorn für das Jahr 1840. 104 fl. Unterförstersbesoldung, einschließlich der Heb- und Registerfertigungsgebühren, auf das Waldsteuerkapital der in dieser Gemarkung begüterten Privatwaldbesitzer ausgeschlagen, und im November d. J. in einem Ziele erhoben werden sollen.

Darmstadt den 17. September 1840.

Großh. Hess. Provinzial-Commissariat für die Provinz Starkenburg.
v. Stark.

Heß.

Bekanntmachung, die Nichterhebung eines Theils der Communalumlagen der Gemeinde Weiterstadt für 1840 betreffend.

Da ein Theil der Ausgabe der Gemeinde Weiterstadt durch größere Einnahme, als vorgesehen, gedeckt werden kann, so ist gestattet worden, drei Ziele der Umlage II. Classe in der Gemeinde Weiterstadt für 1840 niederzuschlagen. — Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großgerau am 17. September 1840.

Der Großherzoglich Hess. Kreisrath des Kreises Großgerau.
Heim.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Erhebung von Umlagen in den israelitischen Religionsgemeinden Lampertheim und Virnheim, Kreises Heppenheim, für das Jahr 1840 betr.

Nach vorliegender höchster Genehmigung sollen folgende budgetmäßige Umlagen pro 1840 in den israelitischen Religionsgemeinden und zwar:

a. Lampertheim.

1) nach dem Normalsteuerkapital 33 fl., wobei auf 1 fl. dieses Steuerkapitals 1 kr. 3,531 pf. kommt,
2) auf die Gemeindeglieder nach Köpfen 74 fl. 58 kr.;

b. Virnheim.

1) nach dem Normalsteuerkapital 133 fl. 20 kr., hier kommen auf 1 fl. dieses Steuerkapitals 7 kr. 2,132 pf.,
2) auf die Gemeindeglieder nach Köpfen 66 fl. 40 kr.,

erhoben werden. Die Erhebung der Umlagen nach dem Steuerfuß geschieht in 3 Zielen und beginnt mit dem Monat October l. J. Man bringt dieses zur Kenntniß der Betheiligten.

Heppenheim den 22 September 1840.

Der Großherzoglich Hess. Kreisrath des Kreises Heppenheim.

Steppes.

Uebersicht der für 1840 und 1841 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse israelitischer Religionsgemeinden im Kreise Alzey.

Ordn.-Nr.	Gemeinden.	Betrag der Umlagen. fl.	kr.	Vertheilungsnorm.
1	Wörrstadt	345	—	Auf das Gesammtnormalsteuerkapital.
2	Niedersaulheim	98	—	Desgleichen.

Vorstehende Uebersicht wird als wahrhaft bescheinigt und mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der ersten Hälfte in den Monaten October, November und December 1840 in drei Zielen, jene der zweiten Hälfte aber in sechs Zielen und zwar in den Monaten Februar, April, Juni, August, October und December 1841 geschehen soll.

Alzey, den 7. October 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Alzey.

Müller.

Erlaubniß zur Tragung eines fremden Ordens.

Am 1. October ist dem Obristlieutenant von Bechtold, Mitglied des Kriegsministeriums, die Erlaubniß ertheilt worden, die Insignien des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone tragen zu dürfen.

Digitized by Google

Dienstnachrichten.

1) Am 22. September wurde der Forstinspector Friedrich Heyer vom Forste Waldmichelbach zum Forstinspector des Forsts Reinheim, und der Revierförster Ludwig Weidig zu Königsberg zum Forstinspector des Forstes Waldmichelbach ernannt.
2) An demselben Tage wurde der von dem nunmehr verstorbenen Herrn Grafen Wilhelm von Schlitz, genannt von Görtz auf die erste Pfarrstelle zu Schlitz, im Kreise Alsfeld, präsentirte zweite Stadtpfarrer zu Schlitz, Ludwig Christian Dieffenbach für diese Stelle bestätigt; der bisherige Anwalt und Advocat Franz Heinrich Zitz zu Alzei, sodann der Accessist Jacob Franz Mayer zu Mainz zu Advocaten und Anwälten bei den Gerichtshöfen zu Mainz und der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Dr. Rothenberger zum Actuar bei dem Landgericht zu Hirschhorn ernannt.
3) Am 26. September wurde der Landrichter zu Nidda, Carl Ludwig Reh, als Landrichter an das Landgericht zu Umstadt versetzt, der von den Freiherrn von Riedesel auf die vereinigten evangelischen Pfarrstellen zu Brauerschwend und Altenburg, im Kreise Alsfeld, präsentirte Pfarrer Christian Simmermacher zu Wallenrod für diese Stelle bestätigt und der Verweser des Decanats Offenbach, Pfarrer Johann Balthasar Spieß zu Sprendlingen, zum Decan des Decanats Offenbach ernannt;
4) am 5. October wurden: dem Pfarrvicar Freiprediger Georg Carl Guntrum dahier die zweite Stadt-Mädchen-Schullehrerstelle erster Abth. zu Darmstadt; dem Schullehrer Johannes Döll zu Ilbeshausen die evangelische Schullehrerstelle zu Dauernheim im Kreise Nidda und dem Schullehrer Valentin Schäfer zu Lindenfels die evangelische Schullehrerstelle zu Hergershausen im Kreise Offenbach übertragen.

Militärdienstnachricht.

Am 1. October wurde der Secondlieutenant von Rieffel vom zweiten zum ersten Infanterieregiment versetzt.

Characterertheilung.

Am 29. September wurde dem Unterförster Conrad Bötz zu Weikartshain der Character als Förster verliehen.

Versetzungen in den Ruhestand.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1) am 22. September der Landgerichts-Assessor bei dem Landgericht Michelstadt, Justizamtmann Johann Michael Flach daselbst und der Actuar bei dem Landgerichte zu Hirschhorn, Philipp Heinrich Schreyer;
2) am 26. September der Landrichter Carl Friedrich Martin zu Umstadt.

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt sind:

Die zweite und die dritte evangelische Schulstelle zu Osthofen, mit einem Einkommen der erstern von 255 fl. und der letztern von 195 fl.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 18. September der Secondlieutenant Zeitz vom 1. Infanterieregiment;
2) am 3. October der Schullehrer Heim zu Urberach.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 24.

Darmstadt am 19. October 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Ausfuhr von Pferden betr.; — 2) Erlaubniß zur Tragung fremder Orden; — 3) Dienstnachrichten; — 4) Militärdienstnachricht; — 5) Versetzung in den Ruhestand; — 6) Concurrenzeröffnungen; — 7) Sterbfälle.

Bekanntmachung,

die Ausfuhr von Pferden betreffend.

Da für angemessen erachtet worden ist, die Ausfuhr von Pferden über die Grenzen des Zollvereins-Gebietes, vom 20. laufenden Monats an und bis auf Weiteres, nach allen Richtungen hin zu untersagen; so wird solches, zur Nachachtung für die Angehörigen des Großherzogthums, hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt den 19. Oct. 1840.

Aus allerhöchstem Auftrage.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.

v. Hofmann.

Rothe.

Erlaubniß zur Tragung fremder Orden.

Die Erlaubniß, die ihnen von Sr. Majestät dem König von Württemberg verliehenen Orden zu tragen, haben erhalten: der Generalmajor von Lyncker, Chef des Generalstabs, für den Friedrichsorden, und der Obristlieutenant Bechstatt im Generalstabe, für das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone.

Dienstnachrichten.

1) Am 5. October wurden: dem Schullehrer Johann Georg Hofmann zu Obermoos die evangelische Mädchen-Schullehrerstelle zu Niederramstadt im Kreise Dieburg, dem Schulvicar Friedrich Fischer

Digitized by Google

zu Gundernhausen die evangelische Schullehrerstelle zu Gundernhausen im Kreise Dieburg, dem Schulvicar Franz Joseph Hiemenz zu Lampertheim die dritte katholische Schullehrerstelle zu Lampertheim im Kreise Heppenheim übertragen und der von dem Herrn Fürsten von Löwenstein und dem Herrn Grafen von Erbach-Schönberg auf die evangelische Mädchen-Schullehrerstelle zu Kirchbrombach, im Landrathsbezirk Breuberg, präsentirte Schulvicar Johann Georg Bock zu Zell für diese Stelle bestätigt.

2) Am 6. October wurden: dem Schullehrer Müller zu Neckarsteinach die katholische Schullehrer- und Glöckner-Stelle zu Wimpfen am Berg, Bezirks Wimpfen und dem Schulvicar zu Niederhilbersheim, Kreises Bingen, Carl Friedrich Zehnbauer die Gemeinde-Schullehrerstelle zu Niederhilbersheim übertragen.

Militärdienstnachricht.

Am 10. October wurde der Capitain Neeb bei der Militärstrafanstalt zu Babenhausen zum Capitain erster Klasse ernannt.

Versetzung in den Ruhestand.

Am 6. October wurde der katholische Schullehrer Johann Beyer zu Wiesoppenheim, im Kreise Worms, in den Ruhestand versetzt.

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt sind:

1) die zweite evangelische Pfarrei zu Alsfeld mit einem jährlichen Einkommen von 566 fl.;
2) die evangelische Mädchenlehrerstelle zu Lich, im Kreise Grünberg, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 328 fl. 40 kr. nebst 60 fl. Wohnungsentschädigung, zu welcher die Präsentation dem Herrn Fürsten zu Solms-Lich zusteht;
3) die zweite evangelische Schulstelle zu Bleichenbach, im Kreise Nidda, mit einem jährlichen Gehalt von 206 fl.;
4) die fünfte evangelische Schulstelle zu Michelstadt, im Landrathsbezirke Erbach, mit einem jährlichen Gehalt von 235 fl. 40 kr., wozu dem Herrn Grafen zu Erbach-Fürstenau das Präsentationsrecht zusteht.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 2. September der pensionirte Schullehrer Jacob Schäfer zu Büches, Bezirks Büdingen;
2) am 7. October der pensionirte Obereinnehmer, Rath Arnoldi zu Nidda.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 25.

Darmstadt am 5. November 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Stiftung eines Felddienstzeichens betr.; — 2) Bekanntmachung, die Bestätigung einer frommen Stiftung betr.; — 3) Promotionen auf der Landes-Universität; — 4) Ermächtigung zur Annahme von Orden; — 5) Dienstnachrichten; — 6) Militärdienstnachrichten; — 7) Versetzung in den Ruhestand; — 8) Dienstentlassungen; — 9) Concurrenzeröffnungen; — 10) Sterbfälle; — 11) Berichtigung.

Bekanntmachung, die Stiftung eines Felddienstzeichens betreffend.

Auf mehrfach eingekommene Gesuche aus früheren durch Staatsverträge abgetretenen Gebietstheilen des Großherzogthums um Verleihung des am 14. Juni d. J. gestifteten Felddienstzeichens, haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog Allerhöchst zu beschließen geruht, daß auch solchen, unter Erlaubniß der betreffenden Regierungen erfolgenden, Anmeldungen, bei dem Vorhandensein der verordnungsgemäßen Erfordernisse, entsprochen werden solle.

Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Darmstadt den 28. October 1840.

Großherzoglich Hessisches Kriegsministerium.
Freiherr von Steinling.

Beck.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer frommen Stiftung betreffend.

Heinrich Offenloch von Bürstadt, Kreises Bensheim, hat dem katholischen Kirchenfonds zu Bürstadt durch Testament die Summe von einhundert und fünf Gulden zum Zwecke der Abhaltung eines Engelamtes für ihn und seine Ehefrau und zweier jährlicher Seelenmessen, für seinen Vater und dessen Ehefrau und für seinen Bruder und seine Schwester zugewiesen.

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben dieser Stiftung die allerhöchste Genehmigung zu

Digitized by Google

ertheilen geruht und ist sofort die betreffende Behörde zur Annahme der Stiftungssumme ermächtigt worden.

Darmstadt am 22. October 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Promotionen auf der Landes-Universität.

Zu Doctoren der Philosophie sind promovirt worden:

1) Am 20. Juli: Johann Ignatz Heldmann von Würzburg;
2) " 2. August: Christian Heinrich Rinck, Hoforganist zu Darmstadt, honoris causa;
3) " 14. August: Gustav Schilling von Köthen;
4) " 17. August: Ferdinand Anton Beck von Darmstadt;
5) " 25. August: Gustav Curtmann von Schotten.

Ermächtigung zur Annahme von Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Ermächtigung zur Annahme folgender Ordens-Verleihungen zu ertheilen geruht, welche Seine Majestät der Kaiser von Rußland vorgenommen haben:

1) den St. Alexander-Newsky-Orden: dem Gr. dirigirenden Staatsminister Freiherrn du Thil;
2) den weißen Adler-Orden: des Herrn Fürsten Adolph von Sayn-Wittgenstein, Gr. Gesandten am K. K. Oesterreichischen Hofe, Durchlaucht und des Gr. General-Lieutenants und General-Adjutanten Prinzen August von Wittgenstein-Berleburg Durchlaucht;
3) den St. Annen-Orden 1r Klasse: dem Gr. General-Lieutenant, Gouverneur der Residenz, Freiherrn von Dalwigk, und denselben Orden in Brillanten dem Gr. wirklichen Geheimen Rathe, Ober-Ceremonienmeister Freiherrn von Türckheim;
4) den Stanislaus-Orden 1r Klasse: dem Gr. Oberstallmeister Freiherrn von Fabrice, dem Gr. Hofmarschall Grafen von Lehrbach, dem Gr. General-Major Freiherrn von Weichs und dem Gr. General-Major, Oberhofmeister Sr. Hoheit des Erbgroßherzogs, Freiherrn von Stosch;
5) den St. Annen-Orden 2r Klasse mit Brillanten: dem Gr. Landjägermeister Freiherrn von Bibra und dem Gr. Oberschenk Freiherrn von Bubna, sodann denselben ohne Brillanten: dem Gr. General-Major von Marquardt, den Gr. Obristen: Freiherrn von Breidenbach zu Breidenstein und Köhler;
6) den Stanislaus-Orden 2r Klasse: dem Gr. Geheimen Legationsrath und Ceremonienmeister Grafen von Görlitz, dem Gr. Obristlieutenant Gandenberger, dem Gr. Obristlieutenant, Minister-Residenten zu Berlin, Freiherrn Schäffer von Bernstein, dem Gr. Major und Flügel-Adjutanten Freiherrn von Trotha und dem Gr. Kammerherrn Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach;
7) den St. Wladimir-Orden 4r Klasse: dem Gr. Major Frey;
8) den St. Annen-Orden 3r Klasse: dem Gr. Rittmeister, Adjutanten Sr. Hoheit des Prinzen Emil, Freiherrn von Geyso, dem Gr. Hauptmann Freiherrn von Löw und dem Gr. Premier-Lieutenant Freiherrn von Dörnberg.

Sodann wurde am 30. October dem General-Major von Lyncker, Chef des Generalstabs, die Erlaubniß ertheilt, die Insignien des ihm von Sr. K. H. dem Großherzoge von Baden verliehenen Großkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen tragen zu dürfen.

Digitized by Google

Dienstnachrichten.

1) Am 9. October wurde der Districts-Steuereinnehmer, Obereinnehmer Christian Pabst dahier für die Redaction der Gr. Zeitung und die specielle Behandlung des vom 1. Januar 1841 an in den Geschäftskreis des Gr. Ministeriums des Innern und der Justiz verwiesenen literärischen Verkehrs der Gr. Invalidenanstalt, unter Verleihung des Prädikats „Hofrath“ und des Ranges eines Collegialraths, angestellt.

2) An demselben Tage wurde dem Assessor sine voto bei der Oberfinanzkammer, Maximilian von Biegeleben das votum decisivum verliehen.

3) Am 12. October wurde dem Geometer zweiter Klasse im Kreise Alsfeld, Johann Möller, nunmehr zu Erbach, Kreises Heppenheim, das Patent als Geometer zweiter Klasse für den Kreis Heppenheim ertheilt.

4) Am 13. October wurde dem Realschul-Director Leonhard Arzberger zu Bingen die katholische Pfarrstelle zu Umstadt im Kreise Dieburg übertragen und der Königlich Niederländische Professor Dr. J. M. F. Birnbaum zu Utrecht zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft, insbesondere des Criminalrechts, an der Universität Gießen ernannt und zu diesem Lehramte berufen, demselben auch zugleich das Prädicat eines Geheimen Justizraths beigelegt.

5) Am 14. October wurde der erste evangelische Stadtpfarrer und Decan Schmidt zu Wimpfen zum ordentlichen geistlichen evangelischen Mitgliede der Bezirks-Schul-Commission für den Verwaltungsbezirk Wimpfen ernannt, dem Schulcandidaten Georg Rieger von Weidenthal im Königreich Baiern gebürtig, dermalen provisorisch an der Schule zu Vendersheim, die evangelische Schullehrerstelle zu Blödesheim, Kreises Worms, dem Heinrich Sauerwein von Schafheim, dermalen Vicar an der zweiten Stadtknabenschule dahier, die erledigte Knaben-Schullehrerstelle zu Egelsbach im Kreise Großgerau übertragen und der von dem Herrn Grafen zu Erbach-Schönberg auf die zweite evangelische Schullehrerstelle zu König, Landrathsbezirks Breuberg, präsentirte Schulvicar Leonhard Morrasch zu Niederkinzig für diese Stelle bestätigt.

6) Am 15. October wurde der Bauaufseher zweiter Klasse, Balthasar Baumgard dahier, zum Bauaufseher erster Klasse für den Baubezirk Grünberg ernannt.

7) Am 20. October wurde dem Pfarrer Jacob Böhm zu Heimersheim die katholische Pfarrstelle zu Erbesbüdesheim im Kreise Alzey übertragen, sowie der von dem Herrn Fürsten zu Isenburg-Büdingen auf eine erledigte Lehrerstelle am Gymnasium zu Büdingen präsentirte bisherige Vicar dieser Stelle, Lehrer G. Haupt, für diese Stelle bestätigt.

8) Am 22. October wurde dem Schulvicar Justus Grün zu Niederofleiden die evangelische Schullehrerstelle zu Niederofleiden im Kreise Alsfeld und dem Schulvicar Ludwig Uhrig zu Lampertheim, die vierte evangelische Schullehrerstelle zu Lampertheim, Kreises Heppenheim, sowie auf beiderseitiges Nachsuchen dem ersten Landgerichtsdiener bei dem Landgerichte zu Gernsheim, Georg Keilmann, die Stelle eines zweiten Landgerichtsdieners bei dem Landgerichte Zwingenberg und dem zweiten Landgerichtsdiener bei dem Landgerichte zu Zwingenberg, Georg Streuber, die Stelle eines ersten Landgerichtsdieners bei dem Landgerichte zu Gernsheim übertragen.

Militärdienstnachrichten.

Mit Patent vom 29. October wurde der Major und Flügeladjutant Freiherr von Trotha zum Obristlieutenant, sodann mit Patent vom 31. October der Major à la suite und Flügeladjutant Freiherr von Günderrode zum Obristlieutenant à la suite ernannt.

Digitized by Google

Versetzung in den Ruhestand.

Am 15. Oktober wurde der Hofgerichts-Advocat Ludwig Bender zu Gießen in seiner Eigenschaft als Rechner des Provinzialschulfonds der Provinz Oberhessen in den Ruhestand versetzt.

Dienstentlassungen.

1) Am 15. October wurden die Schullehrer Johannes Koch zu Enzheim, Kreises Nidda und Johann Martin Wittich zu Lisberg, Kreises Nidda, von ihren Schulstellen und
2) Am 15. October der Bauaufseher erster Klasse Georg Matthes zu Gießen auf sein Nachsuchen von diesem Dienste entlassen.

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt sind:

1) Bei der Calculatur der zweiten Section der Gr. Oberfinanzkammer eine Accessistenstelle mit der etatsmäßigen Besoldung von 500 fl.; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei der Gr. Oberfinanzkammer II. Section zu melden.
2) Die Revierförsterstelle des Reviers Königsberg, Forsts Gießen; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen 6 Wochen bei der Gr. Oberforstdirection zu melden.
3) Die widerruflich zu besetzende Districtseinnehmerstelle des Erhebungsdistricts Darmstadt, mit einem Einkommen von 1500 fl. und der Verbindlichkeit zur vorschriftsmäßigen Cautionsleistung; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen 3 Wochen bei der Gr. Oberfinanzkammer I. Section zu melden.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 24. September der pensionirte Forstschütze Jacob Wagner zu Schotten;
2) am 26. September der evangel. Pfarrer Sorberger zu Rohrbach, Bezirks Büdingen;
3) am 4. October der Consistorial-Secretär, Hofrath Römer zu Offenbach;
4) am 18. October der pensionirte Grenzaufseher Christoph Glock zu Mainz;
5) am 19. October der Revisor der Calculatur Gr. Oberbaudirection, Röder;
6) am 20. October der Professor an der katholisch-theologischen Fakultät zu Gießen, Jacob Meuß;
7) am 21. October der Gr. Postverwalter und Posthalter Werle zu Heppenheim;
8) am 25. October der Militär-Pensionär Franz Christoph Kühn zu Pfiffligheim;
9) am 27. October der pensionirte Secretär der ehemaligen Schiffergilden-Verwaltung zu Mainz, Wilhelm Oechsner.

Berichtigung.

Nach späterer Mittheilung betrifft die S. 282. unter Nr. 1. enthaltene Concurrenzeröffnung nicht die zweite evangelische Pfarrei Alsfeld, „sondern die zweite evangelische Pfarrei zu Alzei."

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 26.

Darmstadt am 6. November 1840.

Inhalt: 1) Verordnung, den Holzverkauf aus den Domanialwaldungen, insbesondere die Regulirung der Holzpreise betr.; — 2) Bestätigung einer frommen Stiftung; — 3) Bekanntmachung, den Vereinszolltarif für die Jahre 1840, 1841 und 1842, insbesondere die Tharavergütung vom Lumpenzucker in Fässern betr.

Verordnung,

den Holzverkauf aus den Domanialwaldungen, insbesondere die Regulirung der Holzpreise betreffend.

Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Da das Holz ebenso, wie die Cerealien, zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehört; so haben Wir, zur vollständigen Erreichung des Zwecks der Verordnung vom 23. Juni 1821, nachträglich verordnet und verordnen wie folgt:

Art. 1.

Bei allen Besoldungen der Staatsdiener, auf welche die Verordnung vom 23. Juni 1821 Anwendung findet, mit Ausnahme derjenigen, welche freien Brand haben, oder eine Holzbesoldung in Natur beziehen, soll für je einhundert Gulden in Geld ein Stecken Holz angenommen und mit dem, zur Zeit der Festsetzung der fixen Besoldungs-Etats (1836) stattgefundenen mittleren Tarifpreise des ganzen Landes in Geld verwandelt werden.

Weniger als vier Stecken und mehr als vierzig Stecken können jedoch bei dieser Berechnung nicht in Ansatz kommen.

Art. 2.

Diese hierdurch erhaltene Geldsumme wird an der ständigen Geldbesoldung in Abzug gebracht; dagegen erhalten die Besoldeten für die oben angegebene Quantität Holz aus der Staatskasse eine, nach dem jeweiligen mittleren Durchschnittsversteigerungspreis des ganzen Landes berechnete Vergütung in Geld.

Art. 3.

Die Größe dieser Geldvergütung soll jährlich für je 100 fl. Holzbesoldung von Unserer Rechnungskammer, gleichzeitig mit der Geldvergütung für die übrigen Naturalien, durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Art. 4.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung treten mit dem 1. Januar 1841 in Kraft, und Unser Ministerium der Finanzen ist mit der Ausführung derselben beauftragt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels.

Darmstadt, den 13. October 1840.

(L. S.) LUDWIG.

du Thil. v. Hofmann.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer frommen Stiftung betr.

Die zu Mainz verstorbene säcularisirte Nonne Angelika Merz hat der Kirche zu St. Emmeran zu Marienborn die Summe von einhundert Gulden unter der Bedingung legirt, daß hiervon 30 fl. zur Stiftung einer Jahresmesse und der Rest von 70 fl. zur Anschaffung von Kirchengeräthschaften verwendet werden sollen.

Diese Stiftung ist allerhöchsten Orts genehmigt und hiernach die Behörde zu deren Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt den 8. October 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Prinz.

Bekanntmachung, den Vereinszolltarif für die Jahre 1840, 1841 und 1842, insbesondere die Tharavergütung vom Lumpenzucker in Fässern betreffend.

Da in Uebereinstimmung mit den übrigen Zollvereinsstaaten beschlossen worden ist, den zufolge des Vereinszolltarifs für die Jahre 1840, 1841 und 1842, laut Abtheilung II. pos. 25, Lit. X. Nr. 3. desselben, bei dem zum Versieden bestimmten und in Fässern eingehenden Lumpenzucker, hinsichtlich der Tharavergütung seither bestandenen Unterschied zwischen Fässern von hartem und von weichem Holze vom ersten Januar 1841 an gänzlich aufzuheben, dagegen aber von gleichem Zeitpunkte an einen bezüglichen Unterschied blos nach dem Bruttogewichte der Gebinde überhaupt eintreten zu lassen, und die Tharasätze dergestalt zu reguliren, daß hiernach von Fässern unter 15 Centner Bruttogewicht 10 Pfund, und von Fässern von 15 Centnern Bruttogewicht und darüber 7 Pfund für Thara vergütet werden können; so wird solches, nach Maasgabe der betreffenden Vorschriften der Zollordnung vom 9. März 1838, und auf den Grund des §. 3 im Finanzgesetze vom 1. October 1839, zur Nachachtung für die Angehörigen des Großherzogthums hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Darmstadt den 4. November 1840.

Aus allerhöchstem Auftrage.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.

v. Hofmann.

Meisenzahl.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 27.

Darmstadt den 21. November 1840.

Inhalt: 1, 2 u. 3) Bekanntmachungen, die Bestätigung frommer Stiftungen betr.; — 4) Bekanntmachung, den Ausschlag der directen Steuern und der Beiträge zu den Staats- und Provinzialstraßenbaukosten für das Jahr 1841 betr.; — 5) Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe der Werke Göthes und der Werke Jean Paul Friedrich Richters; — 6) Promotion auf der Landesuniversität; — 7) Ermächtigung zur Annahme eines fremden Ordens; — 8) Dienstnachrichten; — 9) Charaktererertheilung; — 10) Versetzung in den Ruhestand; — 11) Concurrenzeröffnungen; — 12) Sterbfälle.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer frommen Stiftung betreffend.

Der zu Dieburg verstorbene Kapuziner Athanasius Schneider hat der dasigen Pfarrkirche ein Legat von Einhundert Gulden unter der Bedingung ausgesetzt, daß jährlich zwei Messen, und zwar ein Engelamt und eine Rosenkranzmesse, gelesen werden sollen.

Diese fromme Stiftung haben des Großherzogs Königliche Hoheit allerhöchst zu bestätigen geruht und ist die betreffende Behörde zu deren Annahme hiernach ermächtigt worden.

Darmstadt am 7. November 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer frommen Stiftung betreffend.

Die Kinder der verstorbenen Eheleute Hieronimus und Clara Bartolomae zu Bingen haben dem katholischen Kirchenfonds daselbst eine Schenkung von Einhundert Gulden mit der Bestimmung übermacht, daß von den Zinsen dieses Kapitals alljährlich ein Seelenamt mit Gesang

Digitized by Google

und Orgelbegleitung für ihre beiden verstorbenen Eltern in der dasigen Pfarrkirche abgehalten werden soll.

Diese fromme Schenkung ist allerhöchsten Orts bestätigt und die betreffende Behörde zu deren Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt am 7. November 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
du Thil.

v. Rieffel.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer frommen Stiftung betr.

Ein Ungenannter hat an die katholische Kirche zu Eppertshausen, Kreises Offenbach, ein Kapital von einhundert und einem Gulden zur Abhaltung eines Engelamtes mit der Bedingung gestiftet, daß unter die dabei anwesenden Armen jedesmal 30 kr. vertheilt und bis zum Ableben des Stifters die Zinsen der Stiftung zum Capital geschlagen werden sollen.

Diese fromme Stiftung ist allerhöchsten Orts bestätigt und die betreffende Behörde zu deren Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt den 10. November 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
du Thil.

Rieffel.

Bekanntmachung, den Ausschlag der directen Steuern und der Beiträge zu den Staats- und Provinzial-Straßenbaukosten für das Jahr 1841 betr.

§. 1.

Nach §. 1. des Finanzgesetzes vom 1. October vorigen Jahres beläuft sich die Total-Summe der directen Steuern für das Jahr 1841 auf 1,934,940 Gulden, daher nach Abzug der von den Steuerpflichtigen in Kürnbach zu zahlenden ständigen Steuer von 108 Gulden die auszuschlagende Summe auf

1,934,832 Gulden,

welche nach Maasgabe des neuesten Standes der Personal-, Gewerb- und Grundsteuer-Kapitalien auf die einzelnen Steuerbezirke vertheilt wird, wie folgt:

Digitized by Google

Normalsteuerkapitalien.			Steuerbezirke.	Steueransätze.					
Personalsteuer.	Gewerbsteuer.	Grundsteuer.		Personalsteuer.		Gewerbsteuer.		Grundsteuer.	
fl.	fl.	fl.		fl.	1/10	fl.	1/10	fl.	1/10
73320	26061	435615	Alzei	10139	5	3604	0	60241	7
41190	13308	125048	Battenberg	5696	2	1840	4	17293	0
95880	24127	306954	Bensheim	13259	4	3336	6	42449	0
105870	44856	437719	Bingen	14640	9	6203	2	60532	6
49470	11642	225304	Büdingen	6841	3	1610	0	31157	5
69610	24106	342853	Butzbach	9626	4	3333	6	47413	5
249160	100893	510557	Darmstadt	34456	6	13952	6	70605	5
104230	36115	322316	Gieſſen	14414	1	4994	4	44573	4
36200	8610	123729	Gladenbach	5006	1	1190	7	17110	6
84440	19618	521576	Grosgerau	11677	3	2713	0	72129	3
57580	16598	215684	Grünberg	7962	8	2282	9	29827	2
75430	13703	317273	Heppenheim	10431	3	1895	0	43876	0
55100	18954	219876	Herbstein	7619	9	2621	2	30406	9
39830	20725	149168	Hirschhorn	5508	1	2866	1	20628	6
78000	25018	395583	Hungen	10786	7	3459	8	54698	7
35600	8753	162972	Kirtorf	4923	2	1210	5	22537	6
49990	12470	180142	König	6913	2	1724	5	24912	1
47520	8290	234883	Langen	6571	6	1146	4	32482	2
65670	18736	253744	Lindenfels	9081	6	2591	0	35090	5
307980	255461	672357	Mainz	42590	9	35328	0	92981	0
38900	17400	152143	Michelstadt	5379	5	2406	3	21040	0
91210	21676	382383	Nidda	12613	5	2997	6	52880	2
58780	14045	286701	Oberingelheim	8128	8	1942	8	39648	2
76950	45935	157592	Offenbach	10641	5	6352	4	21765	9
66770	23469	402976	Oppenheim	9233	7	3245	5	55728	0
64840	16774	433795	Osthofen	8966	8	2319	7	59990	0
65410	20994	239626	Romrod	9045	6	2903	3	33138	2
19000	6777	77412	Schlitz	2627	5	937	2	10705	4
44390	10935	137716	Schotten	6138	7	1512	2	19044	9
55710	11877	201751	Seligenstadt	7704	2	1642	5	27900	4
72660	17989	301512	Umstadt	10048	2	2487	7	41696	4
80260	24774	476900	Vilbel	11099	2	3426	0	65966	5
12750	4086	62273	Vöhl	1763	2	565	0	8611	8
67660	13930	416500	Wörrstadt	9356	8	1926	4	57598	3
103010	48587	460963	Worms	14245	4	6719	1	63747	1
2640370	1007202	10343436	Summe	365139	7	139887	1	1430405	2
13991008 fl.		Totalsumme		1934832 fl.					

Digitized by Google

§. 2.

Die Großherzogl. Steuercommissäre haben die hiernach einem jeden Steuerbezirke zur Last fallenden Personal-, Gewerb- und Grund-Steuersummen auf die einzelnen Gemeinden ihres Bezirks nach Verhältniß der entsprechenden Normalsteuerkapitalien zu vertheilen und den monatlichen Beitrag jeder Gemeinde an Personal-, Gewerb- und Grund-Steuer zu berechnen.

§. 3.

Die Vertheilung dieser verschiedenen Steuersummen auf die einzelnen Pflichtigen im Innern der Gemeinden wird nach den Vorschriften der §§. 4. und 5. der Bekanntmachung vom 24. November 1828 (Regierungsblatt Nr. 51) vollzogen.

§. 4.

Auf den Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1836 soll zur Bestreitung der Kosten für den Neubau der Staatskunststraßen auf jeden Gulden des gesammten Personal-, Gewerb- und Grund-Steuerkapitals Ein Heller und somit im Ganzen die Summe von

58,295,9 Gulden

ausgeschlagen und zugleich mit den directen Steuern erhoben und eingebracht werden.

§. 5.

Ingleichen soll auf den Grund des Gesetzes vom 12. October 1830 und in Gemäßheit des §. 8 des Landtagsabschieds vom 30. Juni 1836 zur Bestreitung der Kosten für den Neubau der Provinzial-Kunststraßen auf jeden Gulden Normalsteuerkapital:

a) in der Provinz Oberhessen ein Beitrag von 3 Hellern,
b) „ „ „ Starkenburg „ „ „ 3 „
c) „ „ „ Rheinhessen „ „ „ $1\frac{1}{2}$ „

und somit, nach Verhältniß des Gesammtsteuerkapitals, im Ganzen die Summe

a) in der Provinz Oberhessen von 57,524,6 Gulden,
b) „ „ „ Starkenburg „ 56,887,5 „
c) „ „ „ Rheinhessen „ 30,237,7 „

ausgeschlagen und ebenfalls mit den directen Steuern erhoben und eingebracht werden.

§. 6.

Die Vertheilung dieser in den vorhergehenden §§. 4. und 5. angegebenen Summen auf die Steuerbezirke, die Gemeinden und die einzelnen Steuerpflichtigen erfolgt gleichzeitig mit den directen Steuern nach den in den §§. 2. und 3. enthaltenen Vorschriften.

Digitized by Google

§. 7.

Die einzelnen Steuerpflichtigen werden durch die gewöhnlichen Steuerzettel von der Größe der monatlichen Summen in Kenntniß gesetzt.

Die Großh. Districtseinnehmer sind außerdem verbunden, jedem Steuerpflichtigen die Einsicht des ihn betreffenden Hebregisters auf sein Ansuchen unentgeltlich zu gestatten, und die nöthigen Erläuterungen zu geben.

§. 8.

Alle Reclamationen gegen die in den Hebregistern enthaltenen Steueransätze müssen vor dem 1. April 1841 bei dem betreffenden Steuercommissär entweder schriftlich oder mündlich abgegeben werden, welcher verbunden ist, alle erforderliche Aufklärung zu ertheilen, ein Protokoll über die Reclamation unentgeltlich aufzunehmen und auf Verlangen einen Schein darüber auszustellen.

§. 9.

Die Nachlaßgesuche bei Todesfällen müssen ebenfalls innerhalb der ersten drei Monate nach dem Todestage des betreffenden Steuerpflichtigen bei dem Steuercommissär abgegeben werden, und sind auf dieselbe Weise zu behandeln, wie die übrigen im vorigen Paragraphen erwähnten Reclamationen.

§. 10.

Nach Ablauf der nach den beiden vorhergehenden Paragraphen festgesetzten Fristen wird die Großherzogl. Ober-Finanz-Kammer ihre Entscheidung über die erhobenen Reclamationen oder Nachlaßgesuche ertheilen.

Reclamationen oder Nachlaßgesuche, welche nach Ablauf dieser Fristen eingereicht werden, oder welche durch die Ausgleichung der Hellerbrüche veranlaßt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Darmstadt den 12. November 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.

v. Hofmann.

Jaide.

Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe der Werke Göthes und der Werke Jean Paul Friedrich Richters.

Nachstehende, in der 6. und in der 23. Sitzung der Bundes-Versammlung vom 4. April und

Digitized by Google

22. October d. J. gefaßten Bundesbeschlüsse werden hiermit zur betreffenden Wissenschaft und Nachachtung im Großherzogthum Hessen öffentlich bekannt gemacht.

Darmstadt den 10. November 1840.

Aus Allerhöchstem Auftrage.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

du Thil.

v. Breidenbach.

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands vereinbaren sich, daß der, in der J. G. Cotta'schen Verlagshandlung zu Stuttgart in den Jahren 1836 und 1837 in zwei Bänden oder vier Abtheilungen erschienenen, neuen und vervollständigten Ausgabe von Göthes prosaischen und poetischen Werken von Bundeswegen der Schutz gegen den Nachdruck auf zwanzig Jahre, vom Tage des heutigen Beschlusses (4. April 1840.) an, in sämmtlichen zum Deutschen Bunde gehörenden Staaten gewährt werde.

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands vereinbaren sich, daß den Werken des verstorbenen Legationsraths Jean Paul Friedrich Richter von Bundeswegen der Schutz gegen den Nachdruck und Verkauf des Nachdrucks in den mit seiner oder seiner Erben Bewilligung davon veranstalteten oder noch zu veranstaltenden Ausgaben in allen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten für den Zeitraum von zwanzig Jahren, von dem Tage des heutigen Beschlusses (22. October 1840.) an, gewährt werde.

Promotion auf der Landesuniversität.

Am 4. November ist dem Ernst Christoph Bernhard Kallenbach aus Lauterbach die juristische Doctorwürde ertheilt worden.

Ermächtigung zur Annahme eines fremden Ordens.

Dem Gr. Geheimenrathe Hallwachs ist die Ermächtigung zur Annahme des ihm von Sr. Maj. dem Könige der Belgier verliehenen Commandeurkreuzes des Belgischen Leopoldsordens ertheilt worden.

Dienstnachrichten.

1) Am 16. October wurde der Accessist und characterisirte Calculator bei der Calculatur der zweiten

Digitized by Google

Section der Oberfinanzkammer Zacharias Böttinger zum Rentamtmann des Domanialrentamts Alsfeld ernannt.

2) Am 22. October wurde dem Schullehrer Heinrich Meyer zu Hainbach die evangelische Schullehrerstelle zu Flensungen, Kreises Grünberg, übertragen.

3) Am 25. October wurden: der Kanzlist bei der Oberfinanzkammer Friedrich Wimmenauer zum Kanzlisten bei der Oberforstdirection ernannt, der Notär Friedrich Wilhelm Pauli zu Pfeddersheim zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte des Cantons Pfeddersheim, der Notär Friedrich Carl Theyer in Wöllstein zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte des Cantons Wöllstein, der Notär Walther zu Oberingelheim zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte des Cantons Oberingelheim, der Handelsmann und Bürgermeister Conrad Egid Heinrichs zu Heßloch zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte des Cantons Osthofen und der Notariatscandidat Wilhelm Phildius zu Wörrstadt zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte des Cantons Wörrstadt bestellt.

4) Am 27. October wurden: der Calculator Johannes Boß zum Revisor und der Calculatur-Accessist Carl Beck zum Calculator bei der Calculatur der Oberbaudirection ernannt, sowie dem bisherigen Hospitalrentei-Verwalter Adam Rühl zu Wetter die Hausverwalterstelle in dem Landeshospital Hofheim übertragen.

5) Am 29. October wurden ernannt: bei der Ortseinnehmerei zu Mainz zum ersten Controleur: der zweite Controleur Heinrich Gompf — zum zweiten Controleur: der dritte Controleur Wilhelm van der Kors — zum dritten Controleur: der Controleur bei dem Nebenzollamte und der Ortseinnehmerei zu Bingen Heinrich Peppler; bei dem Nebenzollamte und der Ortseinnehmerei zu Bingen zum Controleur: der Controleur bei der Ortseinnehmerei zu Bilbel Georg Schlapp; bei der Ortseinnehmerei und der Chausseegelderhebung zu Bilbel zum functionirenden Controleur und Assistenten; der Assistent bei dem Nebenzollamte und der Ortseinnehmerei zu Worms Georg Wilhelm Kiefer; bei dem Nebenzollamte und der Ortseinnehmerei zu Worms zum Assistenten: der erste Aufseher bei der Ortseinnehmerei zu Mainz Heinrich Rahn; sodann dem Schulvicar Georg Bonn zu Bleidenrod die evangelische Schullehrerstelle zu Niederohmen, Kreises Grünberg, übertragen.

6) Am 3. November wurde der Hofgerichtsadvokat Karl Moritz Emanuel Trapp I. zu Gießen zum Kammeranwalt in der Provinz Oberhessen ernannt.

7) Am 9. November wurden: dem Schulcandidaten Carl Georg Escher die evangelische Schullehrerstelle zu Richen, Kreises Dieburg, und dem Schulvicar Philipp Ehrbar aus Bilbel die dritte evangelische Schullehrerstelle zu Wimpfen am Berg übertragen.

Characterertheilung.

Am 29. September wurde dem Forstschützen Heinrich Fritz im Revier Beßungen, Forsts Darmstadt, der Character als Förster ertheilt.

Versetzung in den Ruhestand.

Am 9. November wurde der Schullehrer Georg Escher zu Richen, Kreises Dieburg, in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Concurrenzeröffnungen.

Folgende Stellen sind erledigt:

1) die Stelle eines Acceſſiſten bei der Calculatur der Gr. Oberbaudirection mit einer Beſoldung von 500 fl.; concurrenzfähige Bewerber haben ſich binnen vierzehn Tagen bei dieſer Behörde zu melden;

2) die evangeliſche Pfarrſtelle zu Rohrbach, im Bezirke Büdingen, mit einem Einkommen von 808 fl.; (Präſentation des Herrn Fürſten zu Iſenburg-Büdingen);

3) die evangeliſche Pfarrſtelle zu Griedel, im Landrathsbezirke Hungen, mit einem jährlichen Dienſteinkommen von 1001 fl.;

4) die vorerſt nur proviſoriſch zu beſetzende Zeichnenlehrerſtelle an der Realſchule zu Michelſtadt mit einem Dienſteinkommen von 300 fl.

5) die erſte Knabenſchulſtelle zu Lampertheim, mit einem jährlichen Gehalt von 428 fl., welcher jedoch nach dem Ableben des emeritirten Schullehrers Uhrig neu regulirt wird;

6) die Schulſtelle zu Lindheim, im Kreiſe Nidda, mit einem Dienſteinkommen von 252 fl., (Präſentation der Freifrau von Venningen).

Sterbfälle.

Geſtorben ſind:

1) am 29. Februar der penſionirte Steuereinnehmer, Schultheis Dott zu Heldenbergen;

2) am 15. September der Obergerichtsrath Franz Edmund Johann Nepomuck Freiherr Gedult von Jungenfeld zu Mainz;

3) am 27. Auguſt der penſionirte Hofrath Hildebrand dahier;

4) am 25. September der penſionirte Juſtizamtmann Schödler dahier;

5) am 24. October der emeritirte Pfarrer, Kirchenrath Pagenſtecher zu Reichenbach;

6) am 25. October der penſionirte Schullehrer Faſſold zu Bieben;

7) am 26. October der penſionirte Rheinzollbeamte Friedrich Karl Krämer zu Mainz.

8) am 14. November der Canzleidiener bei Gr. Oberbaudirection Nicolaus Lang.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 28.

Darmstadt am 12. December 1840.

Inhalt: 1) und 2) Bekanntmachungen, die Bestätigung einer frommen und einer wohlthätigen Stiftung betr.; — 3) Bekanntmachung, die Besorgung des Bauwesens im Bezirk Wimpfen betr.; — 4) Zusammenstellung der Ergebnisse der Staatsschulden-Tilgungskasse-Rechnung für 1838; — 5) Bekanntmachung, die Vergütung der Brandschäden in der Stadt Worms betr.; — 6) Straferkenntnisse; — 7) Namensveränderung; — 8) Ermächtigung zur Annahme eines fremden Ordens; — 9) Dienstnachrichten; — 10) Dienstentlassung; — 11) Sterbfälle; — 12) Anzeigen der Expedition und der Redaction des Regierungblatts; — 13) Berichtigung.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer frommen Stiftung betr.

Die Wittwe Agnes Krancher, geborne Neuser zu Mainz hat der dasigen Kirche zu St. Quintin zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses für sich und ihre Familie die Summe von zweihundert Gulden ausgesetzt.

Diese Stiftung ist allerhöchsten Orts genehmigt und die Behörde hiernach zu deren Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt den 16. November 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rabenau.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung betr.

Der zu Manchester verstorbene Kaufmann Göbel aus Nauheim, Kreises Großgerau, hat den Hausarmen dieses seines Geburtsortes die Summe von dreitausend siebenhundert siebenundfünfzig Gulden unter der Bedingung legirt, daß jedesmal am 1. Januar die Zinsen dieses Kapitals durch den zeitigen Pfarrer unter jene Armen vertheilt werden sollen.

Digitized by Google

Diese wohlthätige Stiftung ist allerhöchsten Orts genehmigt und hiernach die Behörde zu deren Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt den 20. November 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
du Thil.

v. Rieffel.

Bekanntmachung, die Besorgung des Bauwesens im Bezirk Wimpfen betr.

Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Aufsicht über das Bauwesen im Bezirk Wimpfen dem Kreisbaumeister des Bezirks Michelstadt übertragen worden ist.

Darmstadt den 26. November 1840.

Großherzoglich-Hessisches Ministerium der Finanzen.
v. Hofmann.

Jaide.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Staatsschulden-Tilgungskasse-Rechnung für 1838.

Nach den Bestimmungen des §. 16. des Staatsschuldentilgungs-Gesetzes vom 29. Juni 1831 wird nachstehend das Resultat der Staatsschuldentilgungskasse-Rechnung für 1838, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Uebersicht der Einnahme und Ausgabe.

		fl.	kr.	fl.	kr.
	Einnahme			5296190	40½
	Diese Einnahme besteht:				
1)	aus Kassevorrath voriger Rechnung	1373069	34		
2)	„ Staatsactivkapitalien und Zinsen davon	3948	21		
3)	„ Zuschuß aus anderen Kassen	577848	17½		
4)	„ Kaufschillingen und Zinsen davon	61812	00¼		
5)	„ Resten aus der Verwaltung bis Ende 1820	57305	11¼		
6)	„ Depositen	301305	55¼		
7)	„ Cautionen	141404	—		
8)	„ verkauften Obligationen auf Inhaber à 3½% — diese 20000 fl., sind ein Theil von 50000 fl., welche auf die im Jahr 1837 verkauften 130600 fl. — 3½%tige Obligationen im Ausstande verblieben waren.	20000	—		
9)	„ besonderen Kapitaltilgungsfonds	43500	—		
10)	„ Rentenablösungsgeldern von fiskalischen Renten	2427332	8¾		
	Zu übertragen	5007525	27½		

Digitized by Google

		fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag	5007525	27½		
11)	An dergleichen von nicht fiscalischen Renten	228906	58		
12)	„ verschiedene Quellen	59758	15		
		5296190	40½		
	Ausgabe			3646867	57
	Diese Ausgabe besteht:				
1)	aus Zinsen von Passivkapitalien	159869	55¾		
2)	„ abgetragenen, jährlich verzinslichen Kapitalien	223831	8¼		
3)	„ zurückgezahlten Preisen ꝛc. des Rothschild'schen Anlehens von 6½ Millionen Gulden, welche bei der 1. bis 11. Verlosung dieses Anlehens herausgekommen, aber nicht erhoben und deßhalb als unverzinslich in dem Stande der Staatsschuld nachgeführt worden sind	7833	—		
4)	„ Depositen	374989	2¼		
5)	„ Cautionen	131723	37½		
6)	„ Rentenablösungsgeldern wegen fiscalischer Renten	2331679	30¾		
7)	„ dergleichen wegen nicht fiscalischer Renten	408142	49¾		
8)	„ verschiedenen Quellen	920	21		
9)	„ Verwaltungskosten	7878	31½		
		3646867	57		

Vergleichung.

	fl.	kr.
Die Einnahme ist	5296190	40½
„ Ausgabe ist	3646867	57
Ist Vorrath Ende 1838	1649322	43½

welcher verzinslich angelegt ist, bis zu dem Zeitpuncte, wo solcher zu Vorschüssen an die rentepflichtigen Gemeinden, in Gemäßheit der beiden Gesetze über die Grundrentenablösung vom 27. Juni 1836. verwendet werden kann.

II. Stand der Staats-Schuld.

		fl.	kr.	fl.	kr.
Ende 1837 war der Stand der liquidirten Staatsschuld				11026291	43 7/12
	nämlich:				
1)	An unverzinslichen Kapitalien	29028	31¼		
2)	„ Kapitalien à 3%	1126837	58		
3)	„ „ à 3 1/20%	1605400	—		
4)	„ „ à 4%	8260975	14⅓		
5)	„ „ à 5%	4050	—		
		11026291	43 7/12		
Im Jahre 1838 wurden an liquid gewordenen Schulden zur baaren Zahlung neu überwiesen				223429	48 5/12
			Zu übertragen	11249721	31 10/12

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
		Uebertrag	11249721	31 1/2
Die Staatsschuld hat sich im Jahr 1838 weiter um folgende Beträge vermehrt:				
1) durch eingelieferte Depositen	301305	55 1/4		
2) „ „ Cautionen	141404	—		
3) an Capitalien derjenigen Berechtigten nicht fiscalischer Grundrenten, an welche die Ablösungssummen für Rechnung der Pflichtigen in Obligationen auf Namen à 4% entrichtet wurden	207172	50 3/4		
Zugang	649882	46		
Anmerkung. Die Differenz des Geldwerthes des Rothschild'schen Anlehns von 6 1/2 Millionen Gulden, welche sich für die Periode vom 1. Januar 1838 bis 1. Juli 1839 ergiebt, kommt in die Rechnung für 1839, als dahin gehörig in Ansatz.				
Dagegen hat sich die Staatsschuld im Jahr 1838 vermindert				
1) Durch Rückzahlung verzinslicher Kapitalien	223831	8 1/4		
2) „ „ von den als unverzinslich dem Stande der Gr. Staatsschuld in Zugang gebrachten Preisen, welche von der 1. bis 11. Verloosung des Rothschild'schen Anlehens von 6 1/2 Millionen Gulden herausgekommen, aber nicht erhoben worden sind	7833	—		
3) durch zurückbezahlten Depositen	374989	2 1/2		
4) „ „ Cautionen	131723	37 1/2		
Summe Abgang	738376	48 1/4		
Hiermit verglichen die Summe des Zugangs	649882	46		
Ergiebt sich Verminderung der Gr. Staatsschuld durch baaren Abtrag im Rechnungsjahr 1838			88494	2 1/4
			11161227	29 7/12
Der definitiv überwiesenen Staatsschuld sind im Jahr 1838, weiter zugegangen ein seither zur provisorischen Verzinsung überwiesenes 5% ges Kapital von			4000	—
Dagegen gehen in Folge Revisionsbemerkungen Nr. 47 u. 48 zur 1838r Rechnung an der Staatsschuld unter Rubrik: Cautionen ab			11165227 —	29 7/12 12 1/4
Die definitiv überwiesene Staatsschuld ist daher Ende 1838			11165227	17 1/3
und theilt sich diese Summe:				
1) in unverzinsliche Kapitalien			18545	31 1/2
2) „ Kapitalien à 3%			1053154	50 3/4
3) „ „ à 3 1/2%			1605400	—
4) „ „ à 4%			8477828	15 1/3
Hierunter ist der planmäßige Capitalwerth des am 1. Januar 1838 verbleibenden Rothschild'schen Anlehns von 6 1/2 Millionen Gulden enthalten.				
5) in Kapitalien à 5%			10298	40
Hierunter sind enthalten:				
1) unaufkündbare Kapitalien	3500 fl.	— kr.		
Zu übertragen	3500 fl.	— kr.	11165227	17 1/3

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	3500	—	11165227	17½
2) liquid gewordene Kapitalien, welche zur baaren Zahlung überwiesen wurden, wegen abgehender Legitimation aber noch nicht erhoben werden konnten	„ 6798	40		
	10298 fl.	40 kr.		
			11165227	17½

Vergleicht man übrigens die zu Ende des Jahres 1838 verbliebenen Activen und Passiven der Gr. Staatsschuldentilgungskasse, so ergibt sich folgendes Resultat:

I. die Activen betragen:	fl.	kr.		
1) Aeltere Staatsactivkapitalien	21050	—		
2) Staatsactivkapitalien, ausgeliehen in Folge der beiden Gesetze vom 27. Juni 1836, die Grundrentenablösung betreffend	2658294	8½		
3) in ausstehenden Domänenkaufschillingen	78862	40¼		
4) Kassevorrath, nach Seite 2. dieser Uebersicht	1649322	43½		
Summe der Activen			4407529	32
II. Die Passiven bestehen:				
1) in definitiv überwiesener älterer Staatsschuld	10958054	26 7/12		
2) in Kapitalien derjenigen Berechtigten nicht fiscalischer Grundrenten, an welche die Ablösungssummen für Rechnung der Pflichtigen mittelst 4% Obligationen auf Namen abgetragen wurden	207172	50¾		
3) in noch bezahlenden Zinsen von angelegten Depositen ꝛc. ꝛc.	209448	31½		
Anmerkung. Die Zinsen von Depositenkapitalien werden gesetzlich erst bei Abtragung der Kapitalien, also nicht jährlich, bezahlt.				
Summe der Passiven			11374675	48 5/6
Verglichen, bleibt Rest an Passiven, oder eigentlich definitiv überwiesene Staatsschuld zu Ende 1838.			6967146	16 5/6

Darmstadt, am 7. November 1840.

Die Direction der Großherzoglich Hessischen Staatsschulden-Tilgungskasse.

Schenck. v. Kopp.

Balser.

Bekanntmachung, die Vergütung der Brandschäden in der Stadt Worms betr.

Nach der Bekanntmachung in Nr. 48. des Regierungsblatts vom Jahre 1833 ist in der Stadt Worms der Art. 10. des Gesetzes vom 21. Februar 1824 über Vergütung der Brandschäden, mit Genehmigung der höchsten Staatsbehörde, eingeführt worden.

Da seit diesen Zeitpunkte aber die Brandschäden sich bedeutend vermindert haben, auch sonstige

Digitized by Google

Gründe zur Aufhebung dieser Maasregel vorliegen; so wird mit Einwilligung des Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz die Bestimmung des Art. 10. des Gesetzes vom 21. Februar 1824 für hiesige Stadt hierdurch wieder aufgehoben und solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Worms den 12. November 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Worms.
Städel.

Straferkenntniße.

Es wurden verurtheilt:

A. Provinz Starkenburg.

I. Von dem Großherzogl. Hofgericht dahier.

1) Barbara Albert aus Strümpelbrunn, Gr. Badischen Bezirksamts Eberbach, wegen Diebstahls, Vagabundage und mehrmaliger Entweichung aus dem Arrest, in eine 1½jährige Zuchthausstrafe, durch Erkenntniß vom 5. Juni 1840.

2) Johann Ferdinand Danz von Kleinzimmern, wegen Vagabundage, Diebstahlsversuchs und wegen eines Funddiebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 8. Monaten, durch Erkenntniß vom 25. März 1840.

3) Conrad Decher von Mörfelden, wegen wiederholten zweiten Diebstahls, Vagabundage und Betrügereien, in eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren, durch Erkenntniß vom 21. Novbr. 1839.

4) Leonhard Eckert von Hainstadt wegen zweier qualificirter und eines einfachen kleinen Diebstahls, sowie wegen einer Entweichung auf dem Transport in das Gefängniß, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, durch Erkenntniß vom 19. Oktbr. 1838.

5) Bernhard Gerbig von Worfelden, wegen Wilddieberei in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 20. Octbr 1838.

6) Georg Philipp Greim I von Seckmauern, wegen Incests mit seiner Stieftochter, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 5. Septbr. 1839.

7) Johannes Greim von Seckmauern in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, dessen ledige Tochter Maria Elisabetha Greim das. in eine Correctionshausstrafe von. 9 Monaten, sodann dessen Schwiegertochter Simon Greims Wittwe das. in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, wegen blutschänderischen Ehebruchs, durch Erkenntniß vom 7. März 1840.

8) Georg Groß von Darmstadt, wegen Unterschlagung von Militäreffecten, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 4. Mai 1840.

9) Durch Erkenntniß vom 19. Juni 1837 wegen Mißhandlung und Verwundung des Gensdarmen Grünig und Schweikart, Adam Geiß und Michael Held Wolf Balthasers Sohn zu Großzimmern jeder in eine Zuchthausstrafe von 18 Monaten, sodann Johs Wagner das. in eine solche von 15 Monaten. Wegen Theilnahme an diesem Verbrechen Heinrich Steckenreuter daselbst in eine Zuchthausstrafe von 15 Monaten, sodann Conrad Meyer von Spachbrücken, Johs. Schiffer von Großzimmern, Christian Schneider von da, und Johs. Bechthold das. jeder in eine solche von 14 — Johs. Held, Wolf Balthasers Sohn das., Johs. Held, Soldat, das., Philipp Held das., Georg Bechthold das., Heinrich Tresch das., jeder in eine solche von 12 Monaten, Joh. Georg Göckel das. in eine solche von 8, — Adam Kraus das. und Leonhard Obmann das. jeder

Digitized by Google

in eine solche von 6 Monaten, sodann Heinrich Rapp das. wegen Tödtung des Joh. Georg Held von Großzimmern, in eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren, und endlich Joseph Hitzel das., wegen Theilnahme an der Mißhandlung des Getödteten, in eine Zuchthausstrafe von 6 Monaten.

10) Philipp Held IV, Ziegler, von Großzimmern, wegen Entwendung eines Krautständers und zweyer Baumstützel, welche Entwendung als dritter Diebstahl erscheinen, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, durch Erkenntniß vom 17. Januar 1840.

11) Louise Kurz von Neustadt, Landgerichts Höchst, wegen Kindesmords in eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren, durch Erkenntniß Gr. Oberappellations- und Cassationsgerichts vom 29. Februar 1840.

12) Michael Lange von Darmstadt, wegen eines qualificirten Diebstahls, wegen 14 gemeiner kleiner Diebstähle und endlich wegen eines versuchten Diebstahls, in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, durch Erkenntniß vom 1. Juni 1840.

13) Daniel List, Sohn des Philipp Jacob List zu König, wegen mehrerer, theilweise qualificirter Diebstähle, in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten, durch Erkenntniß vom 12. März 1840.

14) Elisabetha Littmann von Momart, wegen zweier Diebstähle und einer Unterschlagung, nachdem sie bereits dreimal wegen Diebstahls und einmal wegen Unterschlagung bestraft worden war, zu 2½jähriger Zuchthausstrafe durch Erkenntniß vom 22. Januar 1840.

15) Adam Marokko und Jacob Schneider von Bensheim, wegen wiederholter Fruchtentwendung im Feld und weil sie schon dreimal wegen Diebstahls bestraft worden waren, jeder in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, sodann Johann Schaider das. wegen gleichen Vergehens, welches als zweiter Diebstahl erscheint, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 7. Novbr. 1839.

16) Barbara Möser, verwittwete Staudt von Darmstadt, wegen wiederholten Diebstahls, in eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren, durch Erkenntniß vom 15. April 1840.

17) Julius Mühlenberg von Darmstadt, wegen Diebstahls-Versuchs bei Wirth Best in Bessungen durch Erkenntniß vom 18. Juni 1840, in eine Correctionshausstrafe von 8 Monaten.

18) Jacob Müller von Egelsbach wegen Vagabundage und Bettelns in eine Correctionshausstrafe von 8 Monaten, durch Erkenntniß vom 6. April 1840.

19) Charlotte Schäfer von Philippseich wegen Tödtung ihres neugebornen Kindes in eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren, durch Erkenntniß vom 19. Juni 1839.

20) Carl Sinnigsohn von Darmstadt, wegen vier verschiedener Unterschlagungen in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahr, durch Erkenntniß vom 2. April 1840.

21) Catharina Specht von Untermossau, wegen wiederholter Unterschlagung und wegen zweier wiederholter kleiner Diebstähle, in eine Correctionshausstrafe von 9 Monaten, durch Erkenntniß vom 18. Mai 1840.

22) Philipp Stephan, Steindrucker, von Darmstadt, wegen wiederholten Betrugs, wodurch ein Schaden von circa 40 fl. gestiftet wurde, in eine Correctionshausstrafe von 1 Jahr, durch Erkenntniß vom 23. Jan. 1840.

23) Friedrich Wolf von Darmstadt, wegen wiederholten dritten Diebstahls, in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, durch Urtheil vom 12. März 1840.

II. Von dem Großh. Stadtgericht Darmstadt.

1) Katharina Meckel von Eberstadt, wegen Vagabundirens in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 3. August 1840.

2) Wilhelm Hofmann von Darmstadt, wegen verschiedener Entwendungen in eine Bezirksgefängnißstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 17. August 1840.

3) Marie Lauer daselbst, wegen fortgesetzter Lüderlichkeit in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten durch Erkenntniß vom 23. Septr. 1840.

Digitized by Google

III. Von dem Großh. Landgerichte Fürth.

Georg Höhner von Fürth, wegen verschiedener Entwendungen und Unterschlagungen in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 9. Juni 1840.

IV. Von dem Großh. Landgerichte Großgerau.

1) Christian Silberhorn aus Horchheim, Cantons Pfeddersheim, wegen zweiten Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 12. Aug. 1840.
2) Magdalena Eberling von Erfelden, wegen Entwendung und Unterschlagung, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 12. Aug. 1840.

V. Von dem Großh. Landgericht Lichtenberg.

Jacob Laber von Wersau, wegen thätlicher Mißhandlung des Forstschützen Schneider von Großbieberau bei Ausübung seines Dienstes, in eine Correctionshausstrafe von 8 Monaten, durch Erkenntniß vom 3. März 1840.

VI. Von dem Großh. Landgericht Zwingenberg.

1) Johannes Schäfer von Zwingenberg, wegen Verwundung des Georg Kappel von Hähnlein, in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, durch Erkenntniß vom 11. April 1840.
2) Elisabetha Schmitt von Pfungstadt, wegen ersten kleinen Diebstahls, in eine Correctionshausstrafe von 5 Monaten, durch Erkenntniß vom 23. April 1840.

B. Provinz Oberhessen.

I. Von Großh. Hess. Hofgericht zu Gießen.

1) Wegen Widersetzlichkeit gegen mehrere in Ausübung ihres Dienstes begriffene Gränzaufseher und resp. deren thätlicher Mißhandlung durch Urtheil vom 30. Septbr. 1837: Johannes Hübner von Unterflorstadt in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, von welcher Strafe ein Drittheil höchsten Orts erlassen worden ist; Johannes Keiber von Eckhardsborn in eine Zuchthausstrafe von 8 Monaten; Heinrich Wilhelm Pfarrer von Ruppertsburg, Georg Gebhard von Bruchenbrücken und Georg Stroh von Lehrbach, jeder in eine dergleichen von 6 Monaten.

   Von der Strafe der Condemnaten Keiber, Pfarrer und Gebhard ist im Wege der Gnade ein Drittheil erlassen und der Rest in eine Correctionshausstrafe verwandelt worden.
2) Heinrich Heun von Hartmannshain, wegen dritten Diebstahls, sodann vollendeter und versuchter Selbstbefreiung durch Urtheil vom 9. April 1839 in eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren und 2 Monaten;
3) Johannes Rühl von Ulrichstein, wegen mehrerer Diebstähle, durch Urtheil vom 28. Mai 1839 in eine 6monatliche Correctionshausstrafe;
4) Jacob Kann von Höringhausen wegen fortgesetzter Wilddieberei durch Urtheil vom 4. Juni 1839 in eine Zuchthausstrafe von 6 Monaten, sodann wegen mehrerer Entwendungen, welche als dritte Diebstähle im rechtlichen Sinne erscheinen, und wegen Unterschlagung, durch Urtheil vom 4. Jan. 1840 in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren;
5) Adam Plock von Fauerbach, Landgerichts Nidda, wegen Verwundung und versuchter Erwirkung eines falschen Zeugnisses, durch Urtheil vom 24. Oct. 1839. in eine Correctionshausstrafe von 6 Monaten;
6) Johannes Wagner III., Sohn, von Crumbach, wegen versuchten Betrugs mittelst Verfälschung einer Privaturkunde durch Urtheil vom 10. Dec. 1839 in eine Zuchthausstrafe von 5 Monaten;
7) Kaspar Hausmann von Radmühl, wegen Mißhandlung der Kurhessischen Forstbeamten Herchenröder und Boller im Dienst, durch Urtheil vom 12. Dec. 1839. in eine Correctionshausstrafe von 10 Monaten;

Digitized by Google

8.) Der frühere Actuariatsgehülfe am Gr. Stadtgericht zu Gießen, Anton Klingelhöfer von Gladenbach, wegen leichtsinnigen Banquerouts, versuchten Betrugs, Unterschlagung eingenommener Gelder, Eidesbruchs und Fälschung öffentlicher Urkunden, durch Urtheil vom 30. Januar 1840 in eine Correctionshausstrafe von 2 Jahren;

9) Johannes Ort sen. von Crumbach, wegen Betrugs, durch Urtheil vom 19. März 1840 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten;

10) Heinrich Horst von Albach, wegen Verwundung des Kaspar Port, durch Urtheil vom 26. März 1840. in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten, wovon jedoch höchsten Orts ein Drittheil erlassen worden ist;

11) Philipp Kuster II. von Ilbenstadt, wegen verschiedener Entwendungen, worunter ein großer Diebstahl, durch Urtheil vom 2. April 1840 in eine Zuchthausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahre, wovon ein Drittheil im Wege der Gnade erlassen worden ist;

12) Peter Richter von Heldenbergen, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 12. Mai 1840 in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr;

13) Johannes Möser von Wieseck, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 7. Juli 1840 in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Stellung unter polizeiliche Aufsicht nach verbüßter Strafe;

14) Johannes List von Frischborn, wegen großen Gelddiebstahls, durch Urtheil vom 14. Juli 1840 in eine Correctionshausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahre;

15) Katharina Backes von Buchenau, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 14. Juli 1840 in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahre;

16) Wegen versuchter Körperverletzung Konrad Frank von Bobenhausen in eine 6monatliche und Johannes Boeck von da in eine 4monatliche Correctionshausstrafe, durch Urtheil vom 28. Juli 1840.

17) Der vormalige Bürgermeister Christoph Ruhl von Grebenhain, wegen verschiedener Dienst- und gemeiner Vergehen, durch Urtheil vom 17. Mai 1839 in eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren, unter Unfähigkeitserklärung zur Annahme öffentlicher Aemter;

18) Philipp Steter von Schlitz, wegen wiederholter Unterschlagung von Militäreffecten durch Urtheil vom 2. Juli 1840 in eine Zuchthausstrafe von 15 Monaten;

19) Heinrich König von Schwarz, wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil vom 31. August 1840 in eine Correctionshausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahre;

20) Philipp Beloff von Benern, wegen wiederholten Vagabundirens, durch Urtheil vom 11. Aug. 1840 in eine Correctionshausstrafe von 4 Monate.

II. von Großh. Hess. Landgericht Homberg.

Nicolaus Erb von Bleidenrod, wegen wiederholter Mißhandlung seiner Ehefrau und seines Sohnes, durch Urtheil vom 18. März l. J. in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

III. von Großh. Hess. Freih. Riedesel. Landgericht Lauterbach.

Ludwig Schell von Lauterbach, wegen zweiten Diebstahls und Betrugs, durch Urtheil vom 13. August 1840 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten.

IV. von Großh. Hess. Gräfl. Stolb. Landgericht Ortenberg.

1) Katharina Ritzel, ledig, von Gelnhaar, wegen Diebstahls, durch Urtheil vom 21. October 1839 in eine Correctionshausstrafe von 3 Monaten;

2) Johannes Bauer zu Rodenbach, wegen Diebstahls, durch Urtheil vom 27. Juni 1840 in eine Correctionshausstrafe von 4 Monaten.

Digitized by Google

V. von Großh. Landgericht Böhl.

Heinrich Zimmermann von Thalitter, wegen mehrfacher Unterschlagungen, durch Urtheil vom 29. Juni l. J. in eine 6monatliche Correctionshausstrafe.

C. Provinz Rheinhessen.

I. Von dem Großh. Assisen- und Spezialgericht zu Mainz in dessen Sitzungen vom II Quartal 1840.

1) Durch Urtheil vom 19. Mai 1840 wurde Ferdinand Metzler, 30 Jahr alt, Schreiner, Instrumentenmacher und Herzgl. Nassauischer Soldat, gebürtig in Idstein, wohnhaft in Wiesbaden, wegen des Verbrechens eines mittelst falschen Schlüssels und Einbruchs verübten Diebstahles zu 5jähriger Zwangsarbeit und unter Leibeshaft zu den Kosten des Prozesses verurtheilt — und die Rückgabe der entwendeten und zur Procedur gebrachten Gegenstände, sowie Einrückung des Urtheils in das Großh. Regierungsblatt verordnet.

2) Durch Urtheil vom 19. Mai 1840, wurde Johann Herborn, 28 Jahre alt, Taglöhner in Worms, wegen des Verbrechens seinen Vater mißhandelt zu haben, zu 5jähriger Einsperrung und unter Leibeshaft zu den Kosten des Prozesses, sowie zur Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Im Wege der Gnade wurde die Strafe auf 3 Jahre herabgesetzt.

3) Durch Urtheil vom 20. Mai 1840 wurde Conrad Paul Fritz, 40 Jahre alt, Ackersmann und Gemeindeeinnehmer in Albig, wegen des Verbrechens der Fälschung einer Privaturkunde und wissentlichen Gebrauchs derselben zu 5jähriger Einsperrung, fünfzig Gulden Geldbuße, und unter Leibeshaft zu den Kosten des Prozesses, sowie zur Stellung einer Caution von 150 fl. verurtheilt, und die Vernichtung der gefälschten Urkunde, sowie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Die Strafe wurde im Wege der Gnade auf 2 Jahre herabgesetzt.

4) Durch Urtheil vom 21. Mai 1840, wurde Jacob Hock, 20 Jahre alt, Ackersbursche in Wallertheim, wegen des Verbrechens der Mißhandlung seines Vaters zu 5jähriger Einsperrung und unter körperlicher Haft zu den Kosten des Prozesses, sowie Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt, und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Die Strafe wurde im Gnadenwege auf 2 Jahre herabgesetzt.

5) Durch Urtheil vom 23. Mai 1840, wurde Anton Jung, 26 Jahr alt, Dienstknecht gebürtig in Spiesheim, zuletzt in Oppenheim in Diensten, wegen des Verbrechens eines zur Nachtzeit, in einem bewohnten Hause verübten Diebstahls zu 5jähriger Einsperrung, und unter Leibeshaft zu den Kosten des Prozesses, sowie zur Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt und die Restitution der entwendeten Gegenstände, sowie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Die Strafe wurde im Gnadenwege auf 3 Jahre herabgesetzt.

6) Durch Urtheil vom 25. Mai 1840, wurde Romanus Kappes, 22 Jahre alt, Dachdeckergeselle in Worms, wegen Fälschung einer Privaturkunde und wissentlichen Gebrauchs derselben zu 5jähriger Einsperrung, und unter Leibeshaft zu den Kosten des Prozesses, sowie einer Geldbuße von 50 fl., und Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt, und die Vernichtung der gefälschten Urkunde, sowie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Die Strafe wurde im Gnadenwege auf zwei 2 Jahre herabgesetzt.

7) Durch Urtheil des Gr. Spezialgerichts vom 29. Mai 1840, wurde Johann Schuebel, 26 Jahre alt, Schuhmachergeselle in Mainz, wegen vier zur Nachtszeit mittelst Einsteigens und Einbruchs verübter Diebstähle zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und zu den Kosten des Prozesses verurtheilt, und die Restitution der zur Procedur gebrachten, entwendeten Gegenstände, sowie die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Die Strafe wurde im Wege der Gnade auf eine zehnjährige herabgesetzt.

Digitized by Google

8) Durch Urtheil des Gr. Spezialgerichts vom 30. Mai 1840, wurde Peter Kölsch, 38 Jahre alt, Drehergeselle in Gonsenheim, wegen des Verbrechens eines zur Nachtzeit, mittelst Einsteigens in einem bewohntem Hause verübten Diebstahls, zu 12 Jahren Zwangsarbeit, Ausstellung an den Pranger, zu den Kosten des Prozesses unter körperlicher Haft, sowie Stellung einer Caution von 100 fl. verurtheilt, und die Restitution der gestohlenen Gegenstände an deren Eigenthümer und die Einrückung des Urtheils in das Gr. Regierungsblatt verordnet. Die Strafe wurde im Wege der Gnade auf 8 Jahren herabgesetzt, und die Strafe des Prangers erlassen.

II. Von Großh. Assisengericht zu Alzei.

Durch Urtheil vom 9. Nov. 1840, wurde Jacob Stellwagen, 29 Jahre alt, Ackersmann, gebürtig in Framersheim, wohnhaft in Obersaulheim, wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, zu 5 Jahren Zwangsarbeit, und unter Leibeshaft zu den Kosten der Procedur verurtheilt, die von demselben zu leistende Caution auf 150 fl. festgesetzt, die Confiscation eines Sackes und die Restitution der übrigen Ueberfahrungsstücke an deren Eigenthümer, sowie endlich die Einrückung des Erkenntnisses in das Gr. Regierungsblatt verordnet.

Namensveränderung.

Am 10. November wurde dem Handelsmann Marcus Ramspurger (eigentlich Ramsperger) zu Mainz gestattet, daß er künftig, statt des Familiennamens Ramspurger oder Ramsperger, den Familiennamen „Ransburg" führe.

Ermächtigung zur Annahme eines fremden Ordens.

Dem Obristlieutenant von Bechtold im Kriegsministerium ist die Erlaubniß zur Tragung des ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Commandeurkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen ertheilt worden.

Dienstnachrichten.

1) Durch Decret vom 31. October wurden: der inactive reitende Gränzaufseher Martin Königfeld zu Bauschheim zum Obersteuerboten für den Bezirk Umstadt, der Obersteuerbote Anton Bender zu Bensheim in gleicher Eigenschaft für den Bezirk Lindenfels und der inactive reitende Gränzaufseher Johann Rechel zu Zwingenberg zum Obersteuerboten für den Bezirk Bensheim bestellt.
2) Am 7. November wurde der practische Arzt Dr. Hermann Locherer zu Heppenheim zum Physicatswundarzt für den Bezirk Großgerau,
3) am 10. November der Landrichter Ludwig Kattrein zu Ulrichstein zum Landrichter des Landgerichts Nidda ernannt, sowie
4) am 12. November dem Schulvicar Ludwig Gaß zu Dauernheim die zweite evangelische Schullehrerstelle zu Dauernheim, Kreises Nidda, übertragen.
5) Am 13. November wurde der Ortsbürger Adolph Bender dahier zum Kanzleidiener bei der Oberbaudirection ernannt.

Dienstentlassung.

Am 17. Novbr. wurde der Speicherverwalter Brückner zu Gernsheim in Folge der Aufhebung des herrschaftlichen Fruchtspeichers daselbst seines Dienstes entlassen.

Digitized by Google

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 24. September der pensionirte Schullehrer Büchler zu Hochstätten;
2) am 27. September der pensionirte Thorwächter Huthmann zu Lichtenberg;
3) am 10. October der Correctionshaus-Werkmeister Bastert dahier;
4) am 11. November die Pensionärin, Geheimeräthin Fresenius zu Friedberg;
5) am 23. November der cath. Pfarrer Laurentius Bauer zu Oberroden.

Zur Nachricht.

Das Großherzogl. Hessische Regierungsblatt erscheint vom 1. Januar 1841. an fernerhin in gr. 4 Format, auf feines Maschinenpapier gedruckt, so oft Materialien vorhanden sind, ohne sich an eine bestimmte Zeit zu binden. Daß und wann ein Regierungsblatt erschienen sey, wird jedesmal in der Großherzogl. Hessischen Zeitung angezeigt. Der Preis desselben ist:

für das ganze Jahr 3. fl., mit Couvertgebühr 3. fl. 24 kr.
für das halbe Jahr 1. fl. 30 kr., mit Couvertgebühr 1. fl. 42 kr.

Ein kürzeres Abonnement findet nicht Statt, und es wird dieses Blatt nur gegen wirkliche Vorausbezahlung abgegeben.

Die Exemplare, welche abgeholt werden, können nur gegen Vorzeigung der Abonnementsquittung oder einer Karte mit dem Namen des resp. Abonnenten abgegeben werden.

Man hat sich mit den Bestellungen und der Einsendung der Gelder (welche ganz portofrei, nebst Beilegung des Einschreibgeldes von 4 kr. bei Postsendungen, erfolgen muß) an unterzeichnete Expedition zu wenden. Dagegen genießt die Expedition das Postfreithum für alle unbeschwerte Briefe, und es können daher alle Briefe unter nachstehender Adresse unfrankirt eingesendet werden.

Alle Zahlungen müssen in grober, bei Staatskassen zulässiger, Münze geleistet, und zur Ausgleichung kann nur Münzvereins-Scheidemünze angenommen werden.

Angeblich ausgebliebene Blätter werden nur dann unentgeldlich nachgeliefert, wenn die Anzeige vom betreffenden Postamte, welches ein Verzeichniß aller an dasselbe abgehenden Exemplare erhalten hat, oder von der betreffenden Kreisverwaltung mit umgehender Post, bei der unterzeichneten Expedition, erfolgt; mit Umgehung der Postämter und Kreisbehörden direct an die Expedition gerichtete Reclamationen können daher nicht berücksichtigt werden. Gegen Bezahlung können einzelne Nummern nur so lange verabfolgt werden, als deren Vorrath zureicht.

Darmstadt, den 23. November 1840.

Expedition des Großherzoglichen Regierungsblatts.

Alle diejenige Correspondenz, welche Einrückungen in das Gr. Regierungsblatt zum Gegenstande hat, ist an die Redaction desselben zu adressiren; Zuschriften, welche die Versendung des Blatts betreffen, sowie Bestellungen von Regierungsblättern, aber sind stets an die Expedition des Gr. Regierungsblatts zu richten.

Darmstadt den 24. November 1840.

Die Redaction des Großherzoglichen Regierungsblatts.

Berichtigung: Auf der letzten Seite der vorigen Nummer dieses Blatts ist die Seitenzahl von 396. auf 296. abzuändern.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 29.

Darmstadt, den 16. December 1840.

Inhalt: 1) Reglement, die Holzpreise und den Holzverkauf in den Großherzogl. Domanialwaldungen betr.; — 2) Bekanntmachung, den Holzpreistarif für die Großherzogl. Domanialwaldungen betr.; — 3) Namensveränderung; — 4) Ertheilung eines Privilegiums; — 5) Dienstnachrichten; — 6) Concurrenzeröffnung; — 7) Sterbfälle.

Reglement,

die Holzpreise und den Holzverkauf in den Großherzoglichen Domanialwaldungen betreffend.

Die nachstehenden Bestimmungen, nach welchen die Holzpreise in den Großherzoglichen Domanialwaldungen regulirt und in Anwendung kommen sollen, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Zweck des Holzpreistarifs.

Der Holzpreistarif soll in allen Fällen zur Anwendung kommen, wenn Holz aus der Hand verkauft, oder wenn der Anschlag des Geldwerths einer Holzabgabe oder die Vergleichung mit Versteigerungserlösen erfordert wird und nicht ausdrücklich ein anderer Preis bestimmt oder wegen abweichender Güte abgeschätzt worden ist. Der gegenwärtige Tarif erstreckt sich nicht auf das Loosholz, welches in manchen Forsten abgegeben wird und dessen Preise ebenfalls, wie diejenigen in nachstehendem Tarife, von der Bestimmung der Namens des Großherzoglichen Domanialfiscus, als Waldeigenthümers, handelnden Centralbehörde abhängen.

§. 2.

Grundlage des Holzpreistarifs.

Die Tarifpreise sollen so regulirt werden, daß hierdurch den Empfängern, welche das Holz aus der Hand bekommen, vor Denjenigen, welche dasselbe auf der Versteigerung ankaufen, keine pecuniäre Begünstigung zu Theil wird.

Den Ansätzen des Tarifs werden daher die Versteigerungserlöse zum Grund gelegt, welche sich für die betreffenden Localabtheilungen des Tarifs im Durchschnitt der letzten Jahre ergeben haben. Da jedoch mitunter zufällige Abweichungen in der Güte, Lage und Menge der verschiedenen zur Versteigerung gelangten Holzsortimente auch Abweichungen im Erlöse dieser Versteigerungen veranlassen, so sollen bei der Zugrundlegung der Versteigerungspreise die Verhältnisse, welche die Abweichungen veranlaßten, geprüft und die Ansätze nach Befund dergestalt berichtigt werden, damit der Tarif möglichst denjenigen Preisen entspricht, welche für das betreffende Holz im Falle der Versteigerung durchschnittlich zu bezahlen gewesen wären.

Digitized by Google

§. 3.

Zeitweise Erneuerung der Tarife.

Von Zeit zu Zeit, wenigstens alle drei Jahre, soll der Holzpreistarif mit den seit seiner letzten Bestimmung sich ergebenen Durchschnittsversteigerungspreisen verglichen, und, sobald hiernach bedeutende Veränderungen im Stande der Versteigerungspreise eingetreten sind, eine neue Tarifspreisbestimmung erfolgen.

§. 4.

Anwendung des jeweiligen Preistarifs bei der Holzvergütung für Besoldete.

In Folge der vorstehenden Bestimmungen wird bei Vollziehung des Artikels 2. der allerhöchsten Verordnung vom 13. October 1810 der jeweilige Tarifpreis als der Durchschnittsversteigerungspreis angenommen und hiernach dessen mittlerer Ansatz für das ganze Land berechnet.

§. 5.

Sortimentabtheilung des Tarifs.

Der Tarif wird nach folgenden Abtheilungen geordnet:

A. Das Brennholz begreift dasjenige Holz, welches nicht für besseren Gebrauch ausgesucht worden ist, und daher für den Zweck der Feuerung oder Verkohlung aufgearbeitet wurde.

Es zerfällt in folgende Abtheilungen:

I. Scheitholz, alles gespaltene Holz aus Stämmen und Aesten, die 5 Zoll und mehr im Durchmesser halten;

II. Prügelholz, alles Brennholz von 2 bis 5 Zoll im Durchmesser;

III. Stockholz, alles durch Trennen oder Ausroden des eigentlichen Stocks und der Wurzeln gewonnene Holz;

IV. Reisholz, alles Brennholz bis zu 2 Zoll im Durchmesser.

B. Zum Bau-, Werk- und Nutzholz gehört alles zu anderem Behufe, als zur Feuerung oder Verkohlung, ausgesonderte Holz.

Hiervon wird dasjenige, welches sich zum Gerüstbau eignet, als Bauholz, — dasjenige, welches durch Reinheit oder andere Eigenschaften des Wuchses sich nach örtlichen Verhältnissen zu Schreiner-, Dreher-, Wagner- und anderen Holzverarbeitungen eignet, als Werkholz, unter diesem aber dasjenige, welches durch seine Stärke und vorzüglichen Eigenschaften hierzu sich eignet, als Schnittholz, Wellbäume und Schiffsbauholz unterschieden, — endlich was zu verschiedenem unmittelbarem Gebrauche in der Haus- und Landwirthschaft taugt, als Nutzholz angesehen.

Dieses sämmtliche Bau-, Werk- und Nutzholz zerfällt in fünf Abtheilungen:

I. Stammholz, das Bau-, Werk- und Nutzholz über 5 Zoll mittlern Durchmessers;

II. Scheitholz, dazu aus dem Brennholze ausgesuchte Spalten oder besonders gespaltene Stammholzabschnitte;

III. Stangenholz, das Bau-, Werk-, und Nutzholz vom 1 bis einschließlich 5 Zoll mittlern Durchmessers;

IV. Nutzstücke, je nach dem Gebrauche aus abfallenden Stamm-, Stangen-, Ast- und Stockstücken ausgesuchtes Nutzholz;

V. Nutzreisig, das Bau-, Werk- und Nutzholz unter 1 Zoll mittlern Durchmessers.

Digitized by Google

§. 6.

Messung des Durchmessers.

Die Unterscheidungen des Tarifs nach der Stärke oder Dicke des runden Holzes beziehen sich auf den mittlern Durchmesser.

Der Durchmesser des Stammholzes wird, wie der von Stangenholz und Nutzstücken, mit der Rinde angenommen, wenn diese nicht vor der Messung zu Lohnutzung geschält worden ist. Er wird an der Stelle gemessen, wo er mit der betreffenden Länge als Cylinder berechnet ein dem wirklichen Kubikinhalt möglichst nahe kommendes Ergebniß liefert.

Wenn hiernach wegen abweichenden Wuchses bei einem und demselben Stammblocke der Durchmesser an mehr, als einer Stelle, gemessen werden muß, so wird zwar jeder der gemessenen Durchmesser mit dem ihm gehörigen Längenantheile als Cylinder berechnet und durch Summirung dieser Partialergebnisse der Cylindergehalt des ganzen Blocks gefunden, nachher aber für den ganzen Block doch nur eine gemeinschaftliche Abzählungsnummer angesetzt.

Kleinere Bruchtheile eines Zolls, als $\frac{1}{2}$, werden bei Messung des Durchmessers nicht unterschieden, und bleiben außer Ansatz.

§. 7.

Verkaufsmaaße.

1) Das Brenn- — Scheit-, Prügel- und Stockholz wird in dem landesgesetzlichen Steckenmaaße von 5 Fuß Scheitlänge, 4 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe aufgearbeitet und in den Fällen, wenn eine andere Scheitlänge von der Oberforstdirection genehmigt ist, die Breite oder Höhe verhältnißmäßig und so abgeändert, daß immerhin sich ein Raum von hundert Kubikfuß für den Stecken ergiebt.

2) Das Brenn-Reisholz wird in Wellen von 1 Fuß Durchmesser und 5 Fuß Länge gebunden oder in den Forsten, wo solches die Oberforstdirection angeordnet hat in dem erwähnten Steckenmaaße oder auch in den geeigneten Fällen in Schichten, welche die Stirnfläche des Steckens mit Belassung der natürlichen Länge der Reiser haben, aufgeschichtet. Der Preis dieser Reisigschichten beträgt das Doppelte des Reisholzes in Stecken.

3) Das Verkaufsmaas für Stamm- und Stangenholz ist der Kubikfuß. Die Stangen von 1 bis einschließlich 3 Zoll mittleren Durchmessers werden aber nach Maaßgabe ihrer mittleren Durchmesser und Längenklassen, wie solche unter B. III. 2. des Tarifs enthalten sind, stückweise, in der Regel zu 25, 50, 75 oder 100 Stück, geordnet und mit dem im Tarife angegebenen Kubikgehalte angesetzt.

Bei dem Stammholze und dem Stangenholze über 3 Zoll mittleren Durchmessers, sollen die bei Berechnung des Kubikinhalts sich ergebenden Bruchtheile von 0,5 und weniger Kubikfuß wegbleiben, dagegen 0,6 und darüber für 1 Kubikfuß in Anrechnung gebracht werden.

4) Das Verkaufsmaaß für Werk- und Nutzscheidholz sind bei den Planken 100 Stück, bei dem aufgeschichteten Werk- und Nutzholz aber Schichten.

Die Planken sollen im Durchschnitte 6 bis 8 Zoll Breite, 2 bis 3 Zoll Dicke, — die Schichten
bei 3 Fuß Scheitlänge 6,6 × 5′ = 33 □ Fuß,
bei 4 Fuß Scheitlänge 5 × 5′ = 25 □ Fuß,
bei 5 Fuß Scheitlänge 4 × 5′ = 20 □ Fuß,
bei 6 Fuß Scheitlänge 4,6 × 3.6, = 16. 56 □ Fuß Stirnfläche haben.

5) Die Nutzstücke der im Tarif angegebenen gewöhnlichen Dimensionen werden stückweise, die aber von abweichenden Dimensionen nach ihrem Kubikinhalte im Preise angesetzt und zwar,

Digitized by Google

wenn sie über 5 Zoll mittleren Durchmessers enthalten, als Stamm-Werkholz, wenn sie weniger im Durchmesser haben, als Stangenholz.

6) In denjenigen Fällen, worin die Gebrauchsart bei Nutzreisig, nach Umständen auch bei anderen Sortimentabtheilungen, andere Dimensionen erfordert, als wie sie im Tarif angegeben sind, wird die Menge des betreffenden Sortiments zwar nach deren Dimensionen, zugleich aber auch nach den tarifmäßigen Verkaufsmaaßen veranschlagt und nach letzteren dann der Preis berechnet.

7. Ein Darr- oder Ueberscheit oder eine Ueberlage auf aufgeschichtem Holze darf nicht stattfinden.

§. 8.

Besondere Bestimmung über das Nutzreisig.

Die unter B. V. des Tarifs angegebenen Preise sind nur für dasjenige Reisholz zu bezahlen, welches die zu Flechtwerk, Korbmacherholz, Reifstecken, Fachgerten, Klaibstecken, Besen und dergleichen erforderliche Güte hat. Für gemeine Wieden, Faschinen, Erbsen- und Zumachreiser wird der um den Betrag des besonderen Macherlohns dieser Sortimente erhöhte Brennholzpreis bezahlt.

§. 9.

Brennholz abweichenden Werths.

Dasjenige Brennholz, welches einen abweichenden, namentlich geringeren Gebrauchswerth, als gewöhnlich, hat, entweder

a. wegen vorzüglich weiten oder besonders schwierigen Transports bis zum nächsten Vicinalwege, oder
b. weil ein auffallendes Verstocktseyn oder Fäulniß an demselben zu bemerken ist, oder
c. weil, um $\frac{1}{2}$ Stecken oder $\frac{1}{4}$ hundert Wellen zu füllen, das Fehlende von einer Holzart geringeren Preises ergänzt werden mußte,
d. weil das Holz sehr knorrig ist.

soll bei der Abzählungs-Controle mit genauer Berücksichtigung der Ansätze des Tarifs und der betreffenden Litera dieses Paragraphen, welche den abweichenden Preis begründet, von dem Revierförster und dem die Abzählungs-Controle besorgenden Forstbeamten im Preise abgeschätzt werden.

Zum Handverkauf des Holzes, für welches nach diesem §. ein geringerer Preis abgeschätzt wurde, ist in jedem Falle besondere Genehmigung der Oberforstdirection nöthig.

§. 10.

Vergütung für falschgefallenes Stammholz.

Für falschgefallenes Stammholz wird nur bei der Abgabe aus der Hand eine nach §. 9. abzuschätzende Vergütung geleistet oder das falschgefallene Holz von der Forstverwaltung wieder zurückgenommen.

§. 11.

Höherer Preis für geschältes Eichenholz.

Für Eichenholz, von welchem die Rinde zur Lohnutzung abgeschält worden ist, wird wenigstens $\frac{1}{10}$ des tarifmäßigen Ansatzes mehr bezahlt, und, wenn die Werthserhöhung mehr als $\frac{1}{10}$ beträgt, der dafür zu bezahlende höhere Preis nach §. 9. abgeschätzt. Dagegen wird bei dem entrindeten Stamm- und Stangenholze auch nur der Durchmesser ausschließlich der Rinde, der Berechnung zum Grunde gelegt.

Digitized by Google

§. 12.

Preiserhöhung bei unvorhergesehenen Holzabgaben aus Extra-Fällungen.

Wenn durch unvorgesehene Holzabgaben besondere Holzfällungen veranlaßt werden, so haben die Empfänger ein Fünftheil mehr, als der tarifmäßige Preis, zu bezahlen und sind überdieß verbunden, das abfallende Stock- und Oberholz, im Fall die Forstverwaltung solches angemessen erachtet, nach dem tarifmäßigen oder dem nach §. 9. abgeschätzen Preise mit zu übernehmen.

§. 13.

In den Preisen einbegriffene Zahlung.

In dem tarifmäßigen Preise sind Hauer- einschließlich Setzerlohns und aller sonst stattgefundenen Nebenzablungen, mit einbegriffen. Das Nutzreisig macht hiervon nur insofern eine Ausnahme, als dafür außer dem Preise auch noch der Hauerlohn zu bezahlen ist, oder der Empfänger die Fertigung des Sortiments nach Anordnung des Forstbeamten selbst zu besorgen hat.

Auch findet in Fällen einer unvorgesehenen Holzabgabe keine Vergütung für Hauerlohn statt, wenn das Holz nicht mehr als 100 Kubikfuß beträgt, und der Empfänger, nach Maasgabe der Anordnung des Forstbeamten, für das Hauen des Holzes selbst gesorgt hat.

§. 14.

Ordnung des Holzverkaufs.

Im Uebrigen behält es bei den bisherigen Vorschriften für den Verkauf des Holzes aus den Großherzoglichen Domanialwaldungen sein Bewenden; jedoch soll selbst in denjenigen Forsten, worin hiernach eine Repartition des Handverkaufs statt hat, diese so eingerichtet werden, damit in der Regel wenigstens ein Viertheil der jährlichen Holzerndte zur öffentlichen Versteigerung kommt.

Darmstadt, den 7. December 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.
v. Hofmann.

Rothe.

Bekanntmachung, den Holzpreistarif für die Großherzoglichen Domanialwaldungen betreffend.

In Gemäßheit der von Großherzoglichem Ministerinm der Finanzen in dem Reglement vom 7. December 1840 (Nr. 29 des Regierungsblatts) enthaltenen Bestimmungen ist der nachstehende Tarif bearbeitet worden und wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Ansätze dieses Tarifs für alle auf Rechnung der nächstfolgenden drei Jahre, 1841, 1842 und 1843, geschehenden Holzabgaben aus der Hand, zur Anwendung kommen. Die in diesem Tarife für den Verkauf aus dem Großherzoglichen Brennholzmagazin bestimmten Preise gelten daher auch sogleich nach deren erfolgten Bekanntmachung.

Darmstadt am 8. December 1840.

Großherzoglich Hessische Ober-Forst-Direction.
v. Klipstein.

Reißig.

Digitized by Google

	Namen der Reviere und Forste.	I. Scheid		
		Hainbuche, Buche, Esche, Ahorn.		Obst u Birk Aka
		fl.	kr.	fl.
	Provinz Oberhessen.			
1	Das Revier Altenlotheim, Forsts Böhl — und Elbrighausen, Forsts Battenberg	2	52	2
2	Das Revier Asel, Forsts Böhl —, die Reviere Allendorf, Dodenau, Hatzfeld, Forsts Battenberg	3	24	2
3	Das Revier Laisa, Forsts Battenberg, Dautphe, Forsts Biedenkopf — und Revier Grebenhain, Forsts Schotten	3	48	3
4	Die Reviere Biedenkopf, Breidenbach und Katzenbach, Forsts Biedenkopf	5	—	4
5	Die Reviere Grebenau und Windhausen, Forsts Romrod, — das Revier Feldkrücken, Forsts Schotten	5	—	4
6	Die Reviere Rainrod und Eichelsachsen, Forsts Schotten — und Eichelsdorf, Forsts Nidda	5	24	4
7	Die Reviere Grünberg, Homberg, Maulbach, Hainbach, Wahlen, Forsts Burggemünden, — die Reviere Romrod nnd Badenrod, Forsts Romrod, die Reviere Langd und Ortenberg, Forsts Nidda	5	48	4
8	Die Reviere Gladenbach uud Weidbach, Forsts Biedenkopf	6	—	4
9	Die Reviere Eudorf und Alsfeld, Forsts Romrod	6	24	4
10	Das Revier Niederohmen, Forsts Burggemünden	7	—	5
11	Der ganze Forst Ließen; — die Reviere Bingenheim, Forsts Nidda, und Hochweisel, Forsts Friedberg	7	24	6
12	Das Revier Oberroßbach, Forsts Friedberg	8	12	6
13	Die Reviere Eschbach, Münzenberg und Altenstadt, Forsts Friedberg	9	12	7
	Provinz Starkenburg.			
14	Die Reviere Waldmichelbach, Lindenfels und Rimbach, Forsts Waldmichelbach	5	24	4
15	Das Revier Hirschhorn, Forsts Waldmichelbach	8	—	6
16	Das Revier Zwingenberg, Forsts Jugenheim	8	—	6
17	Die Reviere Jägersburg, Bernsheim, Eberstadt, Forsts Jugenheim; — die Forste Reinheim, Umstadt, Darmstadt, Gerau und Heppenheim; — die Reviere Mörfelden, Wolfsgarten und Roberstadt, Forsts Langen	8	24	6
18	Der Forst Seligenstadt	8	48	7
19	Die Reviere Mönchhof und Mitteldick, Forsts Langen	9	24	7
	Provinz Rheinhessen.			
20	Der ganze Forst Mainz	9	24	7
	Großherzogliches Brennholzmagazin zu Darmstadt.			
21	Verkaufspreiß des Holzes der ersten Güteklasse	10	42	7
22	" " " " " zweiten " "	8	36	6
	Bemerkung zu Nr. 21 und 22.) In dem Großherzogl. Brennholzmagazin zu Darmstadt gehört 1) beim Scheidholz zur ersten Klasse dasjenige von gewöhnlicher tarifmäßiger Güte; — zur zweiten Klasse dasjenige von geringerer abweichender Güte; 2) beim Prügelholz der beiden ersten Holzgartenabtheilungen das stärkere Stangen- und Stammprügelholz zur ersten Klasse das schwächere Stangen- und das Astprügelholz zur zweiten Klasse.			

Digitized by Google

holz.

holz. (Stecken.)					II. Prügelholz. (Stecken.)				III. Stockholz. (Stecken.)				IV. Reisholz.							
													100 Wellen.				Stecken.			
baum, me, ke, zie.	Eiche.	Nadelholz.	Erle, Pappel, Aspe, Linde, Weide.		Hainbuche, Buche, Esche, Ahorn.		Obstbaum, Ulme, Birke, Eiche, Akazie.		Nadelholz.		Erle, Pappel, Aspe, Linde, Weide.		Hainbuche, Buche, Esche, Ahorn.		Obstbaum, Eiche, Ulme, Birke.		Erle, Akazie, Pappel, Aspe, Linde, Weide, Nadelholz, Dornen.		Hainbuche, Buche, Esche, Ahorn.		Obstbaum, Eiche, Ulme, Birke.		Erle, Akazie, Pappel, Aspe, Linde, Weide, Nadelholz, Dornen.	
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	1	36	1	24	1	12	2	—	1	48	1	12	1	12	1	18	1	6	—	54	2	48	2	18	1	36	—	24	—	18	—	12
36	2	12	2	—	1	36	2	24	2	—	1	36	1	24	1	54	1	30	1	12	3	12	2	36	1	48	—	36	—	24	—	18
12	3	—	2	12	1	48	3	—	2	12	2	—	1	36	2	12	1	48	1	18	3	36	3	—	2	—	—	48	—	36	—	24
12	4	—	3	24	3	12	3	24	2	24	2	12	2	12	2	12	1	48	1	18	4	48	4	—	2	48	—	48	—	36	—	24
12	3	36	3	12	2	48	4	—	3	12	2	48	2	24	2	48	2	12	1	36	4	48	4	—	2	48	1	—	—	48	—	30
12	3	36	3	12	2	48	4	—	3	24	2	48	2	24	2	48	2	12	1	36	5	—	4	12	3	—	1	12	—	54	—	36
24	3	48	3	24	3	12	4	24	3	36	3	12	2	36	3	12	2	36	1	54	5	24	4	36	3	12	1	18	1	—	—	36
24	3	52	3	24	3	12	4	24	3	36	3	12	2	36	3	—	2	24	1	54	5	—	4	12	3	—	1	—	—	48	—	30
24	4	—	3	24	3	12	4	36	3	36	3	12	2	36	3	24	2	36	1	54	6	—	5	—	3	36	1	18	1	—	—	36
—	4	12	3	48	3	24	5	36	3	48	3	24	3	12	4	6	3	12	2	18	6	—	5	—	4	—						
—	5	24	5	24	5	—	5	48	4	36	4	12	3	48	4	6	3	12	2	18	7	24	6	48	4	24	1	24	1	—	—	48
36	5	48	5	24	5	—	6	48	5	36	4	36	4	—	4	6	3	12	2	18	9	—	8	—	5	30						
24	6	48	6	12	5	24	7	—	6	24	5	12	4	36	4	42	3	42	2	48	10	12	8	48	7	48						
24	4	24	3	48	3	12	4	48	4	—	3	12	2	48	2	54	2	12	1	36	5	12	4	12	3	—						
48	6	24	4	24	4		4	48	3	36	3	36	2	24	4	—	3	12	2	24	6	—	4	58	4	—						
24	5	36	4	48	4	12	6	24	5	—	4	12	3	48	4	18	3	48	2	24	8	—	6	—	4	48						
48	6	—	5	12	4	36	6	48	5	12	4	36	4	—	4	36	4	—	2	30	8	—	6	48	4	36						
—	6	24	6	24	6	—	7	—	5	24	4	48	4	—	5	—	4	—	3	—	8	—	6	48	4	48						
—	7	—	6	36	4	48	7	—	5	48	5	48	4	—	5	6	4	30	2	48	9	—	7	36	5	—						
12	7	12	6	36	4	48	8	24	7	36	5	—	4	48	5	6	4	30	2	48	10	36	9	24	6	12						
54	7	54	7	—	7	—	9	18	7	6)	4	48	4	48																		
24	6	24	6	—	—	—	7	54	6	6)																						

Digitized by Google

B. Bau-, Werk-

I. Stammholz.

Holzart.	Gebrauchsart.	Dimensionen: der Länge in Fuß.	Dimensionen: des mittleren Durchmessers in Zoll.	Preiß eines Kubikfußes in Kreuzern: Die Forste Vöhl und Battenberg.	Die Reviere Biedenkopf, Katzenbach, Breidenbach und Dautphe, Forsts Biedenkopf.	Die Rev. Gladenbach und Weidbach, Forsts Biedenkopf; das Rev. Königsberg, Forsts Gießen; die Rev. Wahlen, Maulbach, Homberg, Hainbach, Forsts Burggemünden; die Forste Romrod und Schotten; die Rev. Eichelsdorf, Langd, Ortenberg, Forsts Nidda; das Revier Hochweisel, Forsts Friedberg.	Die Reviere Buseck u. Schiffenberg, Forsts Gießen; die Reviere Niederohmen u Grünberg, Forsts Burggemünden; das Revier Bingenheim, Forsts Nidda; die Reviere Münzenberg, Eschbach und Altenstadt, Forsts Friedberg.	Die Provinz Starkenburg.	Die Provinz Rheinhessen.
Eiche.	Bauholz.	bis 10	über 5	7	7	8	9	11	12
		v. 11 bis 30	—	8	8	9	10	12	13
		über 30	—	9	9	10	11	13	14
	Werk- und Schnittholz.	—	v. 5 bis 18	11	11	12	13	15	16
			über 18	12	12	13	14	16	18
	Wellbäume und Schiffsbauholz.	—	v. 5 bis 18	18	18	19	20	22	24
			über 18	20	20	21	22	24	26
Nadelholz.	Bauholz.	bis einschl. 30	v. 5 bis 15	5	5	7	8	8	11
			über 15	6	6	8	9	9	12
		über 30	v. 5 bis 15	7	7	9	10	10	13
			über 15	8	8	10	11	11	14
	Werk- und Schnittholz.	—	v. 5 bis 15	9	9	11	12	12	15
			über 15	10	10	12	13	13	16
Esche.	Bau-, Werk- und Nutzholz.	—	v. 5 bis 15	9	11	14	20	22	24
			über 15	10	12	15	22	24	26
Ulme, Ahorn.	Desgl.	—	v. 5 bis 15	8	9	11	13	15	16
			über 15	9	10	12	14	16	18
Hainbuche.	Desgl.	—	über 5	6	7	8	10	12	14
Buche, Obstbaum, Birke.	Desgl.	—	"	5	6	7	10	11	13
Akazie, Erle, Linde.	Desgl.	—	"	4	5	6	8	8	10
Pappel, Aspe, Weide.	Desgl.	—	"	3½	4½	5	7	7	9

Digitized by Google

und Nutzholz.

II. Scheidholz.

Verkaufs-maas.		Die Forste Vöhl und Battenberg, die Rev. Biedenkopf, Katzenbach, Breidenbach, Dautphe, Forsts Biedenkopf.						Die Rev. Gladenbach und Weidbach, Forsts Biedenkopf; d. Rev. Königsberg, Forsts Gießen; die Rev. Wahlen, Maubach, Homberg, Hainbach, Forsts Burggemünden; die Forste Romrod und Schotten; die Rev. Eichelsdorf, Langd, Ortenberg, Forsts Nidda; das Rev. Hochweisel, Forsts Friedberg.						Die Reviere Buseck und Schiffenberg, Forsts Gießen; die Rev. Niederohmen u. Grünberg, Forsts Burggemünden; das Rev. Bingenheim, Forsts Nidda.						Die Rev. Münzenberg, Oberroßbach, Eschbach und Altenstadt, Forsts Friedberg; die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen.					
1. Planken oder Zaunstaaken.	Scheidlänge.	Eiche.		Esche, Ahorn, Ulme, Buche, Obstbaum.		Nadelholz, Birke, Akazie, weiches Laubholz.		Eiche.		Esche, Ahorn, Ulme, Buche, Obstbaum		Nadelholz, Birke, Akazie, weiches Laubholz.		Eiche.		Esche, Ahorn, Ulme, Buche, Obstbaum.		Nadelholz, Birke, Akazie, weiches Laubholz.		Eiche.		Esche, Ahorn, Ulme, Buche, Obstbaum.		Nadelholz, Birke, Akazie, weiches Laubholz.	
Hundert Stück.	Fuß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	5	8	48	6	36	5	6	10	48	8	48	6	36	11	18	9	48	7	18	14	30	14	30	10	48		
	6	10	30	7	48	6	6	13	6	10	30	7	48	14	—	11	48	8	48	17	36	17	36	13	6		
	7	12	12	9	12	7	6	14	30	12	12	9	12	16	18	13	42	10	12	20	24	20	24	14	30		
	8	14	—	10	30	8	12	17	24	14	—	10	30	18	42	15	42	11	42	23	24	23	24	17	24		
	9	15	42	11	42	9	12	18	48	15	42	11	42	22	36	17	42	13	6	26	6	26	6	18	48		
	10	17	30	13	12	10	18	21	36	17	30	13	12	23	20	19	36	14	30	29	6	29	6	21	36		
2. Schichten. Eine Schichte		8	—	6	—	4	42	10	--	8	—	6	—	10	42	9	—	6	42	13	24	13	24	10	—		

Digitized by Google

III. Stangenholz.

1. Preis eines Kubikfußes in Kreuzern.

Holzart.	Die Forste Vöhl, und Battenberg.	Die Reviere Biedenkopf, Katzenbach, Breidenbach u. Dautphe, Forsts Biedenkopf.	Die Rev. Gladenbach u. Weidbach, Forsts Biedenkopf; das Rev. Königsberg, Forsts Gießen; die Rev. Wahlen, Maulbach, Homberg, Hainbach, Forsts Burggemünden; die Forste Romrod u. Schotten; die Rev. Eichelsdorf, Langd, Ortenberg, Forsts Nidda; das Rev. Hochweisel, Forsts Friedberg.	Die Reviere Busseck und Schiffenberg, Forsts Gießen; die Rev. Niederohmen u. Grünberg, Forsts Burggemünden; das Revier Bingenheim, Forsts Nidda.	Die Reviere Münzenberg, Oberroßbach, Eschbach und Altenstadt, Forsts Friedberg.	Die Provinz Starkenburg.	Die Provinz Rheinhessen.
Esche	7	8	10	12	18	18	22
Eiche, Ulme, Ahorn	6	7	8	10	14	14	20
Hainbuche, Buche, Birke, Obstbaum	4	5	6	8	10	12	14
Nadelholz	5	5	6	7	8	7	9
Akazie, Erle	3	4	5	6	7	7	8
Aspe, Pappel, Linde, Weide	3	3	4	5	6	6	7

2. Bei stückweiser Abgabe des Stangenholzes zu berechnender Kubikinhalt.

Dimensionen.		Anzahl von Kubikfuß nach Maasgabe der Anzahl von Stangen.													Betrag von 100 Stangen in summarischen Stecken.
mittler Durchmesser.	Länge.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	25.	50.	75.	100.	
Zoll.	Fuß.															
1	5 — 10	0,06	0,12	0,18	0,24	0,30	0,36	0 42	0,48	0,54	0,60	1,50	3,00	4,50	6	0,09
1	10 — 15	0,10	0,20	0,30	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80	0,90	1,00	2,50	5,00	7,50	10	0,14
1	15 — 20	0,14	0,28	0,42	0,56	0,70	0,84	0,98	1,12	1,26	1,40	3,50	7,00	10,50	14	0,20
1	20 — 25	0,18	0,36	0,54	0,72	0,90	1,08	1,26	1,44	1,62	1,80	4,50	9,00	13,50	18	0,26
1½	10 — 15	0,22	0,44	0,66	0,88	1,10	1,32	1,54	1,76	1,98	2,20	5,50	11,00	16,50	22	0,31
1½	15 — 20	0,31	0,62	0,93	1,24	1,55	1,86	2,17	2,48	2,79	3,10	7,75	15,50	23,25	31	0,44
1½	20 — 25	0,40	0,80	1,20	1,60	2,00	2,40	2,80	3,20	3,60	4,00	10,00	20,00	30,00	40	0,57
1½	25 — 30	0,49	0,98	1,47	1,96	2,45	2,94	3,43	3,92	4,41	4,90	12,25	24,50	36,75	49	0,70
1½	30 — 35	0,58	1,16	1,74	2,32	2,90	3,48	4,06	4,64	5,22	5,80	14,50	29,00	43,50	58	0,83
2	10 — 15	0,39	0,78	1,17	1,56	1,95	2,34	2,73	3,12	3,51	3,90	9,75	19,50	29,25	39	0,56
2	15 — 20	0,55	1,10	1,65	2,20	2,75	3,30	3,85	4,40	4,95	5,50	13,75	27,50	41,25	55	0,79
2	20 — 25	0,71	1,42	2,13	2,84	3,55	4,26	4,97	5,68	6,39	7,10	17,75	35,50	53,25	71	1,01
2	25 — 30	0,86	1,72	2,58	3,44	4,30	5,16	6,02	6,88	7,74	8,60	21,50	43,00	64,50	86	1,23
2	30 — 35	1,02	2,04	3,06	4,08	5,10	6,12	7,14	8,16	9,18	10,20	25,50	51,00	76,50	102	1,46
2½	15 — 20	0,86	1,72	2,58	3,44	4,30	5,16	6,02	6,88	7,74	8,60	21,50	43,00	64,50	86	1,23
2½	20 — 25	1,10	2,20	3,30	4,40	5,50	6,60	7,70	8,80	9,90	11,00	27,50	55,00	82,50	110	1,57
2½	25 — 30	1,35	2,70	4,05	5,40	6,75	8,10	9,45	10,80	12,15	13,50	33,75	67,50	101,25	135	1,93
2½	30 — 35	1,60	3,20	4,80	6,40	8,00	9,60	11,20	12,80	14,40	16,00	40,00	80,00	120,00	160	2,29
2½	35 — 40	1,84	3,68	5,52	7,36	9,20	11,04	12,88	14,72	16,56	18,40	46,00	92,00	138,00	184	2,63
3	15 — 20	1,24	2,48	3,72	4,96	6,20	7,44	8,68	9,92	11,16	12,40	31,00	62,00	93,00	124	1,77
3	20 — 25	1,59	3,18	4,77	6,36	7,95	9,54	11,13	12,72	14,31	15,90	39,75	79,50	119,25	159	2,27
3	25 — 30	1,94	3,88	5,82	7,76	9,70	11,64	13,58	15,52	17,46	19,40	48,50	97,00	145,50	194	2,77
3	30 — 35	2,30	4,60	6,90	9,20	11,50	13,80	16,10	18,40	20,70	23,00	57,50	11 ,00	172,50	230	3,29
3	35 — 40	2,65	5,30	7,95	10,60	13,25	15,90	18,55	21,20	23,85	26,50	66,25	132, 0	198,75	265	3,79
3	40 — 45	3,00	6,00	9,00	12,00	15,00	18,00	21,00	24,00	27,00	30,00	75,00	150,00	225,00	300	4,29

Digitized by Google

und Nutzholz.

IV. Nutzstücke.

Sortimente.	Dimension. Durchmesser. Zoll.	Dimension. Länge. Fuß.	Normal-Inhalt von Einem Stück. Kubik-Fuß.	Preis von Einem Stück in Kreuzern. 1. Die Forste Pohl und Battenberg; die Reviere Biedenkopf, Katzenbach, Breidenbach und Dautphe, Forsts Biedenkopf. Esche, Eiche, Ahorn, Ulme.	1. die übrigen Holzarten.	2. Die Rev. Gladenbach u. Weidbach, Forsts Biedenkopf; das Rev. Königsberg, Forsts Gießen; die Rev. Wahlen, Maulbach, Homberg, Hainbach, Forsts Burggemünden; die Forste Romrod und Schotten; die Rev. Eichelsdorf, Langd, Ortenberg, Forsts Nidda; d. Rev. Hochweisel, Forsts Friedberg. Esche, Eiche, Ahorn, Ulme.	2. die übrigen Holzarten.	3. Die Reviere Busecku. Schiffenberg, Forsts Gießen; die Rev. Niederohmen und Grünberg, Forsts Burggemünden; das Rev Bingenheim, Forsts Nidda. Esche, Eiche, Ahorn, Ulme.	3. die übrigen Holzarten.	4. Die Reviere Münzenberg, Oberroßbach, Eschbach und Altenstadt, Forstes Friedberg; die ganze Provinz Starkenburg. Esche, Eiche, Ahorn, Ulme.	4. die übrigen Holzarten.	5. Die Provinz Rheinhessen. Esche, Eiche, Ahorn, Ulme.	5. die übrigen Holzarten.
Aftertrog	6	4—5	1.27	7	5	10	7	11	9	14	11	16	13
Eggebalken	5— 7	6—7	1.84	10	8	15	10	17	11	20	17	24	18
Helm lit. a.	2— 3	3—4	0.18	2	2	2	2	2	2	3	2	4	3
= = b.	9	4	2.54	15	10	20	15	23	17	28	23	33	25
Hemmschuh lit. a.	4— 5	2	0 32	3	2	3	3	3	3	4	3	5	4
= = = b.	8—10	2—3	1.59	9	6	13	9	14	10	17	14	20	16
Naben lit. a.	5— 6	1—2	0.36	3	2	3	3	3	3	4	3	5	4
= = b.	8—12	2—3	1.96	12	8	15	12	17	13	22	17	25	20
= = c.	13	2—3	3.32	20	13	26	20	28	22	37	28	41	33
Pflugsarm u. Pflughaupt	5— 6	3—4	0.83	5	3	7	5	7	6	9	7	10	8
Pflugshorn	3	3—4	0.24	2	2	2	2	2	2	26	2	4	3
Pflugskringel	4— 6	6—8	1.38	8	6	11	8	12	10	15	12	18	14
Pflugsreh aus einem Aste	4— 8	4—6	1.41	9	7	12	9	14	11	16	14	21	16
Pflugsreh = = Gipfel od. Stocke	4— 8	4—6	1.41	14	10	18	14	20	16	24	20	31	24
Pflugswelle	2— 4	3—5	0 28	3	2	3	3	3	2	3	3	5	3
Pflugswetter	3— 4	3—4	0.34	3	2	3	3	3	3	4	3	5	4
Schlägel lit. a.	6— 7	1—1½	0.37	3	2	3	3	3	3	4	3	5	4
= = b.	10—12	1—1½	1.07	5	4	9	5	10	7	12	10	14	11
Wagenarm lit. a.	4— 5	7	1.11	7	5	9	7	10	7	12	10	15	11
= = = b.	7— 9	7—8	3.77	23	15	30	23	32	24	41	32	47	38
Wagenlünse	3	5	0.35	3	2	3	3	3	3	4	3	5	4
Wagenwelle	4— 5	5—7	0.95	6	4	8	6	9	7	11	9	13	10
Schiebkarrnbaum	6— 7	7—8	2.49	15	10	20	15	22	16	27	22	32	25

V. Nutzreisig.

Verkaufsmaas.	Dieselben Localabtheilungen wie bei Nutzstücken. zu 1. kr.	zu 2. kr.	zu 3. kr.	zu 4. kr.	zu 5. kr.
1 laufender Fuß eines Gebundes von 1 Fuß Durchmesser	4/10	6/10	8/10	1	1 2/10
1 = = einer Schichte von 4′ × 5′ Stirnfläche	8	12	16	20	24
100 Stück stärkere Nutzgerten	20	30	40	50	60

Digitized by Google

Namensveränderung.

Am 13. November wurde dem Schiffer Bernhard Carl Friedrich Kirschhöver zu Mainz gestattet, daß derselbe künftig den Namen „Kirschreiber" führe.

Ertheilung eines Privilegs.

Am 9. December wurde dem Spenglermeister Benkler und Conservator Ruhl zu Wiesbaden, für die Dauer der nächsten fünf Jahre und für den ganzen Umfang des Großherzogthums das ausschließliche Recht ertheilt, die von ihnen nach der übergebenen Beschreibung erfundenen Oel-Gas-Lampen allein verfertigen und verkaufen zu dürfen.

Dienstnachrichten.

1) Am 20. November wurde der von den Herrn Grafen zu Erbach-Fürstenau und zu Erbach-Erbach auf die Stelle eines Assessors mit Stimme bei dem Landgerichte zu Michelstadt präsentirte Landgerichts-Actuar Dr. Carl Brenner daselbst für diese Stelle bestätigt;
2) an demselben Tage wurde dem israelitischen Schulkanditaten Jacob Hirsch von Hillesheim die neu errichtete israelitische Schullehrerstelle zu Guntersblum, Landbezirk des Kreises Mainz, übertragen;
3) am 27. November wurde der Assessor mit Stimme bei dem Landgerichte zu Alsfeld, Wilhelm von Hertling, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Offenbach versetzt, der Assessor ohne Stimme bei dem Landgerichte zu Schlitz, Franz Wörner, zum Assessor mit Stimme bei dem Landgerichte zu Alsfeld und der Hofgerichts-Secretariats-Acceſſiſt Dr. August Irle aus Schotten zum Assessor ohne Stimme bei dem Landgerichte zu Schlitz ernannt, dem practischen Arzte Dr. Georg Friedrich Weber zu Gießen die Stelle eines Physicatsarztes zu Gießen übertragen und der Hofgerichts-Secretariats-Acceſſiſt Dr. Heinrich Knorr aus Gießen unter die Zahl der Advokaten und Procuratoren bei dem Hofgericht der Provinz Oberhessen aufgenommen.
4) am 8. December wurde der von dem Herrn Fürsten zu Isenburg-Birstein auf die evangelische Schullehrerstelle zu Götzenhain, im Kreise Offenbach, präsentirte Schulkanditat Georg Kaut von da für diese Stelle bestätigt.

Concurrenzeröffnung.

Die evangelische Schullehrerstelle zu Ilbeshausen, im Landrathsbezirk Lauterbach, mit einem jährlichen Diensteinkommen von 251 fl. 44 kr. ist erledigt.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 10. November der Schullehrer Weber zu Meiches.
2) am 13. November der pensionirte Schullehrer Leich zu Bromskirchen.
3) am 17. November der ev. Pfarrer Heddäus zu Biebelnheim.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 30.

Darmstadt am 31. December 1840.

Instruction

zur Dienstführung der Gemeinde-Einnehmer.

Wir finden Uns bewogen, als Instruction zur Dienstführung der Gemeinde-Einnehmer, nachstehende Vorschriften zu ertheilen.

Erster Abschnitt.

Von der Buchführung.

§. 1. Für jedes Rechnungswesen muß der Grundsatz bestehen:

Alle hierauf sich beziehenden Handlungen niederzuschreiben und keine derselben dem Gedächtnisse zu überlassen,

damit aus dem Niedergeschriebenen, zu jeder Zeit und selbst von jedem Anderen als demjenigen, welcher die Aufzeichnungen gemacht hat, über alle Theile der Geschäftsführung vollständige Auskunft gegeben und überzeugende Rechenschaft abgelegt werden kann.

§. 2. Hierzu sind verschiedene Bücher nöthig, namentlich:

a) Tage- und Kassebücher und

b) Handbücher,

welche sich dadurch wesentlich von einander unterscheiden, daß der Eintrag in die ersten nur nach der Zeitfolge und in ununterbrochener Reihe, oder unmittelbar untereinander, in die anderen aber, nach Verschiedenheit der Gegenstände, unter mehreren, von einander abgesonderten, Abtheilungen oder Rubriken geschieht.

§. 3. Zu beiderlei Büchern und zu deren Vereinfachung können, wenn das Geschäft von größerem Umfange ist, Hülfsbücher gebraucht werden, von gleicher Natur wie jene, doch niemals über eine Rubrik oder Abtheilung hinaus, also immer nur für eine gewisse Art von Geschäften, um in ihnen dasjenige zergliedert oder vereinzelt nachzuweisen, was in den Hauptbüchern nur im Ganzen oder in Summe erscheint; z. B. Einnahme- und Ausgaberegister.

§. 4. Sämmtliche Bücher müssen so unter sich in Verbindung erhalten werden, daß von

Digitized by Google

jedem Eintrage in irgend einem Buche sogleich die Stelle in den anderen Büchern, wo derselbe Gegenstand vorkommt, ersichtlich ist, und somit sein Entstehen, sowie sein Verschwinden verfolgt werden kann.

Von dem allgemeinen Tagebuche.

Muster Nr. I.

§. 5. Für ein jedes Kalenderjahr wird ein Tagebuch nach beiliegendem Muster Nr. I. geführt und der Eintrag in solches mit dem 1. Januar angefangen und mit dem letzten December geschlossen.

Sind einem Gemeinde-Einnehmer mehrere Gemeindekassen oder sonstige, unter der Aufsicht und Leitung der Staatsverwaltungsbehörden stehende, öffentliche Kassen oder Fonds anvertraut; so hat der Rechner gleichwohl über sämmtliche ihm übertragene Kassen und Fonds nur ein allgemeines Tagebuch zu führen und auf dessen Titelblatte alle diese, hierin aufgenommenen, Fonds namentlich zu verzeichnen.

§. 6. Jede auf die Geschäftsführung einwirkende Verrichtung, gleichviel, ob sie Geld oder Naturalien betrifft, wird auf der Stelle und in chronologischer Ordnung eingeschrieben, ohne Unterschied des Rechnungsjahres und des Fonds, oder der diesen verwaltenden Behörde und ohne Rücksicht, ob sie in eine von dem Rechner aufzustellende Rechnung aufzunehmen oder für diese ganz fremd, und ob sie, im ersten Falle zur schließlichen Verrechnung schon reif oder durch weitere Entscheidungen hierzu erst vorzubereiten ist.

Es gehören folglich in das allgemeine Tagebuch auch alle Abschlagszahlungen auf Einnahmen und Ausgaben, Vorlagen, Depositen, Erlasse und alle andere nur durchlaufende Posten u. s. w.; so daß dieses Tagebuch Einträge enthalten kann, welche im Anfang des Kalenderjahres oder gegen Ende desselben auf zwei Rechnungsjahre sich beziehen, und jeden Falls mehr Posten oder Artikel in sich aufnimmt, als demnächst in der Rechnung erscheinen.

Es darf aber immer nur wirklich Geschehenes, mithin keine Einnahmen und keine Ausgaben enthalten, die noch nicht gemacht sind, oder erst gemacht werden sollen.

§. 7. Ausgenommen von diesem augenblicklichen Einschreiben einer jeden einzelnen Verrichtung in das allgemeine Tagebuch sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben, welche in vielen kleinen Posten von einerlei Art geschehen, wie z. B. Grundzinsen, Holzgeld, Arbeitslohn u. d. m.

Muster Nr. II. III. VII.

Diese Beträge werden einzeln in dafür besonders angelegte Einnahme- und Ausgabe-Register (§. 3.) (Muster Nr. II. III. VII.) eingeschrieben und summarisch in das allgemeine Tagebuch übertragen, so daß in dem letzten in einem Artikel und, in der Regel, einer Zeile erscheint, was in den Registern während eines Tags oder mehrerer Tage eingeschrieben wurde.

Dieses Uebertragen muß längstens am Ende jeder Woche geschehen.

§. 8. Für solche Verrichtungen, welche unmittelbar auf die Kasse einwirken, ist die Vorschrift zu beobachten, bei der Einnahme: Zuerst zu empfangen, dann in das Tagebuch einzuschreiben und zuletzt zu quittiren; bei der Ausgabe aber umgekehrt, zuerst die Quittung zu verlangen, hierauf zu buchen und nun auszuzahlen.

Digitized by Google

§. 9. Jeder Eintrag in das allgemeine Tagebuch (Artikel oder Posten) wird mit einer durch das ganze Buch fortlaufenden Nummer bezeichnet und es wird ihm, wenn er eine Einnahme betrifft: Empfangen, wenn er aber eine Ausgabe enthält: Bezahlt, Abgegeben oder Abgeliefert vorangesetzt, je nachdem die Ausgabe in Geld oder in Naturalien besteht.

§. 10. Alle Einträge müssen zwar kurz und einfach, jedoch immer so deutlich und bestimmt geschehen, daß zu jeder Zeit Alles daraus entnommen werden kann, was bei einer späteren Nachforschung zur völligen Verständigung des Vorfalls nöthig seyn könnte.

§. 11. Es ist daher auch wesentlich nöthig, daß von jeder Zahlung ersichtlich ist, wann, von wem und an wen, auf welche Schuldigkeit und für welches Rechnungsjahr sie geschah und daß, wenn sie gemischt, theils durch baares Geld, theils durch Papiere oder Gegenrechnung erfolgte, die einzelnen Theile hiervon, genau angegeben werden, und zwar immer in der Ordnung, daß zuerst das Ganze oder Zusammengesetzte, sodann dessen Zergliederung in seine einzelne Theile erscheint.

§. 12. Unterlauft bei dem Eintragen ein Irrthum, so wird, wenn er entweder sogleich oder wenigstens vor Addition der betreffenden Seite des Tagebuchs entdeckt wird, die unrichtige Stelle durchstrichen, einfach und lesbar bleibend, und unmittelbar darunter der richtige Eintrag gemacht.

Wird der Fehler erst später gefunden, so bleibt der unrichtige Eintrag unverändert, indem die Berichtigung durch einen, den Unterschied ausgleichenden, Gegenposten vorgenommen wird, der, wie jeder andere neue Artikel, in der Reihe eingeschrieben und bei welchem auf die Nummer des unrichtigen Artikels hingewiesen, so wie bei diesem die Nummer des neuen Artikels oder Gegenpostens angerufen werden muß, um beide Einträge unter einander in Verbindung zu bringen.

§. 13. Das Einschreiben muß überall auf's Sorgfältigste und Reinlichste geschehen. Es darf daher keine Stelle radirt oder unleserlich gemacht und niemals ein Nachtrag u. s. w. zwischen früher geschriebenen Zeilen eingeschoben, so wie nirgends eine Zeile übersprungen oder zwischen den zu addirenden Posten eine Lücke gelassen werden.

§. 14. So wie eine Seite voll geschrieben ist, wird sie, sogleich oder doch längstens bei Beendigung der Tagesarbeit, addirt und übertragen. Am Ende eines jeden Monats, nachdem die Einträge aus den Einnahme- und Ausgabe-Registern (§. 7.), bis zum letzten des Monats einschließlich in das Tagebuch summarisch übertragen worden sind, wird summirt, mit der Einnahme die Ausgabe verglichen und der Rest auf eine folgende Seite übertragen, als erster Einnahme-Artikel des nächsten Monats.

§. 15. Zu gleicher Zeit wird die Kasse gestürzt, deren Bestand mit dem vorerwähnten Abschlusse des allgemeinen Tagebuchs verglichen, und daß dieses geschehen, so wie das Ergebniß hiervon, zur künftigen Nachricht, in das Buch selbst und unmittelbar unter dem Abschlusse angemerkt.

Ist die Kasse von größerem Umfange, dann werden diese Abschlüsse und Vergleichungen öfter z. B. alle 10 Tage vorgenommen.

Digitized by Google

§. 16. Der Abschluß des Tagebuchs muß mit der Kasse selbst immer dasselbe Ergebniß liefern. Erscheint bei dieser Vergleichung ein Unterschied und ist in der Kasse weniger vorhanden, als nach dem Abschlusse des Tagebuchs vorhanden seyn soll, so muß dieser Unterschied in die Kasse eingeschossen werden; ist dagegen der baare Vorrath größer, so ist dieser Mehrbetrag bis zur Aufklärung des Unterschiedes in der Kasse zu belassen; in beiden Fällen aber ist in dem Tagebuch innerhalb Linie die erforderliche Anmerkung zu machen.

§. 17. Aus dem allgemeinen Tagebuche wird jede Einnahme und jede Ausgabe in das betreffende Handbuch unter die geeignete Rubrik übertragen und in dem ersten die Benennung und die Seite des letzten angemerkt, wohin der Uebertrag geschehen ist, so wie umgekehrt in dem Handbuch die Artikelnummer des aus dem allgemeinen Tagebuche übertragenen Postens beigesetzt.

Es erscheint zweckmäßig, wenn dem Eintrag in das Handbuch das Datum beigefügt wird, unter welchem der Eintrag des Postens in das allgemeine Tagebuch Statt fand.

§. 18. Dieses Uebertragen muß längstens am Ende einer jeden Woche und so vollständig geschehen, daß dann in dem allgemeinen Tagebuche kein Posten vorkommt, welcher nicht zu gleicher Zeit in einem der Handbücher sich vorfände.

§. 19. Um hierüber Gewißheit zu erlangen, werden am Ende eines jeden Monats die Handbücher, hinsichtlich der während dieser Zeit geschehenen Ueberträge, mit dem allgemeinen Tagebuch verglichen und alle richtig befundenen Posten mit einer Virgel (√) oder einem Puncte bezeichnet.

§. 20. Jeder Rechner, dem mehrere Fonds übertragen sind, (§. 5.) muß über den Bestand eines jeden einzelnen Fonds stets volle Gewißheit erlangen können, ohne jedesmal nöthig zu haben, vorerst die Handbücher abzuschließen. Er muß zu dem Ende besondere Hülfsbögen anlegen (Muster Nr. IV.), in welche die Geldbeträge der Aufzeichnungen aus dem allgemeinen Tagebuche, getrennt nach Einnahme und Ausgabe, Fonds und Rechnungsjahren eingeschrieben, sofort summirt und verglichen werden. (§. 45.)

Muster Nr. IV.

§. 21. Hat der Rechner Tagebuchsauszüge einzusenden, so können zur Fertigung derselben von ihm die Berechnungen auf jenen Hülfsbögen (§. 20.) benutzt werden, welche zu dem Ende nicht auf einzelnen fliegenden Blättern zu fertigen, sondern in ein besonderes, nur dazu bestimmtes Buch einzuschreiben sind.

Muster Nr. V.

§. 22. Für die Auszüge gilt das Formular V., zu dessen besseren Verständigung bemerkt wird:

a) Ueber die rechts neben der Ueberschrift stehende Klammer wird die Benennung der Kasse eingeschrieben;

b) Unter der Einnahme bildet der Rest aus dem vorletzt verlaufenen Monatsabschlusse oder aus dem zuletzt eingeschickten Tagebuchsauszuge den ersten Posten;

c) Der zweite Posten besteht aus der neuen Einnahme, während des so eben abgelaufenen,

Digitized by Google

in der Ueberschrift genannten, Monats, vor der Linie oder der mit fl. und kr. überschriebenen Geldspalte zergliedert nach Fonds und unter diesen nach Rechnungsjahren, so zwar, daß die Einnahme aus jedem Jahre, für welches die Handbücher noch nicht geschlossen sind, hier z. B. aus 1837 sodann aus 1838, jedesmal in einer besonderen Zeile aufgeführt wird, und mithin in den ersten Monaten eines Jahres, während welcher die Handbücher für das verlaufene Jahr noch nicht geschlossen, so wie in den letzten Monaten, während welcher für das folgende Jahr die Handbücher schon angelegt und Einnahmen und Ausgaben zu machen sind, für jeden Fonds die Zergliederung der neuen Einnahme aus zwei Zeilen bestehen kann.

d) Beide Beträge, der Rest aus dem vorhergehenden Monat und der Gesammtbetrag der neuen Einnahmen sämmtlicher Fonds, bilden die Summe der Einnahme.

e) Auf ganz gleiche Weise, wie von der Einnahme werden auch von der Ausgabe die einzelnen Bestandtheile und Hauptsummen gebildet.

§. 23. Auf der zweiten Seite des Tagebuchsauszugs ist der Antheil jedes einzelnen Fonds an dem auf der 1sten Seite berechneten gesammten Reste nachzuweisen. Zu dem Ende wird der, nach §. 20 für jeden Fonds ermittelte, Antheil desselben an dem mit dem Schlusse des vorhergehenden Monats verbliebenen Reste besonders aufgeführt, hierunter für jeden Fonds die neue Einnahme und Ausgabe verglichen, das Ergebniß dieser Vergleichung entweder als Vorrath zu jenem Restantheile addirt oder als Ueberzahlung abgezogen. Werden dann die Partialsummen addirt, so muß der Gesammtrest erscheinen.

Vor der Fertigung der Tagebuchsauszüge müssen jedoch alle Einträge in das allgemeine Tagebuch vollständig bewirkt, es muß daher auch jedes Hülfsbuch oder Register (§. 7.) vorher abgeschlossen und in jenes übertragen seyn.

§. 24. Das allgemeine Tagebuch muß auf bedrucktes Papier geschrieben, in Papp gebunden, oder, wenn es nur aus wenigen Bogen besteht, geheftet und vor dem Gebrauche durch den Bürgermeister von des Rechners Wohnort, mit Seitenzahlen und Handzeichen, sowie auf der ersten und letzten Seite mit Wohnort, Datum und Namen desselben, beschrieben werden.

Von den Handbüchern.

§. 25. Die Handbücher haben den doppelten Zweck, zu jeder Zeit sowohl das vollständige Material zur Aufstellung der Rechnungen über das gesammte *) verwaltete Vermögen zu liefern, als von jedem einzelnen Theile desselben die Uebersicht zu geben, was bis dahin einzunehmen oder auszugeben war, was darauf abgestattet wurde, und was davon noch rückständig ist.

§. 26. Sie müssen daher, eingerichtet nach beiliegendem Muster Nr. VI. in Einnahme und Ausgabe alle Haupt- und Unterabtheilungen oder Rubriken, genau in der für die Voranschläge und Rechnungen vorgeschriebenen Ordnung **), und unter jeder derselben so viel freien Raum, we- Muster Nr. VI.

*) Art. 66. der Gemeinde-Ordnung und Ministerialamtsblatt Nr. 41. vom 21. September 1835 zu Nr. D. 13,510.

**) Instuction zur Aufstellung und Revision der Gemeinde-Voranschläge, Ministerialamtsblatt 26. vom 2. Mai 1836.

Digitized by Google

nigstens eine leere Seite enthalten, um alle unter sie gehörige Einträge mit der erforderlichen Deutlichkeit und Bestimmtheit einschreiben zu können.

Es sind hiernach auch die von dem Einnehmer zu verrechnenden Naturalien (§. 6.), Holz, Früchte ꝛc. in die Handbücher aufzunehmen; so zwar, daß das Handbuch für diese, den ersten Theil bildet. Sie müssen insbesondere unter jeder Klasse auch die Rubrik „Reservefonds" enthalten, um unter der im Voranschlage dafür vorgesehenen und hierher zu übertragenden Summe alle die Beträge, welche aus ihm zur Ergänzung unzureichender Credite entnommen wurden, anmerken, und somit auch das Ueberschreiten dieser Reserve-Credite verhüten zu können *).

§. 27. Für jedes Rechnungs- oder Wirthschaftsjahr sind jedesmal so viele verschiedene Handbücher nöthig, als verschiedene oder für sich bestehende Fonds vorhanden sind, über deren Verwaltung besondere Rechenschaft abgelegt werden muß.

Wird von dem einen oder anderen Fonds für mehrere Kalenderjahre nur ein Voranschlag, mithin auch nur eine Rechnung aufgestellt, so werden diese wie nur ein Rechnungsjahr behandelt; es ist daher für diesen Fonds von demselben Zeitraum auch nur ein Handbuch nöthig.

§. 28. Da oft lange vor dem Anfange eines Jahres nur auf dieses sich beziehende Nachrichten zu wahren sind, z. B. Verpachtungen, Lohn für das Hauen des im folgenden Jahre zu verrechnenden Holzes, Vorausbezahlungen auf demnächst erst fällig werdende Schuldigkeiten u. d. g. m., so müssen auch die für ein gewisses Jahr bestimmten Handbücher vor dessen Anfang angelegt werden. Und weil, umgekehrt und in der Regel, nach Ablauf dieses Jahres noch viele Fälle oder Einnahmen und Ausgaben vorkommen, welche nur die Verwaltung des abgelaufenen Jahres betreffen, daher auch nur in die für dasselbe angelegten Handbücher eingetragen werden dürfen, so ergibt sich, daß sie nicht mit dem Ende des Kalenderjahres, nach welchem sie benannt sind, geschlossen werden können, sondern in das folgende hinüber noch einige Zeit offen gehalten werden müssen.

§. 29. Eine Folge hiervon ist, daß die Handbücher einen größeren Zeitraum als die Tagebücher umfassen und daß, während dem für alle Kassen und Fonds immer nur ein allgemeines Tagebuch vorhanden ist, am Anfang und am Ende eines Jahres für jeden Fonds zwei Handbücher bestehen.

Ein weiterer Unterschied zwischen beiderlei Büchern besteht darin, daß die Handbücher außer dem Geschehenen auch Künftiges (was noch geschehen soll), die Tagebücher dagegen nur Geschehenes enthalten (§. 6).

§. 30. Sogleich nach der Vorrichtung der Handbücher werden, bei der Einnahme unter „Soll eingehen" und bei der Ausgabe unter „Soll bezahlt werden" unter einer jeden Rubrik, alle diejenigen aus der vorlaufenden Rechnung und dem Voranschlage bekannten Posten eingeschrieben, welche eingenommen werden sollen oder ausgegeben werden dürfen.

---

*) Ministerial-Amtsblatt 48. vom 25. November 1835, zu Nr. D. 10,509 und 10,511.

Digitized by Google

§. 31. Es werden hierbei von denjenigen Beträgen, welche nach besonderen Registern erhoben oder bezahlt werden und aus diesen im Einzeln ersichtlich sind, nur die Summen in den in §. 30 bemerkten Columnen vorgetragen, von allen anderen Einnahmen und Ausgaben aber die Einträge zergliedert, mit namentlicher Angabe der einzelnen Schuldner und Gläubiger.

§. 32. Die Reste aus dem abgelaufenen Jahr, von welchem das Handbuch geschlossen wurde und nunmehr die Rechnung gestellt werden soll, gehen in das Handbuch und die Rechnung des laufenden Jahres unter die außerordentliche Einnahme über.

Der in den neuen Handbüchern hierzu muthmaßlich nöthige Raum wird vorerst leer gelassen, bis nach dem Abschlusse der alten Handbücher die Reste vollständig bekannt sind.

§. 33. Die das nächste Jahr betreffenden neuen Einnahms- oder Ausgabs-Posten werden aus den genehmigten Voranschlägen entnommen und dann berichtigt, wenn sie im Laufe dieses nächsten Jahres sich anders gestalten oder durch besondere Ausfertigungen ꝛc. auf andere Summen festgesetzt werden.

§. 34. Für diejenigen Tagebuchsposten, welche entweder gar nicht in die von dem Rechner zu stellenden Rechnungen gehören, wie z. B. Erhebungen und Zahlungen in Auftrag und für Rechnung anderer Kassen und die für Pfändung, Beschlagnahme ꝛc. von ihm vorzulegenden, jedoch von den Schuldnern zu ersetzenden Beitreibungskosten*), oder welche zwar demnächst von ihm selbst zu verrechnen, jedoch für jetzt noch nicht reif hierzu sind, wie z. B. Vorlagen für noch nicht vollendete Arbeiten und Rechtsstreitigkeiten, Depositen ꝛc. (§. 6.) werden für jedes Jahr in dem Handbuche besondere Rubriken eröffnet und mit den geeigneten Ueberschriften, um unter diese jene Posten zu übertragen (Formular, Muster VI. Seite 83).

Sind einem Rechner mehrere Kassen oder Fonds anvertraut, (§. 5.), so erfolgen diese Einträge in das Handbuch der Kasse oder des Fonds, zu deren Lasten die Vorlage angewiesen ist.

Kommen die Zahlungen für eine und dieselbe andere Behörde sehr oft vor, so wird, um die Abrechnung mit ihr zu erleichtern, für jede Behörde und unter deren Ueberschrift eine besondere Vorlage-Rubrik eröffnet und ein besonderer mit ihrer Benennung überschriebener, Umschlag für die Belege über die zu deren Rechnung gemachten Vorlagen gehalten.

Der Rest, welcher entsteht, wenn von den Ausgaben der Ersatz oder die Einnahme abgezogen wird, muß in Papieren (Decreturen und Quittungen), welche diese rechtfertigen, vorhanden seyn und bei dem Schlusse des Handbuchs von dem vorigen Jahre in seinen einzelnen Theilen in das Handbuch des laufenden Jahres übertragen werden.

§. 35. Sind aus dem allgemeinen Tagebuche alle Einnahmen und Ausgaben in die betreffen-

---

*) Ministerial-Amtsblatt 34. vom 17. August 1835 zu Nr. D. 10/160.

Digitized by Google

den Handbücher gehörig übertragen, dann müssen auch beiderlei Bücher in Beziehung auf die Kasse genau übereinstimmen.

Um hierüber sich zu versichern, werden am Ende eines jeden Quartals probeweise sämmtliche, zur Zeit offene, Handbücher abgeschlossen, indem man von jedem Jahr und von jeder Rubrik die Abstattungen addirt, auf besonderen Blättern (Muster Nr. VIII.) summirt und mit der Gesammtsumme der Einnahmen die der Ausgaben vergleicht. Der Unterschied muß der Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe des allgemeinen Tagebuchs, also auch dem in Gelde und geldwerthen Papieren vorhandenden Kassevorrathe gleich seyn.

Muster Nr. VIII.

Stimmen beide Unterschiede nicht überein, dann besteht ein Fehler, der durch wiederholtes Addiren und Summiren nöthigenfalls durch nochmaliges Vergleichen der Ueberträge aus dem allgemeinen Tagebuche in die Handbücher aufgesucht werden muß. Liegt derselbe in den Handbüchern, so muß er, wie jeder andere, auch schon vordem entdeckte irrige Eintrag berichtigt werden. (§. 38.)

§. 36. Ausgeschlossen von jenem Uebertragen in das Handbuch sind die unrichtig in das Tagebuch eingeschriebenen Posten (§. 12.) und kommt es daher bei dem Vergleichen der Bücher nicht auf die Uebereinstimmung der Summen von allen Einnahmen und Ausgaben an sich an, sondern nur auf die Gleichheit des Unterschiedes zwischen beiden in den verschiedenen Büchern.

§. 37. Die Handbücher für das verlaufene Jahr werden in dem darauf folgenden Jahre so früh geschlossen, daß die Rechnung jeden Falls in dem vorgeschriebenen Termin an den Bürgermeister abgegeben werden kann. Es dürfen daher von diesem Schluß an keine Einträge mehr in sie gemacht werden.

§. 38. Der Eintrag in die Handbücher muß reinlich und deutlich geschehen. Wird eine Abänderung nöthig, so ist die fehlerhafte Stelle lesbar bleibend zu durchstreichen und unmittelbar dabei der richtige Eintrag zu machen, oder auf jene andere Stelle hinzuweisen, wo die Berichtigung eingeschrieben wurde.

§. 39. Werden Auszüge aus den Handbüchern verlangt, so müssen diese letztere vorerst durch vollständige Uebertragung aller Posten aus dem Tagebuche ergänzt und können dann die oben schon (§. 35.) erwähnten Hülfsbögen auch hierbei benutzt werden. Zu dem Ende wird nach dem beigefügten Muster IX. aus den zur Zeit offenen Handbüchern desjenigen Fonds, aus welchen der Auszug zu fertigen ist, für jede Rubrik getrennt nach Rechnungsjahren: (§. 22. Nr. c.)

Muster Nr. IX.

a) In die Spalte „Schuldigkeit" in der Einnahme das Soll eingehen und in der Ausgabe, das Soll bezahlt werden eingetragen, und zwar so lange mit den im Voranschlage aufgeführten Summen, als diese noch nicht definitiv anders festgesetzt worden sind.

b) In die Spalte „Abstattung" in der Einnahme die nach den Handbüchern jenes Fonds in den verschiedenen Rechnungsjahren wirklich eingegangenen, und in der Ausgabe, die wirklich ausgegebenen Beträge, entnommen aus jenen Hülfsbögen, eingeschrieben.

c) Die Schuldigkeit: Das Soll eingehen in Einnahme, der Credit in Ausgabe, wird immer

Digitized by Google

von dem vollen Rechnungsjahre aufgenommen, also nicht etwa mit dem nach dem vorhergehenden Abschlusse verbliebenen Rückstande; auf gleiche Weise wird mit der Abstattung verfahren, mithin unter der Einnahme nur der wirkliche Empfang und unter der Ausgabe nur die wirkliche Ablieferung eingetragen.

Durch Ausfüllung der Spalte „Schuldigkeit" im Laufe der Periode, nach deren Schluß diese Auszüge einzusenden sind, kann die Fertigung derselben vorbereitet werden.

d) In die Spalte „Rückstand" wird der nach Abzug des Betrags der Spalte Abstattung von der Spalte Schuldigkeit verbliebene Rest eingetragen.

e) Sodann wird auf der letzten Seite des Auszuges unter „Vergleichung" die wirkliche gesammte Einnahme mit der wirklichen Gesammt-Ausgabe in den verschiedenen Rechnungsjahren verglichen und das Ergebniß hiervon in die Spalte „Zusammen" eingeschrieben.

f) Sind der Verwaltung eines Rechners mehrere Fonds anvertraut, und sind demnach für diese besondere Handbücher-Auszüge zu fertigen, so ist das Ergebniß derselben, nach Muster Nr. X., auf einem besonderen Blatte zusammenzustellen; es muß daher nach demselben ein Rest erscheinen, welcher, ist überall richtig verfahren worden, mit dem zu derselben Zeit gefertigten Tagebuchsauszuge, §. 35, genau übereinstimmt. Muster Nr. X.

§. 40. Zu den Handbüchern wird bedrucktes Papier genommen. Sie werden vor dem Gebrauche gebunden oder wenn sie nur aus wenigen Bogen bestehen, geheftet und auf dem Rücken so wie auf der Seite mit einem Schilde zum Titel versehen.

Würde das Handbuch für einen Fonds in einem Bande zu dick, zum Gebrauche also unbequem, so kann die Einnahme von der Ausgabe getrennt, oder für jeden Rechnungstheil ein besonderer Band angelegt und selbst dieser, wenn es nöthig wäre, in mehrere Bände getheilt, es müssen aber jeden Falls sämmtliche Bände eines Fonds als ein zusammen gehöriges Ganze betrachtet, daher auch unter sich fortlaufend nummerirt und paginirt werden.

Zweiter Abschnitt.

Von Verwaltung der Kasse.

§. 41. Der Rechner hat wenigstens zwei, oder, je nach dem Umfange und den besonderen Verhältnissen seines Dienstes, mehrere Wochentage zu bestimmen und in seinem Dienstbezirke bekannt zu machen, an welchen Zahlungen von ihm empfangen und gegeben werden.

§. 42. So wie für alle einem Rechner anvertraute, wenn gleich unter sich verschiedene, Fonds nur ein allgemeines Tage- und Kassebuch besteht, so ist auch alles Geld und, mit Ausnahme der von dem Bürgermeister aufzubewahrenden verzinslichen Schuldurkunden, alles geldwerthe, nicht zu den Rechnungsurkunden gehörige Papier, ohne Rücksicht, woher es kommt und wozu es bestimmt ist, in einer Kasse zu vereinigen.

§. 43. Der Rechner hat die Dienstkasse scharf getrennt zu halten von jedem anderen, nicht

Digitized by Google

zum Dienste gehörigen Vermögen, und darf daher eben so wenig für diese aus eigenem Vermögen Vorlagen machen, als aus ihr irgend einen Theil entnehmen, der ihm nicht instructionsmäßig gebührt.

§. 44. Die Dienstkasse muß an dem sichersten Orte, in der Regel in des Rechners Schlafstube, aufbewahrt werden. Ausnahmsweise hiervon findet in dem Arbeitszimmer die, zu den täglich vorkommenden kleineren Zahlungen bestimmte, sogenannte Handkasse ihren Platz, aus welcher jeden Abend der Vorrath in jene Hauptkasse eingeschossen werden muß.

§. 45. Der Rechner hat für die ordnungsmäßige Erhebung der ihm überwiesenen Einnahmen zu sorgen, daher genau die deßhalb gegebenen besonderen Vorschriften zu beachten.*)

Die unständigen Einnahmeposten d. h. solche, welche entweder nicht mit Gewißheit zu erwarten waren, oder in jedem Jahre nicht gleich groß wiederkehren, hat der Rechner nur dann zu vereinnahmen, wenn auf den deßfallsigen Belegen die geschehene Eintragung in das Controlbuch durch den Controleur vorschriftsmäßig **) bescheinigt ist. Fehlt einem Beleg diese Bescheinigung, so hat er solchen der Verwaltungsbehörde zurückzugeben, damit das Fehlende erst nachgeholt werde.

Eben so ist der Rechner dafür verpflichtet, daß alle Zahlungen der Kasse auf die bestimmten Termine pünktlich erfolgen.

Er darf jedoch, sind ihm mehrere und verschiedenen Eigenthümern gehörige Fonds anvertraut, keine Zahlungen oder Vorlagen aus dem einen für den anderen leisten, und muß sich daher in steter Uebersicht über den Kassebestand eines jeden derselben erhalten (§. 20.)

Er muß demnach auch, sollten die im Voranschlage vorgesehenen und genehmigten Mittel entweder noch nicht eingegangen oder nicht zureichend, gleichwohl dringende Ausgaben nicht zu vermeiden seyn, unverweilt mit der Anzeige hiervon an den Bürgermeister sich wenden.

§. 46. Es dürfen keine Zahlungen für ein künftiges Jahr, für welches noch kein genehmigter Voranschlag vorliegt, in so fern nicht Ausnahmen, wie in Ansehung des Holzhauerlohns, speciell gestattet sind, oder auf Anweisungen und Decreturen geleistet werden, welche den Credit in dem für das gegenwärtige oder laufende Jahr genehmigten Voranschlage überschreiten, oder für welche nicht in der vorgeschriebenen Weise besonders Credit eröffnet, oder der eröffnete Credit erweitert worden ist.

Da ein jeder nicht erschöpfte Credit für ein verlaufenes Jahr, von welchem die Bücher bereits geschlossen sind, nicht weiter benutzt werden kann, vielmehr gleichfalls als geschlossen betrachtet wer-

*) Vergleiche:
1) Instruction über Einbringung der Communalintraden in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen vom 24. Mai 1833, Regierungsblatt 43 von 1833.
2) Instruction über Beibringung der Communalausschläge in der Provinz Rheinhessen vom 8. März 1837 und Gesetz vom 24. Juli 1830, Regierungsblatt Seite 254.
3) Instruction über Behandlung der Erträge aus den Gemeindewaldungen vom 29. März 1837, Reg. Bl. 27.
4) Minist. Amtsbl. 28 vom 24. August 1839, zu N. D. 13752, Vollziehung des Gesetzes über Abgabe von Waldstreu betr.

**) Ministerial-Amtsblatt 20 vom 4. April 1834, zu Nr. D. 4131.

Digitized by Google

den muß, auf diesen also keine Ausgaben des gegenwärtigen Jahres angewiesen werden können, so dürfen auch umgekehrt auf die für die Bedürfnisse des laufenden Jahres vorgesehenen Credite keine aus vorderen Jahren herrührenden Ausgaben angewiesen werden, wenn nicht jede derselben in dem Voranschlage für das laufende Jahr, beziehungsweise in dem zugehörigen Berathungsprotokolle, ausdrücklich oder speciell veranschlagt und creditirt worden ist.

§. 47. Anweisungen, welche nicht vorschriftsmäßig abgefaßt oder sonst mangelhaft sind, müssen zur Berichtigung auf der Stelle zurückgegeben, beziehungsweise an die Behörde, von welcher sie ausgingen, zurückgesendet werden, mit Angabe des Grundes hierzu. Die aus der Unterlassung hiervon für den Rechner entstehenden Nachtheile können niemals durch die Entschuldigung mit den Fehlern Anderer abgewendet werden.*)

§. 48. Ohne schriftliche Ermächtigung der Regierungsbehörde darf niemals ein Vorschuß gegeben und keine Besoldung, Pension ꝛc., früher als 8 Tage vor deren Verfallzeit verabfolgt werden. Niemals darf aber jene Ermächtigung zugleich als eine Crediterweiterung betrachtet werden.

§. 49. Alle ständige, an gewisse Termine gebundene, Zahlungen dagegen, wie Besoldungen, Pensionen ꝛc. ꝛc., müssen, längstens innerhalb der nächsten 8 Tage nach dem Verlauf dieser Termine, bei der Kasse in Empfang genommen, und wenn dieses nicht geschehen ist, sogleich nachher den, von dieser Vorschrift zu unterrichtenden, Gläubigern auf deren Kosten und Gefahr überschickt werden.

Der Rechner darf hiernach auch dasjenige niemals über die bestimmte Zeit in der Kasse lassen, was er selbst aus derselben zu beziehen hat; er hat demnach, im Laufe des Jahres die ihm zustehenden Hebgebühren**) nach der Summe der betreffenden schon wirklich eingegangenen Einnahmen zu berechnen, und sich aus der Kasse bezahlt zu machen, muß aber diese Zahlungen, wie alle andern in das Tagebuch und Handbuch eintragen.

§. 50. Wächst der Kassevorrath durch unvorhergesehene Ereignisse zu einer weit über den Bedarf zur Bestreitung der gewöhnlichen laufenden Ausgaben erforderlichen Summe, und ist daher auch in dem Voranschlage keine Bestimmung über dessen Verwendung enthalten, so hat der Rechner innerhalb der nächsten 8 Tage hierüber an den Bürgermeister zu berichten und Verfügung sich zu erbitten.

---

*) Art. 63. der Gemeinde-Ordnung.
Ministerialamtsblatt 48 zu Nr. D. 10509, und 49 zu Nr. D. 17941 vom 25. November 1835, Nr. 6 vom 12. Februar 1836, zu Nr. D. 1142, Nr. 57 vom 23. September 1836 und Nr. 39 vom 20. November 1839, zu Nr. D. 18944, betr. die Erweiterung der im Voranschlage vorgesehenen Credite und die Verwendung der Reservefonds für unvorhergesehene Fälle.

**) Art. 58. der Gemeinde-Ordnung.
Ministerial-Amtsblatt 62. vom 1. November 1834 zu Nr. D. 14,885;
Ministerial-Amtsblatt 32. vom 3. Juni 1836 zu Nr. D. 8,102;
Ministerial-Amtsblatt 18. vom 10. Mai 1839 zu Nr. D. 5,111, 5,432 und 6,131.

Digitized by Google

§. 51. Die verschiedenen Sorten des Geldes sind nach den herkömmlichen Summen in Rollen, so daß jede Rolle in der Regel nur einerlei Sorte und eine in ganzen Gulden ausgehende Summe enthält, zu packen, sodann mit der Summe und Sorte ihres Inhalts und dem Namen des Rechners zu überschreiben.

Es ist daher bei Fonds von größerem Umfange nützlich, wenn die von der Hauptkasse getrennte Handkasse (§. 44.) mit verschiedenen Fächern oder Abtheilungen für die verschiedenen Münzsorten versehen ist, um diese sogleich bei dem Empfang sortiren, sodann bei dem Einschießen in die Hauptkasse so viel bequemer rollen und überschreiben zu können.

§. 52. Jede Versendung von Geld muß mit einem Sortenzettel versehen seyn, von welchem der Rechner eine Abschrift zurückbehält.

Werden mehrere Päcke, Säcke oder Kisten verschickt, so muß jeder Pack, Sack oder Verschlag noch besonders nummerirt, sodann mit dieser Nummer und seinem Inhalte im Sortenzettel besonders beschrieben werden.

Der Sortenzettel selbst wird niemals dem Gelde beigepackt, sondern unter besonderem Couvert gleichzeitig mit dem Gelde abgeschickt.

§. 53. Das eingenommene Geld darf, ohne besondere höhere Weisung, niemals umgewechselt, es muß vielmehr in den empfangenen Sorten und Werthen für die Kasse verwendet werden.

§. 54. Wird eine Münze verrufen, deren fernere Annahme zur Kasse also verboten; so muß der Rechner sogleich, wie er dieses erfährt, den Controleur, nöthigenfalls ein Mitglied des Gemeindevorstandes ersuchen, gemeinschaftlich mit ihm das in der Kasse befindliche Geld an solcher verrufener Münze abzuzählen, ein, von jedem Theile zu unterschreibendes, Protocoll aufnehmen, und dieses mit Bericht an die ihm zunächst vorgesetzte Verwaltungsbehörde einsenden, damit von dieser über die Verwendung des verrufenen Geldes verfügt werde.

Wird eine Münze im Cours nur herabgesetzt, so ist in ganz gleicher Weise zu verfahren und zur Verausgabung des etwa hierdurch für die Kasse erwachsenen Verlustes die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu erwirken.

Dritter Abschnitt.

Von Beschaffenheit und Behandlung der Rechnungsurkunden im Allgemeinen und der Quittungen im Besonderen.

A. Von den Urkunden im Allgemeinen.

§. 55. In der Regel gelten nur Urschriften und solche Ausfertigungen als unverwerfliche Urkunden, welche vollständig Alles enthalten, was mit ihnen bewiesen werden soll.

Der Rechner, der allein für vollständige Beurkundung seiner Rechnung verantwortlich ist, muß daher in dieser Beziehung alle ihm zukommenden Belege prüfen und weil er diese demnächst

Digitized by Google

mit den Rechnungen abzugeben hat, zugleich von denjenigen zu seinen Dienstacten Abschriften zurückbehalten, welche allgemeine oder solche Anordnungen enthalten, die auch für die Folge von ihm zu beachten sind.

Ausgenommen von der urschriftlichen Abgabe zu den Rechnungsurkunden sind diejenigen Ausfertigungen, welche wie z. B. Kauf- und Tauschbriefe über unbewegliches Eigenthum und Berechtigungen, Schuldverschreibungen u. s. w. für den Fonds einen bleibenden Werth haben, daher von dem Bürgermeister aufzubewahren sind.

Es ist demnach auch zu den Rechnungsurkunden, als solchen, kein Stempelpapier nöthig, wenn es nicht nach vorliegenden gesetzlichen Vorschriften ohnehin zu den Urschriften der vorgenannten Ausfertigungen angewendet werden muß.

§. 56. Können, besonderer Gründe wegen, nur Abschriften beigebracht werden, so müssen diese von dem Controleur oder auch von einer anderen in öffentlichen Pflichten stehenden Person, welche ihrer Namensunterschrift zugleich ihre Diensteigenschaft beizufügen hat, vermöge welcher sie beschreinigen kann, beglaubigt, sodann mit der Anmerkung versehen werden, warum die Urschriften nicht angelegt worden und wo diese aufbewahrt sind.

§. 57. Bezieht sich die Urkunde auf andere, nicht unmittelbar beiliegende Ausfertigungen und besteht sie in einer Zahlungsanweisung, so müssen nicht nur die zu bezahlenden Sachen und Summen, die Namen der Zahlenden und Empfänger, das Jahr und die Rubriken, unter welcher die Verrechnung geschehen soll, in ihr angegeben, sondern auch die Actenstücke, auf welche sie sich gründet, beigelegt werden, wie z. B. Versteigerungs- und Verpachtungsprotocolle, Accorde und Verträge, Ueberschläge, Arbeitszettel, Depositionsscheine hinterlegter Schuld- und Pfandverschreibungen, Deservitenrechnungen *) ꝛc. und die von anderen Behörden zu ertheilenden Genehmigungen, wo diese besonders erforderlich sind.

Fehlen solche Actenstücke bei der Decretur, so hat der Rechner der anweisenden Behörde sogleich zur Bewirkung nachträglicher Mittheilung davon die Anzeige zu machen, die im Uebrigen formgerechte Decretur jedoch so weit möglich zu vollziehen, auch wenn ihm die fehlenden Actenstücke nicht zugestellt werden **).

§. 58. Besteht eine Urkunde aus einem Verzeichnisse mehrerer Posten, so muß sie addirt, und besteht sie aus vielen Artikeln auf mehreren Seiten, so müssen die Seitenbeträge addirt, übertragen und auf der letzten Seite summirt werden, immer mit Tinte, nie mit Bleistift oder Rothstein.

Hat eine Urkunde Unteranlagen, so sind diese niemals von dem Hauptverzeichnisse zu trennen.

Als solche Unteranlagen sind jedoch die Papiere nicht zu betrachten, welche wie z. B. die

*) Ministerial-Amtsblatt 23. vom 28. Mai 1835 zu Nr. D. 7,521, und 45. vom 20. October 1835 zu Nr. D. 16,177.
**) Ministerial-Amtsblatt 27. vom 21. April 1836 zu Nr. D. 5612.

Digitized by Google

Briefcouverts, Recepte, Anweisungen, Scheine oder Zeichen ꝛc. ꝛc. bei den Rechnungen über Lieferungen von Arzeneien, Brod, Geldunterstützungen u. d. gl. nur für die aufsehenden und verwaltenden Behörden dazu dienen, die einzelnen Posten in den hierüber gefertigten Hauptverzeichnissen vor deren Bescheinigung und Decretur zu prüfen und daher von den bescheinigenden oder decretirenden Behörden zur beliebigen Verwendung zurückbehalten werden.

§. 59. An den Urkunden darf nichts radirt, ausgestrichen, zugesetzt oder überhaupt in der Art abgeändert werden, daß sie an ihrer Glaubwürdigkeit verlieren.

Dergleichen, so wie alle, anderen, mangelhaften Urkunden müssen bei der Rechnungsrevision verworfen, daher auch von dem Rechner zurückgewiesen, beziehungsweise mit Auseinandersetzung der dabei gefundenen Anstände an die Behörde, von welcher sie ausgingen, zurückgeschickt und ausgetauscht werden. (§. 47 und §. 57.)

§. 60. Jede Urkunde muß an der Seite, an welcher sie demnächst mit den übrigen Urkunden eingebunden wird, einen hierzu hinreichenden weißen Rand behalten, damit kein Theil von ihr bei dem Einbinden unlesbar wird, und ist, wo es nur thunlich und ein Anderes nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, auf einen halben Bogen von vorgeschriebenem Actenformate zu verlangen. Kleinere Papiere als ein Quartblatt werden auf halbe Bogen angeheftet.

§. 61. Auf jeder Urkunde muß sogleich bei ihrem Eintrage in das Tagebuch, wenn sie in einer Muster Nr. XI. Anweisung besteht, auf der am linken Rande hierzu bezeichneten Stelle (Muster Nr. XI) dessen Artikelnummer, sonst unten links auf dem Rande dessen Jahr und der Artikel, unter welchem der Eintrag geschah, angemerkt werden, in Form eines Bruchs, von welchem der Zähler aus den beiden letzten Ziffern der Jahreszahl, der Nenner aus der Artikelnummer besteht.

Es würde hiernach z. B. die Aufschrift.

T. B. $\frac{38}{45}$

angeben, daß die in vorliegender Urkunde beschriebene Einnahme oder Ausgabe in dem Tagebuche von 1838 unter Artikel 45 eingetragen worden ist.

§. 62. Besteht die Urkunde in einer Anweisung zu einer demnächstigen Erhebung oder Bezahlung, so muß vorerst deren Inhalt unter Schuld der Einnahme (Soll eingehen) oder Credit der Ausgabe (Soll bezahlt werden) gehörigen Orts in das Handbuch eingeschrieben, und daß dieses geschehen sey, auf der Urkunde selbst die Seite, wo der Eintrag zu finden ist, durch das Wort „Eingetragen, H. B. Seite..., gewahrt werden, ehe sie zu den übrigen Urkunden derselben Rubrik eingelegt wird.

Auf gleiche Weise darf keine Urkunde der Art registrirt, sie muß vielmehr zur Ergänzung zurückgegeben werden, wenn auf ihr die Angabe der Nummer des Anweisungsregisters*) oder falls sie eine Einnahme betrifft, die Nachricht geschehener Controlirung**) fehlt (§. 47 und 59.).

*) Ministl. Amtsblatt Nr. 49 vom 25. November 1835 zu Nr. D. 17941.

**) Ministl. Amtsblatt Nr. 20 vom 4. April 1834 zu Nr. D. 4131.

Digitized by Google

§. 63. Die Urkunden werden nach Rechnungsrubriken getrennt aufbewahrt und zu dem Ende in eben so vielen, mit den Nummern und Benennungen dieser Rubriken überschriebenen, Umschlagebogen gesammelt, die unter sich wieder nach den verschiedenen Jahrgängen und Rechnungen, wozu sie gehören, geordnet sind.

Kann es nicht vermieden werden, daß eine Urkunde verschiedenartige, unter mehrere Rubriken gehörige, Beträge enthält, so gibt die, nach der Rubrikenordnung, erste dieser Rubriken den Umschlag an, in welchen die Urkunde einzureihen ist. In die mit den übrigen, in derselben Urkunde vorkommenden, Rubriken überschriebenen Umschläge werden dann Notizblätter eingelegt, mit Hinweisung auf den Ort, wo die theilweis auch hierher gehörige Urkunde sich vorfindet.

Sämmtliche Päckchen der Einnahme-Urkunden können, wenn es ihrer nicht zu viel sind, hierbei als ein zusammengehöriges Ganzes mit einem Hauptumschlage versehen oder in einem Pappkästchen aufbewahrt werden, getrennt von den auf gleiche Weise zu behandelnden Ausgabe-Urkunden.

§. 64. Kommen mehrere und verschiedene Kassen oder Fonds vor, über welche besondere Rechnungen gestellt werden, so ist mit den Urkunden für jeden Fonds so zu verfahren, wie vorstehend von einem angegeben wurde, und insbesondere auf den Hauptumschlägen oder Kästchen der Name des Fonds beizusetzen, für welchen die darin gesammelten Urkunden gelten.

Die Belege über die Vorlagen werden in einem Hauptumschlage verwahrt, in welchem für den im §. 34. erwähnten Fall so viele Unterabtheilungen Statt finden können, als für besondere Behörden besondere Vorlage-Rubriken (Conti) angelegt worden sind.

§. 65. Ist demnächst die Rechnung gestellt und sind nun in dieser die Nummern der Belege beizuschreiben, so werden sämmtliche Urkunden nach der Folge des Rechnungsvortrags geordnet und dergestalt als ein zusammengehöriges Ganzes behandelt, daß jede Urkunde, es mag diese in einem Hauptbelege, oder nur in einer Anlage hierzu bestehen, oben in der Mitte eine Nummer erhält, von Eins anfangend und in der natürlichen Ordnung der Zahlen bis zu Ende fortlaufend, und hierbei, also vor dem Einbinden, alle unbeschriebenen, oder leeren Blätter heraus genommen werden.

Es wird hiernach, wenn ein neuer Rechner bestellt, daher eine neue Cautionsurkunde*) ausgefertigt wurde, die beglaubigte Abschrift des über deren Hinterlegung dem Rechner ausgestellten Scheins, im anderen Falle der Voranschlag mit Nummer 1, jede von dessen Beilagen mit einer folgenden Nummer bezeichnet, hierauf das Berathungsprotokoll und nach diesem die Bemerkungen und Entschließungen der Behörde **), welche den Voranschlag revidirte; es werden also alle diese Stücke in der Reihe nummerirt, wie sie entstanden.

---

*) Ministerial-Amtsblatt 67 vom 31. October 1834, z. N. D. 15678, betr.: Die Aufbewahrung der von den Gemeinde-Einnehmern zu hinterlegenden Cautionsurkunden; Ministl. Amtsbl. 54 vom 28. December 1835, z. Nr. D. 18974, und Ministl. Amtsbl. 2 vom 11. Januar 1837, z. N. D. 20232 u. 20507, betr.: Die Cautionen der Gemeinde-Einnehmer.

**) Ministl. Amtsbl. Nr. 1 vom 15. Januar 1836, zu Nr. D. 76, betr.: Die Revisionsbemerkungen zu den Voranschlägen.

Digitized by Google

§. 66. Muß eine und dieselbe Urkunde für mehrere Rechnungsstellen als Beweis dienen, so erhält sie für den Ort, wo sie zum erstenmal anzurufen ist, die ihr der Reihe nach zukommende Nummer, und wird sodann auch an den anderen nachfolgenden Stellen mit dieser angerufen.

Besteht sie aber aus mehreren Blättern, reicht also das Anrufen ihrer Nummer zur genauen Bezeichnung der in der Rechnung oder bei deren Revision anzuführenden Stelle nicht hin, so muß sie zugleich oben in den äußersten Ecken paginirt werden.

Soll dann Nummer und Seite einer Urkunde angerufen werden, so geschieht dieses in Form eines Bruchs, von welcher die Nummer den Zähler und die Seite den Nenner bildet, z. B. $\frac{137}{5}$.

§. 67. Sollte die Rubrikenordnung abgeändert und schon die nächste Rechnung, zu welcher noch auf die bisherige Weise die Handbücher angelegt und die Urkunden gesammelt wurden, nach dem neu vorgeschriebenen Rubrikensystem aufgestellt werden, so würden vorerst die Urkunden hiernach umzuordnen seyn, um dann in derselben Folge den Rechnungsvortrag einzuschreiben.

§. 68. Die Urkunden dürfen niemals der Rechnung selbst beigebunden oder mit dieser in einen Band (ein Heft) vereinigt werden, wenn auch beide von sehr geringem Umfange seyn sollten.

§. 69. Ein Urkundenband darf in der Regel nicht über 500 Blätter oder tausend Seiten enthalten, und sind daher auch die sonst häufig vorgekommenen Bändel unnöthig, mithin als dem Gebrauche der Urkundenbände hinderlich, wegzulassen. Mit der letzten Urkunde über die Einnahme muß ein Band sich schließen und mit der ersten über die Ausgaben ein anderer anfangen, es sey dann, daß alle Urkunden zusammengenommen die für einen Band erlaubte Blätterzahl gar nicht oder nicht viel überschreiten.

§. 70. Sämmtliche Urkundenbände müssen in derselben Größe auf ganz gleiche Weise und in derselben Farbe, wie die zugehörige Rechnung und deren Duplicate in Papp gebunden, oder wenn sie nur aus einigen Blättern bestehen, geheftet, steif broschirt, sodann auf der Seite und auf dem Rücken für die Aufschrift des Titels, z. B.

Urkunden
zur Rechnung
der Gemeinde Trebur
im Kreise Großgerau
für
1838.

IIr Band
Nr. 99 — 268.

mit einem Schilde versehen seyn, welches jedoch von dem Rücken wegbleibt, wenn das Heft zu dünn ist, um den Titel aufschreiben zu können.

Digitized by Google

B. Von den Quittungen im Besonderen.

§. 71. Es darf nichts empfangen und nichts hingegeben werden, ohne daß hierüber quittirt wird, und umgekehrt darf nichts quittirt werden, ohne daß eine Abstattung geschieht.

Quittungen ohne wirkliche Einnahme oder Ablieferung und nur gegen Rückscheine sind streng untersagt und setzen den Rechner der Gefahr aus, daß er als Betrüger verfolgt wird.

Ausgenommen von dem besonderen Quittiren sind nur diejenigen Ausgaben, welche der Rechner an sich selbst macht, indem er mit dem Unterschreiben seiner Rechnung deren gesammten Inhalt, mithin auch den Empfang der an sich selbst verrechneten Ausgaben anerkennt. — Es muß jedoch über die Besoldung, wenn diese nicht in fester Summe, sondern in Procenten der baaren Einnahme bezogen wird, den Rechnungsurkunden eine zergliederte Berechnung hierüber beigelegt werden. (Muster Nr. XIV.)*) Muster Nr. XIV.

§. 72. Jede Quittung kann zwar die einzelnen Theile der zu quittirenden Zahlen in Ziffern, sie muß aber die Hauptsumme hiervon mit Buchstaben geschrieben, ferner Alles enthalten, was zur genauen Bezeichnung dessen, worüber quittirt wird, zu wissen nöthig ist, insbesondere das Jahr, für welches empfangen oder gegeben wird, den Namen und Wohnort des Zahlenden (der Kasse) oder Abliefernden, sodann Wohnort, Datum und Namensunterschrift des Empfängers.

Sind die Erfordernisse, wie aus dem unter Nr. VII. anliegenden Muster ersichtlich ist, theilweise schon in den Zahlungsanweisungen oder Decreturen aufgenommen, so ist in der Quittung nicht die Wiederholung hiervon, sondern nur die Ergänzung hierzu nöthig, mithin Decretur und Quittung als zusammengehörige Theile eines Ganzen zu betrachten.

§. 73. Sind Zahlungen von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig, oder zwar ständig, doch an die Fortdauer gewisser veränderlicher Umstände geknüpft, so muß der Quittung über den Empfang zugleich die Bescheinigung beigefügt werden, daß die Bedingungen erfüllt, oder die Verhältnisse inzwischen nicht geändert worden sind.

Hierher gehören z. B. Anweisungen mit dem Vorbehalte, daß vorerst noch diese oder jene Arbeit nachgeholt oder besser, als geschehen, gemacht werde, und Pensionen, welche Wittwen nur in so lange zu beziehen haben, als sie sich nicht wieder verheirathen, oder ihre Kinder noch nicht alle versorgt sind.

§. 74. Zahlungen, welche auf gerichtliche Einweisungen aus den Besoldungen, Pensionen oder anderen Schuldigkeiten der Kasse an Andere als deren ursprüngliche Gläubiger geleistet werden, müssen mit den besonderen Ausfertigungen hierüber und mit den Quittungen der in diesen Ausfertigungen bezeichneten Empfänger beurkundet werden, so daß die Besoldeten, Pensionisten u. dergl. nur den an sie unmittelbar bezahlten Rest gültig quittiren können.

§. 75. Kommen über einen und denselben Gegenstand zwei oder mehr Quittungen vor,

*) Ministerial-Amtsblatt 18. vom 10. May 1839, zu Nr. D. 5,111, 5,432 und 6,131.

Digitized by Google

von welchen die eine das Ganze quittirt, während dem die anderen nur einen Theil hiervon bescheinigen; so sind diese letzten als nicht vorhanden oder als solche zu betrachten, welche über Abschlagszahlungen gegeben und bei dem Ausstellen der Hauptquittung nur aus Versehen nicht zurückgenommen, daher ungültig sind.

Interims- und solche Quittungen, welche nur für eine gewisse vorübergehende Zeit ausgestellt wurden, können niemals als vollständige Rechnungsbelege gelten.

§. 76. Wird eine Quittung zum zweitenmal ausgestellt, so muß in diesem Duplicate auf die erste Quittung Bezug genommen und der Grund zu deren zweiten Ausfertigung angegeben, sowie in dem allgemeinen Tage- und Kassebuch diese wiederholte Ausstellung angemerkt werden.

§. 77. Jede Quittung muß immer auf den ältesten liquiden Rest ausgestellt und darf nicht für jüngere Schuldigkeiten gegeben werden, so lange jener noch nicht vollständig getilgt ist. Auf gleiche Weise muß, wenn auf einen Rückstand zur Kasse von Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt wird, zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt oder nur der Rest der Zahlung auf die Kapitalschuld quittirt werden.

Ausnahmen von dieser Regel müssen besonders gerechtfertigt werden.

§. 78. Wird eine Schuld ganz oder theilweise erlassen und als solche auf den für uneinbringliche Posten bestehenden Credit in Ausgabe verrechnet, so muß der Erlaß von denjenigen, welchen er zu Gut kommt, quittirt, oder die Bekanntmachung des Erlasses an den Schuldner von dem Vorstand seines Wohnorts bescheinigt werden *).

§. 79. Sind viele Zahlungen ständig, oder von denselben Personen und oft wiederkehrend in die Kasse zu leisten oder aus derselben zu empfangen, so ist die Menge der Urkunden dadurch zu mindern, daß der Zahlende in ein besonders dafür eingerichtetes Buch oder auf ein für ein ganzes Jahr hierzu eingerichtetes Hauptverzeichniß quittiren läßt, aus dessen einzelnen verticalen Spalten alle die Erfordernisse einer jeden einzelnen Quittung hervorgehen, wie z. B. bei den Verzeichnissen über die Weghaukosten, oder über die Lospholzempfänger.

§. 80. Für die Dienstkasse darf nur der Kassebeamte selbst quittiren, kein Anderer an seiner Statt, es sey denn, daß er vorher bei der ihm vorgesetzten höheren Verwaltungsbehörde die Erlaubniß nachgesucht und erhalten und hierauf in seinem Erhebungsbezirke bekannt gemacht habe, daß jener Andere auf seine, des Kassiers, Gefahr und Kosten hierzu ermächtigt worden sey.

In keinem Falle darf für den Rechner Jemand erheben und quittiren, der mit zur Aufsicht über des Rechners Dienstführung berufen ist.

§. 81. Quittungen ohne eigenhändige Unterschrift von den Gläubigern der Kasse sind ungültig, wenn für den Empfänger keine Vollmacht von jenen beiliegt, auf welche in den Quittungen

*) Ministerial-Amtsblatt 14. vom 2. Mai 1839, zur Nr. D. 6,011, betreffend: Credit für die als uneinbringlich zu verausgabenden Beträge.

Digitized by Google

Bezug genommen werden muß. Es ist daher auch darauf zu sehen, daß bei allen regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen immer von der Hand quittirt wird, welche die nächst vorhergehende Quittung unterschrieben hat, und jede Abänderung hierin zu erläutern, nöthigenfalls unter der zum erstenmale erscheinenden neuen Handschrift zu bescheinigen.

§. 82. Ausgenommen von dem eigenhändigen Quittiren durch die Gläubiger sind diejenigen Zahlungen, welche aus den zur Unterstützung von Armen bestimmten Fonds regelmäßig oder in gewissen Zeitabschnitten an hierzu von der Verwaltungsbehörde verzeichnete Dürftige in den von ihr festgesetzten Beträgen geschehen. In diesen Fällen genügt die Zahlungsanweisung des Bürgermeisters und die Bescheinigung richtiger Vertheilung der Gaben von den Vorstandspersonen, in deren Gegenwart sie geschah. — Eben so ist über die Vertheilung von Schreibmaterialien an dürftige Kinder die Quittung der Empfänger nicht erforderlich; es genügt vielmehr die Bescheinigung des Schullehrers, daß die Vertheilung nach Vorschrift Statt gefunden habe.

§. 83. Ist der Empfänger des Schreibens unkundig und wird daher von demselben die Quittung nur mit einem Handzeichen vollzogen, so muß dieses, wie in §. 56. angegeben, beglaubigt werden.

Auf gleiche Weise ist es mit den hebräischen Unterschriften der im Deutschschreiben unerfahrenen Israeliten zu halten.

§. 84. Arbeits-Verdienst-Zettel und andere dergleichen von den Gläubigern der Kasse mit ihrer Namensunterschrift bereits versehene Verzeichnisse dürfen nicht dadurch quittirt werden, daß die Empfangsbescheinigung über diese schon vorhanden gewesenen Namen gesetzt wird; es muß vielmehr unter diese, mit nochmaliger Namensunterschrift, quittirt werden.

§. 85. Wird eine Zahlung oder Ablieferung für den hierzu pflichtigen Rechner von anderen Kassebeamten gemacht und jenem von diesen in Auf- oder Zurechnung gebracht, so müssen die Quittungen entweder sogleich auf die Kasse, für welche die Zahlung geschieht, ausgestellt werden, oder zugleich die Bescheinigung von den zurechnenden Kassebeamten enthalten, daß ihnen der vorgelegte Betrag vergütet worden sey.

Vierter Abschnitt.

Von dem Liquidiren der Ausstände.

§. 86. Wird von der Gesammtsumme der Einnahmeschuld die Gesammtsumme aller Ausgaben abgezogen, so erscheint der Rest, welcher in Ausständen, in Vorlagen und in baarem Vorrathe bestehen kann, und in diesen einzelnen Theilen unter dem Rechnungsabschluß nachgewiesen oder liquidirt werden muß.

§. 87. Es darf kein Einnahmeposten als nicht empfangen liquidirt oder von der Einnahmeschuld abgezogen werden, ohne Nachweisung der Rechnungsstelle, wo er in Einnahme steht und ohne besondere Erlaubniß zum Liquidiren von der Verwaltungsbehörde.

Digitized by Google

Jeder ohne diese beide Bedingungen aufgeführte Artikel muß bei der Rechnungsrevision verworfen und dem Rechner als persönliche Schuld zur Last gesetzt werden.

§. 88. Ausstände an liquiden Schuldigkeiten der Kasse können in der Regel nicht Statt finden, indem der Rechner, nach §. 45., in Zeiten für das Beischaffen der Mittel zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten der Kasse zu sorgen hat.

Jeder Rückstand der Art muß daher als unvermeidlich nachgewiesen werden.

§. 89. Ueber die Einnahmerückstände jeder Rechnung wird ein Verzeichniß gefertigt und an den Bürgermeister zur Prüfung und von diesem demnächst an die höhere Verwaltungsbehörde zur ebenmäßigen Prüfung und Decretur eingeschickt.

Dasselbe hat den Zweck, zu derjenigen Rechnung, in welcher der Rückstand bleibt, dessen Nichtempfang und die Erlaubniß, mit ihm liquidiren zu dürfen, nachzuweisen, welcher in der zunächst folgenden Rechnung als Rückstand aus vorderen Jahren unter der außerordentlichen Einnahme erscheinen muß, (§. 106.)

§. 90. In dem Liquidationsverzeichnisse werden die Rückstände nach den für die Gemeinden bestehenden drei Klassen geschieden, und unter jeder derselben nach ordentlicher, außerordentlicher Einnahme so wie nach Umlagen getrennt, die Schuldner nach den Wohnorten und Namen, entweder in alphabetischer Ordnung oder wie sie in der Rechnung sich folgen, aufgeführt, sodann unmittelbar unter einem jeden derselben alle Artikel einzeln verzeichnet, mit welchen der Schuldner aus jeder verschiednen Rubrik und jedem Jahre rückständig ist.

Hierauf werden die Ursachen der Rückstände und, zu deren Anerkenntniß, die Unterschriften der Schuldner, sowie die Beglaubigung der Unterschriften beigefügt. Verweigern einzelne Schuldner die Unterschrift, oder erscheinen sie auf die Vorladung zur Anerkenntniß nicht, oder stellen sie die Richtigkeit der Schuld in Abrede, so ist dieses speciell, nöthigenfalls in darüber aufzunehmenden Protokollen zu bemerken, welche von dem Bürgermeister beglaubigt und dem Ausstandsverzeichniß beigelegt werden.

Liegen über einzelne Posten speciell erlassene Verfügungen oder Rückstandsgenehmigungen der höheren verwaltenden Behörde vor, so müssen diese mit ihren Nummern und Daten angerufen werden.

Es darf hiernach in dem Liquidationsverzeichnisse jeder Schuldner nur einmal vorkommen.

§. 91. Da das Liquidationsverzeichniß den übrigen Urkunden gehörigen Orts angereiht, mit diesen eingebunden und abgegeben werden muß, und zwar mit der zunächst einzusendenden Rechnung; so ist dasselbe sogleich mit dem Schlusse der Handbücher zu fertigen, und sobald dasselbe von den Schuldnern anerkannt worden ist, an den Bürgermeister zur Beförderung an die höhere verwaltende Behörde einzusenden.

§. 92. Wohnen die Schuldner zerstreut in mehreren Gemeinden, muß also das Anerkennen in mehreren Orten eingeholt werden, so kann dieses gleichzeitig geschehen, wenn über die Rückstände

Digitized by Google

eines jeden verschiedenen Orts ein besonderes Verzeichniß und demnächst über alle diese einzelne Ortsverzeichnisse ein Hauptverzeichniß gefertigt wird.

§. 93. Am Ende dieses Hauptverzeichnisses werden sodann der Summe aller Rückstände in Form einer Anmerkung die Vorlagen und der baare Vorrath beigefügt, so daß durch Addition dieser drei Bestandtheile des Restes dessen Hauptsumme erscheint, wie solche aus dem Rechnungsabschluß hervorgeht, von welcher der in Ausständen bestehende Theil von der höheren verwaltenden Behörde genehmigt seyn muß, soll er in Rechnung passiren.

Bestehen die Vorlagen in mehreren oder vielen einzelnen Posten, so wird hierüber ein besonderes Verzeichniß beigelegt und nur dessen Summe in das oben bemerkte Hauptverzeichniß übertragen.

§. 94. Da Naturalvorräthe nicht aus einer Rechnung in die andere übertragen werden dürfen, sondern in der Regel im Laufe des Rechnungsjahres, in welchem sie entstanden sind, verwerthet werden müssen, so können gewöhnlich auch nur Geldbeträge liquidirt und müssen daher die nicht eingegangenen Naturalien im Geldanschlage nach dem zeitigen Verkaufspreise in der Geldrechnung (§. 87.) in Einnahme gestellt, und mit diesen in das Liquidationsverzeichniß aufgenommen werden.

§. 95. Als Muster zur Anfertigung des vorgeschriebenen Verzeichnisses dient die Anlage Nr. XII. Muster Nr. XII.

Die mit Nachweisung der Vereinnahmung überschriebene Spalte soll dazu dienen, die Rechnungsstellen anzugeben, wo die Beträge vereinnahmt worden sind, von welchen die Reste in der eben jetzt aufzustellenden Rechnung liquidirt und in der nächstfolgenden Rechnung (§. 89.) vereinnahmt werden wollen, und kann daher, sind die Posten in dem zuletzt abgelaufenen Jahre rückständig geworden, erst nach Vollendung der Rechnung hierüber ausgefüllt werden.

Fünfter Abschnitt.

Von der inneren und äußeren Form der Rechnungen.

§. 96. Die Rechnungen sollen vollständige, genügende Rechenschaft über das verwaltete Vermögen ablegen. Sie müssen deßhalb die beurkundete, bildliche Darstellung der Verwaltung während einer gewissen Zeit, gewöhnlich eines bürgerlichen oder Kalenderjahres und deren in Zahlen ausgedrückten Ergebnisse und so eingerichtet seyn, daß sie hiervon augenblickliche Uebersicht im Einzelnen und Ganzen gewähren, zu dem Ende auch alle Einnahmen und Ausgaben, so verschiedenartig diese immer seyn mögen, unter eine gleiche Benennung bringen, nämlich in Geld ausdrücken, die Vorfälle des Jahres, von welchem sie den Namen führen, alle und vollständig aufnehmen, mit Ausschluß der einer folgenden Periode oder Rechnung angehörigen Posten.

§. 97. Kommen Naturalien vor, und werden dieselben aufgespeichert, bilden sie also einen Theil der Gemeinde-Einnahmen, sind sonach auch dergleichen zu verrechnen, so ist die Rechnung über dieselben immer der Geldrechnung voranzustellen, und in dieser letzteren unter den geeigneten Rubri-

Digitized by Google

den der Geldanschlag sämmtlicher Naturalien, wie sie in der Naturalienrechnung verrechnet sind, zu vereinnahmen. Diejenigen Naturalien dagegen, welche zur Abführung von Schuldigkeiten nur angekauft und nicht ins Magazin gebracht werden, erscheinen allein in der Geldrechnung als angekauft unter der Rubrik in Ausgabe, wo sich die damit abgestattete Schuldigkeit vorfindet.

§. 98. Die Rechnungen müssen überall genau wie die ihnen zu Grunde liegenden Voranschläge eingetheilt seyn, bei jedem Satze die Handlung, von welcher die Rede ist, bestimmt ausdrücken, und dasjenige, was zur richtigen Kenntniß und Beurtheilung des Gegenstandes nöthig ist, in kurzem, bündigem Vortrage erschöpfen, folglich alles Nothwendige und nichts Ueberflüssiges enthalten.

§. 99. Es darf kein Wechsel in der Ordnung und Zahl der durch den Voranschlag bedingten Rubriken vorgenommen und diese letztere ohne Ermächtigung derjenigen Behörde, welche den Voranschlag genehmigt hat, nicht vermehrt werden; es sind aber diejenigen, in dem bedruckten Formulär enthaltenen Rubriken als nicht vorhanden anzusehen, also nicht in die Rechnung aufzunehmen, unter welchen in dem Voranschlage nichts eingetragen und auch nach dessen Aufstellung eine Verrechnung nicht nöthig geworden ist.

Jedenfalls bleibt aus der Rechnung die in dem Voranschlage unter der Ueberschrift „Reservefonds für unvorhergesehene Fälle" aufgenommene Ausgaberubrik weg, weil die dafür veranschlagte Summe nur als ein Ergänzungscredit anzusehen ist, aus welchem die entweder gar nicht, oder doch nicht zureichend creditirten Ausgaben bestritten werden, die, gleich allen übrigen, unter den einschlagenden, in den Anweisungen zu bezeichnenden Rubriken zu verrechnen sind.

§. 100. Unter jeder Rubrik müssen die Einträge in eben der Art sich folgen, wie in dem Voranschlage, beziehungsweise dessen Beilagen und in dem Berathungsprotokolle, daher zuerst die ständig bestimmten, dann die ständig unbestimmten und zuletzt die rein zufälligen, die einen wie die andern immer in derselben, einmal gewählten oder vorgeschriebenen Ordnung.

Es ist hiernach die gleichbleibende Benennung und Beschreibung verpachteter Gegenstände immer voran, die veränderliche Dauer des Pachts aber und der wechselnde Namen des Pächters nachzusetzen.

§. 101. Beträge, die zwar nicht regelmäßig wiederkehren, aber als eine unmittelbare Folge von ständig bestimmten Posten, und, wenn sie wirklich erscheinen, nur als Theile von diesen zu betrachten sind, müssen unmittelbar unter ihnen, jedoch als besondere Artikel eingetragen werden.

Hierher gehören z. B. die Laudemiengelder bei Erbleihen, so wie die Beträge, welche aus den der Kasse, für welche die Rechnung gestellt wird, obliegenden Besoldungen erledigter Dienststellen in andere Kassen abgeliefert werden müssen.

§. 102. Von jedem Rechnungsartikel muß unter der Einnahme die Schuld oder Summe eingeschrieben seyn, welche in dem Jahre, für welches die Rechnung gestellt wird, erhoben werden

Digitized by Google

selbst, ohne Rücksicht, wie viel davon erhoben worden ist, und unter Ausgabe der Betrag, welcher in demselben Jahre wirklich ausgegeben wurde.

Es wird daher, wenn z. B. eine Einnahme-Summe in mehreren Jahren abzustatten ist, auch hier wie in dem Voranschlage, immer nur der in dem Jahre, für welches die Rechnung gilt, abzutragende Theil in Einnahmeschuld gesetzt, während zur Erhaltung der Uebersicht über das Verhältniß der Sache, vor der Linie, die volle Summe angemerkt und die Nachricht beigefügt wird, das wievielte Ziel hier in Rechnung kommt.

Sind neben diesen Zielzahlungen von dem Hauptgelde etwa noch Zinsen zu entrichten, so werden diese als ein Theil von der Hauptschuld vor der Linie unter jenes gesetzt, so daß hierauf die Summe von beiden in die Geldspalte eingerückt, folglich als ein Artikel behandelt wird.

Würden umgekehrt auf eine Ausgabeschuld mehrere Jahre hintereinander Abschlagszahlungen zur Ausgabe decretirt, daher nicht in Liquidation, sondern zur ausgäblichen Verrechnung gebracht, so muß, sobald der Rest verausgabt werden will, in einer besonderen Beilage zu den Urkunden die Größe der ursprünglichen Schuld, der Ort und der Betrag der hierauf in Ausgabe gekommenen Abschlagszahlungen und der hieraus hervorgehende Rest nachgewiesen werden.

§. 103. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen in ihrem vollen oder rauhen Betrage erscheinen. Es ist daher z. B. für alle Naturalien, welche um weniger als den vollen laufenden Preis abgegeben werden müssen, demungeachtet dieser volle Preis in Einnahme, dagegen der Ausfall an demselben gehörigen Orts in Ausgabe, und bei Gegenrechnungen oder in denjenigen Fällen, in welchen die Kasse zu gleicher Zeit als Gläubiger zu empfangen und als Schuldner zu bezahlen hat, nicht das Ergebniß einer hierauf gegründeten Abrechnung, sondern das, was zu empfangen und zu bezahlen war, in voller Summe einzutragen.

§. 104. Einnahmen und Ausgaben, die zwar aus mehreren einzelnen Theilen bestehen oder in mehreren Terminen berichtigt und in dieser Art in die Rechnungsbücher eingeschrieben werden, jedoch ein zusammen gehöriges Ganzes ausmachen, sind in der Rechnung nur als ein Artikel zu behandeln, also in dieser nur mit ihren Summen einzutragen.

Es gehören z. B. hierher: Die nach besonderen Registern von vielen Einzelnen einer Gemeinde zu erhebenden Communalausschläge, Grundzinsen, die in mehreren Zielen von einer Verpachtung zu entrichtenden Pächte, die bei dem Abtragen verzinslicher Kapitalien außer den vollen Jahreszielen noch zu entrichtenden Stückzinsen, die vierteljährig zu bezahlenden Besoldungen und überhaupt alle andere Summen, welche im Voraus für einen und denselben Gegenstand bestimmt und nach gewissen Zeitabschnitten des Rechnungsjahres abzuführen sind, so daß eben deßwegen die Rechnungen weniger Einzelnheiten, daher auch weniger Blätter enthalten, als die zugehörigen Handbücher.

Jeder für sich bestehende Grundzins, Pacht, Gehalt, Taglohn ꝛc. ꝛc. erscheint demnach in der

Digitized by Google

Rechnung immer nur in seinem vollen Betrage, von welchem dasjenige in den Urkunden auseinander gesetzt wird, was etwa im Einzelnen hiervon nachzuweisen ist.

§. 105. Ist ein Artikel aus verschiedenartigen Theilen zusammengesetzt, z. B. eine Besoldung aus Geld, Naturalien, Gütergenuß, Dienstwohnung, so muß zwar der Naturalbetrag und der Geldanschlag von jedem einzelnen Theile, allein vor der Linie oder Geldspalte, angegeben werden, indem nur die hiervon zu verrechnende Summe in dieselbe eingerückt wird.

Beginnen dergleichen Schuldigkeiten nicht gerade mit dem Anfange des Rechnungsjahres, sondern mit irgend einem andern Tage desselben, so kann zum erstenmale kein voller Jahresbetrag in Rechnung gebracht, es muß vielmehr hiervon, nur der bis Ende December zu berichtigende Theil berechnet und verabfolgt werden, um auch hierin die Rechnung wie den Voranschlag überall mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen.

§. 106. Von jedem Artikel muß ersichtlich seyn, zu welchem Rechnungsjahre er gehört. Dieses versteht sich von allen Einnahmen und Ausgaben des Jahres, für welches die Rechnung gestellt ist, durch dessen Angabe auf dem Titel von selbst, kann aber von den Rückständen, die nicht im Einzelnen, sondern mit ihren Summen in die Rechnung eingetragen werden, nur aus dem der vorhergehenden Rechnung beiliegenden Liquidationsverzeichnisse ersehen werden.

Kommen indessen Posten vor, welche zwar in früheren Jahren ihren Ursprung haben, jedoch in der neuesten Zeit erst bekannt wurden und deßwegen in keiner vorderen Rechnung enthalten sind so werden diese wie andere laufende Einnahmen und Ausgaben behandelt, mithin unter dem Jahre verrechnet, in welchem sie hierzu angewiesen wurden.

§. 107. Alle Einträge müssen in dem vier- und zwanzig und einem halben Gulden-Fuße und dem gesetzlichen neuen Maße ausgedrückt werden, wenn auch die Ablieferungen, z. B. aus dem Auslande, noch jetzt in einem anderen Münzfuße oder Maße geschehen und deßwegen unter den betreffenden Urkunden eine Reduction nöthig werden sollte.

Es sind hierbei keine kleinere Theile aufzunehmen, als:

Bei dem Geld: $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ uud $\frac{3}{4}$ Kreuzer,
Dem Flächenmaße: ganze Klafter,
Trocknen Früchten: ganze Mäßchen,
Garben und Stroh: ganze Gebund,
Flüssigkeiten: $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$ Maas,
Bau-, Werk- und Nutzholz: ganze Cubikfuß,
Brandholz in Stecken: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Stecken und
in Wellen: ganze Wellen,

indem von den vorstehenden Größen immer diejenigen gewählt werden, welche dem wirklichen Betrage am nächsten kommen.

Digitized by Google

Bei Berechnung der Bruchtheile von monatlichen oder jährlichen Schuldigkeiten ist das Jahr zu zwölf gleichen Monaten, und jeder Monat, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe 28, 29, 30 oder 31 Tage zählt, zu dreißig Tagen anzunehmen. Es sind daher einzelne Tage eines solchen Monats in der Form eines Bruchs, dessen Zähler aus der Anzahl der Tage und dessen Nenner für jeden Monat immer aus 30 besteht, anzugeben. Ist eine Zahlung, bis zum 28. oder 29. Februar oder bis zum 31. eines Monats von 31 Tagen zu leisten, so ist ein jeder dieser Monate als ein Monat anzusehen und hiernach die Schuldigkeit zu berechnen.

§. 108. Jeder Rechnungseintrag muß vollständig begründet und beurkundet seyn, so weit dieses nicht durch den Voranschlag im Allgemeinen geschieht, durch Decreturen, Quittungen, Bescheinigungen und Bezugnahme auf diejenigen Artikel der zunächst vorhergehenden Rechnung, unter welchen dieselben Gegenstände vorkommen.

Fallen bisher ständig gewesene Posten weg, so muß der Grund hiervon, wo sie zum erstenmal außer Rechnung bleiben, nachgewiesen werden.

§. 109. Alle Artikel, welche unter sich in unmittelbarer Verbindung stehen und sich wechselseitig controliren, jedoch unter verschiedenen Rubriken ihre Stelle haben, insbesondere alle durchlaufende oder solche Posten, welche gleichzeitig und gleich groß in Einnahme und Ausgabe vorkommen, müssen auf einander Bezug nehmen.

Hiernach muß z. B. in der Naturalien-Rechnung bei der Verausgabung von Naturalien auf die Stelle der Geldrechnung, wo deren Geldwerth in Einnahme steht, sowie von dieser nicht nur auf jene Ausgabestelle der Naturalien-Rechnung, sondern, wenn die Geldeinnahme einen durchlaufenden Posten bildet, auch auf die Stelle von dessen Verausgabung in der Geldrechnung verwiesen, und aus gleichem Grunde da, wo der Pachtwerth eines zur Besoldung hingegebenen Hauses, Grundstücks ꝛc. vereinnahmt ist, die Artikelnummer angerufen werden, unter welcher dieser Pachtwerth mit den übrigen Besoldungstheilen des Nutznießers in Ausgabe kommt, sodann umgekehrt an diesem letzten Orte auf jenen ersten Bezug genommen werden.

Dieses letzte gilt insbesondere auch von den Nachlässen und uneinbringlichen Ausständen, von welchen keiner in Ausgabe verrechnet werden darf, ohne Nachweisung der Stelle, an welcher er in Einnahme steht.

§. 110. Jeder für sich bestehende Einnahme- und Ausgabe-Posten erhält eine Artikel-Nummer, die mit Eins anfangen, in der natürlichen Ordnung der Zahlen durch Einnahme und Ausgabe bis ans Ende fortlaufen und mit der Beleg-Nummer und dem Anfange des Rechnungsvortrags auf derselben horizontalen Linie oder auf gleicher Höhe stehen müssen.

Ausgeschlossen von diesem Nummeriren sind hiernach die Seitenbeträge, Summen, Wiederholungen und Vergleichungen.

§. 111. Auf einer Seite darf in der Regel nur eine Hauptrubrik vorkommen. Sind unter ihr keine Einträge zu machen, wiewohl dergleichen in dem Voranschlage vor-

Digitized by Google

gesehen wurden, so wird dieses ausdrücklich durch das einzuschreibende Wort: Nichts angemerkt, und wie jede andere Abweichung von dem Voranschlage *) beurkundet.

Nimmt sie aber mehrere Seiten ein, so muß auf jeder folgenden Seite die Benennung der Rubrik wiederholt und ihr in kleiner Schrift das Wort: Ferner vorgesetzt werden.

Ausnahmsweise können in der Naturalienrechnung auf einer Seite die Einnahme und Ausgabe, so wie die Vergleichung von Naturalien derselben Art vorgetragen werden, wenn diese, wie es häufig vorkommt, nur aus wenigen Artikeln und Zeilen bestehen, und auch in der Geldrechnung sind auf einer Seite dann mehrere Rubriken aufzunehmen, wenn unter ihnen Nichts oder doch nur wenig einzuschreiben ist.

§. 112. Jede Seite wird addirt und jeder Seitebetrag, der nur einen Theil von einer und derselben Rubrik ausmacht, wird übertragen, so daß am Ende derselben, ohne weitere Zusammenstellung, deren Summe erscheint, die zur nützlichen Auszeichnung von anderen Zahlen mit einer Schlußlinie unterstrichen, hierdurch also zwischen zwei Linien gesetzt wird.

Dem Worte Summe muß, auch wenn sie nicht durch Addition mehrerer Artikel entsteht, sondern den Betrag eines einzigen Artikels unverändert enthält, immer die Benennung der Ueberschrift oder Rubrik beigefügt, und der Schlußstrich über den Seitebetrag oder der Summe muß unmittelbar unter den letzten Eintrag gesetzt werden, so daß nun auf der nächst folgenden Linie der Seitebetrag oder die Summe erscheint, und überhaupt bei den zu einer und derselben Rubrik gehörigen Einträgen niemals eine Linie übersprungen, oder von dieser leer gelassen wird.

§. 113. Alle Theile der Rechnung müssen auf bedrucktes und beschnittenes Papier, von einerlei Art und verordnungsmäßigem Actenformate, geschrieben werden.

Die Rechnung wird mit arabischen Ziffern von Anfang bis zu Ende fortzählend in der Art paginirt, daß die Titel- und erste Kehr-Seite der Rechnung als die erste und zweite Seite angenommen, mithin auf der ersten Seite des Registers mit pag. 3 beginnen wird. Alle Duplicate oder Abschriften der Rechnungen müssen sowohl rücksichtlich der Seitenzahl, als des Inhalts jeder Seite genau mit dem ersten Exemplar übereinstimmen, daher auch vor der Ablieferung des einen Exemplars auf das Genaueste mit einander verglichen werden.

Weiß gebliebene Seiten werden schräg, von links oben nach rechts unten, durchstrichen.

§. 114. Es wird jede nicht gedruckte Ueberschrift mit römischen Buchstaben oder auch mit einer ausgezeichneten deutschen Schrift und alles deutlich und reinlich geschrieben.

Es darf daher eine abzuändernde Stelle nicht radirt sondern, indem die Berichtigung darüber gesetzt wird, nur einfach und lesbar bleibend durchstrichen und es dürfen noch weniger beschriebene Blätter herausgeschnitten oder neu eingezogen, es müssen dagegen völlig unbeschriebene oder leer gebliebene Blätter vor dem Einbinden herausgenommen werden.

*) Ministerial-Amtsblatt Nr. 12 vom 9. März 1840, zu Nr. D. 4288, Betr.: Rechtfertigung unterlassener Abtragung oder Anlegung verzinslicher Kapitalien.

Digitized by Google

Zum Trocknen der Schrift ist nur Löschpapier, kein Sand anzuwenden.

§. 115. Alle Rechnungsexemplare werden in farbiges Papier, wenn sie nur aus wenigen Bogen bestehen, geheftet oder steif broschirt, im anderen Falle in Papp gebunden, sofort auf der Seite und auf dem Rücken, wenn dieser nicht zu schmal ist, mit einem Schilde zum Aufschreiben des Titels versehen, z. B.:

Rechnung
über
Einnahme und Ausgabe
der
Gemeinde **Trebur**
im Kreise Großgerau
für
1838.
Mit zwei Urkundenbänden.

Die einmal für den Einband oder die äußere Decke der Broschüre gewählte oder vorgeschriebene Farbe muß für alle folgende Jahrgänge beibehalten werden.

§. 116. Auf der ersten Seite des ersten Blattes wird jener Titel mit den Zusätzen:

Das Handbuch abgeschlossen am . . . . . .
Die Rechnung abgegeben am . . . . . .
von
dem Gemeinde-Einnehmer (Namen) zu (Wohnort des Rechners.)

wiederholt, sodann auf der zweiten Seite dieses Blattes die Nachricht beigefügt: Wann, wohin und auf welche Weise von dem Rechner Caution gestellt wurde, und wo die von ihm hierüber beigebrachte Urkunde zu finden ist.

§. 117. Hierauf folgt das Register, in welchem die Seiten der Rechnung anzurufen sind, auf welchen die Rubriken anfangen, dann die Rechnung selbst, und zuletzt als Anhang, die Nachweise der am Ende des Jahres verbliebenen verzinslichen Activ- und Passivkapitalien, in welcher überall genau die Ordnung der Jahre und der Einträge in die Rechnungen befolgt, und, wenn in eine Rechnung mehrere, von einander getrennt zu haltende, Kapitalienfonds vorkommen, jeder derselben besonders dargestellt werden muß.

§. 118. Die Rechnung und deren Duplicate müssen auf dem Titelblatte und am Schlusse eigenhändig von dem Rechner unterschrieben seyn.

§. 119. Stumpfrechnungen oder Rechnungen von einem Theile eines Jahres finden nicht Statt. Es muß vielmehr von jedem Rechnungsjahre eine volle Jahresrechnung von Demjenigen,

Digitized by Google

welcher zur Zeit, als die Handbücher vom verlaufenen Jahre geschlossen werden mußten, Rechner war, oder von dessen Rechtsnachfolgern aufgestellt werden.

Erfolgt der Abgang eines Rechners früher ehe das Rechnungsjahr abgelaufen, und der Schluß von den Handbüchern für dieses geschehen ist, so werden alle Materialien zur Stellung der Rechnung an den eintretenden Rechner überliefert, nach ihren Rubriken und Geldbeträgen in ein Haupt-Verzeichniß gebracht, das von beiden Seiten unterschrieben wird.

§. 120. Als Beispiele zu mehreren, im Vorhergehenden enthaltenen Vorschriften und zu deren weiteren Erläuterung dient das unter Nr. XIII. anliegende Muster.

Muster Nr. XIII.

Sechster Abschnitt.

Von dem die Revision und den Aschluß der Rechnungen betreffenden Geschäftsgange.

§. 121. Der Rechner hat die Revisionsbemerkungen sogleich nach deren Empfang zu durchgehen, um vor allem die geeigneten Schritte zur Erlangung derjenigen Urkunden zu thun, welche bei der Revision vermißt wurden, daher mit den Erläuterungen von ihm einzuschicken sind.

§. 122. Er beantwortet darauf und zwar genau in derselben äußeren Form auf hierzu vorgedrucktem Formularpapier jede einzelne Bemerkung, indem er diese entweder als richtig zugibt, oder durch vollständige Erklärung genügend erläutert und somit erledigt, oder endlich mit gehörig entwickelten Gründen bestreitet und hierbei die, nachträglich von ihm beigebrachten Belege mit denjenigen Nummern bezeichnet und anruft, die sie erhalten haben würden, wären sie sogleich Anfangs den übrigen Urkunden gehörigen Orts angereiht und beigebunden worden.

Da diese Nummern immer zwischen zwei schon vorhandene ganze Zahlen fallen, so sind sie von diesen durch beigesetzte römische Buchstaben zu unterscheiden z. B. 45a, 45b, 71a. ꝛc.

§. 123. Des Rechners einfache Versicherung ohne schriftlichen Beweis, daß die Sache sich wirklich so, wie von ihm in der Rechnung vorgetragen, verhalte, kann niemals den bei der Revision hierüber vorgekommenen Anstand beseitigen, und eben so wenig kann ein Versprechen beachtet werden, diese oder jene vermißte Urkunde nachbringen zu wollen.

§. 124. Glaubt der Rechner etwa, seiner vorschriftsmäßigen (§. 1. u. f.) Buchführung ungeachtet, diese oder jene Bemerkung vollständig nicht ohne Einsicht der Urkunden beantworten zu können, so hat er deßhalb, unter Angabe der besonderen Gründe für sein Gesuch, unmittelbar an die Rechnungskammer, nicht an deren, zur Mittheilung nicht ermächtigten, Justificatur zu berichten, damit die Urkunden an den Bürgermeister geschickt und bei diesem zur Einsicht ihm vorgelegt werden können.

§. 125. Werden in Folge der Bemerkungen und Erläuterungen unmittelbar in den Rechnungen Berichtigungen nöthig, so dürfen diese doch niemals von dem Rechner, sondern im Re-

Digitized by Google

visionsexemplare, wie im Duplicate, immer nur von dem Revidenten und nur dann vorgenommen werden, wenn die Oberrevision vollzogen, mit dieser also jenen angetragenen Berichtigungen die Genehmigung ertheilt worden ist.

§. 126. Die Erläuterungen müssen mit Wohnort, Datum und eigenhändigem Namen des Rechners unterschrieben und nicht an die Rechnungskammer, sondern an deren Justificatur 2. Abtheilung adressirt werden.

§. 127. Ihnen beizuschließen sind die, mit einem Umschlage versehenen und als Ergänzungsheft mit:

Nachträgliche Urkunden zur Rechnung von ꝛc. für ꝛc.

überschriebenen Belege, auf welche in den Erläuterungen Bezug genommen wird, und die Duplicate der Rechnungen, welche bis daher von dem Rechner zurückbehalten werden mußten, nun aber nach Maaßgabe der Beschlüsse den revidirten Exemplaren gleichzustellen sind.

§. 128. Die Termine müssen streng eingehalten werden, so daß vor deren Ablauf die zur Erledigung der Auflagen nöthigen Sendungen hier eingetroffen sind.

Geschieht dieses nicht, dann hat sich der Rechner zu gewärtigen, daß mit Geldstrafen gegen ihn vorgeschritten oder auf seine Kosten ein Bote zum Empfang des Fehlenden, oder nach Befund ein Commissär zur Erledigung der Auflage abgesendet wird.

§. 129. Will um Erweiterung der Fristen gebeten werden, so müssen und zwar gleichfalls vor deren Ablauf, die Gesuche, mit Angabe der Gründe hierzu und mit Bestimmung der Zeit, innerhalb welcher längstens der Bittende den Rückstand erledigen zu können glaubt, bei der Rechnungskammer vorgebracht werden, nicht bei deren Justificatur, jedoch ist der letzteren gleichzeitig von der an das Colleg gerichteten Bitte Nachricht zu geben.

§. 130. Ueber jeden verschiedenen oder besonderen Gegenstand sind die Acten getrennt zu halten. Es dürfen daher auch mehrere und verschiedene Gegenstände nicht in einem Bericht aufgenommen und es muß namentlich über jeden Fonds, welcher besonders verwaltet und verrechnet wird, auch besonders berichtet und jede Sendung mit einem besonderen Berichte begleitet werden, mit einziger Ausnahme der regelmäßig wiederkehrenden Sendungen von Rechnungen mit Urkunden, und der Erläuterungen zu den Revisionsbemerkungen.

§. 131. In den Rubriken der Berichte muß der Gegenstand, über welchen berichtet wird, mit wenigen Worten bezeichnend angegeben werden, insbesondere also der Fonds, der Ort, der Kreis oder Landrathsbezirk und das Jahr der Rechnung, über welche der Bericht sich verbreitet.

Ist ein Schreiben vorhergegangen, über welches Bericht erstattet wird, so ist in diesem die Rubrik von jenem wörtlich beizubehalten.

§. 132. Die Berichte werden auf ganzen Bogen von verordnungsmäßigem (mit den Aus-

Digitized by Google

fertigungen der Rechnungskammer genau übereinstimmenden) Actenformate, nämlich 13,3 Zoll Länge und 8,2 Zoll Breite, geschrieben.

Muster Nr. XV. Auf der ersten Seite wird, nach beiliegendem Muster XV., der Name des Wohnorts von dem Berichtenden mit Datum und Rubrik zusammen und herauf gerückt, der Anfang des Berichts selbst aber, mit einigen Zeilen, so tief herunter, daß zwischen diesem und der Rubrik freier Raum genug bleibt, um die gewöhnlichen, kürzeren Entschließungen einschreiben zu können.

Der Schluß geschieht mit einfacher Namensunterschrift ohne alle Förmlichkeiten.

§. 133. Die Revisionsbemerkungen, die Concepte zu den hierauf erstatteten Berichten und abgegebenen Erläuterungen und die demnächst erfolgten Beschlüsse sind für jeden besondereu Fonds in einem mit:

Revisionsacten zu den Rechnungen von ꝛc. ꝛc. für ꝛc. ꝛc.

überschriebenen Umschlage chronologisch zu ordnen, unten zu nummeriren und neben den Duplicaten der Rechnungen, gleich anderen Dienstacten, dergestalt sorgfältig aufzubewahren, daß zu jeder Zeit aus ihnen eben so schnell als vollständig ersehen werden kann, was bemerkt, berichtet, erläutert und beschlossen wurde.

Darmstadt, am 11. November 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Schott.

Digitized by Google

Muster Nr. I.
zu §. 5.

Provinz
Starkenburg.

Kreis
Großgerau.

Geschäftsführung von 1838.

Allgemeines Tagebuch

über

sämmtliche Verrichtungen

des

Gemeinde-Einnehmers **Dunker** zu Trebur

für

1) die Gemeinde Trebur,
2) " " " Astheim,
3) " Kirche zu Astheim.

Bemerkung. Werden von dem Rechner außer den hier oben genannten Fonds noch andere verwaltet oder im Laufe des Jahres zur Verwaltung übernommen, so müssen auch diese den vorstehenden zugesetzt und in das allgemeine Tagebuch aufgenommen werden.

Digitized by Google

Gegenwärtiges allgemeines Tagebuch, enthaltend, außer diesem Blatte noch zwei und dreißig Seiten, ist von dem unterschriebenen Bürgermeister Mees zu Trebur mit Seitenzahlen und Handzeichen versehen worden, um vom 1. Januar bis letzten December 1838 dem Gemeinde-Einnehmer Dunker zu Trebur zum Amtsgebrauche zu dienen.

Trebur, am 20. December 1837.

Der Bürgermeister
Mees.

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. Januar.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 1ten				
1			Rest nach dem Abschlusse des vorigen Tagebuchs am 31ten December 1837	840	22	—	—
			den 2ten				
2	Gem. Trebur 1837		Empfangen Einzugsgeld von Paul Schmidt zu Trebur, für 1837	10	—	—	—
3	Gem. Astheim 1837		Bezahlt Bureaukosten dem Bürgermeister Thomas zu Astheim, für's 4te Quartal 1837	—	—	25	—
			den 8ten				
4	Gem. Trebur 1838	58	Bezahlt auf Holzmacherlohn an Friedrich Arnold zu Trebur, für 1838	—	—	60	—
5	Gem. Trebur 1838	59	Bezahlt Holzmacherlohn für das Loosholz an J. Jacobi zu Trebur, für 1838	—	—	69	—
6	Kirche Astheim 1837		Empfangen Zinsen von 250 fl. Schulkapital, vom 1ten Januar bis Ende 1837 durch Martin Pfeifer zu Astheim	12	30	—	—
			den 17ten				
7	Gem. Trebur 1838	57	Bezahlt directe Steuern an den Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau, für den Monat Januar	—	—	60	55
8	Gem. Astheim. 1837		Bezahlt Besoldung dem Schullehrer Jacobi zu Astheim, für das 2te halbe Jahr 1837	—	—	15	—
			den 24ten				
9	Gem. Astheim 1837		Empfangen für Obst von der unteren Lache von Friedrich Wenzel zu Astheim, für 1837	18	30	—	—
10	Gem. Trebur 1838	60	Bezahlt Deserviten wegen des Gränzstreites mit der Gemeinde Astheim an Hofgerichtsadvocaten Lotheisen zu Darmstadt	—	—	50	36
11	Gem. Trebur 1837		Bezahlt Bureaukosten dem Bürgermeister Mees zu Trebur, für's 4te Quartal 1837	—	—	62	30
12	Kirche Astheim 1837		Empfangen für 6 Mltr. Korn, zu 5 fl. 30 kr., von Müller Appel zu Kleingerau, für 1837	33	—	—	—
			Zu übertragen	914	22	343	1

Digitized by Google

2 Bs. **Allgemeines Tagebuch.**

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. Januar.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 28ten				
			Uebertrag	914	22	343	1
13	Gem. Trebur 1838	71	Bezahlt für einen Actenschrank auf das Gemeindehaus an Schreiner Lösch zu Trebur	—	—	16	45
14	Gem. Trebur 1838		Empfangen von Peter Luley sen. zu Trebur:				
		43	Feuereimergeld 2 fl. 30 kr.				
		43	Einzugsgeld 10 „ — „	12	30	—	—
			den 31ten				
15	Gem. Astheim 1837		Empfangen Holzwerth und Schadensersatz vom Rentamt Großgerau, für das 3te Ortl. 1837	6	30	—	—
			Zusammen	933	22	359	46
			Ausgabe ab	359	46	—	—
			Bleibt in Februar zu übertragen	573	36	—	—

Digitized by Google

Allgemeines Tagebuch. 3 Mz.

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. Februar.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 1ten				
			Rest aus dem Januar	573	36	—	—
16	Gem. Trebur 1838	32	Empfangen Jagdbestandgeld von Herrn von Fürstenrecht zu Raunheim, vom 15ten Februar 1838 bis dahin 1839	145	—	—	—
			den 4ten				
17			Bezahlt directe Steuern an den Districtseinnehmer Greisfenstein zu Großgerau, für den Monat Februar 1838:				
	Gem. Trebur 1838	57	für die Gem. Trebur ... 60 fl. 55 kr.				
	Gem. Astheim 1838		" " " Astheim ... 25 " — "				
	Kirche Astheim. 1838		" " Kirche zu Astheim ... 2 " 40 "	—	—	98	35
18	Gem. Trebur 1838	58	Bezahlt den Rest des Holzmacherlohns an Friedrich Arnold zu Trebur, für 1838, für die Gem. Trebur	—	—	97	30
19	Gem. Trebur 1838	59	Bezahlt Holzsetzerlohn an Holzsetzer Lang zu Trebur für 1838, für die Gem. Trebur ...	—	—	17	45
			den 9ten				
20	Kirche Astheim 1838		Empfangen aus dem Klingelbeutel und Opferstock vom Monat Januar 1838 ...	6	27	—	—
21	Gem. Trebur 1838	78	Bezahlt für einen angekauften Fasselochsen an Pachter Heß auf dem Bensheimer Hof ...	—	—	65	30
22	Gem. Trebur 1837		Bezahlt Pfandgeld und Strafantheile an den Feldschützen Conrad Nungässer zu Trebur, vom 2ten Rügegericht 1837	—	—	28	30
			den 15ten				
23	Gem. Astheim 1838		Empfangen Fischereipacht für die Schwarzbach von Salomon Hirsch zu Astheim, vom 15. Februar 1838 bis dahin 1839 ...	54	—	—	—
24	Gem. Trebur 1838	79	Bezahlt für Oel und Talglichter in die Wachtstube an Kaufmann Lennert zu Großgerau ...	—	—	8	40
			Zu übertragen	779	3	316	30

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. Februar.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 15ten				
			Uebertrag	779	3	316	30
25	Gem. Trebur 1338	40	Empfangen Kaufschilling für das in der Bachgasse versteigerte gemeinheitliche Haus von Christian Müller zu Trebur, 2tes Ziel ..... 168 fl. 20 kr. Zinsen vom Kaufschillingsrest von 336 fl. 40 kr. vom 1ten Januar 1837 bis dahin 1838 ..... " 16 " 50 "	185	10	—	—
26			Bezahlt für die Gr. Hess. Zeitung an die Zeitungsexpedition zu Darmstadt, für 1838:				
	Gem. Trebur 1838	71	für die Gemeinde Trebur ..... 4 fl. 10 kr.				
	Gem. Astheim 1838		" " " Astheim ..... 4 " 10 "				
	Kirche Astheim 1838		" " Kirche zu Astheim ..... 4 " 10 "	—	—	12	30
27			Bezahlt für das Kreiswochenblatt an die Kabinetsbuchdruckerei von Stahl und Bekker zu Darmstadt, für das 1te halbe Jahr 1838:				
	Gem. Astheim 1838		für die Gemeinde Astheim ..... — fl. 48 kr.				
	Gem. Trebur 1838	71	" " " Trebur ..... — " 48 "	—	—	1	36
			den 26ten				
28	Gem. Trebur 1837		Empfangen Pacht vom Rathhauskeller von Elisabeth Lösch zu Trebur, für 1837	4	—	—	—
29	Gem. Trebur 1838	71	Bezahlt für 3 Exemplaren der landwirthschaftlichen Zeitschrift an Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau, für 1838	—	—	3	45
			den 28ten				
30	Gem. Astheim 1838		Empfangen für den Frevlern abgenommenes Holz von Christian Müller zu Astheim	—	24	—	—
			Zusammen	968	37	334	21
			Ausgabe ab	334	21	—	—
			Bleibt in März zu übertragen	634	16	—	—

Digitized by Google

Allgemeines Tagebuch. 5 Mts.

Ordn.-Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. März.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 1ten				
			Rest aus dem Februar	634	16	—	—
31	Gem. Trebur 1838	72	Bezahlt für eine neue Schelle an Glockengießer Otto zu Darmstadt	—	—	14	—
32	Gem. Astheim 1837		Empfangen Kapitalzinsen von 300 fl. Kapital durch Jacob Adam zu Astheim, vom 1ten Januar bis Ende 1837	15	—	—	—
			den 3ten				
33	Kirche Astheim 1838		Bezahlt für das Umsetzen mehrerer Steine an dem Kirchengute zu Astheim dem Steinsetzer Philippi von Astheim	—	—	1	20
34	Gem. Astheim 1838		Bezahlt auf Holzmacherlohn für die Gemeinde Astheim an Ch. Daum	—	—	14	—
			den 7ten				
35	Gem. Astheim 1838		Empfangen für 37 Nußbäume von der Kirche zu Astheim	7	24	—	—
36	Kirche Astheim 1838		Bezahlt für 37 Nußbäume auf das Kirchengut an die Gemeinde Astheim	—	—	7	24
37	Gem. Trebur 1838	31	Empfangen Holzgeld von Ord.-Nr. 1 — 11 des Hülfstagebuchs der Gemeinde Trebur, für 1838	277	45	—	—
38	Gem. Trebur 1838	61	Bezahlt für das Ausrufen bei der am 20ten Februar in der Gemeinde Trebur abgehaltenen Holzversteigerung an Ph. Geiß zu Trebur	—	—	—	45
			den 10ten				
39	Kirche Astheim 1838		Bezahlt für eine Taufkanne in die Kirche zu Astheim an Zinngießer Böhler zu Darmstadt	—	—	4	30
40	Gem. Trebur 1838	61	Bezahlt Beitrag zur Forstdienerbesoldung an das Rentamt Großgerau für die Gemeinde Trebur, vom 1ten Quartal 1838	—	—	37	37
41	Gem. Trebur 1837		Empfangen vom Rentamt Großgerau für die Gemeinde Trebur vom 4ten Rügegericht 1837: Holzwerth 15 fl. 10 kr. Strafantheile 8 = 6 =	23	16	—	—
			zu übertragen	957	41	79	36

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. März.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 10ten				
			Uebertrag	957	41	79	36
42	Gem. Trebur 1838	47	Empfangen für einen abgängigen Fasselochsen von Simon Löser zu Astheim	36	30	—	—
43	Gem. Trebur 1838	35	Empfangen Kapitalzinsen von 350 fl. Kapital durch Peter Veith zu Astheim vom 2ten März 1837 bis 1838, für die Gemeinde Trebur	17	30	—	—
			den 19ten				
44	Gem. Astheim 1837		Empfangen auf Feldstrafen für die Gemeinde Astheim vom 3ten Rügegericht 1837	4	42	—	—
45	Gem. Trebur 1838	77	Bezahlt für Medicamente an Arme und Kranke dem Apotheker Lauer zu Großgerau	—	—	32	54
46	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für Behandlung der kranken Ph. Schmidts Wittwe zu Astheim an den Physicatsarzt Reininger zu Großgerau	—	—	10	30
			den 25ten				
47	Gem. Trebur 1838	68	Bezahlt Besoldung an den Ortsdiener Lösch zu Trebur für das 1te Ortl. 1838	—	—	12	30
48	Kirche Astheim 1838		Bezahlt für 2000 Hostien an Schullehrer Müller zu Trebur für die Kirche zu Astheim	—	—	3	—
49	Gem. Trebur 1838	32	Empfangen Fischereipacht von Heinrich Zimmermann zu Trebur vom 1ten März 1838 bis dahin 1839	43	20	—	—
50	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für Ausbesserung des Zauns um die Baumschule an Martin Heckmann I. zu Astheim	—	—	1	45
51	Gem. Trebur 1838		Abgegeben zur Wachtstube in der Gemeinde Trebur: 4 Stecken Buchen-Prügelholz zu 2 fl. 30 kr. = 10 fl.				
		31	in Einnahme auf Waldungen	10	—	—	—
		78	" Ausgabe " Wachekosten	—	—	10	—
52	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für das Pflanzen von Setzweiden an Georg Burger zu Astheim	—	—	3	20
			den 31ten				
53	Gem. Trebur 1838	71	Bezahlt Büreaukosten dem Bürgermeister Mees zu Trebur fürs's 1te Quartal 1838	—	—	62	30
			Zu übertragen	1069	43	216	5

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. März.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 31ten				
			Uebertrag	1069	43	216	5
54	Gem. Trebur 1838		Bezahlt Besoldungen für's 1te Qtl. 1838:				
		67	dem Pfarrer Martin zu Trebur ..... 37 fl. 30 kr.				
		67	„ Schullehrer Ackermann zu Trebur ... 10 „ 37 „				
		61	„ Waldschützen Walther „ „ ..... 18 „ 45 „				
		81	„ Oberschultheiß Schüßler (Ruhegehalt) 91 „ — „				
			„ Feldschützen Rungässer zu Trebur .... 12 „ 30 „				
		84	„ Nachtwächter Opper „ „ ..... 7 „ 30 „				
	Gem. Astheim 1838	68	„ Schullehrer Quetsch zu Astheim .... 25 „ — „				
	Kirche Astheim 1838		„ Glöckner Friedrich „ „ .... 6 „ — „	—	—	208	52
			2c.	1069	43	424	57
				424	57	—	—
				644	46	—	—
			Gegenwärtiges Tagebuch eingesehen, geprüft und den Vorrath nach vorstehendem Abschlusse mit Sechshundert vier und vierzig Gulden sechs und vierzig Kreuzer richtig befunden. Trebur am 31ten März 1838. Der Bürgermeister Mees.				
55	Kirche Astheim 1838		Bezahlt an Arme und Kranke für die Kirche zu Astheim	—	—	5	50
			Zusammen	1069	43	430	47
			Ausgabe ab	430	47	—	—
			Bleibt in April zu übertragen	638	56	—	—

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. April.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 1ten				
			Rest aus März	638	56	—	—
			den 3ten				
56	Gem. Trebur 1838	78	Bezahlt Diäten für Besichtigung des für die Gemeinde Trebur angekauften Fasselochsen an Kreisthierarzt Schaffner zu Großgerau	—	—	3	—
57	Gem. Trebur 1837		Bezahlt für Reparaturen am Gemeindehause zu Trebur an Maurer Reis zu Trebur, Rest von 1837	—	—	50	—
			den 4ten				
58	Gem. Astheim 1838		Empfangen Holzgeld, von Ord.-Nr. 1 — 18 des Hülfstagebuchs, für die Gemeinde Astheim	131	25	—	—
59	Gem. Trebur 1838	42	Empfangen Pflastergeld vom Pflastergelderheber Scherer zu Trebur für's 1te Ortl.	20	10	—	—
60	Gem. Trebur 1838	68	Bezahlt Hebegebühren hiervon demselben	—	—	—	48
61	Gem. Trebur 1838	46	Empfangen Zuschuß zur Besoldung des 1ten Schullehrers zu Trebur vom Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau	20	—	—	—
			den 6ten				
62	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für 1 Bürgermeisterei-Siegel nebst 2 Ballen an Graveur Ottensoßer zu Darmstadt, für die Gemeinde Astheim	—	—	6	14
63	Gem. Trebur 1838	77	Bezahlt Unterstützungen zur Vertheilung unter die Armen der Gemeinde Trebur an Gemeinderath Arnold daselbst für's 1te Ortl.	—	—	42	15
64	Gem. Trebur 1838	49	Empfangen das für die Armen gestiftete Legat von Schultheiß Schmidt's Wittwe zu Trebur	200	—	—	—
65	Gem. Trebur 1838	91	Bezahlt zu Lasten der Rubrik Vorlagen, Pfändungsgebühren an Domänenboten Weber zu Großgerau für die Gemeinde Trebur	—	—	5	40
			den 15ten				
66	Kirche Astheim 1838		Bezahlt für Wachskerzen in die Kirche zu Astheim an Kaufmann Hertel zu Mainz	—	—	28	22
			Zu übertragen	1010	31	136	19

Digitized by Google

Allgemeines Tagebuch. 9 Ms.

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. April.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 15ten				
			Uebertrag	1010	31	136	19
67	Gem. Trebur 1838	74	Bezahlt zur Reparatur des Schulhauses zu Trebur für Steine: an Anton Mees für das Brechen ..... 16 fl. — kr. „ Joh. Dittelberger zu Trebur Fuhrlohn 20 „ — „	—	—	36	—
68	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für 18 Cub.-Klafter Chausseesteine zum Chaussiren des nach Trebur ziehenden Fahrwegs an Nicolaus Dittenberger von Nierstein	—	—	89	35
			den 20ten				
69	Gem. Trebur 1838	87	Bezahlt für abgetretenes Gelände zum Chausseebau für die Gemeinde Trebur an Peter Fischer zu Trebur	—	—	25	24
70	Gem. Trebur 1838	87	Bezahlt für an die Gemeinde Trebur zum Chausseebau abgegebene 40 Klafter Chausseesteine an den Gemeinderechner N. N. zu Mörrfelden	—	—	320	—
71	Gem. Trebur 1838	45	Empfangen Kapitalzinsen von 175 fl. Armenkapital durch Johannes Klaus zu Trebur, vom 21ten April 1837 bis dahin 1838	8	45	—	—
			den 23ten				
72	Kirche Astheim 1838		Bezahlt für Bücher und Landkarten zur Schule zu Astheim an Buchhändler Lange zu Darmstadt	—	—	12	30
73	Gem. Trebur 1838	45	Empfangen auf Schul- und Holzgeld für den Schullehrer Ackermann zu Trebur für's 1te Ortl.	32	40	—	—
74	Gem. Trebur 1838	72	Bezahlt Fuhrlohn für die Feuerspritze in der Gemeinde Trebur, wegen des zu Wolfskehlen ausgebrochenen Brandes, an Justus Werner zu Trebur	—	—	7	—
75	Gem. Trebur 1838	73	Bezahlt für das Probiren der Feuerspritze in der Gemeinde Trebur an Spritzenmeister Fischer und Consorten	—	—	4	—
76	Gem. Astheim 1838		Bezahlt Kapitalzinsen von 1000 fl. Kapital an Friedrich Heberer zu Wallerstädten vom 1ten April 1837 bis dahin 1838	—	—	40	—
			den 26ten				
77	Gem. Astheim 1837		Empfangen Pacht von dem Gute der Gemeinde Astheim im Niederfelde von Adam Armbrust zu Bauschheim für 1837	172	55	—	—
			Zu übertragen	1224	51	670	48

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. April.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 26ten				
			Uebertrag	1224	51	670	48
78	Gem. Trebur 1838	67	Bezahlt Schul- und Holzgeld an Schullehrer Ackermann zu Trebur, für's 1te Ortl.	—	—	34	—
79	Gem. Trebur 1838	62	Bezahlt Inseratgebühren für die Holzversteigerung der Gemeinde Trebur an Buchdrucker Bekker zu Darmstadt	—	—	—	45
80	Gem. Trebur 1838	62	Bezahlt für die Bekanntmachung derselben an Ortsdiener Pfeil zu Großgerau	—	—	1	6
81	Kirche Astheim 1837		Empfangen für das Heugras von den Wiesen der Kirche Astheim durch Adam Bender daselbst	65	—	—	—
82	Gem. Trebur 1838	81	Bezahlt als Darlehn an Georg Berg zu Trebur das von Schultheiß Schmidt's Wittwe für die Armen zu Trebur gestiftete Kapital (verzinslich vom 2ten Mai)	—	—	200	—
			den 27ten				
83	Gem. Astheim 1838		Bezahlt Kapitalzinsen von 500 fl. Kapital an Johannes Lochmann zu Bauschheim für die Gemeinde Astheim, vom 3ten April 1837 bis dahin 1838	—	—	20	—
84	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für Brod für Arme zu Astheim an Johannes Jung zu Astheim	—	—	9	—
85	Gem. Trebur 1838	58	Bezahlt für das Ausheben der Gräben auf der Auwiese (Gemeinde Trebur) an Christian Ruhland zu Trebur	—	—	30	—
86	Kirche Astheim 1837		Empfangen von mir selbst meine Schuld aus dem Revisionsabschlusse der Rechnung für die Kirche zu Astheim, für 1336	21	47	—	—
87	Gem. Trebur 1837		Empfangen für versteigertes Grummetgras von der Lach, in der Gemeinde Trebur, von Johannes Haupt, Rest für 1837	24	5	—	—
88	Gem. Astheim 1837		Empfangen für Dungerde von der Viehweide der Gemeinde Astheim von Jacob Weber daselbst, für 1837	6	—	—	—
			Zusammen	1341	43	965	39
			Ausgabe ab	965	39	—	—
			Bleibt in Mai zu übertragen	376	4	—	—

Anmerkung. Sobald die Handbücher für das vorhergehende Rechnungsjahr geschlossen sind, dürfen keine Posten mehr in die Handbücher für dieses eingetragen werden.

Digitized by Google

Allgemeines Tagebuch. 11 Ms.

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher: Benennung.	Seite.	1838. Mai.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 1ten				
			Rest aus April	376	4	—	—
89	Gem. Trebur 1838	43	Empfangen Einzugsgeld für die Gemeinde Trebur von Georg Popps Ehefrau, für 1838	5	—	—	—
			den 4ten				
90	Gem. Trebur 1838		Bezahlt an Distrietseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau: Eintrittsgeld in die Schullehrerwittwenkasse für den 2ten Schullehrer N. N. zu Trebur ..... 15 fl. — kr. Beitrag für 1838 ..... 1 " — "	—	—	16	—
			16 " — "				
			in Ausgabe:				
		82	auf Rubrik Nr. 148 ..... 10 fl. — kr.				
		91	" " Vorlagen ..... 6 " — "				
			16 " — "				
			den 5ten				
91	Gem. Astheim 1838		Empfangen auf Schulversäumnißstrafen für die Gemeinde Astheim, vom 1ten Ortl. 1838	—	9	—	—
92	Gem. Trebur 1838	49	Empfangen das Kapital zum Kirchenbau zu Trebur von Kaspar Schmidt zu Großgerau, verzinslich zu 4 Procent, vom 1ten Mai 1838	5000	—	—	—
93	Gem. Trebur 1838		Bezahlt zur Schulprüfung für Wecke für die Gemeinde Trebur:				
		76	an Bäcker Roth ..... 6 fl. — kr.				
		76	an Bäcker Knoblauch ..... 5 " — "	—	—	11	—
94	Gem. Trebur 1838	59	Bezahlt für Kiefernsaamen an Saamenhändler Keller zu Darmstadt für die Gemeinde Trebur	—	—	18	—
95	Gem. Trebur 1838	44	Empfangen auf Schulversäumnißstrafen für die Gemeinde Trebur, für's 1te Ortl. 1838	1	30	—	—
96	Gem. Trebur 1838		Empfangen für den Schullehrer Ackermann zu Trebur: 4 Stecken Buchen-Scheidholz, angeschlagen zu 16 fl.				
		30	in Einnahme auf Waldungen	16	—	—	—
		67	" Ausgabe " Besoldungen	—	—	16	—
			den 15ten				
97	Kirche Astheim 1838		Empfangen für unbrauchbare Kirchenstühle von Schreiner Göhrig zu Astheim	3	30	—	—
			Zu übertragen	5402	13	61	—

Digitized by Google

12 Ms. **Allgemeines Tagebuch.**

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. Mai.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 15ten				
			Uebertrag	5402	13	61	—
98	Gem. Trebur 1838	59	Bezahlt für Umrodung und Anpflanzung der Waldparzelle am Oberwalde in der Gemeinde Trebur an Peter Großmann zu Trebur	—	—	5	—
			den 20ten				
99	Gem. Trebur 1838	73	Bezahlt für das Pflästern der Obergasse in Trebur an Pflästerer Fuchs daselbst	—	—	23	20
			den 27ten				
100	Gem. Astheim 1838		Empfangen zur Unterstützung der Armen der Gemeinde Astheim, aus der Verlassenschaft der Marie Kreisel zu Astheim	5	—	—	—
101	Gem. Trebur 1838	85	Bezahlt Diäten für Regulirung der Gemarkungsgränzen der Gemeinde Trebur an die Feldgeschwornen Horn und Consorten	—	—	12	—
102	Gem. Trebur 1838	73	Bezahlt für das Anfahren von 3 Klafter Steine zum Pflastern der Obergasse in Trebur, an Conrad Arnold daselbst	—	—	36	—
			den 31ten				
103	Gem. Trebur 1838	73	Bezahlt Fuhrlohn für 15 Wagen Sand zum Pflästern der Obergasse in Trebur, an Georg Fickel das.	—	—	5	—
104	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für's Ausputzen der Obstbäume in der Schwarzlache, an Balth. Mundschenk zu Astheim	—	—	1	30
105	Gem. Trebur 1838	68	Bezahlt Fuhrlohn für 4 Stecken Besoldungsholz des Schullehrers Ackermann zu Trebur, an Kaspar Schmidt daselbst	—	—	2	24
			Zusammen	5407	13	146	14
			Ausgabe ab	146	14	—	—
			Bleibt in Juni zu übertragen	5260	59	—	—

Digitized by Google

Allgemeines Tagebuch. 13 Ms.

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. Juni.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 1ten				
			Rest aus Mai	5260	59	—	—
106	Gem. Trebur 1838		Empfangen an Pfändungskosten für die Gemeinde Trebur:				
			von Chr. Hottes und 8 Conf. lt. Verzeichniß 5 fl. 40 kr.				
		91	Rubrik-Vorlagen zu entlasten	5	40	—	—
107	Gem. Trebur 1838	70	Bezahlt Diäten den Feuervisitatoren Diehl und Kauhl für die Gemeinde Trebur, vom 1ten halben Jahre 1838	—	—	5	—
			den 5ten				
108	Gem. Trebur 1838	60	Bezahlt Stempeltaxe in Sachen der Gemeinde Trebur und Astheim, wegen Gränzstreitigkeiten an das Großh. Landgericht Großgerau, für die Gemeinde Trebur	—		1	30
109	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für eine Vorstellung wegen Abgabe von Brandholz an Hofgerichtsadvocat Rühl zu Darmstadt, für die Gemeinde Astheim	—	—	1	45
110	Gem. Trebur 1838	29	Empfangen für das auf der Weide der Gemeinde Trebur gefällte Holz von Joh. Schneider zu Trebur	7	20	—	—
			den 14ten				
111			Bezahlt Hebgebühren von den Einnahmen des Jahres 1838 an mich, den Einnehmer, abschläglich:				
	Gem. Trebur 1838	69	für die Gemeinde Trebur 50 fl. — kr.				
	Gem. Astheim 1838		" " " Astheim 20 " — "				
	Kirche Astheim 1838		" " Kirche zu Astheim 5 " — "	—	—	75	—
112	Gem. Trebur 1838	81	Bezahlt für Erbauung der Kirche zu Trebur an Maurer Ganß zu Großgerau, abschlägl.	—	—	1500	—
113	Gem. Trebur 1838		Empfangen für die Gemeinde Trebur vom Rentamt Großgerau, für's 1te Ortl.:				
		31	Holzwerth und Schadensersatz 18 fl. 30 kr.				
		36	Strafantheile 7 " 30 "	26	—	—	—
114	Gem. Trebur 1838	61	Bezahlt Beitrag zur Forstdienerbesoldung an das Rentamt Großgerau, für die Gemeinde Trebur vom 2ten Ortl. 1838	—	—	37	38
			Zu übertragen	5299	59	1620	53

Digitized by Google

Ms. 14 **Allgemeines Tagebuch.**

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. Juny.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 17ten				
			Uebertrag	5299	59	1620	53
115	Gem. Trebur 1838		Empfangen von mir, dem Rechner, meine Schuld aus dem Revisionsabschlusse der Rechnung der Gemeinde Trebur, für 1836:				
		39	1r Klasse ..... 43 fl. 33 kr.				
		51	3r " ..... — " 50 "	44	23	—	—
116	Gem. Astheim 1838		Empfangen für einen alten Ofen aus dem Schulhause von Georg Wenzel zu Bauschheim, für die Gemeinde Astheim	10	53	—	—
117	Gem. Astheim 1838		Bezahlt Kapitalzinsen von 394 fl. Kapital an Schultheiß Heberers Wittwe zu Kleingerau, vom 25ten Juni 1837 bis dahin 1838, für die Gemeinde Astheim	—	—	17	45
			den 21ten				
118	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für Arbeiten in der Baumschule an Chr. Roos zu Astheim, für die Gemeinde Astheim	—	—	1	30
119	Gem. Trebur 1838	49	Empfangen Feldstrafen von Jacob Emmerich zu Trebur vom 3ten Rügegericht 1837, für die Gemeinde Trebur	4	30	—	—
120	Kirche Astheim 1838		Bezahlt für Schnüre zur Ausbesserung der Kirchenwäsche zu Astheim, an Schullehrer Müller das.	—	—	—	12
			den 25ten				
121	Gem. Trebur 1838	72	Bezahlt für 10 Feuereimer an Sattler Koch zu Trebur, für die Gemeinde Trebur	—	—	50	—
122	Gem. Astheim 1838		Empfangen Pacht für das Gemeindebackhaus von Joh. Jung zu Astheim, für die Gemeinde Astheim	40	—	—	—
			den 26ten				
123	Gem. Trebur 1838	74	Bezahlt zum Schulhausbau für das Anfahren von Sand und Kies von Friedrich Arnold zu Trebur für die Gemeinde Trebur	—	—	23	15
			Zu übertragen	5299	45	1713	35

Digitized by Google

Allgemeines Tagebuch. 15 Ms.

Ordn. Num. der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. Juny.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 28ten				
			Uebertrag	5399	45	1713	35
124	Gem. Trebur 1838	51	Empfangen Ersatz des nach der Revision der Rechnung der Gemeinde Trebur für 1836 zu viel bezogenen Lohns für Pflasterarbeiten von Johannes Seippel zu Trebur	2	30	—	—
125	Gem. Trebur 1838	66	Bezahlt Kapitalzinsen von 5400 fl. Kapital an Pfarrer Klein zu Königstädten vom 1ten halben Jahr 1838, für die Gemeinde Trebur	—	—	108	—
126	Gem. Astheim 1838		Empfangen Kapitalzinsen von 300 fl. Kapital von Johannes Schneider zu Trebur vom 1ten Mai 1837 bis dahin 1830, für die Gemeinde Astheim	15	—	—	—
			den 30ten				
127	Gem. Trebur 1838	37	Empfangen Ersatz des Macherlohns vom Loosholz, für die Gemeinde Trebur	53	—	—	—
128	Gem. Astheim 1838		Empfangen auf Holzgeld von Ord.-Nr. 19 — 30 des Hülfstagebuchs, für die Gemeinde Astheim	56	30	—	—
129	Gem. Trebur 1838	85	Bezahlt Taglohn für das Graben von Kies zum Bau des Fahrwegs nach Rüsselsheim an Chr. Ferber zu Trebur, für die Gemeinde Trebur	—	—	18	—
130	Kirche Astheim 1838		Empfangen Miethe von dem Kirchenspeicher von Johannes Uhl zu Astheim vom 1ten halben Jahr 1838, für die Gemeinde Astheim	10	30	—	—
			Zusammen	5537	15	1839	85
			Ausgabe ab	1839	35	—	—
			Bleibt in July zu übertragen	3697	40	—	—

Digitized by Google

Ms. 16 **Allgemeines Tagebuch.**

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. July.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 1ten				
			Rest aus Juny	3697	40	—	—
131	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für 2 neue Pumpenstöcke dem Johannes Vollhardt zu Großgerau, für die Gemeinde Astheim	—	—	24	—
132	Gem. Trebur 1838	73	Bezahlt für Reparatur der untersten Brücke in Trebur an Maurer Weller daselbst	—	—	2	30
			den 5ten				
133	Gem. Trebur 1838	52	Empfangen als Darlehn zur Bestreitung der Kosten des Chausseebaues von Trebur nach Astheim, von Geheimerath Seibold zu Mainz, für die Gemeinde Trebur	1000	—	—	—
134	Gem. Trebur 1838	87	Bezahlt für das Chaussiren des nach Astheim ziehenden Wegs, an Daniel Korbmacher zu Trebur, für die Gemeinde Trebur	—	—	400	—
			den 9ten				
135	Gem. Astheim 1838		Bezahlt Beitrag der Gemeinde Astheim zu den Bedürfnissen der Kirche an die Kirche zu Astheim für das 1te halbe Jahr 1838	—	—	25	—
136	Kirche Astheim 1838		Empfangen Beitrag der Gemeinde Astheim zu den Bedürfnissen der Kirche zu Astheim, für das 1te halbe Jahr 1838	25	—	—	—
137	Gem. Trebur 1838	87	Bezahlt Fuhrlohn für 40 Klftr. Steine zum Straßenbau nach Astheim an Peter Klink und Consorten von Trebur, für die Gemeinde Trebur	—	—	240	—
138	Gem. Trebur 1838	40	Empfangen für ein Stück Land an der Schwarzbach von Johannes Koch zu Trebur, für die Gem. Trebur	13	—	—	—
			den 16ten				
139	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für 2 neue Register zur Kirchenorgel an Orgelbauer Dreymann zu Mainz, für die Gemeinde Astheim	—	—	210	—
40	Gem. Trebur 1838		Empfangen Feldstrafen von Grenzaufseher Appel aus 1834, für die Gemeinde Trebur ····· 12 fl. 30 kr.				
		49	in Einnahme auf Rückstände	12	30	—	—
		82	" Ausgabe " uneinbringliche Rückstände	—	—	12	30
			Zu übertragen	4748	10	914	—

Digitized by Google

Allgemeines Tagebuch. 17 Ms.

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. July.	Einnahme. fl.	kr.	Ausgabe. fl.	kr.
			den 19ten				
			Uebertrag	4748	10	914	—
141	Gem. Trebur 1838	43	Empfangen Einzugsgeld von Johannes Ulrich aus Wiesbaden, für die Gemeinde Trebur	20	—	—	—
142	Gem. Trebur 1838	71	Bezahlt Abonnement für das Kreiswochenblatt an Buchdrucker Bekker zu Darmstadt, vom 2ten halben Jahr, für die Gemeinde Trebur	—	—	—	48
			den 25ten				
143	Gem. Astheim 1838		Empfangen auf Holzgeld von Ordn. Nr. 31 — 99 des Hülfstagebuchs, für die Gemeinde Astheim	211	12	—	—
144	Gem. Trebur 1838		Empfangen an Communalumlagen von Ord.-Nr. 1 — 20 des Hülfstagebuchs für die Gemeinde Trebur:				
		50	für die 2te Klasse 96 fl. 40 kr.				
		53	" " 3te Klasse 305 = 20 =	402	—	—	—
145	Gem. Trebur 1838	81	Bezahlt für Erbauung der Kirche zu Trebur an Maurer Ganß zu Großgerau	—	—	2000	—
146	Gem. Astheim 1838		Empfangen für 2 Stecken buchen Scheidholz aus dem Ortsholzmagazin von Daniel Bender II. zu Astheim, für die Gemeinde Astheim	12	24	—	—
147	Kirche Astheim 1838		Bezahlt für 21 Maas Abendmahlswein an Pfarrer Kaiser zu Astheim, für die Kirche zu Astheim	—	—	12	36
			Zusammen	5393	46	2927	24
			Ausgabe ab	2927	24	—	—
			Bleibt in August zu übertragen	2466	22	—	—

Digitized by Google

18 Ms. **Allgemeines Tagebuch.**

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. August.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 1ten				
			Rest aus July	2466	22	—	—
148	Gem. Astheim 1838		Empfangen auf Communalumlagen von Ord.-Nr. 1 — 47 des Hülfstagebuchs der Gemeinde Astheim: für die 2te Klasse ..... 47 fl. 30 kr. " " 3te " ..... 150 = 30 =	198	—	—	—
149	Gem. Trebur 1838	37	Empfangen Ersatz des Macherlohns vom Loosholz für die Gemeinde Trebur	20	30	—	—
150	Gem. Trebur 1838		Abgegeben das Loosholz an die Ortsbürger der Gemeinde Trebur im Geldanschlage: 60 Stecken buchen Scheidholz zu 4 fl. — kr. = 240 fl. 30 " " Prügelholz " 2 = 30 = = 75 = 6000 Stück Wellen, das 100 " 1 = 30 = = 90 = Zusammen 305 =				
		30	in Einnahme auf Holz ꝛc.	305	—	—	—
		60	" Ausgabe " Unhaltung und Kosten der Waldungen	—	—	305	—
			den 4ten				
151	Kirche Astheim 1838		Empfangen für abgängige Thorröcke von Salomon Goldschmidt zu Trebur für die Kirche zu Astheim	2	42	—	—
152	Gem Astheim 1838		Bezahlt für Reparatur der Kirchhofsmauer an Daniel Klotz zu Astheim	—	—	7	40
153	Gem. Trebur 1838	74	Bezahlt für Reparatur der Kirchenuhr an Uhrmacher Reitz zu Großgerau, für die Gemeinde Trebur	—	—	3	—
154	Gem. Trebur 1838	74	Bezahlt für 2 Glockenseile an Seilermeister Heyn zu Darmstadt, für die Gemeinde Trebur	—	—	8	—
155	Gem. Trebur 1838	85	Bezahlt Fuhrlohn für 200 Wagen Kies zum Bau des Fahrwegs nach Rüsselsheim an Georg Fickel zu Trebur, für die Gemeinde Trebur	—	—	40	—
156	Gem. Trebur 1838	42	Empfangen $\frac{2}{10}$ des Ertrags aus der Faßeiche durch Aichmeister N. N. vom 1ten halben Jahr 1838, für die Gemeinde Trebur	14	24	—	—
			Zu übertragen	3006	58	363	40

Digitized by Google

Allgemeines Tagebuch. 19 Ms.

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. August.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 6ten				
			Uebertrag	3006	58	363	40
157	Gem. Trebur 1838		Bezahlt Diäten dem Bürgermeister Mees zu Trebur, vom 1ten halben Jahr:				
		61	für die 1te Klasse ..... 6 fl. — kr.				
		70	" " 2te " ..... 17 = 30 =				
		70	desgl. dem Gr. Kreisrath Metzler zu Großgerau:				
			für's 1te halbe Jahr ..... 14 = — =				
				—	—	37	30
			den 8ten				
158	Gem. Trebur 1838	37	Empfangen Auflage zur Bestreitung der Waldkulturkosten von den Loosholzberechtigten der Gem. Trebur, lt. Hebregister	16	45	—	—
159	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für 6 neue Schulbänke und 5 Tische an Schreiner Ehlgen zu Bauschheim, für die Gemeinde Astheim	—	—	31	30
160	Gem. Trebur 1838	75	Bezahlt für Ausbesserungen an dem Schulhause der Gemeinde Trebur:				
			an Zimmermeister Weller zu Trebur .. 90 fl. — kr.				
			" Maurer Reiß zu Trebur ..... 75 = 40 =				
			" Schreiner Kolb zu Trebur ..... 46 = 10 =				
			" Schlosser Wenzel " " ..... 20 = 45 =				
			" Glaser Reitz " " ..... 10 = 25 =				
			" Dachdecker Weiler " " ..... 50 = — =				
			" Weißbinder Petri " " ..... 12 = — =				
				—	—	305	—
161	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für eine Reparatur am Hirtenhaus an Andreas Adler zu Astheim, für die Gemeinde Astheim	—	—	1	30
162	Gem. Trebur 1838	74	Bezahlt für Unterhaltung des Daches vom Gemeindehaus zu Trebur an Dachdecker Weiler das.	—	—	7	—
163	Gem. Trebur 1838		Abgegeben zur Reparatur des Schulhauses der Gem. Trebur:				
			3 Eichen-Stämme, 150 C. F. zu 6 kr. = 15 fl. — kr.				
			6 Kiefern- " 220 " " 5 = = 18 = 20 =				
			zusammen 33 = 20 =				
		31	in Einnahme auf Holz	33	20	—	—
		75	" Ausgabe " Kosten der Schulhäuser	—	—	33	20
			Zu übertragen	3057	3	779	30

Digitized by Google

20 Ms. **Allgemeines Tagebuch.**

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. August.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 8ten				
			Uebertrag	3057	3	779	30
164	Gem. Trebur 1838	44	Empfangen Feld- und Polizeistrafen vom 2ten Rügegericht 1838, für die Gemeinde Trebur	21	10	—	—
			den 12ten				
165	Kirche Astheim 1838		Empfangen Kapitalzinsen von 370 fl. Kapital durch Joh. Bender zu Bauschheim, vom 8ten August 1837 bis dahin 1838, für die Kirche zu Astheim	18	30	—	—
166	Gem. Trebur 1838	61	Bezahlt für die Aussteinung der Gemeindegüter zu Trebur an die Feldgeschwornen N. N. daselbst	—	—	3	—
167	Gem. Trebur 1838	58	Bezahlt Brandversicherungsbeiträge an Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau von 1837, für die Gem. Trebur	—	—	3	30
			den 30ten				
168	Gem. Trebur 1838		Empfangen an Communalumlagen von Ord.-Nr. 21 — 57 des Hülfstagebuchs für die Gemeinde Trebur:				
		50	für die 2te Klasse ..... 145 fl. — kr.				
		53	" " 3te " ..... 485 " — "	603	—	—	—
			Zusammen	3699	43	786	—
			Ausgabe ab	887	—	—	—
			Bleibt in September zu übertragen	2913	43	—	—

Digitized by Google

Allgemeines Tagebuch. 21 Ms.

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. September.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 1ten				
			Rest aus August	2913	43	—	—
169	Gem. Trebur 1838	29	Empfangen für abgängige Obstbäume von Johannes Werner zu Trebur, für die Gemeinde Trebur	5	40	—	—
170	Gem. Trebur 1838	70 85	Bezahlt für Fertigung des Umlageregisters an den Steuercommissair Waitz zu Großgerau, für die Gemeinde Trebur	—	—	18	20
171	Gem. Trebur 1838	28	Empfangen für Heugras von der Wiese in der Lach von Georg Hofmanns Wittwe zu Trebur	36	10	—	—
			den 3ten				
172	Gem. Astheim 1838		Empfangen für Ländereien an den Leimenkauten von Joh. Becker zu Astheim, für die Gemeinde Astheim	8	12	—	—
173	Gem. Trebur 1838	81	Bezahlt zur Erbauung der Kirche zu Trebur an Maurer Ganß zu Großgerau	—	—	1500	—
174	Gem. Trebur 1838	44	Empfangen Feld- und Polizeistrafen vom 2ten Rügegericht 1838, für die Gemeinde Trebur	17	30	—	—
			den 6ten				
175	Gem. Astheim 1838		Bezahlt Unterstützung an Peter Lahm zu Astheim, für die Gemeinde Astheim	—	—	14	—
176	Gem. Trebur 1838	33	Empfangen Entschädigung für verlornes Ohmgeld von dem Rentamt Großgerau, für die Gemeinde Trebur	320	—	—	—
177	Gem. Trebur 1838	57	Bezahlt zu den Communalumlagen an mich, den Gemeindeeinnehmer von Astheim, für die Gemeinde Trebur	—	—	2	40
178	Gem. Astheim 1838		Empfangen Beiträge zu den Communalumlagen von der Gemeinde Trebur, für die Gemeinde Astheim	2	40	—	—
179	Kirche Astheim 4838		Bezahlt einbehaltener Lohn des Schreiners Kühn zu Bauschheim für Arbeiten von 1837 im Pfarrhause zu Astheim	—	—	8	—
			den 10ten				
180	Gem. Trebur 1838	70	Bezahlt Pfandgeld und Strafantheile an Feldschützen Nungässer vom 2ten Rügegericht 1838, für die Gem. Trebur	—	—	18	30
181	Gem. Trebur 1838	79	Bezahlt Schadensersatz von Feldfreveln an Caspar Jung und Conf. zu Trebur, für die Gemeinde Trebur	—	—	3	10
			den 16ten				
182	Gem. Trebur 1838		Empfangen Beitrag der Gemeinde Trebur zu den Umlagen: von Gemeindegütern 230 fl. — kr. „ der Kirche 2 = 10 = zusammen 232 = 10 =				
			Zu übertragen	3303	55	1564	40

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. September.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 16ten				
		50	Uebertrag	3303	55	1564	40
		53	in Einnahme auf Umlagen	232	10	—	—
		57	" Ausgabe " Communalsteuern	—	—	232	10
183	Gem. Trebur 1838	47	Empfangen für den dem Schullehrer Ackermann zu Trebur zugestandenen Wandeltisch von den Ortseinwohnern	22	30	—	—
			den 20ten				
184			Bezahlt Hebgebühren von den Einnahmen des Jahres 1838 an mich, den Einnehmer, abschläglich:				
	Gem. Trebur 1838	69	für die Gemeinde Trebur ..... 50 fl. — kr.				
	Gem. Astheim 1838		" " " Astheim ..... 30 = — =				
	Kirche Astheim 1838		" " Kirche zu Astheim ..... 22 = 8 =	—	—	102	8
185	Gem. Trebur 1838	85	Bezahlt Diäten wegen der nach Astheim angelegten Straße an Kreisbaumeister Fertsch zu Großgerau, für die Gemeinde Trebur	—	—	8	—
186	Gem. Trebur 1838	33	Empfangen Frohndgeld von verschiedenen Einwohnern der Gemeinde Trebur	15	—	—	—
			den 24ten				
187			Bezahlt Registerfertigungsgebühren an Steuer-Commissär Waitz zu Großgerau:				
	Gem. Trebur 1838	56	für die Gemeinde Trebur: von dem Grundzinsen-Register ..... 8 fl. 15 kr.				
			" " Grundrenten- " ..... 10 = — =	—	—	18	15
	Gem. Astheim 1838		für die Gemeinde Astheim: von dem Umlageregister	—	—	19	30
188	Kirche Astheim 1838		Empfangen das Kapital der Kirche zu Astheim von Heinrich Holz zu Mörfelden mit ..... 350 fl. — kr. aufgekündigt vom 11ten Juni, daher mit Zinsen vom 1ten Januar bis zum heutigen Tage von $8\frac{24}{30}$ Monaten .... 12 = $49\frac{1}{2}$ =	362	$49\frac{1}{2}$	—	—
189	Gem. Trebur 1838	85	Bezahlt für Ausbesserung des nach Rüsselsheim ziehenden Fahrwegs an Peter Ruths und Consorten zu Trebur, für die Gem. Trebur	—	—	137	22
			Zusammen	3936	$24\frac{1}{2}$	2082	5
			Ausgabe ab	2082	5	—	—
			Bleibt in October zu übertragen	1854	$19\frac{1}{2}$	—	—

Digitized by Google

Allgemeines Tagebuch. 23 Mts.

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. October.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 3ten				
			Rest aus September	1854	19½	—	—
190	Gem. Trebur 1838	29	Empfangen für Obst von Christ. Müller zu Trebur, für die Gem. Trebur	11	12	—	—
191	Gem. Trebur 1838	36	Empfangen auf das aus den herrschaftlichen Waldungen erhaltene Loosholz für die Gem. Trebur	380	—	—	—
			den 6ten				
192	Gem. Trebur 1838	68	Bezahlt für den Oberrock des Gemeindedieners Lösch zu Trebur für 4½ Ellen Tuch zu 2 fl. 30 kr. an Handelsmann Wolff zu Trebur 11 fl. 15 kr. Schneiderlohn an Schneider Boßler das. 4 = 14 =	—	—	15	29
			den 8ten				
193	Gem. Trebur 1838	33	Empfangen Frohndgeld von den Ortseinwohnern der Gemeinde Trebur	2	30	—	—
194	Kirche Astheim 1838		Bezahlt als neu ausgeliehenes Kapital der Kirche zu Astheim an Valentin Wolz zu Trebur gegen gerichtliche Schuldverschreibung vom 5ten l. Mts.	—	—	400	—
			den 9ten				
195	Gem. Trebur 1838		Empfangen den Beitrag der Gemeinde Trebur zu den Communalsteuern von den Pfarr- und Schulgütern 49 fl. 36 kr.				
		50	in Einnahme auf Umlagen	49	36	—	—
		76	" Ausgabe auf Communalsteuern von Pfarr- und Schulgütern	—	—	49	36
196	Gem. Astheim 1838		Empfangen für 1 Eichen-Stamm Bauholz 45 C.-F. zu 6 kr., von Wagner Schmidt zu Astheim, für die Gemeinde Astheim	4	30	—	—
197	Gem. Trebur 1838	36	Empfangen auf das aus den herrschaftlichen Waldungen erhaltene Loosholz, für die Gemeinde Trebur	130	—	—	—
			den 17ten				
198	Gem. Astheim 1838		Bezahlt Kapitalzinsen von 1350 fl. Kapital an Philipp Dambmann zu Kleingerau, vom 1ten October 1837 bis dahin 1838	—	—	54	—
			Zu übertragen	2432	7½	519	5

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. October.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 17ten				
			Uebertrag	2432	7½	519	5
199	Gem. Trebur 1838	73	Bezahlt für Reparatur der Brunneneimer an Kiefer Seidel zu Trebur, für die Gemeinde Trebur	—	—	2	—
			den 19ten				
200	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für 65 junge Obstbäume an Wendel Döring zu Astheim, für die Gem. Astheim	—	—	7	26
201	Gem. Trebur 1838	28	Empfangen für Gras von Jer. Germann zu Trebur, für die Gem. Trebur	17	45	—	—
202	Gem. Trebur 1838	42	Empfangen Pacht von der Gemeindewaage zu Trebur, von Friedr. Daum das.	45	30	—	—
			den 21ten				
203	Gem. Trebur 1838		Empfangen Schul- und Holzgeld für arme Kinder in der Gem. Trebur, vom 1ten Ortl. 1838 ..... Christian Krafft ..... 1 fl. 4 kr. Georg Arnold ..... 1 = 4 = Zacharias Laun ..... — = 32 = zusammen 2 = 40 =				
		45	in Einnahme auf Schul- und Holzgeld	2	40	—	—
		77	„ Ausgabe auf Unterstützungen	—	—	2	40
			den 25ten				
204	Gem. Trebur 1838	28	Empfangen aus Gras für die Gemeinde Trebur: Heinrich Fritz zu Trebur, von der Langenfeldstrift 4 fl. 30 kr. Heinrich Kloos das., von dem Schützenrain 15 = 20 =	19	50	—	—
			Zusammen	2517	52½	531	11
			Ausgabe ab	531	11	—	—
			Bleibt in November zu übertragen	1986	41½	—	—

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. November.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 1ten				
			Rest aus October	1986	41½	—	—
205	Kirche Astheim 1838		Empfangen Pacht des Leonhard Berz zu Astheim vom Kirchengut daselbst: Korn 10 Mltr. 2 Smr. Gerste 4 „ — „ durch Quittung des Pfarrers Kaiser über 8 Mltr. Korn, den Rest in Natur.				
206	Kirche Astheim 1838		Abgeliefert Besoldung an Pfarrer Kaiser zu Astheim, durch Pachter Berz das.: Korn 8 Mltr.				
207	Gem. Trebur 1838	86	Bezahlt für das Setzen der Gränzsteine in der Gemarkung Trebur an die Feldgeschwornen N. N. das.	—	—	4	32
208	Gem. Trebur 1838	28	Empfangen Zeitpacht von der Sauerweide von Andreas Maurer, für die Gemeinde Trebur	63	15	—	—
			den 3ten				
208	Gem. Astheim 1838		Empfangen Auflage auf die Allmend-Nutznießer der Gemeinde Astheim lt. Hebregister	362	30	—	—
209	Gem. Trebur 1838	36	Empfangen für das Loosholz aus herrschaftlichen Waldungen für die Gemeinde Trebur, Rest	40	48	—	—
210	Gem. Trebur 1838	78	Bezahlt zur Unterhaltung des Gemeinde-Ebers an Peter Engel, für die Gemeinde Trebur	—	—	12	—
			den 7ten				
211	Gem. Trebur 1838	78	Bezahlt für Behandlung des kranken Ph. Weber dahier dem Physicatsarzt Reininger zu Großgerau, für die Gemeinde Trebur	—	—	12	—
212	Gem. Trebur 1838	62	Bezahlt für das Loosholz der Gemeinde Trebur aus herrschaftlichen Waldungen an das Rentamt Großgerau	—	—	540	—
			den 11ten				
213	Gem. Astheim 1838		Abgegeben 10,000 Stück Loostorf an die Ortsbürger der Gemeinde Astheim, angeschlagen zu 40 fl. — kr.				
			in Einnahme auf Torf	40	—	—	—
			„ Ausgabe auf Unterhaltung und Kosten der Torfgräbereien	—	—	40	—
214	Gem. Astheim 1838		Empfangen den von den Loostorfberechtigten der Gemeinde Astheim zu ersetzenden Torfmacherlohn	15	30	—	—
			Zu übertragen	2508	44½	608	32

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. November.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 14ten				
			Uebertrag	2508	44½	608	32
215	Gem. Trebur 1838	33	Empfangen Grundzinsen von Einzelnen, lt. Hebregister für die Gemeinde Trebur:				
			in Geld	160	30	—	—
		21	Korn: 36 M. 3 S. — K. 2 Gef.				
			Hafer: 5 „ 3 „ 3 „ 2 „				
			den 12ten				
216	Gem. Trebur 1838	27	Empfangen Zeitpacht für die vordere Pfingstweide der Gemeinde Trebur:				
			Friedrich Kauz jun. zu Trebur ..... 15 fl. — kr.				
			Peter Schäfer ..... 20 „ 30 „	35	30	—	—
217	Gem. Trebur 1838	28	Empfangen Pacht für die Sauerweide der Gemeinde Trebur von Wilhelm Anthes daf.	42	30	—	—
			den 15ten				
218	Gem. Trebur 1838	21	Empfangen Zehntgrundrente für die Gemeinde Trebur, Korn: 29 Mltr. 3 Sr. 2 Kpf.				
			Gerste: 29 „ 3 „ 2 „				
			Spelz: 29 „ 3 „ 2 „				
219	Gem. Trebur 1838	21	Empfangen Pacht von Hoffeld am Oberwald durch Waldschütz Roth für die Gemeinde Trebur: Korn: 3 Mltr. 3 Sr.				
220	Gem. Trebur 1838	21	Empfangen Pacht für den Albanszehnten der Gemeinde Trebur von Conrad Dittelberger daf: Gerste: 5 Mltr.				
221	Gem. Trebur 1838	32	Empfangen Schaafweidepacht von Johs. Schneider und Theilhaber zu Trebur, für die Gem. Trebur	100	—	—	—
			den 16ten				
222	Gem. Astheim 1838		Empfangen ständige Zinsen von s. g. Martinshühnern für die Gem. Astheim, lt. Hebregister	17	25½	—	—
			Zu übertragen	2864	40	608	32

Digitized by Google

Ordn. Num. nier der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. November.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 17ten				
			Uebertrag	2864	40	608	32
223	Gem. Trebur 1838		Abgeliefert an das Rentamt Großgerau, für die Gemeinde Trebur:				
		23	Zehntgrundrente:				
			Korn: 29 Mltr. — Sr. 2 Kpf.				
			Gerste: 29 „ — „ 2 „				
			Spelz: 29 „ — „ 2 „				
		23	Grundzinsen:				
			Korn: 36 Mltr. 1 Sr.				
			Hafer: 5 „ 3 „				
			den 18ten				
224	Gem. Trebur 1838	22	Empfangen zur Unterhaltung des Fasselviehs der Gemeinde Trebur:				
225			Hafer: 55 Mltr.				
	Gem. Trebur 1838	22	Empfangen Hirtenpfründe für die Gemeinde Trebur:				
			Korn: 27 Mltr. 2 Sr. 3 Kpf.				
			Gerste: 14 „ 1 „ 1 „				
226	Kirche Astheim 1838		Empfangen Grundrenten für den abgelösten Zehnten der Kirche zu Astheim von der Gemeinde Bauschheim	150	—	—	—
			den 20ten				
227	Gem. Trebur 1838	55	Bezahlt Grundzins für die Gemeinde Trebur an die Rentei Dreieichenhain	—	—	5	30
			den 21ten				
228	Gem. Trebur 1838	23	Abgeliefert Besoldungsfrüchte an die Hirten der Gemeinde Trebur, im Etatspreise angeschlagen:				
			Kuhhirt Lösch:				
			Korn: 15 Mltr. — Sr. zu 5 fl. 40 kr. .... 85 fl. — kr.				
			Gerste: 7 „ 2 „ „ 4 „ 32 „ .... 34 „ — „				
			= 119 „ — „				
			Schweinhirt Jacobi:				
			Korn: 12 Mltr. zu 68 fl. — kr.				
			Gerste: 6 „ „ 27 „ 12 „ ..... 95 fl. 12 kr.				
			zusammen 214 „ 12 „				
		47	in Einnahme auf Rubr. 46 Hirtenlohn	214	12	—	—
		68 / 69	„ Ausgabe „ „ 104 Besoldungen	—	—	214	12
			Zu übertragen	3228	52	828	14

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. November.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 21ten				
			Uebertrag	3228	52	828	14
229	Gem. Trebur 1838	24	Abgeliefert zur Unterhaltung des Fasselviehs der Gemeinde Trebur, im Etatspreise angeschlagen, an:				
			Pet. Krafft, Hafer: 30 Mltr. zu 2 fl. 50 kr. .. 85 fl. — kr.				
			Ph. Keipp, " 25 " " 2 = 50 = .. 70 = 50 =				
			zusammen 155 = 50 =				
		46	in Einnahme auf Rubr. 45. Unterh. des Fasselviehs	155	50	—	—
		78	" Ausgabe " " 130. " " " "	—	—	155	50
230	Gem. Trebur 1838	42	Empfangen Pacht für das Standgeld von den 3 ersten Jahrmärkten der Gemeinde Trebur von Conr. Arnold daselbst	15	30	—	—
231	Gem. Trebur 1838		Empfangen auf Feldstrafen vom 2ten Rügegericht 1838, für die Gemeinde Trebur:				
			Friedrich Lösch's Wittwe ..... — fl. 30 kr.				
			Johannes Lapp's Frau ..... — = 45 =				
			Friedrich Hofmanns Sohn ..... 1 = — =				
			zusammen 2 = 15 =				
		44	in Einnahme auf Rubr. 40 Feldstrafen	2	15	—	—
		82	" Ausgabe " " 149 uneinbringliche Ausstände ..	—	—	2	15
			den 24ten				
232	Gem. Astheim 1838		Bezahlt Holzmacherlohn an Rottenmeister Bender zu Astheim auf das Wirthschaftsjahr 1839, zu Lasten der Rubr. Vorlagen	—	—	98	—
233	Gem. Trebur 1838	21	Empfangen Schaafweidegrundrente für die Gemeinde Trebur:				
			Korn: 2 Mltr. 2 Sr.				
			Gerste: 2 " 2 "				
234	Gem. Trebur 1838	22	Empfangen Läutkorn als Besoldung des Schullehrers Ackermann zu Trebur:				
			Korn: 12 Mltr. 2 Sr.				
235	Gem. Trebur 1838	23	Abgeliefert Läutkorn an denselben:				
			Korn: 12 Mltr. 2 Sr. zu 5 fl. 40 kr. .. 70 fl. 50 kr.				
		46	in Einnahme auf Rubr. 44. Schul- und Holzgeld der Schullehrer	70	50	—	—
		67	in Ausgabe auf Rubr. 104. Besoldungen	—	—	70	50
			Zu übertragen	3473	17	1155	9

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. November.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 26ten				
			Uebertrag	3473	17	1155	9
236			Abgeliefert an das Rentamt Großgerau:				
	Gem. Trebur 1838	55	Geldgrundzinsen für die Gem. Trebur 150 fl. — kr.				
	Gem. Astheim 1838		Geldzinsen für sog. Martinshühner von der Gem. Astheim ..... 25 = 33 =	—	—	175	33
	Gem. Trebur 1838	23	Schaafweidegrundrente für die Gemeinde Trebur im Etatspreise angeschlagen:				
			Korn: 2 M. 1 S. 3 K. zu 5 fl. 40 kr. 13 fl. 48¾ kr.				
			Gerste: 2 " 1 " 3 " " 4 = 32 = 11 = 3 =				
			zusammen 24 = 51¾ =				
		33	in Einnahme auf Rubr. 9. Grundrenten ꝛc.	24	51¾	—	—
		55	" Ausgabe " " 76. "	—	—	24	51¾
237	Gem. Trebur 1838	56	Bezahlt Fuhrlohn für die auf den herrschaftlichen Speicher zu Großgerau gelieferten Fruchtgefälle der Gem. Trebur an Heinrich Kohlenberger und Consorten	—	—	24	—
			den 30ten				
238	Kirche Astheim 1838		Bezahlt für die jährliche Unterhaltung des Dachs der Kirche zu Astheim dem Dachdecker Meyer daselbst:				
			Arbeitslohn ..... 5 fl. — kr.				
			½ Ries Schiefersteine .... 4 = — =	—	—	9	—
			Zusammen	3498	8¾	1388	35¾
			Ausgabe ab	1388	33¾	—	—
			Bleibt in Dezember zu übertragen	2109	35	—	—

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. Dezember.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 1ten				
			Rest aus November	2109	35	—	—
239	Gem. Trebur 1838	72	Bezahlt für Ueberbringung der Zeitung dem Kreisboten Weppler zu Großgerau, für die Gemeinde Trebur	—	—	3	—
240	Kirche Astheim 1838		Empfangen Grundrente für 1838 von der Gemeinde Geinsheim für die Kirche von Astheim	24	—	—	—
			den 9ten				
241	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für eine neue Thür am Ortsgefängniß der Gemeinde Astheim, an Schreiner Kilian daselbst	—	—	4	—
242	Gem. Trebur 1838		Bezahlt Hausmiethe für Leonhard Möhler's Wittwe an Ph. Eisenhauer zu Trebur, für die Gemeinde Trebur	—	—	6	—
243	Gem. Trebur 1838		Empfangen Geldwerth der Wohnung des Schullehrers Ackermann zu Trebur ..... 20 fl. — kr.				
		27	in Einnahme auf Gebäude	20	—	—	—
		67	" Ausgabe auf Besoldungen	—	—	20	—
			den 17ten				
244	Gem. Trebur 1838	40	Empfangen das Kapital der Gemeinde Trebur von Peter Veith zu Astheim ..... 350 fl. — kr. aufgekündigt am 17ten Septbr. l. J. daher mit Zinsen vom 2ten März, 9½ Monaten ..... 13 " 51 "	363	51	—	—
245	Gem. Trebur 1838	54	Die nicht in Natur gelieferten Früchte wurden den Pflichtigen in Geld angeschlagen:				
		24	Korn: — Mltr. 3 Sr. — Kpf.				
			Hafer: — " 1 " 1 "				
246	Gem. Trebur 1838	70	Bezahlt Diäten wegen des Kirchenbaues zu Trebur an Kreisbaumeister Fertsch zu Großgerau	—	—	48	—
			den 20ten				
247			Empfangen für verkaufte Früchte von Löw Sander zu Astheim:				
	Gem. Trebur 1838	29	für die Gemeinde Trebur:				
		23	Korn: 4 Mltr. 2 Sr. zu 6 fl. 20 kr. .... 28 fl. 30 kr.				
			Gerste: 6 " — " " 4 " 50 " ... 29 " — "				
			zusammen 57 " 30 "				
	Kirche Astheim 1838		für die Kirche von Astheim:				
			Korn: 2 M. 2 S. zu 6 fl. .... 15 fl. / Gerste: 4 " — " " 5 " .... 20 " } 35 " — "				
				92	30	—	—
			Zu übertragen	2609	56	81	—

Digitized by Google

Ordn. Nummer der Artikel	Der Handbücher Benennung.	Seite.	1838. Dezember.	Einnahme. fl.	Einnahme. kr.	Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
			den 20ten				
			Uebertrag	2609	56	81	—
248	Gem. Trebur 1838	65	Bezahlt als Darlehn der Gemeinde Trebur das von Peter Veith zu Astheim abgetragene Kapital an Joh. Schneider zu Trebur, lt. Obligation vom 20ten December	—	—	350	—
			den 24ten				
249	Gem. Trebur 1838	32	Empfangen Schaafweidepacht von Johannes Schneider zu Trebur und Consorten, für die Gemeinde Trebur	50	—	—	—
250	Gem. Trebur 1838	42	Empfangen Standgeld vom Christmarkt von Gemeinderath Klaus für die Gemeinde Trebur	8	10	—	—
251	Gem. Astheim 1838		Bezahlt für eine neue Glocke auf dem Gemeindehaus zu Astheim, an Glockengießer Otto zu Darmstadt	—	—	58	—
252	Gem. Astheim 1838		Bezahlt das von Daniel Bender zu Bauschheim entliehene Kapital 600 fl. — kr. mit Zinsen vom 1ten Januar 1838 bis Ende 1838 30 = — =	—	—	630	—
			Zusammen	2668	6	1119	—
			Ausgabe ab	1119	—	—	—
			Bleibt in Januar 1839 zu übertragen	1549	6	—	—

Digitized by Google

32 Bl.

Zwei und dreissigste und letzte Seite des allgemeinen Tagebuchs.

Trebur. am 20ten December 1837.

Der Bürgermeister
Mees.

Digitized by Google

Muster Nr. II.

zu §. 7.

Hülfstagebuch

über den Erlös aus versteigertem Holze für die Gemeinde Trebur vom Jahr 1838.

Ordn. Nr.	Zeit der Zahlung. Monat.	Tag.	Namen und Wohnort der Zähler.	Nummer im Hebregister.	Betrag im Einzelnen fl.	kr.	Ganzen fl.	kr.
1	Febr.	26	Elias Kahn von Trebur	15	6	30		
2	"	"	Philipp Barth von Dornberg	3 u. 4	51	30		
3	"	28	Peter Walther von Trebur	21	5	20		
4	März	2	Conrad Schmidt von Dornberg	19	15	15		
5	"	"	Jacob Luley von Trebur	16	13	—		
6	"	"	Christian Fickel das.	12	12	40		
7	"	5	Daniel Bambach von Großgerau	1 u. 2	21	55		
8	"	7	Philipp Barth von Großgerau	5	20	35		
9	"	"	Peter Engel von Trebur	10 u. 11	29	—		
10	"	"	Otto Weller daselbst	22	56	40		
11	"	"	Joh. Zeller daselbst	23	45	20		
			Unter Art. 37 in das allgemeine Tage- und Kassebuch eingetragen	—	—	—	277	45
12	"	8	Philipp Ruhland von Dornberg	18	24	30		
13	"	10	Conrad Dörr zu Trebur	6 u. 7	62	55		
			ꝛc. ꝛc.					

(Siehe Muster Nr. VII.)

Digitized by Google

Muster Nr. III.
zu §. 7.

Hülfstagebuch

der auf das Gesammt-Steuerkapital der Ortseinwohner und Ausmärker geschehenen Umlagen der Gemeinde Trebur, für 1838.

Ordn. Nr.	Zeit der Zahlung. Monat.	Tag.	Nr. des Hebregisters.	Namen und Wohnort der Schuldner.	Erhebungsziele.	Betrag im Einzelnen. fl.	kr.	Ganzen. fl.	kr.
	1838								
1	Juli	12	299	Luley, Friedrich, I., zu Trebur	1	7	43½		
2	"	"	65	Dörr, Wendel " "	1	4	52		
3	"	"	357	Raaß, Peter, I., Pet. S. " "	1	4	43		
4	"	"	621	Hessemer, Ph., auf der Oberau	1 u. 2	23	56		
5	"	15	321	Mees, Friedrich, II., zu Trebur	" "	9	2		
6	"	"	391	Roth, Zacharias " "	1 — 4	13	32		
7	"	"	625	Schimpf, Frau, zu Großgerau	1	16	46		
8	"	20	80	Engel, Philipp, I., zu Trebur	1 u. 2	6	18		
9	"	"	163	Hill, Christian " "	" "	6	29½		
10	"	"	344	Philipps, Georg, " "	1	1	37¼		
11	"	"	410	Scheerer, Christian, II. " "	1	4	12½		
12	"	"	233	Kraft, Friedrich, I. " "	1	3	27½		
13	"	"	113	Fickel, Christian, IV. " "	1	4	2		
14	"	"	189	Kahlbach, Joh. Wittwe " "	1	4	59		
15	"	"	87	Ewald, Christian, " "	1 — 3	11	15		
16	"	21	622	Hessemer, Justus, auf der Oberau	1	6	20		
17	"	"	548	Luley, Peter, zu Leeheim	1 — 4	11	16		
18	"	"	519	Waas, Peter, zu Geinsheim	1 — 4	2	48		
19	"	"	453	Vollhard, Christian, zu Trebur	1	3	27¾		
20	"	25	62⅞	Rentamt zu Großgerau	1 — 4	235	13		
				Unter Art. 144 des allg. Tagebuchs eingetragen	—	—	—	402	—
21	"	27	530	Wagner, Philipp, zu Trebur	1	4	32		

2c. 2c.

Digitized by Google

Muster Nr. IV.

zu §. 20.

Hülfsbogen

zur Ermittelung des Antheils eines jeden Fonds an dem gesammten Kassebestand und zur Fertigung der Tagebuchsauszüge.

Gemeinde Trebur.

Artikel Nr. des Tagebuchs.	Einnahme. 1837. fl.	kr.	Einnahme. 1838. fl.	kr.	Ausgabe. 1837. fl.	kr.	Ausgabe. 1838. fl.	kr.
—	331	31	—	—	—	—	173	39
31	—	—	—	—	—	—	14	—
37	—	—	277	45	—	—	—	—
38	—	—	—	—	—	—	—	45
40	—	—	—	—	—	—	37	37
41	23	16	—	—	—	—	—	—
42	—	—	36	30	—	—	—	—
43	—	—	17	30	—	—	—	—
45	—	—	—	—	—	—	32	54
47	—	—	—	—	—	—	12	30
49	—	—	43	20	—	—	—	—
53	—	—	—	—	—	—	62	30
54	—	—	—	—	—	—	177	52
	354	47	375	5	—	—	511	47
	—	—	511	47	Vergleichung.			
	354	47	—	—	Rest.			
	—	—	136	42	Ueberzahlung.			

Gemeinde Astheim.

Artikel Nr. des Tagebuchs.	Einnahme. 1837. fl.	kr.	Einnahme. 1838. fl.	kr.	Ausgabe. 1837. fl.	kr.	Ausgabe. 1838. fl.	kr.
—	336	52	—	—	—	—	3	45
32	15	—	—	—	—	—	—	—
34	—	—	—	—	—	—	14	—
35	—	—	7	24	—	—	—	—
44	4	42	—	—	—	—	—	—
46	—	—	—	—	—	—	10	30
50	—	—	—	—	—	—	1	45
52	—	—	—	—	—	—	3	20
54	—	—	—	—	—	—	25	—
	356	34	7	24	—	—	58	20
	—	—	58	20	Vergleichung.			
	356	34	—	—	Rest.			
	—	—	50	56	Ueberzahlung.			

Katholische Kirche zu Astheim.

Artikel Nr. des Tagebuchs.	Einnahme. 1837. fl.	kr.	Einnahme. 1838. fl.	kr.	Ausgabe. 1837. fl.	kr.	Ausgabe. 1838. fl.	kr.
—	143	17	—	—	—	—	—	—
33	—	—	—	—	—	—	1	20
36	—	—	—	—	—	—	7	24
39	—	—	—	—	—	—	4	30
48	—	—	—	—	—	—	3	—
54	—	—	—	—	—	—	6	—
55	—	—	—	—	—	—	5	50
	143	17	—	—	—	—	28	4
	—	—	28	4	Vergleichung.			
	143	17	—	—	Rest.			
	—	—	28	4	Ueberzahlung.			

Zusammenstellung.	Vergleichung. fl.	kr.	Bestand der Fonds. fl.	kr.
Gemeinde Trebur, Rest aus 1837	354	47		
Ab Ueberzahlung für 1838	136	42	218	5
Gemeinde Astheim, Rest aus 1837	356	34		
Ab Ueberzahlung für 1838	50	56	305	38
Kath. Kirche zu Astheim, Rest a. 1837	143	17		
Ab Ueberzahlung für 1838	28	4	115	13
Sonach gleicher Kassebestand, wie nach dem Tagebuch, Ende März . . .			638	56

Digitized by Google

Digitized by Google

Provinz Starkenburg.

Muster Nr. V.
zu §. 22.

Gemeinde Trebur,
„ „ Astheim,
Kath. Kirche zu Astheim.

Tagebuchs-Auszug
vom Monat März 1838.

			fl.	kr.
Einnahme.				
Rest nach dem vorhergehenden Abschluß			634	16
Neue Einnahme:		fl. kr.		
1) Für die Gemeinde Trebur:				
aus dem Rechnungsjahr 1837	23 fl. 16 kr.			
„ „ „ „ 1838	375 „ 4 „	398 21		
2) Für die Gemeinde Astheim:				
aus dem Rechnungsjahr 1837	19 „ 42 „			
„ „ „ „ 1838	7 „ 24 „	27 6		
			425	27
3) Für die katholische Kirche zu Astheim:				
aus dem Rechnungsjahr 1837	— „ — „	— —		
„ „ „ „ 1838	— „ — „	— —		
Summe der Einnahme			1059	43
Ausgabe.				
1) Für die Gemeinde Trebur:				
für das Rechnungsjahr 1837	— fl. — kr.	fl. kr.		
„ „ „ „ 1838	338 „ 8 „	338 8		
2) Für die Gemeinde Astheim:				
für das Rechnungsjahr 1837	— „ — „			
„ „ „ „ 1838	54 „ 35 „	54 35		
			420	47
3) Für die kath. Kirche zu Astheim:				
für das Rechnungsjahr 1837	— „ — „			
„ „ „ „ 1838	28 „ 4 „	28 4		
Verglichen bleibt Rest			638	56

Dieser

Anmerkung. Sollte vorstehendes Formular für eine größere Anzahl von Fonds nicht ausreichen, so ist sich eines anderen zu bedienen, welches so eingerichtet ist, daß es zu jeder beliebigen Anzahl von Fonds benutzt werden kann, indem auf dessen erster und den folgenden Seiten die Einnahme, sodann die Ausgabe und weiter die Vertheilung des Restes nach den Fonds aufgeführt wird.

Digitized by Google

Dieser anderseitige Rest besteht:

			fl.	kr.
1) Für die Gemeindekasse von Trebur.				
nach Seite 2 des vorhergehenden Tagebuchsauszuges			157	52
„ jenseits ist die Einnahme	398 fl. 21 kr.			
„ „ „ „ Ausgabe	338 „ 8 „	60	13	
ist sonach Rest				218 5
2) Für die Gemeindekasse von Astheim:			fl.	kr.
nach Seite 2 des vorhergehenden Tagebuchsauszuges			333	7
„ jenseits ist die Einnahme	27 fl. 6 kr.			
„ „ „ „ Ausgabe	54 „ 35 „	27	29	
bleibt sonach Rest				305 38
3) Für den katholischen Kirchenfonds zu Astheim:			fl.	kr.
nach Seite 2 des vorhergehenden Tagebuchsauszuges			143	17
„ jenseits ist die Einnahme	— fl. — kr.			
„ „ „ „ Ausgabe	28 „ 4 „	28	4	
bleibt sonach Rest				115 13
Summe wie anderseits				638 56

Trebur den 31ten März 1838.

Der Gemeinde-Einnehmer
Duncker.

Digitized by Google

Muſter Nr. VI.
zu §. 26.

Provinz Starkenburg.

Kreis Großgerau. Bürgermeiſterei Trebur.

Handbuch

zur

Einnahme und Ausgabe

an

Naturalien und baarem Gelde

aus dem Rechnungsjahr

1838,

für

die Gemeinde Trebur.

Anmerkung. 1) Zur Erſparung des Raums wurden oft mehrere Rubriken auf einer Seite dargeſtellt, welche inſtructionsmäßig getrennt ſeyn ſollten.

2) Die hinſichtlich der Kirche, der von Gütern derſelben zu entrichtenden Communalſteuern, und der Erbauung einer Kirche, aufgenommenen Beiſpiele gehen von der Unterſtellung aus, daß ein beſonderer Kirchenfonds für die Gemeinde Trebur nicht beſtehe, mithin die Vorſchriften in Nr. 58 des Regierungsblatts von 1832, betr. die Verordnung über Verwaltung des Kirchenvermögens, keine Anwendung finden können.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register.

Naturalien-Handbuch.

Einnahme und Ausgabe.

		3. Seite.
I.	Holz	12
II.	Torf	12
III.		
IV.	Früchte	21
V.	Stroh, Heu, Grummet	—
VI.	Wein	—
VII.		

Geld-Handbuch.

Einnahme.

I. Klasse.

Ordentliche.

1.	Von Gebäuden	27
2.	„ verliehenen Gütern	27
3.	Aus Gras und anderen Naturalien	28
4.	„ Holz außer dem Walde erzielt	29
5.	Von Waldungen	29
6.	„ Torfgräbereien	—
7.	„ Jagden, Fischereien und Teichen	32
8.	„ Schäfereien	32
9.	„ Zehnten, Grundrenten und anderen Gefällen	33
10.	„ Weidgeldern	34
11.	„ Kapitalzinsen	35
12.	„ Waldstrafen	36
13.	Für Loosholz und andere Nutzungen in fremden Waldungen	36
14.	Auflage auf die Allmend-Nutznießer	—
15.	„ auf die Loosholzberechtigten	37
16.		
17.		
18.		
	Summe der ordentlichen Einnahme	38

Außerordentliche.

19.	Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	39
20.	Ausstände „ „ „	39
21.	Zurückempfangene Kapitalien	40
22.	Neu aufgenommene Kapitalien	—
23.	Von verkauften Häusern und Gütern	40
24.	„ „ Baumaterialien und Mobilien	—
25.	„ außerordentliche Holzfällungen, Torfstichen ꝛc.	—
26.		
27.		
28.		
	Summe der außerordentlichen Einnahme	41

Digitized by Google

4.

		Seite.
	Umlagen.	
29.	Nach Köpfen	—
30.	„ Gemußtheilen	—
31.		
	Summe der Umlagen	—
	Wiederholung der Einnahme I. Klasse	41
	II. Klasse.	
	Ordentliche.	
32.	Brücken- und Pflastergeld	42
33.	Miethe von Markt und anderen öffentlichen Plätzen	42
34.	Vom Straßenkoth ꝛc.	—
35.	Faßeich- Meß- und Waagebühren	42
36.	Krahnen-, Hafen- und Lagerhaus-Gebühren	—
37.	Octroi	—
38.	Feuereimergeld	43
39.	Einzugsgeld	43
40.	Feld- und Polizeystrafen	44
41.	Strafen wegen Schulversäumnissen	44
42.	Kapitalzinsen	—
43.	Von Stiftungen für Arme	45
44.	Schul- und Holzgeld der Schullehrer	45
45.	Für Anschaffung und Unterhaltung des Faselviehes	46
46.	„ Hirtenlohn	47
47.	Aus dem Orts-Holz-Magazin	—
48.	Impfgebühren	48
49.		
	Summe der ordentlichen Einnahme	48
	Außerordentliche.	
50.	Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	—
51.	Ausstände aus vorhergehenden Jahren	49
52.	Zurückempfangene Kapitalien	—
53.	Neu aufgenommene Kapitalien	49
54.	Stiftungen und Vermächtnisse	49
55.		
56.		
57.		
58.	Summe der außerordentlichen Einnahme	49

Digitized by Google

		Seite.
	Umlagen.	
58.	Auf das gesammte Steuer-Kapital der Orts-Einwohner	50
59.		
60.		
61.		
	Summe der Umlagen	50
	Wiederholung der Einnahme II. Klasse	50
	III. Klasse.	
	Ordentliche.	
62.	Brücken- und Weggelder außerhalb des Orts	—
63.	Baumpflanzungen an Wegen und Grenzen	51
64.		
65.		
66.		
	Summe der ordentlichen Einnahme	—
	Außerordentliche.	
67.	Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	51
68.	Ausstände aus vorhergehenden Jahren	51
69.	Neu aufgenommene Kapitalien	52
70.		
71.		
72.		
	Summe der außerordentlichen Einnahme	52
	Umlagen.	
73.	Auf das Gesammt-Steuer-Kapital der Gemeinde, der Einwohner und Ausmärker	53
74.		
75.		
	Summe der Umlagen	53
	Wiederholung der Einnahme III. Klasse	53
	Wiederholung aller Einnahmen I. II. und III. Klasse	53

Digitized by Google

6.

		Seite.
	Ausgabe.	
	I. Klasse.	
	Ordentliche.	
76.	Grundrenten und andere ständige Gefälle	55
77.	Landes- und Provinzialsteuern	56
78.	Communalsteuern	57
79.	Brandversicherungsbeiträge	57
80.	Unterhaltung und Kosten der Güter	58
81.	„ „ „ der Waldungen	58
82.	„ „ „ der Torfgräbereien	—
83.	Kapitalzinsen	—
84.	Gerichtskosten	60
85.	Besoldungen	61
86.	Diäten und Gebühren	61
87.	Botenlohn und Verkündigungskosten	62
88.	Für Loosholz und andere Nutzungen aus fremden Waldungen	62
89.		
90.		
91.		
92.		
93.	Reservefonds für unvorhergesehene Fälle	63
	Summe der ordentlichen Ausgabe	64
	Außerordentliche.	
94.	Zurückbezahlte Kapitalien	—
95.	Ausgeliehene Kapitalien	65
96.	Rückständige Zinsen	—
97.	Ankauf von Grundstücken	—
98.	Vertheilung unter die Ortsbürger	—
99.	Uneinbringliche Ausstände	65
100.		
101.		
102.		
	Summe der außerordentlichen Ausgabe	65
	Wiederholung der Ausgabe I. Klasse	65

Digitized by Google

II. Klasse.

Ordentliche.

		Seite.
103.	Kapital-Zinsen	66
104.	Besoldungen	67
105.	Gerichtskosten	—
106.	Diäten und Gebühren	70
107.	Büreaukosten des Bürgermeisters	71
108.	Zeitungen, Formularien und Buchbinderkosten	71
109.	Botenlohn und Verkündigungskosten	72
110.	Für Meß-, Aich- und Waag-Anstalten	72
111.	" Krahnen-, Hafen- und Lagerhaus-Verwaltung	—
112.	" Octroi-Verwaltung	—
113.	" Straßenbeleuchtung	—
114.	Feuerlösch-Anstalten	72
115.	Wasserleitungen und Brunnen im Orte	73
116.	Brücken und Straßen im Orte	73
117.	Reinigung der Straßen, Plätze und Bäche im Orte	—
118.	Für gemeinheitliche Gebäude	74
119.	" Uhren und Glocken	74
120.	" Kirchen und Kosten des Gottesdienstes	—
121.	" Pfarrhäuser	—
122.	" Schulhäuser	74
123.	Schulgeräthschaften	—
124.	Schreibmaterialien und Bücher für arme Kinder	—
125.	Schulprüfungskosten	76
126.	Jährlicher Zuschuß zur Schullehrer-Wittwen-Kasse	76
127.	Communalsteuern von Pfarr- und Schulgütern	76
128.	Beitrag zu Kirchspielskosten	—
129.	Unterstützung der Armen	77
130.	Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehes	78
131.	Wachekosten	79
132.	Für das Ortsholz-Magazin	—
133.	Für den Friedhof	—
134.	Schadensersatz wegen Feldfrevel	79
135.		
136.		
137.		
137.		
139.	Reservefonds für unvorhergesehene Fälle	79
	Summe der ordentlichen Ausgaben	80

Außerordentliche.

140.	Zurückbezahlte Kapitalien	—
141.	Ausgeliehene Kapitalien	81

Digitized by Google

		Seite.
142.	Rückständige Zinsen	—
143.	Pensionen an Gemeinde-Angestellte, Schullehrer ꝛc.	81
144.	Erbauung gemeintheilicher Gebäude	—
145.	„ von Kirchen	81
146.	„ von Pfarrhäusern	—
147.	„ von Schulhäusern	—
148.	Kapitaleinschluß in die Schullehrer-Wittwen-Kasse	82
149.	Uneinbringliche Ausstände	82
150.		
151.		
152.		
153.		
154.		
	Summe der außerordentlichen Ausgabe	83
	Wiederholung der Ausgaben II. Klasse	83

III. Klasse.

Ordentliche.

155.	Kapitalzinsen	84
156.	Besoldungen	84
157.	Diäten und Gebühren	85
158.	Unterhaltung der Brücken und Vicinalwege außerhalb des Orts	85
159.	„ der Gemarkungsgränzen und Entwässerungs-Anstalten	86
160.	„ der Baumpflanzungen an Gemeinde-Wegen	—
161.		
162.		
163.		
164.	Reservefonds für unvorhergesehene Fälle	86
	Summe der ordentlichen Ausgabe	86

Außerordentliche.

165.	Zurückbezahlte Kapitalien	—
166.	Rückständige Kapital-Zinsen	—
167.	Erbauung von Brücken und Anlegung von Wegen	87
168.	Uneinbringliche Ausstände	87
169.		
170.		
171.		
172.		
	Summe der außerordentlichen Ausgabe	87
	Wiederholung der Ausgabe III. Klasse	88
	Wiederholung aller Ausgaben I. II. und III. Klasse	88
	Abschluß	89

Digitized by Google

Naturalienhandbuch

Einnahme und Ausgabe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Brennholz.

Digitized by Google

Artikel Nummer des Tagebuchs.	Namen der Reviere und Districte und Beschreibung der Einnahme und Ausgabe.	Scheidholz. buchen Stecken.	eichen und birken Stecken.	kiefern Stecken.	— Stecken.
	Einnahme.				
	Voranschlag	178	12	50	—
	Revier Woogsdamm.				
	District Buchenberg, lt. Abzählungsprotokoll I.	88	—	—	—
	„ Hasselheck „ „ „ I.	28	10	—	—
	„ Saufang „ „ „ II.	—	—	50	—
	„ Niederwald „ „ „ II.	60	—	—	—
	Von der Gemeindeweide	—	—	—	—
	„ „ Langenfeldstrift	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	176	10	50	—
	Ausgabe.				
	7. Besoldungsholz.				
	Voranschlag	4	—	—	—
	Dem Schullehrer Ackermann zu Trebur Siehe Seite 29 des Handbuchs.	4	—	—	—
	Summe: Besoldungsholz	4	—	—	—
	8. Loosholz.				
	Voranschlag	60	—	—	—
	Unter die Ortsbürger vertheilt Siehe Seite 30 des Handbuchs.	60	—	—	—
	Summe: Loosholz	60	—	—	—
	9. Freigehölz.				
	Voranschlag	—	—	—	—
	Zur Wachtstube abgegeben (S. Seite 31 des Handb.)	—	—	—	—
	Summe: Freigehölz	—	—	—	—

Digitized by Google

Prügelholz:				Stockholz.				Reisholz.				Allerlei Holz	
buchen und obstbaum	eichen und birken	kiefern	—	buchen	eichen und birken	—	—	buchen u. obstbaum	eichen und birken	kiefern	weiden		
Stücken.	Stücken.	Stücken.	Stücken.	Stücken.	Stücken.	Stücken.	Stücken.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.		
80	4	18	—	15	—	—	—	8000	600	1000	—	—	—
36	—	—	—	10	—	—	—	1875	—	—	—	—	—
18	5	—	—	3	2	—	—	625	500	—	—	—	—
—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	6000	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
85	5	15	—	13	2	—	—	8510	500	1000	250	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	6000	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	6000	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	6000	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

13.

Artikel Nummer des Tagebuchs.	Namen der Reviere und Districte und Beschreibung der Einnahme und Ausgabe.	Scheidholz. buchen Stecken	eichen und birken Stecken.	kiefern. Stecken.	— Stecken.
	Ausgabe.				
	10. Verkauftes Holz.				
	Voranschlag	110	12	50	—
	Laut Versteigerungsprotokoll vom 20ten Februar 1838	112	10	50	—
	" " " " " 10ten Mai "	—	—	—	—
	" " " " " 10ten " "	—	—	—	—
	Siehe Seite 30 und 31 des Handbuchs.				
	Summe: Verkauftes Holz	112	10	50	—
	Wiederholung der Ausgabe.				
	7. Besoldungsholz	4	—	—	—
	8. Loosholz	60	—	—	—
	9. Freigeholz	—	—	—	—
	10. Verkauftes Holz	112	10	50	—
	Summe der Ausgabe	176	10	50	—
	Abschluß.				
	Die Einnahme, nach Seite 12	176	10	50	—
	" Ausgabe " " 13	176	10	50	—
	und ergibt sich hiernach ein { Ueberschuß	—	—	—	—
	{ Abgang	—	—	—	—

Digitized by Google

13.

Prügelholz.				Stockholz.				Reisholz.				Allerlei Holz.	
buchen und obstbaum	eichen und birken	kiefern	—	buchen	eichen und birken	—	—	buchen u. obstbaum	eichen und birken	kiefern	weiden	Wagen.	Läst.
Stecken	Stecken.	Stecken.	Stecken	Stecken.	Stecken.	Stecken	Stecken.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.		
50	4	18	—	15	—	—	—	2000	600	1000	—	—	—
50	5	15	—	13	2	—	—	2500	500	1000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
51	5	15	—	13	2	—	—	2510	500	1000	250	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	6000	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	5	15	—	13	2	—	—	2510	500	1000	250	—	—
85	5	15	—	13	2	—	—	8510	500	1000	250	—	—
85	5	15	—	13	2	—	—	8510	500	1000	250	—	—
85	5	15	—	13	2	—	—	8510	500	1000	250	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Bau-, Werk- und Nutzhölz.

Digitized by Google

16.

Artikel-Nummer des Tagebuchs.	Namen der Reviere und Districte, und Beschreibung der Einnahme und Ausgabe.	Stämme.							
		eichen.		kiefern.		—		—	
		Anzahl Klötz	Kubikfuß.	Anzahl Klötz	Kubikfuß.	Anzahl Klötz	Kubikfuß.	Anzahl Klötz	Kubikfuß.
	Einnahme.								
	Voranschlag	—	—	—	—	—	—	—	—
	Revier Woogsdamm.								
	District Hasselheck	3	150						
	„ Saufang	—	—	6	220	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	3	150	6	220	—	—	—	—
	Ausgabe.								
	19. Freigehölz.								
	Voranschlag	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zur Reparatur des Schulhauses s. Seite 31 des Handbuchs	3	150	6	220	—	—	—	—
	Summe: Freigehölz	3	150	6	220	—	—	—	—
	Verkauftes Holz.								
	Voranschlag	4	164	—	—	—	—	—	—
	Wiederholung der Ausgabe.								
	19. Freigehölz	3	150	6	220	—	—	—	—
	20. Verkauftes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgabe	3	150	6	220	—	—	—	—
	Abschluß.								
	Die Einnahme beträgt nach oben	3	150	6	220	—	—	—	—
	„ Ausgabe „ „ „	3	150	6	220	—	—	—	—
	und ergibt sich sonach ein { Ueberschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
	{ Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

16.

Scheider.						Stangen.						Nutzstücke und Reiser.				
—		—		—		—		—		—		Maß.		—	—	—
Schicht.	Stück.	Schicht	Stück.	Schicht.	Stück.	Anzahl.	Kubikfuß.	Anzahl.	Kubikfuß.	Anzahl.	Kubikfuß.	Zoll Ohm	Fuß Länge	Gebrauchs-Art.	Gebrauchs-Art.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Torf.

Digitized by Google

19.

Artikel Nummer des Tagebuchs.	Namen der Districte und Beschreibung der Einnahme und Ausgabe.	Torf. Stück.
	Einnahme.	
	Voranschlag	
	(Der Eintrag geschieht nach Maaßgabe der Einnahme-Anweisungen oder Aufnahmsprotokolle.)	
	Summe der Einnahme	
	Ausgabe.	
	28. Loostorf.	
	Voranschlag	
	Summe: Loostorf	
	29. Besoldungstorf.	
	Voranschlag	
	Summe: Besoldungstorf	
	30. Verkauft.	
	Voranschlag	
	Summe: Verkauft	
	Wiederholung.	
	28. Loostorf ꝛc.	
	Hauptsumme der Ausgabe	
	Abschluß.	
	Die Einnahme beträgt nach oben	
	„ Ausgabe „ „ „	
	und ergibt sich hiernach { ein Ueberschuß / „ Abgang ..	

Digitized by Google

Früchte.

Digitized by Google

21.

Soll einkommen.																Artikel-Nummer des Tagebuchs.	Ein
Korn.					Gerste.					Spelz.					Hafer.						
Malter.	S.	K.	G.	M.	Malter.	S.	K.	G.	M.	Malter.	S.	K.	G.	M.	Malter.	S.	K.	G.	M.		
																					31. Grundrenten und
37	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	—	2		Grundzinsen von Einzelnen,
																				215	am 11ten November ....
																				245	„ 17ten December ....
29	3	2	—	—	29	3	2	—	—	29	3	2	—	—	—	—	—	—	—		Zehntgrundrenten:
																				218	am 15ten November ...
2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Schaafweidegrundrente:
																				233	am 24ten November ....
69	3	2	—	—	32	1	2	—	—	29	3	2	—	—	6	1	—	—	2		Summe: Grund-
																					34. Von verpach
3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Hoffeld am Oberwald von
																					Jahre, wovon dieses das 3te,
																				219	am 15ten November ... ..
3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
																					35. Von
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Vom Albanszehnten, auf
																					mannsberger zu Trebur
																				220	am 15ten November .....
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

nahme.	Ist eingekommen.																			
	Korn.					Gerste.					Spelz.					Hafen.				
	Malter.	M.	L.	S.	H.	Malter.	M.	L.	S.	H.	Malter.	M.	L.	S.	H.	Malter.	M.	L.	S.	H.
andere ständige Gefälle. Voranschlag	69	3	2	2	—	32	1	2	—	—	29	3	2	—	—	6	1	—	—	2
lt. Hebregister.	36	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	3	—	2
(in Ausgabe Seite 24 des Handbuchs)	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
	29	3	2	—	—	29	3	2	—	—	29	3	2	—	—	—	—	—	—	—
	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
renten und andere ständige Gefälle	69	3	2	2	—	32	1	2	—	—	29	3	2	—	—	6	1	—	—	2
teten Gütern. Voranschlag	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anfang 1836 bis Ende 1841, auf 6 an Waldschütz Roth zu Trebur.	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe: von verpachteten Gütern	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zehnten. Voranschlag	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Jahr verpachtet an Conr. Alt-	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe: von Zehnten	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

22

Ein

37. Aus

Sollein kommen.																	Art. Nummer des Tagebuchs.	
Korn.					Gerste.					Spelz.					Hafer.					
Maltr.	S.	K.	G.	M.	Maltr.	S.	K.	G.	M.	Maltr.	S.	K.	G.	M.	Maltr.	S.	K.	G.	M.	
																				a. Zur Besoldung des
12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Lautkorn nach Hebregister
																				234 am 24ten November
12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Summe zur Besoldung des
																				b. Zur Unterhaltung
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—		Ausschlag auf das Muttervieh
																				224 am 18ten November
														55						Summe: Zur Unterhaltung
																				c. Zum
27	2	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hirtenpfründe, lt. Hebregi
																				225 am 18ten November
27	2	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Summe: zum Hirtenlohn
																				Wieder
12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	a. Zur Besoldung des
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—		b. " Unterhaltung des
27	2	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	c. Zum Hirtenlohn
40	—	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—		Summe: Ausschläge
																				Hauptwie
69	3	2	2	—	32	1	2	—	—	29	3	2	—	—	6	1	—	—	2	31. Grundrenten und andere
3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34. Von verpachteten Gütern
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35. Von Zehnten
40	—	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—		37. Ausschläge
113	3	1	2	—	51	2	3	—	—	29	3	2	—	—	61	1	—	—	2	Summe der

Digitized by Google

nahme.	Ist eingekommen.																			
	Korn.					Gerste.					Spelz.					Hafer.				
schläge.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.
Voranschlag	39	2	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—
Schullehrers.																				
.....	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schullehrers	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
des Fasselviehs.																				
lt. Hebregister																				
.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—
des Fasselviehs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—
Hirtenlohn.																				
ster																				
.....	27	2	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.....	27	2	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
holung.																				
Schullehrers	12	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fasselviehs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—
.....	27	2	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.....	40	—	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—
derholung.																				
ständige Gefälle	69	3	2	2	—	32	1	2	—	—	29	3	2	—	—	6	1	—	—	2
.....	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.....	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.....	40	—	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—
Einnahme	113	3	1	2	—	51	2	3	—	—	29	3	2	—	—	61	1	—	—	2

Digitized by Google

Soll abgegeben werden.																	Artikel Nummer des Tagebuchs.	Aus
Korn.					Gerste.					Spelz.					Hafer.					
Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	
																				38. Grundrenten und an die Be
36	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—	—	An das Rentamt Großgeran:
																				Grundzinsen:
																				223 am 17ten November .....
29	—	2	—	—	29	—	2	—	—	29	—	2	—	—	—	—	—	—	—	Zehntgrundrente:
																				223 am 17ten November .....
2	1	3	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schaafweidegrundrente:
																				236 am 26ten November .....
																				in Einnahme
67	3	1	—	—	31	2	1	—	—	29	—	2	—	—	5	3	—	—	—	Summe: Grundrenten u. en
																				rech
																				39. Besol
12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Läutkorn dem Schullehrer Acker
																				235 am 24ten November .....
																				Hirtenpfründe:
15	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	den Kuhhirten Lösch zu
																				228 am 21ten November .....
12	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	dem Schweinhirten Jakobi
																				am 21ten November .....
																				228 in Einnahme
39	2	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Summe: Besoldungen .....
																				40. Ver
4	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	An Löw Sander von Astheim
																				247 am 20ten December .....
4	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Summe: Verkauft .....

Digitized by Google

gabe.	Ist abgegeben worden.																			
	Korn.					Gerste.					Spelz.					Hafer.				
	Mltr.	S.	K.	S.	M.	Mltr.	S.	K.	S.	M.	Mltr.	S.	K.	S.	M.	Mltr.	S.	K.	S.	M.
andere ständige Gefälle rechtigten.																				
Voranschlag	67	3	1	—	—	31	2	1	—	—	29	—	2	—	—	5	3	—	—	—
.....	36	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—	—
.....	29	—	2	—	—	29	—	2	—	—	29	—	2	—	—	—	—	—	—	—
.....	2	1	3	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seite 21.																				
dere ständige Gefälle an die Berechtigten	67	3	1	—	—	31	2	1	—	—	29	—	2	—	—	5	3	—	—	—
dungen.																				
Voranschlag	39	2	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mann zu Trebur:																				
.....	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trebur.																				
.....	15	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
daselbst.																				
.....	12	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seite 22.																				
.....	39	2	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
kauft.																				
Voranschlag	3	3	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
versteigert:																				
(siehe Seite 29 des Handbuchs)	4	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.....	4	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Soll abgegeben werden.

Korn.					Gerste.					Spelz.					Hafer.					Artikel Nummer des Tagebuchs.	Aus
Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.		
																					41. Für Unterhal
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	229	Peter Kraft zu Trebur, für am 21ten November .....
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	229	Philipp Keipp zu Trebur, für am 21ten November .....
																					in Einnahme
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—		Summe: Für Unter
																					42. Den Pflichtigen
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	245	Grundzinsen .....
																					Siehe Seite 34 des
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—		Summe: den Pflichtigen
																					Hauptwie
67	3	1	—	—	31	2	1	—	—	29	2	—	—	—	5	3	—	—	—		38. Grundrenten und andere
39	2	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		39. Besoldungen .....
4	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		40. Verkauft .....
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—		41. Für Unterhaltung des
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—		42. Den Pflichtigen in Geld
112	2	1	—	—	51	—	1	—	—	29	2	—	—	—	61	—	1	—	—		Summe der Ausgabe
																					Ab
																					Einnahme nach Seite 22 ....
																					Ausgabe " oben .....
																					und ergibt sich

Digitized by Google

gabe.

	Ist abgegeben worden.																			
	Korn.					Gerste.					Spelz.					Hafer.				
	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.
tung des Fasselviehs.																				
Voranschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—
Unterhaltung des ersten Fasselochsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
Unterhaltung des zweiten Fasselochsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—
Seite 22.																				
haltung des Fasselviehs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—
in Geld angeschlagen.																				
Voranschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Geld-Handbuchs																				
in Geld angeschlagen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
derholung.																				
ständige Gefälle an die Berechtigten	67	3	1	—	—	31	2	1	—	—	29	2	—	—	—	5	3	—	—	—
	39	2	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fasselviehs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—
angeschlagen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
	112	2	1	—	—	51	—	1	—	—	29	2	—	—	—	61	—	1	—	—
schluß.																				
	113	3	1	2	—	51	2	3	—	—	29	3	2	—	—	61	1	—	—	2
	112	2	1	—	—	51	—	1	—	—	29	2	—	—	—	61	—	1	—	—
hiernach ein { Ueberschuß von	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
{ Abgang "	1	1	—	2	—	—	2	2	—	—	—	1	2	—	—	—	—	3	—	2

Digitized by Google

Digitized by Google

Geldhandbuch.

Einnahme.

Digitized by Google

27.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	kr.
			1. Von Gebäuden.		
			Voranschlag 40 fl.		
20	—		Mithwerth des von Schullehrer Ackermann zu Trebur bewohnten Schulhauses.		
		243	am 9ten December ..... in Ausgabe Seite 67 des Handbuchs.	20	—
			ꝛc. ꝛc.		
20	—		..... Summe von Gebäuden	20	—
			2. Von verliehenen Gütern.		
			Voranschlag 200 fl.		
3	5		Acker hinterm Gevierth, 3 Viertel 23 Klafter, von Anfang 1830 bis Ende 1841, auf 12 Jahre, wovon dieses das 9te, an Jacob Löffler zu Trebur.		
		38	am 17ten Februar 1839	3	5
12	—		Hirtenwiese, 1 Vrtl. 48 Klftr., an Schweinhirt Jacobi als Besoldungstheil.		
		80	am 15. April 1839 ..... in Ausgabe Seite 69 des Handb.	12	—
153			Verschiedene Grundstücke auf 6 Jahre, vom 11ten November 1834 bis dahin 1840, wovon dieses das 4te,		
			a) die vordere Pfingstweide in 3 Abtheilungen:		
			1) Friedrich Kauz zu Trebur ..... 15 fl. — kr.		
		216	am 12ten November	15	—
			2) Peter Schäfer zu Trebur ..... 20 fl. 30 kr.		
		216	am 12. November	20	30
168	5		Zu übertragen 35 fl. 30 kr.	50	35

Digitized by Google

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	kr.
			Ferner 2. Von verliehenen Gütern.		
168	5		Uebertrag 35 fl. 30 kr.	50	35
			3) Philipp Werner zu Trebur ..... 11 = 45 =		
			b) die Sauerweide, 13 Morgen in 2 Abtheilungen.		
			1) Andreas Maurer zu Trebur ..... 63 fl. 15 kr.		
		208	am 1ten November 1838	63	15
			2) Wilhelm Anthes zu Trebur ..... 42 = 30 =		
		217	am 12ten November 1838	42	30
			153 = — =		
168	5		Summe von verliehenen Gütern	156	20
			3. Aus Gras und anderen Naturalien.		
			Voranschlag 76 fl. — kr.		
37	35		Für das Gras von verschiedenen Wegen und Triften:		
			1) Langenfeldstrift, Henr. Fritz zu Trebur ..... 4 fl. 30 kr.		
		204	am 25ten October 1838	4	30
			2) Schützenrain, Heinrich Kloos zu Trebur ..... 15 = 20 =		
		204	am 25ten October 1838	15	20
			3) Lochweg, Jacob Germann zu Trebur ..... 17 = 45 =		
		201	am 19ten October 1838	17	45
			zusammen 37 = 35 =		
36	10		Wiese in der Lach, 3 Morgen, in 6 Loose getheilt, für das Heu- und Grummetgras von Georg Helfmanns Wittwe zu Trebur.		
		171	am 1ten September 1838	36	10
11	12		Obst von den Bäumen der Langenfeldstrift, Christoph Müller zu		
84	57		..... zu übertragen	73	45

Digitized by Google

29.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			Ferner 3. Aus Gras und anderen Naturalien		
84	57		Uebertrag	73	45
			Trebur		
		190	am 3ten October 1838	11	12
2	—		Für Steine aus dem rothen Steinbruch, von Philipp Schmidt zu Trebur.		
57	30		Löw Sander zu Astheim, für verkaufte Früchte:		
			Korn: 4 Mltr. 2 Sr. zu 6 fl. 20 kr. ..... 28 fl. 30 kr.		
			Gerste: 6 " — " " 4 " 50 " ..... 29 " — "		
			zusammen 57 " 30 "		
		247	am 20ten December	57	30
			siehe Seite 23 d. Handbuchs.		
144	27		Summe: Aus Gras und anderen Naturalien	142	27
			4. Aus Holz außer dem Walde erzielt.		
			Voranschlag 10 fl. — kr.		
7	20		Für das auf der Gemeindeweide gefällte Holz, 250 weidene Wellen, versteigert am 10ten Mai 1838, von Johannes Schneider zu Trebur; siehe Seite 13 des Handb.		
		110	am 5ten Juni 1838	7	20
5	40		Für abgängige Obstbäume auf der Langenfeldstrift, 1 Stecken Prügelholz, 10 Wellen, versteigert am 10ten Mai 1838 an Johannes Werner zu Trebur, siehe Seite 13 des Handbuchs.		
		169	am 1ten September 1838	5	40
13	—		Summe: aus Holz außer dem Walde erzielt	13	—

Digitized by Google

30.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	kr.
			5. Von Waldungen.		
			Voranschlag 2900 fl.		
16	—		Schullehrer Ackermann, Besoldungsholz, lt. Seite 12 des Handbuchs, 4 Stecken buchen Scheidholz, zu 4 fl. .... 16 fl. — kr.		
		96	am 5ten Mai 1838	16	—
			in Ausgabe Seite 67 des Handb.		
305	—		Geldanschlag des unter die Ortsbürger vertheilten Loosholzes, siehe Seite 12 des Handb.		
			60 Stecken buchen Scheidholz, zu 4 fl. — kr. .... 240 fl. — kr.		
			30 " " Prügelholz " 2 " 30 " .... 75 " — "		
			6000 Wellen, " , das Hundert " 1 " 30 " .... 90 " — "		
		150	am 3ten August	305	—
			in Ausgabe Seite 59 des Handb.		
2500	—		Erlös aus Holz, lt. Versteigerungsprotokoll vom 20ten Februar 1838, lt. Seite 13 des Handbuchs:		
			112 Stecken buchen Scheidholz 1170 fl. — kr.		
			10 " birken " " 69 " — "		
			50 " kiefern " " 310 " — " 1549 fl. — kr.		
			50 " buchen Prügelholz 400 " — "		
			5 " eichen " " 39 " — "		
			15 " kiefern " " 46 " — " 485 " "		
2821	—		..... Zu übertragen ..... 2034 " "	321	—

Digitized by Google

30.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	kr.
			Ferner 5. Von Waldungen.		
2821	—		Uebertrag ..... 2034 fl. — kr.	321	—
			13 Stecken buchen Stockholz .... 91 fl. — kr.		
			2 " eichen " .... 10 " — " 101 " — "		
			2500 buchen Wellen ..... 255 " — "		
			500 birken " ..... 40 " — "		
			1000 kiefern " ..... 70 " — " 365 " — "		
			Zusammen 2500 " — "		
		37	am 7ten März 1838	277	45
			" ten April " ꝛc. ꝛc.	2178	55
10	—		Abgegeben in die Wachtstube, siehe Seite 12 des Handbuchs: 4 Stecken buchen Prügelholz, zu 2 fl. 30 kr. ..... 10 fl. — kr.		
		51	am 26ten März 1838	10	—
			in Ausgabe Seite 79 des Handb.		
33	20		Abgegeben zur Reparatur des Schulhauses:		
			3 eichen Stämme, 150 C. F. zu 6 kr. ..... 15 fl. — kr.		
			6 kiefern " 220 " " " 5 kr. ..... 18 " 20 "		
		163	am 8ten August 1838	33	20
			in Ausgabe Seite 75 des Handb.		
			Vom Rentamt Großgerau, Holzwerth und Schadensersatz:		
18	30		1tes Quartal 1838.		
		113	am 14ten Juni 1838	18	30
36	45		....tes Quartal ꝛc. ꝛc.	36	45
2919	35		..... Summe: von Waldungen	2876	15

Digitized by Google

32.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	kr.
			7. Von Jagden, Fischereien und Teichen.		
			Voranschlag 188 fl. 20 kr.		
145	—		Pacht von der niederen Jagd in der Treburer Gemarkung vom 15ten Februar 1836 bis dahin 1842, auf 6 Jahre an Herrn von Fürstenrecht zu Raunheim, wovon dieses das 3te, vorauszahlbar.		
		16	am 1ten Februar 1838	145	—
43	20		Pacht von der Fischerei in der Schwarzbach, vom 1ten März 1836 bis dahin 1842, auf 6 Jahre, an Heinrich Zimmermann zu Trebur, wovon dieses das 3te, vorauszahlbar.		
		49	am 25ten März 1838	43	20
188	20		Summe: von Jagden, Fischereien und Teichen	188	20
			8. Von Schäfereien.		
			Voranschlag 150 fl. — kr.		
150	—		Pacht von der Schaafweidegerechtigkeit in der Treburer Gemarkung vom 11ten November 1830 bis dahin 1840, auf 10 Jahre, an Joh. Schneider zu Trebur und Consorten, wovon dieses das 8te.		
		221	am 15ten November 1838	100	—
		249	„ 24ten December „	50	—
150	—		Summe von Schäfereien	150	—

Digitized by Google

33.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	kr.
			9. Von Zehnten, Grundrenten und anderen Gefällen.		
			Voranschlag 1125 fl. — kr.		
160	30		Grundzinsen von Einzelnen, lt. Hebregister.		
		215	am 11ten November 1838	160	30
320	—		Vom Rentamt Großgerau ständige Entschädigung wegen der Gemeinde Trebur entzogener Einnahme an Ohmgeld.		
		176	am 6ten September 1838	320	—
17	30		Frohndgeld, lt. Hebregister		
		186	am 20ten September 1838	15	—
		193	„ 8ten October „	2	30
627	50		Zehntgrundrente, lt. Hebregister, angeschlagen im Etatspreise:		
			Korn: 29 Mltr. — S. 2 K., zu 5 fl. 40 kr. .... 165 fl. $2\frac{1}{2}$ kr.		
			Gerste: 29 „ — „ 2 „ „ 4 = 32 = ... 133 = 42 =		
			Spelz: 29 „ — „ 2 „ „ 2 = 50 = ... 82 = $31\frac{1}{2}$ =		
			Zusammen 381 = $15\frac{3}{4}$ =		
		80	am 15ten April 1839	381	$15\frac{3}{4}$
			Fruchtgrundzinsen, angeschlagen im Etatspreise:		
			Korn: 36 Mltr. 1 S. zu 5 fl. 40 kr. .. 205 fl. 25 kr.		
			Hafer: 5 „ 3 „ „ 2 = 50 = .. 16 = $17\frac{1}{2}$ = 221 fl. $42\frac{1}{2}$ kr.		
		80	am 15ten April 1839	221	$42\frac{1}{2}$
			Schaafweide-Grundrente, angeschlagen im Etatspreise:		
			Korn: 2 M. 1 S. 3 K. zu 5 fl. 40 kr. .. 13 fl. $48\frac{3}{4}$ kr.		
			Gerste: 2 „ 1 „ 3 „ „ 4 = 32 = .. 11 = 3 = 24 = $51\frac{3}{4}$ =		
			Zusammen 627 = 50 =		
1125	50		..... Zu übertragen	1100	$58\frac{1}{4}$

Digitized by Google

34.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			Ferner 9. Von Zehnten, Grundrenten und anderen Gefällen.		
1125	50		Uebertrag	1100	58¼
		236	am 26ten November 1838	24	51¾
			siehe Seite 23 des Handb.		
			in Ausgabe Seite 55 des Handb.		
6	16	245	Fruchtgrundzinsen, nicht in Natur geliefert, wurden den Pflichtigen nach dem durchschnittlichen Verkaufspreise in Geld angeschlagen: (s. Seite 24 des Handb.)		
			Johannes Schmidt: für Korn: 3 Sr., das Malter 6 fl. 20 kr. ..... 4 fl. 45 kr.		
			Peter Schäfer: für Hafer: 1 Sr. 1 Kpf., das Mltr. 4 fl. 50 kr. ..... 1 " 31 "		
			zusammen 6 " 16 "		
1132	6		.....Summe: von Zehnten Grundrenten und anderen Gefällen.....	1125	50
			10. Von Weidgeldern.		
			Voranschlag 14 fl. — kr.		

Digitized by Google

35.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	Kapitalbetrag. fl.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	kr.
				11. Kapitalzinsen.		
				Anmerkung. 1) Von den Kapitalien sind, ohne Rücksicht auf das Datum der Schuldurkunden, die Zinsen auf das Kalenderjahr berechnet. Ausnahmen wurden angemerkt.		
				2) Sind von vielen Kapitalien die Zinsen in verschiedenem Zinsfuße zu berechnen, so bilden die mit dem geringsten die erste, die mit dem höchsten Zinsfuße die letzte Abtheilung.		
				Voranschlag 32 fl. 30 kr.		
15	—		300	Johannes Schmidt zu Trebur, kt. Obligation vom 15ten April 1830, zu 5 %		
		26		am 28ten Januar 1839	15	—
17	30		350	Peter Weis zu Astheim, kt. Obligation vom 2ten März 1834, zu 5%, vom 2ten März 1837 bis dahin 1838.		
		43		am 10ten März	17	30
13	51			Abgetragen am 17ten De[illegible] 1838, mit Zinsen vom 2ten März bis 17ten [illegible]ecember, für $9\frac{15}{30}$ Monate, siehe Seite 40 des Hau[illegible].		
		244		am 17ten December	13	51
46	21		650	..... Summe [illegible]apitalien und Zinsen	46	21

Digitized by Google

Einnahme.

36.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			12. Waldstrafen.		
			Voranschlag 10 fl.		
			Strafantheile vom Rentamt Großgerau		
7	30		1tes Ortl. 1838		
		113	am 14ten Juni	7	30
8	57		...tes Ortl. ꝛc. ꝛc.	8	57
16	27		..... Summe: Waldstrafen	16	27
			13. Für Loosholz und andere Nutzungen aus fremden Waldungen.		
			Voranschlag 560 fl. — kr.		
550	48		Für das aus den herrschaftlichen Waldungen erhaltene Loosholz:		
			156 Stecken buchen Scheidholz zu 2 fl. 20 kr. 317 fl. 20 kr.		
			80 „ „ Prügelholz „ 1 „ 44 „ 138 „ 40 „		
			180 „ „ Reisholz „ — „ 28 „ 84 „ — „		
			Hebegebühren zu 2 Procent ..... 10 „ 48 „		
			zusammen 550 „ 48 „		
		191	am 3ten October	380	—
		197	„ 14ten „	130	—
		209	„ 3ten November	40	48
			in Ausgabe Seite 62 des Handb.		
550	48		Summe: Für Loosholz und andere Nutzungen aus fremden Waldungen	550	48

Digitized by Google

37.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			15. Auflage auf die Loosholzberechtigten.		
			Voranschlag 90 fl. 15 kr.		
73	30		Ersatz des Loosholzmacher- und Setzerlohns, lt. Hebregister ..... 73 fl. 30 kr.		
		127	am 30ten Juni	53	—
		149	„ 1ten August	20	30
			in Ausgabe Seite 58 d. Handb.		
16	45		Zur Bestreitung der Waldculturkosten, lt. Heberegister		
		158	am 8ten August	16	45
90	15		..... Summe: Auflage auf die Loosholzberechtigten	90	15

Digitized by Google

38.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			Wiederholung.		
20	—		1. Von Gebäuden	20	—
168	5		2. „ verliehenen Gütern	156	20
144	27		3. Aus Gras und anderen Naturalien	142	27
13	—		4. „ Holz außer dem Walde erzielt	13	—
2919	35		5. Von Waldungen	2876	15
188	20		7. „ Jagden, Fischereien und Teichen	188	20
150	—		8. „ Schäfereien	150	—
1132	6		9. „ Zehnten, Grundrenten und anderen Gefällen	1125	50
—	—		10. „ Weidgeldern	—	—
46	21		11. Kapitalzinsen	46	21
16	27		12. Waldstrafen	16	27
550	48		13. Für Loosholz ꝛc. ꝛc. aus fremden Waldungen	550	48
90	15		15. Auflage auf die Loosholzberechtigten	90	15
5439	24		Summen der ordentlichen Einnahme Ir Klasse	5376	3

Digitized by Google

39.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Außerordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			19. Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren.		
			Voranschlag 100 fl. — kr.		
320	36		Nach der Rechnung für 1837 blieb baarer Vorrath	320	36
43	33		Aus dem Revisionsabschlusse meiner Rechnung für 1836		
		115	am 17ten Juni	43	33
364	9		..... Summe: Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	364	9
			20. Ausstände aus vorhergehenden Jahren.		
			Voranschlag 120 fl. 40 kr.		
213	49		An liquidirten Ausständen		
			am —ten ꝛc. ꝛc.	131	15
			Anmerkung. Die Ausstände werden, wie solche die abgeschlossenen Handbücher des vorhergehenden Rechnungsjahres ergeben und in dem Liquidationsverzeichniß des letzteren genehmigt sind, entweder postenweise eingetragen, oder, soweit sie eingegangen sind, in einem besonderen Hülfstagebuch verzeichnet und hieraus von 8 zu 8 Tagen summarisch in Empfang eingetragen.		
213	49		..... Summe: Ausstände aus vorhergehenden Jahren	131	15

Digitized by Google

40.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Außerordentliche.	Ist eingegangen. fl.	kr.
			21. Zurückempfangene Kapitalien.		
			Voranschlag 350 fl. — kr.		
350	—		Peter Veith zu Astheim.		
		244	am 17ten Dezember	350	—
			siehe Seite 55 des Handbuchs		
350	—		Summe: Zurückempfangene Kapitalien	350	—
			23. Von verkauften Häusern und Gütern.		
			Voranschlag 185 fl. 10 kr.		
185	10		Christian Müller, 2tes Ziel des Kaufschillings von 505 fl. für das gemeinheitliche Haus in der Bachgasse, zahlbar in 3 Zielen, am 1ten Januar 1837, 1838 und 1839, mit 5% Zinsen vom 1ten Januar 1837 — 168 fl. 20 kr.		
			Zinsen von 336 fl. 40 kr. Restkaufschilling vom 1ten Januar 1837 bis dahin 1838 — 16 " 50 "		
			zusammen 185 " 10 "		
		25	am 15ten Februar 1838	185	10
13	—		Johannes Koch für ein überlassenes Stück Land an der Schwarzbach		
		138	am 9ten Juli	13	—
198	10		Summe: von verkauften Häusern und Gütern	198	10

Digitized by Google

41.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Außerordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			Wiederholung.		
364	9		19. Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	364	9
213	49		20. Ausstände „ „ „	131	15
350	—		21. Zurückempfangene Kapitalien	350	—
198	10		25. Von verkauften Häusern und Gütern	198	10
1126	8		Summe der außerordentlichen Einnahme Ir Klasse	1043	34
			Umlagen.		
			Wiederholung der Einnahmen Ir Klasse.		
5439	24		Ordentliche Einnahme, Seite 38	5376	3
1126	8		Außerordentliche Einnahme, nach oben	1043	34
—	—		Umlagen, nach oben	—	—
6565	32		Summe der Einnahmen Ir Klasse	6419	37

Digitized by Google

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			32. Brücken- und Pflastergeld.		
			Voranschlag 75 fl. — kr.		
			Vom Pflastergelderheber Johannes Scherer:		
20	10	59	1stes Quartal, am 4ten April ..... siehe Seite 68 des Handb.	20	10
			ꝛc. ꝛc.		
20	10		..... Summe: Brücken und Pflastergeld	20	10
			33. Miethe von Markt- und anderen Plätzen.		
			Voranschlag 20 fl. — kr.		
15	30		Conrad Arnold, Pacht für das Standgeld von den 3 ersten Jahrmärkten:		
		230	am 21ten November	15	30
8	10		Standgeld vom Christmarkt,		
		250	am 24ten December	8	10
23	40		..... Summe: Miethe von Markt- und anderen Plätzen	23	40
			35. Faß-, Eich-, Maas- und Waage-Gebühren.		
			Voranschlag 60 fl. — kr.		
45	30		Friedrich Daum, Pacht von der Gemeindewaage		
		202	am 19ten October (s. Seite 72 des Handb.)	45	30
14	24		Ertrag aus der Faßaiche, vom 1ten halben Jahr, aus 75 fl. vom Aichmeister N. N.		
		156	am 4ten August	14	24
13	12		Deßgleichen vom 2ten halben Jahr, aus 62 fl. 30 kr. durch		
73	6		Zu übertragen	59	54

Digitized by Google

43.

Einnahme.

Soll-eingehen. fl.	Soll-eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			Ferner: 35. Faß-, Eich-, Maas- und Waage-Gebühren.		
73	6		Uebertrag	59	54
			Aichmeister N. N.		
		30	am 18ten Januar 1839	13	12
73	6		Summe: Faß-, Eich-, Maas- und Waage-Gebühren	73	6
			38. Feuereimergeld.		
			Voranschlag 5 fl. — kr.		
2	30		Peter Luley sen.		
		14	am 28ten Januar	2	30
2	30		Summe: Feuereimergeld	2	30
			39. Einzugsgeld.		
			Voranschlag 20 fl. — kr.		
5	—		Georg Popps Ehefrau		
		89	am 1ten Mai	5	—
10	—		Peter Luley sen.		
		14	am 28ten Januar	10	—
20	—		Johannes Ulrich aus Wiesbaden.		
		141	am 19ten Juli	20	—
35	—		Summe: Einzugsgeld	35	—

Digitized by Google

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			40. Feld- und Polizeistrafen.		
			Voranschlag 46 fl. — kr.		
			Laut Heberegister		
44	5		vom 2ten Rügegericht 1838:		
		164	am 8ten August	21	10
		174	„ 3ten September	17	30
		231	„ 21ten November	2	15
			siehe S. 79 und 82 des Handb.		
1	30		vom 3ten Rügegericht 1838 ꝛc. ꝛc.		
45	35		..... Summe: Feld- und Polizeistrafen	40	55
			41. Strafen wegen Schulversäumnissen.		
			Voranschlag — fl. — kr.		
			Von der Knabenschule:		
1	30		1tes Quartal		
		95	am 5ten Mai	1	30
			ꝛc. ꝛc.		
1	30		..... Summe: Strafen wegen Schulversäumnissen	1	30

Digitized by Google

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	Kapitalbetrag. fl.	II. Kasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	kr.
				43. Von Stiftungen für Arme.		
				a. Kapitalzinsen.		
				Voranschlag 36 fl. 15 kr.		
8	45		175	Johannes Claus, lt. Obligation vom 2ten Mai 1832, Zinsen vom 2ten Mai 1837 bis dahin 1838 8 fl. 45 kr.		
		71		am 20ten April 1838	8	45
27	30		550	Gemeinde Trebur, lt. Oblig. vom 1ten October 1836. Zinsen für 1838 27 fl. 30 kr.		
		125		am 28ten April 1839	27	30
				in Ausgabe S. 66 des Handb.		
36	15		725	Summe: Kapitalien und Zinsen	36	15
				b. Opfer und Collecten.		
				Voranschlag 53 fl. 45 kr.		
77	6			Opfer und Collecten aus der Kirchenkasse		
		7		am 6ten Januar 1839	77	6
77	6			Summe: Opfer und Collecten	77	6
				Wiederholung.		
36	15			a. Kapitalzinsen	36	15
77	6			b. Opfer und Collecten	77	6
113	21			Summe: von Stiftungen für Arme	113	21
				44. Schul- und Holzgeld für Schullehrer.		
				Voranschlag 250 fl. — kr.		
35	20			Von der Knabenschule, Schullohn 1tes Quartal		
		73		am 23ten April	32	40
		203		„ 21ten October (siehe S. 77 des Handb.)	2	40
				2tes Quartal ꝛc. ꝛc.		
				in Ausgabe S. 67 des Handb.		
35	20			Zu übertragen	35	20

Digitized by Google

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	kr.
			Ferner: 44. Schul- und Holzgeld der Schullehrer.		
35	20		Uebertrag	35	20
70	50		Läutkorn des Schullehrers Ackermann.		
			Korn: 12 M. 2 Sr., zu 5 fl. 40 kr. angeschlagen, 70 fl. 50 kr.		
		235	am 24ten November	70	50
			in Ausgabe S. 67 des Handb.		
20	—		Zuschuß zur Besoldung des Schullehrers Ackermann aus gr. Hauptstaatskasse		
		61	am 4ten April	20	—
22	30		Vergütung für den dem Schullehrer Ackermann zugestandenen Wandeltisch, lt. Hebereg̃ster.		
		183	am 16ten September	22	30
			in Ausgabe S. 67 des Handb.		
148	40		..... Summe: Schul- und Holzgeld der Schullehrer	148	40
			45. Für Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs.		
			Voranschlag 155 fl. 55 kr.		
85	—		Ausschlag zur Unterhaltung des ersten Fasselochsen, für Peter Krafft; Hafer: 30 Mltr. nach dem Etatspreise zu 2 fl. 50 kr. 85 fl.		
		229	am 21ten November	85	—
70	50		Ausschlag, zur Unterhaltung des zweiten Fasselochsen, für Philipp Keipp Hafer: 25 Mltr. nachdem Etatspreise zu 2 fl. 50 kr. 70 fl. 50 kr.		
155	50		Zu übertragen	85	—

Digitized by Google

47.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			Ferner: 45. Für Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs.		
155	50		Uebertrag	85	—
		229	am 21ten November ..... in Ausgabe S. 78 des Handb.	70	50
36	30		Simon Löser zu Astheim für einen abgängigen Fasselochsen.		
		42	am 10ten März	36	30
192	20		.... Summe: Für Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs	192	20
			46. Für Hirtenlohn. Voranschlag 214 fl. 12 kr.		
119	—		Ausschlag zur Besoldung des Kuhhirten Lösch: Korn: 15 M. — Sr. im Etatspreise zu 5 fl. 40 kr .. 85 fl. — kr. Gerste: 7 " 2 " " " " 4 " 32 " .. 34 " — "		
		228	am 21ten November ..... in Ausgabe S. 68 des Handb.	119	—
95	12		Ausschlag für den Lohn des Schweinhirten Jacobi: Korn: 12 Mltr. im Etatspreise zu 5 fl. 40 kr. .... 68 fl. — kr. Gerste: 6 " " " " 4 " 32 " .... 27 " 12 "		
		228	am 21ten November ..... in Ausgabe S. 69 des Handb.	95	12
214	12		..... Summe: Für Hirtenlohn	214	12

Digitized by Google

48.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			48. Impfgebühren.		
			Voranschlag — fl. — kr.		
1	30		Von Johannes Schmidt und Consorten.		
		42	am 1. April 1839 ..... in Ausgabe Seite 70 des Handb.	1	30
1	30		..... Summe: Impfgebühren	1	30
			Wiederholung.		
20	10		32. Brücken- und Pflastergeld	20	10
23	40		33. Miethe von Markt und anderen Plätzen	23	4 0
73	6		35. Faß-, Eich-, Maas- und Wagegebühren	73	6
2	30		38. Feuereimergeld	2	30
35	—		39. Einzugsgeld	35	—
45	35		40. Feld- und Polizeistrafen	40	55
1	30		41. Strafen wegen Schulversäumnissen	1	30
113	21		43. Von Stiftungen für Arme	113	21
148	40		44. Schul- und Holzgeld der Schullehrer	148	40
192	20		45. Für Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs	192	20
214	12		46. " Hirtenlohn	214	12
1	30		48. Impfgebühren	1	30
871	34		..... Summe der ordentlichen Einnahme II. Klasse	866	54

Digitized by Google

49.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Außerordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			51. Ausstände aus vorhergehenden Jahren.		
			Voranschlag 20 fl. — kr.		
26	30		An liquidirten Ausständen:		
		119	am 21ten Juni	4	30
		140	„ 16ten Juli	12	30
			in Ausgabe Seite 82 des Handb.		
26	30		Summe: Ausstände aus vorhergehenden Jahren	17	—
			53. Neu aufgenommene Kapitalien.		
			Voranschlag 5000 fl. — kr.		
5000	—		Zum Kirchenbau bei Kaspar Schmidt zu Großgerau lt. Obligation vom 5ten Mai 1838, verzinslich zu 4% vom 1ten Mai an.		
		92	am 5ten Mai	5000	—
5000	—		Summe: Neu aufgenommene Kapitalien	5000	—
			54. Stiftungen und Vermächtnisse.		
			Voranschlag — fl. — kr.		
200	—		Legat der Schultheiß Schmidts Wittwe, für die Ortsarmen:		
		64	am 6ten April	200	—
			siehe Seite 81 des Handb.		
200	—		Summe: Stiftungen und Vermächtnisse	200	—
			Wiederholung.		
26	30		51. Ausstände aus vorhergehenden Jahren	17	—
5000	—		53. Neu aufgenommene Kapitalien	5000	—
200	—		54. Stiftungen und Vermächtnisse	200	—
5226	30		Summe der außerordentlichen Einnahme IIr Klasse	5217	—

Digitized by Google

50.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Umlagen.	Ist eingegangen. fl.	kr.
			58. Auf das gesammte Steuerkapital der Ortseinwohner.		
			Voranschlag 486 fl. — kr.		
486	—		Laut Hebregister, in 4 Zielen.		
		144	am 25ten Juli	96	40
		168	„ 30ten August	145	—
			„ ten ꝛc. ꝛc.	180	33
		182	„ 16ten September in Gemeinde an sich selbst siehe Seite 53 und in Ausgabe Seite 57 des Handb.	60	32
486	—		Summe: Umlagen	482	45
			Wiederholung der Einnahmen IIr Klasse.		
871	34		Ordentliche Einnahme, Seite 48	866	54
5226	30		Außerordentliche Einnahme Seite 49	5217	—
486	—		Umlagen, nach oben	482	45
6584	4		Summe aller Einnahmen IIr Klasse	6566	39

Digitized by Google

51.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	III. Klasse. Ordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			63. Baumpflanzungen an Wegen und Gränzen.		
			Voranschlag 5 fl. — kr.		
			Außerordentliche.		
			67. Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren.		
			Voranschlag 187 fl. 53 kr.		
8	16		Nach dem Abschlusse der Rechnung für 1837 blieb Vorrath	8	16
—	50		Nach dem Revisionsabschlusse meiner Rechnung von 1836,		
		115	am 17ten Juni	—	50
9	6		..... Summe: Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	9	6
			68. Ausstände aus vorhergehenden Jahren.		
			Voranschlag — fl. — kr.		
5	30		An liquidirten Ausständen.		
			am ... ten ꝛc. ꝛc.	5	30
			Die in dem Revisionsabschlusse der Rechnung für 1836 der Liquidation zugesetzten Wegbaukosten:		
2	30		Johannes Seippel, zu viel bezogener Lohn für 50 Ruthen Planirarbeiten zu 33 kr., statt zu 30 kr.		
		124	am 28ten Juni	2	30
	50		Friedrich Ort, zu viel bezogener Fuhrlohn für 10 Klafter Steine zu		
8	50		Zu übertragen	8	—

Digitized by Google

52.

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	Soll eingehen. kr.	Artikel des Tagebuchs.	III. Klasse. Außerordentliche.	Ist eingegangen. fl.	Ist eingegangen. kr.
			Ferner: 68. Ausstände aus vorhergehenden Jahren.		
8	50		Uebertrag	8	—
			5 fl. 25 kr., statt 5 fl. 20 kr.		
		111	am 3ten April 1839	—	50
8	50		Summe: Ausstände aus vorhergehenden Jahren	8	50
			69. Neu aufgenommene Kapitalien.		
			Voranschlag 1000 fl. — kr.		
1000	—		Bei Geheimerath Seibold zu Mainz, zum Bau der von Trebur nach Astheim ziehenden Straße, lt. Oblig. vom 5ten Juli 1838, zu 4%, verzinslich vom 1ten Juli		
		133	am 5ten Juli	1000	—
1000	—		Summe: Neu aufgenommene Kapitalien	1000	—
			Wiederholung.		
9	6		67. Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	9	6
8	50		68. Ausstände " " "	8	50
1000	—		69. Neu aufgenommene Kapitalien	1000	—
1017	56		Summe der außerordentlichen Einnahme IIIr Klasse	1017	56

Digitized by Google

Einnahme.

Soll eingehen. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	III. Klasse. Umlagen.	Ist eingegangen. fl.	kr.
			73. Auf das Gesammtsteuerkapital der Ortseinwohner und Ausmärker.		
			Voranschlag 1520 fl. — kr.		
1520	—		Laut Heberegister, in 4 Zielen:		
		144	am 25ten Juli	305	20
		168	„ 30ten August	458	—
			„ ten ꝛc. ꝛc.	575	17
		182	„ 16ten September, die Gemeinde an sich	171	38
			s. Seite 50, und in-Ausgabe Seite 57 des Handb.		
1520	—		Summe: Umlagen	1510	15
			Wiederholung der Einnahmen IIIr. Klasse.		
—	—		Ordentliche Einnahme, Seite 51	—	—
1017	56		Außerordentliche „ „ 52	1017	56
1520	—		Umlagen, nach oben	1510	15
2537	56		Summe der Einnahmen IIIr Klasse	2528	11
			Hauptwiederholung aller Einnahmen.		
6565	32		Einnahme Ir Klasse, nach Seite 41	6419	37
6584	4		„ II. „ „ „ 50	6566	39
2537	56		„ III. „ „ „ 53	2528	11
15687	32		Hauptsumme aller Einnahmen	15414	27

Digitized by Google

Geldhandbuch.

Ausgabe.

Digitized by Google

55.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			76. Grundrenten und andere ständige Gefälle.		
			Voranschlag 848 fl. 20 kr.		
150	—		An das Rentamt Großgerau, Geldgrundzinsen		
		236	am 26ten November	150	—
5	30		An die Rentei Dreieichenhain, Grundzins		
		227	am 20ten November	5	30
15	—		An die Kellerei Kelsterbach, Entschädigung für aufgehobene Frohnden:		
		13	am 8ten Januar 1839	15	—
			in Einnahme Seite 33 des Handb.		
627	50		An das Rentamt Großgerau, angeschlagen im Etatspreise:		
			a. Zehntgrundrente:		
			Korn: 29 Mltr. — S. 2 K., zu 5 fl. 40 kr. 165 fl. $2\frac{1}{2}$ kr.		
			Gerste: 29 " — " 2 " " 4 = 32 = 133 = 42 =		
			Spelz: 29 " — " 2 " " 2 = 50 = 82 = $31\frac{1}{4}$ =		
			zusammen 381 = $15\frac{3}{4}$ kr.		
		80	am 15ten April 1839	381	$15\frac{3}{4}$
			b. Fruchtgrundzinsen:		
			Korn: 36 M. 1 S., zu 5 fl. 40 kr. 205 fl. 25 kr.		
			Hafer: 3 " 3 " = 2 = 50 = 16 = $17\frac{1}{2}$ = 221 = $42\frac{1}{2}$ =		
		80	am 15ten April 1839	221	$42\frac{1}{2}$
			c. Schaafweidegrundrente:		
			Korn: 2 M. 1 S. 3 K., zu 5 fl. 40 kr. 13 fl $48\frac{3}{4}$ kr.		
			Gerste: 2 " 1 " 3 " " 4 = 32 = 11 = 3 = 24 = $51\frac{3}{4}$ =		
			zusammen 627 = 50 kr.		
		236	am 26ten November	24	$51\frac{3}{4}$
			in Einnahme Seite 34 des Handb.		
798	20		..... Zu übertragen	798	20

Digitized by Google

56.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tage-buchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			Ferner: 76. Grundrenten und andere ständige Gefälle.		
798	20		Uebertrag	798	20
18	15		An den Steuercommissär Weitz zu Großgerau, Registerfertigungsgebühren:		
			a. für die Grundzinsen-Register ..... 8 fl. 15 kr.		
			b. " " Grundrenten-Register ..... 10 " — "		
			zusammen 18 " 15 "		
		187	am 24ten September	18	15
24	—		An Heinrich Kohlenberg I und Consorten, Fuhrlohn für die Ablieferung der herrschaftlichen Fruchtgefälle auf den herrschaftlichen Speicher zu Großgerau:		
		237	am 26ten November	24	—
840	35		..... Summe: Grundrenten und andere ständige Gefälle	840	35
			77. Landes- und Provinzialsteuern.		
			Voranschlag 730 fl. — kr.		
			Crediterweiterung 1 " — "		
			731 " — "		
731	—		An Steuereinnehmer Greiffenstein zu Großgerau, directe Steuern:		
			aus der Gemarkung Trebur, monatlich ..... 60 fl. 10 kr.		
			" " " Astheim, " ..... — " 15 "		
			für die Kirche zu Trebur, " ..... — " 30 "		
			zusammen 60 " 55 "		
731	—		zu übertragen	—	—

Digitized by Google

37.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			Ferner 77. Landes- und Provinzialsteuern.		
131	—		Uebertrag.	—	—
		7	am 17ten Januar	69	55
		17	„ 4ten Februar	60	55
			„ ten ꝛc. ꝛc.	609	10
731	—		Summe: Landes- und Provinzialsteuern	731	—
			78. Communalsteuern		
			Voranschlag 230 fl. — kr.		
232	10		Von Gemeindegütern 230 fl. — kr.		
			„ der Kirche 2 „ 10 „		
			zusammen 232 „ 10 „		
			in Einnahme Seite 50 und 53 des Handb.		
		182	am 16ten September	232	10
2	40		An die Gemeinde Astheim von Gütern der Gemeinde Trebur in der Gemarkung Astheim:		
		177	am 6ten September	2	40
234	50		Summe: Communalsteuern	234	50
			79. Brandversicherungsbeiträge.		
			Voranschlag 3 fl. 30 kr.		
3	30		An Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau:		
			vom Gemeindehaus, von 1600 fl. Kapital 1 fl. 17 kr.		
			„ Schulhause „ 1290 „ „ 1 „ 3 „		
			„ der Kaplanei „ 700 „ „ — „ 50 „		
3	30		Zu übertragen 3 „ 10 „	—	—

Digitized by Google

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			Ferner 79. Brandversicherungsbeiträge.		
3	30		Uebertrag 3 fl. 10 kr.	—	—
			vom Hirtenhause, von 400 fl. Kapital ..... — " 20 "		
			zusammen 3 " 30 "		
		167	am 12ten August	3	30
3	30		..... Summe: Brandversicherungsbeiträge	3	30
			80. Unterhaltung und Kosten der Güter.		
			Voranschlag 40 fl. — kr.		
30	—		An Christian Ruhland für 300 Ruthen Bewässerungsgräben auf der Auwiese zu 6 kr.:		
		85	am 27ten April	30	—
30	—		..... Summe: Unterhaltung und Kosten der Güter	30	—
			81. Unterhaltung und Kosten der Waldungen.		
			Voranschlag 580 fl. — kr.		
157	30		An Friedrich Arnold, Holzmacherlohn für:		
			250 Stecken Scheid- u. Prügelholz, zu — fl. 30 kr. 125 fl. — kr.		
			15 " Stockholz ..... 1 " 6 " 16 " 30 "		
			4000 Wellen, das Hundert ..... — " 24 kr. 16 " — "		
			zusammen 157 " 30 "		
		4	am 8ten Januar	60	—
		18	" 4ten Februar	97	30
69	—		An Jacob Jacobi, Holzmacherlohn für das Loosholz:		
226	30		zu übertragen	157	30

Digitized by Google

59.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tage-buchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			Ferner 81. Unterhaltung und Kosten der Waldungen.		
226	30		Uebertrag	157	30
			90 Stecken Scheid- und Prügelholz zu 30 kr. ... 45 fl. — kr.		
			6000 Wellen, das Hundert, zu 24 kr. ... 24 " — "		
			zusammen 69 " — "		
			in Einnahme Seite 37 des Handb.		
		5	am 8ten Januar	69	—
17	45		An Holzsetzer Lang, Holzsetzerlohn für 355 Stecken hartes Holz, einschließlich 4 fl. 30 von 90 Stecken Loosholz zu 3 kr.:		
		19	am 4ten Februar	17	45
18	—		An Saamenhändler Keller zu Darmstadt, für 30 Pfd. Kiefernsaamen, zu 36 kr.:		
		94	am 5ten Mai	18	—
5	—		An Peter Großmann für Umrodung einer Waldparzelle:		
		98	am 15ten Mai	5	—
305	—		Loosholz, unter die Ortsbürger vertheilt, im Geldanschlage:		
			60 Stecken buchen Scheidholz, zu 4 fl. — kr. ... 240 fl. — kr.		
			30 " " Prügelholz, " 2 " 30 " ... 75 " — "		
			6000 buchen Wellen, das Hundert " 1 " 30 " ... 90 " — "		
		150	am 1ten August	305	—
			in Einnahme Seite 30 des Handb.		
572	15		... Summe: Unterhaltung und Kosten der Waldungen ...	572	15

Digitized by Google

60.

Ausgabe.

Soll ezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			84. Gerichtskosten.		
			Voranschlag 10 fl. — kr.		
			Crediterweiterung 40 = 36 =		
			" " " 1 = 30 =		
			52 = 6 =		
50	36		An Hofgerichtsadvocaten Siegfrieden zu Darmstadt, Deserviten in Sachen der Gemeinde Trebur gegen die Gemeinde Astheim, Gränzstreitigkeiten wegen der gemeinheitlichen Waldungen betreffend:		
		10	am 24ten Januar	50	36
1	30		An das gr. Landgericht Großgerau, Stempeltaxe in dem vorgenannten Rechtsstreit		
		108	am 5ten Juni	1	30
52	6		Summe: Gerichtskosten	52	6

Digitized by Google

61.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			85. Besoldungen.		
			Voranschlag 225 fl. 30 kr.		
150	30		An das Rentamt Großgerau, Beitrag zur Forstdienerbesoldung:		
		40	am 10ten März	37	37
		114	„ 14ten Juni	37	38
			„ ten ꝛc. ꝛc.	75	15
75	—		An den Waldschützen Walther, Besoldung:		
		54	am 31ten März, 1tes Quartal	18	45
			„ ten ꝛc. ꝛc.	56	15
225	30		Summe: Besoldungen	225	30
			86. Diäten und Gebühren.		
			Voranschlag 20 fl. — kr.		
—	45		Philipp Geiß, für das Ausrufen bei der Holzversteigerung am 20ten Februar:		
		38	am 7ten März	—	45
6	—		An den gr. Bürgermeister Mees, Diäten vom 1ten halben Jahr		
		157	am 6ten August	6	—
3	—		An die Feldgeschwornen N. N. Diäten für Aussteinung der gemeinheitlichen Güter:		
		166	am 12ten August	3	—
9	36		An Geometer Nicolai für Vermessung der Auwiese:		
		86	am 19ten Februar 1839	9	36
19	21		Summe: Diäten und Gebühren	19	21

Digitized by Google

62.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			87. Botenlohn und Verkündigungskosten. Voranschlag 3 fl. — kr.		
—	45		An den Kabinetsbuchdrucker Bekker zu Darmstadt, Inseratgebühren für die am 20ten Februar gehaltene Holzversteigerung:		
		79	am 26ten April	—	45
1	6		An Ortsdiener Pfeil zu Großgerau und Conf. Gebühren für die Bekanntmachung der vorgenannten Versteigerung,		
		80	am 26ten April	1	6
1	51		..... Summe: Botenlohn und Verkündigungskosten	1	51
			88. Für Loosholz und andere Nutzungen aus fremden Waldungen. Voranschlag 540 fl. — kr.		
540	—		An das Rentamt Großgerau für das aus herrschaftlichen Waldungen bezogene Loosholz:		
			136 Stecken buchen Scheidholz, zu 2 fl. 20 kr. .. 317 fl. 20 kr.		
			80 " " Prügelholz, " 1 " 44 " .. 138 " 40 "		
			180 " " Reisholz " — " 28 " .. 84 " — "		
			zusammen 540 " — "		
		212	am 7ten November ..... in Einnahme Seite 36 des Handb.	540	—
540	—		Summe: Für Loosholz und andere Nutzungen aus fremden ..... Waldungen	540	—

63.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			93. Reservefonds für unvorhergesehene Fälle.		
			Voranschlag 150 fl. — kr.		
			Hierauf wurden angewiesen:		
			an Landes- und Provinzialsteuern	1	—
			" Gerichtskosten, nach kreisräthlicher Verfügung vom 2ten Januar 1838, zu Nr. K. G. 5	40	36
			" Gerichtskosten nach Verfügung des Bürgermeisters vom 3ten Juni 1838	1	30
			Anmerkung. Die aus dieser Rubrik entnommenen Ergänzungscredite sind unter den betreffenden Rubriken unter die im Voranschlage vorgesehenen ursprünglichen Credite, sowohl im Handbuche, als auch in der Rechnung zu setzen und mit diesen zu addiren.		

Digitized by Google

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			Wiederholung.		
840	35		76. Grundrenten und andere ständige Gefälle	840	35
731	—		77. Landes- und Provinzialsteuern	731	—
234	50		78. Communalsteuern	234	50
3	30		79. Brandversicherungsbeiträge	3	30
30	—		80. Unterhaltung und Kosten der Güter	30	—
572	15		81. „ „ „ „ Waldungen	572	15
52	6		84. Gerichtskosten	52	6
225	30		85. Besoldungen	225	30
19	21		86. Diäten und Gebühren	19	21
1	51		87. Botenlohn und Verkündigungskosten	1	51
540	—		88. Für Loosholz ꝛc. ꝛc. aus fremden Waldungen	540	—
3250	58		Summe der ordentlichen Ausgabe Ir Klasse	3250	58

Digitized by Google

65.

Ausgabe.

Soll bezahlt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Außerordentliche.	Ist bezahlt worden. fl.	kr.
			95. Ausgeliehene Kapitalien.		
			Voranschlag 350 fl. — kr.		
350	—		An Johannes Schneider, lt Oblig. vom 20ten December 1838, zu 5%, verzinslich vom 1ten Januar 1839.		
		248	am 20ten December	350	—
350	—		Summe: Ausgeliehene Kapitalien	350	—
			99. Uneinbringliche Ausstände.		
			Voranschlag 5 fl. — kr.		
			Wiederholung.		
350	—		95. Ausgeliehene Kapitalien	350	—
—	—		99. Uneinbringliche Ausstände	—	—
350	—		Summe der außerordentlichen Ausgabe Ir Klasse	350	—
			Wiederholung der Ausgaben Ir Klasse.		
3250	58		Ordentliche Ausgabe, Seite 64	3250	58
350	—		Außerordentliche Ausgabe, Seite 65	350	—
3600	58		Summe der Ausgaben Ir Klasse	3600	58

Digitized by Google

66.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	Kapitalbetrag. fl.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
				163. Kapitalzinsen.		
				Voranschlag 499 fl. 15 kr.		
40	—		1000	Friedrich Schmidt zu Wallerstädten, lt. Obligation vom 3ten April 1834, verzinslich zu 4%:		
		5		am 3ten Januar 1839	40	—
15	45		350	Schultheiß Heberers Witwe zu Kleingerau, lt. Obligation vom 28ten Juni 1835, verzinslich zu 4½%:		
		17		am 17ten Januar 1839	15	45
216	—		5400	Pfarrer Klein zu Königstädten, lt. Obligation vom 3ten Januar 1836, verzinslich vom 1ten Januar, zu 4%:		
		125		am 28ten Juni	108	—
		6		„ 4ten Januar 1839	108	—
27	30		550	Die Gemeinde, von dem für die Armen gestifteten Kapital, lt. Obligation vom 1ten October 1836, Zinsen für 1838.		
		95		am 28ten April 1839 — in Einnahme Seite 45 des Handb.	27	30
133	20		5000	Kaspar Schmidt zu Großgerau, lt. Oblig. vom 3ten Mai 1838 verzinslich zu 4%, vom 1ten Mai, daher Zinsen von da bis Ende 1838, von 8 Monaten:		
		9		am 9ten Januar 1839	133	20
432	35		12,300	Summe: Kapitalien und Zinsen	432	35

Digitized by Google

67.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			104. Besoldungen.		
			Voranschlag 1020 fl. — kr.		
150	—		Pfarrer Martin		
		54	am 31ten März	37	30
			" ten ꝛc. ꝛc.	112	30
42	30		Dem Schullehrer Ackermann:		
			a. Zuschuß aus der Hauptstaatskasse 20 fl. — kr.		
			b. Vergütung für den Wandeltisch 22 " 30 "		
			zusammen 42 " 30 "		
			in Einnahme Seite 46 des Handb.		
		54	am 31ten März, 1tes Quartal	10	37
			" ten ꝛc. ꝛc.	31	53
			Derselbe c. Schul- und Holzgeld:		
35	20	78	am 26ten April, 1tes Ortl.	35	20
33	40			33	40
34	10		" ten ꝛc. ꝛc.	34	10
38	50		in Einnahme Seite 45 des Handb.	38	50
70	50		Derselbe d. Korn 12 Mltr. 2 Sr., zu 5 fl. 40 kr.		
		235	am 24ten November	70	50
			in Einnahme Seite 46 des Handb.		
16	—		Derselbe e. 4 Stecken buchen Scheidholz zu 4 fl.		
		96	am 5ten Mai	16	—
			in Einnahme Seite 30 des Handb.		
20	—		Derselbe f. Wohnung im Miethwerthe		
		213	am 9ten December	20	—
			in Einnahme Seite 27 des Handb.		
2	24		Kaspar Schmidt, Fuhrlohn für das Besoldungsholz des Schullehrers Ackermann:		
442	44		Zu übertragen	441	20

Digitized by Google

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			Ferner 104. Besoldungen.		
443	44		Uebertrag	441	20
		105	am 31ten Mai	2	24
—	48		Pflastergelderheber Scheerer, Hebgebühren zu 4% von 20 fl. 10 kr. im 1ten Quartal:		
		60	am 4ten April 1838	—	48
2	24		von — fl. — kr. im ····ten Ortl., am ····ten ꝛc. ꝛc. in Einnahme Seite 42 des Handb.		
50	—		Ortsdiener Lösch, Besoldung.		
		47	am 25ten März, 1tes Ortl.	12	30
			„ ····ten ꝛc. ꝛc.	37	30
15	29		Demselben für einen Oberrock: an Juden Wolff für 4½ El. blaues Tuch zu 2 fl. 30 kr. 11 fl. 15 kr.		
		192	am 6ten October	11	15
			an Schneider Boßler, Macherlohn 4 " 14 "		
			15 " 29 "		
		192	am 6ten October	4	14
30	—		Nachtwächter Opper, Besoldung		
		54	am 31ten März, 1tes Ortl.	7	30
			„ ····ten ꝛc. ꝛc.	22	30
119	—		Kuhhirt Lösch, Hirtenpfründe: Korn: 15 Mltr. — Sr. zu 5 fl. 40 kr. 85 fl. — kr. Gerste: 7 „ 2 „ „ 4 " 32 " 34 " — " zusammen 119 " — "		
		228	am 21ten November in Einnahme Seite 47 des Handb.	119	—
95	12		Schweinhirt Jacobi, Hirtenpfründe: Korn: 12 Mltr. zu 5 fl. 40 kr. 68 fl. — kr.		
756	37		Zu übertragen 68 fl. — kr.	661	25

Digitized by Google

89.

Ausgabe.

Soll bezahlt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezahlt worden. fl.	kr.
			Ferner 194. Besoldungen.		
756	37		Uebertrag 68 fl. — kr.	661	25
			Gerste: 6 Mltr. zu 4 fl. 32 kr. ..... 27 " 12 "		
			zusammen 95 " 12 "		
		228	am 21ten November	95	12
			in Einnahme Seite 47 des Handb.		
			Ferner Schweinhirt Jacobi:		
12	—		die s. g. Hirtenwiese, im Pachtanschlag		
		80	am 15ten April 1839	12	—
			in Einnahme Seite 27 des Handb.		
270	32		Mir, dem Gemeindeeinnehmer, Hebgebühren:		
		111	am 14ten Juni, abschläglich	50	—
		184	" 20ten Sept. "	50	—
		1	am 1ten Januar 1839	50	—
			dieselben berechnen sich:		
			a. von 4561 " 35 , ordentlicher Einnahme einschließlich der Umlagen, zu 4% auf .... 182 fl. 26 kr.		
			b. " 198 " 10 " außerordentl. Einnahme, zu 2% auf ..... 3 " 57 "		
			c. " 5550 " — " Kapitalien zu 1% auf .. 55 " 30 "		
			d. " 1068 " 42 " Geldanschlag der Früchte zu 1 2/3 % ..... 17 " 49 "		
			e. " 540 " — " für Loosholz aus herrschaftlichen Waldungen, zu 2% ..... 10 " 48 "		
			zusammen 270 " 32 "		
			nach oben sind abschläglich vergütet ..... 150 " — "		
			sind sonach noch zu vergüten ..... 120 " 32 "		
		116	am 28ten April 1839	120	32
1039	9		..... Summe: Besoldungen	1039	9

Digitized by Google

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			106. Diäten und Gebühren.		
			Voranschlag 120 fl. — kr.		
10	—		Den Feuervisitatoren Diehl und Kauhl		
		107	am 1ten Juni, fürs 1te halbe Jahr	5	—
		2	" 2ten Januar 1839, fürs 2te halbe Jahr	5	—
14	—		Kreisrath Metzler zu Großgerau, Diäten vom 1ten halben Jahr		
		157	am 6ten August	14	—
17	30		Dem Bürgermeister Mees, Diäten		
		157	am 6ten August, vom 1ten halben Jahr	17	30
			ꝛc. ꝛc.		
4	35		Steuer-Commissär Weitz zu Großgerau, Gebühren für Fertigung des Umlagregisters aus 18 fl. 20 kr.		
		170	am 1ten September	4	35
			siehe Seite 85 d. Handbuchs.		
			Feldschütz Conr. Nungässer, Pfandgeld und Strafantheile von Feldstrafen:		
18	30	180	am 10ten September, vom 2ten Rügegericht	18	30
			ꝛc. ꝛc.		
48	—		Dem Kreisbaumeister Fertsch zu Großgerau, Diäten wegen Erbauung der Kirche		
		246	am 17ten December	48	—
1	30		Dem Physicatsarzt Reininger zu Großgerau, Impfgebühren		
		24	am 9ten Januar 1839	1	30
			in Einnahme Seite 48 des Handb.		
114	5		Summe: Diäten und Gebühren	114	5

Digitized by Google

71.

Ausgabe.

Soll bezahlt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	I. Klasse. Ordentliche.	Ist bezahlt worden. fl.	kr.
			107. Bureaukosten des Bürgermeisters.		
			Voranschlag 250 fl. — kr.		
			Crediterweiterung 16 „ 45 „		
			266 „ 45 „		
250	—		Bürgermeister Mees		
		53	am 31ten März, vom 1ten Quartal	62	30
			„ ten ꝛc. ꝛc.	187	30
16	45		Schreinermeister Lösch, für einen Actenschrank auf das Gemeindehaus		
		13	am 28ten Januar	16	45
266	45		Summe: Bureaukosten des Bürgermeisters	266	45
			108. Zeitungen, Formularien und Buchbinderkosten.		
			Voranschlag 10 fl. — kr.		
4	10		Der Zeitungsexpedition, 1 Exemplar der gr. hess. Zeitung, nebst 4 kr. Einschreibegebühr		
		26	am 15ten Februar	4	10
1	36		Der Kabinetsbuchdruckerei von Stahl und Bekker zu Darmstadt, 1 Exemplar des Kreiswochenblatts		
		27	am 15ten Februar, für das 1te halbe Jahr	—	48
		142	„ 19ten Juli, „ „ 2te „ „	—	48
3	45		Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau, für 3 Exemplarien der landwirthschaftlichen Zeitschrift (fürs 1te 1 fl. 45 kr., für jedes folgende 1 fl.)		
		29	am 26ten Februar	3	45
9	31		Summe: Zeitungen, Formularien und Buchbinderkosten	9	31

Digitized by Google

Ausgabe.

Soll bezahlt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezahlt worden. fl.	kr.
			109. Botenlohn und Verkündigungskosten.		
			Voranschlag 17 fl. — kr.		
14	—		Glockengießer Otto zu Darmstadt, für eine neue Schelle		
		31	am 1ten März	14	—
3	—		Kreisbote Weppler zu Großgerau für Ueberbringung d. gr. Zeitung ꝛc. ꝛc.		
		239	am 1ten December	3	—
17	—		Summe: Botenlohn und Verkündigungskosten	17	—
			110. Für Meß-, Aich- und Waaganstalten.		
			Voranschlag 5 fl. — kr.		
4	33		Dem Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau, $\frac{1}{10}$ des Pachts von der Gemeindewaage, als Betrag des Fiscus		
		44	am 2ten Februar 1839 in Einnahme Seite 42 des Handb.	4	33
4	33		Summe: Für Meß-, Aich- und Waaganstalten	4	33
			114. Feuerlöschanstalten.		
			Voranschlag 65 fl. — kr.		
50	—		Sattler Koch, für 10 Feuereimer zu 5 fl.		
		121	am 25ten Juni	50	—
7	—		Justus Werner, Fuhrlohn für die Feuerspritze nach Wolfskehlen, wegen des daselbst am 10ten April ausgebrochenen Brandes		
		74	am 23ten April	7	—
4	—		Spritzenmeister Fischer und Consorten für das Probiren der		
61	—		Zu übertragen	57	—

Digitized by Google

73.

Ausgabe.

Soll bezahlt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezahlt worden. fl.	kr.
			Zehner 114. Feuerlöschanstalten.		
61	—		Uebertrag	57	—
			Feuerspritze		
		75	am 23ten April	4	—
61	—		Summe: Feuerlöschanstalten	61	—
			115. Wasserleitungen und Brunnen im Orte.		
			Voranschlag 5 fl. — kr.		
2	—		Kiefer Seidel, für Reparatur der Brunneimer		
		199	am 17ten October	2	—
2	—		Summe: Wasserleitungen und Brunnen im Orte	2	—
			116. Brücken und Straßen im Orte.		
			Voranschlag 70 fl. — kr.		
36	—		Conrad Arnold, für das Anfahren von 3 Klaftern Steinen zu 12 fl.		
		102	am 27ten Mai	36	—
5	—		Georg Fickel, Fuhrlohn von 15 Wagen Sand zu 20 kr:		
		103	am 31ten Mai	5	—
23	20		Pflästerer Fuchs, für das Pflästern eines Theils der Obergasse, 35 Ruthen, zu 40 kr.		
		99	am 20ten Mai	23	20
2	30		Maurer Weller, für Reparatur der untersten Brücke im Orte:		
		132	am 1ten Juli	2	30
66	50		Summe: Brücken und Straßen im Orte	66	50

Digitized by Google

Ausgabe.

Soll bezahlt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezahlt worden. fl.	kr.
			118. Für gemeinheitliche Gebäude.		
			Voranschlag 7 fl. — kr.		
7	—		Dachdecker Weiler, für die Unterhaltung des Rathhausdaches:		
		161	am 8ten August	7	
7	—		Summe: Für gemeinheitliche Gebäude	7	—
			119. Für Uhren und Glocken.		
			Voranschlag 15 fl. — kr.		
3	—		Uhrmacher Reitz zu Großgerau, für Reparatur der Kirchenuhr:		
		153	am 4ten August	3	—
8	—		Seiler Hayn zu Darmstadt, für 2 neue Glockenseile:		
		154	am 4ten August	8	—
11	—		Summe: Für Uhren und Glocken	11	—
			122. Für Schulhäuser.		
			Voranschlag 400 fl. — kr.		
16	—		Anton Mees, für das Brechen von 2 Klafter Steine zur Reparatur des Schulhauses		
		67	am 15ten April	16	—
20	—		Joh. Dittelberger, Fuhrlohn von 2 Klafter Steine, zu 10 fl.		
		67	am 15ten April	20	—
23	15		Friedrich Arnold, für das Anfahren von Sand und Kies		
		123	am 26ten Juni	23	15
			Für verschiedene Reparaturen am Schulhause und Einrichtung einer		
59	15		Zu übertragen	59	15

Digitized by Google

75.

Ausgabe.

Soll bezalt werden fl.	Soll bezalt werden kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	Ist bezalt worden. kr.
			Ferner 122. Für Schulhäuser.		
59	15		Uebertrag	59	15
			weiteren Schulstube, an:		
90	—		Zimmermann Weller		
		160	am 8ten August	90	—
75	40		Maurer Reiß		
		160	am 8ten August	75	40
50	—		Dachdecker Weiler		
		160	am 8ten August	50	—
46	10		Schreiner Kolb		
		160	am 8ten August	46	10
20	45		Schlosser Wenzel		
		160	am 8ten August	20	45
10	25		Glaser Reitz		
		160	am 8ten August	10	25
12	—		Weißbinder Petri		
		160	am 8ten August	12	—
33	20		Der Gemeinde, für Bauholz zur Reparatur des Schulhauses: 3 eichen Stämme, 150 C. F. zu 6 kr. 15 fl. — kr. 6 kiefern „ 220 „ „ „ 5 „ 18 „ 20 „ zusammen 33 „ 20 „		
		163	am 8ten August in Einnahme Seite 31 des Handb.	33	20
397	35		Summe: Für Schulhäuser	397	35

Digitized by Google

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			125. Schulprüfungskosten.		
			Voranschlag 12 fl. — kr.		
6	—		Bäcker Roth, für bei der Schulprüfung vertheilte Wecke		
		93	am 5ten Mai	6	—
5	—		Bäcker Knoblauch für dergleichen		
		93	am 5ten Mai	5	—
11	—		Summe: Schulprüfungskosten	11	—
			127. Communalsteuern von Pfarr- und Schulgütern.		
			Voranschlag 46 fl. — kr.		
45	50		Von den Pfarrgütern		
		195	am 9ten October	45	50
3	46		Von den Schulgütern		
		195	am 9ten October	3	46
49	36		Summe: Communalsteuern von Pfarr- und Schulgütern	49	36

Digitized by Google

77.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	III. Klasse. Ordentliche.	Soll bezalt worden. fl.	kr.
			129. Unterstützung der Armen.		
			Voranschlag 300 fl.		
18	—		Kaspar Sattler, für Verpflegung des von Nikolaus Bauer hinterlassenen Kindes, vom 1ten Juli bis Ende 1838		
		18	am 7ten Januar 1839	18	—
6	—		Philipp Eisenhauer, Miethe für die Wohnung von Leonhard Möhlers Wittwe, vom 1ten Januar bis Ende 1838.		
		242	am 9ten December	6	—
32	54		Apotheker Lauer zu Großgerau, für abgegebene Medicamente		
		45	am 19ten März	32	54
			Gemeinderath Arnold, zur Vertheilung unter die Armen:		
42	15	63	am 6ten April, fürs 1te Ortl.	42	15
38	20		„ ten ꝛc. ꝛc. „ 2te „	38	20
40	45		ꝛc. ꝛc.	40	45
47	40			47	40
2	40		Schul- und Holzgeld für arme Kinder, vom 1ten Quartal:		
			Christian Krafft ..... 1 fl. 4 kr.		
			Georg Arnold ..... 1 „ 4 „		
			Zacharias Bauer ..... — „ 32 „		
			zusammen 2 „ 40 „		
		203	am 21ten October	2	40
			in Einnahme Seite 45 des Handb.		
228	34		Zu übertragen	228	34

Digitized by Google

78.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			Ferner 129. Unterstützung der Armen.		
228	34		Uebertrag	228	34
12	—		Physicatsarzt Reininger zu Großgerau, für Behandlung des kranken Phil. Weber		
		211	am 7ten November	12	—
240	34		Summe: Unterstützung der Armen	240	34
			130. Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs.		
			Voranschlag 240 fl. — kr.		
65	30		Pachter Heß auf dem Bensheimer Hof, für einen Fasselochsen		
		21	am 9ten Februar	65	30
3	—		Kreisthierarzt Schaffner zu Großgerau, Diäten und Transportkosten für Besichtigung des angekauften Fasselochsen		
		56	am 3ten April	3	—
85	—		Peter Kraft, zur Unterhaltung des ersten Fasselochsen:		
			Hafer: 30 Mltr., im Etatspreise zu 2 fl. 50 kr. 85 fl.		
		229	am 21ten November	85	—
70	50		Philipp Keipp, für Unterhaltung des 2ten Fasselochsen		
			Hafer: 25 Mltr., zu 2 fl. 50 kr. 70 fl. 50 kr.		
		229	am 21ten November	70	50
			in Einnahme Seite 47 des Handb.		
12	—		Peter Engel, für Unterhaltung des Gemeindebers,		
		210	am 3ten November	12	—
236	20		Summe: Für Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs	236	20

Digitized by Google

79.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			131. Wachekosten.		
			Voranschlag 15 fl. — kr.		
			Crediterweiterung 3 " 40 "		
			18 " 40 "		
8	40		Kaufmann Lennert zu Großgerau, für Oel und Talglichter		
		24	am 15ten Februar	8	40
10	—		Zur Heitzung der Wachtstube:		
			4 Stecken buchen Prügelholz, zu 2 fl. 50 kr. 10 fl.		
		51	am 25ten März	10	—
			in Einnahme Seite 51 des Handb.		
18	40		Summe: Wachekosten	18	40
			134. Schadensersatz wegen Feldfrevel.		
			Voranschlag 5 fl. — kr.		
3	10		Kaspar Jung und Consf., vom 2ten Rügegericht		
		181	am 10ten September	3	10
			in Einnahme Seite 44 des Handb.		
3	10		Summe: Schadensersatz wegen Feldfrevel	3	10
			139. Reservefonds für unvorhergesehene Fälle.		
			Voranschlag 50 fl. — kr.		
			Hierauf sind angewiesen:		
			an Bürcaukosten des Bürgermeisters, nach kreisräthl. Verfügung vom 8ten Jan. 1839. zu Nr. K. G. 15	16	45
			" Kapitaleinschuß in die Schullehrer Wittwenkasse, nach kreisräthlicher Verfügung vom 19ten April 1838, zu Nr. K. G. 767.	10	—
			" Wachekosten nach Verfügung des Bürgermeisters vom 18ten März 1838	3	40

Digitized by Google

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			Wiederholung.		
432	35		103. Kapitalzinsen	432	35
1039	9		104. Besoldungen	1039	9
114	5		106. Diäten und Gebühren	114	5
266	45		107. Büreaukosten des Bürgermeisters	266	45
9	31		108. Zeitungen, Formularien und Buchbinderkosten	9	31
17	—		109. Botenlohn und Verkündigungskosten	17	—
4	33		110. Für Meß-, Eich- und Waaganstalten	4	33
61	—		114. Feuerlöschanstalten	61	—
2	—		115. Wasserleitungen und Brunnen im Ort	2	—
66	50		116. Brücken und Straßen im Ort	66	50
7	—		118. Für gemeinheitliche Gebäude	7	—
11	—		119. „ Uhren und Glocken	11	—
397	35		122. „ Schulhäuser	397	35
11	—		125. Schulprüfungskosten	11	—
49	36		127. Communalsteuern von Pfarr- und Schulgütern	49	36
240	34		129. Unterstützung der Armen	240	34
236	20		130. Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs	236	20
18	40		131. Wachekosten	18	40
3	10		134. Schadensersatz wegen Feldfrevel	3	10
2988	23		Summe der ordentlichen Ausgabe IIr Klasse	2988	23

Digitized by Google

81.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Außerordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			141. Ausgeliehene Kapitalien.		
			Voranschlag — fl. — kr.		
200	—		Georg Berg, das von Schultheiß Schmidts Wittwe, gestiftete Legat, lt. Obligation vom 20ten April 1838, verzinslich zu 5% vom 2ten Mai 1838.		
		82	am 26ten April ..... in Einnahme Seite 49 des Handb.	200	—
200	—		..... Summe: Ausgeliehene Kapitalien	200	—
			143. Pensionen an Gemeindeangestellte, Schullehrer ꝛc. ꝛc.		
			Voranschlag 364 fl. — kr.		
364	—		Oberschultheiß Schüßler		
		54	am 31ten März, 1tes Qrtl.	91	—
			„ ... ten ꝛc. ꝛc.	273	—
364	—		.. Summe: Pensionen an Gemeindeangestellte, Schullehrer ꝛc. ꝛc. ..	364	—
			145. Erbauung von Kirchen.		
			Voranschlag 5400 fl. — kr.		
5000	—		Maurermeister Ganß zu Großgerau, für Erbauung einer Kirche, lt. Accord		
		112	am 14ten Juni	1500	—
		145	„ 23ten Juli	2000	—
		173	„ 3ten September ..... ꝛc. ꝛc.	1500	—
5000	—		..... Summe: Erbauung von Kirchen	5000	—

Digitized by Google

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Außerordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			148. Kapitaleinschuß in die Schullehrer-Wittwenkasse.		
			Voranschlag — fl. — kr.		
			Crediterweiterung 10 " — "		
			10 " — "		
10	—		Dem Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau, Eintrittsgeld für den zweiten Schullehrer N. N.		
		90	am 4ten Mai	10	—
10	—		..... Summe: Kapitaleinschuß in die Schullehrerwittwenkasse	10	—
			149. Uneinbringliche Ausstände.		
			Voranschlag 15 fl. — kr.		
12	30		Gränzaufseher Appel, Feldstrafen von 1834:		
		140	am 15ten Juli ..... in Einnahme Seite 49 des Handb.	12	30
2	15		Feldstrafen, vom 2ten Rügegericht 1838 von		
			Friedrich Lösch's Wittwe ..... — fl. 30 kr		
			Johannes Lapps Frau ..... — " 45 "		
			Friedrich Hofmanns Sohn ..... 1 " — "		
			zusammen 2 " 15 "		
		231	am 21ten November ..... in Einnahme Seite 44 des Handb.	2	15
14	45		..... Summe: Uneinbringliche Ausstände	14	45

Digitized by Google

88.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	II. Klasse. Außerordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			Wiederholung.		
200	—		141. Ausgeliehene Kapitalien	200	—
364	—		143. Pensionen an Gemeindeangestellte, Schullehrer ꝛc. ꝛc.	364	—
5000	—		145. Erbauung von Kirchen	5000	—
10	—		148. Kapitaleinschuß in die Schullehrerwittwenkasse	10	—
14	45		149. Uneinbringliche Ausstände	14	45
5588	45		Summe der außerordentlichen Ausgabe IIr Klasse	5588	45
			Wiederholung der Ausgaben IIr Klasse.		
2988	23		Ordentliche Ausgabe, Seite 80	2988	23
5588	45		Außerordentliche Ausgabe, Seite 83	5588	45
8577	8		Summe der Ausgaben IIr Klasse	8577	8

Digitized by Google

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	Kapitalbetrag. fl.	III. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
				155. Kapitalzinsen.		
				Voranschlag 94 fl. — kr.		
20	—		500	Johannes Lochmann zu Astheim, lt. Obligation vom 3ten April 1835, verzinslich zu 4%		
		29		am 27ten Januar 1839	20	—
54	—		1350	Peter Dambmann zu Wallerstädten, lt. Oblig. vom 1. October 1837, verzinslich zu 4%		
		19		am 7ten Januar 1839	54	—
20	—		1000	Geheimerath Seibold zu Mainz, lt. Oblig. vom 5ten Juli 1838, verzinslich zu 4%, vom 1ten Juli, daher Zinsen von da bis Ende 1838, von 6 Monaten		
		5		am 3ten Januar 1839	20	—
94	—		2850	..... Summe: Kapitalien und Zinsen	94	—
				156. Besoldungen.		
				Voranschlag 110 fl. — kr.		
50	—			Feldschütz Nungässer		
		54		am 31ten März, 1tes Ortl.	12	30
				„ ten ꝛc. ꝛc.	37	30
70	47			Mir, dem Gemeindeeinnehmer, Hebgebühren:		
				von 1510 fl. 15 kr. Umlagen, zu 4% ..... 60 fl. 26 kr.		
				„ 8 „ 50 „ Ausständen der ordentlichen Einnahme zu 4% ..... — „ 21 „		
				„ 1000 „ — „ Kapitalaufnahme, zu 1% .... 10 „ — „		
				zusammen 70 „ 47 „		
		116		am 28ten April 1839	70	47
120	47			..... Summe: Besoldungen	120	47

Digitized by Google

85.

Ausgabe.

Soll bezahlt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	III. Klasse. Ordentliche.	Ist bezahlt worden. fl.	kr.
			157. Diäten und Gebühren.		
			Voranschlag 36 fl. — kr.		
13	45		Steuerkommissär Weitz zu Großgerau, für Fertigung des Umlageregisters, aus 18 fl. 20 kr.		
		170	am 1ten September	13	45
			siehe Seite 70 des Handb.		
12	—		Den Feldgeschwornen N. N., für Regulirung der Gemarkungsgränzen:		
		101	am 27ten Mai	12	—
8	—		Dem Kreisbaumeister Fertsch zu Großgerau, Diäten wegen der Chausseeanlage nach Astheim,		
		185	am 20ten September	8	—
			s. Seite 87 des Handb.		
33	45		Summe: Diäten und Gebühren	33	45
			158. Unterhaltung der Brücken und Vicinalwege außerhalb des Orts.		
			Voranschlag 191 fl. — kr.		
			Creditorerweiterung 90 " — "		
			4 " 22 "		
			195 " 22 "		
18	—		Für Ausbesserung des nach Rüsselsheim ziehenden Fahrwegs Christian Ferber, Taglohn für das Graben von Kies, 30 Tage zu 36 kr.		
		129	am 30ten Juni	18	—
40	—		Georg Fickel, Fuhrlohn für 200 Wagen Kies ꝛc., zu 12 kr.		
		155	am 4ten August	40	—
137	22		Peter Ruths und Consorten, Planirarbeiten lt. Accord,		
		189	am 28ten September	137	22
195	22		Summe: Unterhaltung der Brücken ꝛc. außerhalb des Orts	195	22

Digitized by Google

86.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	III. Klasse. Ordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			159. Unterhaltung der Gemarkungsgränzen und Entwässerungsanstalten.		
			Voranschlag 5 fl. — kr.		
4	32		Den Feldgeschwornen N. N., für das Setzen von 40 Gränzsteinen		
		207	am 1ten November	4	32
4	32		Summe: Unterhaltung der Gemarkungsgränzen ꝛc.	4	32
			164. Reservefonds für unvorhergesehene Fälle.		
			Voranschlag 100 fl. — kr.		
			Hierauf wurden angewiesen:		
			für Unterhaltung der Brücken und Vicinalwege außerhalb des Orts, nach kreisräthlicher Verfügung vom 22ten September 1838, zu Nr. K. G. 1327	90	—
			für dergleichen, nach Verfügung des Bürgermeisters vom 27ten September 1838	4	32
			Wiederholung.		
94	—		155. Kapitalzinsen	94	—
120	47		156. Besoldungen	120	47
33	45		157. Diäten und Gebühren	33	45
195	22		158. Unterhaltung der Brücken und Vicinalwege ꝛc. ꝛc.	195	22
4	32		159. " " Gemarkungsgränzen ꝛc. ꝛc.	4	32
446	26		Summe der ordentlichen Ausgabe IIIr Klasse	446	26

Digitized by Google

87.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	III. Klasse. Außerordentliche.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			167. Erbauung von Brücken und Anlegung von Wegen.		
			Voranschlag 2000 fl. — kr.		
320	—		Der Gemeinde Mörfelden für 40 C. Klafter Chausseesteine zu 8 fl., zum Chaussiren des nach Astheim ziehenden Wegs		
		70	am 20ten April	320	—
25	40		Peter Fischer, für zum Chausseebau abgetretenes Gelände		
		69	am 20ten April	25	40
240	—		Peter Klink und Conf., Fuhrlohn von 40 C. Klafter Chausseesteine, zu 6 fl.		
		137	am 9ten Juli	240	—
1400	—		Dem Daniel Korbmacher, für das Chaussiren des nach Astheim ziehenden Wegs, lt. Accord		
		134	am 5ten Juli	400	—
			" ten ꝛc. ꝛc.	1000	—
1985	40		Summe: Erbauung von Brücken und Anlegung v. Wegen	1985	40
			168. Uneinbringliche Ausstände.		
			Voranschlag 5 fl. — kr.		
			Wiederholung.		
1985	40		167. Erbauung von Brücken und Anlegung von Wegen	1985	40
—	—		168. Uneinbringliche Ausstände	—	—
1985	40		Summe der außerordentlichen Ausgabe IIIr Klasse	1985	40

Digitized by Google

88.

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tage-buchs.	III. Klasse.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			Wiederholung der Ausgaben IIIr Klasse.		
448	26		Die ordentliche Ausgabe, Seite 86	448	26
1985	40		Die außerordentliche Ausgabe Seite 87	1985	40
2434	6		Summe der Ausgaben IIIr Klässe	2434	6
			Hauptwiederholung.		
3600	58		Ausgabe Ir Klasse, nach Seite 65	3600	58
8577	8		„ IIr „ „ „ 83	8577	8
2434	6		„ IIIr „ „ „ 88	2434	6
14612	12		Hauptsumme aller Ausgaben	14612	12

Digitized by Google

Ausgabe.

Soll bezahlt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	Abschluß.	Ist bezahlt worden. fl.	kr.
			A. Nach Klassen.		
			Die Einnahme Ir Klasse, nach Seite 41	6565	32
			Ab Ausgabe " " " " 65	3600	58
			verbleibt Uebetschuß	2964	34
			Hierzu Einnahme IIr Klasse, nach Seite 50	6584	4
			Summe	9548	38
			Ab Ausgabe IIr Klasse, nach Seite 83	8577	8
			verbleibt Ueberschuß	971	30
			Hierzu die Einnahme IIIr Klasse nach Seite 53	2537	56
			Summe	3509	26
			Ab Ausgabe IIIr Klasse nach Seite 88	2434	6
			verbleibt Ueberschuß	1075	20
			B. Im Ganzen.		
			Hauptsumme der Einnahmen aller 3 Klassen, Seite 53	15687	32
			" " " Ausgaben " " " " 88	14612	12
			Verglichen, bleibt Rest	1075	20
			und dieser besteht:		
			in liquidirten Ausständen ..... 173 fl. 5 kr.		
			" baarem Vorrathe ..... 902 " 15 "		
			zusammen, wie oben 1075 " 20 "		
			Hiervon gehören:		
			1. der ersten Klasse:		
			a. baar ..... 808 fl. 10 kr.		
			b. in Ausständen ..... 145 " 55 " 954 fl. 5 kr.		
			2) der zweiten Klasse:		
			a. baar ..... — fl. — kr.		
			b. in Ausständen ..... 17 " 25 " 17 " 25 "		
			Zu übertragen 971 " 30 "		

Digitized by Google

Ausgabe.

Soll bezalt werden. fl.	kr.	Artikel des Tage-buchs.	Abschluß.	Ist bezalt worden. fl.	kr.
			Ferner B. Im Ganzen.		
			Uebertrag 971 fl. 30 kr.		
			3) der dritten Klasse:		
			a. baar ..... 94 fl. 5 kr.		
			b. in Ausständen ..... 9 = 45 = 103 = 50 =		
			Gleiche Summe, wie jenseits 1075 = 20 =		
			Abgeschlossen, am 30. April 1839.		
			Der Gemeindeeinnehmer Duncker.		

Digitized by Google

91.

Ausgabe.

Soll ersetzt werden. fl.	kr.	Artikel des Tagebuchs.	Vorlagen.	Ist ersetzt worden. fl.	kr.
			An Domänenboten Weber zu Großgerau, Pfändungskosten für Christian Hottes und Consorten		
5	40	65	am 6ten April		
			An Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau für den 2ten Schullehrer N. N.		
			a. Beitrag zur Schullehrer-Wittwenkasse ..... 1 fl. — kr.		
			b. Eintrittsgeld " " " " ..... 5 " — "		
			zusammen 6 " — "		
6	—	90	am 4ten Mai		
			Von Christian Hottes und Cons. die vorgelegten Pfändungskosten:		
		106	am 1ten Juni	5	40
11	40		..... Zusammen	5	40
5	40		Ab die ersetzten		
6	—		Bleibt zu ersetzen.		

Digitized by Google

Muster Nr. VII.

zu §. 7.

Hebregister

über den Erlös aus dem in der Gemeinde Trebur im Jahr 1838 versteigerten Holze.

Ord.-Nr.	Namen und Wohnort der Schuldner.	Holzart.	Sortiment.	Verkaufs-Maaß. Stecken.	Verkaufs-Maaß. Wellen.	Artikel Nr. des Hülfs-Tagebuchs.	Betrag im Einzelnen. fl.	Betrag im Einzelnen. kr.	Betrag im Ganzen. fl.	Betrag im Ganzen. kr.
1	Bambach, Daniel, zu Großgerau	buchen	Scheidholz	2	—		9	40		
2	Derselbe	"	Stockholz	4	—	7	12	15	21	55
3	Barth, Philipp, zu Dornberg	birken	Prügelholz	5	—		18	30		
4	Derselbe	buchen	"	10	—		33	—		
5	Derselbe	"	Reisholz	—	500	2. 8	20	35	72	5
6	Dörr, Konrad, zu Trebur	kiefern	Scheidholz	15	—		45	25		
7	Derselbe	buchen	Stockholz	6	—		17	30		
8	Derselbe	kiefern	Wellen	—	400		12	30		
9	Derselbe	buchen	Stockholz	2	—	13	5	15	80	40
10	Engel, Peter, zu Trebur	"	Scheidholz	4	—		20	40		
11	Derselbe	"	Reisholz	—	200	9	8	20	29	—
12	Fickel, Christian, zu Trebur	eichen	Scheidholz	4	—	6	—	—	12	40
13	Gerhard, Bäckermeister zu Trebur	kiefern	Reisholz	—	600		20	40		
14	Derselbe	buchen	Scheidholz	4	—		27	—	47	40
15	Kahn, Elias, zu Trebur	"	"	1	—	1	—	—	6	30
16	Luley, Jacob, zu Trebur	"	"	2	—	5	—	—	13	—
17	Müller, Friedrich, zu Trebur	"	"	10	—		—	—	55	50
18	Ruhland, Philipp, zu Dornberg	"	Stockholz	4	—	12	—	—	24	30
19	Schmidt, Conrad, daselbst	"	"	3	—	4	—	—	15	15
20	Schneider, Valentin, zu Trebur	eichen	Scheidholz	5	—		—	—	21	20
21	Walther, Peter, daselbst	birken	"	1	—	3	—	—	5	20
22	Weller, Otto, daselbst	buchen	"	10	—	10	—	—	56	40
23	Zeller, Johannes, daselbst	"	"	8	—	11	—	—	45	20
	ꝛc. ꝛc.									
	(Siehe Muster Nr. II.)									

Digitized by Google

Digitized by Google

Muster Nr. VIII.
zu §. 35.

Hülfsbogen

zum probeweisen Abschluß des Handbuchs für die Gemeinde Trebur für 1838 und zur Fertigung des Auszugs aus demselben vom 1ten Quartal 1838.

Ordn.-Nr. des Voranschlags.	Benennung der Rubriken.	Seite des Handbuchs.	Abstattung 1838. fl.	kr.
	Einnahme.			
	I. Klasse.			
	Ordentliche.			
5	Von Waldungen	31	287	45
7	" Jagden, Fischereien und Teichen	32	188	20
11	Kapitalzinsen	35	17	30
	Summe der ordentlichen Einnahme		493	35
	Außerordentliche.			
23	Von verkauften Häusern ꝛc.	40	185	10
	Summe der außerordentlichen Einnahme		185	10
	Wiederholung.			
	Ordentliche Einnahme		493	35
	Außerordentliche Einnahme		185	10
	Summe der Einnahme Ir Klasse		678	45
	II. Klasse.			
	Ordentliche.			
38	Feuereimergeld	43	2	30
39	Einzugsgeld	43	10	—
45	Für Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs	46	36	30
	Summe der Einnahe IIr Klasse		49	—
	III. Klasse.			
	Nichts.			
	Wiederholung aller Einnahmen.			
	I. Klasse		678	45
	II. "		49	—
	III. "		—	—
	Summe aller Einnahmen		727	45

Digitized by Google

Ordn. Nr. des Voranschlags.	Benennung der Rubriken.	Seite des Handbuchs.	Abstattung 1838. fl.	kr.
	Ausgabe.			
	I. Klasse.			
	Ordentliche.			
77	Landes- und Provinzialsteuern	56	121	50
81	Unterhaltung und Kosten der Waldg.	58	244	15
84	Gerichtskosten	60	50	36
85	Besoldungen	61	56	22
86	Diäten und Gebühren	61	—	45
	Summe der Ausgaben Ir Klasse		473	48
	II. Klasse.			
	Ordentliche.			
104	Besoldungen	67 68	67	7
107	Büreaukosten des Bürgermeisters	71	79	15
108	Zeitungen, Formularien	71	8	43
109	Botenlohn und Verkündigungskosten	72	14	—
129	Unterstützung der Armen	77	32	54
130	Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs	78	65	30
131	Wachekosten	79	18	40
	Summe der ordentlichen Ausgaben		287	9
	Außerordentliche.			
143	Pensionen an Gemeindeangestellte	81	91	—
	Summe der außerordentlichen Ausgabe		91	—
	Wiederholung.			
	Ordentliche Ausgabe		287	9
	Außerordentliche Ausgabe		91	—
	Summe der Ausgaben IIr Klasse		378	9
	III. Klasse.			
	Ordentliche.			
156	Besoldungen	84	12	30
	Summe der Ausgaben IIIr Klasse		12	30
	Wiederholung aller Ausgaben.			
	I. Klasse		473	48
	II. "		378	9
	III. "		12	30
	Summe aller Ausgaben		864	27
	Vergleichung.			
	Die Einnahme beträgt		727	45
	" Ausgabe "		864	27
	ist Ueberzahlung am 31ten März 1838 für das Rechnungsjahr 1838		136	42

Digitized by Google

Muster Nr. IX.
zu §. 39.

Provinz Starkenburg.

Kreis Großgerau.

Bürgermeisterei Trebur.

Auszug

aus

den Handbüchern

über

Einnahme und Ausgabe

der

Gemeinde-Kasse zu Trebur,

vom 31ten März 1838.

Digitized by Google

1. **Einnahme**

Ordn.-Nr.	Beschreibung der Einnahme.	Rechnungsjahr 1837. Schuldigkeit. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.	Rückstand. fl.	kr.
	Ordentliche.						
1	Von Gebäuden	20	—	20	—	—	—
2	" verliehenen Gütern	168	5	148	20	19	45
3	Aus Gras und anderen Naturalien	127	5	98	—	29	5
4	" Holz außer dem Walde erzielt	10	40	10	40	—	—
5	Von Waldungen	1877	23	1877	23	—	—
6	" Torfgräbereien	—	—	—	—	—	—
7	" Jagden, Fischereien und Teichen	188	20	188	20	—	—
8	" Schäfereien	150	—	150	—	—	—
9	" Zehnten, Grundrenten und anderen Gefällen	1140	50	1135	41	5	9
10	" Weidegeldern	—	—	—	—	—	—
11	" Kapitalzinsen	32	30	32	30	—	—
12	" Waldstrafen	12	16	12	16	—	—
13	Für Loosholz und andere Nutzungen in fremden Waldungen	542	—	542	—	—	—
14	Auflage auf die Allmend-Nutznießer	—	—	—	—	—	—
15	" auf die Loosholzberechtigten	92	—	92	—	—	—
16							
17							
18							
	Summe der ordentlichen Einnahme	4361	9	4307	10	53	59
	Außerordentliche.						
19	Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	220	30	220	30	—	—
20	Ausstände " " "	306	32	122	37	183	55
21	Zurückempfangene Kapitalien	—	—	—	—	—	—
22	Neu aufgenommene Kapitalien	—	—	—	—	—	—
23	Von verkauften Häusern und Gütern	185	10	185	10	—	—
24	" " Baumaterialien und Mobilien	—	—	—	—	—	—
25	" außerordentlichen Holzfällungen, Torfstichen ꝛc.	—	—	—	—	—	—
26							
27							
28							
	Summe der außerordentlichen Einnahme	712	12	528	17	183	55
	Umlagen.						
29	Nach Köpfen	—	—	—	—	—	—
30	" Genußtheilen	—	—	—	—	—	—
31							
	Summe der Umlagen	—	—	—	—	—	—
	Wiederholung.						
	Ordentliche Einnahme	4361	9	4307	10	53	59
	Außerordentliche Einnahme	712	12	528	17	183	55
	Umlagen	—	—	—	—	—	—
	Gesammt-Summe der Einnahme I. Klasse	5073	21	4835	27	237	—

Digitized by Google

Rechnungsjahr 1838.

Schuldigkeit. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.	Rückstand. fl.	kr.
40	—	—	—	40	—
200	—	—	—	200	—
76	—	—	—	76	—
10	—	—	—	10	—
2900	—	287	45	2612	15
—	—	—	—	—	—
188	20	188	20	—	—
150	—	—	—	150	—
1125	—	—	—	1125	—
14	—	—	—	14	—
32	30	17	30	15	—
10	—	—	—	10	—
500	—	—	—	500	—
—	—	—	—	—	—
90	15	—	—	90	15
5396	5	493	35	4902	30
100	—	—	—	100	—
120	40	—	—	120	40
350	—	—	—	350	—
—	—	—	—	—	—
185	10	185	10	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
755	50	185	10	570	40
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
5396	5	493	35	4902	30
755	50	185	10	570	40
—	—	—	—	—	—
6151	55	678	45	5473	10

Digitized by Google

2. Einnahme

Ordn.-Nr.	Beschreibung der Einnahme.	Rechnungsjahr 1837. Schuldigkeit. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.	Rückstand. fl.	kr.
	Ordentliche.						
32	Brücken- und Pflastergeld	40	48	40	48	—	—
33	Miethe von Markt- und anderen öffentlichen Plätzen	20	24	20	24	—	—
34	Vom Straßenkoth ꝛc.	—	—	—	—	—	—
35	Faß-, Eich-, Meß- und Waagegebühren	68	19	68	19	—	—
36	Krahnen-, Hafen- und Lagerhaus-Gebühren	—	—	—	—	—	—
37	Octroi	—	—	—	—	—	—
38	Feuereimergeld	2	30	2	30	—	—
39	Einzugsgeld	15	—	15	—	—	—
40	Feld- und Polizeistrafen	26	42	17	12	9	30
41	Strafen wegen Schulversäumnissen	4	—	4	—	—	—
42	Kapitalzinsen	—	—	—	—	—	—
43	Von Stiftungen für Arme	115	33	115	33	—	—
44	Schul- und Holzgeld der Schullehrer	144	20	144	20	—	—
45	Für Anschaffung und Unterhaltung des Faselviehs	155	50	155	50	—	—
46	" Hirtenlohn	214	12	214	12	—	—
47	Aus dem Orts-Holz-Magazin	—	—	—	—	—	—
48	Impfgebühren	4	30	4	30	—	—
49							
	Summe der ordentlichen Ausgabe	812	8	802	38	9	30
	Außerordentliche.						
50	Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	—	—	—	—	—	—
51	Ausstände aus vorhergehenden Jahren	45	45	28	45	17	—
52	Zurückempfangene Kapitalien	—	—	—	—	—	—
53	Neu aufgenommene Kapitalien	—	—	—	—	—	—
54	Stiftungen und Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—
55							
56							
57							
	Summe der außerordentlichen Einnahme	45	45	28	45	17	—
	Umlagen.						
58	Auf das gesammte Steuer-Kapital der Orts-Einwohner	483	—	483	—	—	—
59							
60							
61							
	Summe der Umlagen	483	—	483	—	—	—
	Wiederholung.						
	Ordentliche Einnahme	812	8	802	38	9	30
	Außerordentliche Einnahme	45	45	28	45	17	—
	Umlagen	483	—	483	—	—	—
	Gesammt-Summe der Einnahme IIr Klasse	1340	53	1314	23	26	30

Digitized by Google

Rechnungsjahr 1838.

Schuldigkeit. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.	Rückstand. fl.	kr.
75	—	—	—	75	—
20	—	—	—	20	—
—	—	—	—	—	—
60	—	—	—	60	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
5	—	2	30	2	30
20	—	10	—	10	—
46	—	—	—	46	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
90	—	—	—	90	—
250		—	—	250	—
155	50	36	30	119	20
214	12	—	—	214	12
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
936	2	49	—	887	2
—	—	—	—	—	—
20	—	—	—	20	—
—	—	—	—	—	—
5000	—	—	—	5000	—
—	—	—	—	—	—
5020	—	—	—	5020	—
486	—	—	—	486	—
486	—	—	—	486	—
936	2	49	—	887	2
5020	—	—	—	5020	—
486	—	—	—	486	—
6442	2	49	—	6393	2

Digitized by Google

3. **Einnahme**

Ordn.-Nr.	Beschreibung der Einnahme.	Rechnungsjahr 1837. Schuldigkeit. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.	Rückstand. fl.	kr.
	Ordentliche.						
62	Brücken- und Weggelder außerhalb des Orts	—	—	—	—	—	—
63	Baumpflanzungen an Wegen und Grenzen	—	—	—	—	—	—
64							
65							
66							
	Summe der ordentlichen Einnahme	—	—	—	—	—	—
	Außerordentliche.						
67	Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	25	30	25	30	—	—
68	Ausstände aus vorhergehenden Jahren	33	10	27	40	5	30
69	Neu aufgenommene Kapitalien	1350	—	1350	—	—	—
70							
71							
72							
	Summe der außerordentlichen Einnahme	1408	40	1403	10	5	30
	Umlagen.						
73	Auf das Gesammt-Steuer-Kapital der Gemeinde, der Einwohner und Ausmärker	1502	30	1502	30	—	—
74							
75							
	Summe der Umlagen	1502	30	1502	30	—	—
	Wiederholung.						
	Ordentliche Einnahme	—	—	—	—	—	—
	Außerordentliche Einnahme	1408	40	1403	10	5	30
	Umlagen	1502	30	1502	30	—	—
	Gesammt-Summe der Einnahmen III. Klasse	2911	10	2905	40	5	30
	Wiederholung aller Einnahmen.						
	Einnahme I. Klasse nach Seite 1	5073	21	4835	27	237	54
	" II. " " " 2	1340	53	1314	23	26	30
	" III. " " " 3	2911	10	2905	40	5	30
	Haupt-Summe aller Einnahmen	9325	24	9055	30	269	54

Digitized by Google

Rechnungsjahr 1838.					
Schuldigkeit.		Abstattung.		Rückstand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	5	—
5	—	—	—	5	—
187	53	—	—	187	53
—	—	—	—	—	—
1000	—	—	—	1000	—
1187	53	—	—	1187	53
1520	—	—	—	1520	—
1520	—	—	—	1520	—
5	—	—	—	5	—
1187	53	—	—	1187	53
1520	—	—	—	1520	—
2712	53	—	—	2712	53
6151	55	678	45	5473	10
6442	2	49	—	6393	2
2712	53	—	—	2712	53
15306	50	727	45	14579	5

Digitized by Google

4. **Ausgabe**

Ordn. Nr.	Beschreibung der Ausgabe.	Rechnungsjahr 1837. Schuldigkeit. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.	Rückstand. fl.	kr.
	Ordentliche.						
76	Grundrenten und andere ständige Gefälle	840	35	840	35	—	—
77	Landes- und Provinzialsteuern	730	—	730	—	—	—
78	Communalsteuern	234	50	234	50	—	—
79	Brandversicherungsbeiträge	3	30	3	30	—	—
80	Unterhaltung und Kosten der Güter	24	48	24	48	—	—
81	" " " " der Waldungen	551	15	551	15	—	—
82	" " " " der Torfgräbereien	—	—	—	—	—	—
83	Kapitalzinsen	—	—	—	—	—	—
84	Gerichtskosten	42	12	42	12	—	—
85	Besoldungen	225	30	225	30	—	—
86	Diäten und Gebühren	18	36	18	36	—	—
87	Botenlohn und Verkündigungskosten	2	—	2	—	—	—
88	Für Loosholz und andere Nutzungen aus fremden Waldungen	540	—	540	—	—	—
89							
90							
91							
92							
93							
	Summe der ordentlichen Ausgabe	3213	16	3213	16	—	—
	Außerordentliche.						
94	Zurückbezahlte Kapitalien	—	—	—	—	—	—
95	Ausgeliehene Kapitalien	—	—	—	—	—	—
96	Rückständige Zinsen	—	—	—	—	—	—
97	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—	—
98	Vertheilung unter die Ortsbürger	—	—	—	—	—	—
99	Uneinbringliche Ausstände	—	—	—	—	—	—
100							
101							
102							
	Summe der außerordentlichen Ausgabe	—	—	—	—	—	—
	Wiederholung.						
	Ordentliche Ausgabe	3213	16	3213	16	—	—
	Außerordentliche Ausgabe	—	—	—	—	—	—
	Gesammt-Summe der Ausgabe I. Klasse	3213	16	3213	16	—	—

Digitized by Google

Rechnungsjahr 1838.

Schuldigkeit.		Abstattung.		Rückstand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
848	20	—	—	848	20
730	—	121	50	608	10
230	—	—	—	230	—
3	30	—	—	3	30
40	—	—	—	40	—
580	—	244	15	335	45
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
50	36	50	36	—	—
225	30	56	22	169	8
20	—	—	45	19	15
3	—	—	—	3	—
540	—	—	—	540	—
3270	56	473	48	2797	8
—	—	—	—	—	—
350	—	—	—	350	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	5	—
355	—	—	—	355	—
3270	56	473	48	2797	8
355	—	—	—	355	—
3625	56	473	48	3152	8

Digitized by Google

Ausgabe

Ordn.-Nr.	Beschreibung der Ausgabe.	Rechnungsjahr 1837. Schuldigkeit. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.	Rückstand. fl.	kr.
	Ordentliche.						
103	Kapitalzinsen	299	15	299	15	—	—
104	Besoldungen	1030	—	1030	—	—	—
105	Gerichtskosten	—	—	—	—	—	—
106	Diäten und Gebühren	50	30	50	30	—	—
107	Büreaukosten des Bürgermeisters	250	—	250	—	—	—
108	Zeitungen, Formularien und Buchbinderkosten	9	31	9	31	—	—
109	Botenlohn und Verkündigungskosten	7	—	7	—	—	—
110	Für Meß-, Eich- und Waag-Anstalten	6	50	6	50	—	—
111	" Krahnen- Hafen- und Lagerhaus-Verwaltung	—	—	—	—	—	—
112	" Octroi-Verwaltung	—	—	—	—	—	—
113	" Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—
114	Feuerlösch-Anstalten	15	31	15	31	—	—
115	Wasserleitungen und Brunnen im Ort	10	30	10	30	—	—
116	Brücken und Straßen im Ort	35	—	35	—	—	—
117	Reinigung der Straßen, Plätze und Bäche im Ort	—	—	—	—	—	—
118	Für gemeinheitliche Gebäude	57	—	7	—	50	—
119	" Uhren und Glocken	2	24	2	24	—	—
120	" Kirchen und Kosten des Gottesdienstes	—	—	—	—	—	—
121	" Pfarrhäuser	—	—	—	—	—	—
122	" Schulhäuser	24	50	24	50	—	—
123	Schulgeräthschaften	—	—	—	—	—	—
124	Schreibmaterialien und Bücher für arme Kinder	—	—	—	—	—	—
125	Schulprüfungskosten	11	54	11	54	—	—
126	Jährlicher Zuschuß zur Schullehrer-Wittwen-Kasse	—	—	—	—	—	—
127	Communalsteuern von Pfarr- und Schulgütern	49	36	49	36	—	—
128	Beitrag zu Kirchspielskosten	—	—	—	—	—	—
129	Unterstützung der Armen	234	15	234	15	—	—
130	Anschaffung und Unterhaltung des Faselviehes	151	10	151	10	—	—
131	Wachekosten	18	—	18	—	—	—
132	Für das Ortsholz-Magazin	—	—	—	—	—	—
133	Für den Friedhof	—	—	—	—	—	—
134	Schadensersatz wegen Feldfrevel	4	7	4	7	—	—
135							
136							
137							
138							
139							
	Summe der ordentlichen Ausgabe	2267	23	2217	23	50	—

Digitized by Google

Rechnungsjahr 1838.					
Schuldigkeit.		Abstattung.		Rückstand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
499	15	—	—	499	15
1020	—	68	7	951	53
—	—	—	—	—	—
120	—	—	—	120	—
250	—	79	15	170	45
10	—	8	43	1	17
17	—	14	—	3	—
5	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
65	—	—	—	65	—
5	—	—	—	5	—
70	—	—	—	70	—
—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	7	—
15	—	—	—	15	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
400	—	—	—	400	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	12	—
—	—	—	—	—	—
46	—	—		46	—
—	—	—	—	—	—
300		32	54	267	6
240	—	65	30	174	30
18	40	18	40	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	5	—
3104	55	287	9	2817	46

Digitized by Google

Ordn.-Nr.	Beschreibung der Ausgabe.	Rechnungsjahr 1837. Schuldigkeit. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.	Rückstand. fl.	kr.
	Außerordentliche.						
140	Zurückbezahlte Kapitalien	—	—	—	—	—	—
141	Ausgeliehene Kapitalien	—	—	—	—	—	—
142	Rückständige Zinsen	—	—	—	—	—	—
143	Pensionen an Gemeinde-Angestellte, Schullehrer ꝛc.	364	—	364	—	—	—
144	Erbauung gemeinheitlicher Gebäude	—	—	—	—	—	—
145	„ von Kirchen	—	—	—	—	—	—
146	von Pfarrhäusern	—	—	—	—	—	—
147	„ von Schulhäusern	—	—	—	—	—	—
148	Kapitaleinschuß in die Schullehrer-Wittwen-Kasse	—	—	—	—	—	—
149	Uneinbringliche Ausstände	10	30	10	30	—	—
150							
151							
152							
153							
154							
	Summe der außerordentlichen Ausgabe	374	30	374	30	—	—
	Wiederholung.						
	Ordentliche Ausgabe	2267	23	2217	23	50	—
	Außerordentliche Ausgabe	374	30	374	30	—	—
	Gesammt-Summe der Ausgaben II. Klasse	2641	53	2591	53	50	—

Digitized by Google

Rechnungsjahr 1838.

Schuldigkeit. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.	Rückstand. fl.	kr.
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
364	—	91	—	273	—
—	—	—	—	—	—
5400	—	—	—	5400	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	15	—
5779	—	91	—	5688	—
3104	55	287	9	2817	46
5779	—	91	—	5688	—
8883	55	378	9	8505	46

Digitized by Google

Ordn.-Nr.	Beschreibung der Ausgabe.	Rechnungsjahr 1837. Schuldigkeit. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.	Rückstand. fl.	kr.
	Ordentliche.						
155	Kapital-Zinsen	20	—	20	—	—	—
156	Besoldungen	110	15	110	15	—	—
157	Diäten und Gebühren	28	—	28	—	—	—
158	Unterhaltung der Brücken und Vicinalwege außerhalb des Orts	354	—	354	—	—	—
159	„ der Gemarkungsgrenzen und Entwässerungsanstalten	—	—	—	—	—	—
160	„ der Baumpflanzungen an Gemeindewegen	—	—	—	—	—	—
161							
162							
163							
164							
	Summe der ordentlichen Ausgabe	512	15	512	15	—	—
	Außerordentliche.						
165	Zurückbezahlte Kapitalien	2000	—	2000	—	—	—
166	Rückständige Kapitalzinsen	—	—	—	—	—	—
167	Erbauung von Brücken und Anlegung von Wegen	380	—	380	—	—	—
168	Uneinbringliche Ausstände	3	19	3	19	—	—
169							
170							
171							
172							
	Summe der außerordentlichen Ausgabe	2383	19	2383	19	—	—
	Wiederholung.						
	Ordentliche Ausgabe	512	15	512	15	—	—
	Außerordentliche Ausgabe	2383	19	2383	19	—	—
	Gesammt-Summe der Ausgabe III. Klasse	2895	34	2895	34	—	—
	Wiederholung aller Ausgaben.						
	Ausgaben I. Klasse nach Seite 4	3213	16	3213	16	—	—
	„ II. „ „ „ 6	2641	53	2591	53	50	—
	„ III. „ „ „ 7	2895	34	2895	34	—	—
	Haupt-Summe aller Ausgaben	8750	43	8700	43	50	—

Digitized by Google

Rechnungsjahr 1838.

Schuldigkeit. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.	Rückstand. fl.	kr.
94	—	—	—	94	—
110	—	12	30	97	30
36		—	—	36	—
101	—	—	—	101	—
5	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—
346	—	12	30	333	30
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
2000	—	—	—	2000	—
5	—	—	—	5	—
2005	—	—	—	2005	—
346	—	12	30	333	30
2005	—	—	—	2005	
2351	—	12	30	2338	30
3625	56	473	48	3152	8
8883	55	378	9	8505	46
2351	—	12	30	2338	30
14860	51	864	27	13996	24

Digitized by Google

Vergleichung.

	Rechnungsjahr 18		1837.		1838.		Zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Einnahme beträgt	—	—	9055	30	727	45	9783	15
Die Ausgabe „	—	—	8700	43	864	27	9565	10
Bleibt Rest / Ueberzahlung am 31ten März	—	—	—	—	—	—	218	5
oder Einnahme-Ueberschuß	—	—	354	47	—	—	354	47
ab Ausgabe-Ueberschuß	—	—	—	—	136	42	136	42
Rest, wie oben am 31ten Mai 1838.							218	5

Trebur am 2ten April 1838

Der Gemeinde-Einnehmer
Duncker.

Digitized by Google

Muster Nr. X.
zu §. 39. f.

Zusammenstellung

der Ergebnisse der Auszüge aus den Handbüchern der Gemeinde Trebur, Astheim und der katholischen Kirche zu Astheim, Kreis Großgerau, vom 31ten März 1838.

Ordn. Nr.	Beschreibung der Fonds.			fl.	kr.
	Einnahme.				
1	Gemeinde Trebur			9783	15
2	„ Astheim			5017	18
3	Katholische Kirche zu Astheim			974	19
			Summe der Einnahme	15774	52
	Ausgabe.				
		fl.	kr.		
4	Gemeinde Trebur	9565	10		
5	„ Astheim	4711	40	15135	56
6	Katholische Kirche zu Astheim	859	6		
			Gesammtrest am 31ten März 1838	638	56

Trebur am 2ten April 1838.

Der Gemeinde-Einnehmer
Duncker.

Digitized by Google

Muster Nr. XI.
zu §. 61.

Anweisung
auf
die Summe von 14 Gulden.

Anweisungs-Register Seite 28.

Tage- und Kassebuch Art. Nr. 31.

Der Gemeindeeinnehmer der Gemeinde Trebur wird hiermit angewiesen, auf den Grund des Voranschlags für 1838, Rubrik Nr. 109:

Botenlohn und Verkündigungskosten

an den Glockengießer Otto zu Darmstadt für eine neue Schelle, nach anliegender Rechnung

die Summe von vierzehn Gulden

zu bezahlen. Trebur am 20ten Februar 1838.

Der Bürgermeister
Mees.

Empfangen vierzehn Gulden.

Darmstadt, am 1ten März 1838.

Otto.

Digitized by Google

Muster Nr. XII.
zu §. 95.

Verzeichniß

über die

Ausstände aus der Rechnung

der

Gemeinde Trebur,

Kreis Großgerau,

vom Jahr 1838,

zur Liquidation der Rechnung von 1838.

Digitized by Google

Ordn.-Nr.	Nachweisung der Vereinnahmung. Art der Rechnung.	Nr. der Belege.	Posten der Belege.	Wohnung und Namen der Schuldner und Beschreibung der Schuld.	I. Klasse. Ordentliche Einnahme. fl.	kr.	Außerordentliche Einnahme. fl.	kr.	Umlagen. fl.	kr.	II. Klas Ordentliche Einnahme. fl.	kr.	Außerordentliche Einnahme. fl.	kr.
				Asthein.										
1				Konrad Arnold:										
	94	—	—	Feldstrafen vom 2ten Rügegericht 1837 ..... 2 fl. 25 kr.										
	"	—	—	Feldstrafen vom 3ten Rügegericht 1837 ..... 1 = 15 =	—	—	—	—	—	—	3	40	—	—
2				Peter Guntrum:										
	97	93	87	Umlagen von 1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	101	"	"	Deßgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				Bauschheim.										
3				Friedrich Schneider:										
	94	—	—	Feldstrafen vom 2ten Rügegericht 1837 ...	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
	97	93	110	Umlagen von 1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	101	"	"	Deßgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4				Johannes Seeger:										
	94	—	—	Feldstrafen vom 2ten Rügegericht 1837 ..... 3 fl. 50 kr.										
	"	—	—	Feldstrafen vom 3ten Rügegericht 1837 ..... 1 = 10 =	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
				Großgerau.										
5				Wilhelm Gerhard, Bäckermeister:										
	47	18	37	600 kiefern Wellen	20	40	—	—	—	—	—	—	—	—
6				Peter Walther:										
	47	18	93	1 Stecken eichen Scheidholz	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—
				Trebur.										
7				Friedrich Anthes:										
	97	93	4	Umlagen für 1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	101	"	"	Deßgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8				David Daub:										
	97	39	14	Umlagen für 1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	101	"	"	Deßgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				Zu übertragen	25	35	—	—	—	—	9	30	—	—

Digitized by Google

sse. Umlagen. fl.	sse. Umlagen. kr.	III. Klasse. Ordentliche Einnahme. fl.	III. Klasse. Ordentliche Einnahme. kr.	III. Klasse. Außerordentliche Einnahme. fl.	III. Klasse. Außerordentliche Einnahme. kr.	III. Klasse. Umlagen. fl.	III. Klasse. Umlagen. kr.	Schuld im Einzelnen. fl.	Schuld im Einzelnen. kr.	Schuld im Ganzen. fl.	Schuld im Ganzen. kr.	Anerkenntniß und Ursache des Rückstandes.
—	—	—	—	—	—	—	—	3	40	3	40	Die Auspfändung wurde vergeblich versucht, weil hierzu nichts vorzufinden war. Astheim am 2ten Mai 1839. Der Bürgermeister, Thomas.
—	18	—	—	—	—	—	—	—	18			
—	—	—	—	—	—	—	54	—	54	1	12	Peter Guntrum. Für die Richtigkeit der Unterschrift, Astheim am 2ten Mai 1839. Der Bügermeister, Thomas.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	50			
—	33	—	—	—	—	—	—	—	33			
—	—	—	—	—	—	1	39	1	39	3	2	Friedrich Schneider.
—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	Johannes Seeger. Für die Richtigkeit der Unterschriften, Bauschheim am 5ten Mai 1839. Der Bürgermeister, Schäcker.
—	—	—	—	—	—	—	—	20	40	20	40	Wilhelm Gerhard. Für die Richtigkeit der Unterschrift, Großgerau am 7ten Mai 1839. Der Bürgermeister, Schneider.
—	—	—	—	—	—	—	—	4	55	4	55	Des Schuldners Vermögen liegt im Concurs, der noch nicht beendigt ist, Siehe Nr. K. G. 1520 vom 7ten November 1838.
1	9	—	—	—	—	—	—	1	9			
—	—	—	—	—	—	3	27	3	27	4	36	Friedrich Anthes.
—	20	—	—	—	—	—	—	—	20			
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	20	David Daub.
2	20	—	—	—	—	7	—	—	—	44	25	

Digitized by Google

Ordn.-Nr.	Nachweisung der Vereinnahmung. Art. der Rechnung.	Nr. der Belege.	Posten der Belege.	Wohnort und Namen der Schuldner und Beschreibung der Schuld.	I. Klasse. Ordentliche Einnahme. fl.	kr.	Außerordentliche Einnahme. fl.	kr.	Umlagen. fl.	kr.	II. Klas Ordentliche Einnahme. fl.	kr.	Außerordentliche Einnahme. fl.	kr.
				Uebertrag	25	35	—	—	—	—	9	30	—	—
				Ferner Trebur.										
9				Konrad Dörr:										
	47	18	22	400 kiefern Wellen ..... 12 fl. 30 kr.										
	"	"	"	2 Stecken buchen Scheidholz 5 = 15 =	17	45	—	—	—	—	—	—	—	—
10				Johannes Keller:										
	97	93	46	Umlagen für 1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	101	"	"	Deßgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11				Johannes Klaus:										
	79	74	9	Feldstrafen vom 2ten Rügegericht 1838 .... 1 fl. 10 kr.										
	"	75	13	Deßgleichen vom 3ten ..... 1 = 30 =	—	—	—	—	—	—	2	40	—	—
12				Peter Schäfer:										
	66	—	—	Gras von der Langenfeldstrift für 1837 ..... 5 fl. — kr.										
				Grundzinsen: 1 Sr. 1 Kpf. Hafer										
	"	—	—	für 1836 ..... 1 fl. 15 kr.										
	"	—	—	= 1837 .... 1 = 24 =										
	58	36	1	= 1838 .... 1 = 31 = 4 = 10 =	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—
13				Johannes Schmidt:										
				Grundzinsen: 3 Sr. Korn										
	66	—	—	für 1836 ..... 4 fl. 30 kr.										
	"	—	—	= 1837 .... 3 = 45 =										
	58	36	2	= 1838 ..... 4 = 45 =	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14				Philipp Schmidt:										
	41	43	—	für Steine aus dem rothen Steinbruch.....	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79	74	24	Feldstrafen vom 2ten Rügegericht 1838 ..	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
15				Leonhard Spamer:										
	66	—	—	Pacht von der Wiese in der Lach für 1837	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				Zu übertragen	75	30	—	—	—	—	14	10	—	—

Digitized by Google

sse.		III. Klasse.						Schuld im				Anerkenntniß und Ursache des Rückstandes.
Umlagen.		Ordentliche Einnahme.		Außerordentliche Einnahme.		Umlagen.		Einzelnen.		Ganzen.		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
2	20	—	—	—	—	7	—	—	—	44	25	
—	—	—	—	—	—	—	—	17	45	17	45	Konrad Dörr.
—	55	—	—	—	—	—	—	—	55			
—	—	—	—	—	—	2	45	2	45	3	40	Johannes Keller.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	2	40	Johannes Klaus.
—	—	—	—	—	—	—	—	9	10	9	10	Der Schuldner ist zahlungsunfähig, und das Grundstück, worauf die Zinsen haften, war bis jetzt nicht zu ermitteln.
—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	13	—	Der Schuldner widerspricht die Verpflichtung zur Zahlung dieser Grundzinsen und ist deßhalb Klage erhoben, s. Nr. K. G. 306 vom 1ten Februar 1838.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	—	Philipp Schmidt.
—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	Hat Frist bis Johanni 1839, Siehe Nr. K. G. 577 vom 2ten März 1839.
3	15	—	—	—	—	9	45	—	—	102	40	

Digitized by Google

Ordn.-Nr.	Nachweisung der Vereinnahmung. Art der Rechnung.	Nr. der Belege.	Posten der Belege.	Wohnort und Namen der Schuldner und Beschreibung der Schuld.	I. Klasse. Ordentliche Einnahme. fl.	kr.	Außerordentliche Einnahme. fl.	kr.	Umlagen. fl.	kr.	II. Klasse. Ordentliche Einnahme. fl.	kr.	Außerordentliche Einnahme. fl.	kr.
				Uebertrag	75	30	—	—	—	—	14	10	—	—
				Ferner Trebur.										
16				Philipp Werner:										
				Pacht von der Pfingstweide:										
	66	—	—	für 1837 ..... 11 fl. 45 kr.										
	37	—	—	= 1838 ..... 11 = 45 =	23	30		—	—	—	—	—	—	—
	66	—	—	Ein Stück Land am Schützenrain, Kaufschillingsrest von 1836	—	—	46	55	—	—	—	—	—	—
				Summe der Ausstände	99	—	46	55	—	—	14	10	—	—
					145 fl. 55 kr.						17 fl. 25 kr.			

Anmerkung. Die Ausstände betragen ..... 173 fl. 5 kr.

Hierzu:

a) die Vorlagen:

Beitrag und Eintrittsgeld zur Schullehrer-Wittwenkasse für den 2ten Schullehrer N. N. 6 fl. — kr.

b) baarer Vorrath ..... 896 = 15 = 902 = 15 =

Gleiche Summe wie nach dem Rechnungsabschluß 1075 = 20 =

Trebur am 30ten April 1839.

Der Gemeinde-Einnehmer,

Dunker.

Mit vorstehend verzeichneten Einhundert drei und siebenzig Gulden fünf Kreuzer liquidirt werden.

Großgerau am 22ten Mai 1839.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath,

Metzler.

Digitized by Google

se.		III. Klasse.						Schuld im				Anerkenntniß und Ursache des Rückstandes.
Umlagen.		Ordentliche Einnahme.		Außerordentliche Einnahme.		Umlagen.		Einzelnen.		Ganzen.		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
3	15	—	—	—	—	9	45	—	—	102	40	
—	—	—	—	—	—	—	—	23	30			
—	—	—	—	—	—	—	—	46	55	70	25	Des Schuldners Vermögen liegt im Concurs, der noch nicht beendigt ist, Siehe Nr. K. G. 1694 vom 20ten September 1838.
3	15	—	—	—	—	9	45	—	—	173	5	Für die Richtigkeit der Unterschrift, Trebur am 10ten Mai 1839.
		9 fl. 45 kr.										Der Bürgermeister, Mees.

kann in der Rechnung der Gemeinde Trebur für 1838

Digitized by Google

Digitized by Google

Muster Nr. XIII.
zu §. 119.

Provinz Starkenburg.

Kreis Großgerau. Bürgermeisterei Trebur.

Rechnung

über

Einnahme und Ausgabe

der

Gemeinde Trebur

für

1838,

einschließlich der Rückstände aus vorderen Jahren.

Mit 2 Urkundenbänden.

Das Handbuch abgeschlossen am 30ten April 1839 und
Die Rechnung abgegeben an den Gr. Bürgermeister am 31ten Mai 1839

von dem Gemeindeeinnehmer
Duncker
zu
Trebur.

Bescheinigung.

Daß die gegenwärtige Rechnung, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, acht Tage lang in dem zu den Gemeinde-Verhandlungen bestimmten Versammlungsorte zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegen hat, und hierbei die in dem anliegenden Protocolle verzeichneten (oder keine) Bemerkungen gemacht wurden, bescheinigt,

Trebur, am 30ten Juni 1839.

Der Bürgermeister
Mees.

Anmerkung. 1) Zur Ersparung des Raums wurden öft mehrere Rubriken auf einer Seite dargestellt, welche instructionsmäßig getrennt seyn sollten.

2) Die hinsichtlich der Kirche, der von Gütern derselben zu entrichtenden Communalsteuern, und der Erbauung einer Kirche, aufgenommenen Beispiele gehen von der Unterstellung aus, daß ein besonderer Kirchenfonds für die Gemeinde Trebur nicht bestehe, mithin die Vorschriften in Nr. 58 des Regierungsblatts von 1832, betr. die Verordnung über Verwaltung des Kirchenvermögens, keine Anwendung finden können.

Digitized by Google

Die Urkunde über die von mir mit Zwei Tausend Fünfhundert Gulden in liegenden Gütern gestellte Caution ist laut Bescheinigung bei der Rechnung für 1835 in Verwahrung des Gr. Bürgermeisters.

Digitized by Google

Register.

Naturalien-Rechnung.

Einnahme und Ausgabe.

		Seite.
I.	Holz	12
II.	Torf	—
III.		—
IV.	Früchte	21
V.	Stroh, Heu, Grummet	—
VI.	Wein	—
VII.		—

Geld-Rechnung.

Einnahme.

I. Klasse.

Ordentliche.

1.	Von Gebäuden	27
2.	„ verliehenen Gütern	27
3.	Aus Gras und anderen Naturalien	28
4.	„ Holz außer dem Walde erzielt	28
5.	Von Waldungen	29
6.	„ Torfgräbereien	—
7.	„ Jagden, Fischereien und Teichen	30
8.	„ Schäfereien	31
9.	„ Zehnten, Grundrenten und anderen Gefällen	32
10.	„ Weidgeldern	33
11.	„ Kapitalzinsen	33
12.	„ Waldstrafen	34
13.	Für Loosholz und andere Nutzungen in fremden Waldungen	—
14.	Auflage auf die Allmend-Nutznießer	34
15.	„ auf die Loosholzberechtigten	—
16.		
17.		
18.		
	Summe der ordentlichen Einnahme	35

Außerordentliche.

19.	Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	36
20.	Ausstände „ „ „	36
21.	Zurückempfangene Kapitalien	36
22.	Neu aufgenommene Kapitalien	—
23.	Von verkauften Häusern und Gütern	36
24.	„ „ Baumaterialien und Mobilien	—
25.	„ außerordentlichen Holzfällungen, Torfstichen ꝛc.	—
26.		
27.		
28.		
	Summe der außerordentlichen Einnahme	37

Digitized by Google

		Seite.
	Umlagen.	
29.	Nach Köpfen	—
30.	„ Genußtheilen	—
31.		
	Summe der Umlagen	—
	Wiederholung der Einnahme I. Klasse	37
	II. Klasse.	
	Ordentliche.	
32.	Brücken und Pflastergeld	38
33.	Miethe von Markt- und anderen öffentlichen Plätzen	38
34.	Vom Straßenkoth ꝛc.	—
35.	Faßeich- Meß- und Waagegebühren	38
36.	Krahnen-, Hafen- und Lagerhaus-Gebühren	—
37.	Octroi	—
38.	Feuereimergeld	38
39.	Einzugsgeld	39
40.	Feld- und Polizeystrafen	39
41.	Strafen wegen Schulversäumnissen	39
42.	Kapitalzinsen	40
43.	Von Stiftungen für Arme	—
44.	Schul- und Holzgeld der Schullehrer	40
45.	Für Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehes	41
46.	„ Hirtenlohn	41
47.	Aus dem Orts-Holz-Magazin	—
48.	Impfgebühren	41
49.		
	Summe der ordentlichen Einnahme	42
	Außerordentliche.	
50.	Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	—
51.	Ausstände aus vorhergehenden Jahren	43
52.	Zurückempfangene Kapitalien	—
53.	Neu aufgenommene Kapitalien	43
54.	Stiftungen und Vermächtnisse	43
55.		
56.		
57.		
	Summe der außerordentlichen Einnahme	44

Digitized by Google

		5. Seite.
	Umlagen.	
58.	Auf das gesammte Steuer-Kapital der Orts-Einwohner	44
59.		
60.		
61.		
	Summe der Umlagen	44
	Wiederholung der Einnahme II. Klasse	44
	III. Klasse.	
	Ordentliche.	
62.	Brücken- und Weggelder außerhalb des Orts	—
63.	Baumpflanzungen an Wegen und Grenzen	45
64.		
65.		
66.		
	Summe der ordentlichen Einnahme	—
	Außerordentliche.	
67.	Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	45
68.	Ausstände aus vorhergehenden Jahren	45
69.	Neu aufgenommene Kapitalien	46
70.		
71.		
72.		
	Summe der außerordentlichen Einnahme	46
	Umlagen.	
73.	Auf das Gesammt-Steuer-Kapital der Gemeinde, der Einwohner und Ausmärker	46
74.		
75.		
	Summe der Umlagen	46
	Wiederholung der Einnahme III. Klasse	46
	Wiederholung aller Einnahmen I. II. und III. Klasse	47

Digitized by Google

		Seite.
	Ausgabe.	
	I. Klasse.	
	Ordentliche.	
76.	Grundrenten und andere ständige Gefälle	49
77.	Landes- und Provinzialsteuern	50
78.	Communalsteuern	50
79.	Brandversicherungsbeiträge	50
80.	Unterhaltung und Kosten der Güter	51
81.	" " " der Waldungen	51
82.	" " " der Torfgräbereien	—
83.	Kapitalzinsen	—
84.	Gerichtskosten	52
85.	Besoldungen	53
86.	Diäten und Gebühren	53
87.	Botenlohn und Verkündigungskosten	53
88.	Für Loosholz und andere Nutzungen aus fremden Waldungen	54
89.		
90.		
91.		
92.		
93.		
	Summe der ordentlichen Ausgabe.	54
	Außerordentliche.	
94.	Zurückbezahlte Kapitalien	—
95.	Ausgeliehene Kapitalien	55
96.	Rückständige Zinsen	—
97.	Ankauf von Grundstücken	—
98.	Vertheilung unter die Ortsbürger	—
99.	Uneinbringliche Ausstände	55
100.		
101.		
102.		
	Summe der außerordentlichen Ausgabe	55
	Wiederholung der Ausgabe I. Klasse	55

Digitized by Google

7.

II. Klasse.

Ordentliche.

		Seite.
103.	Kapital-Zinsen	56
104.	Besoldungen	56
105.	Gerichtskosten	—
106.	Diäten und Gebühren	58
107.	Büreaukosten des Bürgermeisters	59
108.	Zeitungen, Formularien und Buchbinderkosten	59
109.	Botenlohn und Verkündigungskosten	59
110.	Für Meß-, Eich- und Waag-Anstalten	60
111.	" Krahnen-, Hafen- und Lagerhaus-Verwaltung	—
112.	" Octroi-Verwaltung	—
113.	" Straßenbeleuchtung	—
114.	Feuerlösch-Anstalten	60
115.	Wasserleitungen und Brunnen im Orte	60
116.	Brücken und Straßen im Orte	60
117.	Reinigung der Straßen, Plätze und Bäche im Orte	—
118.	Für gemeinheitliche Gebäude	61
119.	" Uhren und Glocken	61
120.	" Kirchen und Kosten des Gottesdienstes	—
121.	" Pfarrhäuser	—
122.	" Schulhäuser	61
123.	Schulgeräthschaften	—
124.	Schreibmaterialien und Bücher für arme Kinder	—
125.	Schulprüfungskosten	62
126.	Jährlicher Zuschuß zur Schullehrer-Wittwen-Kasse	62
127.	Communalsteuern von Pfarr- und Schulgütern	63
128.	Beitrag zu Kirchspielskosten	—
129.	Unterstützung der Armen	63
130.	Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehes	64
131.	Wachekosten	64
132.	Für das Ortsholz-Magazin	—
133.	Für den Friedhof	—
134.	Schadensersatz wegen Feldfrevel	64
135.		
136.		
137.		
138.		
139.		
	Summe der ordentlichen Ausgabe	65

Außerordentliche.

140.	Zurückbezahlte Kapitalien	—
141.	Ausgeliehene Kapitalien	66

Digitized by Google

8.

		Seite.
142.	Rückständige Zinsen	—
143.	Pensionen an Gemeinde-Angestellte, Schullehrer ꝛc.	66
144.	Erbauung gemeinheitlicher Gebäude	—
145.	„ von Kirchen	66
146.	„ von Pfarrhäusern	—
147.	„ von Schulhäusern	—
148.	Kapitaleinschuß in die Schullehrer-Wittwen-Kasse	66
149.	Uneinbringliche Ausstände	67
150.		
151.		
152.		
153.		
154.		
	Summe der außerordentlichen Ausgabe	67
	Wiederholung der Ausgaben II. Klasse	67

III. Klasse.

Ordentliche.

155.	Kapitalzinsen	68
156.	Besoldungen	68
157.	Diäten und Gebühren	68
158.	Unterhaltung der Brücken und Vicinalwege außerhalb des Orts	69
159.	„ der Gemarkungsgrenzen und Entwässerungs-Anstalten	69
160.	„ der Baumpflanzungen an Gemeinde-Wegen	—
161.		
162.		
163.		
164.		
	Summe der ordentlichen Ausgabe	69

Außerordentliche.

165.	Zurückbezahlte Kapitalien	—
166.	Rückständige Kapital-Zinsen	—
167.	Erbauung von Brücken und Anlegung von Wegen	70
168.	Uneinbringliche Ausstände	70
169.		
170.		
171.		
172.		
	Summe der außerordentlichen Ausgabe	70
	Wiederholung der Ausgabe III. Klasse	71
	Wiederholung aller Ausgaben I. II. und III. Klasse	71
	Abschluß	71

Digitized by Google

Erster Theil.

Naturalienrechnung.

Einnahme und Ausgabe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Brennholz.

Digitized by Google

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Namen der Reviere und Districte und Beschreibung der Einnahme und Ausgabe.	Scheidholz. buchen Stecken.	eichen und birken Stecken.	kiefern Stecken.	— Stecken.
		Einnahme.				
		Voranschlag	178	12	50	—
		Revier Woogsdamm.				
1	12	District Buchenberg, lt. Abzählungsprotokoll I.	88	—	—	—
2	12	„ Hasselheck „ „ „ I.	28	10	—	—
3	13	„ Saufang „ „ „ II.	—	—	50	—
4	13	„ Niederwald „ „ „ II.	60	—	—	—
5	14	Von der Gemeindeweide	—	—	—	—
6	14	„ „ Langenfeldstrift	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	176	10	50	—
		Ausgabe.				
		7. Besoldungsholz.				
		Voranschlag	4	—	—	—
7	15	Dem Schullehrer Ackermann, lt. Art. 24 v. und 45 d. R.	4	—	—	—
		Summe: Besoldungsholz	4	—	—	—
		8. Loosholz.				
		Voranschlag	60	—	—	—
8	16	Unter die Ortsbürger vertheilt lt. Art. 46 d. R.	60	—	—	—
		Summe: Loosholz	60	—	—	—
		9. Freigehölz.				
		Voranschlag	—	—	—	—
9	17	Zur Wachtstube abgegeben, s. Art. 48 d. R.	—	—	—	—
		Summe: Freigehölz	—	—	—	—

Digitized by Google

Prügelholz.				Stockholz.				Reisholz.				Allerlei Holz.	
buchen und obstbaum	eichen und birken	kiefern	—	buchen	eichen und birken	—	—	buchen u. obstbaum	eichen und birken	kiefern	weiden	Wagen.	Last.
Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.		
80	4	18	—	15	—	—	—	8000	600	1000	—	—	—
36	—	—	—	10	—	—	—	1875	—	—	—	—	—
18	5	—	—	3	2	—	—	625	500	—	—	—	—
—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	6000	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
85	5	15	—	13	2	—	—	8510	500	1000	250	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
30	—	—	—	—	—	—	—	6000	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	6000	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	6000	—	—	—		—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

13.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Namen der Reviere und Districte und Beschreibung der Einnahme und Ausgabe.	Scheidholz. buchen Stecken.	eichen und birken Stecken.	kiefern. Stecken.	— Stecken.
		Ausgabe.				
		10. Verkauftes Holz.				
		Voranschlag	110	12	50	—
10	18	Laut Versteigerungsprotokoll vom 20ten Februar 1838, s. Art. 47 d. R.	112	10	50	—
11	14	Laut Versteigerungsprotokoll vom 10ten Mai 1838, s. Art. 43 d. R.	—	—	—	—
12	14	Laut Versteigerungsprotokoll vom 14. Mai 1838, s. Art. 44 d. R.	—	—	—	—
		Summe: Verkauftes Holz	112	10	50	—
		Wiederholung der Ausgabe.				
7	—	7. Besoldungsholz	4	—	—	—
8	—	8. Loosholz	60	—	—	—
9	—	9. Freigeholz	—	—	—	—
10–12	—	10. Verkauftes Holz	112	10	50	—
		Summe der Ausgabe	176	10	50	—
		Abschluß.				
		Die Einnahme beträgt nach Seite 12	176	10	50	—
		„ Ausgabe „ „ 13	176	10	50	—
		und ergibt sich hiernach ein { Ueberschuß	—	—	—	—
		{ Abgang	—	—	—	—

Digitized by Google

Prügelholz.				Stockholz.				Reisholz.				Allerlei Holz.	
buchen und obstbaum	eichen und birken	kiefern	—	buchen	eichen und birken	—	—	buchen u. obstbaum	eichen und birken	kiefern	weiden		
Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Wagen.	Last.
50	4	18	—	15	—	—	—	2000	600	1000	—	—	—
50	5	15	—	13	2	—	—	2500	500	1000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
51	5	15	—	13	2	—	—	2510	500	1000	250	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	6000	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	5	15	—	13	2	—	—	2510	500	1000	250	—	—
85	5	15	—	13	2	—	—	8510	500	1000	250	—	—
85	5	15	—	13	2	—	—	8510	500	1000	250	—	—
85	5	15	—	13	2	—	—	8510	500	1000	250	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

14.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Namen der Reviere und Distrikte, und Beschreibung der Einnahme und Ausgabe.	Scheidholz. Stecken.	Stecken.	Stecken.	Stecken.

Digitized by Google

Bau-, Werk- und Nutzholz.

Digitized by Google

16.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Namen der Reviere und Districte, und Beschreibung der Einnahme und Ausgabe.	Stämme. eichen. Anzahl Klft.	eichen. Kubikfuß.	kiefern. Anzahl Klft.	kiefern. Kubikfuß.	— Anzahl Klft.	— Kubikfuß.	— Anzahl Klft.	— Kubikfuß.
		Einnahme.								
		Voranschlag	—	—	—	—	—	—	—	—
		Revier Woogsdamm.								
13	12	Distrikt Hasselheck	3	150	—	—	—	—	—	—
14	13	„ Stufang	—	—	6	220	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	3	150	6	220	—	—	—	—
		Ausgabe.								
		Voranschlag	—	—	—	—	—	—	—	—
		19. Freigehölz.								
15	12, 13	Zur Reparatur des Schulhauses, s. Art. 49 der R.	3	150	6	220	—	—	—	—
		Summe der Ausgabe	3	150	6	220	—	—	—	—
		Abschluß.								
		Die Einnahme beträgt nach oben	3	150	6	220	—	—	—	—
		„ Ausgabe „ „ „	3	150	6	220	—	—	—	—
		und ergibt sich sonach ein { Ueberschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
		{ Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Scheider.						Stangen.						Nutzstücke und Reiser.				
—		—		—		—		—		—		Maß.		—	—	—
Schicht.	Stück.	Schicht.	Stück.	Schicht.	Stück.	Anzahl.	Kubikfuß.	Anzahl.	Kubikfuß.	Anzahl.	Kubikfuß.	Zoll Dchm.	Fuß Länge.	Gebrauchs-Art.	Gebrauchs-Art.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

17.

Nummer der		Namen der Reviere und Distrikte, und Beschreibung der Einnahme und Ausgabe.	Stämme.							
Art.	Belege.		Anz. Klötz.	Kubickfuß.	Anz. Klötz.	Kubickfuß.	Anz. Klötz.	Kubickfuß.	Anz. Klötz.	Kubickfuß.

Digitized by Google

Torf.

Digitized by Google

19.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.		Torf. Stück.

Früchte.

Digitized by Google

21.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Einnahme.
		31. Grundrenten und andere ständige Gefälle.
		Voranschlag
16		Grundzinsen von Einzelnen, lt. Art. 16 v. R. .....
17	19	Zehntgrundrente, lt. Art. 17 v. R. .....
18	20	Schaafweidegrundrente, lt. Art. 18 v. R. .....
		Summe: Grundrenten und andere ständige Gefälle
		34. Von verpachteten Gütern.
		Voranschlag
19	—	Hoffeld am Oberwald, von Anfang 1836 bis Ende 1841, auf 6 Jahre, wovon dieses das dritte, an Waldschütz Roth, lt. Art. 19 v. R. .....
		Summe: Von verpachteten Gütern
		35. Von Zehnten.
		Voranschlag
20	21.22	Der Albanszehnten auf dieses Jahr an Conrad Altmannsberger lt. Art: 67 v. R.
		Summe: Von Zehnten
		37. Ausschläge.
		Voranschlag
		a. Zur Besoldung des Schullehrers.
21	23	Läutkorn, lt. Art. 20 v. R. .....
		Summe: Zur Besoldung des Schullehrers
		b. Zur Unterhaltung des Fasselviehs.
22	24	Auf das Mutterviech ausgeschlagen, lt. Art. 21 v. R. .....
		Summe: Zur Unterhaltung des Fasselviehs

Digitized by Google

Korn.					Gerste.					Spelz.					Hafer.									
Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M
69	3	2	2	—	32	1	2	—	—	29	3	2	—	—	6	1	—	—	2	—	—	—	—	—
37	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	—	2	—	—	—	—	—
29	3	2	—	—	29	3	2	—	—	29	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	3	2	2	—	32	1	2	—	—	29	3	2	—	—	6	1	—	—	2	—	—	—	—	—
3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	2	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Einnahme.
		Ferner: 37. Ausschläge.
		c. Zur Bestreitung des Hirtenlohns.
23	25–28	Hirtenpfründe, lt. Art. 24 v. R. .....
		Summe: Zur Bestreitung des Hirtenlohns
		Wiederholung.
21		a. Zur Besoldung des Schullehrers .....
22		b. „ Unterhaltung des Fasselviehs .....
23		c. „ Bestreitung des Hirtenlohns .....
		Summe der Ausschläge
		Hauptwiederholung.
16–18		31. Grundrenten und andere ständige Gefälle .....
19		34. Von verpachteten Gütern .....
20		35. Von Zehnten .....
21–23		27. Ausschläge .....
		Summe aller Einnahmen

Digitized by Google

Korn.					Gerste.					Spelz.					Hafer.									
Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.
27	2	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	2	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	2	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	3	2	2	—	32	1	2	—	—	29	3	2	—	—	6	1	—	—	2	—	—	—	—	—
3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	3	—	—	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	3	1	2	—	51	2	3	—	—	29	3	2	—	—	61	1	—	—	2	—	—	—	—	—

Digitized by Google

23.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Ausgabe.
		38. Grundrenten und andere ständige Gefälle an die Berechtigten.
		Voranschlag
24	29	Grundzinsen an das Rentamt Großgerau, lt. Art. 25 v. u. 57 d. R. .....
25	29	Zehntgrundrente an dasselbe, lt. Art. 26 v. u. 57 d. R. .....
26	29	Schaafweidegrundrente an dasselbe, lt. Art. 27 v. u. 57 d. R. .....
		Summe: Grundrenten und andere ständige Gefälle an die Berechtigten
		39. Besoldungen.
		Voranschlag
27	30	Läutkorn dem Schullehrer Ackermann, lt. Art. 28 v. u. 85 d. R. .....
28	31	Hirtenpfründe dem Kuhhirten Lösch, lt. Art. 29 v. u. 91 d. R. .....
29	32	" " " Schweinhirten Jacobi, lt. Art. 30 v. u. 92 d. R. .....
		Summe: Besoldungen
		40. Verkauft.
		Voranschlag
30	33	An Löw Sander zu Astheim, s. Art. 42 d. R. .....
		Summe: Verkauft
		41. Zur Unterhaltung des Fasselviehs.
		Voranschlag
31	34	Für Unterhaltung des ersten Fasselochsen dem Peter Kraft, lt. Art. 33 v. und 88 d. R.
32	34	Für die Unterhaltung des zweiten Fasselochsen an Philipp Keipp, lt. Art. 34 v. und Art. 89 d. R. .....
		Summe: Zur Unterhaltung des Fasselviehs

Digitized by Google

Korn.					Gerste.					Spelz.					Hafer.									
Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.
67	3	1	—	—	31	2	1	—	—	29	—	2	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—
36	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—
29	—	2	—	—	29	—	2	—	—	29	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1	3	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	3	1	—	—	31	2	1	—	—	29	—	2	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—
39	2	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	2	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Ausgabe.
		42. Den Pflichtigen in Geld angeschlagen.
		Voranschlag
33	35	Grundzinsen, siehe Art. 58 d. R. .....
		Summe: Den Pflichtigen in Geld angeschlagen
		Hauptwiederholung.
24-26	—	38. Grundrenten und andere ständige Gefälle .....
27-29	—	39. Besoldungen .....
30	—	40. Verkauft .....
31-32	—	41. Zur Unterhaltung des Faselviehs .....
33	—	42. Den Pflichtigen in Geld angeschlagen .....
		Summe aller Ausgaben
		Abschluß.
		Nach Seite 22 ist die Einnahme .....
		" oben " " Ausgabe .....
	36	und ergibt sich hiernach ein { Ueberschuß von / Abgang von ..

Digitized by Google

Korn.					Gerste.					Spelz.					Hafer.									
Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.	Mltr.	S.	K.	G.	M.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
67	3	1	—	—	31	2	1	—	—	29	2	—	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—
39	2	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
112	2	1	—	—	51	—	1	—	—	29	2	—	—	—	61	—	1	—	—	—	—	—	—	—
113	3	1	2	—	51	2	3	—	—	29	3	2	—	—	61	1	—	—	2	—	—	—	—	—
112	2	1	—	—	51	—	1	—	—	29	2	—	—	—	61	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	2	—	—	2	2	—	—	—	1	2	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—

Digitized by Google

25.

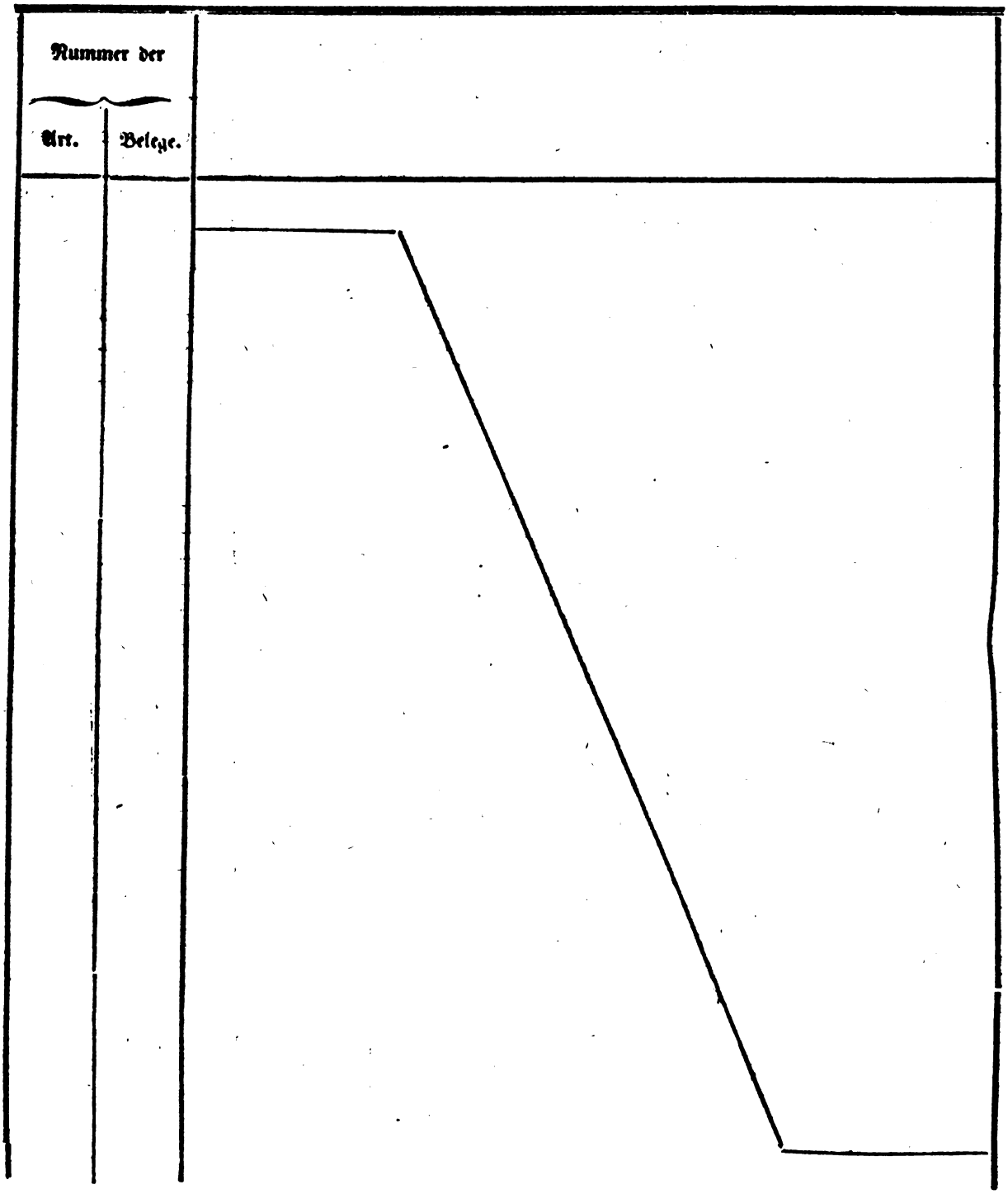

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Geldrechnung.

Erster Abschnitt.

Einnahme.

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Ir Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		1. Von Gebäuden.		
		Voranschlag 40 fl. — kr.		
34	—	Die Wohnung des Schullehrers Ackermann, nach dem Miethwerthe angeschlagen, lt. Art. 39 v. und 137 d. R.	20	—
		Summe von Gebäuden:	20	—
		2. Von verliehenen Gütern.		
		Voranschlag 200 fl. — kr.		
35	—	Hirtenwiese, 1 Viertel 48 Klafter, an Schweinhirt Jacobi, im Geldanschlage, lt. Art. 40 v. und 144 d. R.	12	—
36	—	Acker hinterm Gewerth, 3 Viertel 23 Klafter, von Anfang 1830 bis Ende 1841, auf 12 Jahre, wovon dieses das 9te, an Jacob Löffler, lt. Art. 42 voriger Rechnung	3	5
37	—	Verschiedene Grundstücke vom 11ten November 1834 bis dahin 1840, auf 6 Jahre, wovon dieses das 4te, lt. Art. 43 v. R.:		
		a) die vordere Pfingstweide, 6 Morgen, in 3 Abtheilungen, an Friedrich Kranz und Theilhaber ..... 47 fl. 15 kr.		
		b) die Sauerweide, 13 Morgen, in 2 Abtheilungen, an Andreas Maurer und Theilhaber .... 105 fl. 45 kr.	153	—
		Summe von verliehenen Gütern	168	5

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		3. Aus Gras und anderen Naturalien.		
		Voranschlag 76 fl. — kr.		
38	37, 38	Wiese in der Lach, 3 Morgen, in 6 Loose getheilt, für das Heu- und Grummetgras an Georg Helfmanns Wittwe, lt. Art. 45 v. R.	36	10
39	39, 40	Für Gras von verschiedenen Wegen und Triften:		
		a. Langenfeldstrift, Heinrich Fritz ..... 4 fl. 30 kr.		
		b. Schützenrain, Heinrich Kloos ..... 15 " 20 "		
		c. Lochweg, Jacob Germann ..... 17 " 45 "	37	35
40	41, 42	Für Obst von Bäumen der Langenfeldstrift, Christoph Müller	11	12
41	43	Steine aus dem rothen Steinbruch, von Phiiipp Schmidt	2	—
42	33	Von Löw Sander zu Astheim, siehe Art. 30 d. R.:		
		Korn: 4 Malter 2 Sr., zu 6 fl. 20 kr. ..... 28 fl. 30 kr.		
		Gerste: 6 " — " " 4 " 50 " ..... 29 " — "	57	30
		Summe: aus Gras und anderen Naturalien	144	27
		4. Aus Holz außer dem Walde erzielt.		
		Voranschlag 10 fl. — kr.		
43	14	Für das auf der Gemeindeweide gefällte Holz, 250 weidene Wellen, von Johannes Schneider, lt. Art. 11 d. R.	7	20
44	14	Für abgängige Obstbäume von der Langenfeldstrift, 1 Stecken Prügelholz, 10 Wellen, von Johannes Werner, lt. Art. 12 d. R.	5	40
		Summe: aus Holz außer dem Walde erzielt	13	—

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	kr.
		5. Von Waldungen.		
		Voranschlag 2900 fl. — kr.		
45	—	Besoldungsholz, dem Schullehrer Ackermann, 4 Stecken buchen Scheidholz, angeschlagen zu 4 fl., lt. Art. 49 vor. und 7 u. 137 d. R.	16	—
46	16, 17	Das an die Ortsbürger abgegebene Loosholz im Geldanschlag:		
		60 Stecken buchen Scheidholz zu 4 fl. — kr. .... 240 fl. — kr.		
		30 „ „ Prügelholz „ 2 „ 30 „ .... 75 „ — „		
		6000 buchen Wellen, das Hundert 1 „ 30 „ .... 90 „ — „	305	—
		lt. Art. 51 v. und 8 u. 113 d. R.		
47	18	Holz, laut Versteigerungsprotokoll vom 20ten Februar an Conrad Lang und Consorten:		
		112 Stecken buchen Scheidholz 1170 fl. — kr.		
		10 „ birken „ 69 „ — „		
		50 „ kiefern „ 310 „ — „ 1549 fl. — kr.		
		50 „ buchen Prügelholz 400 „ — „		
		5 „ eichen „ 39 „ — „		
		15 „ kiefern „ 46 „ — „ 485 „ — „		
		13 „ buchen Stockholz 91 „ — „		
		2 „ eichen „ 10 „ — „ 101 „ — „		
		2500 buchen Wellen ..... 255 „ — „		
		500 birken „ ..... 40 „ — „		
		1000 kiefern „ ..... 70 „ — „ 365 „ — „		
		Zusammen	2500	—
48	—	Zur Heitzung der Wachtstube, 4 Stecken buchen Prügelholz, angeschlagen den Stecken zu 2 fl. 30 kr., siehe Art. 9 und		
		Zu übertragen	2821	—

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	kr.
		Zweite. Von Waldungen.		
		Uebertrag	2821	—
		189 d. R.	10	—
49	—	Zur Reparatur des Schulhauses, im Geldumschlage:		
		3 eichen Stämme, 150 C. F. zu 6 kr. — 15 fl. — kr.		
		6 kiefern „ 220 „ „ 5 „ — 18 „ 20 „	33	20
		siehe Art. 15 und 174 d. R.		
50	—	Vom Rentamt Großgerau, Holzwerth und Schadensersatz:		
	44	für das 1te Quartal — 18 fl. 30 kr.		
	45	„ „ 2te „ — 7 „ 30 „		
	46	„ „ 3te „ — 5 „ 15 „		
	47	„ „ 4te „ — 24 „ — „	55	15
		lt. Art. 52 d. R.		
		Summe von Waldungen	2919	35
		Siebente. Von Jagden, Fischereien und Teichen.		
		Voranschlag 188 fl. 20 kr.		
51	—	Die niedere Jagd in der Gemarkung Trebur, vom 15ten Februar 1836 bis dahin 1842, auf 6 Jahre, wovon dieses das 3te, an Herrn von Fürstenrecht zu Raunheim, vorauszahlbar, lt. Art. 53 d. R.	145	—
52	—	Die Fischerei in der Schwarzbach, vom 1ten März 1836 bis dahin 1842, auf 6 Jahre, wovon dieses das 3te, an Heinrich Zimmermann, vorauszahlbar, lt. Art. 54 d. R.	43	20
		Summe: von Jagden, Fischereien und Teichen	188	20

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		8. Von Schäfereien.		
		Voranschlag 150 fl. — kr.		
53	—	Die Schaafweide in der Gemarkung Trebur, vom 11ten November 1830 bis dahin 1840, auf 10 Jahre, wovon dieses das 8te, an Johannes Schneider und Theilhaber, lt. Art. 51 v. R.	150	—
		Summe von Schäfereien	150	—
		9. Von Zehnten, Grundrenten und anderen Gefällen.		
		Voranschlag 1125 fl. — kr.		
54	—	Grundzinsen von Einzelnen, lt. Art. 56 v. und 102 u. 103 d. R.	160	30
55	—	Entschädigung wegen entzogener Einnahme an Ohmgeld vom Rentamt Großgerau, lt. Art. 57 v. R.	320	—
56	48	Frohndgeld, lt. Art. 58 v. und 104 d. R.	17	30
57	—	Grundrente, zur Ablieferung an das Rentamt Großgerau, im Geldanschlage, lt. Art. 59 v. R.		
		a) Fruchtgrundzinsen:		
		Korn: 36 Malter 1 Sr., zu 5 fl. 40 kr. 205 fl. 25 kr.		
		Hafer: 5 „ 3 „ „ 2 = 50 = 16 = 17½ =		
		zusammen 221 = 42½ =		
		b) Zehntgrundrente:		
		Korn: 29 M. — S., 2 K. zu 5 fl. 40 kr. 165 fl. 2½ kr.		
		Gerste: 29 = — „ 2 „ „ 4 = 32 = 133 = 42 =		
		Hafer: 29 „ — „ 2 „ „ 2 = 50 = 82 = 31½ = 380 = 15¾ =		
		c) Schaafweidegrundrente:		
		Korn: 2 M. 1 S. 3 K., zu 5 fl. 40 kr. 13 fl. 48¾ kr.		
		Gerste: 2 „ 1 „ 3 „ „ 4 = 32 = 11 = 3 = 24 = 51¾ =		
		zusammen 627 = 50 =	627	50
		siehe Art. 24, 25, 26 und 105 d. R.		
		zu übertragen	1125	50

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Ferner 9. Von Zehnten, Grundrenten und anderen Gefällen.		
		Uebertrag	1125	50
58	36	Fruchtgrundzinsen, nicht in Natur geliefert, nach dem durchschnittlichen Verkaufspreise den Pflichtigen in Geld angeschlagen:		
		Korn: — Mltr. 3 Sr. — K., zu 6 fl. 20 kr. 4 fl. 45 kr.		
		Hafer: — „ 1 „ 1 „ „ 4 „ 50 „ 1 „ 31 „	6	16
		lt. Art. 33 d. R.		
		Summe: von Zehnten, Grundrenten und anderen Gefällen	1132	6
		10. Von Weidgeldern.		
		Voranschlag 14 fl. — kr.		
		Nichts.		

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Kapitalbetrag. fl.	1. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
			11. Kapitalzinsen.		
			Anmerkung. 1) Von allen Kapitalien sind, ohne Rücksicht auf das Datum der Schuldurkunden, die Zinsen auf das Kalenderjahr berechnet. Ausnahmen wurden angemerkt. 2) Sind von vielen Kapitalien die Zinsen in verschiedenem Zinsfuße zu berechnen, so bilden die mit dem geringsten die erste, die mit dem höchsten Zinsfuße die letzte Abtheilung.		
			Voranschlag 32 fl. 30 kr.		
59		300	Johannes Schmidt, lt. Obligation vom 15ten April 1830, zu zu 5% lt. Art. 63 v. R.	15	—
60	49	350	Peter Veith zu Astheim; lt. Oblig. vom 2ten März 1834, zu 5%, vom 2ten März 1837, bis 17ten December 1838, wo das Kapital abgetragen wurde, lt. Art. 64. v. u. 67 d. R., für 1 Jahr 9 und $\frac{15}{30}$ Monate	31	21
		650	Summe Kapitalien und Zinsen	46	21
			12. Von Waldstrafen.		
			Voranschlag 10 fl. — kr.		
61			Vom Rentamt Großgerau, Strafantheile:		
	44		vom 1ten Quartal ... 7 fl. 30 kr.		
	45		„ 2ten „ ... 2 „ 35 „		
	46		„ 3ten „ ... — „ — „		
	47		„ 4ten „ ... 6 „ 22 „	16	27
			Summe: von Waldstrafen	16	27

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		13. Für Loosholz und andere Nutzungen aus fremden Waldungen.		
		Voranschlag 560 fl. — kr.		
62	50	Für das aus den herrschaftlichen Waldungen erhaltene Loosholz:		
		136 Stecken buchen Scheidholz, zu 2 fl. 20 kr. .... 317 fl. 20 kr.		
		80 " " Prügelholz, " 1 " 44 " .... 138 " 40 "		
		180 " " Reißholz, " — " 28 " .... 84 " — "		
		Hebgebühren zu 2% ..... 10 " 48 "		
		zusammen 550 " 48 "	550	48
		siehe Art 129. und 139 d. R.		
		Summe für Loosholz ꝛc. ꝛc. aus fremden Waldungen	550	48
		15. Auflage auf die Loosholzberechtigten.		
		Voranschlag 16 fl. 45 kr.		
63	53	Zur Bestreitung der Waldkulturkosten	16	45
64	16	Ersatz des Loosholzmacher- und Setzerlohns.		
		sieh. Art. 46 und 113 d. R.	73	30
		Summe: Auflage auf die Loosholzberechtigten	90	15

Digitized by Google

35.

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Wiederholung.		
34		1. Von Gebäuden	20	—
35 – 37		2. „ verliehenen Gütern	168	5
38 – 42		3. Aus Gras und anderen Naturalien	144	27
43, 44		4. „ Holz außer dem Walde erzielt	13	—
45 – 50		5. Von Waldungen	2919	35
51, 52		7. „ Jagden, Fischereien und Teichen	188	20
53		6. „ Schäfereien	150	—
54 – 58		9. „ Zehnten, Grundrenten und anderen Gefällen	1132	6
—		10. „ Weidgeldern	—	—
59, 60		11. Kapitalzinsen	46	21
61		12. Waldstrafen	16	27
62		13. Für Loosholz u. a. Nutzungen aus fremden Waldungen	550	48
63		15. Auflage auf die Loosholzberechtigten	90	15
		Summe der ordentlichen Einnahme Ir Klasse	5429	24

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Außerordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		19. Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren.		
		Voranschlag 100 fl. — kr.		
65		Nach meinem Abschlusse der Rechnung für 1837 blieb in Kasse, lt. Seite 53 v. R. ..... 320 fl. 36 kr.		
	54	Hierzu aus dem Revisionsabschlusse meiner Rechnung für 1836 ..... 43 " 33 "	364	9
		Summe: Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	364	9
		20. Ausstände aus vorhergehenden Jahren.		
		Voranschlag 120 fl. 44 kr.		
66		An liquidirten Ausständen nach dem Abschlusse meiner Rechnung für 1837, lt. Seite 53 v. R.	213	49
		Summe: Ausstände aus vorhergehenden Jahren	213	49
		21. Zurückempfangene Kapitalien.		
		Voranschlag 350 fl. — kr.		
67	49	Peter Veith zu Astheim, am 17ten December, s. Art. 60 d. R.	350	—
		Summe: Zurückempfangene Kapitalien	350	—
		23. Von verkauften Häusern und Gütern.		
		Voranschlag 185 fl. 10 kr.		
68	55	Christian Müller, Kaufschilling für das gemeinheitliche Haus in der Bachgasse zu 505 fl. zahlbar in 3 Zielen, am 1ten Januar 1837, 1838 und 1839, mit Zinsen zu 5% vom 1ten Januar 1837 an, hier das 2te Ziel, lt. Art. 65 v. R. ..... 168 fl. 20 kr. Zinsen von 336 fl. 40 kr., Restkaufschilling, vom 1ten Januar 1837 bis dahin 1838 ..... 16 " 50 "	185	10
69	56 - 58	Johannes Koch, für Gelände an der Schwarzbach	13	—
		Summe: von verkauften Häusern und Gütern	198	10

Digitized by Google

37.

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Außerordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Wiederholung.		
65		19. Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	364	9
66		20. Ausstände " " "	213	49
67		21. Zurückempfangene Kapitalien	350	—
68, 69		23. Von verkauften Häusern und Gütern	198	10
		Summe der außerordentlichen Einnahme Ir Klasse	1126	8
		Umlagen. Nichts.		
		Wiederholung der Einnahmen Ir Klasse.		
		Die ordentliche Einnahme, Seite 35	5439	24
		" außerordentliche Einnahme, nach oben	1126	8
		" Umlagen, nach oben	—	—
		Summe der Einnahmen Ir Klasse	6565	32

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		32. Brücken- und Pflastergeld.		
		Voranschlag 75 fl. — kr.		
70		Pflastergeld vom Erheber Johannes Scheerer:		
	59	für das erste Quartal ..... 20 fl. 10 kr.		
	60	" " zweite " ꝛc. ..... = ... =		
		ꝛc. — siehe Art. 140 d. R.	20	10
		Summe: Brücken- und Pflastergeld	20	10
		33. Miethe von Markt- und anderen Plätzen		
		Voranschlag 20 fl. — kr.		
71	63, 64	Standgeld von dem Pächter Conrad Arnold für die drei ersten Jahrmärkte	15	30
72	65	Standgeld vom Christmarkt	8	10
		Summe: Miethe von Markt- und anderen Plätzen	23	40
		35. Faß-, Eich-, Maaß- und Waagegebühren.		
		Voranschlag 60 fl. — kr.		
73	66, 67	Gemeindewaage, auf ein Jahr an Friedrich Daum, s. Art. 159 d. R.	45	30
74		Faßeiche, vom Eichmeister N. N.:		
	68	für das erste halbe Jahr aus 75 fl. — kr. ..... 14 fl. 24 kr.		
	69	" " zweite " " " 62 = 30 = ... 13 = 12 =	27	36
		Summe: Faß-, Eich-, Maaß- und Waagegebühren	73	6
		38. Feuereimergeld.		
		Voranschlag 5 fl. — kr.		
75	70	Peter Luley, Sr.	2	30
		Summe: Feuereimergeld	2	30

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		39. Einzugsgeld.		
		Voranschlag 20 fl. — kr.		
76	71	Georg Popp's Ehefrau von Großgerau	5	—
77	72	Peter Luley von Mörfelden	10	—
78	73	Johannes Ulrich aus Wiesbaden	20	—
		Summe: Einzugsgeld	35	—
		40. Feld und Polizeistrafen.		
		Voranschlag 46 fl. — kr.		
79	74	Feldstrafen vom 2ten Rügegericht 44 fl. 5 kr.		
	75	" " 3ten " 1 " 30 "	45	35
		siehe Art. 149, 191 und 197 d. R.		
		Summe: von Feld- und Polizeistrafen	45	35
		41. Strafen wegen Schulversäumnissen.		
		Voranschlag — fl. — kr.		
80		Knabenschule:		
	76	vom 1ten Quartal 1 fl. 30 kr.		
	77	" 2ten " 2c. 2c. " "	1	30
		Summe: Strafen wegen Schulversäumnissen	1	30

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Kapitalbetrag. fl.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
			43. Von Stiftungen für Arme.		
			a) Kapitalzinsen.		
			Voranschlag 36 fl. 15 kr.		
81		175	Johannes Klaus, lt. Obligation vom 2ten Mai 1832, Zinsen vom 2ten Mai 1837 bis dahin 1838 zu 5%, lt. Art. 77 v. R.	8	45
82		550	Gemeinde Trebur, lt. Oblig. vom 1ten October 1836, Zinsen für 1838, lt. Art. 78 v. und 134 d. R.	27	30
		725	Summe: Kapitalien und Zinsen	36	15
			b) Opfer und Collecten.		
			Voranschlag 53 fl. 45 kr.		
83	81		Aus der Kirchenkasse, lt. Art. 79 v. R.	77	6
			Summe: Opfer und Collecten	77	6
			Wiederholung.		
81, 82			a) Kapitalzinsen	36	15
83			b) Opfer und Collecten	77	6
			Summe: Von Stiftungen für Arme	113	21
			44. Schul- und Holzgeld der Schullehrer.		
			Voranschlag 250 fl. — kr.		
84			Schullohn von der Knabenschule, lt. Art. 80 v. R.:		
	82		1tes Quartal 35 fl. 20 kr.		
	83		2tes " ꝛc.		
			siehe Art. 137 und 183 d. R.	35	20
85			Besoldungsfrucht des Schullehrers Ackermann: 12 Mltr. 2 Sr. Korn, nach dem Etatspreise zu 5 fl. 40 kr.; siehe Art. 27 und 137 d. R.	70	50
86	86		Vergütung für den dem Schullehrer Ackermann zugestandenen Wandeltisch; siehe Art. 137 d. R.	22	30
87			Zuschuß aus der Gr. Hauptstaatskasse zur Besoldung des Schullehrers, lt. Art. 83 v. u. 137 d. R.	20	—
			Summe: Schul- und Holzgeld der Schullehrer	148	40

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		45. Für Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs.		
		Voranschlag 155 fl. 50 kr.		
88		Ausschlag zur Unterhaltung des ersten Fasselochsen für Peter Krafft 30 Mltr. Hafer, nach dem Etatspreise zu 2 fl. 50 kr. ..... siehe Art. 31 u. 184 d. R.	85	—
89		Ausschlag zur Unterhaltung des zweiten Fasselochsen für Peter Keipp, 25 Mltr. Hafer, nach dem Etatspreise zu 2 fl. 50 kr. ..... siehe Art. 32 und 185 d. R.	70	50
90	87, 88	Von Simon Löser zu Astheim für einen abgängigen Fasselochsen, siehe Art. 187 d. R.	36	30
		Summe: Für Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs	192	20
		46. Für Hirtenlohn.		
		Voranschlag 214 fl. 12 kr.		
91		Ausschlag für den Lohn des Kuhhirten Lösch: 15 Mltr. — Sr. Korn, nach dem Etatspreise zu 5 fl. 40 kr. 85 fl. - kr. 7 " 2 " Gerste, " " " " " 4 " 32 " 34 " — " siehe Art. 28 und 143 d. R.	119	—
92		Ausschlag für den Lohn des Schweinhirten Jacobi: 12 Mltr. Korn, nach dem Etatspreise zu 5 fl. 40 kr. .... 68 fl. — kr 6 " Gerste, " " " " " 4 " 32 " .... 27 " 12 " siehe Art. 29 und 144 d. R.	95	12
		Summe: Für Hirtenlohn	214	12
		48. Impfgebühren.		
		Voranschlag — fl. — kr.		
93	89	Von Johannes Schmidt und Consorten, siehe Art. 150 d. R.	1	30
		Summe: Impfgebühren	1	30

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Wiederholung.		
70		32. Brücken und Pflastergeld	20	10
71, 72		33. Miethe von Markt- und anderen Plätzen	23	40
73, 74		35. Faß-, Eich-, Maaß-, und Waage-Gebühren	73	6
75		38. Feuereimergeld	2	30
76–78		39. Einzugsgeld	35	—
79		40. Feld- und Polizeistrafen	45	35
80		41. Strafen wegen Schulversäumnissen	1	30
81–83		43. Von Stiftungen für Arme	113	21
84–87		44. Schul- und Holzgeld der Schullehrer	148	40
88–90		45. Für Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs	192	20
91, 92		46. „ Hirtenlohn	214	12
93		48. Impfgebühren	1	30
		Summe der ordentlichen Einnahme IIr Klasse	871	34

Digitized by Google

43.

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Außerordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		51. Ausstände aus vorhergehenden Jahren.		
		Voranschlag 20 fl. — kr.		
94		An liquidirten Ausständen nach dem Abschlusse Seite 53 v. R. ..... siehe Art. 196 d. R.	26	30
		Summe: Ausstände aus vorhergehenden Jahren	26	30
		53. Neu aufgenommene Kapitalien.		
		Voranschlag 5000 fl. — kr.		
95	90, 91	Bei Kaspar Schmidt zu Großgerau zum Kirchenbau, lt. Obligation vom 5ten Mai 1838, verzinslich zu 4% vom 1ten Mai	5000	—
		Summe: Neu aufgenommene Kapitalien	5000	—
		54. Stiftungen und Vermächtnisse.		
		Voranschlag — fl. — kr.		
96	92	Legat der Schultheiß Schmidts Wittwe, wovon die jährlichen Zinsen unter die Ortsarmen zu vertheilen sind ..... siehe Art. 192 d. R.	200	—
		Summe: Stiftungen und Vermächtnisse	200	—

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Außerordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Wiederholung.		
94		51. Ausstände aus vohergehenden Jahren	26	30
95		53. Neu aufgenommene Kapitalien	5000	—
96		54. Stiftungen und Vermächtnisse	200	—
		Summe der außerordentlichen Einnahme IIr Klasse	5226	30
		Umlagen.		
		58. Auf das gesammte Steuerkapital der Orts-Einwohner.		
		Voranschlag 486 fl. — kr.		
97	93	Gemeindeumlagen	486	—
		siehe Art. 109, 177.		
		Summe: Umlagen	486	—
		Wiederholung der Einnahmen IIr Klasse.		
		Ordentliche Einnahme, Seite 42	871	34
		Außerordentliche " nach oben	5226	30
		Umlagen, nach oben	486	—
		Summe der Einnahmen IIr Klasse	6584	4

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	III. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		63. Baumpflanzungen an Wegen und Gränzen.		
		Voranschlag 5 fl. — kr.		
		Nichts.		
		Außerordentliche.		
		67. Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren.		
		Voranschlag 187 fl. 53 kr.		
98		Nach meinem Abschlusse der Rechnung für 1837 blieb in Kasse, lt. Seite 53 v. R. ..... 8 fl. 16 kr.		
	54	Hierzu aus dem Revisionsabschlusse meiner Rechnung für 1836 — „ 50 „	9	6
		Summe: Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	9	6
		68. Ausstände aus vorhergehenden Jahren.		
		Voranschlag — fl. — kr.		
99		An liquidirten Ausständen nach dem Abschlusse meiner Rechnung für 1837, Seite 53 v. R. ..... 5 fl. 30 kr.		
	54	Hierzu die in dem Revisionsabschlusse der Rechnung für 1836 der Liquidation zugesetzten Wegbaukosten:		
		von Jöhs. Seipel, nach Brschluß 46 ..... 2 fl. 30 kr.		
		„ Friedrich Ort, „ „ 48 ..... — „ 50 „ 3 „ 20 „	8	50
		Summe: Ausstände aus vorhergehenden Jahren	8	50

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	III. Klasse. Außerordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		69. Neu aufgenommene Kapitalien.		
		Voranschlag 1000 fl. — kr.		
100	94, 95	Bei Geheimerath Seibold zu Mainz zum Bau der von Trebur nach Astheim ziehenden Straße, lt. Obligation vom 5ten Juli 1838, zu 4%, verzinslich vom 1ten Juli d. J.	1000	—
		Summe: Neu aufgenommene Kapitalien	1000	—
		Wiederholung.		
98		67. Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren	9	6
99		68. Ausstände " " " "	8	50
100		69. Neu aufgenommene Kapitalien	1000	—
		Summe der außerordentlichen Einnahme IIIr Klasse.	1017	56
		Umlagen.		
		73. Auf das Gesammtsteuerkapital der Ortseinwohner und Ausmärker.		
		Voranschlag 1520 fl. — kr.		
101	93	Gemeindeumlagen	1520	—
		siehe Art. 109 und 177.		
		Summe: Umlagen	1520	—
		Wiederholung der Einnahmen IIIr Klasse.		
		Ordentliche Einnahme, Seite 45	—	—
		Außerordentliche Einnahme, nach oben	1017	56
		Umlagen, nach oben	1520	—
		Summe der Einnahmen IIIr Klasse	2537	56

Digitized by Google

Einnahme.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.		Betrag fl.	Betrag kr.
		Hauptwiederholung.		
		Einnahme Ir. Klasse, Seite 37	6565	32
		„ IIr. „ „ 44	6384	4
		„ IIIr. „ „ 46	2537	56
		Gesammtsumme aller Einnahmen	15687	32

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Ausgabe.

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		76. Grundrenten und andere ständige Gefälle.		
		Voranschlag 848 fl. 20 kr.		
102	96	Geldgrundzinsen an das Rentamt Großgerau, lt. Art. 95 v. und 54 d. R.	150	—
103	97	Grundzinsen an die Rentei Dreieichenhain, lt. Art. 96 v. u. 54 d. R.	5	30
104	98	Entschädigung für aufgehobene Frohnden an die Kellerei Kelsterbach, lt. Art. 97 v. und 56 d. R.	15	—
105	29	Grundrenten an das Rentamt Großgerau im Geldanschlage nach den Etatspreisen:		
		a) Fruchtgrundzinsen:		
		36 Mlt. 1 Sr. Korn, zu 5 fl. 40 kr. = 205 fl. 25 kr.		
		5 " 3 " Hafer, " 2 - 50 " = 16 - 17½ - 221 fl. 42½ kr.		
		b) Zehntgrundrenten:		
		29 M. — S. 2 K. Korn, zu 5 fl. 40 kr. 165 - 2½ -		
		29 " — " 2 " Gerste, " 4 - 32 - 133 - 42 -		
		29 " — " 2 " Hafer, " 2 - 50 - 82 - 31¼ - 381 - 15¾ -		
		c) Schaafweidegrundrente:		
		2 Mltr. 1 S. 3 K. Korn, zu 5 fl. 40 kr. 13 - 48¾ -		
		2 " 1 " 3 " Gerste, " 4 - 32 - 11 - 3 - 24 - 51¾ -	627	50
		lt. Art. 98 v. und 57 d. R.		
106	99, 100	Dem Heinrich Kohlenberger und Consorten Fuhrlohn für die Zehnt- und Schaafweidegrundrente, sowie der Fruchtgrundzinsen nach Großgerau	24	—
107		Dem Steuer-Commissär Weitz zu Großgerau, Gebühren für Fertigung der Hebregister:		
	101	a) über Grundzinsen 8 fl. 15 kr.		
	102	b) " Grundrenten 10 - — -	18	15
		Summe: Grundrenten und andere ständige Gefälle	840	35

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		77. Landes und Provinzialsteuern.		
		Voranschlag 730 fl. — kr.		
	103, 104	Crediterweiterung 1 " — "		
		731 " — "		
108		Directe Steuern dem Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau:		
	105	a) für Gemeindegüter in der Gemarkung Trebur .... 722 fl. — kr.		
	106	b) " " " " " " Astheim .... 3 " — "		
—	107	c) für die Kirche ..... 6 " — "	731	—
		Summe: Landes- und Provinzialsteuern	731	—
		78. Communalsteuern.		
		Voranschlag 230 fl. — kr.		
109		Beitrag der Gemeinde zu den Umlagen:		
	108	a) für Gemeindegüter ..... 230 fl. — kr.		
	109	b) " die Kirche ..... 2 " 10 "	232	10
		lt. Art. 97 und 101 d. R.		
110	110	Communalsteuern, dem Gemeindeeinnehmer N. N. zu Astheim	2	40
		Summe: Communalsteuern	234	50
		79. Brandversicherungsbeiträge.		
		Voranschlag 3 fl. 30 kr.		
111	111	Dem Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau für 1837:		
		a) vom Gemeindehaus, von 1600 fl. Kapital ..... 1 fl. 17 kr.		
		b) " Schulhause, " 1290 " " ..... 1 " 3 "		
		c) von der Kaplanei, " 700 " " ..... — " 50 "		
		d) vom Hirtenhause, " 400 " " ..... — " 20 "	3	30
		Summe: Brandversicherungsbeiträge	3	30

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		80. Unterhaltung und Kosten der Güter.		
		Voranschlag 40 fl. — kr.		
112	112 113	Dem Christian Ruhland für Fertigung von 300 Ruthen Bewässerungsgräben auf der Auwiese zu 6 kr. ..	30	—
		Summe: Unterhaltung und Kosten der Güter	30	—
		81. Unterhaltung und Kosten der Waldungen.		
		Voranschlag 580 fl. — kr.		
113	16	Geldanschlag des an die Ortsbürger abgegebenen Loosholzes:		
		60 Stecken buchen Scheidholz, zu 4 fl. — kr. ..... 240 fl. — kr.		
		30 „ „ Prügelholz, „ 2 „ 30 „ ..... 75 „ — „		
		6000 buchen Wellen, das Hundert „ 1 „ 30 „ ..... 90 „ — „	305	—
		lt. Art. 46 d. R.		
114	16 u. 114	Dem Friedrich Arnold, Holzmacherlohn für:		
		250 Stecken Scheid- und Prügelholz zu 30 kr. .... 125 fl. — kr.		
		15 „ Stockholz, zu 1 fl. 6 kr. ..... 16 „ 30 „		
		4000 Stück Wellen, das Hundert zu 24 kr. ..... 16 „ — „	157	30
115	115	Dem Rottenmeister Jakob Jacobi, Macherlohn für das		
		Zu übertragen	462	30

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Ferner: 81. Unterhaltung und Kosten der Waldungen.		
		Uebertrag	462	30
		Loosholz:		
		90 Stecken Scheid- und Prügelholz, zu 30 kr. .... 45 fl. — kr.		
		6000 Wellen, das Hundert zu 24 kr. ..... 24 " — "	69	—
		siehe Art. 64 d. R.		
116	116	Dem Holzsetzer Lang, Lohn für das Aufsetzen von 355 Stecken Holz, zu 3 kr.; einschließlich 4 fl. 30 kr. für 90 Stecken Loosholz	17	45
		s. Art. 64 d. R.		
117	117	Dem Samenhändler Keller, zu Darmstadt, für 30 Pfd. Kiefernsaamen zu 36 kr.	18	—
118	118	Dem Peter Großmann für das Umroden einer Waldparzelle	5	—
	119			
		Summe: Unterhaltung und Kosten der Waldungen	572	15
		84. Gerichtskosten.		
	103	Voranschlag ..... 10 fl. — kr.		
	104	Crediterweiterung 40 " 36 "		
		" " 1 " 30 "		
		52 " 6 "		
119	120	Dem Hofgerichtsadvokaten Siegfrieden in Darmstadt, Deserviten in Sachen der Gemeinde Trebur gegen die Gemeinde Astheim, Gränzstreitigkeiten wegen gemeinheitlicher Waldungen betreffend ..	50	36
120	121	Dem Gr. Landgericht zu Großgerau, Stempeltaxe in dem vorgenannten Rechtsstreit	1	30
		Summe: Gerichtskosten	52	6

Digitized by Google

53.

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		85. Besoldungen.		
		Voranschlag 225 fl. 30 kr.		
121	122, 125	Dem Rentamt Großgerau, Beitrag zur Forstdienerbesoldung, lt. Art. 130 v. R.	150	30
122	126	Dem Waldschützen Walther, Besoldung, lt. Art. 131 v. R.	75	—
		Summe: Besoldungen	225	30
		86. Diäten und Gebühren.		
		Voranschlag 20 fl. — kr.		
123	127	Dem Philipp Geiß für das Ausrufen bei der am 20ten Februar 1838 abgehaltenen Holzversteigerung	—	45
124	128	Dem Bürgermeister Mees, Diäten	6	—
125	129	Dem Geometer Nicolai, Gebühren für Vermessung der Auwiese	9	36
126	130	An die Feldgeschwornen, Diäten für Aussteinung der gemeinheitlichen Güter	3	—
		Summe: Diäten und Gebühren	19	21
		87. Botenlohn und Verkündigungskosten.		
		Voranschlag 3 fl. — kr.		
127	131	Dem Kabinetsbuchdrucker Bekker zu Darmstadt, Inseratgebühren für die Bekanntmachung der am 20ten Februar 1838 gehaltenen Holzversteigerung	—	45
128	132	Dem Ortsdiener Pfeil zu Großgerau und Consorten, Gebühren für die Bekanntmachung der vorgenannten Versteigerung	1	6
		Summe: Botenlohn und Verkündigungskosten	1	51

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		88. Für Loosholz und andere Nutzungen aus fremden Waldungen.		
		Voranschlag 500 fl. — kr.		
129	131	An das Rentamt zu Großgerau, für das aus den herrschaftlichen Waldungen bezogene Loosholz, lt. Art. 62 d. R.:		
		136 Stecken buchen Scheidholz, zu 2 fl. 20 kr. .... 317 fl. 20 kr		
		80 " " Prügelholz, " 1 " 44 " ... 138 " 40 "		
		180 " " Reisholz, " — " 28 " ... 84 " — "	540	—
		Summe für Loosholz u. a. Nutzungen aus fremden Waldungen	540	—
		Wiederholung.		
102-107		76. Grundrenten und andere ständige Gefälle	840	35
108		77. Landes- und Provinzialsteuern	731	—
109, 110		78. Communalsteuern	234	50
111		79. Brandversicherungsbeiträge	3	30
112		80. Unterhaltung und Kosten der Güter	30	—
113-118		81. " " " " Waldungen	572	15
119, 120		84. Gerichtskosten	52	6
121, 122		85. Besoldungen	225	30
123-126		86. Diäten und Gebühren	19	21
127, 128		87. Botenlohn und Verkündigungskosten	1	51
129		88. Für Loosholz ꝛc. ꝛc. aus fremden Waldungen	540	—
		Summe der ordentlichen Ausgaben Ir Klasse	3250	38

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	I. Klasse. Außerordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		95. Ausgeliehene Kapitalien.		
		Voranschlag 350 fl. — kr.		
130	132	An Johannes Schneider, lt. Obligation vom 20. Decbr 1838, zu 5%, verzinslich vom 1ten Januar 1839	350	—
		Summe: Ausgeliehene Kapitalien	350	—
		99. Uneinbringliche Ausstände.		
		Voranschlag 5 fl. — kr.		
		Nichts.		
		Wiederholung.		
130		95. Ausgeliehene Kapitalien	350	—
		99. Uneinbringliche Ausstände	—	—
		Summe der außerordentlichen Ausgabe	350	—
		Wiederholung der Ausgaben Ir Klasse.		
		Ordentliche Ausgabe, Seite 54	3250	58
		Außerordentliche Ausgabe, nach oben	350	—
		Summe der Ausgaben Ir Klasse	3600	58

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Kapitalbetrag. fl.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
			103. Kapitalzinsen.		
			Voranschlag 499 fl. 15 kr.		
131	133	1000	Dem Friedrich Schmidt zu Wallerstädten, lt. Obligation vom 3ten April 1834, zu 4%, lt. Art. 137 v. R.	40	—
132	134	350	Der Schultheiß Heberers Wittwe zu Kleingerau, lt. Oblig. vom 28ten Juni 1835, zu 4½%, lt. Art. 138 v. R.	15	45
133	135 136	5400	Dem Pfarrer Klein zu Königstädten, lt. Oblig. vom 3ten Januar 1838, zu 4% für 1838, lt. Art. 30 v. R.	216	—
134		550	Der Gemeinde Trebur, Zinsen von dem für die Armen gestifteten Kapital, zu 5%, für 1838, lt. Art. 139. v. und 82. d. R.	27	30
135	137	5000	Kaspar Schmidt zu Großgerau, lt. Oblig. vom 5ten Mai 1838, zu 4%, vom 1ten Mai bis Ende 1838, ven 8 Monaten, siehe Art. 35 d. R.	133	20
		12300	Summe: Kapitalien und Zinsen	432	35
			104. Besoldungen.		
			Voranschlag 1020 fl. — kr.		
136	138 – 140		Dem Pfarrer Martin, lt. Art. 140 v. R.	150	—
137			Dem Schullehrer Ackermann, lt. Art. 141 v. R.		
	141 – 144		a) Schul- und Holzgeld, lt. Art. 84 d. R. 142 fl. — kr.		
			b) Vergütung für den Wandeltisch, lt. Art. 86 d. R. 22 „ 30 „		
			c) Zuschuß aus der Hauptstaatskasse, „ „ 87 „ „ 20 „ — „		
			d) Miethwerth der Wohnung, „ „ 34 „ „ 20 „ — „		
			e) 4 Stecken buchen Scheidholz, angeschlagen zu 4 fl.,		
			Zu übertragen 204 fl. 30 kr.	150	—

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Ferner 104. Besoldungen.		
		Uebertrag 204 fl. 30 kr.	150	—
		lt. Art. 44 d. R. ..... 16 " — "		
		f) 12 Malter 2 Sr. Korn, nach dem Etatspreise zu 5 fl. 40 kr., lt. Art. 85 d. R. ..... 70 " 50 "	291	20
138	145 146	Dem Kaspar Schmidt Fuhrlohn für das Besoldungsholz des Schullehrers Ackermann, lt. Art. 142 v. R.	2	24
139	147	Mir, dem Gemeindeeinnehmer Hebgebühren (Anlage Nr. XIV.)		
		a) von 4561 fl. 35 kr. ordentlicher Einnahme, einschließlich der Umlagen, zu 4% ..... 182 fl. 28 kr.		
		b) " 198 " 10 " außerordentlicher Einnahme, zu 2% ..... 3 " 57 "		
		c) " 5550 " — " Kapitalien, zu 1% ..... 55 " 30 "		
		d) " 1068 " 42 " Geldanschlag der Früchte, zu $1\frac{2}{3}$% ..... 17 " 49 "		
		e) " 540 " — " für Loosholz aus herrschaftlichen Waldungen, zu 2% lt. Art. 62 d. R. ..... 10 " 48 "	270	32
140	148 - 152	Pflastergelderheber Scheerer, Hebgebühren von der Pflastergeldeinnahme, zu 4%, lt. Art. 70 d. R.	3	12
141		Dem Ortsdiener Lösch, lt. Art. 145 v. R.		
	153-156	a) in Geld ..... 50 fl. — kr.		
		b) für einen Oberrock:		
	157	an Juden Wolff für $4\frac{1}{2}$ El. blaues Tuch zu 2 fl. 30 kr. .. 11 fl. 15 kr.	65	29
	158	an Schneider Boßler, Macherlohn ..... 4 " 14 "		
142	159-162	Dem Nachtwächter Opper, lt. Art. 146 v. R.	30	—
143	31	Dem Kuhhirten Lösch, lt. Art. 147 v. R.:		
		15 Mltr. Korn, nach dem Etatspreise zu 5 fl. 40 kr. = 85 fl. — kr.		
		7 " 2 S. Gerste, " " " " 4 " 32 " = 34 " — "	119	—
		lt. Art. 91 d. R.		
		Zu übertragen	931	57

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Ferner 104. Besoldungen.		
		Uebertrag	931	57
144	32	Dem Schweinhirten Jacobi, lt. Art. 147 v. R.: 12 Mltr. — Sr. Korn, nach dem Etatspreise zu 5 fl. 40 kr. 68 fl. — kr. 6 " — " Gerste, " " " " 4 " 32 " 27 " 12 " lt. Art. 92 d. R. die Hirtenwiese im Geldanschlage, lt. Art. 35 d. R. .... 12 " — "	107	12
		Summe: Besoldungen	1039	9
		106. Diäten und Gebühren.		
		Voranschlag 120 fl. — kr.		
145	163	Dem Kreisrathe Metzler, Diäten für das 1te Semester	14	—
146	164, 165	Den Feuervisitatoren Diehl und Kauhl, Gebühren	10	—
147	166	Dem Bürgermeister Mees, Diäten	17	30
148	167	Dem Steuercommissair Weiß zu Großgerau, Gebühren für Fertigung des Umlageregisters, von 18 fl. 20 kr. .... siehe Art. 203 d. R.	4	35
149	168—170	Dem Feldschützen Conrad Nungässer, Pfandgeld und Strafantheile von Feldstrafen, lt. Art. 79 d. R.	18	30
150	171	Dem Physicatsarzte Reininger zu Großgerau, Impfgebühren, lt. Art. 93 d. R.	1	30
151	172	Dem Kreisbaumeister Hertsch zu Großgerau, Diäten wegen des Kirchenbaus, s. Art. 194 d. R.	48	—
		Summe: Diäten und Gebühren	114	5

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		107. Büreaukosten des Bürgermeisters.		
		Voranschlag 250 fl. — kr.		
	103, 104	Crediterweiterung 16 " 45 "		
		266 " 45 "		
152	173	Dem Bürgermeister Mees, lt. Art. 154 v. R.	250	—
153	174. 175	Dem Schreinermeister Lösch, für einen Actenschrank auf das Gemeindehaus	16	45
		Summe: Büreaukosten des Bürgermeisters	266	45
		108. Zeitungen, Formularien und Buchbinderkosten.		
		Voranschlag 10 fl. — kr.		
154	176	Der Zeitungsexpedition, 1 Exemplar der Gr. Hess. Zeitung, nebst 4 kr. Einschreibegebühr, lt. Art. 155 v. R.	4	10
155	177	Der Kabinettsbuchdruckerei von Stahl und Bekker zu Darmstadt, für 1 Exemplar des Kreiswochenblatts, lt. Art. 156 v. R.	1	36
156	178	Dem Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau, für 3 Exemplarien der landwirthschaftlichen Zeitschrift, lt. Art. 157 v. R.	3	45
		Summe: Zeitungen, Formularien und Buchbinderkosten	9	31
		109. Botenlohn und Verkündigungskosten.		
		Voranschlag 17 fl. — kr.		
157	179	Dem Kreisboten Weppler zu Großgerau für Ueberbringung der Gr. Zeitung ꝛc. ꝛc. lt. Art. 159 v. R.	3	—
158	180, 181	Dem Glockengießer Otto zu Darmstadt, für eine neue Schelle	14	—
		Summe: Botenlohn und Verkündigungskosten	17	—

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		110. Für Meß-, Aich- und Waaganstalten.		
		Voranschlag 5 fl. — kr.		
159	182	Dem Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau, $\frac{1}{10}$ des Pachts von der Gemeindewaage, als Antheil des Fiscus, lt. Art. 73 d. R.	4	33
		Summe: Für Meß-, Aich- und Waaganstalten	4	33
		114. Feuerlöschanstalten.		
		Voranschlag 65 fl. — kr.		
160	183 184	Dem Sattler Koch für 10 neue Feuereimer, zu 5 fl.	50	—
161	185	Dem Justus Werner, Fuhrlohn für die Feuerspritze nach Wolfskehlen, wegen des daselbst am 10ten April 1838 ausgebrochenen Brandes	7	—
162	186	Dem Spritzenmeister Fischer und Consorten für das Probiren der Feuerspritze	4	—
		Summe: Feuerlöschanstalten	61	—
		115. Wasserleitungen und Brunnen im Orte.		
		Voranschlag 5 fl. — kr.		
163	187	Dem Kiefer Seidel für Reparatur der Brunneneimer	2	—
		Summe: Wasserleitungen und Brunnen im Orte	2	—
		116. Brücken und Straßen im Orte.		
		Voranschlag 70 fl — kr.		
164	188 bis 190	Dem Conrad Arnold für das Anfahren von 3 Klaftern Steine zum Pflastern der Obergasse, zu 12 fl.	36	—
165	188 191	Dem Georg Fickel, Fuhrlohn für 15 Wagen Sand zum Pflastern der Obergasse, zu 20 kr.	5	—
		zu übertragen	41	—

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Ferner 116. Brücken und Straßen im Orte.		
	188	Uebertrag	41	—
166	189 / 192	Dem Pflästerer Fuchs für das Pflästern eines Theils der Obergasse, 35 Ruthen zu 40 kr.	23	20
167	193	Dem Maurer Weller für Reparatur der untersten Brücke im Orte	2	30
		Summe: Brücken und Straßen im Orte	66	50
		118. Für gemeinheitliche Gebäude.		
		Voranschlag 7 fl. — kr.		
168	194	Dem Dachdecker Weiler für die Unterhaltung des Rathhausdaches, lt. Art. 175 v. R.	7	—
		Summe: Für gemeinheitliche Gebäude	7	7
		119. Für Uhren und Glocken.		
		Voranschlag 15 fl. 30 kr.		
169	195	Dem Uhrmacher Reitz für Reparatur der Kirchenuhr	3	—
170	196	Dem Seiler Heyn für 2 neue Glockenseile	8	—
		Summe: für Uhren und Glocken	11	—
		122. Für Schulhäuser.		
		Voranschlag 400 fl. — kr.		
171	197, 198	Für Steine zur Reparatur des Schulhauses:		
	199	dem Anton Mees für das Brechen von 2 Klftr. Steine zu 8 fl. ... 16 fl.		
	200	" Joh. Dittelberger, Fuhrlohn für 2 Klftr. Steine zu 10 " .... 20 "	36	—
172	201 / 202	Dem Friedrich Arnold für das Anfahren von Sand und Kies zur Reparatur des Schulhauses	23	15
173	203 bis 205	Für verschiedene Reparaturen am Schulhause und Einrichtung einer		
		Zu übertragen	59	15

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Ferner 122. Für Schulhäuser.		
		Uebertrag	59	15
		weiteren Schulstube:		
	206	dem Zimmermann Weller ..... 90 fl. — kr.		
	207	„ Maurer Reiß ..... 75 „ 40 „		
	208	„ Dachdecker Weiler ..... 50 „ — „		
	209	„ Schreiner Kolb ..... 46 „ 10 „		
	210	„ Schlosser Wenzel ..... 20 „ 45 „		
	211	„ Glaser Reitz ..... 10 „ 25 „		
	212	„ Weißbinder Petri ..... 12 „ — „	306	—
174	12 13	Geldanschlag des zur Reparatur des Schulhauses aus dem Gemeindewald abgegebenen Holzes, lt. Art. 49 d. R. 3 eichen Stämme, 150 C. F. zu 6 kr. ..... 15 fl. — kr. 6 kiefern „ 220 „ „ „ 5 „ ..... 18 „ 20 „	33	20
		Summe: Für Schulhäuser	397	35
		125. Schulprüfungskosten.		
		Voranschlag 12 fl. — kr.		
175	213	Dem Bäcker Roth, für bei der Schulprüfung vertheilte Wecke	6	—
176	214	Dem Bäcker Knoblauch für dergleichen	5	—
-		Summe: Schulprüfungskosten	11	—

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		127. Communalsteuern von Pfarr- und Schulgütern.		
		Voranschlag 46 fl. — kr.		
177		Beitrag zu den Umlagen, lt. Art. 97 und 101 d. R.:		
	215	a) von Pfarrgütern ..... 45 fl. 50 kr.		
	216	b) „ Schulgütern ..... 3 = 46 =	49	36
		Summe: Communalsteuern von Pfarr- und Schulgütern	49	36
		129. Unterstützung der Armen.		
		Voranschlag 300 fl. — kr.		
178	217	Dem Kaspar Sattler, für Verpflegung des von Nikolaus Bauer hinterlassenen Kindes, vom 1ten Juli bis Ende 1838, aus jährlichen		
	218	36 fl.	18	—
179	219 bis 222	Dem Gemeinderath Arnold, zur Vertheilung unter die Armen, lt. Art. 186 v. R.	169	—
180	223	Dem Philipp Eisenhauer, Miethe für die Wohnung von Leonhard Möhlers Wittwe, auf 3 Jahre, wovon hier das 2te, lt. Art. 187 v. R.	6	—
181	224	Dem Apotheker Lauer zu Großgerau, für abgegebene Medicamente	32	54
182	225	Dem Physicatsarzt Reininger zu Großgerau, für Behandlung des Phil. Weber	12	—
183	226	Schul- und Heizgeld für arme Kinder:		
	227	vom 1ten Quartal:		
		Christian Krafft ..... 1 fl. 4 kr.		
		Georg Arnold ..... 1 = 4 =		
		Zacharias Bauer ..... — = 32 =	2	40
		lt. Art. 84 d. R.		
		Summe: Unterstützung der Armen	240	34

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		130. Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs.		
		Voranschlag 240 fl. — kr.		
184	34	Dem Peter Kraft, für Unterhaltung des ersten Fasselochsen: 30 Mltr. Hafer, im Etatspreise zu 2 fl. 50 kr., lt. Art. 88 d. R.	85	—
185	34	Dem Philipp Keipp, desgl. für den 2ten Fasselochsen: 25 Mltr. Hafer, nach dem Etatspreise, zu 2 fl. 50 kr., lt. Art. 89 d. R.	70	50
186	228	Dem Peter Engel, für Unterhaltung des Gemeindeebers, lt. Art. 192 d. R.	12	—
187	229	Dem Pachter Heß auf dem Bensheimer Hof, für einen Fassel-Ochsen	65	30
		vergl. Art. 90 d. R.		
188	230	Dem Kreisthierarzt Schaffner, Diäten und Transportkosten für Besichtigung des angekauften Fasselochsen	3	—
		Summe: Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs	236	20
		131. Wachekosten.		
		Voranschlag 15 fl. — kr.		
	231	Crediterweiterung 3 " 40 "		
		18 " 40 "		
189	17	Geldanschlag für 4 Stecken buchen Prügelholz, zu 2 fl. 30 kr., lt. Art. 48 d. R.	10	—
190	231	Dem Kaufmann Lennert für Oel und Talglichter	8	40
		Summe: Wachekosten	18	40
		134. Schadensersatz wegen Feldfrevel.		
		Voranschlag 5 fl. — kr.		
191	232	Dem Kaspar Jung und Cons., vom 2ten Rügegericht, lt. Art. 79 d. R.	3	10
		Summe: Schadensersatz wegen Feldfrevel	3	10

Digitized by Google

65.

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Wiederholung.		
131—135		103. Kapitalzinsen	432	35
136—144		104. Besoldungen	1039	9
145—151		106. Diäten und Gebühren	114	5
152, 153		107. Büreaukosten des Bürgermeisters	266	45
154—156		108. Zeitungen, Formularien und Buchbinderkosten	9	31
157, 158		109. Botenlohn und Verkündigungskosten	17	—
159		110. Für Meß-, Eich- und Waaganstalten	4	33
160—162		114. Feuerlöschanstalten	61	—
163		115. Wasserleitungen und Brunnen im Ort	2	—
164—167		116. Brücken und Straßen im Ort	66	50
168		118. Für gemeinheitliche Gebäude	7	—
169, 170		119. „ Uhren und Glocken	11	—
171—174		122. „ Schulhäuser	397	35
175, 176		125. Schulprüfungskosten	11	—
177		127. Communalsteuern von Pfarr- und Schulgütern	49	36
178—183		129. Unterstützung der Armen	240	34
184—188		130. Anschaffung und Unterhaltung des Fasselviehs	236	20
189, 190		131. Wachekosten	18	40
191		134. Schadensersatz wegen Feldfrevel	3	10
		Summe der ordentlichen Ausgabe IIr Klasse	2988	23

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Außerordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		141. Ausgeliehene Kapitalien.		
		Voranschlag — fl. — kr.		
192	233	Dem Georg Berg, das von Schultheiß Schmidts Wittwe, gestiftete Legat, lt. Obligation vom 20ten April 1858, verzinslich zu 5% lt. Art. 96 d. R.	200	—
		Summe: Ausgeliehene Kapitalien	200	—
		143. Pensionen an Gemeindeangestellte, Schullehrer ꝛc. ꝛc.		
		Voranschlag 364 fl. — kr.		
193	234—237	Dem Oberschultheiß Schüßler, lt. Art. 199 v. R.	364	—
		Summe: Pensionen an Gemeindeangestellte, Schullehrer ꝛc. ꝛc.	364	—
		145. Erbauung von Kirchen.		
		Voranschlag 5400 fl. — kr.		
194	238—241	Dem Maurer Ganß zu Großgerau, für Erbauung einer neuen Kirche, lt. Accord und Ueberschlag	5000	—
		Summe: Erbauung von Kirchen	5000	—
		148. Kapitaleinschuß in die Schullehrer-Wittwenkasse.		
		Voranschlag — fl. — kr.		
	103, 104	Crediterweiterung 10 „ — „		
		10 „ — „		
195	242	Dem Districtseinnehmer Greiffenstein zu Großgerau, Eintrittsgeld für den zweiten Schullehrer N. N., aus 15 fl. zu $\frac{2}{3}$tel	10	—
		Summe: Kapitaleinschuß in die Schullehrerwittwenkasse	10	—

Digitized by Google

67.

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	II. Klasse. Außerordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		149. Uneinbringliche Ausstände.		
		Voranschlag 15 fl. — kr.		
196	243, 244	Gränzaufseher Appel, Feldstrafen von 1834, lt. Art. 94 d. R.	12	30
197	245, 246	Feldstrafen, vom 2ten Rügegericht 1838, lt. Art. 79 d. R.:		
		Friedrich Lösch's Wittwe — fl. 30 kr		
		Johannes Lapps Frau — " 45 "		
		Friedrich Hofmanns Sohn 1 " — "	2	15
		Summe: Uneinbringliche Ausstände	14	45
		Wiederholung.		
192		141. Ausgeliehene Kapitalien	200	—
193		143. Pensionen an Gemeindeangestellte, Schullehrer ꝛc. ꝛc.	364	—
194		145. Erbauung von Kirchen	5000	—
195		148. Kapitaleinschuß in die Schullehrerwittwenkasse	10	—
196, 197		149. Uneinbringliche Ausstände	14	45
		Summe der außerordentlichen Ausgabe IIr Klasse	5588	45
		Wiederholung der Ausgaben IIr Klasse.		
		Ordentliche Ausgabe, Seite 65	2988	23
		Außerordentliche Ausgabe, nach oben	5588	45
		Summe der Ausgaben IIr Klasse	8577	8

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Kapitalbetrag. fl.	III. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
			155. Kapitalzinsen.		
			Voranschlag 94 fl. — kr.		
198	247	500	Dem Johannes Lochmann zu Astheim, lt. Obligation vom 3ten April 1835, zu 4%, lt. Art. 205 v. R.	20	—
199	248	1350	Dem Peter Dambmann zu Wallerstädten, lt. Oblig. vom 1. October 1837, zu 4%, lt. Art. 206 v. R.	54	—
200	249	1000	Dem Geheimerath Seibold zu Mainz, lt. Oblig. vom 5ten Juli 1838, verzinslich zu 4%, vom 1ten Juli bis Ende 1838, von 6 Monaten, siehe Art. 100 d. R.	20	—
		2850	Summe: Kapitalien und Zinsen	94	—
			156. Besoldungen.		
			Voranschlag 110 fl. — kr.		
201	250-253		Dem Feldschützen Nungässer, lt. Art. 207 v. R.	50	—
202	147		Mir, dem Gemeindeeinnehmer, Hebgebühren:		
			a) von 1510 fl. 15 kr. Umlagen, zu 4% — 60 fl. 26 kr.		
			b) „ 8 „ 50 „ Ausständen der ordentlichen Einnahme zu 4% — „ — „ 21 „		
			c) „ 1000 „ — „ Kapitalaufnahme, zu 1% — 10 „ — „	70	47
			Summe: Besoldungen	120	47
			157. Diäten und Gebühren.		
			Voranschlag 36 fl. — kr.		
203	167		Dem Steuerkommissär Weitz zu Großgerau, für Fertigung des Umlageregisters, zu 18 fl. 20 kr., lt. Art. 148 d. R.	13	45
204	254		Den Feldgeschwornen für Regulirung der Gemarkungsgränzen	12	—
205	255		Dem Kreisbaumeister Fertsch zu Großgerau, Diäten wegen der nach Astheim angelegten Chaussee, s. Art. 208 d. R.	8	—
			Summe: Diäten und Gebühren	33	—

Digitized by Google

69.

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	III. Klasse. Ordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		158. Unterhaltung der Brücken und Vicinalwege außerhalb des Orts.		
		Voranschlag 101 fl. — kr.		
	103, 104	Crediterweiterung 90 " — "		
	260	" " 4 " 22 "		
		195 " 22 "		
206	260	Für Ausbesserung des nach Rüsselsheim ziehenden Wegs:		
	257	Dem Christian Ferber, Taglohn für das Graben von Kies, 30 Tage		
	258	zu 36 kr. ..... 18 fl. — kr.		
	259	Dem Georg Fickel, Fuhrlohn für 200 Wegen Kies		
		u. s. w., zu 12 kr. ..... 40 " — "		
	260	Dem Peter Ruths und Consorten für Planirarbeiten 137 " 22 "	195	22
		Summe: Unterhaltung der Brücken u. Vicinalwege ꝛc.	195	22
		159. Unterhaltung der Gemarkungsgränzen und Entwässerungsanstalten.		
		Voranschlag 5 fl. — kr.		
207	261	Den Feldgeschwornen N. N., für das Setzen von 40 Gränzsteinen	4	32
		Summe: Unterhaltung der Gemarkungsgränzen ꝛc.	4	32
		Wiederholung.		
198—200		155. Kapitalzinsen	94	—
201, 202		156. Besoldungen	120	47
203—205		157. Diäten und Gebühren	33	45
206		158. Unterhaltung der Brücken und Vicinalwege ꝛc. ꝛc.	195	22
207		159. " " Gemarkungsgränzen und Entwässerungsanstalten	4	32
		Summe der ordentlichen Ausgabe	448	26

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	III. Klasse. Außerordentliche.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		167. Erbauung von Brücken und Anlegung von Wegen.		
		Voranschlag 2000 fl. — kr.		
208	262	Der Gemeinde Mörfelden für 40 Klafter Steine zum Chaussiren des nach Astheim ziehenden Wegs, zu 8 fl.,	320	—
209	263, 264	Dem Peter Klink und Cons., Fuhrlohn für 40 Klafter Steine, zu 6 fl.	240	—
210	265	Dem Peter Fischer, für abgetretenes Gelände zum Wegbau	25	40
211	266 bis 268	Dem Daniel Korbmacher, für das Chaussiren des nach Astheim ziehenden Wegs	1400	—
		Summe: Erbauung von Brücken und Anlegung von Wegen	1985	40
		168. Uneinbringliche Ausstände.		
		Voranschlag 5 fl. — kr.		
		Nichts.		
		Wiederholung.		
208—211		167. Erbauung von Brücken und Anlegung von Wegen	1985	40
		168. Uneinbringliche Ausstände	—	—
		Summe der außerordentlichen Ausgabe	1985	40

Digitized by Google

71.

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.		Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Wiederholung der Ausgaben IIIr Klasse.		
		Ordentliche Ausgabe, Seite 69	448	26
		Außerordentliche Ausgabe Seite 70	1985	40
		Summe der Ausgaben IIIr Klasse	2434	6
		Hauptwiederholung.		
		Ausgabe Ir Klasse, nach Seite 55	3600	58
		„ IIr „ „ „ 67	8577	8
		„ IIIr „ „ „ 71	2434	6
		Gesammtsumme aller Ausgaben	14612	12
		Abschluß.		
		A. Nach Klassen.		
		Die Einnahme Ir Klasse, nach Seite 37	6565	32
		Ab Ausgabe „ „ „ „ 55	3600	58
		verbleibt Ueberschuß	2964	34
		Hierzu Einnahme IIr Klasse, nach Seite 44	6584	4
		Summe	9548	38
		Ab Ausgabe IIr Klasse, nach Seite 67	8577	8
		verbleibt Ueberschuß	971	30
		Hierzu Einnahme IIIr Klasse, nach Seite 44	2537	56
		Summe	3509	26
		Ab Ausgabe IIIr Klasse, nach Seite 71	2434	6
		verbleibt Ueberschuß	1075	20

Digitized by Google

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.	Abschluß.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		B. Im Ganzen.		
		Hauptsumme der Einnahmen aller 3 Klassen, Seite 47	15687	32
		" " " Ausgaben " " " " 71	14612	12
		Verglichen, bleibt Rest	1075	20
		und dieser besteht:		
	269	in liquidirten Ausständen ..... 173 fl. 5 kr.		
		" baarem Vorrathe ..... 902 " 15 "		
		zusammen, wie oben 1075 " 20 "		
		Hiervon gehören:		
		1. der ersten Klasse:		
		a. baar ..... 808 fl. 10 kr,		
		b. in Ausständen ..... 145 " 55 " 954 fl. 5 kr.		
		2) der zweiten Klasse:		
		a. baar ..... — fl. — kr.		
		b. in Ausständen ..... 17 " 25 " 17 " 25 "		
		3) der dritten Klasse:		
		a. baar ..... 94 fl. 5 kr.		
		b. in Ausständen ..... 9 " 45 " 103 " 50 "		
		Gleiche Summe, wie oben 1075 " 20 "		
		Trebur, am 20ten Mai 1839.		
		Der Gemeindeeinnehmer		
		Duncker.		

Digitized by Google

73.

Ausgabe.

Nummer der Art.	Nummer der Belege.		Betrag. fl.	Betrag. kr.

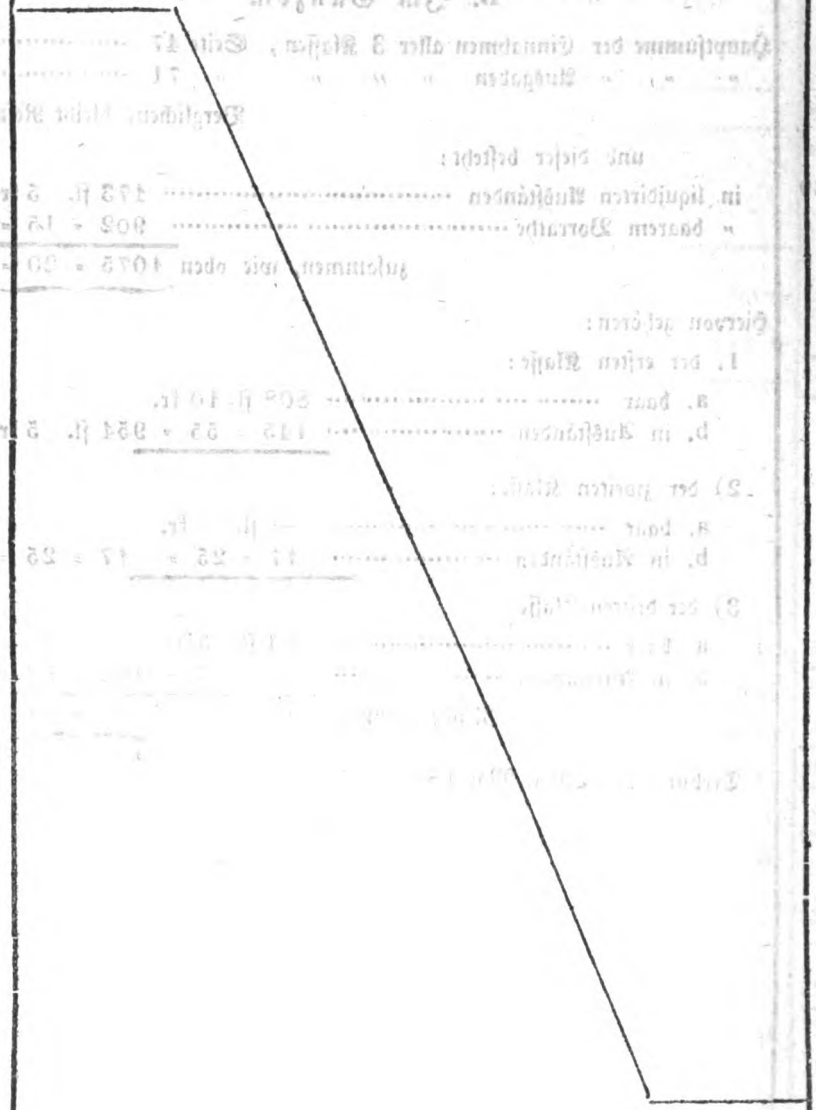

Nachweise
des Kapitalvermögens und der Kapitalschulden.

Ordn.-Nr.	Beschreibung der Kapitalien.	fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.
	A. Kapitalvermögen.				
	1. Gemeindekapitalien.				
	I. Klasse.				
1	Am Ende 1837 betrugen die Kapitalien, nach Seite 66 der v. Rech.	—	—	650	—
	Während 1838 wurden:				
2	a) zurückempfangen, Seite 36	350	—		
3	b) neu ausgeliehen, „ 55	350	—		
	vergleicht sich			—	—
4	daher am Ende 1838, Stand der Gemeindekapitalien Ir Klasse			650	—
	II. Klasse. Nichts.				
	III Klasse. Nichts.				
	Wiederholung.				
1—4	I. Klasse			650	—
—	II. „			—	—
—	III. „			—	—
	Summe aller Gemeindekapitalien			650	—
	2. Armenkapitalien.				
	II. Klasse.				
5	Am Ende 1837 betrugen die Kapitalien, Seite 66 vor. Rechn.	—	—	725	—
	Während 1838 wurden:				
6	a) zurückempfangen	—	—		
7	b) neu ausgeliehen, Seite 66	200	—		
	folglich mehr ausgeliehen			200	—
	daher am Ende 1838, Stand aller Armenkapitalien			925	—
	Wiederholung.				
1—4	Gemeindekapitalien			650	—
5—7	Armenkapitalien			925	—
	daher Stand des Vermögens Ende 1838			1575	—

Digitized by Google

75.

Ordn.-Nr.	Beschreibung der Kapitalien.	fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.
	B. Kapitalschulden.				
	I. Klasse				
	Nichts.				
	II. Klasse.				
8	Am Ende 1837 betrug die Kapitalschuld, lt. Seite 66 v. R.			7300	—
	Während 1838 wurden:				
9	a) zurückbezahlt	—	—		
10	b) neu aufgenommen, Seite 43	5000	—		
	folglich mehr aufgenommen			5000	—
11	daher am Ende 1838 Kapitalschuld IIr Klasse			12300	—
	III. Klasse.				
12	Am Ende 1837 betrug die Kapitalschuld, lt. Seite 67 v. R.			1850	—
	Während 1838 wurden:				
13	a) zurückbezahlt	—	—		
14	b) neu aufgenommen, Seite 46	1000	—		
	folglich mehr aufgenommen			1000	—
15	daher am Ende 1838 Kapitalschuld IIIr Klasse			2850	—
	Wiederholung.				
	I. Klasse			—	—
8—11	II. „			12300	—
12—15	III. „			2850	—
	Gesammtsumme der Kapitalschuld			15150	—

Trebur am 30ten Mai 1839.

Der Gemeindeeinnehmer
Duncker.

Digitized by Google

Muſter Nr. XIV.

zu §. 71.

Berechnung

der Hebgebühren von der baaren Einnahme der Gemeinde Trebur, im Kreiſe Großgerau, für 1838.

Ordnungs-Nr.	Art. der Rechg.	Beſchreibung der Einnahme.	fl.	kr.	Betrag der Einnahme. fl.	kr.	Hebgebühren. fl.	kr.
		I. und II. Klaſſe.						
		a. Ordentliche Einnahme.						
1		Einnahme Ir Klaſſe, nach Seite 35 der Rechnung	5439	24				
2		„ IIr „ „ „ 42 „ „	871	34	6310	58		
3		Hierzu die Ausſtände (der ordentlichen Einnahme) aus vor. Rechnung:						
	66	a) der Iten Klaſſe 166 fl. 54 kr.						
	94	b) „ IIten „ 26 „ 30 „	193	24				
4	97	die Umlagen aus IIter Klaſſe	486	—	679	24		
		zuſammen	—	—	6990	22		
		Hiervon gehen ab:						
5	34	Der Miethwerth für die Schullehrerwohnung 20 fl. — kr.						
6	35	Geldanſchlag für die Hirtenwieſe 12 „ — „						
7	45	„ „ „ das Beſoldungsholz des Schullehrers 16 „ — „						
8	46	„ „ „ „ Looholz aus gem. Waldungen 305 „ — „						
9	48	„ „ „ „ Holz auf die Wachtſtube 10 „ — „						
10	49	„ „ „ „ „ zur Reparatur des Schulhauſes 33 „ 20 „	396	20				
11	57	„ „ „ die Grundrenten 627 „ 50 „						
12	85	„ „ „ „ Beſoldungsfrucht des Schullehrers 70 „ 50 „						
13	91, 92	„ „ „ „ „ „ des Hirten 214 „ 12 „						
14	88, 89	„ „ „ den Hafer zur Unterhaltung des Faſſelviehs 155 „ 50 „	1068	42				
15	62	Das Loosholz aus fremden Waldungen	550	48				
16		Die als uneinbringlich verausgabten Rückſtände:						
	196, 197	a) von der ordentlichen Einnahme 14 fl. 45 kr.						
		b) von Umlagen — „ — „	14	45				
		zu übertragen	2030	35	6990	22	—	—

Digitized by Google

Ordnungs-Nr.	Art. der Rechg.	Beschreibung der Einnahme.	fl.	kr.	Betrag der Einnahme. fl.	kr.	Hebgebühren. fl.	kr.
		Ferner I. und II. Klasse.						
		a. Ordentliche Einnahme.						
		Uebertrag	2030	35	6990	22		
17		Die liquidirten Ausstände betragen im Ganzen nach Seite 72 173 fl. 5 kr.						
		und zwar:						
		a) der ordentlichen Einnahme Ir u. IIr Klasse 113 fl. 10 kr.	113	10				
		b) „ außerordentlichen „ „ „ „ „ 46 „ 55 „	—	—				
		c) „ der Umlagen:						
		IIter Klasse ..... 3 „ 15 „	3	15				
		IIIter Klasse ..... 9 „ 45 „	—	—				
		173 „ 5 „						
18	109	Die Beiträge von Gemeindegütern zu den Umlagen 232 fl. 10 kr.						
19	177	„ „ „ Pfarr- und Schulgütern zu den Umlagen ..... 49 „ 36 „	281	16	2428	46		
		Mithin bleiben	—	—	1561	36		
		Hiervon berechnen sich die Hebgebühren zu 4% auf	—	—	—	—	182	28
		Ferner von 1068 fl. 42 kr. Geldanschlag der wirklich erhobenen Früchte, Ordn.-Nr. 12 bis 15, zu $1\frac{2}{3}$%	—	—	—	—	17	49
		und von 540 fl. Loosholz aus fremden Waldungen, zu 2% ..	—	—	—	—	10	48
							211	5
		b. Außerordentliche Einnahme.						
20		Ite Klasse nach Seite 37 der Rechnung	1126	8				
21		IIte „ „ „ 44 „ „	5226	30	6352	38		
		Hiervon gehen ab:						
22		Die Ausstände der ordentlichen Einnahme aus voriger Rechnung unter Ordn.-Nr. 3 zugesetzt	193	24				
23	65	Kassevorrath aus voriger Rechnung	364	9				
24	67	Zurückempfangene Kapitalien ..... 350 fl. — kr.						
25	95	Aufgenommene „ ..... 5000 „ — „						
26	96	Legate ..... 200 „ — „	5550	—				
27		Die (auf die außerordentliche Einnahme liquidirten) Ausstände (Ordn.-Nr. 17 b., Seite 72 d R.)	46	55	6154	28		
		Mithin bleiben			198	10		
		Hiervon berechnen sich die Hebgebühren zu 2% auf	—	—	—	—	3	57
		Ferner von 5550 fl. Kapitalien, Ordn.-Nr. 24 — 26 zu 1% auf	—	—	—	—	55	30
		Summe der Hebgebühren von der baaren Einnahme Ir u. IIr Klasse	—	—	—	—	270	32

Digitized by Google

Ordnungs-Nr.	Art. der Rechg.	Beschreibung der Einnahme.	fl.	kr.	Betrag der Einnahme. fl.	kr.	Hebgebühren. fl.	kr.
		III. Klasse.						
		a. Ordentliche Einnahme.						
28	101	Umlagen	1520	—				
29	99	Hierzu die Ausstände (der ordentlichen Einnahme) aus voriger Rechnung	8	50	1528	50		
		Hiervon gehen ab:						
30	99	Die Ersatzposten	3	20				
31	—	Als uneinbringlich verausgabte Umlagen	—	—				
32		Die auf die Umlagen liquidirten Ausstände, S. 72 d. R.	9	45	13	5		
		mithin bleiben	—	—	1515	45		
		Hiervon berechnen sich die Hebgebühren zu 4% auf	—	—	—	—	60	47
		b. Außerordentliche Einnahme.						
33		Nach Seite 46 der Rechnung ist dieselbe	—	—	1017	56		
		Hiervon gehen ab:						
34	98	Kassevorrath aus vorhergehender Rechnung	9	6				
35		Die Ausstände der ordentlichen Einnahme aus vor. Rechnung, unter Ordn.-Nr. 29 zugesetzt	8	50				
36	100	Neu aufgenommene Kapitalien	1000	—	1017	56		
		Vergleicht sich	—	—	—	—	—	—
		Die Hebgebühren berechnen sich zu 2% auf	—	—	—	—	—	—
		Von 1000 fl. Kapitalien, Ordn.-Nr. 36, zu 1%	—	—	—	—	10	—
		Summe der Hebgebühren von der baaren Einnahme IIIr Klasse	—	—	—	—	70	47
		Wiederholung.						
1–27		Die Hebgebühren von der baaren Einnahme Ir u. IIr Klasse	—	—	—	—	270	32
28–36		" " " " " " IIIr Klasse	—	—	—	—	70	47
		Summe der Hebgebühren	—	—	—	—	341	15

Trebur am 28ten April 1839.

Der Gemeindeeinnehmer
Duncker.

Digitized by Google

Digitized by Google

Muster Nr. XV.
zu §. 132.

Trebur am 7. März 1839.

Betreffend:
Die Erläuterung der Revisionsbemerkungen zur Rechnung der Gemeinde Trebur, im Kreise Großgerau, für 1837.

An

Großherzoglich Hessische Rechnungskammer

unterthäniger Bericht

des

Gemeinde-Einnehmers Duncker zu Trebur

zu d. Nr. R. Nr. 3270

auf die Verfügung vom 20ten Februar 1839.

Anlagen: Keine.

Zur Erledigung der Bemerkung 47, betreffend: das Bauwesen an dem Gemeindehause zu Trebur, habe ich schon am 31ten vorigen

Digitized by Google

rigen Monats den Großherzogl. Kreisbaumeister Fertsch zu Großgerau um eine Auskunft ersucht, die mir bis jetzt noch nicht zugekommen ist, was zu der Bitte mich nöthigt, daß der Termin zur Einsendung der vorgenannten Erläuterung um 14 Tage erweitert werden wolle.

Duncker.

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht

der Instruction für die Gemeinde-Einnehmer.

I. Abschnitt.	Von der Buchführung	§. 1 — 40.	Seite 309.
II. „ „	Von der Verwaltung der Kasse	§. 41 — 54.	„ 317.
III. „ „	Von Beschaffenheit und Behandlung der Rechnungs-Urkunden im Allgemeinen und der Quittungen im Besonderen:		
	A. Von den Urkunden im Allgemeinen	§. 55 — 70.	„ 320.
	B. Von den Quittungen im Besonderen	§. 71 — 85.	„ 325.
IV. Abschnitt.	Von dem Liquidiren der Ausstände	§. 86 — 95.	„ 327.
V. „ „	Von der inneren und äußeren Form der Rechnungen	§. 96 — 120.	„ 329.
VI. „ „	Von dem die Revision und den Abschluß der Rechnungen betreffenden Geschäftsgange	§. 121 — 133.	„ 336.

Uebersicht der Beilagen.

Muster Nr. I.	Allgemeines Tagebuch	zu §. 5.	Seite 339.
„ „ II.	Hülfstagebuch für Erlös aus Holz	„ §. 7.	„ 373.
„ „ III.	Hülfstagebuch für Umlagen	„ §. 7.	„ 374.
„ „ IV.	Hülfsbogen zur Ermittelung des Antheils eines jeden Fonds am Kassebestand, und für Fertigung der Tagebuchs-Auszüge	„ §. 20.	„ 375.
„ „ V.	Tagebuchs-Auszug	„ §. 22.	„ 377.
„ „ VI.	Handbuch	„ §. 26.	„ 379.
„ „ VII.	Hebregister über Erlös aus versteigertem Holze	„ §. 7.	„ 477.

Digitized by Google

Muster Nr. VIII.	Hülfsbogen zum probeweisen Abschluß des Handbuchs	zu §. 35.	Seite 479.
" " IX.	Auszug aus den Handbüchern	" §. 39.	" 481.
" " X.	Zusammenstellung der Ergebnisse aus den Handbüchern für verschiedene Fonds	" §. 39.	" 497.
" " XI.	Zahlungsanweisung	" §. 61.	" 498.
" " XII.	Verzeichniß der Ausstände	" §. 93.	" 499.
" " XIII.	Rechnung über Einnahme und Ausgabe ꝛc.	" §. 120.	" 507.
" " XIV.	Berechnung der Hebgebühren des Gemeindeeinnehmers	" §. 71.	" 589.
" " XV.	Berichts-Formular	" §. 132.	" 593.

Berichtigungen.

Seite 315, §. 34, Zeile 8, statt „Seite 82“ lies: Seite 91.
" 334, §. 113, Zeile 5, statt „beginnen“ lies: begonnen.
" 336, Zeile 10, statt „Aschluß“ lies: Abschluß.
" 345, " 4 von unten, statt „4ten Rügegericht“ lies: 4ten Quartal.
" 350, " 13 " " , " „1336“ lies: 1836.
" 358, " 18 " " , " „Unhaltung“ lies: Unterhaltung.
" 360, " 2 " " , " „887“ lies: 786.
" 386, " 7 " oben, statt „Kapitaleinschluß“ lies: Kapitaleinschuß.
" 417, " 1 " unten, statt „Schäfereien“ lies: Schäferreien.
" 433, " 12 " " , " „23 fl. ⅔“ lies: 23 fl. 40 kr.
" 435, " 8 " " , " „in Gemeinde“ lies: die Gemeinde.
" 479, " 8 " " , " „Einnahe“ lies: Einnahme.
" 484, " 22 " oben, statt „Summe der ordentlichen Ausgabe“ lies: Summe der ordentlichen Einnahme.
" 496, " 4 " unten, statt „31ten Mai“ lies: 31ten März.
" 500, " 1 " oben, statt „Wohnung“ lies: Wohnort.
" 507, " 2 " " , " „§. 119“ lies: §. 120.
" 554, " 1 " oben, statt „Ausgabe“ lies: Einnahme.
" 574, " 14 " " , in der letzten Spalte statt „7 fl. 7 kr.“ lies: 7 fl.

Digitized by Google

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 31.

Darmstadt am 31. December 1840.

Inhalt: 1) Bekanntmachung des Bundesbeschlusses wegen Abstellung der Verbindungen und Mißbräuche unter den Handwerksgesellen; — 2 u. 3) Bekanntmachungen, die Bestätigung wohlthätiger Stiftungen betreffend.; — 4) Bekanntmachung, eine neue Auflage der Arzneimitteltaxe für die Apotheker des Großherzogthums betr.; — 5) Bekanntmachung, Bestätigung einer frommen Stiftung betr.; — 6) Bekanntmachung, die Controlirung der inneren indirecten Auflagen bei dem Verkehr des Großherzogthums Hessen mit dem Großherzogthum Baden betr.; — 7) Bekanntmachung, die im Großherzogthume Baden stattfindende Controlirung der zur Ein-, Aus- und Durchfuhr bestimmten Weintransporte betr.; — 8) Bekanntmachung, den Ausschlag der Zehntgrundrente der Pfarrei Arheiligen betr.; — 9) Bekanntmachung, Zehntrentenerhebung in den Gemarkungen Großgerau und Wallerstädten für 1840 betr.; — 10) Bekanntmachung, die Nichterhebung einer Umlage in der Gemeinde Eulsbach pro 1840 betr.; — 11) Gemeiner Bescheid, die Befugniß der Anwälte, ihre Deserviten und Auslagen von dem in die Kosten verurtheilten Gegner ihres Clienten für sich selbst beitreiben zu lassen betr.; — 12) Ertheilung eines Patents; — 13) Namensveränderung; — 14) Ermächtigung zur Annahme fremder Orden; — 15) Promotion auf der Landesuniversität; — 16) Dienstnachrichten; — 17) Characterertheilungen; — 18) Versetzung in den Ruhestand; — 19) Dienstentlassung; — 20) Concurrenzeröffnungen; — 21) Sterbfälle.

Bekanntmachung

des Bundesbeschlusses wegen Abstellung der Verbindungen und Mißbräuche unter den Handwerksgesellen.

Nachstehender in der 27. Sitzung der Bundesversammlung vom 3. d. Mts. gefaßter Bundesbeschluß wird hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung im Großherzogthum Hessen öffentlich bekannt gemacht.

Darmstadt, den 8. December 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

du Thil.

v. Breidenbach.

Sämmtliche Regierungen vereinigen sich, übereinstimmende Maaßregeln hinsichtlich derjenigen Handwerksgesellen zu treffen, welche durch Theilnahme an unerlaubten Gesellenverbindungen, Gesellengerichten, Verrufserklärungen und dergleichen Mißbräuchen gegen die Landesgesetze sich vergangen haben, und zwar sollen

1) den Handwerksgesellen, welche sich in einem Bundesstaate, dem sie nicht durch Heimath angehören, derlei Vergehen zu Schulden kommen lassen, nach deren Untersuchung und Bestrafung, ihre Wanderbücher oder Reisepässe abgenommen, in denselben die begangenen und genau zu bezeichnenden Uebertretungen der Gesetze, nebst der verhängten Strafe, bemerkt, und diese Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der Heimath des betreffenden Gesellen gesendet werden;

Digitized by Google

2) solche Handwerksgesellen sollen nach überstandener Strafe mit gehöriger Reiseroute in den Staat, woselbst sie ihre Heimath haben, gewiesen, und dort unter geeigneter Aufsicht gehalten, sonach in keinem andern Bundesstaate zur Arbeit zugelassen werden.

Ausnahmen von dieser Bestimmung werden nur dann stattfinden, wenn die Regierung der Heimath eines solchen Handwerksgesellen sich durch dauerndes Wohlverhalten desselben zur Ertheilung eines neuen Wanderbuchs oder Reisepasses nach andern Bundesstaaten veranlaßt finden sollte.

3) die Regierungen behalten sich vor, Verzeichnisse der wegen jener Vergehen abgestraften und in die Heimath zurückgewiesenen, sowie der ausnahmsweise zur Wanderung wieder zugelassenen, Handwerksgesellen sich gegenseitig mitzutheilen.

4) Jedem Handwerksgesellen sind beim Antritt seiner Wanderschaft die vorstehenden Bestimmungen, vor Aushändigung seines Wanderbuchs oder Reisepasses ausdrücklich bekannt zu machen, und, daß dieses geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu bemerken;

5) Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses soll in allen Bundesstaaten im landesverfassungsmäßigem Wege geschehen, und binnen zwei Monaten hiervon bei der Bundesversammlung die Anzeige gemacht werden.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung betreffend.

Der vorstorbene Prinz Victor Amadäus zu Isenburg hat dem Armenfonds zu Offenbach die Summe von zweihundert Gulden legirt.

Diese wohlthätige Stiftung haben des Großherzogs Königliche Hoheit allerhöchst zu bestätigen geruht, wonach die betreffende Behörde zu deren Annahme ermächtigt worden ist.

Darmstadt, am 5. December 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

v. Rieffel.

Bekanntmachung, die Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung betr.

Dieter Mahlerwein zu Gimbsheim, Kreises Worms, hat der evangelischen Kirche daselbst ein Capital von zweihundert Gulden legirt, dessen jährliche Zinsen nach der Absicht des Erblassers durch den Kirchenvorstand unter die dasigen Ortsarmen vertheilt werden sollen.

Diese wohlthätige Stiftung ist allerhöchsten Orts genehmigt und die betreffende Behörde hiernach zu deren Annahme ermächtigt worden.

Darmstadt den 8. December 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Schott.

Digitized by Google

Bekanntmachung, eine neue Auflage der Arzneimitteltaxe für die Apotheker des Großherzogthums betreffend.

Die in der Arzneimitteltaxe von 1832 vorgesehenen Columnen gehen mit dem laufenden Jahre zu Ende, wodurch ein ordnungsmäßiges Eintragen der künftigen jährlichen Abänderungen und Zusätze unstatthaft erscheint.

Deßhalb, und da auch diese Arzneimitteltaxe einer Revision bedurfte, ist dieselbe nach deren Vornahme in einer neuen Auflage ausgearbeitet und den betreffenden Staatsbehörden zum dienstlichen Gebrauch, sowie den Apothekern zur genauen Beobachtung und pünctlichen Einhaltung, zugestellt werden.

In derselben sind auch enthalten:

a) Die gewöhnlichen am Schlusse jedes Jahrs üblichen Abänderungen der Preise derjenigen Artikel, welche seit vorigem Jahre gefallen oder gestiegen sind, nebst einigen Zusätzen von neuen in Gebrauch gekommenen Arzneimitteln;

b) einige detaillirtere Preißbestimmungen nach Verhältniß der Gewichtsmenge, bei Mitteln, welche mit mehr Zeitaufwand und Vorsicht und gewöhnlich nur in sehr kleiner Gabe dispensirt werden;

c) einige erläuternde Zusätze und zeitgemäße Weglassungen hinsichtlich der am Schlusse der bisherigen Taxe angeführten Bestimmungen, vorgedruckt mit der Ueberschrift: „Allgemeine Bestimmungen;“

d) mehrere Ergänzungen in der Taxe für die Arbeiten; namentlich hinsichtlich der zur Nachtzeit vorzunehmenden Arbeiten;

e) eine Bestimmung der den Arzneiempfängern zu leistenden Vergütung für zurückgebrachte Arzneigläser.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, am 9. December 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

Schott.

Bekanntmachung, Bestätigung einer frommen Stiftung betreffend.

Catharina Schneider von Alzey hat der daſigen evangelischen Kirche letztwillig für den Fall, daß dieselbe reparirt wird, die Summe von achthundert Gulden mit der Bestimmung zugewiesen, daß daraus eine Glocke, oder wenn eine solche nicht nothwendig seyn werde, Altargefäße angeschafft werden sollen.

Digitized by Google

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben diese fromme Stiftung allerhöchst zu genehmigen geruht und ist sofort die Ermächtigung zur Annahme des Stiftungscapitals ertheilt worden.

Darmstadt, den 18. December 1840.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.

du Thil.

von Rabenau.

Bekanntmachung, die Controlirung der inneren indirecten Auflagen bei dem Verkehr des Großherzogthums Hessen mit dem Großherzogthum Baden betreffend.

In Folge deßfallsigen Uebereinkommens, und mit Beziehung auf den Artikel 12. der Tranksteuer-Verordnung vom 22. Juni 1827, Regierungsblatt Nr. 17., ferner auf die durch das Publikat vom 17. December 1835, Nr. 54. des Regierungsblatts, auf den Verkehr mit Baden, unter der dort angegebenen Ausnahme, erstreckten Vorschriften in den §. §. 4. 5. 6. 7. und 8. der Bekanntmachung vom 21. März 1834, Regierungsblatt Nr. 32., sind zum Behufe der Controlirung der innern indirecten Auflagen, beim Verkehr mit tranksteuerpflichtigen Gegenständen zwischen den Großherzogthümern Hessen und Baden, gegenseitig folgende weitere Bestimmungen erlassen worden.

§. 1.

Bei Versendungen von Wein, Obstwein oder Branntwein aus dem Großherzogthum Hessen, oder aus andern Vereinsländern durch das Großherzogthum Hessen, nach Baden soll Großherzoglich Hessischer Seits die Ausfuhr nur dann als erwiesen angenommen werden, wenn dem vorgeschriebenen Ausfuhrscheine nicht allein die Ausgangsbescheinigung des betreffenden Großherzoglich Hessischen Ortseinnehmers an der Grenze gegen das Großherzogthum Baden, sondern auch die Einfuhrbescheinigung des Großherzoglich Badischen Steuererhebers des Eintrittsorts, beziehungsweise statt dessen der Anmeldestellen zu Mannheim, Neckargemünd, oder Eberbach, wenn der Eintritt in das Großherzogthum Baden über einen dieser Orte erfolgt, beigefügt worden ist.

§. 2.

Die Ausfuhr von Wein, Obstwein und Branntwein aus dem Großherzogthum Baden nach Hessen wird Großherzoglich Badischer Seits ebenfalls nur dann als erwiesen angenommen, wenn, sofern sich am Uebergangspunkte auf Großherzoglich Badischem Gebiete eine Anmeldestelle befindet, von dieser, andernfalls vom Steuereinnehmer des letzten Großherzoglich Badischen Orts, die Ausfuhrbescheinigung und, außer dieser, die Bescheinigung, daß der Wein, Obstwein oder Branntwein in das Großherzogthum Hessen wirklich eingegangen ist, von der Anmeldestelle oder dem Ortseinnehmer des ersten Orts auf Großherzoglich Hessischem Gebiete, beigebracht wird.

Digitized by Google

§. 3.

Der Uebergang trankſteuerpflichtiger Gegenſtände aus Heſſen nach Baden und umgekehrt, iſt, wie bisher, an die in der ſchon erwähnten Bekanntmachung vom 17. December 1835, Nr. 54. des Regierungsblatts, bezeichneten Land- und Waſſerſtraßen gebunden.

§. 4.

Vorgedachte Beſtimmungen, welche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, ſollen vom 1. Februar 1841 an befolgt werden.

Darmſtadt, den 21. December 1840.

Großherzoglich Heſſiſches Miniſterium der Finanzen.

v. Hofmann.

Rothe.

Bekanntmachung, die im Großherzogthume Baden ſtattfindende Controlirung der zur Ein- Aus- und Durchfuhr beſtimmten Weintransporte betreffend.

Vermöge einer im Großherzogthum Baden unterm 5. l. Mts. ergangenen, und mit dem 1. Februar 1841 in Wirkſamkeit tretenden Verordnung, müſſen allda bei der Ein- und Durchfuhr von Wein- und Obſtwein die dortigen inneren Verbrauchsabgaben entweder durch baare Hinterlegung oder durch Bürgſchaftsleiſtung, bei der Erhebungsbehörde des Eintrittsortes ſicher geſtellt werden, inſofern nicht der Transportant dem Erheber genugſam bekannt iſt, oder ſich durch ein Zeugniß der Polizeibehörde ſeines Wohnortes hinreichend auszuweiſen vermag.

Da die Kenntniß von den Beſtimmungen dieſer Verordnung überhaupt von Intereſſe für das gewerbtreibende Publicum erſcheint, welches bei dem Verkehr mit Wein und Obſtwein betheiligt iſt, der in dem Großherzogthum Baden ein-, aus-, oder durchgeführt werden ſoll; ſo ſieht ſich die unterzeichnete Behörde veranlaßt, die Angehörigen des Großherzogthums Heſſen auf die vorgedachte Verordnung noch beſonders aufmerkſam zu machen, zu welchem Ende ein Abdruck derſelben nachſtehend hier beigefügt wird.

Darmſtadt, den 21. December 1840.

Großherzoglich Heſſiſches Miniſterium der Finanzen.

v. Hofmann.

Rothe.

Verordnung,

die Controlirung der zur Ein-, Aus- und Durchfuhr beſtimmten Weintransporte betr.

In Erwägung, daß die von Großherzoglicher Steuerdirection unterm 27. Januar 1837 mit dieſſeitiger Genehmigung erlaſſene Verordnung, die Controlirung der ein-, aus- und durch-

Digitized by Google

gehenden Weintransporte betreffend, häufig durch falsche Angaben der Namen und Wohnorte der Führer und der Empfänger des Weins umgangen werden ist, werden mit höchster Ermächtigung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 8. December 1819. Nr. 9984. folgende weitere Vorschriften ertheilt.

§. 1.

Für jeden in das Großherzogthum eingebrachten Transport von Wein oder Obstwein muß der muthmaßliche Betrag der Weinsteuer und des Ohmgeldes bei dem Steuer-Erheber des Eintrittsortes von dem Transportanten hinterlegt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind die Weintransporte, welche gegen tarifmäßige Verzollung in freien Verkehr treten, oder noch unter Zollcontrole stehen.

Für Wein, welcher gegen ermäßigten Zoll aus der Schweiz eingebracht wird, hat die Sicherheitsleistung bei derjenigen Zollstelle zu geschehen, welche den Zoll erhebt und den Weintransportschein ausstellt.

Wird der Wein am Eintrittsorte selbst, sey es gegen gleichbaldige Entrichtung der gesetzlichen Abgaben, oder gesetzlich abgabenfrei, eingelegt, so findet eine Sicherheitsbestellung nicht statt, sondern es wird sogleich nach den Vorschriften über die Abgabenerhebung verfahren.

§. 2.

Dem Einbringer des Weines wird freigestellt, statt der baaren Hinterlegung der Abgabe Sicherheit für den Betrag derselben durch Bürgschaft eines angesessenen, dem Erheber als wohlhabend bekannten, oder durch ein Zeugniß des Ortsvorstandes als hinlänglich vermöglich erklärten Inländers zu leisten, der sich zugleich als Selbstschuldner für die verbürgte Abgabe zu bekennen hat.

§. 3.

Tritt nach vollzogener Sicherheitsleistung und vor Erreichung des inländischen Bestimmungsortes, oder bei der Durchfuhr, vor Erreichung des Austrittortes an der Grenze in der Person des Transportanten ein Wechsel ein, so kann die von dem ersten Transportanten geleistete Sicherheit freigegeben werden, wogegen der neueintretende Transportant beim Steuererheber am Orte des Wechsels für den weiteren Transport Sicherheit zu leisten hat.

§. 4.

Dem Erheber bekannte sichere Transportanten, wohin jedenfalls regelmäßig wiederkehrende Frachtfuhrleute zu zählen sind, können von der Sicherheitsleistung entbunden werden.

Zwischen In- und Ausländern darf in dieser Beziehung kein Unterschied gemacht werden.

Die Sicherheitsleistung ist ferner nicht erforderlich, wenn der dem Steuer-Erheber nicht bekannte inländische Transportant durch ein auf seine Person lautendes Zeugniß des Steuereinnehmers seines Wohnortes nachweißt, daß er daselbst ansäßig und nöthigenfalls Sicherheit zu leisten im Stande sey, auch sich noch keine Verletzung der Steuergesetze habe zu Schulden kommen lassen, oder wenn der ausländische Transportant, sofern er einem der Vereinsstaaten Bayern, Wür-

Digitized by Google

rnberg und Großherzogthum Hessen angehört, durch ein auf seine Person lautendes, von der Polizeibehörde seines Wohnortes ausgestelltes Zeugniß sich darüber ausweißt, daß er daselbst ansäßig und nöthigenfalls Sicherheit zu leisten im Stande sey, und daß er in gutem Rufe stehe.

§. 5.

Die hinterlegte Summe wird zurückbezahlt, oder der Bürgschaftsschein wird zurückgegeben, wenn der Transportant dem Steuererheber, in dessen Hand sich die gestellte Sicherheit befindet, nachweißt:

1) im Falle der Einkellerung im Inlande durch ein Zeugniß des Steuererhebers am Einkellerungsorte, daß der Transport vor der Einlage vorschriftsmäßig angemeldet und richtig befunden worden sey;

2) im Falle der Durchfuhr durch die im §. 9. vorgeschriebenen Nachweise, daß der Wein wirklich wieder ausgeführt worden sey;

3) im Falle eines Wechsels in der Person des Transportanten, ohne daß der Wein eingekellert wurde, durch ein Zeugniß des Steuererhebers am Orte des Wechsels, daß dort der Transport einem andern Führer übergeben worden sey.

§. 6.

Für jedes über die Landesgrenze eingebrachte Quantum Wein oder Obstwein, von welchem der in dem vorhergehenden Paragraphen verlangte Nachweis nicht innerhalb sechs Wochen beigebracht worden ist, wird der Accis- und Ohmgeldsbetrag, vorbehaltlich weiterer Untersuchung und Strafe gegen den Transportanten, aus der baar hinterlegten Summe, von dem Bürgen oder bekannten Führer — erforderlichenfalls unter Anwendung der Steuerexecutionsordnung — eingezogen.

Werden nach geschehener Einziehung der Abgaben die vorgeschriebenen Nachweise nachgetragen, so ist die Rückzahlung zu verfügen, dagegen eine angemessene Ordnungsstrafe bis zu zehn Gulden zu erkennen, wenn nicht dargethan wird, daß die Verzögerung durch entschuldigende Ursachen veranlaßt war.

§. 7.

Die Abgabe wird sowohl Behufs der Sicherstellung, als der Erhebung selbst, im Falle des §. 6. nach den bestehenden gesetzlichen Tarifen und Vorschriften berechnet.

Wo der Werth des Weins nicht ausgemittelt werden kann, ist der Accisberechnung beim Eintritt über die Grenze gegen die Bayerische Pfalz und das Großherzogthum Hessen ein Werth von 250 fl., an den übrigen Landesgrenzen von 175 fl. für das Fuder neuen Badischen Maaßes zu Grund zu legen.

§. 8.

Wird der Führer eines über die Grenze des Großherzogthums eingebrachten Transportes Wein oder Obstwein angehalten, und kann er sich weder durch eine zugehörige Zollquittung, noch

Digitized by Google

durch einen Zollbegleitschein, noch durch eine Bescheinigung des betreffenden Steuererhebers ausweisen, daß für den Abgabenbetrag durch Hinterlegung oder Bürgschaft Sicherheit geleistet, beziehungsweise daß nach §. 4. die Sicherheitsleistung erlassen worden sey, so verfällt er in eine Controlstrafe von fünf bis fünfundzwanzig Gulden, und ist gehalten, für den weiteren Transport bis zum inländischen Bestimmungsort oder bis zum angegebenen Austrittspunct sich der umgangenen Sicherheitsleistung nachträglich zu unterziehen.

Weißer schweizer Seewein, wovon nicht der tarifmäßige, sondern nur der ermäßigte Zoll entrichtet ist, muß neben der Zollquittung mit der vorerwähnten Bescheinigung versehen seyn.

§. 9.

Die Ausfuhr von Wein und Obstwein, er mag im Lande mit der Bestimmung zur Ausfuhr geladen oder aus einem anderen Lande mit der Bescheinigung zur Durchfuhr über die Landesgrenzen eingebracht worden seyn, muß in nachfolgender Weise erwiesen werden:

1) bei dem Uebergang nach dem Königreich Bayern muß die Ausfuhr aus dem Großherzogthum durch den Steuererheber am Austrittort und das Eintreffen im Königreich Bayern durch die Controlstelle des ersten im Königlich Bayerischen Gebiete berührten Ortes, oder, sofern sich daselbst keine Controlstelle befindet, durch den Ortsvorsteher bescheinigt seyn;
2) bei dem Uebergang nach dem Königreich Württemberg ist in gleicher Weise die Ausfuhr aus dem Großherzogthum durch den Steuererheber des letzten Badischen Ortes und das Eintreffen im Königreich Württemberg durch den Acciser des erst berührt werdenden Königlich Württembergischen Ortes bescheinigen zu lassen;
3) bei dem Uebergang nach dem Großherzogthum Hessen, welcher überhaupt nur auf einer der in der Verordnung vom 17. November 1835. Regierungsblatt Seite 403. bezeichneten Uebergangsstraßen zulässig ist, ist die Ausfuhrbescheinigung, sofern sich am Uebergangspunkt auf diesseitigem Gebiet eine Anmeldestelle befindet, von dieser, andernfalls vom Steuererheber des letzten Badischen Ortes beizubringen, und außer dieser die Einfuhr in das Großherzogthum Hessen im erstern Falle durch die Beurkundung des Ortseinnehmers am erst berührt werdenden Großherzoglich Hessischen Orte, im letztern Falle, durch die Beurkundung der Anmeldestelle auf Großherzoglich Hessischem Gebiet nachzuweisen.
4) Bei der Ausfuhr über die Grenze gegen Frankreich und die Schweiz, sowie auf dem Bodensee, auf dem Rhein oberhalb Neuburg oder über die Häfen zu Leopoldshafen, Mannheim, Heidelberg, und Wertheim durch die Bescheinigung der Zollbehörde am Austrittsorte.

Hierbei haben die Zollbehörden die Functionen wie die Steuererheber an den Austrittsorten gegen das Vereinsgebiet.

Ausgenommen von den Vorschriften dieses Paragraphen ist Wein und Obstwein, welcher unter Begleitscheincontrole transportirt wird, oder nach Entrichtung des tarifmäßigen Eingangszolles von der Zollquittung begleitet ist.

Digitized by Google

§. 10.

Die dermalen bestehenden Vorschriften über den Transport, die Einlage und die Versteuerung der Weine, nebst den diesfalls ergangenen Strafbestimmungen bleiben, soweit sie nicht durch die voranstehenden Anordnungen abgeändert sind, auch ferner in Wirksamkeit.

Die Steuerdirection und Zolldirection sind mit dem weiteren Vollzug beauftragt, welcher mit dem 1. Februar 1841, einzutreten hat.

Carlsruhe, den 5. December 1840.

Ministerium der Finanzen.

Bekanntmachung, den Ausschlag der Zehntgrundrente der Pfarrei Arheiligen für 1839 und 1840 betr.

Die Zehntgrundrente der Pfarrei Arheiligen im Betrage von jährlich 79 fl. 15 kr., deren Ablösung beantragt, genehmigt, aber noch nicht vollendet ist, wurde im Jahre 1839 von der Gemeinde Arheiligen mittelst eines aufgenommenen Capitals für die Grundrentepflichtigen getilgt. Dieses Capital nebst den erwachsenen Zinsen sowie die Zehntgrundrente für das Jahr 1840 soll jetzt nebst Registerfertigungs- und Erhebgebühren auf die Besitzer der zehntpflichtigen Grundstücke ausgeschlagen und in den Monaten December, Januar und Februar erhoben werden.

Nach erfolgter höchster Genehmigung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großgerau am 11. November 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Großgerau.

Heim.

Bekanntmachung, Zehntrenteerhebung in den Gemarkungen Großgerau und Wallerstädten für 1840 beteffend.

Da die Vorarbeiten für die Ablößung der Zehntrenten, welche das Hospital Darmstadt aus den Gemarkungen Großgerau und Wallerstädten zu beziehen hat, noch nicht vollendet sind, die Erhebung der Tilgungsrente sonach noch nicht eintreten kann, so soll mit höchster Genehmigung diese Zehntrente, die für das Jahr 1840 noch zu liefern ist, und mit den Registerfertigungsgebühren 213 fl. 42 kr. beträgt, auf die Besitzer der zehntpflichtigen Grundstücke repartirt und im Monat Januar k. J. erhoben werden.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großgerau, am 9. December 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Großgerau.

Heim.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die Nichterhebung einer Umlage in der Gemeinde Eulsbach pro 1837 betr.

Die in dem Voranschlag der Gemeinde Eulsbach für 1837 zum Ausschlag auf die zehntbaren Grundstücke vorgesehenen 42 fl. 50 kr. sollen nach genehmigtem Beschluß des Gemeinderaths nicht erhoben werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heppenheim den 4ten Dezember 1840.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Kreises Heppenheim.

Steppes.

Gemeiner Bescheid, Die Befugniß der Anwälte, ihre Deserviten und Auslagen von dem in die Kosten verurtheilten Gegner ihres Clienten für sich selbst beitreiben zu lassen betr.

Dem gemeinen Bescheid vom 18. Juni 1834 zuwider, bitten in neuerer Zeit wieder nicht selten die Anwälte, ihnen vom Gegner ihres Clienten zu den Kosten zu verhelfen, in welche dieser verurtheilt worden ist, ohne daß sie Special-Vollmacht zur Vereinnahmung des Geldes (im Abdruck des gemeinen Bescheids vom 18. Juni 1834, Regierungsblatt Nr. 65. steht statt Vereinnahmung — Vermahnung) zu den Acten gebracht haben. Da nun die Erfahrung gelehrt hat, daß hierdurch große Inconvenienzien, sogar Regreßklagen, entstehen können; so sieht man sich genöthigt, jeden Contraventionsfall mit der Ordnungsstrafe zu bedrohen, welche also angesetzt werden wird, so oft ein Anwalt um Beitreibung der Kosten vom Gegner für sich, statt für seinen Clienten, bittet, wenn er nicht Vollmacht zur Vereinnahmung zu den Acten gebracht hat. Nur die Anwälte von Armenparthieen sind hiervon ausgenommen.

Darmstadt, den 25. November 1840.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Weller. Freiherr von Lepel.

Strecker.

Ertheilung eines Patents.

Am 23. December ist dem Königlich Würtembergischen Bergrath Faber du Faur ein Patent auf die Dauer von fünf Jahren für die ausschließliche Anwendung der Hochofen-Cupulo-Ofen-Gase, zum Umschmelzen, Entkohlen und Frischen des Roheisens ertheilt worden.

Namensveränderung.

Am 15. December wurde der Tochter der Ehefrau des Conrad Orth von Nordheim, Catharina Diehl, gestattet, daß dieselbe künftig den Namen „Catharina Orth“ führe.

Digitized by Google

Ermächtigung zur Annahme fremder Orden.

Die Erlaubniß zum Tragen fremder Orden wurde ertheilt:

1) dem Großherzogl. Professor Dr. Liebig zu Giessen für den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Orden dritter Klasse;
2) dem Generalmajor von Carlsen, Commandanten der Residenz, für das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Dännemark verliehene Commandeurkreuz des Danebrog-Ordens.

Promotion auf der Landesuniversität.

Am 9. November ist dem Franz Lindt von Mainz, Candidaten des Gymnasiallehramtes, die Doctorwürde der Philosophie verliehen worden.

Dienstnachrichten.

1) Am 31. Mai ist der Freiherr Ludwig von Rotsmann zum Kammerherrn,
2) am 2. Juni der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Gustav Freiherr von Lehmann zum Hofjunker,
3) am 19. December der Rittmeister à la suite Wilhelm von Normann zum Kammerherrn ernannt worden.
4) Am 27. November wurden: der Geheime Kanzley-Accessist Carl Hof dahier und der seitherige Gehülfe in der Kanzlei der Oberfinanzkammer Carl Schmitz dahier zu Kanzlisten bei der Oberfinanzkammer ernannt.
5) Am 4. December wurde der Assessor cum voto bei dem Landgerichte zu Lichtenberg Heinrich Reinewald in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Umstadt versetzt.
6) Am 8. December wurde der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Carl Dörr dahier zum Assessor mit Stimme bei dem Landgerichte zu Lichtenberg ernannt, und dem Anwalts-Clerc Anton Hübinger zu Mainz die erledigte Kreisgerichtsbotenstelle im Canton Mainz, mit dem Wohnsitze zu Mainz, übertragen.
7) Am 14. December wurde der katholische Pfarrer Ignatz Como zu Wimpfen zum ordentlichen geistlichen Mitgliede der Bezirksschulcommission für den Verwaltungsbezirk Wimpfen ernannt, — dem Schullehrer Friedrich Muth zu Blödesheim, Kreises Worms, die zweite evangelische Schullehrerstelle zu Wörrstadt, Kreises Alzey, dem Schullehrer Johann Peter Klippel zu Langen, Kreises Großgerau, die fünfte Schullehrerstelle zu Griesheim, Kreises Großgerau, dem Schulvicar Jacob Rolly zu Heubach, Kreises Dieburg, die katholische Schullehrerstelle zu Radheim, Kreises Dieburg, und dem Schulvicar Johann Eduard Michell zu Großzimmern, Kreises Dieburg, die zweite katholische Schullehrerstelle zu Großzimmern übertragen;
8) am 15. December wurde der Handelsmann Michael Eberhard Stelzmann zu Worms zum Ergänzungsrichter des Friedensrichters daselbst ernannt und
9) am 18. December dem Schulcandidaten Johann Michael Alt die Stadtmädchenfreischullehrerstelle dahier übertragen.
10) An demselben Tage wurde der von den Freiherren von Riedesel auf die Pfarrstelle zu Wallenrod im Landrathsbezirke Lauterbach präsentirte Pfarramts-Candidat Eduard Bierau von Maar für diese Stelle bestätigt.
11) Am 22. December wurden: dem Pfarrer zu Neckarsteinach, Anton Unzer, die katholische Pfarrstelle zu Obermörlen im Kreise Friedberg, dem Pfarrer zu Gensingen, Martin Leimbach, die katholische Pfarrstelle zu Neckarsteinach, im Kreise Heppenheim, dem Pfarrer zu Obermörlen, Engelbert Kaiser,

Digitized by Google

die katholische Pfarrstelle zu Gensingen im Kreise Bingen, dem Caplan Ignatz Christoph Kraus zu Ockstadt die katholische Pfarrstelle zu Mariaborn im Landbezirk des Kreises Mainz und dem Pfarrverwalter zu Guntersblum, Georg Lulai, die katholische Pfarrstelle zu Guntersblum im Landbezirk des Kreises Mainz übertragen.

Charaktertheilungen.

1) Am 27. November wurde dem Hafencommissär J. Krämer zu Mainz der Character als Commerzienrath verliehen.
2) Am 18. December wurde dem Physicatsarzte Dr. Ludwig Lorenz zu Vilbel der Character als „Hofrath" beigelegt.

Versetzung in den Ruhestand.

Am 17. December wurde der Schullehrer Abraham Engel zu Wackernheim im Kreise Bingen in den Ruhestand versetzt.

Dienstentlassung.

Am 20. November wurde der Consistorial- und Kammerrath Schlosser zu Hungen, auf Nachsuchen, von seinen Dienstobliegenheiten als Mitglied des Consistoriums zu Hungen entbunden.

Concurrenzeröffnungen.

Erledigt sind:

1) die katholische Schulstelle zu Undenheim im Kreise Alzey mit einem jährlichen Einkommen von 313 fl. 30 kr., wovon jedoch die Heizungskosten in Abzug kommen;
2) die katholische Knabenschule zu Kostheim im Kreise Mainz mit einem jährlichen Einkommen von 350 fl.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

1) am 3. November die Pensionistin, Wittwe Rosina Kraft zu Theodorshalle;
2) am 30. November der Obristlieutenant von Willich genannt von Pöllnitz;
3) am 8. December der pensionirte Hautboist Wilhelm Straub zu Guntersblum;
4) am 15. December der Rechnungskammer-Secretär, Rechnungsrath Coulmann dahier;
5) am 24. December der Landgerichtsactuar August Schwarz zu Hungen;
6) am 27. December der Meßner, Glöckner, Organist und pensionirte Schullehrer Albrecht Kubach, zu Wimpfen am Berg.

(Das Regierungsblatt Nr. 30 wird nachgeliefert.)

Digitized by Google

Alphabetisches Inhaltsverzeichniß

des

Großherzoglich Hessischen Regierungsblatts vom Jahr 1840.

(Die Zahlen bedeuten die Seiten.)

A.

Abgaben, s. Auflagen und Ausschläge.
" " innere indirecte, Organisation des desfallsigen Personals. 29.
" " deren Controlirung bei dem Verkehr mit Baden. 600. 601.
Abstellung der Verbindungen und Mißbräuche unter den Handwerksgesellen. 597. 598.
Acten der Großherzogl. Behörden, Papierformat dazu. 26.
Adelsverleihung. 7.
Adoption. 7.
Annahme an Kindesstatt. 7.
Anwälte, Beitreibung ihrer Deserviten ꝛc. vom Gegner. 606.
Anzeigen der Redaction und Expedition des Regierungsblatts. 8. 40. 308.
Arrestationen und Denunciationen der Gendarmerie im Jahr 1839. 27. 28.
Arzneimitteltaxe, neue Auflage derselben. 599.
Aschaffenburg, Erhebung des Chausseegeldes von da nach Babenhausen. 167.
Assecuranzcasse, Staats-, für die Stellvertretung, Rechnungsablage vom Ziehungsjahr 1839 267. 268.
" " Einlagen in dieselbe auf das Jahr 1841. 268. 269.
Auflagen, Verordnungen über öffentliche Staats-. 4. 29. 30. 41. 66. 102 — 118. 157. 167. 269. 288. 290 — 293. 600 — 605.
" " innere indirecte, deren Controlirung bei dem Verkehr mit dem Großherzogthum Baden. 600. 601.
Aufsichtspersonal für die inneren indirecten Abgaben, Bezirkseintheilung. 29.
Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine. 102—118.
Ausfuhr der Pferde, Verbot derselben. 281.
Ausgangszölle, s. Zölle, Zollordnung ꝛc. Zolltarif ꝛc.
Ausgewiesene, Convention wegen wechselseitiger Uebernahme derselben mit Preußen. 85 —87.
Ausgleichung der Kriegskosten in der Provinz Starkenburg, deren Ausschlag für 1840. 38.
Ausschläge zu Gemeindebedürfnissen, s. Communalumlagen.
" " zu Forstbedientenbesoldungen, s. Communalumlagen.
" " der Brandversicherungsanstalt, s. unter Brandversicherungsbeiträge.
Ausschläge zu Landkriegskosten, s. Landkriegskosten.
" " für israelitische Religionsgemeinden, s. Judengemeinden.
Ausschlag der direkten Steuern, Staats- und Provinzialstraßenbaubeiträge für 1841. 290 — 293.
Avancements, Militär-, s. Diensternennungen und sonstige Dienstnachrichten.

B.

Babenhausen, Erhebung des Chausseegeldes auf der Straße nach Aschaffenburg. 167.
Baden, Großherzogthum, Controlirung der inneren indirecten Abgaben in dem Verkehr mit demselben. 600. 601.
" " Controlirung der Weintransporte in demselben. 601 — 605.
Begleitscheine, Verfahren bei deren Ausfertigung und Erledigung. 102 — 118.
Behörden, Großherzogl., Papierformat zu den Acten derselben. 26.
Bensheim, Errichtung der dasigen Unterrichtsanstalt für Taubstumme und Taubstummenlehrer. 97. 98.
Berichtigungen (s. auch bei den einzelnen betreffenden Gegenständen) 84. 148. 156. 192. 252. 286. 308.
Besoldungsholz der Staatsdiener, desfallsige Bestimmung. 287. 288.
Besoldungsnaturalien, Vergütung dafür im J. 1840. 9.
Bessunger Einwohner, Befreiung vom Darmstädter Pflastergeld. 27.
Bestätigung von Stiftungen ꝛc. s. Stiftungen.
Bestrafung der Trankfteuerdefraudationen. 29. 30.
Brandentschädigungsgelder, Rechnungsablage über dieselben von 1838. 210 — 228.
" " deren Ausschlag für 1839. 168.
Brandschäden in der Stadt Worms, deren Vergütung. 301. 302.
Bremen, freie Stadt, Staats-Vortrag mit derselben über Verkehrserleichterungen. 241. 242.
Breuberg, Landrathsbezirk, Errichtung eines Physicats für denselben. 28. 29.
Butzbach, Errichtung eines Landgerichts das. } 195. 196.
" " Physicat, Vergrößerung desselben }

Digitized by Google

C (s. auch K.)

Cassen, öffentliche, Annahme der Goldmünzen bei denselben. 233. 234.
Charakter-Ertheilungen: 64. 96. 128. 147. 164. 171. 192. 200. 207. 240. 251. 252. 271. 280. 285. 295. 608.
Chausseegeld, Verordnung über dessen Erhebung. 30.
Chausseegelderhebung, die, insbesondere
vom Hof Schönau nach Rüsselsheim. 66.
auf der Straße über Osthofen und Westhofen nach Flomborn. 157.
von Babenhausen nach Aschaffenburg zu. 167.
vom Hessenbrücker Hammer nach Lich. 269.
Civilstaatsdiener, deren Uniformirung. 57 — 60. 84. 99 — 101. 148.
Communal-Umlagen, desfallsige Uebersichten und Verfügungen in der Provinz Starkenburg, und zwar:
in dem Kreise Bensheim. 51. 52. 154. 167. 169. 170. 270.
" " Landrathsbezirke Breuberg. 121 — 124. 129. 278.
" " Kreise Darmstadt. 19.
" " " Dieburg. 20 — 22. 205.
" " Landrathsbezirk Erbach. 133 — 139. 234. 244. 278.
" " Kreise Großgerau. 67 — 69. 278. 605.
" " " Heppenheim. 62. 63. 70 — 78. 129. 168. 169. 269. 606.
" " " Offenbach. 91. 92.
" " Bezirke Wimpfen. 6.
Communal-Umlagen, desfallsige Uebersichten und Verfügungen in der Provinz Oberhessen, und zwar:
in dem Kreise Alsfeld. 158 — 160.
" " " Biedenkopf. 130 — 132.
" " Bezirke Büdingen. 153. 154.
" " Kreise Friedberg. 41. 125 — 127. 151. 152. 187.
" " " Gießen. 150. 151. 245.
" " " Grünberg. 23. 47 — 51.
" " Landrathsbezirk Hungen. 140.
" " " " Lauterbach. 155. 156. 203.
" " Kreise Nidda. 181 — 183.
" " Bezirke Vöhl. 37.
Communal-Umlagen, desfallsige Uebersichten und Verfügungen in der Provinz Rheinhessen und zwar:
in dem Kreise Alzei. 31 — 35. 187.
" " " Bingen. 10 — 13. 187.
" " " Mainz (Stadtbezirk). 36.
" " " " (Landbezirk). 14 — 19. 128. 148.
" " " Worms. 42 — 46.
Completirung der Feldtruppen für das Jahr 1840. 3. 4.
Concurrenz-Eröffnungen, s. Diensterledigungen.
Contraventionen gegen die Trankſteuerordnung, Bestrafung derselben. 29. 30.
Convention mit Preußen, wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. 85 — 87.
Criminalstrafen, s. Straferkenntnisse.
Curs der Goldmünzen bei öffentlichen Cassen. 233. 234.

D.

Dampfschiffe, Polizeivorschriften für deren Fahrt auf dem Rheine. 173 — 179. 252.
Darmstädter Pflastergeld, Befreiung der Bessunger Einwohner. 27.
Decanate, evang., Zwingenberg und Lindenfels, Veränderung derselben. 149.
Denunciationen und Arrestationen der Gensdarmerie im Jahr 1839. 27. 28.
Deserviten der Anwälte, deren Beitreibung vom Gegner. 606.
Deutsche Volkshalle, deren Verbot. 99.
Dienst-Entbindungen und Entlassungen. 39. 96. 147. 164. 192. 208. 252. 271. 272. 286. 307. 608.
" Erledigungen und Concurrenz-Eröffnungen: 24. 40. 64. 96. 148. 164. 172. 192. 208. 240. 252. 272. 280. 282. 286. 296. 308m. 608.
" Ernennungen, Versetzungen und sonstige Dienstnachrichten: 7. 8. 24. 38. 39. 52. 63. 64. 84. 95. 96. 128 147. 156. 164. 171. 191. 192. 200. 206. 207. 232. 239. 240. 251. 271. 280. 281. 282. 285. 294. 295. 307. 308m. 607. 608.
Diplome, Doctor-, s. Promotionen ꝛc.
Doctordiplome, s. Promotionen ꝛc.
Domanialwaldungen, Holzverkauf daraus und Regulirung der Holzpreise. 287. 288. 308a — 308l.
Durchgangszölle, s. unter Zölle, Zoll ꝛc.

E.

Ehrendiplome, s. Promotionen ꝛc.
Eingangszölle, s. unter Zölle, Zoll ꝛc.
Einlagen zur Staatsassecurranzcasse für Stellvertretung auf das Jahr 1841. 268. 269.
Einstandscasse, Rechnungsablage derselben von $18\frac{39}{40}$. 263 — 266.
" Zahlung der Vertretungssummen an dieselbe auf das Jahr 1840. 268.
Entbindungen, Entlassungen } von Dienststellen, s. Dienstentbindungen.
Erfindungspatente, s. Privilegien.
Ergänzung der Feldtruppen für das Jahr 1840. 3. 4.
Erhebung des Chausseegeldes auf beendigten Staats- und Provinzialstraßen überhaupt. 30.
" im Besondern und zwar:
vom Hof Schönau nach Rüsselsheim. 66.
über Osthofen und Westhofen nach Flomborn. 157.
von Babenhausen nach Aschaffenburg zu. 167.
vom Hessenbrücker Hammer nach Lich. 269.
Erlaubniß oder Ermächtigung } zur Annahme fremder Orden, s. unter Orden.
Erledigung von Dienststellen, s. Diensterledigungen.
" und Ausfertigung der Begleitscheine. 102 — 118.
Ernennungen zu Dienststellen, s. Diensternennungen.
Evangelische Geistliche, deren Urlaub. 166. 167.

F.

Faber du Faur; Patent für Anwendung der Hochofen, Cupolo-Ofengase. 606
Fahrt der Dampf- und Segelschiffe, sowie der Flossen auf dem Rheine, desfallsige Polizeivorschriften 173 — 179. 252.
Falsche Münzen, deren Verbreitung. 165. 166.
Felddienstzeichen, Stiftung eines solchen. 193 — 195. 283.
Feldgeschworne, deren Gebühren für Steinsatz. 56.
Feldtruppen, deren Ergänzung für das Jahr 1840. 3. 4.
Finanzgesetzgegenstände: 4. 29. 30. 41. 66. 102 — 118. 157. 167. 269. 288. 290 — 293. 600 — 605.
Flomborn, Erhebung des Chausseegeldes auf der Straße nach Osthofen und Westhofen. 157.
Flossen, Polizeivorschriften für deren Fahrt auf dem Rheine. 173 — 179. 252.
Format des Papiers zu den Acten der Gr. Behörden. 26.

Digitized by Google

Forstbedienten-Besoldungen, Ausschläge dazu, s. Communalumlagen.
Forstfrevelsachen, Gebühren der Gerichtsboten in Rheinhessen für Vorladungen. 25. 26.
Friedberg, Kreis, Landgericht und Physicat, Aenderung derselben. 195. 196.
Fruchtmaaße von Metall, deren Gebrauch. 65.
Fürth, Landgericht und Physicat, Ab- und Zugänge daran. 56.

G.

Gebrauch metallener Fruchtmaase. 65.
Gebühren der Gerichtsboten in Rheinhessen für Vorladungen in Forstfrevelsachen. 25. 26.
" " der Feldgeschwornen für Steinsatz. 56.
" " der Geometer. 102.
Geistliche, evang., deren Urlaub. 166. 167.
Gemeinde-Ausschläge, s. Communal-Umlagen.
" " Einnehmer, Instruction für dieselben. 309—596.
Gensdarmerie, Arrestationen und Denunciationen durch dieselbe im Jahr 1839. 27. 28.
" " " Nachtrag zu deren Instruction. 201. 202.
Geometer, deren Organisation, insbes. Gebühren. 102.
Gerichtsboten in Rheinhessen, deren Gebühren für Vorladungen in Forstfrevelsachen. 25. 26.
Geschäftsgang bei den Gr. Behörden, insbesondere Papierformat. 26.
Gestempelte Fruchtmaaße von Metall. 65.
Getränkeabgaben, innere, Controlirung derselben bei dem Verkehr mit Baden. 600. 601.
Gewerbverein, dessen Errichtung. 65. 66.
Gießen, Kreis, Stadtgericht u. Physicat, Aenderung derselben. 195. 196.
" " Universität, Vorlesungen auf derselben im Sommer 1840. 141—147.
" " desgl. im Winter 184⅘. 253 258.
Göthe's Werke, Privileg gegen deren Nachdruck. 293. 294.
Goldmünzen, deren Annahme bei den öffentlichen Kassen. 233. 234.
Großkarben Landgericht, Verkleinerung desselben. 196.

H.

Hagedorn u. Zink, Fabrikanten, Privilegium für dieselben. 205.
Hamburg, freie Stadt, Staatsvertrag mit derselben über Verkehrserleichterungen. 53—55.
Handwerksgesellen, Abstellung der Verbindungen und Mißbräuche unter denselben. 597. 598.
Heppenheim, Physicat, dessen Vergrößerung. 56.
" " " im Loch, Zutheilung dieser Gemeinde zur Steuereinnehmerei Alzei. 263.
Hofheim, Hospital, Bestand der Hospitaliten in 1839. 61.
Holzbesoldung der Staatsdiener, desfallsige Bestimmung. 287. 288.
Holzpreise u. Holzverkauf in den Domanialwaldungen. 287. 288. 308a—308l.
Hospitaliten-Bestand zu Hofheim in 1839. 61.

I.

Indirecte Abgaben, Organisation des Aufsichtspersonals. 29.
" " " " deren Controlirung bei dem Verkehr mit Baden. 600. 601.
Israelitische Religionsgemeinden, deren Umlagen, s. unter Judengemeinden.
Judengemeinden, Bekanntmachungen, die Aufbringung der Bedürfnisse für dieselben in der Provinz Starkenburg, und zwar:
für die Landjudenschaft. 38.
" " Gemeinden des Kreises Bensheim. 196. 197.
" " " " " Landr. Bez. Breuberg. 169.
" " " " " Kreises Darmstadt. 6. 7.
" " " " " Kreises Dieburg. 62.
" " " " " Landr. Bez. Erbach. 204.
" " " " " Kreises Großgerau. 152.
" " " " " " Heppenheim. 163. 204. 205. 279.
" " " " " " Offenbach. 180. 197.
Judengemeinden, Bekanntmachungen, betr. die Aufbringung der Bedürfnisse für dieselben in der Provinz Oberhessen, und zwar
aus dem Kreise Biedenkopf. 270.
" " " Bezirke Büdingen. 35. 36.
" " Kreise Friedberg. 244.
" " " Gießen. 127.
" " " Grünberg. 80.
" " Landrathsbezirk Hungen. 5.
" " Kreise Nidda. 245.
" " Bezirke Vöhl. 5. 6.
Judengemeinden, Bekanntmachungen, betr. die Aufbringung der Bedürfnisse für dieselben in der Provinz Rheinhessen, und zwar
aus dem Kreise Alzei. 279.
" " " Bingen. 23.
" " " Mainz (Stadtbezirk). 204.
" " " Mainz (Landbezirk). 168.
" " " Worms. 81.

K. (s. auch C.)

Krähen, deren Vertilgung. 26. 27.
Kratz, Carl, Lithograph, Ertheilung eines Privilegiums gegen Nachdruck. 63.
Kriegskosten, s. Landkriegskosten u. Landeskriegs-Commissariat.
Kurhessen, Staatsvertrag mit demselben wegen Verfolgung von Verbrechern. 185. 186.

L.

Landeshospital Hofheim, Bestand der Hospitaliten in 1839. 61.
Landeskriegs-Commissariatscasse zu Gießen, Rechnungsablage für 1838. 161—163.
Landesuniversität, Vorlesungen auf derselben im Sommer 1840. 141—147.
Winter 184⅘. 253—258.
Landeswaisenanstalt, Rechnungsablage von 1839. 275—277.
Landkriegskosten, deren Ausschlag für 1840 in der Provinz Starkenburg. 38.
Landständische Verhandlungen des VIII. Landtags, deren Fortsetzung. 229.
Landtag, VIIIr, dessen Fortsetzung. 229.
Landwirthschaft schädliche Vögel, deren Vertilgung. 26. 27.
Lectionscatalog der Landesuniversität für den Sommer 1840. 141—147.
Winter 184⅘. 253—258.
Lindenfels ev. Decanat, Veränderung mit demselben. 149.

Digitized by Google

Localsectionen des Gewerbvereins, deren Errichtung. 65. 66.
Lorsch, Landgericht, dessen Vergrößerung. 56.
Ludewigsorden, Verleihungen desselben, s. Ordensverleihungen.
Lumpensammeln, desfallsige Befugniß in der Provinz Starkenburg. 119. 120.
" " " desgl. in der Provinz Oberhessen. 124.
Lumpenzucker, den desfallsigen Zolltarif betr. 288.

M.

Mainzer Universitäts- u. Stipendienfond, Aufhebung der desfallsigen Verwaltungscommission. 165.
Metallene Fruchtmaaße, deren Gebrauch. 65.
Militär-Avancements, s. Diensternennungen und sonstige Dienstnachrichten.
" " Dienstnachrichten, s. Diensternennungen, Dienstentlassungen, Ruhestandsversetzungen, Sterbfälle ꝛc.
Misbräuche u. Verbindungen unter den Handwerksgesellen, deren Abstellung. 597. 598.
Münzen, vereinsländische, deren Annahme bei den Zollstellen. 119.
" " falsche, deren Verbreitung. 165. 166.
" " Gold-, deren Annahme bei den öffentlichen Cassen. 233. 234.

N.

Nachdruck, Schutz gegen denselben, s. Privilegien.
Nacheile gegen Verbrecher, desfallsiger Staatsvertrag mit Kurhessen. 185. 186.
Namensveränderungen: 38. 84. 128. 205. 239. 307. 308 m. 606.
Naturalbesoldungen und Pensionen, Vergütung dafür im Jahr 1840. 9.
" " " " der Staatsdiener, insbesondere Besoldungsholz. 287. 288.
Neustadt, Errichtung eines Physicats daselbst. 28. 29.

O.

Ordens-Verleihungen und Ermächtigungen zur Annahme fremder Orden: 7. 38. 170. 205. 206. 250. 279. 281. 284. 294. 307. 607.
Organisation, insbesondere: Errichtung eines Physicats für den Landrathsbezirk Breuberg (zu Neustadt). 28. 29.
" " des Aufsichtspersonals für die innern indirecten Abgaben. 29.
" " Bezirksveränderungen hinsichtlich der Landgerichte Fürth und Lorsch u. der Physicate Fürth, Heppenheim u. Waldmichelbach. 56.
" " des Instituts der Geometer (namentlich deren Gebühren). 102.
" " Veränderungen in den Bezirken der evang. Decanate Lindenfels u. Zwingenberg 149.
" " die Aufhebung der Verwaltungscommission des Universitäts- und Stipendienfonds zu Mainz. 165.
" " Errichtung eines neuen Landgerichts zu Butzbach. 195. 196.
" " Zutheilung der Orte Kirch- u Pohlgöns zum Kreise Friedberg u. Physicat Butzbach. 195. 196.
" " Zutheilung der Orte Bönstadt u. Bruchenbrücken zu dem Landgericht u. Physicat Friedberg. 196.
" " die Mitglieder des Staatsraths für die Jahre 1840 u. 1841. 261.
" " die Zutheilung der Gemeinde Heppenheim im Loch zu Steuereinnehmerei Alzei. 263.
Organisation, insbesondere die Zutheilung des Bezirks Wimpfen zu dem Baubezirk Michelstadt. 298.
Osthofen, Erhebung des Chausseegelds auf der Straße nach Flomborn. 157.

P.

Papierformat zu den Acten der Gr. Behörden. 26.
Patente für Erfindungen, s. Privilegien.
Pensionirungen, s. Ruhestandsversetzungen.
Pensionsnaturalien, Vergütung dafür im Jahr 1840. 9.
Pferde, deren Ausfuhr, Verbot. 281.
Pflastergeld zu Darmstadt, Befreiung der Bessunger Einwohner von demselben. 27.
Philippsorden, Verleihungen desselben, s. Ordensverleihungen.
Polizeivorschriften für das Fahren der Dampf- und Segelschiffe, sowie der Flossen auf dem Rhein. 173—179. 252.
Prälatenkreuz, Stiftung desselben. 171.
Preussen, Staatsvertrag mit, wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. 85—87.
Privilegien u. Erfindungspatente, deren Ertheilung:
für den Lithographen Carl Kratz. 63.
" " Schlossermeister Peter Wenzel. 170.
" die Fabricanten Zink u. Hagedorn. 205.
" Göthe's Werke. 293. 294.
" J. P. Fr. Richters Werke. 293. 294.
" Spengler Benkler u. Conservator Ruhl. 308 m.
" den Bergrath Faber du Faur. 606.
Promotionen und Ehrendiplom-Ertheilungen bei der Landesuniversität. 23. 24. 84. 170. 190. 206. 250. 270. 284. 294. 607.
Provinzial- und Staatsstraßen, Erhebung des Chausseegeldes von solchen:
im Allgemeinen. 30.
vom Hof Schönau nach Rüsselsheim. 66.
über Osthofen u. Westhofen nach Flomborn. 157.
von Babenhausen nach Aschaffenburg zu. 167.
vom Hessenbrücker Hammer nach Lich. 269.
Provinzialstraßenbaubeiträge, deren Ausschlag für 1841. 290—293.

Q.

Quiescirungen, s. Ruhestandsversetzungen.

R.

Rechnungsablagen, öffentliche: über die für die Wetterbeschädigten in der Prov. Starkenburg für das J. 1837 erhobene Collecte. 88—90.
" " der Landeskriegscommissariatscasse zu Gießen für 1838. 161—163.
" " über die Brandentschädigungsgelder von 1838. 219—228.
" " über die für die Hagelschlagbeschädigten in dem Kreise Grünberg für das J. 1839 eingegangenen Gelder. 234—239.
" " der Einstandscasse vom 1. Apr. 1839 — 1. Apr. 1840. 263—266.
" " der Staatsassecuranzcasse für die Stellvertretung vom Ziehungsjahr 1839. 267. 268.
" " der evangelisch geistlichen Wittwen- und Waisencasse in Rheinhessen von 1839. 274. 275.
" " der Landeswaisenanstalt für 1839. 275—277.
" " der Staatsschuldentilgungscasse für 1838. 298—301.
Recrutenbedarf für das Jahr 1840. 3. 4.

Digitized by Google

Revierförsterbesoldungen, Ausschläge dazu, s. Communal-Umlagen.
Rhein, Vorbeifahren der Dampf- u. Segelschiffe, sowie der Flossen auf demselben. 173—179. 252.
Rheinhessische evangelisch geistliche Wittwen- u. Waisencasse, Rechnungsablage von 1839. 274. 275.
Richters, Jean Paul Fr., Werke, Privilegium gegen den Nachdruck. 293. 294.
Rüsselsheim, Erhebung des Chausseegelds von da bis zum Schönauer Hofe. 66.
Ruhestands-Versetzungen: 8. 40. 64. 96. 128. 164. 172. 192. 200. 207. 232. 252. 271. 280. 282. 286. 295. 608.

S.

Sächsische Sechstel- u. Zwölftel-Thalerstücke, deren Annahme bei Zollstellen. 119.
Salz, dessen Bezug unmittelbar aus den Magazinen. 41.
Schenkungen, s. Stiftungen.
Schiffe, Polizeivorschriften für deren Fahrt auf dem Rheine. 173—179. 252.
Schönauerhof, Erhebung des Chausseegeldes von da nach Rüsselsheim. 66.
Segelschiffe, Polizeivorschriften für deren Fahrt auf dem Rheine. 173—179. 252.
Sicherheitsdienst durch die Gendarmerie, Nachtrag zur desfallsigen Instruction. 201. 202.
Staatsassecuranzkasse für die Stellvertretung, Rechnungsablage vom Ziehungsjahr 1839. 267. 268.
" Einlagen in dieselbe auf das Jahr 1841. 268. 269.
Staatsdiener, Civil-, deren Uniformirung. 57—60. 84. 99—101. 148.
" Holzbesoldungen derselben. 287. 288.
Staatsrath, dessen Mitglieder für die Jahre 1840 und 1841. 261.
Staatsschuldentilgungscasse-Rechnung, Ergebnisse derselben im Jahr 1838. 298—301.
Staats- und Provinzialstraßen, Chausseegelderhebung auf denselben
im Allgemeinen. 30.
vom Schönauerhofe nach Rüsselsheim. 66.
über Osthofen und Westhofen nach Flomborn. 157.
von Babenhausen nach Aschaffenburg zu. 167.
vom Hessenbrücker Hammer nach Lich. 269.
Staatsvertrag mit Preußen, wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. 85—87.
Standeserhöhung. 170.
Steinsatz, desfallsige Gebühren der Feldgeschwornen. 56.
Stellvertretungs-Staatsassecuranzcasse, Rechnungsablage vom Ziehungsjahr 1839. 267. 268.
" Einlagen zu derselben auf das Jahr 1841. 268. 269.
Sterbfälle. 8. 40. 64. 84. 96. 128. 148. 156. 172. 184. 192. 208. 240. 252. 272. 280. 282. 286. 296 308. 308m. 608.
Steuerausschläge zur Besoldung von Revier- und Unterförstern und
" zu Gemeindebedürfnissen s. Communalumlagen.
" zu Landkriegskosten s. Landkriegskosten.
" zur Erbauung der Staats- und Provinzialstraßen s. Steuern.
" für die Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden s. Judengemeinden.
" der Brandversicherungsanstalt s. Brandversicherungsbeiträge.
Steuern, direkte, deren Ausschlag für 1841. 290—293.
Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen, Bestätigungen derselben. 55. 87. 88. 98. 149. 179. 180. 195. 202. 203. 209. 229. 242. 243. 262. 273. 274. 283. 284. 288. 289. 290. 297. 298. 598. 599. 600.
Stipendien- und Universitätsfonds zu Mainz, Aufhebung der desfallsigen Verwaltungscommission. 165.
Straferkenntnisse:
aus der Provinz Starkenburg. 92—95. 197—199. 230—232. 302—304.
" " " Oberhessen. 81—84. 187—190. 246—250. 304—306.
" " " Rheinhessen. 184. 199. 200. 239. 250. 258—260. 306. 307.

T.

Taggelder der Geometer. 102
Tarif, Vereinszoll-, für 1840—1842. 4. 53—55. 241. 242 288.
Taubstummen- und Taubstummenlehrer-Unterrichtsanstalt zu Bensheim. 97. 98.
Titelverleihungen, s. Characterertheilungen.
Trankſteuerordnung, Bestrafung der Contraventionen. 29. 30.
Transitzölle, s. unter Zölle.

U.

Uebernahme, wechselseitige, der Ausgewiesenen, desfallsige Convention mit Preußen. 85—87.
Uniformirung der Civilstaatsdiener. 57.—60. 84. 99—101. 148.
Universität Gießen, Vorlesungen darauf im
Sommer 1840. 141—147.
Winter 1841. 253—258.
Universitäts- und Stipendienfonds zu Mainz, Aufhebung der desfallsigen Verwaltungscommission. 165.
Unterförstersbesoldungen, Ausschläge dazu, s. Communalumlagen.
Unterrichts-Anstalt für taubstumme Kinder und Taubstummenlehrer. 97. 98.
Urlaub der evangelischen Geistlichen. 166. 167.

V.

Verbindungen ꝛc. unter den Handwerksgesellen, deren Abstellung. 597. 598.
Verbot der Zeitung „die deutsche Volkshalle". 99.
Verbrecher, deren Verfolgung in fremdes Gebiet, desfallsiger Staatsvertrag mit Kurhessen. 185. 186.
Verbreitung falscher Münzen. 165. 166.
Vereinszollordnung } für 1840—1842. 4. 53—55.
Vereinszolltarif } 241. 242. 281. 288.
Verfolgung von Verbrechern über die Landesgränze, desfallsiger Staatsvertrag mit Kurhessen. 185 186.
Verhandlungen des VIII. Landtags, dessen Fortsetzung. 229.
Verkehrserleichterungen, desfallsiger Vertrag des Zollvereins mit Hamburg. 53—55.
" desgl. mit Bremen. 241. 242.
Vermächtnisse, s. Stiftungen.
Versetzungen, Dienst-, s. Dienstversetzungen.
" in den Ruhestand, s Ruhestandsversetzungen.
Vertilgung der der Landwirthschaft schädlichen Vögel. 26. 27.
Vertretungssummen, deren Zahlung an die Einstandskasse von der Loosziehung in 1840. 268.
Bibel, Phyficat, Verkleinerung desselben. 196.
Vögel, Vertilgung der der Landwirthschaft schädlichen. 26. 27.

Digitized by Google

Volkshalle, deutsche, deren Verbot. 99.
Vorbeifahren der Dampf- und Segelschiffe, sowie der Flossen auf dem Rheine. 173—179. 252.
Vorladungsgebühren der Gerichtsboten in Rheinhessen in Forstfrevelsachen. 25. 26.
Vorlesungen auf der Landesuniversität im
Sommer 1840. 141—147.
Winter 184?. 253—258.

W.

Waaren-Verzeichniß zu dem Vereinszolltarif für 1840—1842. 4.
Waisenanstalt, s. Landeswaisenanstalt.
Waisen- und Wittwenkasse, evangelisch geistliche in Rheinhessen, Rechnungsablage von 1839. 274. 275.
Waldmichelbach, Physicat, dessen Verkleinerung. 56.
Weintransporte in dem Großherzogthum Baden, deren Controlirung. 601-605.
Wenzel, Peter, Schlossermeister, Privilegium für denselben 170.
Westhofen, Erhebung des Chausseegeldes auf der Straße nach Flomborn. 157.
Wetterbeschädigte von 1837 in der Provinz Starkenburg, Rechnungsablage der desfallsigen Collecte. 88—90.
Wimpfen, Bezirk, dessen Zutheilung zu dem Baubezirk Michelstadt. 298.
Wittwen- und Waisenkasse, evangelisch geistliche in Rheinhessen, Rechnungsablage von 1839. 274. 275.

Z.

Zink und Hagedorn, Fabrikanten, Privilegium für dieselben 205.
Zölle, Waarenverzeichniß zu dem Tarife von 1840—1842. 4.
" Verfahren bei Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine. 102—118.
" desfallsiger Vertrag des Zollvereins mit der freien Stadt Hamburg. 53—55.
" desgl. mit Bremen. 241. 242.
Zollordnung, Vereins-, für 1840—1842. 4. 53—55. 241. 242. 281. 288.
" insbesondere die Ausfuhr der Pferde. 281.
Zolltarif, Vereins-, für 1840—1842. 4. 53—55. 241. 242. 288.
" in Beziehung auf den Verkehr mit Hamburg. 53—55.
" desgl. mit Bremen. 242 243.
Zwingenberg, evangel. Decanat, Veränderungen mit demselben. 149.

Alphabetisches Namenregister

zu den in dem Großherzoglich Hessischen Regierungsblatte vom Jahr 1840 enthaltenen Diensternennungen, Entlassungen, Pensionirungen, Sterbfällen, Promotionen, Ordensverleihungen, Belobungen, Abwesenheitserklärungen, Namensveränderungen, Characterertheilungen, Privilegien und Erfindungspatenten, Adelsverleihungen und sonstigen Standeserhöhungen.

A.

Achenbach, Speicherverwalter. 271.
Adam, Franz. 64.
Adrian, Professor, 250.
Ahlefeld, Joh. Aug. Theod. 64.
Alefeld, Wilhelm. 128.
Allendorf, Heinrich. 39.
Alt, Johann Michael. 607.
Ankele, Ludwig. 239.
Arens, von, Präsident ꝛc. 261.
Armbrust, Heinrich, 232.
Arnoldi, pens. Obereinnehmer, Rath. 282.
Arzberger, Leonhard. 285.
Arzt, Johannes. 8.

B.

Bader, Buchhalter. 7.
Baltz, August, 271.
Bastert, Correctionshaus-Werkmeister. 308.
Bauer, Laurentius, 308.
Baumann, Rochus. 172.
Baumgard, Balthasar. 285.
Baur, August. 39.
Bechstett, Obristlieutenant. 281.
Bechtold, von, Obristlieutenant. 279. 307.
Beck, Geheimer Secretär. 200.
" Premierlieutenant. 240.
" Generalmajor. 251.
" Ferdinand Anton. 284.
" Carl. 295.
Becker, Johann August. 63.
" Regierungsrath. 250.
" Georg. 251.
Belzner, Capitän. 172.
Bender, Hofger.-Advocat. 40. 286.
" Adolph. 307.
Bender, Anton. 307.
Benkler, Friedrich. 252.
" Spenglermeister. 308m.
Benz, Wilhelm. 208.
Bernhard, Isaac. 23.
Berntheisel, Christian. 96.
Berolbingen, Graf von, K. Würt. Minister. 205.
Betz, pens. Präceptor. 84.
" Franz Heinrich Wolfgang. 206.
Beyer, Johann. 282.
Bibra, von, Landjägermeister. 284.
Bichmann, Prem.-Lieutenant. 200.
Biegeleben, von, Ludwig. 8.
" Präsident ꝛc. 261.
" Maximilian. 285.
Bierau, Heinrich. 84.
" Eduard. 607.
Bingmann, Hermann Christian. 232

Digitized by Google

Birnbaum, J. M. F. 285.
Bitsch, Georg. 251.
Blum, pens. Bat.-Quart.-Mstr. 208.
Bock, Johann Georg. 282.
Böhm, Jacob. 285.
Bös, Johannes. 171.
Böttinger, Zacharias. 171. 294. 295.
Bötz, Conrad. 200. 280.
Bogen, Consistorialrath. 63.
Bolz, Andreas. 192.
Bonn, Georg. 295.
Bontems, Aloys. 207.
Bork, Johann. 128.
Borngesser, Landgerichtsactuar. 207.
Bos, Johannes. 295.
Bouchenröder, von, Gen.-Major. 40.
Brecher, Franz Friedrich. 206.
Breidenbach, von, Obrist, 284.
Breimer, Wilhelm. 39.
Brendel, Franz. 272.
Brenner, Carl. 308m.
Brentano, Gustav Adolph. 171.
Brill, Eduard. 39.
Brück, Jacob. 39.
Brückner, Speicherverwalter. 308.
Brunner, Carl, 96.
Brust, pens. Prem.-Lieut. 40.
" Bürgermeister. 250.
Bubna, von, Obristlieut. und Oberschenk. 252. 284.
Büchler, pens. Schullehrer. 308.
Buff, Ludw. Georg. 190.
" Pfarrer, 192.
Burger, Georg. 24.
Buseck, von, Sec.-Lieut. 171.
" " Sec.-Lieut. 251.

C.

Calmberg, Albert. 200.
Camesasca, Capitän. 200.
" Domänenrath. 240.
Capellen, von der, L., Rittmeister. 200 208.
Carl, Georg Wilhelm. 208.
Carlsen, von, Gen.-Major. 607.
Caspary, Johann 232.
Chelius, Georg Ludwig. 252.
Como, Ignaz. 607.
Coulmann, Rechnungsrath. 608.
Cramer, Carl Friedrich 251.
Cronenbold, Capitän. 240.
Curtmann, Realschuldirector. 156.
" Gustav. 284.

D.

Dael, Friedrich. 39.
Dalwigk, von, Gen.-Lieut. 171. 284.
" Alexander. 200.
Deidesheimer, Posthalter. 271.
Delp, Friedrich. 84.
Dember, Michael. 147.
Demhard, Schullehrer. 240.
Dieffenbach, Ludw. Christ. 280.
Diegel, Landstallmeister. 64.
Diehl, Daniel. 40.
Dietz, pens. Schullehrer. 96. 156.
Dietzsch, Leopold. 232.
Dilthey, Oberstudienrath. 250.
Dingeldey, Adam. 63.
Döll, Johannes. 280.
Dörnberg, von, Carl, Prem.-Lieut. 191. 250. 284.
Dörr, Christ. Heinrich. 252.
" Carl. 607.
Dörsam, Peter. 147.
Dornseif, Pfarrer. 128.
" Carl. 147.
" Hofger.-Advoc. 200.
Drott, Johann Philipp. 232.
Dott, pens. Steuereinnehmer. 296.
Drescher, Ludwig. 200.

E.

Ebel, Justizrath. 64.
Eberhart, Landger.-Assessor. 240.
Ehrbar, Philipp. 295.
Ehrenfels, Forstjäger. 7.
Eller, Anton. 84.
Elwert, Geh. Rath. 172.
Emminghaus, Herz. Nass. Geh. Reg.-Rath. 38.
Engel, Abraham. 608.
Engelbach, Wilhelm. 38.
Epeneter, Adam. 232.
Ernst, Grenzbereiter. 40.
Escher, Georg Carl. } 295.
" Georg. }

F.

Faber du Faur, Bergrath. 606.
Fabrice, von, Oberstallmeister. 284.
Falker, Valentin. 206.
Faffig, Sec.-Lieut. 240.
Fassold, pens. Schullehrer. 296.
Federlin, pens. Schullehrer. 208.
Fehr, pens Obercontroleur. 128.
Fink, Conrad. 147.
Firnhaber-Jordis, von, Vereins-Präsident, 250
Fischer, Friedrich. 281.
Fix, Schullehrer. 208.
Flach, Johann Michael. 280.
Floret, Theodor. 8.
Föppel, August. 24.
Förster, Wilhelm. 191.
" Kreisdiener. 192.
Follenius, Ludwig. 96.
Frank, Georg, 164.
" Rudolph, 171.
" Hofg.-Adv. 200.
Freidorf, von, Gr. Bad. Gen.-Maj. 205.
Fresenius, Geheimeräthin. 308.
Frey, Major. 251. 284.
Friedrich, Caspar. 39.
Fritz, Georg Ernst. 171.
" Heinrich. 295.
Fügen, Friedrich. 171.
Fuhr, Capitän. 96.

G.

Galley, Peter, 40.
Gambs, Arnold. 52.
Gandenberger, Obrist-Lieut. 284.
Ganzert, Christ. Wilh. 271.
" Eduard. 271.
Gas, Ludwig. 307.
Gaßner, Aug. Emil. 170.
Gebhardt, Carl. 200.
Gehmecker, Jacob. 96.
Geißler, Hofjäger. 208.
Gerlach, von, Emma Louise. 7.
" Capitän 170. 207.
Gerschlauer, Sec.-Lieut. 200.
Geyso, von, Rittmeister. 200. 250. 284.
Glock, Obristlieut. 200.
" Christoph. 286.
Glöckner, Capitän. 200. 250.
Göbel, Ludwig Franz. 39.
Görlitz, Graf von, Geh. Legat.-Rath. 284.
Görtz, Joseph. 24.
Göthe, Dichter. 293. 294.
Gompf, Christoph. 192.
" Heinrich. 295.
Goy, Hermann. 24.
Graff, Medicinalcoll.-Dir. 7.
Gran, Prem.-Lieut. 207.
Grancy, von, Rittmeister. 250.
Greb, Johannes. 39.
Gries, Heinrich. 164.
Grolman, von, L., Prem.-Lieut. 200.
" " Prem.-Lieut. 207.
" " Geh. Rath. 261.
Grün, Justus. 285.
Grünewald, Michael. 128.
Günderrode, von, Obrist-Lieut. 171. 285.
" " Carl Ludwig Ferdin. 252.
Günzler, Ludwig. 232.
Guntrum, Philipp. 96.
" Georg Carl. 280.
Gutfleisch, Valentin Carl. 200.
Guyot, Georg. 128.

H.

Haack, Canzleisecretär. 7.
Habermehl, Conrad. 147.
Hackmann, Jacob. 39.
Hadamar, Philipp Heinrich. 40.
Hagedorn und Zinck, Fabrikanten 205.
Hallwachs, Geh. Rath. 294.
Hanneffe, Sec.-Lieut. 200.
Hanstein, Bernhard. 251.
Hartenfeil, Jacob Ignaz. 64.
Hartmann, Heinrich. 39
Hasenzahl, Valentin. 251.
Hattemer, Jacob. 240.
Haupt, G. 285.
Hausen, von, Major. 200. 250.

Digitized by Google

Hauser, Ludwig. 171.
" Georg. 232.
Heddäus, Pfarrer. 308m.
Heil, Jacob Conr. Hercules. 272.
Heim, Friedrich. 251.
" Schullehrer. 280.
Heimburg, Ludwig. 200.
Heinemann, penf. Miniſter.-Rath. 240.
Heinrich, penf. Staabsarzt. 40.
Heinrichs, Conrad Egid. 295.
Heldmann, Joh. Ignaz. 284.
Helferich, Franz Joſeph Maria. 164.
Hellmann, Ferdinand. 200.
Henkel, Schullehrer. 63.
Henning, Landger.-Actuar. 206.
Henſel, Carl. 147.
Hertling, von, Jacob. 8. 191.
" Wilhelm, 308m.
Heſſen, Prinz von, Carl. 39.
" " " Alexander. 207.
Heſſert, von, General-Staabsarzt. 8.
Heß, Wilhelm. 191.
" Bürgermeiſter. 239.
Heußlein, Speicherverwalter 164.
Heyer, Friedrich. 280.
Hiemenz, Franz Joſeph. 282.
Hildebrand, Johannes. 208.
" penf. Hofrath. 296.
Hill, Philipp. 63.
Hirſch, Jacob. 308m.
Hörr, Friedrich. 191.
Hof, Carl. 607.
Hoff, Adam. 240.
Holzapfel, Hermann. 191.
Holzer, Kreisſecretär. 172.
Homberg zu Bach, von, Sec. Lieut. 171.
Hoffmann, Georg. 39.
" Sec. Lieut. 200.
Hofmann, Adam. 64.
" Martin. 147.
" Johann Georg. 281.
Hübinger, Anton. 607.
Huthmann, penf. Thorwächter. 308.

J.

Jacobi, Damian. 192.
Jacoby, Johannes. 24.
Jäger, Ludwig. 232.
" Johannes. 272.
Johnſton, K. Großbrit. Fiscalprocurator. 170.
Irle, Carl. 271.
" Auguſt. 308m.
Iſenburg-Büdingen, Fürſt von, Ernſt Caſimir. 170.
" Philippseich, Graf von, Rittmeiſter. 170.
Jungblut, Nicolaus. 240.
Jungenfeld, von, Rittmeiſter. 207.
" " Fr E. Joh. Nep. Ged. 296.

K.

Kaiſer, Engelbert. 607.
Kahlenberg, Friedrich. 206.
Kallenbach, Ernſt Chriſt. Bernh. 294.
Karry, Georg. 63.
Kattrein, Ludwig. 307.
Kaup, Jacob. 63.
Kaut, Georg. 308m.
Kock, Georg. 164.
Kehrer, Friedrich. 206.
Keilhau, Ernſt Chriſtian. 164.
" " " 164.
Keilmann, Georg. 24. 285.
Keim, Obriſtlieut. 39.
" Sec. Lieut. 200.
Keller, Chriſtoph Franz. 171.
Keßler, Friedrich Franz. 206.
Kiefer, Georg Wilhelm. 295.
Kirſchreiber, Carl Friedrich. 308m.
Klein, Mathäus. 128.
" Johann Philipp. 271.
Kleinſchmidt, Carl. 63.
" Theodor Friedrich. 170.
Kleinſorgen, von, Jeanmot. 207.
Klippel, Johann Peter. 607.
Klump, Conſiſtorialrath. 63.
" Friedrich. 200.
Knapp, Johann Friedrich. 271.
Knorr, Oberconſiſtorialrath. 250.
" Heinrich. 308m.
Kobelt, Wilhelm. 39.
Koch, Johann Conrad. 39. 252.
" Philipp. 172.
" Johannes. 286.
Köhler, Obriſt. 39. 284.
" Prälat. 250.
Königfeld, Martin. 307.
Kopp, Adam. 156.
" von, Präſident ꝛc. 261.
Korndörfer, Georg Carl Wilh. 232.
Kors, van der, Wilhelm, 295.
Krämer, Friedrich Carl. 296.
" J. 608.
Kraft, Roſine. 608.
Kranz, Philipp. 64.
Kratz, Carl. 63.
Kraus, Ignaz Chriſtoph 608.
Krauß, penf Capitän. 252.
Krebs, Friedrich. 232.
Kredel, Georg Peter. 239.
Kröll, Obriſtlieut., 208.
Krömmelbein, Johannes. 271.
Krug, von, Carl Philipp Erich. 250.
Kubach, Albrecht, 608.
Küchler, von, Obriſt. 200.
Kühn, Pfarrer. 192.
" Chriſtian. 271.
" Franz Chriſtoph. 286.
Kühnöl, Chriſtian Gottl. 172.
Kumpf, Peter. 52.
Kunz, Oberſteuerbote. 252.

L.

Landmann, Georg. 171.
Lang, Nicolaus. 296.
Lange, penf. Staabsauditeur. 172.
Langsdorf, Premierlieut. 39.
Lauckhard, Carl Friedrich. 171.
Laukhardt, Friedrich. 191.
Lebert, Philipp. 24.
Lehleitner, Friedrich Ludwig. 232.
Lehmann, von, Prem. Lieut. 164.
" " Guſtav. 607.
Lehne, Advocat. 39.
Lehrbach, Graf von, Hofmarſchall. 284
Leich, penf. Schullehrer. 308m.
Leimbach, Martin. 607.
Lemerz, Advocat-Anwalt. 272.
Leuchter, Heinrich. 96.
Levita, Joh. Heinrich. 24.
Leykam, von, Werner. 191.
Liebig, Profeſſor. 607.
Lindelof, von, Miniſt. Rath. 261.
Lindt, Archivrath. 250.
" Franz. 607,
Locherer, Hermann. 307.
Lochmann, Chriſtoph. 207.
Löhr, von, Egid. 170.
Löw, von u. zu Steinfurt, Auguſt, Rittmeiſter. 164. 191.
" Capitän. 207. 284.
Löwe, Friedrich. 191.
Lohnes, Dieter. 232.
Lorenz, Carl. 192.
" Ludwig. 608.
Lorge, Adolph. 39.
Lops, von, Sec.-Lieut. 251.
Lulai, Georg. 608.
Lyncker, von, Gen.-Major. 206. 251. 281. 284.

M.

Mai, Wilhelm. 272.
Mappes, Heinrich. 7.
Marquardt, von, Gen.-Major. 252. 284.
Martin, Georg. 232.
" Friedrich. 280.
Mathäs, Carl. 232.
Matthes, Peter II., 39.
" Georg. 286.
Mayer, Heinrich, sen. 40.
" Georg IV. 232.
" Jacob Franz. 280.
Merckel, Joh. Baptiſt. 24.
Merkel, Joh. Nepomuk. 252.
Merz, Anna Margaretha. 240.
Metzler, Chriſtian. 63.
Meyer, Capitän. 250.
" Heinrich. 295.
Michel, Johann Eduard. 607.
Miltz, von, Kön. Würt. Major. 205.
Möbius, Richard. 251.
Möller, Johann. 285.
Mohr, Ludwig. 38.
" Heinrich. 64.
Montgommery, Graf von, Rittmeiſter. 171.
Morraſch, Bernhard. 285.
Müller, Kammermuſikus. 7.
" Carl. 63.
" Paulus. 156.

Digitized by Google

Müller, Schullehrer. 282.
Müllmerstadt, Engelhard. 206.
Münzenberger, Conrad. 272.
Muralt, von, L., Capitän. 200.
Muth, Martin. 206.
" Friedrich. 607.
Mylius, Rentamtmann. 208.
" Georg. 251.

N.

Nagel, Schullehrer. 208.
Neeb, Capitän. 282.
Nievergelder, Christian. 147.
Normann, von, Wilhelm, Rittmeister. 96. 607.
Nuß, Schullehrer. 84.

O.

Oechsner, Wilhelm. 286.
Olberg, von, K. Preuß. Major. 250.
Olff, Hans Weiprecht. 24.
Orth, Catharina. 606.
Ouvrier, Kreisrath. 7.

P.

Pabst, Christian. 285.
Pagenstecher, Kirchenrath. 296.
Parcus, August Ludwig. 250.
Pauli, Friedrich Wilhelm. 295.
Peppler, Heinrich. 295.
Perron, Johannes. 251.
Pfaff, Heinrich. 84.
Pfeiffer, Johannes. 207.
Phildius, Wilhelm. 295.
Philippi, Schullehrer. 191.
Pitschaft, Jahann Baptist. 24.
Platzmann, Conrad. 291.
Purgold, Ludwig. 63.

R.

Rabenau, Conrad. 24.
" v. Norderck zur, Adalbert, 84. 191.
" " " " Prem.-Lieut. 96.
" " " " Obrist. 252.
Rahn, Heinrich. 295.
Ransburg, Marcus. 307.
Rasor, Friedrich. 206.
Rau, Hofrath. 7. 272.
Rautenbusch, pens. Revierförster. 192.
Rechel, Ludwig. 207.
" Johann. 307.
Reh, Carl Ludwig. 280.
Reinach, Hermann. 39. 208.
Reinewald, Heinrich. 607.
Reis, Schullehrer. 240.
Reitz, Conrad. 39.
" Friedrich Christoph. 64.
Renner, Eduard. 191.
Rettich, Johannes. 24.
Reuling, Franz Ludwig. 206.
Reuß, Capitän. 39.
" Nicolaus. 251.
Reuß, Jacob. 286.
Richter, Jean Paul Friedrich. 293. 294.
Riedesel, von, Kammerherr. 284.
Rieger, Georg. 285.
Rieffinger, Georg. 232.
Rieffel, von, Sec.-Lieut. 207. 280.
Riffel, Joseph. 24.
Rinck, Christian Heinrich. 284.
Ritgen, von, Ferd. Aug Maria. 7.
Rodenstein, von, Max. 8.
Rödel, Wilhelm. 39.
" " 64.
Röder, pens. Obrist. 252.
" Revisor. 286.
Römer, Consist.-Secretär. 286.
Rolly, Jacob. 607.
Rosenberg, von, Obrist. 252.
Roth, Capitän. 39.
" Georg. 95.
" Wilhelm. 156.
Rothenberger, Actuar. 280.
Rotsmann, von, Ludwig. 607.
Rückmann, Kriegscommissär. 7.
Rüfer, Chr. Jacob. 252.
Rühl, Capitän. 164.
" Adam, 295.
Rudolph, Obersteuerbote. 251. 272.
Ruhl, Victor. 191.
" Conservator. 308 m.
Ruhland, Daniel. 251.
Rumpf, Carl. 232.
Runkel, Revierförster. 172.

S.

Sänger Johann Baptist. 39.
Salm-Salm, Prinz von, Franz. 38.
Samer, Anton. 128.
Sartorius, Theodor. 206.
Sauer, Johann Friedr. 191.
Sauerwein, Heinrich. 285.
Sayn-Wittgenstein, Fürst von, Adolph. 284.
Schäfer, Peter. 128.
" Jacob. 191.
" Professor. 271.
" Valentin. 280.
" Jacob. 282.
Schäffer von Bernstein, Obrist-Lieut 7. 284.
Schaffner, Jacob I. 172.
Schaumberg, von, Friedrich. 8.
" " pens. Obrist. 40.
Scheiber, Philippine. 148.
Schellhardt, pens. Capitän. 252.
Schellmann, Landger.-Diener. 206.
Schenck, Friedrich. 39.
" Philipp Heinrich. 84.
" Ernst. 96.
" August. 207.
" von, Bernhard. 240.
Schilling, Gustav. 284.
Schimmel, Wilhelm. 64.
Schirmer, Theobald. 208.
Schlapp, Georg. 171. 295.
Schleiermacher, August. 191.
Schlennig, Cantor, pens. Schull. 172.
Schlink, Georg. 64.
Schlosser, Consistorialrath. 608.
Schlotthauer, Wilhelm. 24.
Schmaltz, Johann Jacob. 271.
Schmidt, Alois. 24.
" Capitän. 39. 250.
" pens. Schullehrer. 40.
" Christian. 84.
" Johann Georg. 191.
" Pfarrer u. Decan. 285.
Schmitt, Wilhelm. 24.
" Georg Joseph. 64.
" Regierungsrath. 250.
" Moritz. 271.
Schmitz, Carl. 607.
Schmuck, Georg. 232.
Schmucker, pens. Hofgerichtsbotenmeister. 64.
Schneider, Schullehrer. 64.
" Adam. 172.
" Georg. 206.
" Carl Gustav. 251.
Schnittspahn, August. 156.
Schnuth, pens. Schullehrer. 172.
Schober, Sec. Lieut. 207.
Schödler, pens. Justizamtmann. 296.
Schön, Eduard. 128.
Schöneck, Conrad. 232.
Schöner, Georg Ludwig. 206.
Schött, Heinrich. 63.
Schramm, Peter. 191.
Schredelsecker, Conrad. 84.
Schreber, Philipp Heinrich. 280.
Schuchard, Rentamtsdiener. 128.
Schüler, Balthasar. 206.
Schüßler, Speicherverwalter. 271.
Schuhl, Simon. 207.
Schwaab, pens. Revierförster. 172.
Schwarz, Carl Friedrich. 206.
" August, 608.
Schweickart, Friedrich. 270.
Schweitzer, Johannes. 24.
Schwinn, Christian. 64.
Scriba, Major. 39.
" Maximilian. 232.
Sehrt, Johannes 200.
Seib, Johann. 95.
Seipp, Friedrich. 252.
Seitz, Kreisrath, 7.
" Franz. 208.
Sell, Carl. 192.
Servais, Peter. 40.
Siebert, Ferdinand. 84.
Simmermacher, Christian. 280.
Simon, Marcus. 84.
Soldan, Ludwig. 271.
Solz, Philipp. 40.
Sommer, Philipp Lorenz. 184.
Sommerlad, pens. Major. 96.
Sorberger, Pfarrer. 286.
Spieß, Johann Balthasar. 280.
Sprey, Peter. 128.
Stahl, Garde du Corps. 7.

Digitized by Google

Steeg, Posterpeditor. 147.
Stein, von, Ludwig 191.
Steinberger, Ludwig Theophil. 171.
Stelz, Leonhard. 232.
Stelzmann, Michael Eberhard. 607.
Steppes, Kreisrath. 250.
Stirn, Philipp Christ. Ludw. 24.
Stockhausen, von, Eduard. 52.
Stöcker, pens. Schullehrer. 252.
Stosch und Stegroth, von, General-Major. 39. 84. 284.
Strack, Carl, 171.
Straßburger, Georg. 232.
Stratmann, Johann. 171. 192.
Straub, Wilhelm. 608.
Strein, Johann Ludwig. 251.
Streuber, Georg. 24. 285.
Stüber, Johann Georg. 271.
Stumpf, pens. Landrathsdiener. 128.
Sues, Ludwig. 200.
Supp, Adam. 192.

T.

Tenner, Carl, 172.
Tewaag, Johannes. 206.
Textor, Carl. 95. 96.
Theyer, Friedrich Carl. 295.
Thil, du, dirigirender Staatsmin. 284.
Thon, Spricherverwalter. 208.
Thorwart, Hofger. Advocat. 200.
Thrän, Landger. Actuar. 207.
Trapp, Carl Moritz Emanuel I. 295.
Trauth, Christoph Joseph. 128.
Trautmann, Carl. 24.
Trotha, von, Obristlieut. 284. 285.
Türckheim, von, wirklicher Geheimerrath. 284.

U.

Uhrig, Johannes I. 192.
" Ludwig. 285.
Unzer, Anton. 607.

V.

Venator, Carl. 156.
Völker, August. 200.
Vogel, Capitän. 207.
Vogt, Decan. 156.
Vollbauer, Peter. 272.
Vollmar, Heinrich. 205.
Vollrath, Joh. Philipp. 251.

W.

Wagner, Wilhelm. 128.
" Johann Heinrich. 252.
" Jacob. 286.
Wahl, Ludwig. 191. 251.
Waldmann, Wilhelm. 8.
Walther, Notär. 295.
Weber, Wilhelm. 191.
" Georg Friedrich. 308 m.
" Schullehrer. 308 m.
Weichs, von, Gen.-Major, 284.
Weidig, Ludwig. 280.
Weigand, Friedrich. 172.
Weimar, Schullehrer. 63.
Weinemann, Philipp. 95.
Weingarten, Wilhelm. 232.
Weis, Landrichter. 7.
Weismann, Joseph. 206.
Welker, Hermann. 171.
Weller, Adolph. 96.
" Präsident. 261.
Welsch, Heinrich. 232.
Wendel, Georg. 8.
Wenzel, Peter. 170.
Weppner, Arnold, 208.
Werkmann, Valentin, 239.
Werle, Postverwalter. 286.
Werner, Friedrich. 24.
" Johann. 271.
Westernacher, Adolph. 251.
" Ludwig. 271.
Wetter, Johann Baptist. 84.
Wetteroth, Wilhelm. 251.
Wetz, Jacob. 271.
Weygand, Franz. 84.
Wiener, Alex. Gottlieb. 40.
Willich, von, Obristlieut. 608.
Wimmenauer, Friedr. 295.
Winterstein, Realschuldirector. 191.
Wittgenstein-Berleburg, Prinz v., Emil. 251.
" " " August. 284.
Wittich, Jacob. 95.
" Johann Martin. 286.
Wittmann, pens. Rentamtsdiener. 128.
Wörner, Franz. 200. 308 m.
Wolf, Hermann, 24.
" Johann Joseph. 232.
Wolff, Leonhard. 84.

Y.

Ysenburg-Büdingen, Fürst von, Ernst Casimir. 170.
" Philippseich, Graf von, Rittmeister. 170.

Z.

Zamminer, Friedrich. 206.
Zangen, von, Leopold. 207.
Zehnbauer, Carl Friedrich. 282.
Zeitz, Sec.-Lieut. 200. 207. 280.
Zimmer, Johannes. 8.
Zimmermann, Sec.-Lieut. 164.
" Georg 251. 252.
" Geheimerrath. 261.
Zinck u. Hagedorn, Fabrikanten. 205.
Zitz, Franz Heinrich. 280.
Zöckler, Johann Conrad. 128.
Zotz, Wolfgang. 96.
Zufall, Pfarrer. 172.

Digitized by Google